Tech. 82 oa 8

DIE GEWERBLICHE ERZIEHUNG

DURCH

SCHULEN, LEHRWERKSTÄTTEN, MUSEEN UND VEREINE

IM

KÖNIGREICH BELGIEN.

II. GEWERBLICH-TECHNISCHER THEIL.

VON

CARL GENAUCK,

INGENIEUR,

PROFESSOR AN DER K. K. STAATSGEWERBESCHULE IN REICHENBERG.

REICHENBERG.

VERLAG VON J. FRITSCHE.

1887.

DIE

GEWERBLICHE ERZIEHUNG

DURCH

SCHULEN, LEHRWERKSTÄTTEN, MUSEEN
UND VEREINE

IM

KÖNIGREICH BELGIEN.

II. GEWERBLICH-TECHNISCHER THEIL.

VON

CARL GENAUCK,
INGENIEUR,
PROFESSOR AN DER K. K. STAATSGEWERBESCHULE IN REICHENBERG.

REICHENBERG.
VERLAG VON J. FRITSCHE.
1887.

Druck von Gebrüder Stiepel in Reichenberg.

SR. EXCELLENZ

DEM HERRN

DR. FERDINAND STEINBEIS,

RITTER VON,

EMER. PRÄSIDENT DER WÜRTTEMBERGISCHEN CENTRALSTELLE FÜR GEWERBE UND HANDEL, ETC. ETC.

IN TIEFSTER VEREHRUNG UND DANKBARKEIT

GEWIDMET.

Euere Excellenz!

Mit Stolz darf ich es bekennen, einer Ihrer Schüler zu sein.

Als ich vor bald einem Decennium meine ziemlich bedeutende Thätigkeit im praktischen Leben aufgab, um mich, einem inneren Drange folgend, der gewerblichen Schule zuzuwenden, da fühlte ich sofort das tiefe Bedürfnis, die eingehendsten Studien über das gewerbliche Erziehungswesen, sowohl mit Bezug auf die vorhandenen Institutionen, als auch mit Bezug auf alle die schwebenden Verbesserungsvorschläge, sorgfältig zu pflegen.

Ich gestehe es offen, dass einige Jahre verflossen waren, als ich trotz mühevollen Arbeitens noch immer am Anfange stand. Einerseits musste mir mein praktisches Gefühl sagen, dass den jetzigen Bestrebungen in so manchen Ländern jener gesunde belebende Hauch abgehe, welcher allein dem Erfolge die Weihe zu geben vermag, andererseits standen wir in Österreich erst am Beginne einer allerdings genial geplanten Organisation, die den wirklich glühenden Funken der Überzeugung noch nicht zur Flamme anzufachen vermochte, da die Begeisterung zum Selbstschaffen immer schon eines vollkommenen Gebildes bedarf, das sie anregt und fördert. Es kann vielleicht noch die richtige Beleuchtung fehlen,

es dürfen gewisse Theile dieser Idealfigur noch verschwommen sein, aber man muss sie sich in rhythmischer Harmonie ergänzt denken können, zu einem vollkommenen Ganzen, welches mit sich reisst, der Phantasie ihren vollen Spielraum lässt, den Beobachtungssinn vervielfältigt und jene sonst undenkbare Schaffenskraft des Individuums zeitigt, welches nun, ein bestimmtes Ziel vor Augen habend, jene Formen wiederzugeben versucht, die es bewältigen und in welchen es die Wahrheit des Schönen oder des Guten verkörpert glaubt.

Nicht nur der Dramaturg wird durch das wirklich Geschehene und Ergreifende, der Maler durch die herrliche Landschaft oder durch die zu seiner Seele sprechenden Züge, der Bildhauer durch die seiner Phantasie willkommenen plastischen Formen hingerissen, auch der Mann, welcher nach Vervollkommnung eines grossen Erziehungssystemes sucht, braucht sein Object, sein Land, welches ihm bei seinen Calculationen, bei seinen Vorschlägen vorschweben muss, welches die Idee des Schaffens in eine ganze Welt des Wollens umsetzt.

Als ich die süddeutschen Staaten im Auftrage des Ministeriums mit Bezug auf die gewerblichen Erziehungssysteme zu studieren hatte, da kam ich auch zu den richtigen Schwaben, und kaum hatte ich eingehender die Wege verfolgt, welche Sie, Euere Excellenz, gegangen, so sah ich sofort die Resultate ein, welche dem Zusammengehen richtiger schulmännischer und volkswirtschaftlicher Massnahmen immer zu danken sind, ich sah die belehrende Wechselwirkung in hundertfältigen Fortschritten der nach besserem Brod ringenden Arbeit, ich sah, wie aus einem Volke, das vor 50 Jahren die Erdscholle allein als seine Ernährerin, als die säugende

Mutter betrachten musste, ein anderes Volk entstanden sei, bei welchem die Maschine in ihren ungezählten Formen das Civilisationswerk nach allen Richtungen begünstigt, ich sah ein Volk, das bei seinem Vertrauen zu sich selbst auch seiner besten Zukunft sicher ist.

Für ungezählte Probleme haben Sie treffliche Lösungsarten angeregt; viele blieben unausgeführt, weil sie nicht verstanden wurden, weil der europäische Bureaukratismus sich als Hemmschuh dazwischenlegte, aber sie sind dem Forscher erkennbar, der sich die Mühe nahm, Ihren Fusstapfen zu folgen. Mögen die württembergischen Bestrebungen nach der rein intellectuellen Förderung noch so ehrenvoll dastehen, und die ganze Mitwelt weiss dieses zu schätzen, so ist doch das heutige Zusammengehen von Schule und Leben, welches so deutlich wahrnehmbar erscheint, so ist doch die wirkliche Hebung der württembergischen Arbeit, ihre dominierende Stellung, welche dieselbe in der Welt einnimmt, die Sicherung ihrer Fortschritte für die Zukunft, *ein Werk*, zu welchem Sie, Euere Excellenz, die Fundamente legten, an welchem nun durch die Thätigkeit eines würdigen Nachfolgers, dem vortrefflich geschulte Männer hilfreich beistehen, sich Stein zum Steine fügt.

Mein Musterobject war gefunden, die Begeisterung für die Sache war erregt, und nun erst fühlte ich die volle Kraft und auch den unwiderstehlichen Drang in mir, meine Leistungsfähigkeit zu erproben.

Mit vollem Muthe und wohl wissend, wie der einzelne Mensch nur wenig zu leisten vermag, gieng ich an meine rastlose Arbeit, und so mancher innere Erfolg, der stets am meisten befriedigt, wurde mir zutheil. Hauptsächlich aber strebte ich darnach, auf Grund der

gemachten und zu machenden Erfahrungen, auf Grund vergleichender Studien, die verschiedenen durchweg lobenswerten Bestrebungen auf dem Felde gewerblicher Erziehung zu einander in Einklang zu bringen, dieselben in ein Programm zusammenzuziehen, das man als ein schätzbares Material zu weiterer Discussion, indirect zu weiterem Ausbaue unserer bestehenden oder zur Weiterentwicklung neuer Institutionen verwerten könnte.

Die Aufgabe wurde umso schwieriger, als ich ganz klar einsah, dass die heutige Volksschule nicht entsprechend functioniere, dass wir auf die zukünftigen Berufe keine oder viel zu wenig Rücksicht nehmen, dass unter Umständen Surrogate künstlich gezüchteter Schulkategorien entstehen müssen und auch entstehen, die vergebens darnach ringen werden, die Versäumnisse der Volksschulen wettzumachen, dass wir endlich bei der Behandlung unserer socialen Schäden uns viel zu wenig daran erinnern, wie es vorzugsweise das Kind sei, dem man sich mit liebevoller Aufmerksamkeit zuwenden müsse, wenn wir eine Generation zufriedener, kräftigerer und intelligenterer Menschen erziehen wollen.

Uns, als den edelsten Wesen, gab die Vorsehung eine lange Entwickelungsdauer. Von der zweckmässigen Ausnützung dieser kostbaren Zeit hängt das Glück und der Wohlstand des Einzelnen, sowie ganzer Nationen ab, und doch — wie selbstbewusst darf man behaupten, dass die Durchführung dieses natürlichen Gesetzes nach allen möglichen Richtungen künstlich erschwert wird. *Man spart, wo jede Verschwendung sich fructificieren würde, und muss demnach verschwenden, wo man sparen sollte!*

Ein grosser, ja der grösste Weg zur Milderung socialer Zustände wird zurückgelegt sein, sobald sich die Ansicht

Bahn gebrochen hat, dass wir uns des Kindes der Armen und der Verlassenen in bedeutend höherer, in viel liebevollerer Weise annehmen müssen.

Bildet die *Volksschule* den Fuss des ganzen Organisationskörpers, den sie zu tragen hat, das *gewerbliche Erziehungswesen* diesen Körper selbst, so ist das *Musealwesen der Zukunft* gewissermassen als der Kopf desselben anzusehen.

Die Museen werden einstens thatsächlich jene Institutionen abgeben müssen, welche für die Heere arbeitender Menschen zu denken haben, ihre Wirksamkeit wird bei der fortschreitenden Theilung der Arbeit sich immer dringender gestalten, und sie werden den Fortschritt rasch genug vermitteln können, die rechtzeitigen Anregungen vornehmen, die Schulen der schaffenden Generationen bilden, und so die volkswirtschaftlichen Centren in dem tausendfältigen Ringen und Handeln der Völker repräsentieren.

Indem ich also versuchte, die gewerbliche Erziehung im Sinne der Jetztzeit und auf Grund der in verschiedenen Ländern gemachten Erfahrungen von den möglichen Standpunkten zu beleuchten, ergab sich, dass das hier schon zumeist angewendete *Princip der Halbzeit* auch auf das gesammte Volksschulwesen zu übertragen sei, es ergab sich ferner ebenso klar, wie derjenige Staat im Vortheile sein müsse, der sein Musealwesen rascher und entsprechender zu entwickeln vermag.

Allen diesen Gedanken auch den entsprechenden Ausdruck zu verleihen, schien mir übrigens erst nach meinen eingehenden Studien in Belgien möglich; denn da konnte ich noch die Wirkungen einer *freien* Schule im Gegensatze zur *obligatorischen* Schule verfolgen, ich konnte den Einfluss confessioneller Mächte studieren, ich

konnte insbesondere deutlich sehen, wie der Satz wahr sei: *Was ein Volk seinen Kindern an Erziehung nimmt, bleibt für dasselbe unwiederbringlich verloren.*

Die belgischen Studien aber waren es auch, die das erhebende Gefühl in meinem Innern zeitigten, dass mein eigenes Vaterland, dass *Österreich* auf seine Errungenschaften, die es dem Felde gewerblicher Erziehung abgewann, mit gerechtem Stolze blicken könne.

Während dieser Zeit meiner Thätigkeit waren Sie mir, Euere Excellenz, wiederholt ein liebevoller Berather, Sie haben mich moralisch und durch die That unterstützt, ganz abgesehen davon, dass Ihr lebenslanges Wirken und Streben meine Wege constant erhellte.

Da ich nun in dem vorliegenden Werke, betreffend die gewerbliche Erziehung Belgiens, auch die Resultate dieser meiner zehnjährigen mühevollen Studien und Erfahrungen niederlegte, so bietet sich mir trotz der Überzeugung, wie ich doch nur wenig geleistet, eine erwünschte Gelegenheit, Ihnen durch die Widmung dieser Arbeit thatsächlich zu beweisen, wie tief und unveränderlich dankbar ich Ihnen bin und für mein Leben bleiben werde.*)

In tiefster Verehrung

Der Verfasser.

*) Zu innigem Danke bin ich, außer den im ersten Theile meines Werkes bereits genannten Herren, noch folgenden Männern für ihre gütige Unterstützung verbunden: Herrn Dr. Franz Ritter *von Haymerle*, k. k. Hofsecretär; Herrn Gewerbeschul-Inspector *Enke* in Dresden; Herrn Franz *Richter*, Director der k. k. Staatsgewerbeschule in Reichenberg; Herrn Volksschul-Inspector *Schwertner;* Herrn Prof. *Wildt* und Herrn *Grandgaignage*, Director der Handelsakademie in Antwerpen.

Außerordentlich tief verpflichtet fühle ich mich auch der Presse gegenüber, welche mich vielfach und auch aus eigener Initiative in meinen dem Allgemeinwohle dienenden Bestrebungen unterstützte.

Benützte Literatur.

Hier folgen fortsetzungsweise (siehe I. Theil) alle bei Verfassung dieses Operates verwendeten Werke oder Druckschriften, wobei wieder von einer diesbezüglichen Veröffentlichung der vielfachen Programme, Gesetzentwürfe, Parlamentsreden u. s. w. Umgang genommen wurde.

Historique de la mainmorte illégale en Belgique, par Albert Michel 1884. (Revue de Belgique.)

La crise du libéralisme, par Emile de Lavelaye 1883. (Revue de Belgique.)

Le projet de loi sur l'instruction obligatoire, par Ch. Buls 1883. (Revue de Belgique.)

L'intollerance catholique, par F. Laurent 1877. (Revue de Belgique.)

L'église et l'enseignement, par F. Laurent 1878. (Revue de Belgique.)

De la limitation du travail des enfants dans les manufactures, par R. de Ridder 1878. (Revue de Belgique.)

De l'Inspection des écoles, par F. Laurent 1879. (Revue de Belgique.)

Les écoles d'adultes, par F. Laurent 1879. (Revue de Belgique.)

Libre échange et protection, par A. Peemans-Peemans 1884. (Revue de Belgique.)

L'éducation des ouvrières et la grande Industrie, par P. Wynen 1875. (Revue de Belgique.)

Des Conférences populaires en Belgique, par Jules Carlier 1880. (Revue de Belgique.)

L'instruction supérieure pour les femmes, par Em. de Laveleye 1882. (Revue de Belgique.)

Les élections de juin, les enseignements qu'elles donnent, par Ad. Le Hardy de Beaulieu 1874. (Revue de Belgique.)

Ce que nous disent les élections, par Goblet d'Alviella 1880. (Revue de Belgique.)

Les origines de notre situation, par N. Reyntiens 1876. (Revue de Belgique.)

Essais sur l'histoire cléricale de Belgique. Une invasion de moines, par P. A. F. Gerard 1876. (Revue de Belgique.)

La capacité politique et les catégories sociales, par Victor Arnould 1883. (Revue de Belgique.)

La crise agricole en Belgique; des causes et des remèdes, par P. H. Nihoul 1877. (Revue de Belgique.)

Le protestantisme libéral et la question réligieuse en Belgique, par Goblet d'Alviella 1877. (Revue de Belgique.)

L'Épargne dans la classe ouvrière, par Ch. Masson 1876. (Revue de Belgique.)

La Belgique et le Vatican, par E. H. Moguez 1884. (Revue de Belgique.)

Le parti clérical en Belgique, par Emile de Laveleye 1874. (Revue de Belgique.)

Der Handarbeits-Unterricht für die männliche Jugend und der *Slöjdunterricht in der Schule* vom Standpunkte der Pädagogik; *Josef Urban*, Bürgerschuldirector etc. etc., Wien 1885. Carl Graeser.

Congrès International de l'Enseignement à Bruxelles 1880.

Librairie de l'Office de Publicité, Rue de la Madeleine, 46.

Rapports préliminaires et les Discussions.

Insbesondere wurden folgende Arbeiten verwendet:

a) Origine du système d'éducation à demi-temps. Resultats obtenus. Moyens à employer pour son avancement. Communication par M. *Edwin Chadwick* (half school time system).

b) Quelles sont les limites légitimes de la liberté d'enseignement. Rapport par M. *X. Olin*, Recteur de l'Université de Bruxelles.

c) Quel est le but que doit poursuivre le législateur en élaborant le programme de l'enseignement primaire. Rapport par M. Ad. J. Pick, Vienne.

d) Le système Froebel a-t-il donné lieu à des critiques fondées? Quels sont les développements et les adoptations dont il est susceptible? Rapport par M. *A. S. Fischer*, Vienne.

e) Combien d'heures les enfants doivent-ils passer chaque jour à l'école? Rapports p. M. *Alexi* et p. M. *Paroz.*

f) Quels services les écoles, à leurs divers degrés, les écoles d'adultes et les sociétés ouvrières, peuvent-elles rendre à l'armée? Quels services l'armée peut-elle rendre à l'instruction générale? Rapports par M. G. Du Nord, capitaine de Vienne et M. *P. Tempels*, Auditeur militaire de Bruxelles.

g) Comment doivent être organisées les écoles d'adultes? Rapport de M. *Laporte* (France).

h) Quel est le meilleur mode d'organisation des sociétés ouvrières ayant pour but direct l'instruction et la moralisation du peuple? Rapport de M. *Laurent.*

i) Quels seraient les avantages d'un certificat d'instruction primaire à délivrer par des agents de l'Etat, indépendemment de toute fréquentation d'école. Rapport par M. *Tempels.*

k) Quels sont les avantages et la meilleure organisation de l'épargne dans les écoles. Rapport d. M. *Laurent.*

l) Faut-il combiner l'enseignement professionel avec l'enseignement général? Rapport d. M. *Klauson-Kaas.*

Exposition Internationale de Philadelphia 1876. Rapport sur l'Education et les Sciences, par *Nestor Bertrand.* Bruxelles Ad. Merteus, rue de l'escalier 22.

Rapports sur l'Exposition Universelle de Paris en 1878, par *Th. Braun,* Bruxelles. Ch. Vauderauwera, rue de la Sablonnière 8.

Les écoles d'adultes par F. Laurent 1879. (Revue de Belgique.)

Rapport sur l'état de l'enseignement industriel et professionel en Belgique, présenté aux Chambres législatives, 1879.

Rapport sur la situation de l'enseignement industriel et professionel en Belgique, présenté aux Chambres législatives, 1886.

La Belgique industrielle. Livre d'honneur des progrès nationaux, quatrième livraison. Enseignement professionel et industriel. Aperçu historique et statistique, par M. *Rombaut.*

Notice sur les établissement de la société Cockerill.

Le Recensement 1880; répartition des habitants d'après les professions ou conditions.

Congress vom Jahre 1880 in Brüssel. *Specialschulen.*

a) Quelle est la meilleure organisation pour les écoles industrielles. Rapport d. M. *Ch. Bertrand.*

b) Les éleves doivent-ils suivre en même temps les cours de l'école et l'apprentissage chez un maître. Rapport par *L. Goret.*

c) Dans les écoles industrielles du soir convient-il, que les cours soient donnés pendant toute l'année? Rapport par M. *G. Smiets.*

d) Quel est le nombre d'années sur lequel il convient de répartir les matières à enseigner? (*Smiets*).

e) Faut-il dans un même établissement réunir l'apprentissage de plusieurs professions? Rapport par M. *Bernimolin.*

f) Que faut-il penser des contrats en vertu desquels un industriel exploite pour son compte les ateliers annexés à l'école?

g) L'élève doit-il recevoir un salaire ou une part du produit de son travail.

h) Dans quelles conditions est-il utile de créer des écoles professionelles spéciales pour une industrie déterminée? — Au point de vue: *a*) de l'ouvrier, *b)* du contre-maître, *c)* du chef d'industrie. Rapport par *J. Ledent.*

Erster Bericht über die gesammten Unterrichts- und Erziehungsanstalten im Königreich Sachsen. Erhebung vom 1. December 1884, veröffentlicht im Auftrage der Ministerien des Cultus, des Innern, der Finanzen und des Krieges. Dresden, Wilhelm Baensch.

Das gewerbliche Schulwesen im Königreiche Sachsen, von Gewerbeschulinspector *Enke* in Dresden. Supplement zum Centralblatt für das gewerbliche Unterrichtswesen in Österreich.

Eine Fahrt durch Sachsens Industriebezirke, von *H. A. Bueck.* Düsseldorf. Druck von L. Schwan. Separatabdruck aus Heft 7 und 8 pr. Juli und August 1886 der Mittheilungen des Vereines zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westphalen.

Untersuchungen über die socialen Zustände in den Fabriksbezirken des nordöstlichen Böhmens, von Dr. *J. Singer.* Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot 1885.

L'enseignement commercial et les écoles de commerce en France et dans le monde entier, par Eugéne *Léautey*, Paris, Librairie comptable et administrative, Cité Rougemont 2.

Das gewerbliche Lehrlingswesen. Zwei Preisschriften auf Veranlassung des schweizerischen Gewerbevereins bearbeitet von *Gottlieb Hug* und *Eduard Boos.* Winterthur. J. Westfehling 1881.

Der Weg zum Gewerbe, zu Vermögen, Ansehen und Selbstbefriedigung im Betriebe von Handel, Gewerbe, Forst- und Landwirtschaft von *J. G. Courcelle-Seneuil*, deutsch bearbeitet von *G. A. Eberbach* mit einem Fürwort von Dr. *F. v. Steinbeis;* Stuttgart, Carl Grüninger.

Notice historique sur les chambres du commerce en Belgique.

Rapport sur les déliberations de la commission institutée par arrêté ministériel du 28 Janvier 1871 pour l'examen de la question du maintien ou de la suppression des Chambres de Commerce (Chambre de commerce de Bruxelles) Bruxelles, E. Guyot, Rue de Pachéco 12. 1874.

Exposition universelle d'Anvers 1885. Classe 79. Bibliographie commerciale. Bruxelles, F. Hayez. Rue de Louvain 108.

Das höhere Schulwesen Schwedens und dessen Reform in modernem Sinne, von *H. Klinkhardt.* Leipzig, Julius Klinkhardt 1887.

Wahrnehmungen und Gedanken über technisch-gewerbliches Schulwesen, von Eduard Wilda, Leipzig, Knapp, 1879.

Die Unterrichtspolitik im Industriestaate Österreich von *A. Freih. v. Dumreicher;* Hölder, Wien.

Gewerbliche Erziehung im Großherzogthum Baden von K. Genauck, Schöpfer, Reichenberg, 1882.

Die gewerbliche Erziehung im Königreiche Württemberg, von K. Genauck, Schöpfer, Reichenberg, 1882.

Die gewerbliche Erziehung im Königreich Belgien, I. kunstgewerblicher Theil, von K. Genauck, Reichenberg, J. Fritsche 1886.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Das Volksschulwesen . 1

I. Belgisches Volksschulwesen . 7

a) Schulverwaltung . 7

b) Schulaufsicht . 13

c) Die Ausbildung des Lehrpersonals für die Volksschule 18

d) Das Lehrpersonal an der communalen Volksschule 20

e) Allgemeines . 21

Die wesentlichsten Unterschiede zwischen den Volksschulgesetzen vom Jahre 1842 und vom Jahre 1879 gegenüber jenem vom Jahre 1879 22

a) Religionsunterricht . 23

b) Schulverwaltungsbehörden 25

c) Schulaufsichtsbehörden . 26

d) Ausbildung des Lehrpersonales 26

e) Die communale Volksschule 27

f) Besondere Arten der communalen Volksschulen 27

g) Aufbringung der Mittel für die communalen Volksschulen . . . 28

h) Private und freie Schulen 28

Statistische Daten belgischer Volkserziehung 29

Anzahl der Schulen . 32

Lehrpersonal . 33

Schulbesuch . 34

Kosten des Volksschulwesens 36

Schulen für Erwachsene (écoles d'adultes) 37

Anzahl der Schulen . 40

Lehrpersonal . 40

Schülerzahl . 40

Bewahranstalten (écoles gardiennes) 41

Lehrerbildungsanstalten . 42

II. Das belgische Volksschulwesen vom socialpolitischen Standpunkte 44

Die Schule und die Kirche . 51

Die Wahlen und ihre Belehrungen 61

Vortragswesen . 70

Die Sparsamkeit bei den arbeitenden Classen 72

Die Schulen für Erwachsene (écoles d'adultes) 74

Zur Erziehung der Frauen . 76

Schlussfolgerungen für Belgien 78

Seite

III. Der Brüssler Congress vom Jahre 1880 86
1. Kindergärten . 83
2. Volksschulen . 90
3. Schulen für Erwachsene . 107
IV. Das gesammte Volksschulwesen vom socialpolitischen Standpunkte 121
Programm . 146
Belgiens niederes gewerbliches Schulwesen 153
1. Die gewerblichen Fortbildungsschulen (écoles industrielles) . . 154
Allgemeines . 159
Lehrerfrage . 161
Die verschiedenen Gattungen der Fortbildungsschulen, ihre Kosten und ihre Frequenz . 162
Aus den Reglements . 171
Schüler . 172
Ermuthigungsmittel . 173
Reglement über Concurse und Prüfungen in Gent und an andern Orten 173
Lehrpläne . 180
Programm für die gewerbliche Fortbildungsschule in Lüttich 183
Überblick über sämmtliche Forbildungsschulen 191
2. Lehrwerkstätten (écoles d'apprentissage) 195
Aus dem Organisationsreglement 198
Statistische Daten . 200
Reglement für den innern Dienst in den Lehrwerkstätten von Westflandern . 201
Höheres gewerbliches Schulwesen 206
Der Congress von 1880 und die gewerblichen Schulkategorien . . . 213
Das gesammte gewerbliche Erziehungswesen vom socialpolitischen Standpunkte . 226
A. Gewerbliche Erziehung vom Standpunkte der Arbeiter 226
I. Fortbildungsschulen . 228
II. Fachschulen . 242
III. Lehrwerkstätten zur Abrichtung von Arbeitern 255
B. Die gewerbliche Erziehung vom Standpunkte wohlhabender Classen . 257
C. Museen . 273
Oberste Leitung des gewerblichen Erziehungswesens 284
Kritik des gewerblichen Erziehungswesens in Belgien.
Parallelstellungen mit Österreich und Sachsen . . . 288
Über die Thätigkeit der „Commission du Travail" 334
Schluss . 342

Das Volksschulwesen.

Wenn man nicht nur Thatsächliches über das Volksschulwesen eines Landes berichten, sondern auch auf das Meritum der Sache vom social-politischen Standpunkte aus eingehen will, wie ich mir dies bei dieser Arbeit vornahm, dann geht man nicht ohne Bangen an die Ausführung. Es ist merkwürdig genug, dass sich beinahe jeder Mensch für berechtigt hält, über diese Schulkategorie im Klaren zu sein, und dass man erst nach tieferem Studium zu der immer sich mehr aufdrängenden Überzeugung gelangt, wie das Volksschulwesen, von welchem Stand und Blüte jeder staatlichen Gesellschaft abhängen, den Schlüsselpunkt bildet, den man vollkommen in der Gewalt haben muss, wenn man das moralische und physische Wohl eines Volkes sich erobern will. Und wenn dieser Kampf nur ein voraussichtliches Ende nehmen könnte! Aber er ist endlos, wie das unendliche Reich menschlicher Vervollkommnung. In diesen Kämpfen von immerwährender Dauer hat jede Disposition sich constant entwickelnde und immer fortgesetzte Folgen, und es wird nur zu deutlich, wie das richtige Einwirken von unerschöpflichem Segen, jede Hemmung, jeder Missgriff von unberechenbaren Nachtheilen begleitet sein muss.

Es ist das höchste Vermächtnis überirdischer Gewalten, dass sie gerade in uns Menschen die wunderbaren Keime versenkten, aus welchen das Moralische und Intellectuelle unseres Wesens sich zu entwickeln vermag, sobald wir dieses

Vermächtnis erfassen und dasselbe pflegen. Und je zärtlicher die Pflege, um so blühender die Gewächse, um so mehr erfüllen die Menschen ihre höchste Bestimmung, Menschen zu sein, um so hoffnungsvoller sind die Früchte.

Indem wir von der Schöpfung als Wesen mit Fähigkeiten und Willen hingestellt wurden, überließ sie uns die Fürsorge, uns unter ihrem beständigen Schutze zu veredeln, sie überließ es uns aber auch zu sinken: sie übertrug uns selbst die Schuld für unser Wohlergehen oder unseren Verfall.

Man mag deshalb die Wohlfahrt der Völker vom philosophischen, psychologischen oder physiologischen, vom politischen oder national-ökonomischen Standpunkte behandeln, man wird immer wieder dabei anlangen, dass die Resultate günstiger oder weniger günstig sein werden, eine je höhere oder niedrigere Wichtigkeit man der Erziehung unserer Kinder in der Familie und in der Volksschule zuwendet.

Ein einziger Blick auf die Volkszählungsresultate eines jeden Landes wird uns erkennen lassen, dass nur ein sehr kleiner Bruchtheil der Menschheit sich höheren Studien zuwenden kann und auch nicht zuwenden darf, wenn das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage nicht beträchtlich gestört werden und wenn nicht einem geistigen Proletariate vorgearbeitet werden soll; es steht demnach fest, dass die große Masse, sagen wir der allergrößte Theil der Bevölkerung, auf die Ausbildung durch das Volksschulwesen beschränkt bleiben muss. Wir werden in dieser Richtung noch sicherer sehen, wenn wir das gesammte Fortbildungsschulwesen, so wie es eigentlich sein soll, dieser Kategorie des Schulwesens beirechnen. Auf dem Gebiete des Volksschulwesens also ist immer wieder der Hebel anzusetzen, wenn man großen socialen Problemen näher rücken und sie in ihrer Lösung begünstigen will.

Die höhere Cultur steigert die Bedürfnisse der Menschen, weil sie uns die Objecte des Bedürfnisses in früher nie erhoffter, leichter und billiger Weise zuführt; die höhere Cultur verringert aber auch die Dringlichkeit einer jeden einzelnen Befriedigung. Aus dieser Wechselwirkung resultiert die Thatsache, dass Nationen, sowie einzelne Menschen, den Kampf

um's Dasein um so leichter ertragen, je höher sie in moralischer und intellectueller Beziehung stehen.

„Man macht Gesetze gegen den Socialismus,“ sagt *Laurent*, „und es gibt ein unfehlbares Mittel, denselben zu ruinieren. Es besteht darin, dass der Gesetzgeber sich mit Eifer und Liebe der materiellen, intellectuellen und moralischen Verbesserung der Arbeitsclassen widmet. Nicht die Indifferenz der bürgerlichen Elemente ist an den Leiden des Volkes schuld, — der Indifferentismus der Regierenden ist die erste Ursache des Socialismus.“

Und alle Denker von heute wie aus vergangenen Jahrhunderten haben es gepredigt: je richtiger und tüchtiger die Erziehung unserer Kinder, ein um so kräftigeres, gesünderes Volk müssen wir werden. Wenn man heute wohl mit voller Berechtigung und auch allgemein fühlt, dass die besitzenden Classen im Verhältnisse zu den Enterbten niedriger belastet sind, und wenn man sieht, wie ein gerechter Ausgleich trotz der aufrichtigen Wünsche der Gesetzgeber beinahe unerreichbar ist, dann muss man sich fragen, ob die Compensationen nicht am zweckmäßigsten dadurch erreicht würden, dass sie der Erziehung der Armen und Hilflosen zugewendet werden.

An wie vielem Elende gehen wir noch vorüber, dem unbedingt zu helfen wäre!

Ja wohl, im Volksschulwesen, da liegt der Kern für alle Betrachtungen, die von socialer Wichtigkeit sind, und wer aus dieser reichsten nie versiegenden Quelle eine Erfrischung und Kräftigung sucht, dem wird sie in reichem Maße zutheil werden.

Dass dies übrigens die allgemeine Ansicht aller denkenden Männer ist, beweisen die Kämpfe, welche in allen Staaten um die Volksschule bestanden werden, und insbesondere Belgien bildet in dieser Richtung ein außerordentlich interessantes Studienobject.

Die zu entwickelnde Statistik wird den Nachweis liefern, dass in Summe sehr vieles geschah. Die Anzahl der Schulen, die Anzahl der Lehrer, selbst die finanziellen Ausgaben dürften durch ihre Höhe überraschen, und doch wird sich

herausstellen, dass dessen ungeachtet die Volksbildung bei weitem nicht jene Höhe einnimmt, welche man zu fordern sich für berechtigt hält. Wir werden Gelegenheit finden, der freien Schule die obligatorische Schulpflicht entgegenzusetzen, den ungünstigen Einfluss zu constatieren, welchen die mit Erfolg gekrönten Maßnahmen des katholischen Clerus ausübten, wir werden manche neuen und guten Ansichten kennen lernen und jedenfalls wieder viele Belehrung schöpfen. Die Eintheilung wird am besten in 4 Gruppen vorgenommen werden, indem ich 1. über das belgische Volksschulwesen sachlich, dann 2. vom social-politischen Gesichtspunkte referiere, weiters 3. auf den Brüsseler Congress vom Jahre 1880 zu sprechen komme, und 4. den ganzen Stoff benütze, um einen Rückblick auf das Volksschulwesen überhaupt, u. zw. wieder vom social-politischen Standpunkte zu werfen, und gleichzeitig jene Vorschläge anzudeuten, die ich auf Grund aller meiner bisherigen Studien mir zu machen erlaube.

Nach dem soeben Erwähnten werde ich absolut in keine Detaile eingehen, was auch meinen ganzen Bestrebungen nicht conform wäre und dem Zwecke dieser Abhandlung gar nicht entspräche. Das Volksschulwesen umfasst eine große Menge verschiedener Gebiete, und es müssen sich Specialisten mit ihnen beschäftigen. Dieselben sind in ihrer Idee vollständig bewandert, sie leben oft nur für dieselbe; sie können in ihrer Begeisterung so weit gehen, dass sie durchscheinen lassen, das Wohl und Wehe der Menschheit hänge von der Erfüllung ihrer Vorschläge ab, — und gerade deshalb werden sie der großen Cultursache nützliche Diener; denn nur aus innerster Überzeugung fließende Sprache findet Berücksichtigung, führt diese Vorschläge vor das Forum der praktischen Wirklichkeit, wo das Mögliche aus dem jeweilig Unmöglichen ausgeschieden, dem großen Körper, welchen wir Staat nennen, als brauchbare Nahrung zugeführt wird.

Greifen wir beispielsweise die Frage einer richtigen Erziehung der Mütter heraus; wird dann der Vertreter derselben nicht leicht alles von ihr abhängig erscheinen lassen können?

Jeder Erziehungskundige wird ganz im Klaren darüber sein, dass wir die moralischen, intellectuellen und physischen Fähigkeiten des Kindes zu entwickeln haben. Wird also ein Vertreter für den Handfertigkeitsunterricht nicht leichtes Spiel besitzen, um den Nachweis zu erbringen, wie die Behebung des Mangels der Entwicklung physischer Fähigkeiten eigentlich eine Lebensbedingung der Völker ist? Wird der Vertreter Fröbel'scher Pädagogik nicht leicht überzeugen können, wie dieses vortreffliche und bewährte System sich fortspinnen lasse?

Und die im Zusammenhange stehenden militärischen Fragen, die Erziehung der Erwachsenen, die Frage der Erziehung zur Sparsamkeit: werden sie vom Standpunkte des Specialisten nicht wieder jeweilig eine conditio sine qua non des volkswirtschaftlichen Wohles der Völker abgeben u. s. w.?

Man kann jeden Gegenstand von den verschiedensten Seiten ansehen, aber man sieht dann eben nur diese Seite, und nicht das ganze Wesen, und eigenthümlich bleibt es daher, wenn viele Kunstkenner stets eine gewisse Beleuchtung allen andern vorziehen. Andere Menschen wollen die Sache von oben herab betrachten, und sie gewinnen dann allerdings eine richtigere Vorstellung des ganzen Körpers, aber die einzelnen Seiten gehen vielfach in den Projectionen verloren oder schrumpfen zu kleinen Flächen zusammen. — Keine große Frage kann von einem einzigen Menschen richtig gelöst werden! Ich bin also, da ich momentan in die Kategorie der letzteren Beschauer gehören will, von vornherein überzeugt, nicht alles wirklich sehen zu können, aber nutzlos dürfte das Bild, welches ich aus der Vogelperspective entwerfen werde, doch nicht sein.

Sehr oft, wenngleich nicht immer, stehen die Leistungen in einem geraden Verhältnisse zu den Kosten, und dieser Satz wird ebenso bei dem Volksschulwesen seine Anwendung finden können. Das ferne und doch so nahe Nordamerika wird in volkswirtschaftlicher Richtung ganz besonders gern von unseren Nationalökonomen genannt, und es wird wohl außerordentlich interessieren, wenn man einen Beweis für den unerhörten Aufschwung jenes Landes in der

Thatsache findet, dass dort verhältnismäßig auch das allermeiste für die Volksbildung geschieht. Ich bringe unten einen anziehend verfassten Rapport des Herrn *Nestor Bertrand*, der uns den Nachweis erbringt, dass Amerika *fünfmal* (?) mehr für die Erziehung des Volkes verwendet, als die cultiviertesten Staaten Europas, und man wird diesem Nachweise folgend, doch endlich erkennen, wie die Volksbildung, bei was weiß ich für wirklichen oder eingebildeten anderen Vortheilen, das wesentlichste Hilfsmittel für das volkswirtschaftliche Wohlergehen eines Staates bilde.*)

Nach diesen einleitenden Bemerkungen übergehe ich zur Behandlung des ersten Capitels.

*) **Exposé der Principien, welche bei der Organisation und Leitung öffentlicher Erziehung in den Vereinigten Staaten Nordamerikas herrschen.**

Die Vereinigten Staaten, sagt Hippeau in seinem von Thatsachen und richtigen Beobachtungen erfüllten Werke, bieten der Welt das Beispiel der vollständigsten, breitesten und best verstandenen Organisation dar, welche der öffentlichen Erziehung gegeben werden kann.

Diese Meinung eines der competentesten Männer auf solchem Gebiete ist vielleicht in einer zu absoluten Weise ausgedrückt. Wir zweifeln sehr, dass der höhere Unterricht der *Vereinigten Staaten* mit demjenigen der Universitäten Deutschlands, Frankreichs, Italiens und selbst unseres Landes rivalisieren könne. Was das *Volksschulwesen und Mittelschulwesen anbetrifft, bietet es zuversichtlich eine bewunderungswürdige Organisation dar, welche als Modell und Typus den civilisiertesten Völkern dienen kann.*

Wenn die Schicksale der Nationen, wie man dies seit langem behauptet hat, innig mit der Art verbunden sind, in welcher sie die öffentliche Erziehung auffassen und organisieren, dann kann man bestätigen, dass das freie Amerika zu großem Theile die Kraft und Stabilität seiner Institutionen, sowie die bemerkenswerten Fortschritte, welche es in so kurzer Zeit in beinahe allen Branchen menschlicher Thätigkeit bewerkstelligt hat, der ausgezeichneten Leitung seiner nationalen Erziehung verdankt.

Es ist eine in den Vereinigten Staaten allgemein anerkannte Wahrheit, dass einem Volke, welches berufen ist sich selbst zu regieren, eine möglichst große Summe von Bildung nöthig sei. Niemals hat man daran gezweifelt, dass man das intellectuelle Niveau der inferioren Classen möglichst zu heben habe. Die politischen Constitutionen der verschiedenen Staaten proclamieren das allgemeine Erziehungsrecht, und jeder Staat opfert der Ausführung dieses Rechtes reichliche Budgetgenehmigungen für die Bedürfnisse des Unterrichtes.

I. Belgisches Volksschulwesen.

Indem ich zuerst ein möglichst kurz gehaltenes Bild der Gestaltung belgischen Volksschulwesens auf Grund des Gesetzes vom 20. September 1884 entwerfe, erlaube ich mir ausdrücklich zu erwähnen, dass ich mich der sehr eingehenden bereits citierten vorzüglichen Arbeit des Schulrathes Dr. M. Lauer bediene, und alle Leser, welche in das Detailstudium belgischen Volksschulwesens eindringen wollen, auf dieselbe verweisen muss.

a) Schulverwaltung.

In Bezug auf die Schulverwaltung kommen die Commune und der Communalrath; die Provinz, der Provinzialrath und

Die Communen ihrerseits, durchdrungen von der Wichtigkeit dieses grossen socialen Interesses, und darauf eifersüchtig, eine ihrer köstlichsten Prärogativen zu beschützen, wollten die Sorge, die Erziehung ihrer Jugend zu leiten, keineswegs dem Staate überlassen: Sie haben ihm nur das einfache Controls- und Beschützungsrecht verliehen, und haben sich freiwillig die nothwendigen Opfer aufgedrängt, um in liberalster Weise zu den Kosten ihrer Schulen beizutragen.

Dieses ist in der ganzen Ausdehnung der Vereinigten Staaten das System, nach welchem der öffentliche Unterricht gehandhabt wird. Die Unentgeltlichlichkeit desselben ist die fundamentale Basis und macht ihn allen Kindern beiderlei Geschlechtes zugänglich. Unabhängig von der Action der föderalen Regierung ist er in jedem Staate oder Territorium durch ein Central-Comité, in jeder Stadt oder Commune durch ein Local-Comité verwaltet, deren Pouvoir sowie deren Verpflichtungen durch Gesetze und specielle Reglements bestimmt sind. Reich dotiert durch die allgemeinen Schulfonde (state fund), durch die Subsidien der Staaten und Communen und durch besondere Gründungen, unterstützt durch alle Bewohner, welche an der Wahl der Comités theilnehmen, sowie von 500.000 — 600.000 Bürgern, die einen Theil derselben bilden, ruht der öffentliche Unterricht in den Vereinigten Staaten auf einer weiten und soliden Basis, welche ihm die volle Entwicklung und Prosperität sichern.

Das Gleichheitsprincip, welches den republikanischen Institutionen der Vereinigten Staaten als Basis dient, findet sich in der Organisation der öffentlichen Schulen wieder, welche allen Kindern ohne Unterschied des Geschlechtes und des Alters von 5 — 18 Jahren unentgeltlich geöffnet sind. Man kennt in Amerika nicht diese ungerechte und verletzende Unterscheidung, welche man in gewissen Staaten als eine Art socialer Nothwendigkeit betrachtet, wonach dem Armen und dem Landbewohner der Unterricht zugestutzt wird, dagegen den Privilegierten von Geburt oder Glück ein reicheres Quantum zufließt. Bei einer Nation, wo alle Bürger ohne Unterschied berufen sind, einen directen Antheil an den Geschäften des Landes zu nehmen, ist es nöthig, dass die

dessen permanente Deputation; die Regierung, und als höchste Instanz, der König, in Erwägung.

Commune und Communalrath. Die Commune muss eine einclassige gemischte Volksschule errichten und erhalten, in welche arme Kinder unentgeltlichen Zutritt haben müssen. Sie kann von dieser Verpflichtung enthoben werden, wenn sie eine private Schule adoptiert, sobald nicht 20 Familienväter, welche Kinder im Schulalter haben, die Errichtung oder Beibehaltung einer Communalschule für ihre Kinder fordern.

In letzterem Falle wird sie von dem Wohlthätigkeitsbureau beziehungsweise von der Provinz und dem Staate durch Geldbeiträge unterstützt.

Schule den Kindern unter jeder Bedingung die Mittel liefere, um in möglichster Weise ihre Talente und Fähigkeiten zum Wohle und Nutzen des Staates zu entwickeln. Dieses ist es auch, was man in den Vereinigten Staaten vorzüglich verstanden hat. Man hat sich nicht begnügt, den Kindern Lesen, Schreiben, die 4 Rechnungsoperationen und Begriffe von Geographie und Geschichte beizubringen: Die öffentlichen Schulen sind dort in der Art organisiert, um ihnen stufenweise während 12 Jahren einen immer vollkommeneren Unterricht zu geben, welcher ihnen sogleich erlauben würde, die Collèges und die Universitäten zu beziehen, oder nützliche Verwendung in den verschiedenen Professionen zu finden.

Diese Schulen sind für die Jugend eine Art Lehrwerkstatt des öffentlichen Lebens: sie lernt da vor allem andern, durch einen weiten und gründlichen Unterricht, durch den Zutritt zu allen socialen Stellungen, das Vaterland, welches ihr denselben öffnet, ehren und zärtlich lieben. Man unterrichtet dem Kinde nicht allein die Dinge, welche es für die Beziehungen des privaten Lebens nöthig haben wird, sondern man führt es rechtzeitig in die Kenntnis des Rechtes und der Pflichten des Bürgers ein, um, in das praktische Leben berufen, an der Ausübung nationaler Souveränität theilnehmen zu können, mit den Institutionen seines Landes vertraut zu sein. Dieses ist außerdem eine der unentbehrlichsten Bedingungen von dem, was die Engländer self-government genannt haben, dessen praktische Durchführung nothwendigerweise die politische Erziehung der Nation voraussetzt. Man darf sich nicht wundern, wie dementsprechend sich die Amerikaner um Menschen und Dinge der Regierung interessieren. Es gibt kein Land auf der Welt, wo das politische Leben erregter, fieberhafter könnte man sagen, sei, als in den Vereinigten Staaten, wo die öffentliche Meinung und die Presse, welche der Ausdruck derselben ist, mächtiger und gehörter wären. Eine Regierung auf solcher Basis vermag allen Stößen zu widerstehen; sie wird ihren Stützpunkt immer in der wirkenden und erleuchteten Unterstützung der Bürger finden. Das ist's was uns ermächtigte

Bei diesen geringen Pflichten der Commune besitzt der Communalrath große Rechte: Die Organisierung des Unterrichtsbetriebes, die Leitung, die Beaufsichtigung, die Ernennung der Lehrer und bis zu gewissen Graden ihre Disciplinierung.

Die Commune *kann* ferners Privatschulen adoptieren, solche oder aber auch nicht adoptierte Schulen unterstützen, Bewahrschulen, Schulen für Erwachsene und Seminare errichten, Religion als obligatorischen Unterricht aufnehmen, und bestimmen, ob und in welchen facultativen Lehrgegenständen in letzteren unterrichtet werden soll.

Provinz, Provinzialrath, permanente Deputation. Die Provinz kann die Communen unterstützen, sobald die von ihnen für die Volksschule verwendeten Kosten 4% Zuschlag

früher zu sagen, dass es insbesondere der nationale Charakter, welcher der Jugend durch die Erziehung eingeprägt wurde, sei, aus welchem die Vereinigten Staaten die Kraft und Lebensfähigkeit ihrer Institutionen schöpfen. Die intellectuellen und moralischen Fähigkeiten des Kindes werden dort ohne Unterlass in der Art gefördert, dass in der Seele eines jeden Bürgers das Gefühl persönlicher Würde und nationaler Ehre befestigt wird.

Dieser patriotische Geist, mit welchem die Jugend dieser Schulen gewissermaßen durchtränkt ist, darf nicht als das Resultat eines blinden Fanatismus angesehen werden. Es ist die Frucht einer vernünftig begriffenen und geschickt geführten Erziehung, welche *das Interesse des Staates* den ersten Rang einnehmen und alle lebendigen Kräfte der Nation diesem Ziele zustreben lässt.

Was auch beisteuert, der Erziehung der Jugend einen hauptsächlich nationalen Charakter zu geben, dies ist die Thatsache, dass alle Gesellschaftsclassen sich um so lebhafter für dieselbe interessieren, als ihnen daran liegt, die Art der Fruchtbarmachung ihrer Opfer kennen zu lernen, welche sie in so generöser Weise für die Prosperität ihrer Schulen auf sich nahmen. *Die öffentliche Erziehung verdankt thatsächlich viel mehr der Privat-Initiative als der Intervention der Regierung.* Die Familien selbst betrachten sich mit Recht als die besten Richter der Erziehung, die sie ihren Kindern zu geben für gut finden, sie wollten nicht dem Staate die Lösung derjenigen Fragen überlassen, welche die Organisation des Unterrichtes begreifen. Sie haben sich das Recht gewahrt, sowohl bei der Schöpfung als bei der Erhaltung der Schulen, bei der Wahl der Bücher und Methoden, beim Classenmateriale, den hygienischen Erfordernissen, ihre eigene Sorgfalt gelten zu lassen, überhaupt sich um alles zu bekümmern, was das physische Wohlsein und die moralische wie intellectuelle Entwicklung der Jugend gewährleistet.

Zu diesem Zwecke sind Schul-Comités geschaffen worden, und es ist besonders dieser nützlichen Institution, welche unsere Städte schon vielfach den Vereinigten Staaten entliehen haben, zu danken, wenn jeden Tag das

zu den directen Steuern überschreiten. Sie trägt zu den Wartegeldern der Lehrer und dann für das Pensionswesen je $^1/_5$ der Auslagen bei. Sie kann endlich, sobald die Mittel dies erlauben, nach verschiedenen Richtungen des Volksschulwesens beitragend wirken. Die Pflichten und Rechte der Provinz hat der Provinzialrath wahrzunehmen.

Die *permanente Deputation* genehmigt die Listen der unentgeltlich zum Unterrichte zuzulassenden Kinder und entscheidet auch in anderen Schulgeldfragen. Sie ist die höhere Behörde in Bezug disciplinarischen Vorgehens gegenüber den Lehrern, und sie schlichtet Differenzen zwischen Lehrer und Commune, endlich hat sie Gutachten an den König abzugeben, wenn es sich um Entscheidungen wegen Errichtung

weite Netz ihrer Schul-Institutionen an Verbesserungen und an Ausdehnung gewinnt. Auch glauben wir in eine Darlegung der Organisation dieser Comités, ihrer Macht und ihrer Verpflichtungen, über die Art, nach welcher sie functionieren und wie sie die ihnen durch den Staat, die Communen oder Privaten zur Disposition gestellten Hilfsquellen anwenden, eintreten zu sollen. Ehe wir mit dieser Auseinandersetzung beginnen, ist es wichtig, wenigstens summarisch die Eintheilung der der Erziehung gewidmeten Etablissements kennen zu lernen.

Die amerikanischen Schulen theilen sich allgemein in vier Classen, nämlich:

1) *Die öffentlichen Schulen* (common schools ou free schools), wo die Kinder beiderlei Geschlechts vom 5. — 18. Lebensjahre unentgeltlich zugelassen sind, eine Grenze, welche übrigens in einem oder dem anderen Staate um weniges differiert. Diese Schulen sind durch die Regierungen der verschiedenen Staaten begründet und unterhalten. Der Unterricht beschränkt sich auf Lesen, Schreiben, die Orthographie, die Gesetze der Grammaire, das Rechnen, die Geographie, das Zeichnen, die Musik und die Gymnastik.

2. *Die Grammairschulen* (grammar schools) und *die höheren Schulen* (high schools), in welchen diejenigen Zöglinge unentgeltlich zugelassen sind, welche in den ersteren Schulen ihre Studien mit Erfolg zurückgelegt haben und wo man die alten Sprachen, die Literatur, die Geschichte, die Mathematik (Algebra, Geometrie, Trigonometrie), die Physik, die Chemie und die Naturgeschichte unterrichtet. Man kann diese höheren Schulen als Vorbereitungsschulen für die Collèges betrachten.

3. *Die Collèges* (colleges), unter welchen mehrere den Namen von Universitäten führen (university). Diese Etablissements correspondieren mit den Unterrichten unserer Secunda, der Rhetorik und der Philosophie. Die jungen Leute werden da nur im Alter von 16 — 17 Jahren zugelassen, u. z. nach einem Examen, welches constatiert, dass sie die in den Vorbereitungsschulen

oder Aufrechterhaltung von Schulen oder aber um besondere Disciplinarangelegenheiten der Lehrer handelt.

Staat, Regierung und König. Die Regierung erfüllt die Verpflichtungen des Staates, welche in der Organisation der staatlichen Seminare und der staatlichen Inspection bestehen. Sie begleicht die Wartegehalte der Lehrer und die Pensionsauslagen bis zu $^2/_5$ der Gesammtkosten, gewährt eventuell auf dem Gebiete aller einschlägigen Schulkategorien Subventionen oder Unterstützungen und legt der Kammer alle 3 Jahre einen Rechenschaftsbericht vor.

Der König ernennt die staatlichen Functionäre, entscheidet in letzter Instanz in allen Schulstreitsachen. Er kann eine Commune unter gewissen Bedingungen von der

verlangten Kenntnisse besitzen. Sie bringen da drei Jahre zu, nach welchen sie an die Universitäten aufgenommen werden, um die Grade in den verschiedenen Wissenschaften anzustreben (Doctor der Philosophie, des Rechtes, der Medicin, der Theologie).

4. *Die Fachschulen* (professional schools), welche mehr oder weniger mit unsern écoles industrielles correspondieren, und die wir auch im 2. Theile speciell behandeln werden.

An Seite der öffentlichen und unentgeltlichen Schulen hat der freie Unterricht seine Etablissements, welche unter den verschiedensten Benennungen wirken (Akademien, Seminare, Universitäten etc.), aber mit demselben Geiste aufgefasst und nach gleichem Modelle gebildet werden.

Im Jahre 1868 rechnete man in den Vereinigten Staaten, u. z. in 22 Staaten *(die statistischen officiellen Aufklärungen mangeln für die andern)*, 124.613 Schulen, welche von 5,360.000 Schülern besucht und von 63.600 Lehrern und 135.250 Lehrerinnen unterwiesen wurden. Heute überschreitet die Anzahl der Schulen 200.000, dies ergibt eine Schule auf 180 Einwohner, und man kann mehr als 7,000.000 Zöglinge berechnen, welchen diese Schulen unentgeltlich geöffnet sind.

Die Kosten, welche dieses ausgedehnte Unterrichtssystem nach sich zieht, sind beträchtlich. Die Vereinigten Staaten weihen jährlich ihren Schulen **450** Millionen Franks, d. h. eine Summe, welche fünfmal größer ist, als in denjenigen Staaten Europas, wo der Unterricht am höchsten dotiert erscheint. Die einzige Stadt New-York verausgabt jährlich für ihre 260 Schulen 18 Millionen.

Die zu den Bedürfnissen dieses Dienstes bestimmten Einkommen fließen aus 4 Quellen:

Verpflichtung, eine Communalschule zu errichten oder beizubehalten, dispensieren; zwei oder mehrere Communen zur Errichtung und Unterhaltung einer gemeinschaftlichen Communalschule ermächtigen; eine Commune zur Organisierung einer oder mehrerer Specialclassen für die Kinder, welche dem in den Lehrplan der Communalschule aufgenommenen Religionsunterrichte nach dem Wunsche ihrer Eltern nicht beiwohnen sollen, verpflichten, wenn 20 Familienväter, welche Kinder im Schulalter haben, dies verlangen; andererseits eine oder mehrere Privatschulen mit Religionsunterricht für die Kinder, welche diesen nach dem Wunsche ihrer Eltern in der Schule erhalten sollen, adoptieren, wenn die Commune den Religionsunterricht in den Lehrplan keiner ihrer Schulen

1. Vom 36. Theile des Verkaufsergebnisses für alle Territorien, über welche der Congress frei verfügen kann. Man nennt diese Beträge den Staatsfond (state fund), deren Werte nothwendigerweise nach den Orten und den Umständen, wo der Verkauf stattgefunden hat, variieren.

2. Aus einem specialen Fond, genannt Union State deposit fund, herrührend von einem Guthaben von 200 Millionen Franks, welche im Jahre 1835 aus dem Staatsbudget erübrigten, und von welchem zwei Drittel verhältnismäßig an die einzelnen Staaten vertheilt wurden. Die meisten von diesen haben die Einkünfte dieses Fonds, entweder ganz oder theilweise, den öffentlichen Schulen zugewendet.

3. Von dem Erträgnisse eines Fonds unter dem Namen state agricultural fund bezeichnet, welcher aus so viel mal 30.000 Acres Boden zusammengesetzt ist, als jeder Staat Senatoren und Repräsentanten wählt. Diese Landgüter wurden im Jahre 1862 vom Congresse den Staaten concediert, welche sich verpflichteten eine Verbindung zu gründen, die Agriculturunterricht und solchen in mechanischen Künsten fördert. Die meisten Staaten haben sich beeilt von diesem munificenten Acte zu profitieren, indem sie Etablissements dieser Richtung creierten, welche sich noch heute auf dem vollen Wege der Prosperität befinden.

4. *Localtaxen.* Die oberhalb angegebenen Hilfsquellen, so reich sie auch sein mögen, bilden kaum den zehnten Theil der dem Unterrichtsdienste bestimmten Fonds. *Die übrigen neun Zehntel sind das Erträgnis der Localtaxen, welche vom mobilen und immobilen Besitze der Bewohner jeder Commune aufgestellt sind.* Es ist an den Schulcomitéen, den Antheil der für Schulzwecke bestimmten Taxen, u. z. auf Grundlage der zuzulassenden Kinder, zu berechnen, ihnen steht auch die Überwachung und Verwendung dieser Fonds, die noch ganz beträchtlich durch generöse Schenkungen reicher Particuliers vermehrt werden, zu.

aufgenommen hat, und wenn 20 Familienhäupter die Kinder im Schulalter haben, jenes verlangen; endlich einen Communallehrer zur Strafe von Oberaufsichtswegen suspendieren, zur Disposition stellen und absetzen und aus Anlass von Krankheit oder im Interesse des Dienstes, auf Vorschlag des Communalrathes oder von Oberaufsichtswegen, zur Disposition stellen.

b) Schulaufsicht.

Es gibt nur eine communale und eine staatliche Aufsicht und keine kirchliche Schulaufsicht. Nur der Religionsunterricht untersteht der kirchlichen Leitung und Beaufsichtigung, wenn er nicht von der Kirche selbst ertheilt wird.

Alle diese Revenuen bilden das Ensemble der sozusagen unerschöpflichen Hilfsmittel, welche es gestatten ausgedehnte und prächtige Schullocale, wahre Monumente in den verschiedensten Stilen, herzustellen, welche alle Bedingungen des Comforts und der wünschenswerten Hygiene erfüllen, die mit einem mustergiltigen Mobiliare, mit reichen Bibliotheken und Sammlungen nützlicher Unterrichtsobjecte versorgt sind. Die Lehrer und Lehrerinnen sind überall ausgiebig bezahlt. *In New-York erhält der Director einer Schule, welche 500 Zöglinge zählt, einen Gehalt von 15.000 Franks; jeder Lehrer einer Classe von 150 Zöglingen 7500 Franks; jede Lehrerin nahezu 4000 Franks.* Nicht nur, dass der unentgeltliche Unterricht in den Schulen fast überall eingeführt ist, tragen die Communen selbst für mustergiltige Bücher und für die nothwendigen Studienobjecte die Kosten. Die Stadt Philadelphia zahlt auf Grund dieses Titels jährlich an 450.000 Franks.

Nachdem wir nun die Principien der Unterrichtsorganisation kennen, dürfen wir auf das Functionieren des ganzen Räderwerkes prüfend eingehen.

Die Leitung des öffentlichen Unterrichtes obliegt in jedem Staate einem Centralcomité, welches Erziehungsbureau oder Bureau der Schul-Commissäre genannt ist, deren Mitglieder direct durch die Bürger gewählt werden, und nur der Chef oder Oberintendant wird von der legislativen Macht bestellt. Obgleich die einzelnen Comités vollkommen von einander unabhängig sind, so sind doch die ihnen durch die Legislative eines jeden einzelnen Staates zugeschriebenen Verpflichtungen beiläufig dieselben. Es liegt speciell in ihrer Mission, die Schulen zu inspicieren, die Auslagen zu controlieren und bei den Examen der Lehreraspiranten zu functionieren. Sie regeln die Höhe der Taxen und bestimmen den Localcomités den Theil, welcher ihnen aus dem Generalschulfonde zukommt. Das Centralcomité und der Oberintendant, in seiner doppelten Eigenschaft als Präsident des Bureau und Repräsentant des Staates, kann einen großen Einfluss über die seiner Autorität unterworfenen Schulen ausüben, insbesondere durch die Initiative von Reformen, welche er

Die *communale Schulaufsicht* über alle ihre communalen oder adoptierten Schulen: Seminare, Seminarsectionen, Volksschulen, Schulen für Erwachsene und Bewahrschulen ist, wie sie der Commune zusteht und von dem Communalrath oder dem communalen Schuldirector oder Schulinspector ausgeübt wird, hinsichtlich der rein communalen Schulen eine unbeschränkte, hinsichtlich der adoptierten Schulen beschränkt sie sich darauf, zu prüfen und zu untersuchen, ob die Bedingungen der Adoption allseitig erfüllt werden.

Die staatliche Aufsicht bezieht sich auf alle einschlägigen Schulkategorien und wird vom Seminardirector einerseits, dann von der Cantonal- und Provinzial-Inspection andererseits gehandhabt, und findet ihre Spitze im Minister des

der Legislative vorschlägt und empfiehlt. Nichtsdestoweniger sind es die inmitten der Städte und Communen gebildeten Comités, welche die wahren Verwalter der Schulen sind.

Die Organisation dieser Localcomités ist nicht überall dieselbe. Sie variiert mehr oder weniger nach der Wichtigkeit der Localität. In großen Volkscentren, wie in New-York, Philadelphia, Boston etc., wählt jedes Viertel oder jedes Arrondissement einen oder mehrere Commissäre, aus welchen das Erziehungsbureau zusammengesetzt wird. Dieses Comité bildet aus seiner Mitte mehrere Sub-Comités, welche sich in die zahlreichen Verpflichtungen, die auf die Leitung und Überwachung der öffentlichen Schulen Bezug haben, theilen. Ein Oberintendant und Inspectoren, deren Wahl seiner Approbation unterstehen, beschäftigen sich mit dem activen Theile des Dienstes, besuchen die Schulen, wachen über die Ausführung des Reglements und liefern ihm die Behelfe zum Jahresrapport, welcher an den Municipalrath der Stadt gewendet wird. Diese Rapporte, welche durch die Journale in einer sehr großen Anzahl veröffentlicht werden, enthalten eine sehr detaillierte Auseinandersetzung der moralischen und materiellen Situation der Unterrichts-Etablissements, und gestatten den Bürgern die Thaten ihrer Mandatare zu controlieren und zu würdigen. Die theilweise Erneuerung der Mitglieder jedes Comités, welche sich jährlich vollzieht, gibt mit dieser Controle der öffentlichen Meinung in hinreichender Weise die Gelegenheit, um die gewählten Mitglieder zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Mission anzuspornen.

Eine ihrer Hauptverpflichtungen besteht darin, über den regelmäßigen Besuch der Schulen zu wachen; denn, es ist nöthig hervorzuheben, ungeachtet der verschiedenen Opfer zu Gunsten des allgemeinen Unterrichtes, ungeachtet aller den armen Familien gewährten Leichtigkeiten, ihren Kindern die Wohlthat eines Unterrichtes angedeihen zu lassen, nimmt das Absentieren und die daraus folgende Vagabundage, insbesondere in den großen Städten, in einer alarmierenden Weise zu. Gewisse Staaten,

öffentlichen Unterrichts und im Unterrichts-Vervollkommnungsrathe.

Es gibt 80 Cantonalschulinspectionsbezirke. Die Cantonalschulinspectoren werden vom Könige ernannt und haben nach königl. Erlässen vom 17. August 1882 und 20. September 1884 Prüfungen abzulegen. Die Candidaten müssen ein Volksschullehrerzeugnis oder ein Mittelschullehrerzeugnis niederen Grades vorlegen und eine mindestens achtjährige Schulpraxis nachweisen. Die Cantonalinspectoren besuchen wenigstens einmal jährlich alle Volksschulen ihres Cantons und beziehen nach den drei Classen 3000—3500, 3500—3800, 4000—4500 Frks. Gehalt, 6 Frks. tägliche Diäten und Reiseentschädigung. Ihre Berichte gehen an die Principal-Inspectoren.

unter andern Massachusetts und Connecticut, haben dadurch gesucht dem Übel abzuhelfen, dass sie den obligatorischen Unterricht festsetzten und die Arbeiten der Kinder in den Fabriken derart reglementierten, dass sie einige Stunden des Tages der Schule weihen können. Strenge Strafen werden auf Grundlage der Übertretungen des Gesetzes verhängt. Aber in den meisten Staaten sind keine zwingenden Maßregeln ergriffen worden, **obgleich die autoritativsten Stimmen in der Nothwendigkeit der obligatorischen Schule übereinstimmten.** Auch hat man erkannt, dass man mit allen Mitteln gegen die Sorglosigkeit und das schwache Wollen der Eltern ankämpfen müsse, welche in Rücksicht auf ihre Söhne oder Töchter die heiligsten Pflichten vernachlässigen. Die Mitglieder der Schulcomités sind speciell mit dieser Sorge belastet. Sie werden in dieser ihrer Mission durch die Wohlthätigkeits-Gesellschaften, deren Mitglieder die armen Familien besuchen, den Kindern nothwendige Kleidungen verschaffen und für ihre nöthigsten Bedürfnisse sorgen, kräftigst unterstützt. Es sind in gewissen Städten selbst specielle Schulen für Zurückgebliebene vorhanden. Dank dieser mildthätigen Wachsamkeit werden jedes Jahr tausende von Kindern der Vagabundage, sowie dem Elende und der hierdurch erzeugten Verderbtheit entzogen. Aber welches auch die Ergebenheit sei, die man diesem philantropischen Werke entgegenbringt, es gibt noch immer eine beträchtliche Anzahl unglücklicher Kinder, welche in Unwissenheit und Laster verkommen, und man verlangt demnach überall mit Dringlichkeit, dass ein Gesetz über obligatorischen Unterricht eine Situation begrenze, welche in allen großen bevölkerten Städten eine wahrhafte Gefahr für die Gesellschaft zu werden droht.

Wir haben das in den drei Schulkategorien im Wesen angenommene Studienprogramm zur Kenntnis gebracht, es erübrigt uns noch, um diesen ersten Theil unseres Rapportes zu schließen, das allgemeine Verfahren bei Ausführung dieses Programmes anzugeben.

In ganz Belgien sind 18 Principalinspections-Bezirke creiert. Die Principal-Inspectoren werden vom Könige, u. zw. aus der Mitte der Professoren für höheres Schulwesen oder aus der Mitte der Cantonal-Inspectoren ernannt, und brauchen keine bezügliche Prüfung abzulegen. Sie haben jede Volksschule ihres Bezirkes wenigstens alle 2 Jahre einmal zu besuchen und wenigstens jährlich einmal einer Lehrerconferenz ihres Bezirkes zu präsidieren. Es gibt auch hier drei Gehaltsclassen, u. zw. 5000—5500, 6000—6500, 7000 bis 7500 Frks.; die Diäten betragen 12 Frks. pro Tag, und außerdem erfolgt eine entsprechende Reiseentschädigung.

Sowohl die Cantonal- als auch die Principal-Inspectoren haben die Bewahrsschulen, als auch die Schulen für

Was den Elementarunterricht und den mittlern Unterricht in den Vereinigten Staaten charakterisiert, das ist die ganz besondere Sorgfalt, welche Lehrer und Professoren nehmen, um bei den Kindern den Beobachtungsgeist zu erwecken und zu entwickeln.

Man fängt nicht damit an, ihnen Regeln, abstracte Definitionen oder allgemeine Principien zu lehren, welche den Verstand ermüden und das Gedächtnis überlasten, sondern man gibt ihnen richtige und exacte Begriffe über alle jene Objecte, die vor ihren Sinnen stehen. Man gewöhnt sie die Theile derselben aufzuzählen, die Eigenheiten und Beziehungen derselben, die Analogien und Unterschiede zu entdecken, indem man zuerst mit einfachen und vertrauten Dingen beginnt, um dann zu weniger allgemeinen und endlich nach und nach zu complicierten Gegenständen überzugehen. Mit Hilfe dieser verschiedenen und bis zur Unendlichkeit variierenden Mittel, welche die jungen Geister interessieren, entwickelt man nach und nach die Anschauungsfähigkeiten des Kindes; man lehrt es zu beobachten, zu vergleichen und durch sich selbst zu urtheilen. Es erreicht auf diese Weise nicht nur eine Menge praktischer Kenntnisse, welche ihm später nützlich werden können, sondern es bereichert auch sein Vocabularium mit einer großen Anzahl von Worten, deren wirkliche und präcise Bezeichnung es erkannte. Keine confuse und schlecht definierte Idee findet in seinem Geiste platz, und er fühlt sich vorzüglich vorbereitet, um einen wissenschaftlich vollständigeren, strengern Unterricht zu empfangen.

Diese Experimentalmethode, auf die Praxis gegründet und sich auf positive Angaben stützend, ist allgemein auf die verschiedenen Branchen des Unterrichtes, selbst auf jene Kenntnisse, welche die moralische Ordnung betreffen, adoptiert und angewendet. Durch Thatsachen und Beispiele und nicht vermittels dürrer Definitionen oder oft steriler Predigten lehrt man den Kindern die kindliche Liebe, die Achtung vor der Autorität, das Pflichtbewusstsein, die Ergebenheit zum Vaterlande etc. zu verstehen; ganz ebenso durchglüht man sie mit dem Schrecken vor der Lüge, der Verachtung und Feigheit, mit

Erwachsene nur so oft zu besuchen, als es ihre Geschäfte gestatten.

Die Berichte der Principal-Inspectoren gehen an den Minister und werden auch im Vervollkommnungsrathe benützt.

Der Minister hat die oberste Aufsicht über das gesammte Schulwesen in materieller, erziehlicher und unterrichtlicher Beziehung. *Sein Einfluss* auf Gestaltung und Entwicklung des Volksschulwesens, mit Ausnahme der staatlichen Seminare, *ist ein sehr geringer*, er vermag auf alle diese Schulen nur indirect durch Bewilligung oder Entziehung der staatlichen Subsidien einzuwirken.

Der Vervollkommnungsrath endlich besteht aus Mitgliedern von dreijähriger Functionsdauer, und ist ein dem

der Aversion gegen alles, was die Ehre, die Rechtschaffenheit und die Gerechtigkeit verwirft. Ein solcher Unterricht ist für den Zögling eine constante Reflexion, fortwährendes Aufsuchen, fortdauernde Belehrung, er befestigt und reift sein Urtheil, es entwickelt sich bei ihm die Initiative, die Spontaneität, welche einen der hervorspringendsten Züge des amerikanischen Charakters bildet.

Wir bedauern, dass der Rahmen unserer Arbeit es uns nicht erlaubt, in umständlichere Details dieser Verfahrungsart einzutreten, welche so rationell ist und auf die verschiedenen Partien des Studienprogramms Anwendung findet und so fruchtbare Resultate erzeugt. Wir können Natur und Effecte nicht besser charakterisieren, als wenn wir dem hervorragenden Werke *Hippeau's* über die öffentliche Erziehung in den Vereinigten Staaten folgen, und einen Auszug geben, der in wenigen Worten diese, heute für die Normalschulen allgemein empfohlene, Methode definiert:

„Die Fähigkeiten sind nach der natürlichen Ordnung ihrer Entwicklung zu pflegen, also consequenter Weise mit den Sinnen zu beginnen. Dem Kinde ist nichts zu sagen, außer dem, was es selbst entdecken kann. Jede Sache ist auf ihre einfachsten Elemente zu reducieren. Nur eine Schwierigkeit ist auf einmal zu erklären; man geht ohne stehen zu bleiben, Schritt für Schritt vorwärts; das Maß der Belehrung hat sich nicht nach dem zu richten, was der Lehrer weiß, sondern darnach, was der Zögling aufnehmen kann; jedem Vortrage hat ein bestimmtes Ziel vor Augen zu schweben, welches unmittelbar oder aber anschließend sein kann. Man entwickle die Idee, dann das Wort, vervollkommne die Sprache, gehe vom bekannten zum unbekannten, vom besondern ins allgemeine, vom concreten zum abstracten, vom einfachen zum zusammengesetzten; zuerst die Synthese, dann die Analyse; man verfolge alles in natürlicher Ordnung.“

Wir stellen jetzt seine Würdigung der Consequenzen dieser Methode dar.

Minister zur Seite stehender consultativer Apparat, der alle meritorischen Fragen des Volksschulwesens auf Grundlage der Inspectionsberichte etc. zu behandeln, oder die verschieden möglichen Verbesserungsvorschläge zu berathen hat.

c) Die Ausbildung des Lehrpersonals für die Volksschule.

Die Ausbildung der Volksschullehrer erfolgt in Seminaren oder Seminarsectionen, die staatlich, provinzial, communal oder privat sein können. Seminarsectionen sind Curse mit Seminarunterricht, die mit gehobenen Volksschulen oder höheren Schulen verbunden sind. Das Internat ist für die Lehrerbildungsanstalten die Regel.

„Diese Beobachtungen, diese Informationen, diese Explicationen und Vergleiche in stufenweiser und methodischer Weise fortgesetzt, haben nicht allein das Resultat, die Elemente eines wirklichen Wissens zu liefern, das Verständnis mit positiven Kenntnissen von unbestreitbarer Wichtigkeit zu ermöglichen; sie bilden allein eine glückliche Ersetzung der grammatikalischen Studien, insofern man sonst vor dem richtigen Alter mit rein mündlich gegebenen Vorträgen vorgeht; sie haben die Kinder interessiert, angezogen und oft entzückt, deren Neugierde constant durch die unendliche Verschiedenheit der ihnen nach und nach unter die Augen gekommenen Gegenstände unterstützt und erregt wurde; sie haben besonders dazu gedient, alle Fähigkeiten ins Spiel zu setzen, zu entwickeln und zu befestigen; das Verständnis ist in keines der unbestimmten, schlecht definierten Ideen eingetreten, welche für die meisten Kinder nur Klänge sind, die ihr Ohr berührten, leere Worte ohne Sinn, welche aus Vertrauen angenommen wurden, eine unnütze Bürde, welche nur zur Überlastung des Gedächtnisses beitrug. Die Anschauungsvorträge haben sie zu sehen und gut zu sehen gewöhnt, aber auch zu beobachten, zu unterscheiden, zu urtheilen, zu schließen gelehrt. Die Anschauungsunterrichte bilden noch nicht die Wissenschaft, aber sie bereiten den Geist zu einem wissenschaftlichen Unterrichte in wunderbarer Weise vor. Wenn die Schüler dann später strenge die Physik, die Chemie, die Geologie, die Mineralogie, Zoologie, Botanik etc. studieren, treten sie nicht in eine unbekannte Welt ein; sie kennen die hauptsächlichsten Erzeugnisse der Erde, die angewandten Fabricationsverfahren in den meisten Fabriken, wo die Arbeit des Menschen die Naturerzeugnisse verändert; sie bringen in commercielle und industrielle Professionen Begriffe mit, welche sie mehr als einmal mit Nutzen anzuwenden haben werden.“

„Dies ist das Ziel, welches die Amerikaner vermittels dieser Methode erreichen wollen, welche sich übrigens auf alle Theile des Unterrichts ausdehnt, und deren Geist sich selbst während der hohen Studien an den Collèges und den Universitäten findet.“

Die an staatlichen Seminaren Aufzunehmenden müssen Belgier von Geburt sein, im Alter zwischen 16—23 Jahren stehen, eine entsprechende Constitution besitzen und eine Prüfung aus den obligatorischen Lehrgegenständen der communalen Volksschule vor einer Commission bestehen. Der Seminarcursus dauert 3 Jahre, und die absolvierten Hörer haben die Verpflichtung, der Regierung eine gleiche Anzahl Jahre behufs Verwendung im öffentlichen Schuldienste zur Verfügung zu stehen.

Die anderen Seminare können staatlich anerkannt und dann auch subventioniert werden, sobald sie den gestellten Bedingungen entsprechen und die staatliche Inspection annehmen. Für Zöglinge der nicht anerkannten provinziellen, communalen und privaten Seminare und Seminarsectionen, sowie für die Schulamtsaspiranten, die sich durch Privat- oder Selbstunterricht ausgebildet haben, ist eine besondere Lehrerprüfung angeordnet. Bei Aspiranten, die wenigstens 5 Jahre im Amte waren, können gewisse Prüfungs-Erleichterungen statthaben. Auf die einzelnen Prüfungsgegenstände an dieser Stelle näher einzugehen, wäre nicht am Platze.

Im ganzen sind die Anforderungen, welche man in Belgien an die Qualification zum Lehrer stellt, geringere, als bei uns, was ja auch schon daraus erhellt, dass bei ähnlichen, eher strengeren, Aufnahmsbedingungen an den Lehrerbildungsanstalten die Lehrzeit in Österreich 4 Jahre beträgt.

Aus den Betrachtungen, welche vorhergiengen, resultiert, dass die Vereinigten Staaten ein breites und ausgedehntes Erziehungssystem besitzen, welches seine hauptsächlichsten Existenzbedingungen, seine Lebensfähigkeit und Entwicklung der privaten Initiative verdankt. Die Regierung interveniert nur in secundärer Art, eher unter dem Schutz- und Ermuthigungstitel als unter jenem der Autorität. Die Schulorganisation findet ihre wichtigste Unterstützung in der einhelligen, thätigen und wachsamen Verbindung der Bürger; sie schöpft die nothwendigen Hilfsquellen, um mit vollen Händen an alle Kinder des Volkes das Brot des Unterrichtes zu vertheilen, aus ihrer allgemeinen und interesselosen Hilfe. Kein Opfer erscheint ihnen zu groß, um dieses so bedeutende nationale Werk, welchem sie die Geschicke ihres Landes vertraut haben und welches sie gerechterweise als den Eckstein ihres socialen Palastes, als das Palladium ihrer freien Institutionen betrachten, auf solide und dauerhafte Basis zu stellen.

Auch würde ich den bei uns üblichen Externaten immer einen höheren und allgemein günstigeren Einfluss vor den Internaten, welche in Belgien allgemein üblich sind, zugestehen. Die Classification wird nicht mit sehr gut, gut etc. bezeichnet, sondern jeder Gegenstand zählt eine gewisse Anzahl Maximalpunkte und man kommt nach Erhalt einer gewissen minimalen Punktanzahl noch durch. Ein Lehramtszeugnis darf dementsprechend nur ausgefolgt werden, wenn der Candidat erhält 1. wenigstens 65% der Totalsumme der Points für die Gesammtheit der obligatorischen Gegenstände, 2. wenigstens 50% der Points für Lesen, Schreiben, die Muttersprache und Mathematik, einschließlich der Darlegung des gesetzlichen Gewichts- und Maßsystems, 3. wenigstens 30% der Points für jeden der übrigen obligatorischen Gegenstände mit Ausschluss des Gesanges, 4. 50% der Points in den facultativen Lehrgegenständen.

d) Das Lehrpersonal an der communalen Volksschule.

Das Unterrichtspersonal zerfällt in Lehrer und Unterlehrer, in Lehrerinnen und Unterlehrerinnen. Die Lehrpersonen an einclassigen Schulen und an den höchsten Classen mehrclassiger Schulen werden Lehrer, resp. Lehrerinnen, an letzteren auch Hauptlehrer resp. Hauptlehrerinnen, die an Mittel- und Unterclassen auch Unterlehrer resp. Unterlehrerinnen genannt. Die Ernennung erfolgt durch den Communalrath.

Zu den eventuellen Wartegehalten trägt die Commune $^2/_5$, der Staat $^2/_5$ und die Provinz $^1/_5$ bei.

Das Minimalgehalt der Lehrer ist gesetzlich auf 1200 Frks., der Unterlehrer auf 1000 Frks. einschließlich des Schulgeldes und ausschließlich der Dienstwohnung ev. der Miethsentschädigung und des Gartens festgesetzt. Der Communalrath kann *ein höheres Gehalt geben, muss es aber nicht; er kann auch das Gehalt der bei Inkrafttretung des Gesetzes von 1884 im Amte befindlichen Lehrer auf obige Sätze reducieren, jedoch nicht unter den Betrag des Wartegehaltes,*

welches denselben infolge der Unterdrückung ihrer Ämter zuständе. Wir ersehen daraus, dass die Lehrer, die Gesammtverhältnisse in Betracht gezogen, außerordentlich abhängig und schlecht gestellt sind.

Die Pensionierung geschieht nach den für Staatsbeamte geltenden Bestimmungen, über welche bereits an anderer Stelle abgehandelt wurde. $^2/_5$ der Pension trägt die Commune, $^2/_5$ der Staat und $^1/_5$ die Provinz.

Für eine Pension der Lehrerwitwen und Lehrerwaisen ist ebenfalls, aber ziemlich kümmerlich, gesorgt. Die Deckung erfolgt durch Abzüge von den Lehrergehalten. Reicht der Bestand der Witwen- und Waisencasse nicht aus, so trägt die betreffende Commune $^2/_5$, die betreffende Provinz $^1/_5$ und der Staat $^2/_5$ zu der noch zu zahlenden Summe bei.

e) Allgemeines.

Wenn thunlich und wenn die Schülerzahl es ermöglicht, dann findet eine Trennung der Geschlechter statt. Eine Classe soll höchstens 70 Schüler zählen und eine Schule höchstens 8 aufsteigende Classen (in der Regel 6) besitzen. Der erste Lehrer mehrclassiger Schulen hat die Functionen eines Directors.

Lauer sagt richtig: Obgleich die belgische Volksschule dem Gesetze nach *neutral* ist, so ist sie im Grunde doch confessionell, sobald der Religionsunterricht in den Lehrplan aufgenommen ist. Soviel übrigens die Enunciationen vieler hervorragender Autoren besagen, auf deren Arbeiten wir später mehrfach eingehen werden, so ist die größte Anzahl der Communen ganz vom Clerus abhängig, und da geschieht alles, was dieser im höheren Auftrage verlangt, und es ist dies umso natürlicher, als dieses neue Volksschulgesetz vorzugsweise auf die Freiheit der Communen basiert. Wir sehen das wunderbare Spiel, dass die Freiheit der Freiheit Wunden schlägt. Der Musterlehrplan setzt eine obere, eine mittlere Stufe und eine Unterstufe fest und entspricht im allgemeinen dem Lehrplane unserer einclassigen Volksschulen, wobei aber in Bezug auf weibliche Hand-

arbeiten sehr hohe Anforderungen gestellt werden, da man bis zur Anfertigung von Kleidungsstücken geht, auch erhalten die Knaben die Anfangsgründe in der Landbaukunde. Für eine einclassige Volksschule werden, u. zw. für jede Stufe 21 wöchentliche Unterrichtsstunden festgesetzt. Wenn man berücksichtigt, dass es keinen Schulzwang gibt und folglich auch keine strafbare Schulversäumnis, und nur durch indirecte Mittel zur Förderung des Schulbesuches, wie im Wege der Wohlthätigkeitsbureaux und Arbeitgeber auf die Eltern, dann durch Preisvertheilungen gelegentlich der Prüfungen etc. eingewirkt werden könne, wenn die vielen Ferialtage ins Calcul gezogen werden, welche nach Ermessen der Communen ausgesetzt sind, wenn wir erwägen, dass der Communalrath nicht einmal auf die Lehr- und Lernmittel, welche von der Regierung empfohlen werden, strenge angewiesen ist, und uns endlich die schlechte pecuniäre Lage der Lehrer vergegenwärtigen, dann ist es wohl einleuchtend, wie selbst in dem Falle diese Elementarschulbildung unseren Anforderungen nicht genügen würde, wo der clericale Einfluss weniger ungünstig einwirken könnte, als dieses leider thatsächlich in Belgien der Fall ist.

Die wesentlichsten Unterschiede zwischen den Volksschulgesetzen vom Jahre 1842 und vom Jahre 1879 gegenüber jenem vom Jahre 1884.*)

Wer nicht zwischen den Zeilen zu lesen vermag, der dürfte über die Tragweite der letzten Gesetzesveränderung nicht ins klare kommen; denn es bedarf hiezu eines ziemlich gründlichen und eingehenden Studiums. Was die Zukunft des belgischen Volksschulwesens besorgniserregend gestaltet, ist die dort eigenthümliche, fatale Wechselwirkung, welche die Schulfreiheit einerseits und die sogenannte Freiheit der Communen andererseits mit sich bringen müssen.

*) Auch dieser Auszug ist zum großen Theile dem wiederholt genannten Werke „Belgisches Volksschulwesen“ von Dr. M. Lauer entnommen.

Unter normalen Entwickelungsbedingungen gäbe es an dem letzten Gesetze keine große Anzahl von Ausstellungen. Das ganze Geheimnis beruht darauf, dass die katholische Geistlichkeit mit ihrem hohen und edlen Berufe allein niemals zufrieden war, sondern stets als politisch mächtige Partei auftrat, um mit all' den vielen zugebote stehenden Mitteln den Staat in die Abhängigkeit der kirchlichen Macht zu bringen, was ihr durch ihren fortwährend im Steigen begriffenen Einfluss auf die Communen um so leichter gelingen wird, als sie nun die Unterrichtsfreiheit und die Freiheit der Gemeinden zu ihren erwünschten und vielvermögenden Bundesgenossen zählt.

Als Ergebnis späterer Betrachtungen wird sich wohl zur vollen Evidenz ergeben, dass wenigstens heute die Freiheit der Volksschule in katholischen Ländern niemals *empfohlen* werden kann, und dass der staatliche, confessionslose und obligatorische Unterricht ganz allein die Bürgschaft für eine dem Zeitgeiste entsprechende Entwickelung katholischer Völker bieten wird.

a) Religionsunterricht.

Das Gesetz von 1842 verlangte, dass Religion und Moral obligatorische Gegenstände abzugeben haben; die geistlichen Inspectoren hatten aber zu allen Unterrichten Zutritt, um zu controlieren, ob jede Gelegenheit benutzt werde, die Principien der Religion und Moral vom dogmatischen und confessionellen Standpunkte bei den Kindern zu befestigen. Es unterlagen dementsprechend nicht nur die Religionsbücher, sondern auch die Lesebücher clericaler Controle.

Das Gesets von 1879 überlässt den Religionsunterricht den Familien und den Dienern der verschiedenen Culte, macht die Lesebücher zu confessionslosen und führt nur die staatliche Inspection ein. Dadurch wurde die durch die Verfassung ausgesprochene völlige Trennung der Kirche vom Staate ausgesprochen. Die Schullocale wurden dem Clerus zur Verfügung gestellt, aber dieses Anerbieten seitens der Partei abgewiesen. Die Geistlichkeit habe ihre eigenen

Locale, hieß es, ihre Gegenwart in dem Schullocale nur zum Zwecke der Ertheilung des Religionsunterrichtes habe weder Bedeutung noch Wert (!) und könne die von der Religion geforderte Leitung der Schule und die Ertheilung des gesammten Unterrichtes im Geiste der Kirche nicht ersetzen. Niemand, also auch der Lehrer nicht, dürfe, sei es auf Wunsch des Staates oder der Eltern, ohne Erlaubnis der Kirche Religionsrepetitionen veranstalten; denn es wäre dies ein Übergriff des Staates in die Mission der Kirche.

Im Kampfe um die Einführung der Moral als obligatorischen Lehrgegenstand sagt die liberale Partei: „Die Moral begreift in sich die Pflichten gegen Gott, gegen uns selbst und gegen unsere Mitmenschen und ist als solche nicht das Eigenthum einer bestimmten Religion und Kirche, sondern Gemeingut aller Völker und Zeiten, sowie die Grundlage des Staates und der staatlichen Ordnung.“ „Dieser Unterricht solle nicht in einer bestimmten dafür angesetzten Stunde und nicht nach einem Handbuche und Systeme, sondern gelegentlich bei jedem geeigneten Anlass während des Unterrichtes gelehrt werden. Die Cleriker meinten natürlich, dass Dogmatik und Moral nicht von einander zu trennen seien, und es ist wohl nicht nöthig, die Unrichtigkeit dieses Satzes zu beweisen.

Das Gesetz vom Jahre 1884 macht es wieder möglich, dass Religions- und Moralunterricht im Sinne des Gesetzes von 1842 ertheilt werden, zwingt jedoch niemanden, seine Kinder an diesen Unterrichten theilnehmen zu lassen. Die decretierte Freiheit der Communen macht aber den Willen jedes Einzelnen illusorisch, was insbesondere von den ultramontan wählenden Provinzen gilt. Die Commune kann nämlich, wie wir bereits gehört haben, den Religionsunterricht an die Spitze des Lehrplanes einiger oder aller Schulen stellen. Nimmt aber eine Commune den Religionsunterricht nicht an, dann können (und werden wahrscheinlich sehr oft!) 20 Familienväter intervenieren, und es müssen eine oder mehrere Schulen adoptiert werden. Ist dagegen der Religionsunterricht obligatorisch eingeführt, dann können aller-

dings umgekehrt wieder 20 Familienväter intervenieren, die sich aber nur in liberalen Städten dazu herbeilassen dürften.

Da der Communalrath auch das Lesebuch entsprechend dem Charakter der Schule selber bestimmen kann, so darf man behaupten, dass dieses Gesetz, bei Berücksichtigung aller dortigen Verhältnisse, wieder eine confessionelle Schule geschaffen habe.

Die Frage des Religions-Unterrichtes ist für Belgien mit außerordentlicher Vorsicht zu behandeln, sie darf nicht etwa mit unseren Verhältnissen als analog betrachtet werden. Wir besitzen zum Glücke und zur Wohlfahrt des Staates eine staatliche, confessionslose und obligatorische Schule. Jeder aufrichtige Freund des Vaterlandes muss allen Förderern des Volksschulgesetzes vom Jahre 1869 tiefen Dank zollen, und es ist evident, dass die Einführung des obligatorischen Religionsunterrichtes unter den obwaltenden Bedingungen vollkommen gebilligt werden muss.

b) Schulverwaltungsbehörden.

Nur das Gesetz vom Jahre 1879 gab der Regierung gegenüber den anderen Factoren, insbesondere gegenüber den Communen, eine größere Machtbefugnis. Nach den Gesetzen von 1842 und 1884 dominiert der Einfluss der Communen. Nach dem letzten Gesetze ist, wie wir bereits gesehen haben, der Communalrath zumeist auf Kosten des Regierungseinflusses der beinahe unabhängige Herr des Volksschulwesens. Er hat die äußere und innere Organisation, die Leitung, sowie die örtliche Beaufsichtigung der Schulen in seinen Händen. Die permanente Deputation hat die Controle der pecuniären Seite und des äußeren Betriebes, während der Regierung jede directe Einwirkung derart benommen erscheint, dass man den Communalrath beinahe als unabhängig und unverantwortlich hinstellen kann. Der Unverstand und die falsche Sparsamkeit der Communen sind der Schule gefährlich, sie machen dieselbe billig und schlecht, und es wird überhaupt das geschehen, was der der allgemeinen Aufklärung ungünstig gesinnte Clerus will.

c) Schulaufsichtsbehörden.

Nach dem Gesetze von 1842 gab es eine weltliche und eine geistliche Inspection und war der Einfluss der letzteren der überwiegende, Die weltlichen Cantonal-Inspectoren hatten bloß eine 3jährige Functionsdauer und wurden strenge genommen gar nicht honoriert, da die Gesammtbezüge 400 Frks. nicht überschreiten durften.*) Im Jahre 1879 gab es dagegen nur eine weltliche Inspection. Die Cantonal- sowie die Principal-Inspectoren wurden auf Lebensdauer mit entsprechenden Bezügen angestellt, sowie die Schul-Commissionen vorgeschrieben und die Mitglieder in kleineren Orten von der Regierung ernannt, um die Communalräthe, welche der Neuschule vielfach feindlich gesinnt waren, günstiger zu stimmen. Die Central-Unterrichts-Commission von 1842 verwandelte sich in einen Volksschul-Vervollkommnungsrath, welcher aus 14 Mitgliedern bestand, wovon 6 unter den Principal-Inspectoren und 8 unter Schulkennern gewählt wurden.

Im Gesetze von 1884 wurde die Organisation der Schulaufsicht im Principe festgehalten, da die kirchliche Schulaufsicht sich nominell auf den Religionsunterricht beschränkt. Die Schulcommissionen jedoch wurden beseitigt.

Das Schulwesen könnte sich somit dem Anscheine nach auf leidlicher Höhe erhalten, *Lauer* sagt aber leider ganz richtig: Die Machtbefugnisse der Communalräthe und der Einfluss der herrschenden Partei werden die Entwickelung des Schulwesens nach den Forderungen der Zeit bei allem Eifer der Schul-Inspectoren unmöglich machen.

d) Ausbildung des Lehrpersonales.

Das Gesetz von 1879 überließ principiell den Religionsunterricht den Seminaristen resp. ihren Eltern und das

*) *Anmerkung.* Im Jahre 1843 gab es 108, im Jahre 1854 67 und seit 1869 53 weltliche Inspectoren, dann 9 Principal-Inspectoren. Damen inspicierten im Jahre 1860 14 und im Jahre 1875 34. Die geistliche Inspection bestand 1843 aus 9 Diöcesan-Inspectoren und aus 148 Cantonal-Inspectoren und war also kräftiger als die weltliche.

Gesetz von 1884 behält diese Organisation im Wesen bei, es sorgt demnach dafür, dass die Seminaristen ihre religiösen Pflichten erfüllen und Religionsunterricht haben können. Dagegen ist die Ausbildung der Lehrer entgegengesetzt dem Gesetze von 1879 und im Anschluss an das Gesetz von 1842 in Privatanstalten und durch private Vorbereitung gestattet, was jedenfalls nicht im Interesse einer einheitlichen und nationalen Ausbildung der Lehrer liegt.

e) Die communale Volksschule.

Das Gesetz von 1879 lässt mit der Errichtung der communalen Schulen sogar zwangsweise vorgehen. Das Gesetz von 1884 stellt es den Communen anheim, nebenbei die Adoption von Privatschulen vorzunehmen, ja sogar an Stelle der einzigen Communalschule treten zu lassen. Dies ist ein entschiedener Rückschritt, da Communen auf dem Lande oder in kleinen Städten oft nur zwangsweise Geld für Schulen hergeben, und es doch klar steht, dass ohne bedeutende Ausgaben das Schulwesen der heutigen Zeit nicht entsprechen kann.

f) Besondere Arten der communalen Volksschulen.

Das Gesetz von 1879 kannte nur Communalschulen, die sich in Bewahrschulen, Volksschulen oder Schulen für Erwachsene zergliederten, und machte die Gründung solcher mit event. staatlicher Hilfe zur Pflicht. Die Motivierung, der sich damals auch die Minorität nicht verschloss, gieng dahin, dass die Kinder meist mit 12 Jahren die Schule verlassen und also die Kindergärten besonders vortheilhaft sind. Die Schulen für Erwachsene haben andererseits die Aufgabe, den Volksschulunterricht zu wiederholen und zu vervollständigen; sie sind dringend nöthig, da die 18jährigen Jünglinge, wenn sie mit 12 Jahren die Schulen verließen, kaum mehr lesen und schreiben können. Nach dem Gesetze von 1884 ist die Errichtung aller jener Anstalten dem Belieben der Communen überlassen.

g) Aufbringung der Mittel für die communalen Volksschulen.

Nach dem Gesetze von 1884 kann keine Commune Subsidien erhalten, wenn sie nicht wenigstens 4% Zuschlag zu den directen Steuern für ihre Schulen ausgibt. Erfüllt sie diese Bedingung, dann kann die Provinz mit wenigstens 2% Zuschlag zu den directen Steuern eintreten und dann erst darf der Staat nach seinem Ermessen, ohne hiezu verpflichtet zu sein, Beiträge gewähren.

Nach dem Gesetze von 1879 konnten die Communen, wenn dieselben wohlhabend waren, bis zu $7^1/_2$% der directen Steuern herangezogen werden, bei der Provinz spielten die 2% die gleiche Rolle wie jetzt, und ein etwaiger Rest *musste* vom Staate durch die Regierung erlegt werden.

h) Private und freie Schulen.

Alle drei Gesetze gestatten jedem Belgier private Schulen, wie Seminare, Seminarsectionen, Pensionate, Volksschulen, Bewahrschulen und Schulen für Erwachsene zu errichten, ohne dass hiezu eine Befähigung, dort Unterricht zu ertheilen, nothwendig wäre. Nach dem Gesetze von 1842 konnte die Commune solche Schulen unter gewissen Bedingungen adoptieren, nach dem Gesetze von 1879 wurde dies verboten und jenes von 1884 gestattet wieder die Adoption durch die Communen und die Gewährung von Subventionen. Die Privatschulen befanden sich zumeist in den Händen der Geistlichkeit, im Jahre 1879 haben sie abgenommen und jetzt werden sie neuerlich ihre Bedeutung erlangen. Es unterliegt für uns gar keinem Zweifel, dass die Privatschulen und die Unterrichtsfreiheit, sowie sie in Belgien eingeführt sind, einem Übelstande gleichkommen, insbesondere ist dies wegen des confessionellen Einflusses dann aber auch aus dem Grunde der Fall, weil die gleichmäßige nationale Erziehung durch dieselben gehindert wird.

Statistische Daten belgischer Volkserziehung.

Bei Behandlung dieses Capitels habe ich in erster Linie die trefflichen Arbeiten Sauveur's und dann die statistique annuaire vom Jahre 1884 benützt, werde aber nicht ermangeln, die Resultate auch mit Zuhilfenahme anderer Arbeiten auf das Maß möglichster Schärfe zurückzuführen.

Sauveur weist durch ziffermäßige Daten und meritorische Prüfungen vorerst nach, dass in Belgien vor allem anderen die Zahl jener lebenden Menschen, welche bei der Volkszählung vom Jahre 1866 unter gar keiner Bedingung das Lesen und Schreiben beherrschen konnten, und zu welchen Kinder bis zum 8. Jahre, dann Idioten und Greise gerechnet werden mussten, zusammen rund an 17% der Bevölkerung betrugen. Nehmen wir diese Procentzahl auch noch im Jahre 1880 an, dann ergibt sich, dass:

	im Jahre 1866	*im Jahre 1880*
bei einer Bevölkerung von ..	4,827.833	5,520.009
Analphabeten sein mussten (17%)	820.732	938.402
Und es hätte also Alphabeten gegeben, sobald jeder ohne Ausnahme gebildet worden wäre	4,006.101	4,581.607.

Diese Zahlen würden also den Stand der Alphabeten bei höchstem Grade der Vollkommenheit belgischer Volkserziehung repräsentieren.

Um nun den wirklichen Grad derselben nach der Volkszählung vom Jahre 1866 richtig beurtheilen zu können, diene vorerst die beifolgende Zusammenstellung.

Männer		
Alphabeten	Analphabeten	
1,208.637 (49·95%)	1,211.002 (50·05%)	zusammen 2,419.639

Frauen		
Alphabeten	Analphabeten	
1,070.454 (85.45%)	1,337.740 (55.55%)	zusammen 2,408.194.

Es gab somit bei einer Gesammtbevölkerung von 4,827.833 Seelen 2,279.091 Alphabeten (47.21%) und 2,548742 Analphabeten (52.79%).

Da aber von den 2,548.752 Analphabeten laut obiger Berechnung 820,732 unter gar keiner Bedingung das Lesen und Schreiben beherrschen konnten, so bleiben 1,728.010 Analphabeten zu weiteren Vergleichen zurück, was 43.12% ergibt und die Anzahl der Alphabeten auf 56.88% steigert.

Bei einer ähnlichen Berechnung würde sich nach der Volkszählung vom Jahre 1880 ergeben, dass es noch immer 30·42% Analphabeten gab, wobei die 938.402 Kinder und Idioten noch separat zu berechnen wären.*)

Dieses Resultat muss für ein so hervorragendes Industrieland, dann mit Berücksichtigung der Thatsache, dass Belgien anderen Staaten gegenüber schon vor 50 Jahren nach manchen Richtungen hin einen Vorsprung hatte, als ein sehr ungünstiges bezeichnet werden.

*) In usueller Weise würde man sagen müssen, dass im Jahre 1866 52·79 %, im Jahre 1880 42·25 % der Bevölkerung Belgiens Analphabeten waren oder aber wenigstens nicht lesen und schreiben konnten. Sehr interessant ist die Darstellung des Unterrichtsgrades nach dem Alter der Bewohner, wofür die Volkszählung vom Jahre 1880 folgendes Bild ergibt:

Von 6 — 10	Jahren	konnten	lesen	und	schreiben	40·47	%.
„ 11 — 15	„	„	„	„	„	80·09	„
„ 15 — 20	„	„	„	„	„	80·96	„
„ 20 — 25	„	„	„	„	„	79·51	„
„ 25 — 30	„	„	„	„	„	76·83	„
„ 30 — 35	„	„	„	„	„	73·63	„
„ 35 — 40	„	„	„	„	„	68·70	„
„ 40 — 45	„	„	„	„	„	64·91	„
„ 45 — 50	„	„	„	„	„	62·14	„
„ 50 — 55	„	„	„	„	„	58·08	„
„ 55 — 60	„	„	„	„	„	55·40	„
„ 60 — 65	„	„	„	„	„	52·66	„
„ 65 — 70	„	„	„	„	„	49·70	„
„ 70 — 75	„	„	„	„	„	46·20	„
„ 75 — 80	„	„	„	„	„	43·27	„
„ 80 — 85	„	„	„	„	„	41·49	„
„ 85 — 90	„	„	„	„	„	39·60	„

Von weiterem Interesse bei diesen Untersuchungen wird es sein, den Unterrichtsgrad jener jungen Männer zu verfolgen, welche zur Losziehung für den Militärdienst berufen wurden, deren Zahl zwischen 39.000—52000 pro Jahr schwankt. Hiefür dient die folgende Tabelle:

Jahr	Zahl der Eingeschriebenen	Hievon sind in %	
		Alphabeten	Analphabeten
1843	38.632	49·15	50·85
1850	38.307	55·85	44·15
1860	43.507	60·59	39·41
1870	44.078	70·77	29·23
1880	49.054	78·34	21·66
1884	52.316	81·50	18·50

Jeder zum Contingent gehörige Mann, welches Contingent jährlich circa 12.000 Mann beträgt, muss nach Verlesung der Militärgesetze bestätigen, dass er diese Lectüre bewältigt hat, u. zw. entweder mittels Kreuz oder Unterschrift. Diese Unterschrift konnten leisten: Im Jahre 1865 57·61%, im Jahre 1870 68·03 %, im Jahre 1875 81·70 %, im Jahre 1880 82·98 %, im Jahre 1883 83·42%. Diese Namensfertigung allein vermag aber absolut kein sicheres Urtheil über die Volkserziehung zu geben, aber auch die Trennung in Alphabeten und Analphabeten ist nicht genügend, da es ja unter den Alphabeten eine große Anzahl mit minimalen Kenntnissen geben kann und gibt.

Ich habe aber bei den Studien der Debatten des letzten Unterrichts-Congresses in Brüssel (1880) eine von *Jottrand* gehaltene Rede gefunden, die mir außerordentlich nützlich ist. Es handelte sich um die Fixierung der Dienste, welche die Schule der Armee und umgekehrt die Armee der Volkserziehung gewähren könne, und ist Herr Jottrand der entschieden richtigen Ansicht, dass die Armee in dieser Richtung sehr vieles leisten kann. Er sagt:

„Wissen Sie, wie viele Milizen wir unter dem jährlichen Contingente von 12.000 Mann besitzen, welche mit jenen geringen Kenntnissen, die wir Schreiben, Lesen und Rechnen

nennen, ausgestattet sind? Wir zählen 7% unter ihnen, während 25% jedes Unterrichtes beraubt erscheinen. Zwischen diesen beiden Extremen bewegt sich eine Reihe von Leuten, von denen die einen ein wenig lesen, die andern ein wenig lesen und schreiben können, aber keine Idee von der Arithmetik besitzen. Diese Letzteren sind die zahlreichsten, indem sie 40% der Gesammtzahl repräsentieren."

„Zu diesen 7% bescheidener Bürger, welche mit einer geringen wissenschaftlichen Ausstattung, die ihnen für ihr ganzes Leben dienen muss, in die Armee eintreten, müssen wir noch 2% hinzufügen, sobald sie den militärischen Dienst verlassen. Die Armee darf nicht nur diese 9%, sie muss alle Soldaten so weit führen, dass sie nach zurückgelegter dreijähriger Dienstzeit die elementaren Kenntnisse beherrschen."

Diese wenigen Sätze sind uns viel dienlicher, als alle statistischen Tabellen; denn sie machen die früher entwickelten Zahlen erst sprechend. Es muss aber auch in der Praxis so sein, da, wie wir später hören werden, infolge der Schulfreiheit einerseits, dann in einer schrankenlosen Ausnützung der Kinder andererseits, wogegen wenigstens bis zur Stunde noch keine Gesetze bestehen, ein wirklich allgemeiner Schulerfolg unthunlich ist. Wenn die sehr oft geistvollen Vertreter der Schulfreiheit durch diese traurigen Resultate nicht aus dem Reiche ihrer Ideale so tief herunterstürzen, dass sie der trockenen Wirklichkeit ins Auge zu sehen vermögen, dann muss der objective und wohlmeinende Kritiker nur wünschen, dass man über sie hinweg zur Tagesordnung übergehe. Damit ist übrigens noch lange nicht das Beweismateriale geschlossen, und ich werde Glied nach Glied zu einer Kette schmieden, die hoffentlich unzerreißbar werden soll.

Anzahl der Schulen.

Die folgende Tabelle wird über die stattliche Anzahl der Schulen eine deutliche und übersichtliche Aufklärung geben:

Jahr	Volksschulen, welche einer gesetzlichen Inspection unterworfen sind				Freie Schulen	Hauptsumme	Auf eine Commune kamen staatlich inspicierte Schulen	Im Gesammten kamen auf eine Comn.une Schu.en	Per 1000 Einwohner gab es Schulen
	Communalschulen	Für Communalschulen gelten		Zusammen					
		adoptiert	nicht adoptiert						
1845	2.350	1.003	78	3.431	1.863	5.294	1·36	2·1	1·23
1860	3.095	749	28	3.872	1.450	5.322	1·53	2·1	1·23
1875	4.157	457	15	4.629	958	5.587	1·80	2·28	1·08
1878	4.376	444	19	4.839	890	5.729	1·87	2·22	1·05
1881	4.713	13	—	4.726	wurden seit 1880 nicht mehr verzeichnet	4.726	1·82	1·83	0·85

Obwohl also die Anzahl der Schulen in constanter Weise wächst, so geschieht dies dennoch nicht einmal im Verhältnisse der zunehmenden Einwohnerzahlen. Das Resultat von 1881 gewährt keine allgemeine Orientierung mehr, da seit 1880 die freien Schulen bedauernswerter Weise gar nicht in die Statistik aufgenommen werden.

Was die Trennung der beiden Geschlechter anbelangt, so ist zu constatieren, dass im Jahre 1845 noch 3702, im Jahre 1880 nur mehr 1838 gemischte Schulen bestanden. Von diesen 1838 Schulen entfielen in dem genannten Jahre 1630 auf die Communalanstalten, und diese Zahl stieg auf 1784, weil sehr viele freie Schulen übernommen wurden.

Lehrpersonal.

Die beifolgende Tabelle gewährt eine Übersicht über das Wachsthum des Lehrerpersonales beiderlei Geschlechts, und enthält auch die Procentzahlen, welche angeben, wie viele der Lehrer oder Lehrerinnen weltlich oder geistlich waren, gibt endlich auch das Gesammtprocentmittel der Summe aller geistlichen Lehrkräfte an.

Jahr	Anzahl der Lehrer	Anzahl der Lehrerinnen	Summe der Lehrkräfte	Von den Lehrkräften sind weltlich		Von den Lehrkräften sind geistlich		Mittel aller geistlichen Lehrkräfte in %
				Lehrer in %	Lehrerinnen in %	Lehrer in %	Lehrerinnen in %	
1851	5.207	3.700	8.907	93·53	41·57	6·47	58·43	28·06
1857	5.032	4.072	9.104	90·90	35·73	9·10	64·27	33·78
1860	4.749	3.640	8.380	92·38	37·53	7·62	62·47	31·42
1872	5.265	4.538	9.803	93·60	43·81	6·40	56·19	29·46
1875	5.745	5.006	10.751	92·58	44·67	7·42	55·33	23·64
1878	6.166	5.642	11.808	91·38	47·70	8·62	52·30	29·31
1881	5.307	3.021	8.328	—	—	—	—	—

Im Jahre 1881 sind die Lehrer und Lehrerinnen der freien Schulen weggelassen, weshalb die Procentzahlen zwischen geistlichen und weltlichen Lehrkräften wegblieben. Es kann angenommen werden, *dass die meisten geistlichen Lehrer oder Lehrerinnen an den freien Schulen wirken, was unter allen Bedingungen die Annahme rechtfertigt, dass dort ganz im Sinne der katholischen Partei unterrichtet wird.*

Eine weitere Studie, die leider mit dem mir zur Disposition gestellten Materiale nicht vervollständigt werden kann, gibt an, dass im Jahre 1860 nur 45·6% der Lehrer an Communalschulen diplomiert und 54·4% nicht diplomiert waren. Im Jahre 1875 zählte man schon 76·33% diplomierte und 23·67% nicht diplomierte Lehrkräfte. Dass diese Verhältnisse bei den freien Schulen noch viel ungünstiger sind, darf nun als selbstverständlich gelten.

Schulbesuch.

Die hier folgende Tabelle gibt alle nur wünschenswerten Auskünfte, und ist das plötzliche Fallen der Schülerzahl im Jahre 1881 auf den Umstand zurückzuführen, dass die freien Schulen von da ab statistisch nicht mehr ins Calcul gezogen wurden.

Jahr	Der Inspection unterworfene Etablissements						Freie Etablissements		Übersichts-Verzeichnis					Schüler auf 100 Einwohner
	Communal-schulen		Adoptierte Schulen		Privatschulen	Pensionate	Schulen	Pensionate	Knaben		Mädchen		Totale	
	Schüler mit unentgeltlichem Unterricht	Schüler, welche Schulgeld zahlen	Schüler mit unentgeltlichem Unterricht	Schüler, welche Schulgeld zahlen					Etablissements der Inspection unterworfen	Freie Etablissements	Etablissements der Inspection unterworfen	Freie Etablissements		
1845	108.633	109.421	56.750	38.410	13.399	—	99.772	—	182.916	42.868	143.697	56.904	426.385	10·0
1851	175.648	108.489	64.062	29.056	6.858	—	103.035	—	216.061	45.108	168 052	57.927	487.148	10·8
1857	185.781	116.962	60.556	30.447	5.882	—	99.707	—	219.131	39.662	180.497	60.045	499.335	11·0
1863	236.064	118.104	50.657	24.764	5.116	882	98.164	11.010	237.137	42.256	198.450	66.918	544.761	11·3
1869	295.534	128.815	41.808	23.506	3.722	1.205	85.339	13.450	267.688	35.181	226.902	63.608	593.379	11·7
1872	325.432	124.508	42.521	21.373	3.595	712	87.300	13.496	278.298	34.867	239.843	65.929	618.937	12·3
1875	366.800	122.368	43.773	24.182	3.214	1.047	92.320	15.488	300.360	36.215	261.024	71.593	669.192	12·4
1878	403.550	123.867	46.497	20.424	3.864	—	90.125	—	318.496	32.941	279.706	57.184	668.327	12·6
1881	303.239	36.078	699	102	—	—	—	—	188.539	—	151.579	—	340.118	6·1

Für den Berichterstatter ist es wichtig mit Hilfe dieser Tabelle zu eruieren, wie viele schulpflichtige Kinder die Schule noch nicht besuchen. Ich habe zu diesem Behufe die Summe aller Kinder vom 6. – 14. Lebensjahre nach der Volkszählung vom Jahre 1880 zusammengezogen und in Summe die Anzahl mit 926.788 gefunden. Setzen wir diesem Resultate die 668.327 die Schule besuchenden Kinder vom Jahre 1878 entgegen, dann finden wir, dass 258.461 Kinder ohne Unterricht geblieben sind, was 27·89 % ergeben würde. Es ist kaum anzunehmen, dass dieses Verhältnis heute ein günstigeres sei als im Jahre 1880. Auch diese Betrachtung muss gegen den freien Unterricht an den Volksschulen sprechen.

Kosten des Volksschulwesens.

a) Volksschulen allein:

Jährliche Ausgaben für den Dienst an communalen und adoptierten Schulen u. zw. durch	1845	1860	1875	1880	1882
Überschüsse der Schulrechnungen	—	79.911.50	231.483.99	310.181.53	1,341.804.25
Schulgelder für die Volksschulen allein	644.446.02	756.279.94	1,156.496.57	802.726.98	504.113.25
Öffentliche u. private Unterstützung . .	252.272.02	268.307.13	439.456.51	532.996.64	563.927.93
Beiträge der Communen	943.326.99	1,628.104.67	4,160.289.46	6,238.954.41	6,497.888.46
Beiträge der Provinzen	96.970.32	236.793.09	321.742.74	384.889.86	370.612.44
Beiträge des Staates	195.761.40	1,348.902.25	5,891.814.97	9,395.519.37	9,880.670.20
Totalsummen . . .	2,132.776.75	4,318.208.58	12,201.284.24	17,665.268.79	19,249.016.29

b) Das gesammte Volksschulwesen:

Jährliche Ausgaben für das gesammte Volksschulwesen für communale und adoptierte Schulen u. zw. durch	1845	1860	1875	1880	1882
Überschüsse der Schulrechnungen	—	83.479.62	287.372.47	381.499.93	1,519.617.05
Schulgelder für die Volksschulen aller Kategorien . . .	793.118.10	863.759.77	1,702.643.16	1,231.080.80	1,044.274.65
Öffentliche u. private Unterstützung . .	334.129.80	392.200.48	641.323.17	762.017.20	775.943.56
Beiträge der Communen	1,556.190.32	2,466.653.61	8,871.537.77	13,066.238.—	13,882.742.72
Beiträge der Provinzen	325.793.45	687.226.23	2,697.234.46	1,963.277.40	2,317.600.89
Beiträge des Staates	711.131.97	2,290.030.19	10,606.316.97	17,434.512.51	17,578.023.14
Totalsumme . . .	3,720.363.64	6,783.349.90	24,806.428.—	34,838.626.13	37,118.202.01

Aus diesen Zusammenstellungen ist ersichtlich, wie die finanziellen Mittel für die Bildung des Volkes rasch zunahmen und wie insbesondere der Staat in ausschlaggebender Weise beitrug. Insbesondere muss auf die Consequenzen des Schulgesetzes vom Jahre 1879 hingewiesen werden, da auf Grund desselben die Beträge in einem früher niemals vorgekommenen Verhältnisse wuchsen. Die finanziellen Mittel waren so große, dass Wirksamkeit und Leistung in keinem günstigen Verhältnisse stehen, und bedenkt man noch, dass die freien Schulen gar nicht mit inbegriffen sind, dagegen alle Bewahrschulen, Schulen für Erwachsene etc., insoweit sie Communalanstalten oder adoptierte Communalanstalten waren, in der 2. Tabelle eingeschlossen erscheinen, so muss man mit Rücksicht auf die Budgets anderer Staaten sofort erkennen, dass hier die Organisation selbst — die freie Volksschule — zu den nicht befriedigenden Ergebnissen führte. Weitere statistische Daten stehen mir leider nicht zur Verfügung, aber es kann angenommen werden, dass das Gesetz vom Jahre 1884 nach allen Richtungen schädigend einwirken muss, und dass sich dies auch in den Kosten der Schulen am deutlichsten ausdrücken wird. Als Beweis dafür kann ich übrigens das Staatsbudget vom Jahre 1885 citieren:

Es figurieren unter den ordentlichen Ausgaben zusammen	Frks.	10,217.411
Unter den außerordentlichen Ausgaben zusammen	„	1,931.873·13
in Summe . .	Frks.	12,149.284·13

von welchem Betrage Frks. 7,900.000 für Subventionen an Communen angeführt sind. Diese Frks. 12,149.284·13 sind den Frcs. 17,578.023·14 vom Jahre 1882 entgegenzusetzen, um zu constatieren, dass seit 3 Jahren das Staatsbudget um rund 5,428.000 Frks. in diesem Conto abgenommen habe.

Schulen für Erwachsene (écoles d'adultes).

Die écoles d'adultes sind insbesondere für die Arbeiter bestimmt, insofern dieselben entweder die an der Volksschule

erlangten Kenntnisse zu erweitern wünschen, oder aber bei Versäumnissen in der Jugendzeit sich das unentbehrlichste Wissen verschaffen wollen. Nach den Gesetzen von 1842 und 1879 sind die Communen zur Errichtung dieser Schulen verpflichtet worden, während das neueste Gesetz von 1884 diese dem Belieben derselben überlässt. Laut einer königl. Verordnung vom September 1866 sollen diese Anstalten für jedes der beiden Geschlechter separat bestehen. Die Überwachung, Inspection und Verwaltung geschieht nach den gleichen Principien, wie sie für die Volksschulen maßgebend sind. Die Collegien der Bürgermeister und Schöffen wurden beauftragt, auf alle jene Mittel bedacht zu sein, um den Besuch dieser Schulen zu sichern, was hauptsächlich dadurch begünstigt wurde, dass man sich mit den Patronen der Arbeiter und Dienstboten ins Einvernehmen setzte. Diese Collegien wurden gleichzeitig ermächtigt, die Institution der Privatgesellschaften hervorzurufen, von welchen man sich ebenfalls eine Förderung der Schulen für Erwachsene versprach.

Der Unterricht an diese wird in der Regel an den Volksschulen und durch das Personal der letzteren ertheilt. Nach einer königl. Verordnung vom 29. Juni 1871 darf niemand vor dem 14. Lebensjahre in die écoles d'adultes zugelassen werden, insofern er nicht wenigstens ein Jahr lang die oberste Unterrichtsstufe einer Volksschule frequentierte.

Die Curse sind unentgeltlich, doch kann der Communalrath nach der königl. Verordnung vom 1. September 1866, Art. 9, sich Ausnahmen erlauben.

Die école d'adultes theilt sich in zwei Abtheilungen, und zwar in eine elementare und eine höhere Abtheilung, in welchen auch der Unterricht getrennt ertheilt wird.

Das Studienprogramm wurde zuerst mit der königl. Verordnung vom 1. September 1866, Art. 6 fixiert, und heißt es: In der oberen Abtheilung wird man nothwendigerweise lehren:

1. die französische, vlämische oder deutsche Sprache,
2. die Arithmetik,

3. das Zeichnen,
4. Geographie und Geschichte, hauptsächlich mit Berücksichtigung Belgiens.
5. die constitutionellen Rechte vermittels erklärender Lectüre. (Bei den Frauen wird dieser Gegenstand durch die Haushaltungslehre ersetzt.)
6. Hygiene.

Nach diesem Programme war weiters der religiöse Unterricht unter Leitung der betreffenden Cultusdiener in der ersten Abtheilung obligatorisch und in der zweiten Abtheilung facultativ, später jedoch wurde mit königlicher Verordnung vom 14. September 1868 der religiöse Unterricht auch in der ersten Abtheilung zu einem facultativen gemacht.

Die Inspection war, wie schon erwähnt, dieselbe, als wie für Volksschulen, doch wurde durch 2 Verordnungen gestattet, dass sich die Civil-Inspectoren auch durch einen oder mehrere Delegierte vertreten lassen können, welche nach Anhörung des Communalrathes vom Principal-Inspector gewählt und vom Gouverneur bestätigt werden mussten. Dort, wo Religionsunterricht stattfindet, gibt es auch eine geistliche Inspection.

Die von den Communen adoptierten Schulen sind denselben Reglements unterworfen, wie die Communalschulen.

In jedem Etablissement, sei es communal oder adoptiert, gibt es eine Bibliothek zum Gebrauche für Erwachsene. Die Liste der anzuschaffenden Bücher unterliegt dem Visum des Cantonal-Inspectors und der Approbation des Collegiums. Das Gesetz verlangt, dass nur solche Bücher gewählt werden, welche geeignet sind, die moralische, intellectuelle und praktische Erziehung der arbeitenden Classen zu fördern, ihnen die Liebe zum Vaterlande und seiner nationalen Institutionen einzuflößen.

Der Artikel 32 des Gesetzes vom Jahre 1866 verfügt ferners, dass thunlicherweise an jeder einzelnen Anstalt allwöchentlich je ein öffentlicher Vortrag, u. zw. mit den nothwendigen populären Erklärungen, stattzufinden habe.

Anzahl der Schulen.

Art der écoles d'adultes	1845	1860	1875	1881	Anmerkungen
Communalschulen . .	133	191	1.623	2.407	Auf 10.000 Einwohner kamen: 1845 2·2 Schulen 1860 2·4 „ 1875 4·8 „ 1881 4·4 „ Auf 10 Communen kamen: 1845 3·9 Schulen 1860 4·7 „ 1875 10·2 „ 1881 9·5 „
Privatschulen mit Inspection (adoptiert) .	239	168	112	38	
Freie Schulen	697	786	880	nicht aufgenommen	
Totale.	1.069	1.145	2.615	2.445	

Diese Schulen sind entweder Mittagsschulen oder Abendschulen oder endlich Sonntagsschulen (Dominikanerschulen). Im Jahre 1875 waren von den ausgewiesenen 2615 Anstalten 87 mit Mittags-, 1401 mit Abend- und 1127 mit Sonntagsunterricht.

Lehrpersonal.

Im Jahre 1845 waren 10.129 Lehrpersonen, davon 4157 männlichen und 5972 weiblichen Geschlechtes in Verwendung.

Im Jahre 1875, und es sind dies die letzten mir zur Verfügung stehenden Daten, stieg die Zahl bis zu 10.766, worunter 5262 Lehrer und 5504 Frauen.

Dementsprechend ersieht man, sobald man einen Moment den statistischen Nachweis über die lehrenden Kräfte an Volksschulen entgegenstellt, dass das ganze Lehrpersonale bei den Unterrichten für Erwachsene mitwirkt, ja dass auch zuversichtlich noch anderes Personale verwendet wird.

Von dem Lehrpersonale im Jahre 1875 waren 86·37% weltlich und 13·63% geistlich.

Schülerzahl.

Art der Schulen	1845	1860	1875	1881	Anmerkungen
Communalschulen . .	6.385	13.455	66.979	76.253	Auf 1000 Einwohner kamen: 1845 39·5 1860 38·6 1875 37·9 1881 13·8
Privatschulen mit Inspection (adoptiert) .	31.765	31.370	7.688	665	
Freie Schulen	131.556	136.295	130.006	nicht aufgenommen	
Totale.	169.706	181.120	204.673	76.918	

In den Schulen für Erwachsene	1845	1860	1875	1881
Waren männlichen Geschlechtes .	68.354	81.517	105.292	59.268
Waren weiblichen Geschlechtes .	101.352	99.603	99.381	17.650
Summen . .	169.706	181.120	204.673	76.918
Es zahlten Schulgeld	2.551	4.854	2.330	579
Es besuchten die Schulen unentgeltlich	167.155	176.266	202.343	76.339
Summen . .	169.706	181.120	204.673	76.918

Von den ausgewiesenen Schülern besuchte aber circa der vierte Theil gleichzeitig auch die Volksschule, so zwar, dass im Jahre 1875 z. B. bloß 149.829 Zöglinge die école d'adultes allein frequentierten.

Bewahranstalten (écoles gardiennes).

Diese Schulen oder auch die salles d'asile sind hauptsächlich mit Rücksicht auf arme Kinder errichtet worden, die noch nicht in dem Alter stehen, um in die Primarschule aufgenommen werden zu können, und welchen man die ersten Elemente des Unterrichtes und der Erziehung beibringen will. Nach den früheren Gesetzen waren die Communen verpflichtet, diese Schulkategorie zu unterstützen, während dies nach dem Gesetze von 1884 leider dem Belieben der Communen, gerade so wie bei den écoles d'adultes, überlassen bleibt. Interessant ist die Begründung für die Wichtigkeit dieser Anstalten, welche ein ministerielles Circular vom Jahre 1843, an die Provinzialgouverneure gerichtet, darlegt. Es heißt da:

„Die écoles gardiennes bilden in gewisser Art die Basis der Volkserziehung, sie vermögen die mütterliche Sorgfalt bei Kindern im Alter von 18 Monaten bis zu 6 Jahren zu ersetzen."

„Die Kinder erhalten da eine geklärte und zugeneigte Aufsicht, sie erhalten die Gewohnheit für Ordnung und

Reinlichkeit, sie sind einem hygienischen Regime unterworfen und verfolgen Übungen, die Ihrem Alter entsprechend sind. Sie erhalten da die elementarsten Begriffe über Religion und Moral, und überhaupt ihre ersten Eindrücke, welche so entscheidend und einflussvoll auf ihr ganzes zukünftiges Leben sind."

Staatssubventionen werden wie bei allen Schulkategorien nur dort ertheilt, wo eine staatliche Inspection angenommen wird. Es gibt auch hier Communalschulen, Privatschulen, welche der Inspection unterworfen sind, und freie Schulen. Die nachfolgende Tabelle gibt die erforderlichen statistischen Daten:

écoles gardiennes	1845	1860	1875	1881	Bemerkungen
I. Schulanzahl.					Circa der 8. Theil dieser Schulen ist für die Geschlechter getrennt.
Communalschulen . .	17	55	268	684	
Privatschulen mit Inspection	84	155	298	24	
Freie Schulen	293	250	363	nicht aufgenommen	
Summe der Schulen	394	460	929	708	
II. Lehrpersonal.	509	666	1.476	?	Es werden zumeist Lehrerinnen verwendet. Im Jahre 1875 waren 32·09 % weltlich und 67·91 % geistlich.
III. Kinderzahl.					Bei einer Schulzählung im Jahre 1873 wurde constatiert, dass noch 7·83 % Kinder über 7 Jahre alt waren.
Communalschulen . .	2.010	7.239	30.244	56.408 (Communal- und Privatschulen)	
Privatschulen mit Inspection	7.395	21.387	38.880		
Freie Schulen	9.349	11.987	28.258	nicht aufgenommen	
	18.754	40.613	97.382	56.408	

Lehrerbildungsanstalten.

Die letzte Tabelle endlich gewährt uns ein Bild über die in Belgien wirkenden Lehrerbildungsanstalten und über die an ihnen herrschende Frequenz.

Angabe	1845		1875		1878		1883	
	Anzahl der Anstalten	Anzahl der Schüler	Anzahl der Anstalten	Anzahl der Schüler	Anzahl der Anstalten	Anzahl der Schüler	Anzahl der Anstalten	Anzahl der Schüler
A. Lehrerbildungs-anstalten.								
I. Staatsanstalten . . .	2	103	2	235	3	377	6	621
II. Sectionen von Lehrerbildungsanstalten mit Mittelschulen in Verbindung	5	17	5	321	5	404	8	754
III. Bestätigte Lehrerbildungsanstalten . .	7	365	8	643	8	812	—	—
Zusammen . .	14	485	15	1.199	16	1.593	14	1.375
B. Lehrerinnenbildungs-anstalten.								
I. Staatsanstalten . . .	—	—	1	77	1	113	6	637
II. Sectionen	—	—	—	—	—	—	7	645
III. Bestätigte Lehrerinnenbildungsanstalten . .	—	—	22	1.115	24	1.561	—	—
Zusammen . .	—	—	23	1.192	25	1.674	13	1.282
Totale	14	485	38	2.391	41	3.267	27	2.657

Die sogenannten bestätigten Lehrerbildungsanstalten waren zumeist geistliche Gründungen. In Bezug der Staatsanstalten gilt als Usus, dass die Kosten des Grundes und des Baues von der Commune und dem Staate, je zur Hälfte, getragen werden. Die Kosten des Mobiliares, sowie die Gehalte des Verwaltungs- und Lehrpersonales werden vom Staate übernommen.

Ehe ich dieses Capitel schließe, muss nur noch beigefügt werden, dass es auch Primarcurse an gewissen mittleren und technischen Lehranstalten gibt, dass die Pensionate, im Jahre 1875 bereits 270 an der Zahl, von 16.535 Schulen resp. Pensionären frequentiert wurden, und dass endlich die in der Armee errichteten Schulen für Analphabeten, dann aber auch die Regimentsschulen in gewissem Sinne die Stelle von Volksschulen einnehmen.

II. Das belgische Volksschulwesen vom socialpolitischen Standpunkte.

Die sociale Frage ist vielmehr durch den Hunger nach Brot als aus Durst nach Rache hervorgerufen; man wird sie viel rascher mildern, wenn man die Arbeitsfähigkeit unterstützt als sich durch Ausnahmsmaßregeln vor der Rache wehrt.

Insbesondere auf dem Gebiete des Volksschulwesens muss man sofort zu den Arbeitern der verschiedenen Schaffensgebiete herunterblicken, um über die richtige Functionierung dieses eigentlich einfachen und nur compliciert gemachten Apparates zu entscheiden. Es ist die heiligste Pflicht des modernen Staates, also der Parlamente und Regierenden, sich als Gärtner zu betrachten, welche den sich entwickelnden Keimen die höchste Aufmerksamkeit schenken, um sich einen tüchtigen Nachwuchs zu sichern, der ihrer nicht mehr bedarf, sondern in dem betreffenden Klima sich in eigenem Boden, in der ihm von der Natur zugewiesenen Luft zu erhalten und zu gedeihen vermag.

Pflegt man diese Keime in dem von uns behandelten Lande entsprechend? Nein!

Die Schulfreiheit macht es, dass die vielfach minorenne Arbeiterbevölkerung ihren Kindern selbst die nothwendigste Erziehung nicht angedeihen lässt, andere Factoren wissen die Richtung des wenig gebotenen noch in unrichtige Bahnen zu lenken, und die Arbeitergesetzgebung, welche wegen der Verwendung der Kinder in Fabriken gar keine Schranken zieht, erleichtert es den Vätern, jugendliche Kräfte zu ihrem bleibenden Nachtheile in unbarmherziger Weise auszunützen. Sieben- bis achtjährige Kinder werden schon in die Manufacturen gesendet und nach dem elften Jahre finden Massendesertionen aus den Schulen statt, um für kleinen Lohn, für kleine Beiträge zur Haushaltung die Kräfte, die Intelligenz der zukünftigen Generation schon im Werden zu unterdrücken. Man hat in allen Ländern noch sehr vieles auf dem berührten Felde zu thun, und es dürfen meine Auslassungen dementsprechend durchaus nicht als besondere Vorwürfe angesehen werden. Man hat in Belgien außerordentliche

Opfer gebracht, um bei aufrechtgehaltenen Freiheiten zum Ziele zu gelangen, um ja mit der Constitution nicht in einen Conflict zu gerathen, aber ich glaube, dass man bei Aufrechterhaltung der bisher herrschenden Ansichten nicht oder aber nur auf solchen Umwegen zum Ziele kommen kann, dass es jedesmal zu spät werden dürfte.

Es wäre momentan zu verfrüht und in diesem Capitel vielleicht gar nicht am Platze, mit Vorschlägen kommen zu wollen; befassen wir uns demnach vorerst mit den Industrie- und Ackerbauarbeiten etwas näher.

Je mehr Aufmerksamkeit man einem tüchtigen Arbeiterstande widmet, um so glänzender sind die Gesammterfolge. Sehen wir einen Augenblick nach England, und wir finden, dass die Kinderarbeit mit großer Vorsicht behandelt wird. Vor dem 10. Jahre darf kein Kind in irgend einem Atelier Verwendung finden. Kinder von 10—14 Jahren müssen sich in halbtägigen Brigaden ablösen. Diejenige Brigade, welche nicht in der Fabrik ist, befindet sich in der Schule — es ist dies das praktische und bewährte Princip der Halbzeit. Die Ablösung kann sich auch von einem Tage zum andern vollführen; dann bleiben die Kinder unter der Bedingung in der Werkstatt, dass sie den ganzen nächsten Tag wieder Schulzwecken widmen.

Dieser letztere Fall ist nicht empfehlenswert, da schon weniger als 6 Stunden Arbeitszeit hinreichen, um die Kräfte der Kinder zu erschöpfen.

Man wacht aber in England auch noch über Personen höheren Alters und sorgt strenge für die hygienischen und sanitären Verhältnisse. Herr *Ridder* führt dies alles mit vollem Rechte ins Treffen, und weist darauf hin, wie man in Belgien noch lange nicht so weit sei. Mit warmen Worten versteht er es, dagegen aufzutreten, dass junge Kinder während 12—14 Stunden per Tag in den belgischen Fabriken festgehalten werden.

Man möge sich nicht fürchten, meint er, die väterliche Autorität zu verletzen. Die Vormundschaft des Vaters über seine minderjährigen Kinder hat keineswegs den Charakter eines persönlichen Rechtes, es wird ihm eine Pflicht im

Interesse derselben aufgedrängt, und der Code Civile rechtfertige dieses Princip in vollkommener Weise. Das Gesetz sorgt minutiös bezüglich der Verwendung eines eigenen Erbtheils der Kinder vor, welcher Grund könnte demnach die Gesetzgebung verhindern, eine analoge Disposition zum Nutzen der Kinder der armen Classe zu formulieren, zum Nutzen dieser Unglücklichen, welche in ihrem ganzen Vermögen die 2 Arme besitzen, welche ihr Erbtheil nur durch Conservierung ihrer Gesundheit und durch Entwickelung ihrer intellectuellen Fähigkeiten vergrößern können? Wir haben eine Polizei, ruft er aus, um die geringsten Übertretungen zu unterdrücken und man würde die Schöpfung von Inspectoren abschlagen?*) Man vervielfältigt die Reglements für die Erhaltung des Wildes, der kleinen Vögel und selbst des Grünen der Bäume und nur die menschliche Race würde allein dieser öffentlichen Gunst beraubt sein? Man würde sich widersetzen können, Verletzungen zu constatieren, welche gegen die kraftlosesten Mitglieder der Menschheit begangen werden? Pirmez fordert schon im Jahre 1869, dass die Gesellschaft sich dazwischenstelle, um die individuellen Rechte solcher Personen, welche sich nicht selbst beschützen können, zu überwachen.**) Es wurde mit einem Worte die Einführung der Factory-Acts in Belgien vorgeschlagen.

Edwin *Chadwick*, englischer Volkswirt, der für den Halbzeit-Unterricht eintritt und auf dessen Ansichten wir später zurückkommen werden, sagt, dass die außerordentlich langen Tage für Erwachsene und Kinder von einer tiefer stehenden Organisation oder Fabriksadministration, dann von einer primitiveren Productionsmethode herrühren.

Kürzere Arbeitstage, vervollkommnete Maschinen und größere Löhne sind drei Dinge, die unfehlbar aufeinander folgen und unzertrennlich geeint sind.

*) Es gibt jetzt bereits einen Fabriks-Inspector; die ihm zugewiesene Aufgabe ist aber mehr von sanitärer Bedeutung. Auch tritt derselbe nur in Streitfällen auf.

**) In den Jahren 1864—66 wurden in *Gent* allein 53 Kinder mit 7 Jahren, 177 Kinder mit 8 Jahren, 237 Kinder mit 9 Jahren, 383 Kinder mit 10 Jahren und 551 Kinder mit 11 Jahren, im Ganzen 1401 Kinder von 7—11 Jahren in den Fabriken verwendet und dem Unterrichte entzogen.

Die englischen Patrone gewinnen die verlorenen Stunden wieder, indem sie den Gang der Maschinen beschleunigen und indem sie von ihren Leuten eine beträchtlichere Entwickelung physischer und geistiger Kräfte verlangen. Am Continente könne man deshalb nicht so vorgehen, weil die Arbeiter nicht so kräftig und nicht so intelligent sind, um beim Maximum der Geschwindigkeit eine zufriedenstellende Arbeit auf den Werkstühlen zu erreichen.

Redgrave hält die belgischen Industriebedingungen mit vollem Rechte für günstig, worauf auch ich bereits hinwies; viele Fabriken sind ausgezeichnet eingerichtet und man hat billigere Löhne als in England, aber die Superiorität englischer Arbeiter sichert das Hervorragen der Producte dieses Landes. Die Superiorität kommt ihnen zu, weil sie keiner excessiven Arbeit weder während noch nach ihrer Kindheit unterworfen sind. Die belgischen und französischen Arbeiter besitzen diese Tüchtigkeit nicht. Sie sind, sagt *Ridder*, der Klatscherei ergeben, ihre Aufmerksamkeit ist weniger minutiös, sie werden durch die geringsten Ursachen erregt und hingezogen. Die zu große Verlängerung der Arbeitszeit ermüdet sie über alles Maß, sie sind weniger fleißig und verdienen geringeren Lohn. Die Unzulänglichkeit des Lohnes verweigert ihnen ordentliche substantielle Nahrung, obgleich Belgien billiger als der Continent ist; ihre Unmäßigkeit sei eine nothwendige Folge dieser unregelmäßigen Existenzbedingungen, die Trunkenheit schwächt die productive Kraft und verursacht eine Reduction ihrer Bezahlung. Und woran liegen die meisten dieser Schäden, wobei gewisse Raceneigenschaften zu umgehen sind? An der unrichtigen Erziehung.

Auch *Ernst v. Plener*, *Akroyd* und viele andere hervorragende Denker legen das höchste Gewicht auf unterrichtete und gewandte Arbeiter.*)

*) Léo vergleicht eine englische und eine sächsische Spinnerei, erstere mit 64.000, letztere mit 22.000 Spindeln. In der ersteren verdienen 202 Arbeiter 4.400 Frks. wöchentlich, d. s. 26 Frks. per Kopf, in der letzteren 130 Arbeiter 2.000 Frks., d. s. 16 Frks. per Kopf. Hier haben wir also 40% geringere Löhne, und die Arbeitswoche ist in Sachsen größer als in England.

Übergehen wir nun auf die landwirtschaftlichen Arbeiter und folgen wir in dieser Richtung den wesentlichsten Auslassungen *Nihoul's*.

Der Arbeitslohn resp. die Handarbeit sind in Belgien zu theuer. Allerdings wären 3 Frks. bis 3 Frks. 50 Cts. für einen kräftigen Arbeiter nicht zu viel, aber der Umstand, dass Gebrechlichen oder Kindern Löhne gezahlt werden müssen, welche außer Proportion zu den Leistungen stehen, wirkt schädigend, und rührt daher, weil die Landwirtschaft ein Elitepersonal nicht constant beschäftigen könne. Neben verschiedenen eingehend behandelten Vorschlägen, welche dahin gehen, sich mehr der Fleischproduction zuzuwenden, die bewegenden Motoren zu vervollkommnen, die Tarife zu regulieren, die Verbrauchssteuern mit einer weniger drückenden Abgabe zu vertauschen etc... weist er in hervorragender Weise auf die mangelnde Ausbildung der Arbeitskräfte hin. Wie vieles hänge z. B. von einem einfachen Knechte ab? Wir finden in den Rapporten der Volksversammlungen die Spuren offener Bekenntnisse. Überall verlangt man mit lebhaften Klagen, mit einem Eifer ohne Gleichen, die Einführung praktischer Unterrichte — die écoles professionelles.

Die agricolen Commissionen verlangten mit Energie die Aufnahme des agricolen Unterrichtes in den Normalschulen und ist diesbezüglich den Wünschen halb und halb entsprochen worden.

Die Frage der Erziehung in der Arbeit erscheint aber noch dringender, wenn wir uns den Arbeiterinnen zuwenden, und bedenken, dass es sich fast immer auch um eine Mutter handle. Rund herausgesagt, auf dem Gebiete der Frauenerziehung ist man in den meisten Ländern, also auch in Belgien, noch sehr schlecht beschlagen. Auch die officiellen Ziffern sind, wie *Wynen* sagt, gewöhnlich unexact und incomplet gefunden worden. Alle Anstrengungen, zuverlässige Daten zu erhalten, bleiben erfolglos. Man möge constatieren, wie viele Eheleute ihren Trauungspact unterschreiben, wie viele Verbrecher lesen und schreiben können etc.*)

*) In Frankreich konnten im Jahre 1867 25 % der Männer und 41 % der Frauen ihren Trauungsact nicht unterschreiben. Die Schulen der Erwachsenen waren im Jahre 1868 von 684.092 Männern und von 95.281 Frauen besucht.

Gibt es nicht heute zum Überflusse eine Sophistenschule, fährt unser Verfasser fort, welche die Rechte der Frau auf die Ernährung und Kleidung beschränkt? Für sie ist ihre Erziehung eine Gefahr, die Mutter der Familie erscheint ihnen als ein inferiores Wesen. Sie nehmen keine Rücksicht auf den Reiz der Bildung eines Weibes, welchen dasselbe am häuslichen Heerde ausbreiten und in gesündester Weise zur Erziehung ihrer Kinder verwerten könnte. Nur durch tüchtige Mütter kann eine tüchtige Generation, frei von Vorurtheilen und Aberglauben, emporwachsen. Die Frage weiblicher Erziehung aber wurde leider immer mit Geringschätzung behandelt, und es ist vorzüglich dem Einflusse amerikanischer Ideen zu danken, wenn die Stunde des Handelns naht. Der Geist der *Franklin*, *Channing*, *Emerson*, der *Parker* hat seine Wege über das Meer gefunden, und wird sich auch bei uns verkörpern.

Eine wohlerzogene Frau wird die Zeit zu regeln, die Mußestunden zu nützen wissen. Sie versteht es, von veralteten Objecten zu profitieren, fast mit nichts den häuslichen Herd zu schmücken, gesunde Reinlichkeit herrschen zu lassen; eheliche und mütterliche Liebe werden größer. Das unwissende Wesen dagegen bleibt, nachdem es die kurz währenden Reize verloren, solchen Vorschlägen fremd.

Die Frau als Gattin und Mutter bedarf sogar eine sorgfältigere Erziehung als der Mann. Lässt nicht sie die Intelligenz des Kindes aufblühen? Richtet nicht sie das erste Wort an dasselbe und das Kind die erste Frage an sie? Ist nicht sie es, welche die Mühe des Gatten lindert, welche in seinem durch die Widersprüche des stürmischen Geistes bewegten Innern die Ruhe herstellt, die Lüsternheiten verschwinden macht? Was können ihre Liebesbezeigungen, durch vernünftige Worte begleitet, wie vermag sie den häuslichen Herd vor dem Wirtshause dominieren zu lassen, der Trunkenheit und Schlemmerei Einhalt zu thun?

Schon in manchen Orten wurde der Fortschritt des Wohlseins constatiert, wo man der weiblichen Bildung größere Entwickelung gab.

Die Verschiedenheit des Unterrichtes ist dadurch bewirkt, dass das Mädchen frühreif schon zu Diensten im Hause verwendet wird. Ihre offene Intelligenz, ihr dienstbarer Charakter machen sie fähig, die Mutter zu ersetzen oder ihr zu helfen, was in zu vielfacher Weise falsch ausgenützt wird, während man die gewöhnlich turbulenten Knaben leichter, ja gern im Hause entbehrt.

Prinz *Albert* von England sagte im Jahre 1857 im Erziehungs-Congresse Folgendes:

„Die Töchter besonders sind die Mägde des Hauses, die Helferinnen der Mutter, die Wächterinnen junger Kinder, der Kranken und der Greise. Je größer die Familie ist, um so mehr ist zu fürchten, dass die älteste Tochter nicht zur Schule gehe".

Diese Erwägungen finden bei einer freien Schule vollkommenen Raum und man denkt in Belgien sehr oft, dass die Mädchen genug in der Kirche und in der Familie lernen.

Den Arbeitern der Fabriken geht es übrigens noch bedeutend besser, als jenen der Hausindustrien. Da möge man hineinblicken und man wird sehen, wie die armen Familien in Elend und Ignoranz vegetieren. Die Arbeiterinnen können weder lesen noch schreiben, sie beobachten keine Reinlichkeit, verstehen keinen Haushalt zu führen, sie entbehren und degenerieren. In der Spitzenfabrication werden sie oft mit 25 Jahren phtisisch oder mit 30 Jahren blind. Das alles geschieht am hellichten Tage, sagt *Nihoul*, und zu welchem Zwecke: Um einen Spitzenkaufmann zu bereichern, welcher diesen Unglücklichen spottschlechten Lohn bezahlt.

In den Provinzen Namur, Liège, Limbourg, Luxembourg und Brabant geht es besser, da bleiben die Frauen auch vielfach zu Hause, in den andern Provinzen aber, insbesondere in Flandern, ist die Unwissenheit dort, wo Spitzen und Stickereien den Arbeitserwerb bilden, tief eingewurzelt.

Auch mit der Erziehung von Mädchen wurden in England in den écoles d'apprentissage Versuche mit dem Halbzeitunterrichte vorgenommen, welche die Güte der Methode bewiesen.

Was endlich das jetzige bedauernswerte Schutzzollsystem anbelangt, so trägt es für die Verbesserung der Arbeiterlose nichts bei. Ich empfehle in dieser Richtung angelegentlichst die Arbeiten von *A. Peemans*, der hauptsächlich die so oft citierten nordamerikanischen Verhältnisse im richtigen Lichte zu zeigen weiß. Ich schreibe heute an keiner handelspolitischen Abhandlung und darf nur einiges herausgreifen, was auf die Arbeiter selbst Bezug hat. Man protegiert nicht nur einige Industrien allein, es müssen dann alle Industriellen, ja alle Producenten in einem gerechten Verhältnisse berücksichtigt werden. Die etwa erfolgende Lohnerhöhung geht aber dann durch die erhöhten Lebensmittelpreise verloren, und erkennen dies selbst die Protectionisten an. Aber die Höhe der Löhne wird auch durch den allgemeinen Stand des Marktes geregelt, durch das Anerbieten und die Nachfrage bestimmt, worauf die höheren oder niederen Lebensmittelkosten nicht immer Einfluss nehmen.

Wenn aber die Löhne in einem protegierten Lande nicht steigen, dann verarmt der Arbeiter, er consumiert weniger und wird durch den Socialismus angezogen.

Die Schule und die Kirche.

Ich unterließ es nicht, die eingehendsten Studien über das Verhältnis der Kirche zur Schule vorzunehmen, und darf es nicht verschweigen, dass gewisse bange Ahnungen mich durchschleichen, wenn ich eine fernere Zukunft dieses schönen Landes im Fluge der Gedanken mir vorspiegle. Mit *Lavaleye* befragte ich mich: Was will die katholische Partei? Welches sind die Mittel, über die sie verfügt? Welche Gefahren bietet ihre Suprematie dar und wie ist ihnen zu entkommen? Welche Organisation endlich muss man dem öffentlichen Unterrichte geben, damit sie den Bedürfnissen des Volkes entspreche, ohne eine Kriegsmaschine in den Händen des Clerus und des Ultramontanismus zu werden?

Ehe ich in möglichster Kürze auf einzelne Betrachtungen und Vorschläge ausgezeichneter belgischer Schriftsteller

eingehe, muss ich den Standpunkt, welchen ich in Bezug der religiösen Frage einnehme, klar fixieren.

Die Religion bildet immer die Grundlage der Moral. Das religiöse Gefühl ist die herrlichste Gabe, welche die Schöpfung uns schwachen Menschen vermachte, es wird im allgemeinen um so höher, je höher der Mensch sich selbst zu stellen weiß, was er in dem bedeutendsten Grade dann zu thun vermag, wenn man seine Fähigkeiten, sowie Gott sie ihm gegeben, sich frei entwickeln lässt, und sie nicht aus bestimmten Zwecken ins Schlepptau nimmt. Die Menschheit im allgemeinen, die Staaten im besonderen sind ohne Religion, natürlich ganz gleichgiltig welcher, nicht denkbar, sie steht um so höher, je höher die Bildung eines Volkes steigt und eine religiöse Erziehung der Jugend muss immer zum Postulate, zum obersten Grundsatze bei allen Regierenden werden.

Gottes Sohn ist Mensch geworden! Wie hoch steht doch jene Lehre, von welcher man uns als jungen hoffnungsvollen Kindern erzählte. Wie können wir uns seiner würdiger erweisen, als wenn wir uns ihm zu nähern suchen, wenn wir mit den uns zu diesem Zwecke verliehenen Fähigkeiten die uns geschenkten Naturkräfte aufzuschließen trachten, um uns zu vervollkommnen und zu veredeln. In dieser immerwährenden niemals endenden Möglichkeit der Vervollkommnung ruht der Fortschritt, im Fortschritt die höhere Cultur und in der höheren Cultur unmittelbar die gesteigerte Verehrung der großen unfassbaren Allmacht. Je höher es die Thatkraft eines einzelnen menschlichen Geistes zu bringen vermag, um so größer wird die Ehrfurcht Gottes, um so leichter wird er Rath und Hilfe bei sich selber finden, um so weniger wird er die Formen lieben. Aber wenige nur erklimmen diese Stufe. Die meisten Menschen werden Trost und Hilfe im Leiden und die nie wankende Hoffnung nur im Glauben finden. Welche herrliche Mission ist da den Priestern geworden. Als die Tröster und Helfer in den Leiden des Lebens, als die Religionslehrer unserer Kinder erwerben sie sich stets die tiefste Dankbarkeit, die höchste Verehrung aller Völker, so lange sie dieser ihrer großen, aber einzigen Aufgabe gerecht werden.

Das, was ich hier sagte, ist wahr, und deshalb nach *Manzini* ein Ideal. In der Wirklichkeit bilden die religiösen Fragen auch Machtfragen, sie greifen in das Gebiet der Politik; die Cultusdiener, ihren Oberen gehorchend, suchen die volle Herrschaft über ihre Herden zu erlangen, und Ziele zu verfolgen, die dem allgemeinen Fortschritte nicht selten bedeutende Hemmnisse bereiten, und hierdurch im Laufe von Jahrzehnten auch ganze Nationen zum Sinken bringen können.

In diesem letzteren Sinne ist die Situation in Belgien aufzufassen, und ich beginne mit kurzen Auszügen der patriotisch durchglühten Arbeit *Lavaleye's* „Le parti clerical."

Wo man die Gefahr religiöser Corporationen zeigen will, sagt er, dort weist man auf Belgien.

Die katholische Partei besteht aus Adeligen, den Priestern und den Landleuten, und ist den bestehenden Freiheiten feindlich gesinnt. Innerhalb dieser Partei bildeten sich zwei Gruppen, die eine versucht der Strenge päpstlicher Entscheidungen durch Zweideutigkeiten oder durch Stillschweigen zu entgehen und fährt fort, ihre Anhänglichkeit an die Constitution und die Freiheiten zu betheuern. Ihre Hauptanhänger sind die Überlebenden von 1830 und die Staatsmänner der Partei. Sie ist regierungsfreundlich und klug, indem sie keinen heftigen Widerstand provocieren will. Obwohl sie den Anforderungen des Clerus nicht weicht, so wird sie doch von demselben toleriert, weil er sich ihrer Dienste nicht begeben kann. Die zweite Gruppe ist rein ultramontan und hat die Bischöfe zu Chefs. Ihr Programm ist der Syllabus und ihr wissenschaftliches Organ die Universität zu Louvain. Vermittels des Clerus nimmt sie auf alle Wahlen Einfluss und hat in jeder Hauptstadt ein Journal, welches von den Bischöfen unterhalten und inspiriert wird. Sie will sich der Nuance katholischer Politiker entledigen, weil sie Sorge trägt, ihre Doctrinen der ganzen Jugend einzuflößen, welche ihre Schulen besucht. Diese Partei hat das Verdienst der Freimüthigkeit; denn sie setzt als ihr Ziel die oberste Herrschaft fest. Der Papst ist für sie der wahre Souverain geworden; denn der Wähler gehorcht dem Priester, der Priester dem Bischof, der Bischof dem Papste.

Ihre Schulen des ersten und zweiten Grades zählen dreimal soviel Zöglinge als jene des Staates. Da nun auch dem Clerus ergebene Männer die Universitäten beziehen, so verhelfen die vom Liberalismus geschaffenen Institutionen dem Ultramontanismus zum Triumphe. Die Volksschulen werden von Geistlichen inspiciert, dies schreibt Lavaleye im Jahre 1866, die wohlhabenden Mädchen werden fast alle in Klöstern erzogen, jene der Arbeiterclassen gehen zu den petites soeurs oder in Communalschulen, welche von Priestern dirigiert werden. Der Clerus hat also schon die Erziehung der Aristokratie, aller Mädchen des Volkes und eines Theiles der Bürgerschaft, bald wird er auch die Mittelschulen und die Universitäten haben — und wer die Schule besitzt, hat die Zukunft des Landes in Händen.

Ein weiteres wichtiges Instrument bilden die Klöster. In großen Städten nehmen sie ganze Viertel ein und die Masse ihrer Reichthümer wird in öffentlichen Fonden placiert, damit man ihr Vermögen nicht kenne. Im Jahre 1846 bestanden 779 Klöster mit 11.968 Religiösen, soviel als am Ende des XVII. Jahrhunderts. Im Jahre 1866 zählte man bereits 1314 Klöster mit 18.162 Religiösen und diese Zahlen wuchsen nach *Michel* bis zum Jahre 1880 auf 1559 Klöster mit 25.362 Religiösen, so zwar, dass bald jede Pfarre ihr Kloster besitzen wird.*)

Die Actionsmittel hier aufzuzählen, über welche der Clerus in Belgien verfügt, würde den Rahmen meiner Arbeit

*) *Albert Michel* weist in seiner Arbeit „Historique de la mainmorte illégale en Belgique" auf die verschiedenen Gefahren auch in ökonomischer Hinsicht hin, welche durch immer weitere Ausbreitung der Klöster im steten Wachsthum begriffen sind. Die Freiheit der Menschen und die freie Circulation der Landgüter sind immer unauflöslich mit einander verbunden gewesen. Vom Triumphe oder von der Niederlage der ersteren hat unabänderlich der Triumph oder die Niederlage der letzteren abgehangen. Die Beobachtung, im allgemeinen wahr, ist es besonders, wenn das bewegliche Vermögen in engen Grenzen beschränkt bleibt. In diesem Falle ist die Existenz einer Mittelclasse — die unwiderrufliche Bedingung eines liberalen Regimes — unmöglich gemacht. Nur eine außerordentliche Theilung der socialen Reichthümer erlaubt und sichert die Existenz einer solchen Classe.

Wie vom politischen, so gelten diese Ansichten auch vom ökonomischen Standpunkte. Der Kampf gegen die Güter der todten Hand ist absolut nicht

überschreiten, und verweise ich auf das bezogene Werk Lavaleye's, welcher ausdrücklich bemerkt, dass man ein ganzes Buch füllen müsste, um alle die möglichen Einflüsse desselben aufzuzählen.

Dem objectiven Beurtheiler dortiger Verhältnisse wird aber klar, dass der Ultramontanismus unglaubliche Fortschritte mache. Auch die Familien der Liberalen sind vielfach geistlich gesinnt, und die Kinder, insbesondere aber die Töchter, werden in diesem Falle in Klöstern erzogen.

Ich sage, dass der Liberalismus sich hätte helfen können, wenn er rechtzeitig die Schwierigkeit der Situation nicht nur erfasst, sondern auch wirklich entschieden gehandelt hätte, und es ist demnach der wichtigste Gedanke, welchen Lavaleye aussprach, jener:

„*Den einzigen strengen Vorwurf*, *welchen die Freunde der Freiheit den verschiedenen aufeinander gefolgten liberalen Ministerien machen können*, *besteht darin*, *dass sie für den Unterricht aller Bevölkerungsclassen nicht genügend gethan haben.*

Sie hätten den unentgeltlichen und obligatorischen Unterricht decretieren können, sie hätten die Schulen vervielfältigen, den Universitäts-Unterricht befestigen und Millionen ausgeben sollen, wie die Vereinigten Staaten, um eine kräftige und intellectuelle Bildung zu veranlassen und um so den Einflüssen der Priester zu widerstehen, wozu auch die

irreligiös. Die gegenwärtige Gesetzgebung bietet aber keine Waffen gegen die Maßnahmen belgischer Klöster, welche die „*Civilta catholica*" den Körper Gottes nennt, oder aber es sind diese Waffen zum wenigsten sehr unzureichend. Es ist den Liberalen bisher nicht einmal gelungen, den immobilen Stand der Klostervermögen zu eruieren, wozu eine parlamentarische Enquête gehören würde. Unsichere Schätzungen haben ergeben, dass z. B. der Canton Bruxelles 20 Millionen, der Canton d'Ixelles 6 Millionen an klösterlichen Immobilien besitze. Die Stadt Gent weist 12 Millionen, eine kleine Stadt wie Lierre 3 Millionen Klosterbesitz aus, etc. etc.

Da das mobile Vermögen noch bedeutender ist, so kann man schon nach diesen einzelnen Beispielen bezüglich des immobilen Besitzes auf ein ungeheures Capital der Klöster schließen. *Laurent*, der für die Aufhebung der Güter der todten Hand ist und auch eine Verwendung der Mittel proponierte, spricht die Ansicht aus, dass man nur dadurch zu einem Ziele gelangen

Unabhängigmachung von jeder geistlichen Inspection erforderlich gewesen wäre.“

Lavaleye schließt mit dem Ausrufe, dass der Triumph der wahren ultramontanen Partei Belgien zwei evidenten unleugbaren Gefahren aussetzen würde; er hätte zur Folge: *den Civilkrieg im Innern und die Feindseligkeit Europas von Außen.*

Es sei an den Männern, welche mit wahrer Liebe an ihrem Vaterlande hängen, dasselbe durch ihre Ergebenheit, ihre Thätigkeit und ihre Selbstverleugnung zu retten. Was aber die katholischen Liberalen anbetrifft, so sagt *Veuillot*: „Il n'y a pas, il ne peut pas y avoir de catholicisme libéral. Les catholiques libéraux en Belgique, qui sont vraiment catholique, ne sont pas libéraux et ceux qui sont vraiment libéraux ne sont pas catholiques.“

Anschließend an die vorher gebrachten Vorschläge *Lavaleye's* muss bemerkt werden, dass die liberale Partei in ihren letzten Stunden, u. zw. im Jahre 1883, sich thatsächlich mit einem Gesetzesprojecte beschäftigte, welches bestimmt war, die obligatorische Schule in Belgien einzuführen, was aber leider nur ein Wunsch blieb. *Buls* referiert hierüber in der Revue de Belgique und ist der Ansicht, dass man über Vergangenes nicht streiten möge; die Regierung mache in dem Motivenberichte das mea culpa, indem sie die historischen Phasen der Frage berührt und eine enorme Avance

könnte, wenn man ihnen das Recht der Association entzieht. Darf man aber behaupten, dass dieses möglich sei? Wir besitzen, so sagt er, nicht die Naivetät, dies zu denken.

Unser Land, so fährt er fort, ist gründlich katholisch, wie dies der Schulkampf hinreichend gezeigt hat. Es wird nicht zulassen, dass man gegen die Mönche Ausnahmsmaßregeln decretiere und dass sich jemals eine Majorität fände, um dieses zu wagen — denn es würde sonst ein wahrer Bürgerkrieg entfesselt werden.

Man hat leichtes Spiel uns England und Amerika entgegenzusetzen. Glückliche Länder! Die Freiheit ist dort eine natürliche und gefahrlose Sache.

Aber, es ist das ewige Elend der so katholischen Länder, wie das unsrige, dass die Freiheit in den öftesten Fällen nur eine geschmückte Unterwerfung sei.

Eine interessante Arbeit von *Gerard* gibt eingehende Aufschlüsse über das Mönchsthum Belgiens, auf welche ich hier im Detaile nicht einzugehen vermag.

auf dem Wege des Fortschrittes allen anderen europäischen Ländern zugesteht. Der Verfasser hält die Frage im Grunde sehr einfach und leitet dies vom Artikel 203 des Code Civile her, welcher lautet: „*Die Gatten contractieren durch die That der Heirat, dass sie verpflichtet sind, ihre Kinder zu ernähren, zu unterhalten und zu erziehen.*“

Ich würde diese Frage für nicht so einfach halten, und glaube, dass gegen die in der Verfassung ausgesprochene Unterrichtsfreiheit mit diesem Paragraphe allein nicht siegreich gefochten werden wird. Das ganze Geheimnis scheint mir hier in der Sachlage zu liegen, dass niemand den Muth findet, den directen Vorschlag zu thun: *Es sei einfach die Schulfreiheit für die Volks- und Mittelschulen aufzuheben.* Man möchte absolut nicht an der Verfassung rütteln, und gesteht doch zu, dass die belgische Schulfreiheit für das Land eine Gefahr bedeute.

In dem erwähnten, nicht durchgeführten Gesetze wurde eine 6jährige Volksschulpflicht vom 6. bis zum 12. Jahre festgesetzt, was wieder nur eine halbe Maßregel gewesen wäre. Mit Recht betonte *Buls*, man müsste eigentlich die Schulpflicht bis zum vollendeten 15. Lebensjahre festsetzen, dagegen alle, welche früher eine Prüfung ablegen könnten, vom Schulbesuche befreien. Dies ergäbe bei jenen Eltern, welche ihre Kinder in Fabriken senden wollen, eine gesunde Ambition.

Durch den obligatorischen Unterricht allein würde ferners den Kindern vom 6. bis zum 12. Jahre der so schädliche Fabrikserwerb unmöglich gemacht und sie unterrichtet werden.

Herr *Buls* machte aber auch aufmerksam, dass man in keinem Lande so viele Schwierigkeiten finden werde, als gerade in Belgien, um ein solches Gesetz vollkommen durchzuführen.

Schon die Frage der Privatschulen, die man nach und nach in officielle Schulen umzuwandeln hätte, wird sehr bedeutenden Hemmnissen begegnen, man wird den Wert des Unterrichtes, die Inspectionsfrage etc. sehr scharf ins Auge zu fassen haben und jedesmal mit der im Gesetze vorgeschriebenen Unterrichtsfreiheit rechnen müssen, was die Clericalen möglichst ausnützen werden.

Damit der Zusammenhang zwischen Unterrichtsfreiheit und der katholischen Partei recht deutlich werde, übergehe ich nun zu den von *Laurent* entwickelten Ansichten in seinem Artikel „L'église et l'enseignement (1878)".

Die katholische Partei ist es, welche in den Jahren 1830 bis 1847 die Freiheit des Unterrichtes organisierte und welche von 1847 bis 1878 ihr Werk fortsetzte.

D'Ehougne sagt nach dem Jahre 1847: „*Unsere Gegner wollen ohne Unterschied, ob sie dies sagen oder verbergen, die Freiheit nur zu ihrem Nutzen, und diese Freiheit ist das Monopol*". In der That ist dieselbe in den Händen der Kirche das Monopol des Unterrichtes geworden, die Liberalen vergaßen, dass die Freiheit für dieselbe, wie es die ganze Geschichte beweist, immer die Herrschaft bedeutet hat. Die Kirche behauptet, die Wahrheit sei bei ihr, man brauche also nicht um dieselbe zu discutieren. Sie allein besitze das Recht des Unterrichtes, es sei ein göttliches Recht; denn Jesus sagte zu seinen Aposteln: Gehet und unterweiset alle Nationen.

Gerlach ruft das natürliche Recht an, welches den Familienvätern die Erziehung ihrer Kinder überlässt und ihnen die Macht einräumen muss, sie zu Personen ihrer Wahl zu senden. Er verlangt die Freiheit des Unterrichtes ferners als eine Consequenz der Denkfreiheit und Pressfreiheit und ruft auch die Freiheit der Industrie an.

Das Recht der Kinder, unterrichtet zu werden, bedarf doch aber eine gleichbezügliche Verpflichtung, ohne welche ihr Recht ein leeres Wort sein würde. Die Kinder erhalten Unterricht, weil sie das Recht darauf besitzen, darum *müssen* sie die Schule besuchen. Wer ist beauftragt, die Schulen zu errichten? Das heißt fragen, sagt *Laurent*, wer verpflichtet ist, über dem allgemeinen Interesse der Gesellschaft zu wachen, und die Antwort kann wohl nicht zweifelhaft sein: solange es civilisierte Gesellschaften gibt, ist es allgemein anerkannt worden, dass es die erste Pflicht und das erste Recht des Staates sei, Schulen zu gründen. Diese Pflicht ist umso höher, wenn es sich um minorenne Kinder handelt, und so lange die Welt steht, ist es Maxime, dass der Staat der

geborene Beschützer der Unfähigen sei, er hat über ihren Rechten zu wachen und ihre Interessen zu schützen.

Der Vater hat die Seelenpflicht. Wird man folgern dürfen, dass er das Recht habe, Primarschulen, Mittelschulen etc. zu errichten? Schulen zu errichten, ist eine sociale Function, und es ist nicht das Individuum, welchem die Mission zukommt, die allgemeinen Interessen der Gesellschaft zu leiten. Die Gesellschaft hat ein Organ, welches sie hiezu delegiert, und dieses Organ ist der Staat. *Gerlach* anerkennt dieses; alles, was er verlangt, ist, dass es freie Schulen gebe, d. h. katholische Schulen an Seite der Staatsschulen.

Die Katholiken in Belgien rufen das Pouvoir des Familienvaters an, und es findet sich, dass der Vater gar kein Pouvoir hat. *Wenn der Vater das Pouvoir hätte, das Kind zu erziehen, wie er es versteht, dann würde er eben das Pouvoir besitzen, es nicht zu erziehen, und was würde dann aus dem geheiligten Rechte eines Kindes werden? Für so ein Kind wäre es besser, nicht geboren zu sein.*

Man wird vielleicht im Namen der katholischen Eltern sagen, dass sie kein Vertrauen zu den Schulen des Staates haben. Über dieses Misstrauen ist leicht zu reden. Es gibt in *Gent* communale Primarschulen und es gibt katholische Schulen, und ich sehe, was unter meinen Augen geschieht. Die communalen Schulen genießen eine so große Würdigung unter den Arbeiterfamilien, dass, wenn sie machen könnten, was sie wollten, die katholischen Schulen nicht einen einzigen Schüler hätten. Wie bevölkern sich diese? — Durch Pressionsmittel, welche man hier gegenüber den Eltern anwendet. Das vorgeschobene Mißtrauen derselben gegen die liberalen Schulen ist also nichts weiter als eine Fiction.*)

*) *M. Wagener:* échevin de l'instruction publique à Gaud, l'a dit: Dans les écoles du clergé, on les enfants; dans les écoles communales, on les instruit, on les élève, on en fait des hommes. Reste la crainte que l'instruction, telle qu'elle se donne dans les écoles de l'État, ne détruise le sentiment religieuse. Je reviendrai sur cette face de la question. J'ai répondu d'avance à l'accusation; dans ma pensée, l'instruction est inséparable de l'éducation, et j'entends par éducation le developpement du sens moral: est-ce qu'une enseignement moral peut jamais être un enseignement hostile à la religion?

Man sagt, die Staatsschulen seien antikatholisch, obgleich sie den Dogmen aller verschiedenen Confessionen fremd bleiben. Die Atmosphäre der Schule ist moralisch und in diesem Sinne religiös, sie ist weder katholisch noch protestantisch, noch jüdisch, noch ungläubig. Der Schüler wird liberal, nicht weil man ihm den Liberalismus in der Schule gelehrt hat, sondern deshalb, weil seine Überzeugung ihn dahin führt, sich unter die politische und religiöse Freiheitsfahne zu stellen.

Laurent weist, mit einem Satze, treffend nach, dass die Clericalen unter dem Titel der Schulfreiheit das Monopol des Unterrichtes erstrebten und erstreben. Bis zu den Universitäten hinauf machten sie ihren dominierenden Einfluss geltend, wofür den besten Beweis die katholische Universität in Louvain bildet. Die Wissenschaft aber in das Schlepptau irgend eines Dogmas genommen, ist ein Nonsens. *Bluntschli* sagt treffend, dass die Offenbarung Domäne des Glaubens sei, dass die Wissenschaft sie ignoriert und ignorieren muss; denn sie hat zur Mission, in einer absoluten Unabhängigkeit die Wahrheit zu suchen.

Was die Kirche aber aus dem Monopole des Unterrichtes macht,*) darauf lässt sich direct gar nicht antworten.

*) Bezüglich der Mittelschulen war es nach der Revolution von 1830 die erste Sorge katholischer Communen, die ausgezeichneten Professoren, welche sich in den Collèges fanden, zu entlassen und sie durch Priester zu ersetzen. *Laurent* sagt weiter, dass man überhaupt die ersten besten Lehrer, ohne wissenschaftliche Erziehung, ohne Fähigkeit und ohne Beruf anstellte. Die Regierung machte nichts gegen dieses Übel. Als im Jahre 1850 das liberale Ministerium Atheneen und Mittelschulen gründete, hatte der Clerus bereits das Monopol, und sie suchten dasselbe durch die Freiheit des Unterrichtes zu behaupten. *Alles, was die Kirchenmänner dem Staate erlauben, ist, nichts zu machen.* In dem benannten Jahre hatte der Staat 9 Atheneen und es gab 51 Collèges ecclesiastiques. Zehn Jahre später, also 1860, und ungeachtet des sogenannten Monopols des Staates, erhob sich diese Zahl auf 66. 1873 gab es in Ost- und Westflandern 1 Staatscollège mit 332 Schülern und 9 geistliche Collèges mit 1911 Schülern. Die vielen kleinen Etablissements, die Pensionate, von welchen es in Flandern wimmelt, sind in der Statistik nicht einmal erwähnt. Wenn man berücksichtigt, dass der Volksunterricht mit Ausnahme einiger großen Städte ganz in den Händen des Clerus ist, und noch hinzufügt, dass die katholische Universität mehr Zöglinge besitzt, als die 2 Staats-Universitäten zusammen, dann will die Freiheit des Unterrichtes in Belgien doch nur sagen, dass die Kirche das Monopol desselben besitze.

Die Constitution hat ihr gesichert, im Dunkeln vorzugehen. Man hat in einem Congresse vorgeschlagen, die *freien Schulen* der Aufsicht einer Behörde zu unterstellen, welche direct durch die Nation gewählt würde, was aber mit 76 Stimmen gegen 71 Stimmen verworfen wurde.

*Niemand also weiß es, was in den freien Schulen vorgeht, d. h. niemand hat das Recht zu erfahren, was in den Schulen des Clerus geschieht. Der Clerus vervielfältigt seine Schulen, um die Kinder an dem Besuche der Staatsschulen zu verhindern.**)

Die Wahlen und ihre Belehrungen.

Dass sich unter den Liberalen Belgiens genügend hervorragende Männer finden, um die Hand in die Wunden der Partei zu legen, ist wohl selbstverständlich. Es wird zur Klärung beitragen, wenn ich hier einigen Stimmen Raum gewähre. So schreibt *Ad. Le Hardy de Beaulieu* im Jahre 1874 über die Resultate der Wahlen das Folgende:

Der Liberalismus nehme seit 1870 überall ab. Derselbe sei in Belgien nicht todt, er sammle sich nur, er suche den Weg, den er in der Zukunft zu verfolgen hat — darin liegt die Ursache seiner Unthätigkeit. Das Programm von 1846

*) *Moguez* liefert eine interessante Studie für das non possumus „*La Belgique et le Vatican*", auf welche hier näher einzugehen der Rahmen meiner Arbeit verbietet. Vorzüglich schöpft er aus dem Werke: *Frère-Orban's: l'Episcopat et l'instruction publique 1830—1879.* Auf jeder Seite dieser Geschichte steht der Kampf um die Schule. Alle Päpste, Gregor XVI., Pius IX. und Leo XIII. unterstützten den Clerus gegen katholische und liberale Regierungen in der entschiedensten Weise. Aus allen Verhandlungen zwischen Rom und den Regierungen ergab sich kein Nutzen, den man nicht wieder in Abrede stellen könnte. Dieselben ließen es auch niemals an vorsichtigen Berathungen mit den Bischöfen fehlen, welche sich aber entweder unter der Hand oder aber sichtbar auf ihre alten Rechte stützten. Diejenigen Männer, welche Herrn *Frère-Orban* vorgeworfen haben, mit zu großer Eile oder Hochmuth vorgegangen zu sein, bewiesen nur, dass sie die Geschichte Belgiens nicht kennen. Von den ersten Verhandlungen an, welche er mit Leo XIII. führte, stellte er sich auf das wahre Terrain. Der Papst versicherte in den belgischen Entsendeten gegebenen Audienzen, dass er kein Feind der constitutionellen Freiheiten Belgiens sei. Frère-Orban, wohl wissend, und durch die Geschichte

umfasste vorzüglich 2 Punkte, u. zw. 1. die Reduction der öffentlichen Verpflichtungen, 2. *die zu Gunsten der Arbeiter zu nehmenden Maßregeln.*

Kann man freimüthig glauben, dass sich das Land unter diesen Bedingungen für die liberale Partei enthusiasmieren konnte? Man habe übrigens immer nur versprochen, nicht aber auch das Versprochene gehalten. Der Clerus, seit drei Jahrhunderten an die Herrschaft gewöhnt, wurde durch die reichen und besitzenden Classen unterstützt, da diese sich der Conservierung ihres Vermögens sicherer in dieser Allianz glaubten, als in jener mit den Industriellen, den Kaufleuten und liberalen Banquiers.

Die liberale Partei fiel, weil sie für die neuen und immer jungen Fragen, welche vom liberalen Congresse im Jahre 1846 angeregt wurden, und welche die Steuerträger immer verstanden haben, noch nichts zur Realisierung beitrug. Ich gebe den Wählern Recht, wenn sie keiner Partei carte-blanche geben. Dieses geschieht nur in Belgien und in Frankreich, und man dürfe dies nicht nachahmen. In Amerika wäre eine Partei, die sich der aufgenommenen Engagements entziehen würde, für immer verloren. In England sprechen die Parteien durch ihre Führer, die eingegangenen Verpflichtungen sind geheiligt, niemand würde wagen, sie zu vergessen oder

seit 1830 belehrt, fand diese diplomatischen Erklärungen für unkräftig und machte sich klar dahin verständlich, dass der heilige Stuhl gegenüber den Bischöfen das ermahnende Wort fallen lassen möge. Man glaubte eine Zeit lang, dass dieser ausgezeichnete Minister glücklicher sein würde, als seine katholischen oder liberalen Vorgänger. Ganz vergebens, wie der Tag herannahte, wo der Vatican in die Lage versetzt wurde, Handlungen zu bieten, erschien es klar, dass man sich Illusionen hingegeben hatte, und dass in Fragen, wo Männer wie *Nothomb* oder *Rogier* gescheitert seien, selbst *Frère-Orban* nicht reussieren könne. Frère-Orban war es auch, welcher stets gegen eine belgische Legation in Rom eingenommen war und seine ganze Partei in den 70er Jahren für diese Idee gewann. Die Constitution, sagte er den 25. März 1873, verbietet uns in die Beziehungen des Clerus mit dem Chef der Kirche einzugreifen Welche Form man ihnen auch geben wollte, diese Mission kann kaum mehr zu etwas anderem dienen, als die katholischen Regierungen Verlegenheiten auszusetzen, und sie würden ein Object der Verhöhnung werden, wenn die Liberalen in Macht stünden. Im Jahre 1880 wurden auch thatsächlich die diplomatischen Beziehungen zwischen Belgien und dem Vatican abgebrochen.

zu verleugnen. Wenn die liberale Partei die Nachkommenschaft übernehmen will, dann muss sie sagen, was sie will, warum sie kämpft. Ihr Programm muss streng und ausführbar sein, und sie soll eher umkommen, als vor der Ausführung ihrer Aufgabe zurückschrecken, wenn sie von der Nation das Mandat erhalten hat.

Nichts kann in der Politik die Wahrheit, die Aufrichtigkeit und die Einfachheit der Situation ersetzen.

Was will die liberale Partei? Sie will nach ihren Principien regieren und sie besitzt einen bedeutenden Vortheil über ihre clericalen Gegner, welche auf einmal die Seelen, die Gewissen und die geistlichen Interessen der Nationen beherrschen, dirigieren und administrieren möchten.

Die Regierungen haben nicht die Mission, Seelen und Gewissen zu regieren, dies ist als das erste Princip aufzustellen, und wir sehen, wie Österreich und Italien sich seit Inkraftsetzung desselben hoben.

Nun beweist er, dass die Wahlen eigentlich durch verschiedene Umtriebe nicht immer den wirklichen Majoritäten entsprechen. Dies könne sich so verbreiten, dass schließlich die Mehrheit des Parlamentes eine unrichtige werde. Entweder sei das Wahlsystem gut oder schlecht, im letzteren Falle müsse man es ändern.

Wir haben in Belgien unglücklicherweise den einfachen und natürlichen Weg verlassen, um jenen providentieller Regierungen zu betreten. Die Budgets wachsen und complicieren sich, ohne dass man sich von neu erhaltenen Diensten Rechenschaft geben könne. Vor 25 Jahren brauchten wir 190 Millionen Franks, was durchschnittlich 200 Franks per Familie ausmachte, während unser heutiges Budget 350 Mill. Franks beträgt, sobald die Leistungen der Communen, Provinzen und des Staates berücksichtigt werden, und dies repräsentiert bereits 350 Franks pro Familie, *und doch zieht die Arbeiterfrage, deren Lösung seit 1846 auf dem Programme steht, heute in noch höherem Grade die Aufmerksamkeit des Landes auf sich.* Er citiert nun, was in England schon alles auf diesem Gebiete geschehen ist, und dass

jetzt eigentlich die clericale Partei dieses Gebiet, u. zw. in ihrem Sinne betritt.

Zum Schlusse verlangt er, dass die liberale Partei endlich frei heraussagen solle, was sie wolle, nur so kann sie die Majorität erhalten. Sie muss aber dann bei Strafe des Selbstmordes ihr Programm erfüllen, wenn sie zur Macht gelangen will, und dies zum Trotze gegen jeden Widerstand, von welcher Seite er auch kommen würde.

Eine nächste interessante Arbeit, ich folge den Jahreszahlen, rührt von *N. Reyntiens* (1876) her „*Les origines de notre situation*".

Aus derselben ist für den Fremden außerordentliche Belehrung zu schöpfen. Die Liberalen, so heißt es, haben bei ihrem Ausgleiche mit den Katholiken im Jahre 1830 nicht erwogen, dass der katholische Liberalismus nur eine Ausnahme in der Geschichte war. Die Katholiken waren viel geschickter; denn indem sie alle Freiheiten vom Congresse verlangten, wussten sie nur zu gut, dass die Kirche diejenigen untersagen kann, welche ihren Doctrinen entgegenstehen.

Die Freiheiten existieren, aber ihr Gebrauch wird durch den Clerus geregelt. Die Treuen können ihre Bürgerrechte nur mit der Genehmigung geistlicher Autoritäten ausüben. Daraus resultiert, dass der belgische Liberale in der Religion nicht Katholik bleiben kann, und dass der belgische Katholik in der Politik nicht liberal zu sein vermag. Die Parteien stählen sich übrigens wie die Nationen durch ihre Niederlagen. Frankreich gewann 1870 seine politische Freiheit, die es 1851 verlor.

Die Frage des Unterrichtes beherrscht in Belgien alle anderen. Sie war die Ursache der Feindschaft der Katholiken mit dem Könige Wilhelm und der hauptsächlichste Grund der Opposition gegenüber der Niederlande seit 1815. Man kann also sagen, dass sie mit der nationalen Unabhängigkeit in inniger Verbindung steht und dass sie zu allen Zeiten die Hauptursache unserer Kämpfe geworden ist, da man sie nur durch Compromisse zu lösen vermochte.

Associationsfreiheit und Schulfreiheit wurden 1830 gemeinsam proclamiert. Die Katholiken verstanden aber unter

Associationsfreiheit das Recht, durch Klöster und Corporationen die todte Hand zu beleben, sich außerhalb des gemeinsamen Rechtes zu stellen. Wären Staat und Kirche vollkommen getrennt, dann würde dies weniger zu bedeuten haben, so aber genießt der Clerus alle Rechte, ohne den Verpflichtungen unterworfen zu sein, welche den Bürgern obliegen. Die Kirche hat mit dem Staate nur durch das Budget Verbindung, indem derselbe für die Kosten des Cultus sorgt, wogegen sie herrscht und regiert.

Die clericale Partei von 1830 war weder dem Syllabus noch der Unfehlbarkeit des Papstes unterworfen, sie konnte national und päpstlich werden, wie die gallicanische Partei in Frankreich zuerst französisch und dann römisch war, man glaubte also mit ihr über die großen Principien, welche die Basis unserer Constitution bilden, sich vergleichen zu können. Seither hat sich alles verändert. Der Ultramontanismus macht die Katholiken dem nationalen Leben fremd; er lässt das Recht der Association, die Unterrichtsfreiheit, sowie die Pressfreiheit nur dort zu, wo er nicht die Macht hat, deren Gebrauch zu verhindern.

Darin liegen die großen Fehler der liberalen Partei. Die Ultramontanen sind viel logischer gewesen: Sie haben sich beeilt, die katholischen Liberalen in dem Momente zu verleugnen, wo ihnen durch ihre Mithilfe alle Concessionen, welche sie für die Kirche verlangten, genehmigt wurden.

Das Versammlungsrecht ist eine Lockspeise, von welcher die Liberalen nur mit Genehmigung der Bischöfe Gebrauch machen können, sobald sie wirklich katholisch bleiben wollen.

Die Unterrichtsfreiheit ist eine clericale Freiheit par excellence: Es ist die Lieblingsfreiheit der Katholiken. Die Kirche bedient sich derselben überall mit einer außerordentlichen Geschicklichkeit, und nichts ist natürlicher, als dass der Unterricht in allen dem Ultramontanismus unterworfenen Ländern der Kirche gehört. So lange der katholische Liberalismus bestand, gab es auch wenige Anhänger für eine vollständige Unabhängigkeit der Schule von der Kirche, heute aber muss diese Trennung zwischen Kirche und Staat als Grundsatz aufgefasst werden, da die Kirche in Belgien sich

mit der modernen Cultur nicht befreunden will. Man erstaunt über die Ignoranz der ländlichen Bezirke, aber es ist nichts natürlicher, als dass in Belgien die materielle Civilisation der moralischen vorhergegangen ist. *Man konnte demgemäß Europa in dem Baue von Eisenbahnen zuvorkommen, aber man konnte ihm nicht in der Organisation des Unterrichtes folgen.* Über materielle Interessen einigen sich die Parteien, aber sie vergleichen sich immer schwer, wenn es die moralischen Fortschritte betrifft. Das nationale und liberale Verhalten der belgischen clericalen Partei im Jahre 1830 erklärt auch den Einfluss, welchen sie noch immer auf die Bevölkerungen ausübt. In anderen katholischen Ländern war dies deshalb nicht möglich, weil sie immer das Instrument der Reaction gewesen ist. Man musste aber seitens der Liberalen im Jahre 1830 nicht Vertrauen entgegenbringen; denn kurz vorher erließen die Bischöfe ein Manifest, in welchem es hieß:

„Zu schwören, die Freiheit der religiösen Meinungen aufrecht zu erhalten und allen Culten die gleiche Unterstützung darzubringen, ist nichts anderes, als zu schwören, dass man den Irrthum wie die Wahrheit protegieren wolle...... Die katholische Kirche, welche immer den Irrthum und die Ketzerei aus ihrer Gemeinschaft verstößt, würde nie diejenigen als ihre wahren Kinder betrachten können, würde nie wagen können, etwas zu beschwören, was sie niemals zu verurtheilen aufgehört hat."

Im Jahre 1880, nach dem Siege der liberalen Partei, schreibt unter dem Titel „Ce que nous disent les élections" *Goblet d'Alviella:* *)

Der Tag vom 8. Juni ist vor allem andern die Revanche der Bauern gegen die Herrschaft des Clerus, es ist das Präludium ihrer definitiven Emancipation. Insbesondere die mächtigen Minoritäten haben uns gezeigt, dass wir uns vor einer allgemeinen Bewegung der agricolen Kreise befinden

*) Goblet d'Alviella hat ferners in seinem Artikel „Le protestantisme libéral et la question réligieuse en Belgique" eine Arbeit geliefert, auf welche ich hier verweise, da ich dieselbe aus presspolizeilichen Gründen nicht verwenden kann, und welche sehr geeignet ist, zur Aufklärung belgischer Verhältnisse vieles beizutragen.

und selbst in Flandern sah man bedeutende Erfolge. Eine anticlericale Regierung muss hauptsächlich dreierlei vor Augen haben. 1. Die Aufhebung der Militärbefreiungen (Stellvertretung), 2. die Reorganisation des Mittelschulunterrichtes und 3. die Einführung des obligatorischen Unterrichtes.

Ad 1 darf unseren arbeitenden Populationen der Milizdienst nicht erschwert werden; ad 2 ist den Priestern der Eintritt in die Mittelschulen zu untersagen, da sie mit dem Hintergedanken hineinkommen, den Unterricht in ihrem Sinne zu modificieren; ad 3 ist es endlich nöthig, dass der Staat die in seinen Schulen verursachten Lücken ausfülle, und dass er besonders unter unsere unglücklichen Bevölkerungen Flanderns die Elemente des intellectuellen Fortschrittes eindringen lasse, welche sie definitiv dem Drucke des Clerus entreißen werden. Zum Schlusse endlich ist die Abberufung unseres Gesandten aus dem Vatikan erforderlich, da die Curie immer die Unterstützerin des Clerus geblieben ist.

Wenn die Weltlichmachung der Schulen nicht in dem gewünschten Umfange gelang, dann dürfen wir an dem Willen des Ministeriums nicht zweifeln, sondern dies der Zusammensetzung der parlamentarischen Majorität zuschreiben. Die Regierung hat den Kopf hochgehalten, selbst gegenüber jenen unzähligen communalen Autoritäten, welche durch die Erregung des Clerus bis zur Verachtung der Gesetze hingezogen wurden.

Die Betrachtungen schließen mit dem Satze: C'est là actuellement pour la majorité et, par suite, pour les reformes dont elle se fait gloire, une question de vie ou de mort que la prochaine législation se charge de trancher.

Im Jahre 1883 schrieb *Emil v. Lavaleye* seinen ausgezeichneten Artikel „*La crise du libéralisme*“ knapp vor dem Siege der Clericalen.

Man will eine dritte Fraction bilden (Progressisten), die sich zur Aufgabe stellt, die socialen Reformen zu vervollkommnen, man will eine allgemeine Volksabstimmung anrufen, und verkennt die Gefahr des Clericalismus. Ein Bruch der liberalen Parteien müsste nothwendig die katholische Partei ans Ruder bringen — und es wäre damit die nächste und vielleicht sogar die entfernte Zukunft der Partei und des Landes in

ungünstiger Weise entschieden. Der Gang zur Gleichheit ist die fortgesetzte Bewegung der Geschichte, wie *Tocqueville* sagt. Die Frage selbst ist noch nicht reif. Man ist über fast keinen Punkt in Übereinstimmung. Die Lösung der socialen Frage wird durch die Denker nicht gefunden werden, und würde sie es, so wäre das Volk nicht fähig, sich derselben zu bedienen. Wenn man den Socialisten volle Freiheit gäbe, sie würden eine neue sociale Ordnung nicht zu finden imstande sein.

Man kann über Nacht aus einer Monarchie eine Republik machen, aber eine große Veränderung in der civilen und ökonomischen Ordnung kann sich nur langsam und auf dem Wege der Entwicklung vollziehen. Rodbertus setzte 5 Jahrhunderte an, *Lasalle* hoffte in 2 Jahrhunderten ans Ziel zu gelangen. In dieser Periode der Vorbereitung werden die wohlhabenden Classen von solideren, humaneren Ideen durchdrungen werden, und andererseits kann das Volk nach und nach dazu gelangen, sich auf dem politischen Gebiete sowie auf jenem der Industrie selbst zu regieren.

Durch unzeitiges Stören dieser Entwicklung würde man die wohlhabenden Classen erschrecken, sie in die Reaction zurückwerfen und so die Fortschritte der Gleichheit beeinträchtigen.

Der Aufruf an das Volk durch eine allgemeine Volksabstimmung würde besonders in Belgien ein unverbesserlicher Fehler sein. Hiezu wäre die Mündigkeit des Volkes nöthig, es müsste seine Interessen verstehen und sich nicht an den Clerus wenden. Wir sehen auch, dass in katholischen Ländern Volksabstimmungen nur die Kirche von Rom mächtigen.

Wenn die Übereinstimmung der liberalen Parteien fehlt, dann ist der clericale Triumph unvermeidlich, und er wird nicht nur momentan sein. Wir befinden uns am Vorabende einer allgemeinen Bewegung, die uns nicht nach vorwärts, sondern nach rückwärts führt, was vorzüglich für alle katholischen Länder gilt. Die gegenwärtige Generation wird durch ein tiefes Gefühl der Traurigkeit, der Unruhe und Täuschung verheert.

Was liegt den Massen, welche auch weiter in Unwissenheit und Hilflosigkeit leben, an den Freiheiten?!

Hat die Republik das Gewünschte gebracht? Ist man allgemein zufrieden? Unter allen Bedingungen aber hat uns der Fortschritt der Gegenwart vor zwei wichtige Fragen geführt, welche wir gegenwärtig zu lösen nicht im Stande sind. Sie heißen: die *religiöse Frage* und die *sociale Frage.*

Die Liberalen wollen Belgien von der Herrschaft des Clerus befreien, darum sind sie für weltliche Schulen. Während sich dies in protestantischen Ländern, wie in Amerika, von selbst versteht, verurtheilt der Clerus in katholischen Ländern, insbesondere in Frankreich und Belgien, die weltliche Schule.

„Und trotzdem könnt ihr euch nie über die Religion, über den Cultus hinwegsetzen; ihr müsst Tröstung, ihr müsst dem Volke Hoffnung geben. Selbst Hamlet fröstelt vor dem unbekannten Jenseits, als er am Friedhof seine Betrachtungen anstellt. Diejenigen aber, welche Trost und Hoffnung bringen, werden immer eine mächtige Handhabe besitzen, die ihr niemals haben werdet."

Die sociale Frage treibt uns in eine noch engere Sackgasse. Alle Freiheiten sind proclamiert und garantiert. Was will man mehr? Ist man an der Grenze vom Fortschritte angekommen? Soll die Menschheit sich von nun ab für zufrieden halten? Oder will man größere Gleichheit der Bedingungen? Dieses letztere ist's, was der Socialismus reclamiert und verspricht.

Aber wenn diese socialistischen Forderungen dringend werden, wenn sie, sei es im Scrutinium, sei es in den politischen Versammlungen, sei es in den Wahlprogrammen oder auf der Straße, an Körper gewinnen, dann werden die reichen Classen Furcht bekommen, und das Heil in der Unterdrückung, sowie im Jahre 1848, suchen. Trachtet das Volk, das Problem durch Force zu lösen, und würde es momentan Sieger, es würde nichts zu gründen vermögen, und seine Schlappe würde die Reaction nur rascher und heftiger machen. Mit dem Falle unseres liberalen Ministeriums wird bei uns die Bewegung beginnen.

„Wägen Sie wohl ab: Indem wir die Macht verlieren, verlieren wir auch die Macht, sie wieder zu erobern, wir verlieren die Hoffnung auf die Zukunft, nämlich auf den Unterricht!" Er weist darauf hin, wie kurz die liberale Partei noch

am Ruder sei, und wie Unterrichtsreformen erst nach Jahrzehnten Früchte trügen.

„Sie kennen das katholische Programm: Die Schulen ohne Unterschied und ohne Ausschluss im Verhältnisse ihrer Schüler zu unterstützen. Dieses aber ist das Todesgesetz der communalen Schulen und der beinahe vollkommene Sieg der Episcopatschulen, die übrigens schon heute mehr bevölkert sind, als die officiellen Anstalten. *In 20 Jahren vermag dann das geistliche Regiment eine Volksabstimmung zu machen, um noch die letzten Widerstände der Liberalen zu beseitigen.* Die anderweitigen Fortschritte der Demokratie sind nur unter Mithilfe des aufgeklärten und befreiten Volkes möglich. Denken Sie auch an die grausame Situation, welche den Tausenden von Lehrern und Lehrerinnen droht, welche sich unseren weltlichen Schulen ergeben haben. Sie werden ihre Carrière zerstören, der officielle Unterricht wird ruiniert und der Herrschaft vollmächtiger Bischöfe ausgeliefert."

„Sie haben einen jugendlichen und unbegrenzten Glauben an den Fortschritt," wendet er sich schließlich an die Liberalen, „die Geschichte lehrt uns jedoch, dass der Vorwärtsgang der Humanität manchmal Verzögerungen oder Rückstöße erleide und dass er nicht in jedem Lande sich in gleicher Art vervollkommne."

Vortragswesen.

Es gibt in Belgien eine große Anzahl von Vereinen, welche es sich zur Aufgabe machen, insbesondere die Arbeiterkreise, durch Vorträge zu unterrichten und zu moralisieren, aber auch die verschiedenen Classen der Gesellschaft einander näher zu bringen. Man constatiert durch diese Wirksamkeit wirkliche Umänderungen in den Gewohnheiten der Arbeiter, auf welche sie einen wohlthätigen Einfluss üben. Die Ziele dürften ganz ähnliche sein, wie sie unsere industriellen Bildungsvereine mit manchen Erfolgen erstreben.

Jules Carlier gibt uns 1880 in seinem belehrenden Artikel „*Des Conférences populaires*" genauere Auskünfte. Vor 15 Jahren kannte man die benannten Gesellschaften

kaum, bis sie durch eine Dame von Herz und Intelligenz, Baronin *von Crombrugghe*, nach dem Beispiele Englands eingebürgert wurden.

Dem von ihr geschaffenen Cercle des Réunions folgten bald viele andere. So wirkt in Lüttich der Cercle Franclin, in Verviers die Sociétés populaires, welche nie weniger als 1000 Theilnehmer bei ihren wöchentlichen Vorträgen haben, in Mons patronieren die Réunions populaires an 18 Cirkel und werden jährlich an 80 Vorlesungen mit 5000 Zuhörern verzeichnet. In Namur gedeiht das Vortragswesen nicht, dagegen haben die cooperierten Gesellschaften Erfolge, welche von allen denjenigen bewundert werden, welche mit Interesse die Hebung der arbeitenden Classen vor Augen haben. Auch in den vlämischen Provinzen sieht man die gleiche Bewegung nicht minder glückliche Resultate erzielen. Le Willems Fonds zählt in seinem letzten Rapport 27 Sectionen mit 3585 Mitgliedern, dann 18 Volksbibliotheken, welche in einem Jahre 79.100 Werke verliehen haben. Zahlreiche flandrische Orte besitzen autonome Associationen, ohne die Chambres de rhétorique zu rechnen, welche seit Jahrhunderten wirken. Die Sociétés ouvrières in Gent werden durch Laurent popularisiert und vermehren sich constant. Sie schufen sich sofort ein hohes Ansehen, indem sie Bibliotheken errichteten, Excursionen inscenierten, Gesangs- und dramatische Sectionen anschlossen.

Dass die Ziele erreicht werden, beweist der Umstand, dass nun auch die Clericalen Arbeitergesellschaften gründen. Der letzte Rapport weist bereits 30 Cirkel mit über 30.000 Antheilnehmern auf. Es ist nicht zu leugnen, sagt *Carlier*, dass unsere Gegner sich in wunderbarer Weise einer Waffe bemächtigen, welche ihnen anfangs grausame Wunden zu schlagen schien. Wir aber fangen an zu verstehen und versuchen das mögliche, um die Entwickelung unserer socialen Gesellschaften zu fördern.

Bezüglich der weiteren Entfaltung dieser Anstalten schlägt der Verfasser zweierlei Wege vor. Man könne, meint er, die Conférences populaires mit den écoles d'adultes verbinden, und sie jenen Institutionen beifügen, welche in der

Organisation und Unterhaltung den Communen zugehören. Die praktische Ausführung dürfte aber mehr Inconvenienzen als Vortheile bieten. Einzelne Communen werden alles thun, aber die bedeutend größere Anzahl wird es abschlagen, ein solches Gesetz durchzuführen oder aber dem Geiste desselben entgegenhandeln. Man wird aber wahrscheinlich auch einen Mangel an den geeigneten Vortragskräften nachweisen. Fängt man aber an, mit Genehmigung der Behörde, über Politik zu sprechen, dann werden diese Gesellschaften zur politischen Tribüne, sie werden die Succursalen der liberalen oder clericalen Partei, je nach den Gesinnungen der einzelnen Orte. Die Nachtheile würden dann die Vortheile überwiegen.

Die zweite Art der Lösung gienge dahin, alles den privaten Bestrebungen zu überlassen, und hiezu eine Abgabe zu verlangen — wodurch einer Föderation das Wort gesprochen würde.

Schon in den letzten Congressen hat man sich einstimmig dafür entschieden, und es bedarf wenig mehr als eines Aufrufes, damit das Versprochene geschehe.

Damit würden ein Centralbureau und die hiemit verbundenen Kosten erforderlich, die aber im Verhältnisse zu der anderen Lösung gewisse nothwendige Functionen nur billiger machen müssten.

Die Sparsamkeit bei den arbeitenden Classen.

Hier reproduciere ich die Ansichten *Ch. Masson's*, welche er in seinem Artikel „*L'Epargne dans la classe ouvrière*" niedergelegt hat, und beweisen uns dieselben, wie gern man von einer einzigen, wenngleich vortrefflichen Idee das Wohl und Wehe eines Standes abhängig macht. Ganz richtig meint *Masson*, dass die socialen Reformpläne selten die politischen Umwälzungen überlebten, welche ihnen die Geburt gegeben haben. So war es in Frankreich im Jahre 1848. Die reformatorischen Publicisten dieser Epoche glaubten mit Hilfe von Systemen und Combinationen, sozusagen

mathematisch, das industrielle Gebiet organisieren zu können. Die Lösung der socialen Probleme kann unglücklicherweise nur durch langsame Aufeinanderfolge von Anstrengungen gefunden werden.

Den Arbeiterclassen das Sparen anzurathen, heißt, ihnen den Weg zeigen, welcher das Bürgerthum zu seiner materiellen und intellectuellen Emancipation geführt hat.

Um eine definitive sociale Harmonie herzustellen, ist es nöthig, dass der Arbeiter Besitzer durch sich selbst werde.

Es ist umsonst, den Arbeitern Avancen zu machen, ihnen etwa Arbeitsinstrumente abzugeben, wie gewisse Reformatoren vorschlagen. Diese Geschenke würden wie die verfallenen Erbschaften der Verschwender verstreut werden. Man muss den Arbeitern Ordnungssinn, Voraussicht und gute Verwaltung einprägen, welche allein das erlangte Capital bewahren und vergrößern können (Dr. Guinard 1873).

In Gent wurde das Sparen in den Primarschulen durch *Laurent* eingeführt, u. zw. im Jahre 1866. Am 30. Juni 1872 gab es bereits 12.420 Einlagsbücher im Werte von Frks. 430.227. Die Lehrer werden mit der Übernahme betraut und führen die Gelder an ihren Chef ab, welcher den Verkehr mit der Sparcasse besorgt. Die gewährten 3% Verzinsung sind jedoch für die Arbeiter zu wenig. Würde man den Procentsatz wenigstens bis auf 4% erhöhen und würden regelmäßige Einleger prämiiert werden, dann dürfte das Sparen noch viel mehr um sich greifen. Jeder ersparte Centime vergegenwärtigt uns eine Zögerung, einen Kampf, ein gebrachtes Opfer, einen Schritt nach vorwärts.

Benjamin *Delessert* eröffnete am 15. November 1818 die erste Sparcasse in Frankreich, und bestätigte, dass während seiner langen Administration nicht ein einziger Einleger von den Tribunalen verurtheilt wurde. Diese Thatsache bietet nichts Erstaunenswertes, wenn man die Gefühle berücksichtigt, die das gewohnte Sparen auf den Menschen ausübt. Neuestens bilden sich auch Spargesellschaften, welche allein in Lüttich 10.000 Anhänger zählen, und es verstreicht keine Woche, wo nicht neue Vereine gegründet werden.

Die Schulen für Erwachsene (écoles d'adultes).

Im Jahre 1879 gab der rühmlichst bekannte und schon wiederholt citierte Professor *Laurent* folgende für mich sehr wichtige Kritik über die écoles d'adultes, welche ich in möglichster Kürze reproduciere:

Man beschäftige sich, beginnt der Verfasser, *viel zu wenig mit den écoles d'adultes, da ohne diese der Primarunterricht nur eine Fiction sei.* (In Belgien!) Eine Anzahl von Kindern verlassen die Schule nach der ersten Communion, also mit 11 Jahren, mitunter auch früher, und nur sehr wenige verbleiben bis zum 14. Lebensjahre. Daher kommt es, dass der Primarunterricht bei den meisten unserer Kinder gar nichts nützt, und, da sie erst mit 14 Jahren in einer école d'adultes eintreffen dürfen, so ist nichts natürlicher, als dass sie alles vergessen haben. Dies kann man in diesen Schulen constatieren, und doch ist es nur eine schwache Minorität, welche sie besucht, *die meisten bleiben ihr ganzes Leben lang ohne intellectuelle Entwickelung, ohne moralische Cultur; sie bilden die Masse der Arbeiterbevölkerung, sie sind die Barbaren der modernen Gesellschaft.* Wenn man sich eine Idee von dem machen will, was aus dem Menschen ohne Instruction wird, dann muss man in eine Fabrik gegen Süden oder Westen des Landes gehen. Die Arbeiter und Arbeiterinnen gleichen da nicht menschlichen Wesen; physisch und moralisch verfallen, kommen sie einem gleich Wilden vor, welche alle diejenigen hassen, die ihnen nicht gleichen. Die Patrone benennen sie: La canaille.

Diese Menschen sind indessen in den Schulen gewesen, aber sie haben sie in einem Alter verlassen, wo das Kind nur Langeweile in dem Unterrichte sieht. Arbeiter oder Arbeiterinnen geworden, folgen sie dem Strome. Die Volksschule reicht also keineswegs hin; die Kinder müssen auch darinnen bleiben, und erst in einem bestimmten Alter in die Fabriken aufgenommen werden.

Aber auch die écoles d'adultes nützen nichts, wenn sie nicht besucht werden, und da sie nur gering frequentiert sind, so ist das Geld für die Volksschulen zum Theile verloren.

Die Eltern hindern den Besuch mehr aus Ignoranz als aus schlechtem Willen, und die Unterrichte sind mehr für Kinder berechnet, woraus ersichtlich, dass auch die Lehrerheranbildung und die Inspectionen*) keine entsprechenden sind.

Man hätte da auch das Französische zu cultivieren, da ohne diese Sprache bessere Stellungen schwer zugänglich sind, man hätte Geschichte, Geographie, das constitutionelle Recht, Nationalökonomie, Moral und Hygiene vorzutragen. Man meint, dass es gefährlich sei, Arbeitern das constitutionelle Recht und die Nationalökonomie zu lehren, während umgekehrt sich der Arbeiter hiedurch mit seinem Lose versöhnen wird, er wird gewahr, dass es von ihm abhängt, ein activer Bürger, d. h. Communalwähler eventuell Kammerwähler zu werden.

Das Ideal ist nicht die Abschaffung des Besitzthums, das Ideal will, dass jeder Mensch Besitzer sei — und jeder Arbeiter kann es werden.

Die Lehrer an den écoles d'adultes haben die langweiligsten Unterrichtsmethoden. Die tüchtigsten Kräfte weigern sich hineinzugehen oder geben ihre Demission, da man für 2 Stunden Sonntagsunterricht, zu welchem die Lehrer obligatorisch verpflichtet sind, nur mit 100 Frks. fürs Jahr bezahlt und ihm die Hälfte seines einzigen freien Tages raubt. *Da*

*) Herr *Laurent* weist auch in seinem Artikel „*De l'Inspection des écoles*“ vom Jahre 1879 auf die schlechte Inspection der Volksschulen hin, welche aber bald darauf zum Vortheil geändert wurde. Weiter heißt es: Die écoles d'adultes benöthigen ebenfalls eine Inspection, die sie wenigstens in Gent nicht haben. Vielleicht ist dies mit ein Grund, weshalb sie so schlecht sind. Es hat niemals ein Programm darüber gegeben, was da gelehrt werden soll. Die Leiter oder Leiterinnen der Anstalten, auf sich verlassen, haben diese nach Art der Communalvolksschulen organisiert, ohne auf die Differenz des Alters, die Fähigkeit und entsprechende Vortragsart Rücksicht zu nehmen. Man unterrichtet doch Männer mit 20—25 Jahren nicht wie kleine Kinder. Nach dem Gesetze von 1842 sollte auch noch der Katechismus angenommen werden. Der Gesetzgeber sah 14jährige Kinder vor sich, was nicht zutrifft, ebenso rechnete er mit einem regelmäßigen Schulbesuche. Also genau inspicieren und dann reorganisieren, ruft der Verfasser aus. Schließlich betont er, dass nur von Stadtschulen die Rede war, er fürchtet, dass diese Anstalten auf dem Lande nur auf dem Papiere existieren. Für den Unterricht der arbeitenden Classen sei noch alles zu thun.

ist leicht zu helfen, man zahle das zwei- bis dreifache; denn es gibt keine schwereren Unterrichte als diese. Überall, wo eine école d'adultes ist, sollte ein Arbeiterverein angeschlossen werden, man sollte Prämien, Preise, Medaillen aussetzen etc.

Die Arbeiter leiden, ihre Existenz ist kaum gesichert, ihr intellectuelles und moralisches Leben ist Null, verzweiflungsvoll werfen sie sich in die Arme des Socialismus. Man schafft Gesetze gegen sie, welche sie nur noch mehr aufbringen. Und was hat man für sie gethan? Beiläufig nichts. Die Regierungen glauben mit dem Volksschulunterrichte alles zu thun, und doch ist die Instruction ohne materielle und moralische Verbesserung eine Gefahr, sie erweckt Wünsche, sie lässt neue Bedürfnisse erwachsen, welche ebensoviele Duldungen werden, weil die Arbeiter sie nicht zu befriedigen vermögen, d. h. Öl ins Feuer gießen. Was hat man gethan, um die Sparsamkeit zu verbreiten? Beiläufig nichts. Welches ist das Liebes- und Förderungszeichen, das die Reichen ihren armen Brüdern geben? Das Almosen, welches herabsetzt und entwürdigt, und die Armenhäuser, welche die Unvorsichtigkeit nähren und das Elend fortsetzen. Es ist nöthig, dass die regierenden Classen einen anderen Weg betreten, den Weg der Pflicht, welcher sich dem Reichthum aufdrängt, den Weg der Barmherzigkeit, welchen Moral und Religion uns vorzeichnen.

Zur Erziehung der Frauen.

Ich finde es zur Erfassung der ganzen Situation für nothwendig, hier noch auf eine Arbeit *Lavaleye's* einzugehen, die vermöge des Zieles, das sie sich steckte, „*L'instruction supérieure pour les femmes*“ eigentlich nicht hierherzugehören scheint, aber dennoch von Belang ist (1882).

Lavaleye betont, dass man es bisher nicht begriffen habe, von welcher Wichtigkeit es sei, den Frauen eine strenge Erziehung zu geben. Sie sind es, von welchen zum großen Theile die Zukunft der freien Gesellschaften abhängt. Es sei nicht immer der Mann derjenige, welcher die Frau bilde, es ist sehr oft die Frau, welche als Gattin und Mutter den

Mann bildet oder missbildet. Mit Recht kann man sagen: So lange eine Sache nicht die Frau für sich hat, ist sie niemals des bestimmten Sieges sicher. In einer Arbeiter- oder Bauernfamilie können die Kinder sicher lesen und schreiben, wenn die Mutter es kann, da sie mit ihnen liest und schreibt, während der Mann immer in der Arbeit ist, — und große Männer haben zumeist distinguierte Mütter gehabt.

In Belgien, sowie in anderen Ländern, hat man für die mittlere Erziehung der Mädchen wenig und für die hohe Erziehung nichts gethan. Der Liberale sendet seine Töchter in eines der Klöster, welche er fortwährend angreift, und wenn man ihm Vorwürfe macht, dann weist er darauf hin, dass er keinen anderen Ort habe, was sogar plausibel ist.

Einige existierende höhere Lehranstalten werden von den Liberalen wenig unterstützt, dagegen hat die gegenwärtige (damalige) Regierung diese wichtige Frage in die Hand genommen, von welcher — ich zögere nicht, es zu sagen — die Zukunft des Landes abhängt. Sie hat Mittelschulen für Mädchen, dann 2 Lehrerbildungsanstalten geschaffen, und auch die Universitätsstudien sind den Frauen zugänglich gemacht worden, in welcher letztern Richtung *M. Trasenster* sich bedeutende Verdienste erworben.

„*Was aber für unser Land eine gefahrvolle Situation bildet, und was alle diejenigen beschäftigt, welche ein erleuchteter Patriotismus bewegt, ist die Ignoranz und das Nichtsthun, welche bei den jungen Leuten unserer reichen Classen herrschen.*“

Entfernt, zu begreifen, dass der Reichthum Pflichten, und zwar gebieterische Pflichten aufdrängt, glauben sie, dass er ihnen das Recht gibt, rein nichts zu werden, sie machen, als ob ihre Ohnmächtigkeit und ihre Nullität eine Auszeichnung wären, als ob wir noch zu der Zeit lebten, wo die Noblen sich geehrt fühlten, nicht schreiben zu können.

Das unbeschäftigte Leben von denjenigen, welche in den öffentlichen Geschäften und in den civilisatorischen Werken intervenieren, oder aber welche zum wenigsten ihre Fähigkeiten nützlich anwenden sollten — ist ein großer Kraftverlust für eine Nation. Ein Land von großer Freiheit, wie das

unserige, drängt allen denjenigen, welche sich in einer privilegierten Stellung befinden, große Verantwortlichkeiten auf. Man weiß, wie schwer man Männer für Candidaturen findet, wie wenige für hohe politische Functionen reif sind. Dies bildet eine Gefahr für die Zukunft unserer Institutionen, und es ist sicher, dass sich die Situation zum besseren wenden müsste, wenn die Mütter hier so wie in Holland, England und Deutschland vorgehen würden.

Ich fühle es wohl, dass man sich in einem cercle vicieux bewege. Was sagt *Dupanloup*: Solange die Frauen nichts wissen, werden sie sich nach unbeschäftigten Männern sehnen, Und so lange die Männer sich nicht zur Arbeit entscheiden werden, werden sie unwissende und frivole Frauen wünschen. Trotzdem ist es nicht minder wahr, dass die Regeneration der höheren Classen nur durch die Frauen ermöglicht werden wird.*)

Schlussfolgerungen für Belgien.

Das göttliche Wirken der Natur schafft uns das richtige Bild aller Entwicklung und allen Gedeihens. Dort, wo die Elemente gleichsam in inniger Harmonie nebeneinander bestehen, entsprießt gesundes Leben, es lächelt die reifende Frucht, es winkt der Segen. Dort aber, wo sie in Kampf gerathen,

*) Ich gebe noch einer mir wichtig erscheinenden Enunciation *Victor Arnould's* Ausdruck, welche ich seiner Arbeit: „*La capacité politique et les catégories sociales*“ entnehme (1883). Was sind die Leistungen der Bürger? Alles, was das Wohlsein, die Moral und die Volkserziehung anlangte, hat sie nur interessiert, wenn sie selbst im Spiele waren. Sie haben die Städte gesunder gemacht aus Furcht vor Epidemien, sie haben den Unterricht aus Furcht vor den Priestern entwickelt, an der öffentlichen Wohlfahrt mitgeholfen, um ihre Cassen zu füllen. Die odiose Arbeit der Frauen und Kinder, das Schicksal der Invaliden und der durch Arbeit Erkrankten, der Normaltag, die Arbeitersyndicate, die Hygiene der Fabriken und Werkstätten, der professionelle Unterricht, der obligatorische Unterricht, die Fabriksreglements, die Milizgesetze ebenso wie andere nothwendige Fragen *sind nicht oder nur unvollkommen angegriffen worden*. Sie förderten die Künste für den Luxus ihrer Monumente und für ihre Wohnungen, die Wissenschaft für ihren unmittelbaren Nutzen, aber es geschieht nichts über das, was

blind entfesselt jedes nur die eigene Kraft erprobt, dort vernichten sie ihre eigenen Erzeugnisse.

Die Volkserziehung in ihrem ganzen Umfange begründet ähnlich die höhere oder niedere Entwickelung, den Aufschwung oder den Verfall der Nationen, sie kann ihr Glück in weitem Maße begünstigen, sie kann umgekehrt selbst den Untergang beschleunigen.

Die Elemente der Volkserziehung aber bilden Religion und Moral, die Entfaltung physischer und intellectueller Fähigkeiten und die Wirksamkeit der Familie. So dringend nöthig es ist, das religiöse und moralische Gefühl des Kindes zu heben, so unleugbar verlangt die Natur die freie Entwickelung der anderen menschlichen Fähigkeiten, unbebeeinflusst von irgend welchem Glauben oder Dogma, bis der Mensch sich selbst zu erkennen vermag, um mit der ihm von der Gottheit eingehauchten Vernunft und mit seinem klar sprechenden Gewissen sich in Übereinstimmung zu setzen. Das erste Element wären die verschiedenen religiösen Mächte, das zweite Element stellt uns das Volksschulwesen, indirect die Staaten vor, welche allein das Recht und die Verpflichtung besitzen, die Erziehung der Kinder in die Hand zu nehmen, und das dritte Element, die Familie, hätte diese Maßnahmen dem natürlichen Wollen entsprechend zu unterstützen, ja sie muss eventuell ersetzt werden, und dies umso

das Niveau bürgerlichen Bedürfnisses überschreitet. *Die hohe Kunst ist todt, die hohen Studien sind in Belgien im vollen Verfalle. In unsern Elementar- und Mittelschulen lernt das Volkskind nur das, was es morgen vergisst, wenn es sein Brod verdienen soll. Es gibt keine Sorge um hohe wissenschaftliche und philosophische Cultur. Noch zwanzig Jahre dieses Regimes, und die Bürgerschaft wird diese zwei großen Kräfte gelähmt haben, ohne welche sie selbst in der Concurrenz mit anderen Nationen Europas unmächtig bleiben wird. Es kann dem Lande ergehen wie einem Vogel, dem man aus Vorsichtsmaßregeln die Flügel abschneiden ließ.*

Die zwei großen verkannten Interessen sind die Arbeit und die Wissenschaft.

Unangreifbare politische Capacität, traditionelle unzerstörbare Autonomie auf der einen Seite und gleichzeitig die Misskenntnis der zwei großen Interessen auf der andern Seite. Dieses wird dem Lande verhängnisvoll und in letzter Analyse kann es gegenüber der herrschenden Classe selbst von tödtlicher Wirkung sein. Dieses ist die Bilanz des Bürgerthums.

häufiger, je tiefer sich die materielle Cultur der Staaten bewegt.

Nach allen ihren Fähigkeiten wohlerzogene Theilnehmer einer großen Gesellschaft sind die Resultate des Zusammenwirkens dieser Elemente, sie geben immer veredeltere Samen, und diese treiben immer kräftigere Früchte.

Kirche und Staat haben also Aufgaben, die nebeneinander und nicht ineinander bestehen, und es kann nur zu Verwüstungen kommen, wenn diese beiden Elemente entfesselt einander bekämpfen. Wie deutlich kann dies jeder objective Beobachter in Belgien sehen, wie lässt sich dies so leicht und verständlich nachweisen.

Die statistischen Daten führen vorerst zu der Überzeugung, dass in Bezug auf Anzahl von Schulen, Anzahl von Lehrern und auf Grund der finanziellen Auslagen Belgien mit jedem Culturlande concurrieren kann. Die von mir gegebenen Ausweise sind sogar in Bezug auf die privaten und freien Schulen nicht vollkommen, vom Jahre 1880 ab erscheinen diese Anstalten sogar nicht mehr angeführt, und es ist gar nicht möglich, sich hierüber genaue Auskünfte zu erholen. Wie vieles lassen dagegen die Resultate der nicht selten vorzüglichen Volksschulen zu wünschen übrig! Die Ursachen sind folgende:

1. Die Kirche hat stets das möglichste gethan, um sich die Schule dienstbar zu machen. Insoweit dies mit den officiellen Schulen nicht geschehen konnte, griff sie zur Errichtung von Privatschulen und freien Schulen, und unterlässt keine Anstrengungen, um diese zu bevölkern. Es entstanden und entstehen auf diese Weise Concurrenzanstalten. Die Zahl und die Kosten derselben, die sich ebenfalls in Summe nicht genau bestimmen lassen, wachsen constant, und doch wird nothwendigerweise das Gesammtresultat immer unsicherer.

2. Einen ganz besonderen Einfluss auf diesen Umstand nimmt die Unterrichtsfreiheit, welche im hauptsächlichsten Interesse der Clericalen liegt. Dieselbe ermöglicht die ad 1 berührte Gründung der Privat- und freien Schulen, ferners gestattet sie den Eltern ihre Kinder gar nicht oder aber unregelmäßig zur Schule zu senden, sie legt es ferners in ihre

Macht, ihre Söhne und Töchter zu jeder beliebigen Zeit der Schule zu entziehen und sie zu ihrem Vortheile auszunützen. Da es Provinzen gibt, es sind dies insbesondere die beiden Flandern, wo die Unbildung einen kaum glaublichen Höhegrad erstiegen hat, so ist die Wirkung der Schulfreiheit nach dieser Richtung hin betrachtet eine außerordentlich nachtheilige. Ebenso nachtheilig ist sie dadurch, dass die Communen, vielfach nicht auf der Höhe der Situation stehend, Schulen in beliebiger Weise adoptieren können, überhaupt ungünstigen Einflüssen leicht zugänglich sind.

3. Die Freiheit des Associationswesens begünstigt die ungesunde Entwicklung der Klöster, und hiedurch das stete Wachsthum der Klosterschulen.

4. Weil die Volksschulen aus den berührten Gründen keine Resulsate zeitigen, oder aber nicht zeitigen können, so hat man sehr bald für nothwendig gefunden, die écoles d'adultes zu errichten, d. s. Schulen, welche bisher nur zur Aufgabe haben, die Volksschulkenntnisse zu wiederholen, oder einzelnen zu ermöglichen, sie im spätern Alter zu erreichen. Das allgemeine Resultat auf Grund autoritativer Stimmen geht dahin, dass auch diese Anstalten zum Theil wegen unrichtiger Organisation, mangelhaften Lehrern, nicht genügender Inspection, aber auch wegen sehr geringer Vorbildung der Frequentanten wenig leisten, und dass auch sehr viele diese Schulen verlassen, ohne noch die bei uns üblichen Volksschulkenntnisse zu besitzen. Das Geld, welches diese Schulen kosten, darf ebenfalls nur auf das Conto „Volksschulwesen" geschrieben werden. Die Sache liegt sehr einfach. Da die meisten Schüler, wenigstens die armen, die Volksschule mit 11 Jahren verlassen und in die écoles d'adultes erst mit dem 14. Jahre aufgenommen werden dürfen, sehr oft aber noch später kommen, so wissen sie überhaupt nichts mehr, und da sie dann neuerlich als Kinder behandelt werden, so ist die Ambition nur selten zu wecken, und alle Mühe, alle Auslagen bleiben vergebens, oder aber tragen Früchte, die mit dem redlichen Wollen in keinem Verhältnisse stehen.

5. Nur in der Zeit von 1879 bis 1884 erhielt das Volksschulwesen unter den benannten Schwierigkeiten eine

günstigere Pflege, welche aber seit dem Gesetze von 1884 nicht mehr fortgesetzt wird, und somit viel zu kurz war, um von bleibendem Vortheile für das Land werden zu können.

Kaum war das Gesetz von 1884 wirksam, so begann aber auch gleich wieder die Desorganisation des Unterrichtes. Tüchtige Lehrer wurden abgesetzt oder aber in ihren Bezügen geschmälert, eine Menge Schulen aufgelassen und die clericalen Schulen neuerlich unterstützt und vielfach mit ungeprüften Lehrern versorgt, kurz und gut, es geht mit Riesenschritten nach rückwärts, und man kann im Momente vernichten, was vierjährige fleißige Arbeit schuf.

Wie wir gesehen haben, sind die statistischen Daten bezüglich der Alphabeten und Analphabeten nicht genügend, um uns ein Bild der Fortschritte belgischer Volkserziehung zu geben. Allerdings führen die Tabellen die Zahl der Analphabeten im Jahre 1866 mit 52·79% und im Jahre 1880 mit 42·25% der Gesammtbevölkerung an. So ungünstig auch dieses Verhältnis zu jenen der andern Culturstaaten genannt werden muss, so habe ich noch weiters die begründete Ursache anzunehmen, dass unter den mitgezählten Alphabeten eine große Zahl die Elementarfächer in einem so unvollkommenen Grade beherrscht, dass ihnen die sichere Verwendung derselben gar nicht möglich ist, dass also jede, selbst die geringste, Weiterbildung ausgeschlossen erscheint. Es erhellt diese Annahme aus der Thatsache, dass man, nach *Jottrand* unter den Recruten nur 7% Leute zählt, welche das Lesen, Schreiben und Rechnen vollkommen beherrschen, dass 25% Analphabeten sind, dass 40% nur lesen und schreiben, aber nicht rechnen können, während der Rest nur ein wenig zu lesen und zu schreiben vermag.*) Man sollte genau die Procentzahl derjenigen Menschen eines Staates kennen, welche die Elementarkenntnisse wirklich beherrschen, dann allein wären sichere Urtheilsschlüsse möglich. Es ist ferners

*) Dieses staunenswert ungünstige Resultat darf übrigens nicht verallgemeinert werden. Ich nehme wohl mit Recht an, dass es dem noch möglichen unmoralischen Loskaufen vom Militärdienste (Stellvertretung) zuzuschreiben sei, da hiedurch gerade die wohalhbenden Classen ihre Söhne befreien und die Dienenden zumeist den armen Ständen angehören.

eine Thatsache, dass jedes Forcieren des Unterrichtes seitens der Liberalen auch ein solches der Clericalen zur Folge hatte; infolge dessen stieg die Zahl der Alphabeten, aber nicht die Zahl derjenigen, welche es so weit brachten, um zu einer weitern Selbstbelehrung befähigt zu sein. Ich habe in den flandrischen Orten über die geringe Volksbildung wahrhaft gestaunt, und wenn mir beispielweise in einer Fabrik, die sich ganz in der Nähe von Antwerpen befindet, seitens des Chefs mitgetheilt wurde, dass von den 250 Hilfskräften nur 4 oder 5 lesen und schreiben können, und wenn ich mir das erhaltene Bild, das ich von diesen armen Menschen erhielt, vergegenwärtige, so strebe ich es zurückzudrängen, und sogleich an Fabriken in wallonischen Distrikten zu denken, wo die Verhältnisse allerdings unvergleichlich bessere genannt werden müssen.

Möge der Unterricht in den größeren und liberalen Städten noch so gut sein, und ich muss gestehen, dass ich ihn da verhältnismäßig für sehr gut finde, so ist und bleibt es Thatsache, dass das allgemeine Urtheil über die Volkserziehung ein ungünstiges sein muss. Vom Jahre 1842 bis 1879 hatten die Clericalen die Oberhand und kaum waren den Liberalen einige Jahre u. zw. von 1879—83 vergönnt, um endlich einmal rationell vorgehen zu können, als ihrem Wirken plötzlich im Jahre 1884, sehr bedauernswerter Weise, Einhalt gethan wurde. Es wäre jedoch unrichtig, anzunehmen, dass den Liberalen nicht auch ein bedeutender Theil der Schuld zufällt. Man hat immer mehr materielle Cultur getrieben und es gieng außerordentlich gut vorwärts, so lange sich die Volksbildung anderer Staaten noch in tieferen Graden bewegte. Da aber in denselben enorme Fortschritte zu verzeichnen sind, die Höhe der Intelligenz der Arbeiter auf allen Gebieten ausschlaggebend werden muss, so sah man entschieden zu spät ein, dass den Fragen der Volksbildung die höchste Aufmerksamkeit, aber auch das entschiedenste Handeln entgegen zu bringen ist, wenn man sich die zur Concurrenz nothwendigen Erfolge sichern will.

Die Bedingungen, unter welchen am rationellsten zu helfen wäre, werden zum Theile von allen bedeutenden Parteimännern als undurchführbar geschildert. Sie würden heißen:

1. Trennung zwischen Kirche und Staat.
2. Aufhebung der Unterrichtsfreiheit für Volks- und Mittelschulen und Einführung der mindestens 8jährigen obligatorischen Schulpflicht.
3. Eine Beschränkung der Associationsfreiheit, insoweit, dass dem Umsichgreifen der todten Hand ein Ziel gesetzt werde.
4. Gesetze für den Arbeiterschutz.

Der Punkt 1. ist sogar in der Constitution verlangt; die Punkte 2. und 3. durchzusetzen erscheint fast als unmöglich. Es ist ganz richtig, dass auch die Liberalen, selbst heute, angesichts der dringenden Nothwendigkeit, sich schwer zu diesen wirksamen Hilfsmitteln entschließen würden, aber es steht ganz fest, dass die Clericalen, solange sie in Macht stehen, *niemals* darauf eingehen können; denn die Unterrichtsfreiheit und die Associationsfreiheit sind für Belgien die Zerstörungsmaschinen des Liberalismus, sie allein ermöglichten die Herabdrückung des Unterrichtes und eine Erziehung, welche die hoffnungsvollsten Generationen zum Theile verkümmern ließ.

Die Clericalen sagen: Jesus habe den Aposteln angeordnet, alle Nationen zu unterrichten. Hätten sie diesem Ausspruche Folge gegeben, dann würden die Massen jedenfalls eine der modernen Cultur nicht freundliche Erziehung erhalten haben, aber sie würden sich dennoch der elementaren Kenntnisse bedienen können. Man darf aber sagen, dass gerade dort, wo der Clerus herrscht, insbesondere in den beiden Flandern, ein sehr großer Theil gar nicht unterrichtet wurde. Welche Werke christlicher Liebe und Barmherzigkeit hätten gerade dort ausgeübt werden können, wie würden die Liberalen gerade in diesen Ländern unendlich vieles gut zu machen haben.

Die Liberalen, welche andererseits die Situation niemals ernst genug auffassten, wie dies aus dem Munde hervorragender Autoritäten nur zu deutlich erhellt, sind nicht weiter gekommen, als den Artikel 203 der Constitution: die Eltern haben ihre Kinder zu erziehen etc., zu ihrem Vortheile auszubeuten, um auf Grund dieses Gesetzartikels zu

Vorschlägen zu kommen, die ungenügend sind, wie der proponierte 6jährige obligatorische Schulbesuch, über welchen aber schon lange infolge des Wechsels regierender Parteien zur Tagesordnung übergangen wurde. Allerdings haben einzelne hervorragende Männer noch auf Glaubensveränderungen hingewiesen, doch ist dem objectiven Kenner belgischer Verhältnisse ganz klar, dass diese Programme gar keine Aussicht auf irgend welchen größern Erfolg besitzen.

Was endlich den vierten Punkt anlangt, so sind es unbedingt die Liberalen, die sich vorwerfen müssen, für die Arbeiter nichts gethan zu haben, obwohl diese Frage niemals von ihren Programmen verschwunden ist. Diese Thatsache macht heute ihre Lage noch fataler, da es wahrscheinlich die clericale Partei sein wird, die einen Anfang insceniert, und diesen Umstand sicherlich nicht ungenützt lassen dürfte.*)

In protestantischen Staaten hat, um schließlich noch einmal auf die Schulfreiheit zurückzukommen, dieselbe vielleicht eine höhere Berechtigung, aber auch da dürfte es gar keinem Zweifel unterliegen, dass sie noch immer zu manchen Inconvenienzen führt und führen muss, und dass Kosten und Leistungen nicht in jenem günstigen Verhältnisse stehen können, wie dies ein obligatorischer Volksschulunterricht gewährleistet, was wohl auch aus dem gebrachten Rapport über amerikanisches Schulwesen erhellen musste.

Jeden wirklich patriotischen Mann, der meinen sicherlich ruhigen Darlegungen mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, wird ein erhebendes Gefühl der Freude bewegen, dass Österreich seine Schule den Einflüssen confessioneller Mächte entzog, er wird nun um so deutlicher bemessen, mit welcher tiefen und aufrichtigen Dankbarkeit wir zum Throne und zu allen jenen Parlamentariern hinaufzublicken haben, die unser Volksschulgesetz vom Jahre 1869 geschaffen, und er wird fühlen, dass es sich einem Abgrunde nähern hieße, wollten wir jemals wieder daran denken, die alten trostlosen Zustände heraufzubeschwören. Es schnürt einem das Herz

*) Gegenwärtig wird mit voller Entschiedenheit die Frage der Arbeitergesetzgebung ventiliert, wozu die letzten, allgemein bekannten Vorfälle die dringende Veranlassung gaben.

zusammen, wenn man nur daran denkt, doch man wirft den wüsten Traum hinweg und denkt an Österreichs leuchtenden Stern, der oft von trüben Wolken verdeckt war, die immer wieder durch Strömungen verscheucht, ihn in seinem alten, niemals erbleichendem Glanze erscheinen ließen.

Auch jetzt bist du, milder Stern, durch Gewölke verhüllt. Möge der Himmel geklärt werden, auf dass wir an Bildung des Volkes, in unserer militärischen Macht gehoben, endlich auch des Vaterlandes materielle Cultur in die richtigen Bahnen lenken!

Damit aber ist noch nicht die Behauptung aufgestellt, als ob es nichts zu verbessern und zu vervollkommnen gäbe. Ich werde später nachzuweisen trachten, dass wir die Volksschulen noch vielmehr mit dem praktischen Leben in Verbindung zu bringen haben, und auch die erforderlichen Mittel und Wege andeuten. Wir müssen es uns ferner zur weiteren Aufgabe stellen, unsere Volksschullehrer im allgemeinen zu bezahlen, dass sie wenigstens nothdürftig zu existieren vermögen, was heute leider sehr oft noch nicht der Fall ist.

Aber auch den Belgiern sende ich die besten Wünsche entgegen. Höret die Rathschläge Eurer hervorragenden Männer; denn ihre patriotischen Beklemmungen sind nur zu sehr begründet. Reget Euere Kräfte bis zu fieberhafter Thätigkeit auf, um die richtigere Erziehung der heranwachsenden Generation zu sichern; denn nur auf diese Weise dürfet Ihr einer glücklichen Zukunft entgegensehen!

III. Der Brüsseler Congress vom Jahre 1880.

Ich glaube, dass es großen Kreisen willkommen sein wird, wenn ich auszugsweise über die Erfolge des letzten Brüsseler Congresses referiere, um dann mit Beziehung auf meinen ganzen Bericht jene Veränderungen im Volksschulwesen zu proponieren, die mir als zeitgemäß erscheinen. Die immer allgemeinen Betrachtungen werden wir zweckmäßigerweise in 3 Gruppen zerlegen, und danach uns 1. mit Kinder-

gärten, 2. mit den Volksschulen und 3. mit den Schulen für Erwachsene beschäftigen.

1. Kindergärten.

Ich gehe hier, wenngleich in aller Kürze, auf den Rapport *A. S. Fischers* ein, weil unser hochverehrter Landsmann eine Idee entwickelt, die aus socialen Rücksichten die weiteste Verbreitung verdient. Sie lautet: *Die Kindergärten sind mit den Volksschulen zu verbinden.*

In Froebel sehen wir, sagt der Verfasser, den wahren Psychologen des Kindheitslebens. Der Mensch ist nicht nur ein erkennendes, sondern auch ein fühlendes Wesen, da er aber gleichzeitig auch noch handelnd auftritt, so muss man dem Thätigkeitstriebe schon bei zeiten Rechnung tragen. *Pestalozzi betrachtet daher auch Kenntnisse ohne Fertigkeiten als „das schrecklichste Geschenk, das ein feindlicher Genius dem Zeitalter machte."*

Froebel hat für das Kind bis zu 6 Jahren sehr vieles gethan, nur seine Grundgedanken zu breit ausgesponnen, was etwas verwirrend wirkt.

Die Hauptaufgabe des Kindergartens ist es, für die Schule vorzuarbeiten. Soll er aber seine Arbeit nicht umsonst gethan haben, sondern sie voll und ganz erfüllen, so muss er als organisches Glied des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens eingefügt und mit der Volksschule verbunden werden, in welcher seine Wirksamkeit ihre Fortsetzung findet.

Die moderne Schule löst so lange ihre Aufgabe nicht, als sie auf ihrem traditionellen Standpunkte verharrt, lediglich Kenntnisse zu vermitteln und die Köpfe mit einem bestimmten Wissensquantum anzufüllen, das zu einer wirklich praktischen Verwertung nicht hinübergeleitet wird. Die neue Pädagogik verlangt die harmonische Entwicklung und Ausbildung der menschlichen Kräfte; von dieser harmonischen Ausbildung kann aber nur dann die Rede sein, wenn man dem Schaffens- und Gestaltungstriebe, der in jedem gesunden Kinde lebendig sich regt, die rechte Nahrung gibt. Als die richtigen Mittel dazu, auch in der Schule, müssen wir die

Froebel'schen Beschäftigungen bezeichnen, die hier, wie schon früher angedeutet, theils erst begonnen werden können, theils ihre Fortsetzung finden sollen.

Nur durch freies Gestalten allein kommt die innere Begabung des Kindes untrüglich zum Vorschein. Die Arbeiten sind aber zu den übrigen Fächern des Unterrichts in Beziehung zu setzen und haben unterstützend einzugreifen. Damit fällt auch der oft gemachte Einwand weg, es seien die Aufgaben der modernen Schule zu viel umfassend, um noch neue Fächer aufzunehmen; denn was durch die letzteren dem eigentlichen Unterrichte an Zeit genommen wird, gewinnt derselbe an Anschaulichkeit und praktischem Werte.

Die Frage der Schulwerkstätten blieb hiebei unberührt, dagegen wurde doppelter Wert auf den Schulgarten gelegt, in welchem alle Thätigkeiten der Gartencultur praktisch auszuführen sind.

Die Mädchen in den Oberclassen der Schule sollen zur Theilnahme an den Spielen und Beschäftigungen des Kindergartens beigezogen werden, um so auf praktischem Wege eine verständige Behandlung der Kinder, namentlich derjenigen im zartesten Alter, zu erlernen, wodurch die Familienerziehung verbessert würde, die bisher zumeist dem guten Glücke, dem Instincte der Mütter anheimgegeben wurde.

Die Anregungen *Fischer's* kommen mir sehr gelegen, weil ich seit langem der Ansicht war, dass der Kindergarten vom socialpolitischen Gesichtspunkte noch ganz entschieden weiterer Verwendung harrt, wenngleich ich sofort bemerken muss, dass die jetzigen Einrichtungen noch vielfach nicht entsprechen. Unbedingt muss es sehr vortheilhaft sein, Kindergärten und Volksschulen mit einander zu verbinden und niemals der größeren Spielplätze und Schulgärten zu vergessen. Bis zu welchem Alter der Kinder diese Maßnahmen vom besonderen Vortheil auch auf den Unterricht sind, will ich hier nicht erörtern, ich bin auch durchaus nicht competent dazu. Ich denke mir aber, dass man sicherlich bis zum 10. Jahre oder 11. Jahre seitens der Kindergärten wichtige Dienste erfahren kann. *Mir schwebt nun vor, dass die Kinder der absolut armen Leute principiell und unent-*

geltlich in diese Kindergärten aufzunehmen wären, dass dieselben später, sobald sie die Schule besuchen, alle freie Zeit ebenfalls im Kindergarten und auf dem Spielplatze zubringen könnten, und dass durch dieses Vorgehen sozusagen mittels des Princips der Halbzeit die richtige Erziehung aller derjenigen armen Kleinen zu sichern wäre, die sonst ohne jede weitere Aufsicht ihr junges Leben in schmutzigen ungesunden Wohnungen oder auf der Straße verbringen.

Da die Mädchen der oberen Classen obligatorisch zur Hilfeleistung abwechselnd beigezogen werden könnten, wodurch der Erziehung tüchtigerer Mütter vorgearbeitet wird, so kann die Kostenerhöhung nicht besonders namhaft sein, und es wird gleichzeitig zwei großen Problemen zur raschen Lösung verholfen:

1. Der Erziehung der Kinder armer Arbeiter;
2. Der Erziehung der Mädchen zu besseren Müttern.

Mögen aber die Kosten der Durchführung dieser im allgemeinen hingeworfenen Idee noch so große sein, möge man noch in Berücksichtigung ziehen, dass diesen armen Wesen sehr oft der Aufenthalt während des ganzen Tages ermöglicht werden muss, und dass man ihnen dann auch Speise zu verabreichen hätte, so ist nicht zu vergessen, dass man durch solchen allgemeinen Vorgang die sociale Frage an der Wurzel erfasst haben würde, man würde aus einer Unzahl von Kindern, welche heute jeder Pflege bar, zu Vagabunden heranwachsen, oder aber schrecklich verkümmern, wirklich erwerbsfähige gesunde Menschen und Bürger erziehen können.

Wie vieles geschieht schon heute, aber zerstreut, mit engen Zielen, und nicht immer in der richtigen Weise, am richtigen Orte.

Ein obligatorisches einmüthiges Vorgehen in dieser Beziehung ergäbe Vortheile, welche niemals im Verhältnisse zu den Ausgaben stehen würden, ganz abgesehen davon, dass auf anderer Seite außerordentliche Ersparnisse in Bezug auf die Polizei, das Vagabundenwesen, die Straf- und Gefängnishäuser und im strafgerichtlichen Dienste resultieren müssten. Wie ich mir die richtige Weitererziehung der Kinder nach dem 11. oder 12. Jahre denke, werde ich später vermitteln.

Möge nur eines nicht vergessen werden! Wir bekümmern uns bisher viel zu wenig um die Kinder der Armen, der Enterbten. Die Gesellschaft muss aber eingreifen, wenn die bedauernswerten Wesen durch Entbehrungen in der Jugend rasch arbeitsunfähig werden, sie muss eingreifen, nachdem man sie schlecht werden ließ, sie muss sie erhalten und ernähren, wenn sie unsere Gefangen- und Strafhäuser füllen, sie muss eingreifen, wenn sie vagabundieren. Ja, sie sind es, welche an sich und der Welt verzweifelnd, jene Reihen hauptsächlich füllen, welche einer gesunden, volkswirtschaftlichen Entwicklung der Staaten so manchen Hemmschuh anlegen. Umgekehrt aber hätte man in jedem speciellen Falle mit größter Wahrscheinlichkeit ein nützliches Glied der Gesellschaft mit vielfach geringeren Mitteln erziehen können.

Man irrt sich außerordentlich, wenn man annimmt, dass die Arbeitergesetzgebungen der Jetztzeit allein schon läuternd wirken könnten, als ob man kräftigen Trieb erwarten dürfte, wo die Wurzeln halb verdorrt sind. Jeder bedeutende Staatsmann muss wissen, dass die jetzige gesetzgeberische Hilfe nur das Öl repräsentiert, um das wilde Wogen, die schäumenden Wellen zu mäßigen, damit man Zeit gewinne, ohne allzugroßen Gefahren den sichernden Hafen zu erreichen.

Den Boden also müsst Ihr ändern, damit die Wurzeln sich kräftigen; den Armen und Hilflosen müsst Ihr eine menschliche Erziehung und eine Jugendzeit gewähren, damit das von Natur aus immer gut angelegte Herz in der Erinnerung rascher pulsiere — dann dürft Ihr eines großen Erfolges sicher sein!

2. Volksschulen.

Die erste Frage, welche dem Congresse zur Behandlung vorlag, lautete:

Welches ist das Ziel, das der Gesetzgeber verfolgen muss, sobald er ein Unterrichtsprogramm für Volksschulen ausarbeitet.

Der Rapport, welcher zur Grundlage der Discussion dienen sollte, ist von unserem geehrten Landsmanne *Ad. Jos. Pick* verfasst worden.

Ich gestehe sofort, dass ich mit demselben nicht einverstanden bin. Wir stehen da vor einer jener philosophischen Auseinandersetzungen, die manches Korn Wahrheit enthalten, aber schließlich zeigen, dass der Verfasser selber nicht wusste, wohin er eigentlich kommen wollte. Gehen wir nur sofort auf den Kern der Sache ein. Er theilt die Menschen in zwei große Gruppen. Erstens in solche, deren Lebenslauf sich in ihrer Heimat abspielt, und zweitens in solche, die infolge ihrer Stellung oder ihres inneren Dranges mehr oder weniger mit der gesammten Welt in Beziehung stehen. Die ersteren, welche nur die Volksschule, wenigstens in der Regel, absolvieren, und zu welchen er Bauern, Handwerker, Gewerbsmänner etc. zählt, haben in dieser nur das enge Gebiet der Heimat als einen Mikrokosmus in ihr Bewusstsein zu erlangen. Die zweite Gruppe, zu welcher Gelehrte, Lehrer, Fabrikanten, Künstler etc. gehören, sendet ihre Zöglinge weiter zur Mittelschule, und die Aufgabe dieser sei erst, die ganze Menschheit als Einheit zur Erkenntnis zu bringen. Deshalb sei aus der Volksschule der Globus zu verdammen, die Thier- und Pflanzenwelt des Südens dürfen unbekannt bleiben, die Geschichte ist von keiner besonderen Bedeutung etc.

Diese Auffassung erscheint mir als so unrichtig, dass es mir Mühe kostet, anzunehmen, der Verfasser sei von seinen Vorschlägen auch persönlich überzeugt. — Ein Spiel der Worte ohne Gehalt; denn welcher wahre Freund der Menschheit würde solches Recept verschreiben.

In alten Zeiten schon gab es einen Wanderzwang für die Gewerbsleute, und heute sollte man ihnen sogar verschweigen, dass es andere Länder gäbe? Der Landwirt, denn das wird ja der Bauer von heute, sollte nicht wissen, dass ein Land existiere, das Rußland, ein anderes, das Amerika heiße? Er sollte nicht wissen, dass die Erde rund sei und sich um ihre Achse drehe, er sollte die Gewächse fremder Länder nicht kennen lernen, die ja doch auf seinem Tische

unentbehrlich sind. Wahrhaftig, ich habe gestaunt, wie Herr Pick den Muth hatte, dieses Elaborat einem Weltcongresse vorzulegen.

Wenn er gesagt hätte, bleibt zuerst in der Gemeinde, geht dann auf den Bezirk, aufs Land, endlich zum Staate über, und beginnt erst in weiterer Folge von fernen Ländern, von Erde und Sonne zu sprechen, dann hätte er wenigstens das behauptet, was jeder Lehrer weiß und thut.

Für ihn soll die Volksschule die Neugierde erwecken, sie habe ihr Ziel erreicht, wenn sie ihre Schüler mit dem regen Streben nach weiterer Fortbildung entlässt. Umgekehrt aber sagt er, die Volksschule sei trotz der Gleichheit des Zieles die vielgestaltetste, weil sie die individuellste sein muss.

Jede Schulkategorie, dies muss für den Gesetzgeber Grundsatz sein, bildet einen Kreis, in welchem die Errungenschaften der Menschheit eingeschlossen sind, dessen Halbmesser sich aber mit der größern Höhe der Bildung vergrößert.

In politischer Beziehung, setzt er fort, möge die Volksschule nur die Verhältnisse der Gemeinde und ihre Beziehungen vermitteln, es sind aber so viel politische und sociale Anschauungen zu bieten, dass sie später, wenn die Erfahrung hinzutritt, die Schüler in den Stand setzen, sich ein selbständiges Urtheil bei Ausbildung ihrer politischen Rechte und Pflichten zu bilden, welches sie davor bewahrt, als bloße Werkzeuge von ehrgeizigen Führern missbraucht zu werden. In politischer Beziehung hat die Volksschule vor allem andern, sage ich, den Patriotismus, die Liebe und Anhänglichkeit an das große Vaterland zu predigen, was nicht überall in der voll genügenden Weise geschieht, und auch dieses ist nur möglich, wenn die Schüler ein Bild der Völker- und Staatenkunde erhalten; aber was ihre Rolle selbst anlangt, dazu sind sie hier noch viel zu wenig entwickelt, um es zu begreifen, dies gehört eben in die Fortbildungsschulen, und soll dort selbst gepflegt werden, wenn die Neugierde hiefür auch nicht vorhanden wäre. Was aber auf diese kindliche Neugierde zur Weiterbildung zu halten ist, das weiß wohl jeder an sich selbst, — und wird danach zweifelsohne richtig urtheilen.

Wenn Pick noch den Satz aufstellt: der Stock wird verboten, aber eine unverdauliche geistige Nahrung wird aufgenöthigt, so liegt in dem Nachsatze eine gewisse Berechtigung; insofern man nicht selten in wissenschaftliches Detail eindringen will, das an keine Volksschule und manchmal auch nicht an die Bürgerschule gehört; aber auf den Vordersatz, der ihn als Anhänger der körperlichen Züchtigung erscheinen lässt, möchte ich nur antworten, dass derjenige Lehrer, welcher den Muth hat, an den Stock zu appellieren, nicht selten Zeugnis dafür ablegt, dass ihm die Autorität mangelt und dass er im Unrechte gewesen ist, den Beruf des Lehrers zu dem seinigen zu machen.

Über die philosophischen Einleitungssätze muss ich hinweggehen, denn wenn der Leser auch ganz Richtigem begegnet, so sind dieselben doch so gehalten, dass dem Gesetzgeber nicht mit ihnen gedient wäre. Bei der Debatte wurde auch dieses Operat kaum berücksichtigt oder nur zu Angriffen benützt, die ich im vollen Umfange erklärlich fand.

Sehr interessant war in dieser Richtung der Vortrag *Salicis*, welcher Name ja allen Socialpolitikern vortheilhaft bekannt ist. Er behandelte das Thema allgemein, gieng aber von französischen Verhältnissen aus. Er sagt:

Von 36 Millionen Einwohnern leben 24 aus der Hand in den Mund, und es muss sich in Volksschulfragen in erster Linie um diese handeln. Von den 5 Millionen 8—14jähriger Kinder werden 1 Million hauptsächlich geistige Arbeiter, sie bedürfen keiner Handübung außer jener, welche die Ideen darzustellen vermag.

Gehen wir nun zu den 4 Millionen über, welche Tagarbeiter werden.

Das Glück unseres Lebens liegt besonders in der Zufriedenheit des Standes, und der ehrliche und geschickte Schreiner, welcher seine Familie mit dem Hobel ernährt und den gesunden Hauch der Fichtenspäne athmet, hat es gar nicht nöthig, den Notar zu beneiden, der sich zeitlebens auf eine verschimmelte Rücklehne stützt, ebensowenig den Doctor, der sein Leben im Spitale verbringt.

Die sociale Billigkeit muss aber voraussetzen, dass die Wege zur Handarbeit ebenso behutsam geebnet werden, als jene zu den freien Carrièren. Ist es nicht so?

Man unterrichtet aber diese 4 Millionen von Handarbeitern, wie wenn sie alle bestimmt wären, vollkommene Notare zu werden, und die beste Schule, die tüchtigsten Lehrer werden diejenigen sein, welche ihre Mechaniker, ihre Zimmerleute und Steinmetze der Zukunft zu den besten Kalligraphen, Geographen, Historikern, Grammatikern heranbilden. (Beifall.)

Ich weiß, dass viele sagen: man müsse sie erst zu Menschen machen.

Ich bin einverstanden, man muss ein gewisses Maß von Bildung gemeinschaftlich vermitteln.

Machen wir also Menschen! Aber der Mensch ist nicht einfach gesellschaftlich, und ohne ihm zu schmeicheln, ist er wenigstens dreifach: er ist ein geistiges Wesen, selbstbewusst, sinnlich. Diese 3 Principien sind vernünftig abzuwägen, wenn es sich um die Entwicklung der in Frage stehenden Menschen handelt.

Glücklich schon diejenigen, welche einen Kindergarten nach Froebel absolvieren — denn es ist die Minorität. Nun folgen 8 Jahre, in welchen jede Anstrengung, jede materielle Verwirklichung der Fassungskraft aufhört.

Physiologisch und psychologisch muss resultieren, dass die meisten der Schüler und Schülerinnen von heute nur für eine Arbeit ohne Mühe und Erfindung Neigung haben können. Von der Gymnastik, welche 100 Schülern auf einmal gegeben wird, rede ich gar nicht; denn sie trägt im Winter höchstens zu Erkältungen bei.

Selbstverständlich greife ich nicht die Lehrer an, sie sind von ihrer Mission überzeugt, sie kämpfen bescheidener als viele andere, ganz ohne Geräusch — und sterben ohne Glanz.

Von diesen 4 Millionen Schülern, die während 8 Jahren nicht einen Fuß über den andern zu setzen gelernt haben, verlangen sie plötzlich, morgen, dass sie entschiedenen Geschmack für die Unreinlichkeiten, für die Härten und Grobheiten der Werkstatt haben, dass sie 10 Stunden täglich für

die Mühsal materieller Arbeit aufwenden? Der Mensch ist betrachtend und faul geboren (?). (Das Gegentheil ist richtig.) Er wird nur thätig unter dem Einflusse besonderer Sitten und frühzeitiger Gewohnheiten, er wird also nicht anders Mensch in unserem Sinne werden können, als wie durch die kluge ins Gleichgewicht gebrachte Entwicklung seiner doppelten Thätigkeit.

Während andere Kinder nach ihrem 14. Jahre noch 10 Jahre einen Vormund haben, sagt die Gesellschaft jedem der 4 Millionen Kinder: Deine Familie kann Dich nicht unterstützen, Du hast keine Empfehlungen; wenn Du ohne Unterstützung und ohne Schule bist, wenn Elend und Unmoralität Dich erspähen — Dich, junges Mädchen — ich habe meine Pflichten ganz erfüllt, im übrigen bewahre Dich, hier ist die geöffnete Thüre — gehe fort. Und die 4 Millionen Kinder zerstreuen sich und dringen in die dichten Nebel einer finsteren Zukunft ein, ohne Gespielen, ohne Rathschläge, ohne Boussole, ohne Ziel — durch die Gnade Gottes oder vielmehr Dank des Teufels! (Beifall.)

Jeder kann die Gefahren des jetzigen Volksschulsystems sehen. Hören sie heute die Glocke schlagen, welche nach Veränderung ruft. „*Es ist nöthig, diese jetzige Erziehung mit der manuellen Erziehung zu verschmelzen.*“

Die nothwendigen Gegenstände an der Volksschule sind: Gewöhnliche Lectüre; leserliche orthographische Schrift; die 4 Rechnungsarten in ihrer Anwendung; Maße und Gewichte, Messung der Linien, der Oberflächen und Körper; einfache und klare aus dem Leben gezogene Principien der Moral und ein dem Glauben folgender religiöser Unterricht. Im Lesen sind geschichtliche Erzählungen, große Ereignisse, große Epochen zu behandeln; am Globus gibt man die allgemeinen Erklärungen; an einem Reliefbilde erklärt man die Gegend, welche man bewohnt — dies ist genug für 13 oder 14 Jahre. — In den Cursen für Erwachsene kann man den Rest zum Vortrage bringen.

Fraget heute den 25jährigen Arbeiter, was aus dem Gelernten wurde, und ihr werdet traurige Nachrichten erfahren, ihr werdet sehen, dass man unnütze Kräfte verschwendete.

Mit einer Erziehung, die zu gewünschtem Ziele führt, nähert man sich dagegen höherer Moralität und höherem Wohlsein. Wir müssen also mit pädagogischen Studien manuelle Fertigkeiten verbinden. In den ersten Jahren wird weniger als die halbe Zeit, später mehr dem Studium der Stoffe, der ersten Praxis der Verfahren, der Handhabung der wichtigsten Instrumente, u. z. in einer dem Alter entsprechenden Arbeit, bei der Hand und Körper ihren Antheil haben, zugewendet. Dieser Unterricht wird nach den Gegenden, den Industrien, welche bedient werden sollen, wechseln. Es wird eine Menge Programme geben, meint der Redner, doch stellt er nach Logik der Thatsachen das unten folgende Schema auf:

1. Schulunterricht mit Anwendung eines Theiles des gegenwärtigen veränderlichen Programms, Krönung der Studien durch ein manuelles und pädagogisches Examen, welches ein Recht auf ein Certificat gibt, das alle möglichen Milderungen des Militärgesetzes für sich hätte.
2. Studium der Handhabung einfacher Materiale.
3. Zeichnen nach dem Relief, Modellage, Gießen, Sculptur in Stein und Holz, graphisches und laviertes Zeichnen.
4. Praxis des Verfahrens mit den verschiedenen Werkzeugen, wie: der Hobelbank, dem Hammer, der Drehbank, dem Schraubstocke.
5. Technischer Unterricht: Halten der Bücher, industrielle und commercielle Geographie, erste Elemente der Ökonomie.
6. Aufnahmen mittels Lineal, Schmiege und Zirkel von einem ausgeführten Stücke oder Maschinentheile. Grundrisszeichnen in gegebenem Maßstabe. Croquis oder Freihandzeichnung mit Übertragung der Coten, und umgekehrt. Ausführung nach einem Risse, der nach einem bestimmten Maßstabe oder als Croquis gefertigt ist.
7. Erfindung, Bauanschlag, Schnitte, Ausführung einfacher Projecte.
8. *Moral.* Pflichten der Menschen; das Kind; der Mann, welcher von seiner Arbeit lebt; der Mensch, welcher besitzt; der Mensch gegenüber seinem Nächsten; der Chef

der Familie; der Bürger; das Vaterland. Die Beziehungen des Menschen zu Gott werden einen Theil des Religionsunterrichtes ausmachen.

9. Der Ordnungssinn betrachtet vom Standpunkte der Person, der Arbeit, der Werkstatt, der Geräthschaften, der Rechnungen etc.

Dass dies alles und im allgemeinen mit 15 Jahren nicht bewältigt werden kann, wie Salicis dies vorauszusetzen scheint, ist so natürlich, dass ich kein Wort darüber verliere. Seine Ansichten sind aber insgesammt von hoher Bedeutung und lassen sich in anderer Form und unter anderen Bedingungen ganz entschieden übertragen, ja sein Wollen, die Ziele, die er anstrebt, müssen jedem Socialpolitiker nahe liegen.

Unser hochverehrte Antragsteller darf nicht vergessen, dass seine in Paris erzielten Erfolge noch lange nicht als allgemein durchführbar gelten können, aber es muss constatiert werden, dass seine Versuche in der rue de Tournefort mit vollem Rechte die Aufmerksamkeit einer Menge von hochstehenden Männern erweckt haben.

Thatsache soll es sein, dass die dortigen absolvierten Zöglinge nach sechsmonatlicher Praxis in einer bestimmten Werkstatt sich zum Niveau eines guten Specialarbeiters emporheben, und Gréard sagte 1876: Dieses Jahr haben die Zöglinge in der Straße Tournefort ganz besonders zu der Wahrheit beigesteuert, dass der professionelle Unterricht mit der Entwicklung der Volksschulen vereinbar sei.

Diese treffliche Rede, wie nicht minder weiter folgende Abhandlungen, werden dazu beitragen, die von mir zu machenden Entwürfe zu unterstützen.

Sluys kommt zu folgendem Princip: Das hauptsächlichste Ziel des primaren Unterrichtes ist es nicht, eine gewisse Anzahl nützlicher Kenntnisse zu übertragen, sondern die Fähigkeiten des Kindes in ihrem Gesammten, in ihrer Ganzheit zu entwickeln. Diese Richtung stimmt bei allen Völkern, bei allen Individuen, bei allen socialen Classen überein; denn welches auch die Profession sei, der sich das Kind

widmet, es ist vor allem anderen nöthig, dass es ein offenes Verständnis besitze, dass seine Einbildung erwache, dass es ein gutes Gedächtnis, ein gesundes Urtheil, ein richtiges Gewissen, den Begriff und die Gewohnheit der Pflicht erhalte, dass es aufgeweckt und kräftig an Körper werde. In Belgien herrscht das Princip der generellen Pflege der Fähigkeiten. Diese Reformierung ist ohne Widerrede die wichtigste und fruchtbarste von allen, welche auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichtes seit Begründung unserer Nationalität getroffen wurden, und wir sind überzeugt, dass sie große Resultate ebensosehr in Rücksicht materieller als wie intellectueller und moralischer Vervollkommnung zeitigen wird.

Er gibt zu, dass diejenigen Kinder die besten sind, welche aus dem Kindergarten kommen, und sagt bezüglich des religiösen Unterrichtes Folgendes:

Sowie die Elementarschule den Kämpfen politischer und socialer Parteien fremd bleiben muss, ebensosehr darf sie kein Feld religiöser Discussionen werden. Die moderne Schule ist einzig und allein auf die Wissenschaft zu basieren, und wird demnach neutral sein. Ihre Moral ist die universelle Moral, weil sie dem Gewissen aller rechtlichen Menschen, jeder Religion und jeder philosophischen Schule entspricht.

Diese Principien sind meiner Ansicht nach sehr schön und ideal, sie können auch möglicherweise in einer Musterschule, wie jene ist, die Herr Sluys leitet, in einen größeren Erfolg umgesetzt werden, allgemein und dem vollen Umfange nach würden sie weder in Belgien noch in anderen Staaten durchgeführt werden können.

Francolin (Paris). Während Salicis und Pick den Unterricht einschränken möchten, ruft Francolin, würde ich ihn eher möglichst erweitern. Der Schüler soll wenigstens die Elemente jener Kenntnisse haben, die man einstens im Leben benöthigt. Er staunt über die Theilung Pick's der Menschen in 2 Gruppen und behauptet unter allseitigem Beifall, dass der Zweck nur durch ein Bündel encyklopädischer Kenntnisse erreicht werde. Sie werden mir vorwerfen, dass ich nicht an die Praxis denke, und doch werden mir alle Lehrer sagen, dass es möglich sei, den Unterricht auf alle Kenntnisse

auszudehnen, sobald man sie beherrscht. Volksschule, Mittelschule und Hochschule haben dasselbe Wissen nur in verschiedenem Umfange zu vermitteln.

Einen guten Vergleich zieht *Hott* (Elsass), der den Kindergarten als Fuß, die e'cole d'adultes als Kopf der Erziehung ansieht. Wenn diese beiden Theile schlecht sind, dann verbleibt ein Körper ohne Kopf und Füße, der nicht marschieren kann.

Sonnenschein (London) sagt darauf: Wir werden unsere Kinder mit weniger Kenntnissen ausgerüstet sehen, es ist wahr, aber sie werden eine gesunde Seele im gesunden Körper besitzen, und was noch mehr bedeutet, wir werden ihnen durch unsere Spielplätze (le playground) das größte Gut gegeben haben: *Das Andenken an eine glückliche Kindheit, an einen Morgen des Lebens voller Freuden.*

Welches sind die legitimen Grenzen der Schulfreiheit?

Der Rapport *Olin's* ist eine außerordentlich geistvolle Arbeit, die Arbeit eines Gelehrten, dessen edle Ansichten mit Rücksicht auf die wirklichen Menschen viel zu ideale sind. Was besonders Wunder nimmt, ist der Umstand, dass die Belgier am Congresse durch lauter Anhänger der Unterrichtsfreiheit vertreten waren, obwohl ihnen gerade diese große Wunden geschlagen.

Die Freiheit des Unterrichtes — wie alle ihre Schwestern — finden ihre Grenzen vorerst in der Verpflichtung, das Recht anderer zu achten und weiters in der Nothwendigkeit, die öffentliche Ordnung zu respectieren. Wenn der Zögling, heißt es, mannbar ist, dann wird die Freiheit des Unterrichtes weder schädlich noch gefährlich sein. Aber würde die öffentliche Ordnung nicht Abenteuern ausgesetzt sein, wenn es gestattet wäre, gefährliche Doctrinen zu fördern und auszudehnen, wenn ein gesunder Druck die Bevölkerungen nicht bewahren könnte?

Solches ist ein Streitsatz autorisierter Regierungen, dies ist die Tendenz gewissensängstlicher, zurückgebliebener Geister, solches wird nimmer der unsrige sein.

Ich gestehe offen, dass ich mich dann zu den gewissensängstlichen und zurückgebliebenen Geistern rechne, und dass insbesondere die belgischen Misserfolge mit der Unterrichtsfreiheit für mich so klarliegend erscheinen, dass meine Ansichten nicht wankend zu machen sind.

Wenn Olin fortfährt: Die Ideen haben nöthig, in freier Luft zu circulieren, ohne Controle, ohne Einschränkung; die Wahrheiten werden mit Irrthümern gemengt sein, ohne Zweifel, aber die Kraft der Wahrheit ist eine solche, dass sie immer die Oberhand gewinnt und triumphiert, so ist dies alles für Hochschulen, nicht aber für den Unterricht im allgemeinen richtig.

Gerade so, sagt Olin, wie es besser sei, 10 Schuldige zu entlassen, als einen Unschuldigen zu verurtheilen, gerade so halten wir lieber allen das große Gedankenreich geöffnet, als eine Wahrheit auszuschließen. Eine einzige, willkürliche Maßregel reicht hin, um die Entwicklung der Menschheit um ein Jahrhundert zu verzögern.

Von der gesammten Menschheit zu sprechen scheint mir nicht am Platze, doch sehe ich mit Vergnügen, dass sich der Autor im weiteren Verfolge etwas corrigiert.

Wenn der Unterricht frei sein soll, meint er, *verwahren wir uns doch zu glauben, dass er nicht Hemmnisse bieten und dass er nicht den Feinden socialer Ordnung als Instrument dienen könnte.*

Die Unterrichtsfreiheit soll nicht allein betrachtet werden, sie muss auch mit allen anderen Rechten rechnen, d. h. die Unterrichtsfreiheit wird kein Ausnahmsregime einnehmen, auch keine Begünstigungen erfordern; sie wird das gemeinsame Recht respectieren, aber im allgemeinen Rechte leben.

Wie ist es bei Kindern?

Wir verlangen keineswegs, dass ein neues Element sich in die Frage einführe. Der Mensch hat am Anfange seines Lebens geheiligte und unverletzliche Rechte, aber er ist unfähig, selber vorzugehen. Nur im Alter erlangt er die nothwendige Unterscheidung, um seine Wahl vernünftig zu treffen, seine Vorzüge dirigieren zu können. Das Kind wird also nothwendigerweise durch einen Dritten in die Schule

geführt, und dieser Dritte ist der Familienvater, der dafür seinem Gewissen verantwortlich bleibt. Doch gibt es kein absolutes Recht, und die Rechte des Vaters sind durch die Rechte des Kindes beschränkt. Während die Eltern ihre Pflichten vergessen, ihr Ohr der Stimme des Egoismus oder gegentheiligen Einflüsterungen schenken können, hat das Kind das Recht auf den Unterricht. In diesem Falle muss ihm die Gesellschaft die Hand reichen. *Das große Gesetz der menschlichen Solidarität ordnet an, den Unglücklichen und Verlassenen beizustehen, und nimmt somit die Rolle auf sich, deren sich der Vater unwürdig gezeigt hat.*

Wenn aber in einem Lande trotz aller Freiheiten die Eltern ihrem eigenen Gewissen nicht folgen können, und wenn die Anzahl dieser Familien, sowie jener, welche ihre Verpflichtungen nicht thun, die Majorität bildet? Was dann? So wenigstens dürfte man in Belgien fragen.

Weiters begründet *Olin* die Lehrerfrage und ist der Ansicht, dass die Wahl der Lehrer eine beliebige sein müsse, dass eine Prüfung derselben nicht nothwendig sei.

In einem Lande, wo der Unterricht obligatorisch sei, können Gegenforderungen nicht unterstützt werden, und furchtsame Geister sehen in der Freiheit immer nur die Excesse. Und immer hinkender wird der Beweis, wenn er den Satz aufstellt:

Wenn die Bürger das Recht haben, in Ignoranz zu verbleiben, warum sollte der Staat Sorge tragen, ihnen nur Gelehrte zu Lehrern zu geben? Diejenigen, welche die Erlaubnis haben, nichts von allem zu lernen, müssen sie auch haben, nur wenige Dinge zu lernen, einen mittelmäßigen oder keinen Lehrer zu wählen. Dieser Satz ist geradezu der obigen Abhandlung widersprechend; denn er verleugnet die Pflichten der Gesellschaft, die vorhin so warm ins Treffen geführt wurden.

Herr *Olin* vermag also trotz seiner trefflichen Arbeit nicht zu überzeugen. Den schlechtesten und eigenthümlich berührenden Vergleich aber macht *Ramer* (Belgien), indem er sagt: Wenn ich Wein nöthig habe, dann adressiere ich mich an den besten Kaufmann, ich suche keine Zuflucht zu

einem Staatszeugnisse, um diesen Kaufmann zu kennen. Wenn die Familienväter wählen können, dann sind sie die besten Richter. (Jawohl, wenn sie es können?) Die Ware, meine ich, kann man früher verkosten, und weiß sofort, wie man daran ist, die Güte eines Lehrers aber so rasch nach ihrem Geschmacke prüfen zu wollen, wie den Wein, wäre doch nur ein Bonmot, das man absolut nicht ernst nehmen kann. Übrigens wählen ja die Vertreter der Familienväter unter solchen, die den Nachweis der Lehrbefähigung haben; man erschwert ihnen einfach, einen nicht wieder gut zu machenden Fehler zu begehen.

Für *Seyffart* (Crefeld) werden die legitimen Grenzen der Unterrichtsfreiheit in der positivsten Art durch die Interessen des Staates bestimmt. Man bekämpfte den obligatorischen Unterricht, das einzige Mittel um das Volk in seiner Totalität auf einen erhöhten Grad der Cultur zu führen, immer durch die Theorie oder vielmehr durch den Appell an die Freiheit. Er ist der Ansicht, dass die Unterrichtsfreiheit für Volks- und Mittelschulen dem Staats-Interesse entgegengesetzt ist. Warum? Weil diese Anstalten das Licht in Köpfe tragen, welche nicht reif sind. Der Staat überlässt sich einer unverzeihlichen Schwäche, wenn er es dem Zufalle oder einer Opposition aus Princip gestattet, der Jugend eines Landes eine Erziehung zu geben, welche den Ideen und den Interessen der regierenden Majorität entgegengesetzt sein könnte.

Die erbittersten Feinde des modernen Staates sind nicht die Confessionen, aber die katholische und protestantische Hierarchie. Die Tendenzen beider sind gleich, obgleich sich erstere mächtiger und gefährlicher zeigt. Der Kampf wird solange dauern, solange die Confessionen nicht zurückweisen werden, die Macht und die äußeren Ehren ihrer Corporationen in den Vordergrund zu stellen.

Die Ligue belge hat die Fehler der geistlichen Schulen kennen gelernt und sucht sie durch die Kraft der Vernunft und durch die Resultate ihrer officiellen Schulen zu besiegen. Die Kraft der Wahrheit, sagte Olin, schließt mit dem Triumphe. Ich fürchte, dass wir Gewissensängstlichen und Säumigen (nach Olin) den Tag des Sieges nicht erleben werden.

Diesen Ideengang würde ich Wort für Wort unterschreiben.

Vercamer meint, dass Olin und Seyffart auf dem Standpunkte ihrer respectiven Länder stehen, d. h. in den Ländern, welche keinen Vormund nöthig haben, soll die absolute Unterrichtsfreiheit proclamiert werden, in den Ländern, wo ein Vormund nöthig ist, nimmt der Staat diese Eigenschaften an sich. Bei dem gleichen Ideengang des Herrn Redners möchte ich entgegnen, dass Belgien in dem berührten Sinne die Vormundschaft jedenfalls viel nöthiger habe als Deutschland.

Francolin (Paris) gibt Olin recht, sobald es sich um gebildete Menschen handle, wozu ich bereitwilligst beistimme, sonst aber müsse die Gesellschaft (d. h. der Staat) eine Garantie für die Minderjährigen übernehmen, welche sich nicht vertheidigen können. Er ist selbstverständlich für geprüfte Lehrer und weist nach, dass man sich auch in Amerika dieser Ansicht immer mehr zuneige.

Sehr recht hat endlich *Wynen* in Bezug auf Belgien, wenn er meint, dass die Freiheit der Communen, Gesetze auszuführen, soviel heißt, sie nicht zu haben.

Indem *Francolin* hervorhebt, wie man es an England sehe, dass die sogenannte Freiheit nicht immer gut ist, erwidert *Sonnenschein* (England): Wir Engländer waschen unsere schmutzige Wäsche öffentlich und die Rapporte werden gemacht, um uns zu bessern. Es gibt gewiss Fehler und Unzukömmlichkeiten, aber nicht so viele, als man glaubt. Wir sind ein freies Volk und vertrauen uns selbst. Die Heilung macht täglich Fortschritte. Man hat von religiösen Schwierigkeiten gesprochen, doch sind dieselben bei uns gelöst. Religionsunterricht ist jeden Tag, aber das Kind ist nicht verpflichtet demselben beizuwohnen, und doch absentiert sich fast niemand, weil dies Vorlesungen über Moral sind, welche auf die göttliche Autorität gegründet werden.

Broch (Christiania) weist nach, dass die Bildung in Schweden, aber auch in Norwegen und Dänemark am meisten entwickelt sei. In den skandinavischen Ländern gibt es keine religiöse Frage, wo, wie bekannt, alles den lutherischen

Confessionen angehört und wo der Volksschulunterricht obligatorisch ist. Die Communen, resp. communale Commissäre, überwachen die Schulen und ernennen die Lehrer, verlangen aber selbstverständlich ein Zeugnis. Außerdem gibt es auch noch freie Schulen. Der Staat hat das oberste Aufsichtsrecht und seine Inspectoren müssen in alle, auch in die freien Schulen zugelassen werden, und sind die letzteren schlecht, dann können die Eltern gezwungen werden, sie in die communalen Schulen zu senden.

Diese interessanten Verhandlungen werden nun in neuerlicher Weise allen Lesern, sobald sie noch das belgische Schulwesen sich gleichzeitig vergegenwärtigen, nahegelegt haben, wie jeder Mann, der wirklich das Wohl des gesammten Volkes fördern will und der mit realen Verhältnissen rechnet, sich für obligatorischen, confessionslosen Volksschulunterricht aussprechen wird, insbesondere aber und unter jeder Bedingung, wenn es sich um katholische Länder handelt.

Ursprung des Erziehungssystems mittels Halbzeit. Erhaltene Resultate. — Anzuwendende Mittel für den Fortschritt desselben (half school time system) von Edwin Chadwick.

Im Jahre 1833 wurde in England eine Enquête wegen der Beschäftigung von Kindern abgehalten, welche damals so wie Erwachsene 11—12 Stunden pro Tag in den Fabriken festgehalten wurden. Man verlangte nun, dass die Kinder bloß die halbe Zeit in Anspruch genommen werden, d. h. dass in einem Tage 2 Schichtenwechsel stattfänden. Außerdem wurde gefordert, dass jedes Kind sich durch Scheine des Lehrers ausweise, täglich 3 Stunden in der Schule zugebracht zu haben. Man nannte diesen Unterricht Halbzeitunterricht, weil die Unterrichtsdauer die Hälfte desjenigen in den Volksschulen betrug. Dieser schon damals von Herrn Chadwick gemachte Vorschlag wurde acceptiert und nur jene Dispositionen, welche Specialschulen zur Vervollständigung des Halbzeitunterrichtes voraussetzen, und die der genannte Herr nöthig glaubte, blieben in suspenso. Chadwick legt seine

während zahlreichen Jahren gemachten Forschungen und Beobachtungen, sowie seine Schlussfolgerungen in folgenden Sätzen nieder:

1. Die Wirksamkeit der Halbzeitschulen, sobald solche angemessen functionieren, tragen unbestreitbar die Kraft in sich, den erblichen Pauperismus, die erbliche Bettelei und die criminellen Gewohnheiten Jungbejahrter auszurotten.
2. Meine lange Erfahrung erlaubt es mir ferner in Bezug auf das Schulwesen für die Bevölkerung im allgemeinen festzustellen, dass das Festhalten der Kinder von 7—10 Jahren während 5—6 Unterrichtsstunden pro Tag weit über das Maß jener Zeit gehe, welche dieses Alter mit gespannter Aufmerksamkeit und mit Erfolg in der Schule zu verbringen im Stande sei. Es kann solcher Vorgang als eine Übertretung psychologischer Gesetze betrachtet werden.

Die außerordentliche Länge der gegenwärtigen Schulzeit gehe weit über die Fähigkeit der Kinder, die Aufmerksamkeit zu einer freiwilligen und profitablen zu machen und ist der Intelligenz schädlich, indem sie Müdigkeit und Degoût für die unterrichteten Gegenstände hervorruft und die Langsamkeit, Zerstreuung, sowie Indolenz zu Gewohnheiten erhebt, endlich die Ursache öfterer körperlichen Züchtigungen wurde.

Wenn man auch alle hygienischen Maßregeln anwendet, so werden Kinder, die in diesem Alter 6 Stunden täglich im Lehrzimmer zubringen, für penible Arbeiten weniger geeignet sein.

Er fand, dass 3 Stunden täglicher Schulzeit mit den Fähigkeiten der Kinder von 7—12 Jahren in Übereinstimmung stehen und dass eine obligatorische Arbeit in dem Ausmaße wie bei Männern eine Quelle des Verfalles für die materielle Entwicklung des Landes sei.

Das System der Halbzeit, verbunden mit einer vervollkommneten intellectuellen Pflege, macht die Untüchtigkeit des Geistes verschwinden, hebt die Entwicklung in moralischer Rücksicht und gibt in physischer Beziehung Anlagen zu Fleiß und Beharrlichkeit in der Arbeit. Am besten gepflegt

werde der Halbzeitunterricht in Waisenhäusern, in Soldaten- und Matrosenschulen.

Die kleinern gewöhnlichen Volksschulen nehmen sich vor, insbesondere die Intelligenz zu heben, und sind weit davon entfernt, dies zu bewerkstelligen. Am öftesten wird der Körper durch die hohe Zahl der Studierstunden geschwächt, dieselben verringern die Arbeitsfähigkeit und reducieren consequenter Weise die productive Kraft der Kinder.

Am Lande wären Halbzeitschulen das beste. Man weiht dann einen Theil des Tages der Schule, den andern Theil den Feldarbeiten und wird das größere Interesse der Zöglinge durch specielle Unterrichte zu erwecken suchen.

Ich werde zuerst sagen, meint *Chadwick*, dass die Anwendung des Halbzeitunterrichtes in dem Maße größere Fortschritte macht, als die industrielle Thätigkeit an Ausdehnung zunimmt, und dass das Specialgesetz, welches den Stoff regelt, viel strenger im kleinen Handel und in den Werkstätten durchzuführen .ist. Auch an den Mittelschulen und Hochschulen fängt man an, es freiwillig anzuwenden.

Dieses System wird überall angenommen werden, nur braucht so etwas viele Zeit und viele Anstrengungen. Das jetzige Functionieren unserer Regierungseinrichtungen mache es, dass man wichtige Administrationsämter den Chefs der Partei anvertraue, welche nicht selten unfähig sind, den Geschäften ihres Departements zu begegnen, da sie keine specielle Kenntnisse hiefür besitzen. Ich könnte darüber traurige Beispiele erzählen, sagte der Verfasser, auch bleiben diesen Herren vor lauter politischen Kämpfen kaum einige Augenblicke, um sich mit ihren eigentlichen Ressorts zu beschäftigen.

Man kann gegenwärtig sagen, dass das Halbzeitsystem die Macht habe, alle die physischen und moralischen Fähigkeiten von zwei Eleven und dies mit einem kostbaren Zeitgewinne für sie zu gleichem Preise zu entwickeln, als die unvollkommene Erziehung eines Zöglings nach dem gewöhnlichen Systeme kostet.

Die Hauptschwierigkeit bilde, dass bei den jetzigen kleinern Schulen wenig geräumige Locale genügen, dagegen

für das neue System große Locale mit großen Spiel- und Turnplätzen, Schwimmschulen etc. erforderlich sind. Die meisten Schulen haben einen Lehrer mit höchstens einem Unterlehrer, während es am besten sein müsse, für jede Classe einen Lehrer anzustellen etc. Die weiteren Details dieser interessanten Arbeit haben hier keinen besonderen Wert, da die diesbezüglichen Ansichten sich bereits allseitiger Anerkennung erfreuen. Thatsache ist es, dass die begründeten Anforderungen auf eine allgemein richtigere Erziehung unserer Kinder den Halbzeitunterricht in den Vordergrund treten lassen.

Ich gestehe ganz offen, dass ich von einer wirklichen Einführung desselben bei uns mir große Erfolge versprechen würde, und nicht versäumen will, gerade dieses Princip in meinem nächsten Capitel, wo ich zum Entwurfe meines Programmes komme, weiter zu entwickeln.

3. Schulen für Erwachsene.

Welche Dienste können die Schulen für Erwachsene und die Arbeitergesellschaften in ihren verschiedenen Graden der Armee leisten? und

Welche Dienste kann die Armee der allgemeinen Bildung gewähren?

Wir haben uns hier mit zwei Rapporten zu beschäftigen, der erste ist verfasst vom Herrn Du Nord, Hauptmann in Wien, der zweite von *P. Tempels,* Auditor in Brüssel. So hochstehend beide Männer sind, und obwohl der letztgenannte Autor viele Ansichten entwickelt, die wir als sehr gediegen anerkennen müssen, so hat doch Du Nord entschieden viel richtiger zur Sache berichtet, und habe ich auch seine Entwicklungen bei meinen eigenen Vorschlägen verwertet.

So sehr die Kriege, vom weltgeschichtlichen Gesichtspunkte betrachtet, der Humanität große Dienste geleistet haben und dem Fortschritte unentbehrlich sind, so hat Herr Du Nord im engeren Rahmen seines Berichtes doch nicht Unrecht, wenn er Humanität und Krieg diametral gegenüberstellt. Der Zweck der Schule, sagt er, ist, die Civilisation zu heben, und nicht jener, die Jugend zu der ultima ratio

„dem Krieg“ zu präparieren. Jeder objective Denker wird den Satz aufstellen: *Dass die Qualitäten der Armee in directer Proportion mit der Entwicklung der Schul-Institutionen stehen.* Die Armee repräsentiert, wie keine andere staatliche Einrichtung, den wirklichen Wert der Schulen. In Friedenszeit ist dieselbe nichts anderes als eine große Erziehungsanstalt. Die Erziehung der Soldaten wird aber um so leichter, um so fruchtbarer sein, je mehr die Intelligenz der jungen Leute entfaltet ist, je mehr positive Kenntnisse sie besitzen. Das Bedürfnis einer Schulbildung für den zukünftigen Soldaten ist aber auch um so dringender, als der gegenwärtige Dienst unter den Fahnen beschränkt ist.

*Aber man wird auch den Militärdienst — und dieses ist von Wichtigkeit für die Nationalökonomie — nach Maßgabe der Vergrößerung in der Thätigkeit und der Productivität der Schulen abkürzen können, ohne ein Präjudiz in die militärische Solidarität der Armee zu tragen.**)

Der Orginasator wird sich dem Wunsche, in der Schule zum Militärdienste erziehen zu wollen, entgegensetzen. Es könnte hiedurch sogar ein Schaden dadurch entstehen, indem man falsche Begriffe und irrige Interpretationen verbreitet. *Das Soldatenspielen wendet die Jugend von strengen Studien ab, ohne hiebei im mindesten für den activen Dienst in der Armee nützlich zu werden.* Es bezieht sich dies auf alle Schulen und insbesondere auf die Schulen für Erwachsene und die Arbeitergesellschaften.

Der beste Dienst, welchen diese Institutionen der Armee leisten können, ist der, niemals von ihrem Programme abzuweichen. Die Armee hat alle Branchen nöthig, alle können ihre Fertigkeiten weiter entwickeln, indem sie gleichzeitig ihre Pflichten als Soldaten erfüllen.**)

*) Frankreich muss seine Soldaten wegen geringerer Schulbildung länger unter den Fahnen lassen. Die Zahl der Recruten, welche beinahe jeden Volksschulunterrichtes entbehren, beträgt dort 32 %, während sie in ganz Deutschland nur 2·12 % ausmacht.

**) Cavallerieofficiere haben sich sogar dahin geäußert, dass ihnen Recruten lieber sind, die niemals am Pferde gesessen, als Czikos, die sozusagen mit dem Pferde auf die Welt kommen. (?)

Die Schule belebe durch ihren geweihten Hauch den Respect der Gesetze, die Gewissenhaftigkeit der Pflichten gegen das Vaterland, die Treue und Ergebenheit an die Institutionen des Landes, mit einem Satze: „Die Schule werde die Quelle des reinsten Patriotismus.“ Der nationale Enthusiasmus ist der Garant des Sieges.*) Gleiche Umstände vorausgesetzt, wird derselbe jener Seite angehören, wo die Moralität sich auf höherer Stufe befindet. Allerdings lehrt die Geschichte, dass derselbe auch durch Übermacht und bessere Führung die Gegenseite auszeichnen kann.

Kurz zusammengefasst: Die Dienste, welche die Schule der Armee leisten kann und muss, beschränken sich auf die Mission, die Jugend, welche ihr anvertraut ist, mit einem gesunden Geiste im gesunden Körper und mit einer von Patriotismus erfüllten Seele auszustatten.

Was nützt die Armee der allgemeinen Bildung?

Außer dem allgemeinen Nutzen kann die Armee auch dazu dienen, den Primar-Unterricht zu befördern, aus welchem sie gar keinen directen Nutzen zieht (?) und so eine nationale Schule in großem Maßstabe werden. Sie würde zu einem schönen Ziele gelangen, wenn alle Assentierten gehalten wären, entweder schreiben und lesen zu lernen oder aber da ihre elementaren Kenntnisse zu vervollkommnen.**) Nachdem der Verfasser mit vollem Rechte auch auf die sonstige größere Tüchtigkeit und Verwendbarkeit der Soldaten nach vollbrachter Dienstzeit hinweist, schließt er seine interessanten und belehrenden Betrachtungen.

P. Tempels geht von der Idee aus, dass die militärische Erziehung eine Nothwendigkeit für jedes Individuum sei,

*) Ich weiß nicht, wer es sagte: Wenn man die Seele eines jeden Preußen secieren könnte, es müssten sich stets die Nationalfarben schwarz und weiß darbieten.

**) In *Italien* konnten 1875 von 55.866 Conscribierten 29.914 oder 53·55 % weder lesen noch schreiben. Im Jahre 1878, also nach dreijähriger Dienstzeit, waren nur mehr 3.747 Mann = 6·7 % von diesen Elementarkenntnissen entblößt. Dieses Verdienst ist dem Militärgesetze zuzuschreiben, welches die Rücksendung der Soldaten in ihre Heimat nur unter der Bedingung gestattet, dass sie hinreichende Schulfortschritte nachzuweisen haben. Diese Disposition verfehlt eben nicht, den Eifer der Mannschaft anzuregen.

ebensogut wie seine politische und industrielle Erziehung; sie müsse also einen Theil der allgemeinen Erziehung ausmachen.

Die Eigenschaften des Soldaten sollen jene aller Menschen sein, und sie heißen: Muth, Rechtlichkeit, physische Kraft, Disciplin, Intelligenz. Die Schule hat die Menschen stärker, moralischer und intelligenter zu machen; gelingt ihr dies nicht, dann hat sie nichts gemacht.

In physischer Richtung könnte die Gymnastik in Form von Exercieren mit Waffen oder Stock appliciert werden.

In Bezug auf Moral gibt es keine andere Moral, als die Moralität in der Ausführung. Keine andere moralische Cultur, als jene, welcher es gelingt, besser zu machen.

Das religiöse Gefühl übt einen mächtigen Einfluss auf die Moralität aus. Dieses aber nur unter der Bedingung, dass es sich um ein wahres religiöses Gefühl handelt, welches auf dem Bedürfnisse fußt, das der Mensch hat, an die Unsterblichkeit und an die Unendlichkeit des absoluten Guten zu denken. Ein solches religiöses Gefühl kann auch nie zum Aberglauben führen.

Nun ergeht sich der Verfasser des längern, wie man das Kind denken zu lehren hat, wie man die Disciplin fordern müsse und wie eine gute Volksschule auch das Mögliche für die Armee leiste.

Betrachten wir nun den Jüngling vom 14.—20. Jahre. Diese Frage führt auf die écoles d'adultes. *Diese Schulen haben bisher keinen Einfluss auf die Masse des Volkes geübt, sie sind wenig besucht und sie denken nicht einmal daran, auf die Sitten der jungen Leute einzuwirken, obwohl*

In *Frankreich* sind die Soldaten zweiter Kategorie durch das Gesetz nur zu einjähriger activer Dienstzeit verpflichtet, werden aber nach diesem Termine nur beurlaubt, nachdem sie zufriedenstellende Kenntnisse von Lesen und Schreiben nachgewiesen haben. Im Jahre 1879 frequentierten 270.250 junge Soldaten die Regimentsschulen, nämlich: 230.910 der ersten Kategorie, 30.076 der zweiten, 9.264 der dritten Kategorie. Hievon lernten 26.457 lesen, 19.292 lesen und schreiben und 100.051 vervollkommneten sich im Lesen, Schreiben und Rechnen.

Dort wo die Elementarbildung eine hohe ist, cultiviert man dagegen intensiver die Schulen für Unterofficiere, wie in *Deutschland*.

es gerade ein wichtiger Punkt wäre, die Thätigkeit darauf hinzuleiten.

Diese Frage bleibt steril, weil Organisation, Mittel und Ziele mangeln. Man sieht wie der Clerus sich anstrengt, die jungen Leute in die Congregationen zu ziehen. Diese Anstrengungen sind lobenswert, soweit sie hinzielen, von der Straße, vom Wirtshause abzuziehen; in jeder andern Richtung jedoch verlorene Anstrengungen, da sie ohne Resultate sind.

Die Patrone geben zu, dass die geschickten Arbeiter immer seltener sind, und dass ihre allgemeine Aufführung eine immer schlimmere wird. Sie sind zu sehr mit ihren Rechten beschäftigt, wozu aber eine gewisse Befähigung erforderlich wäre.

Die einzige Periode des Lebens, während welcher die Gesellschaft nichts fordert, ist die Zwischenzeit vom 14. bis zum 20. Jahre. Wohlan, es ist dies die Periode, in welcher zur Entscheidung gelangt, was der Mensch werden wird, in welcher die Profession gewählt erscheint, von welcher Sitten und intellectueller Stand abhängig sind.

Man verlässt den Jüngling mit der Lehrwerkstätte.

Wenn wir selbst behaupten wollten, dass die Lehrzeit Freiheit erfordert, resultierte daraus, dass man sich benehmen müsse, als ob der junge Mann nicht existierte? Dass man jedes Mittel abweisen müsse, um ihn zu führen, ihn im socialen und seinem eigenen Interesse zu cultivieren? Dass man vergessen müsse, wie er das Element sei, aus welchem die Nation gemacht wird und dass das Schicksal der Nation vom Charakter und den Sitten abhängt, welche er im Zuge ist sich anzueignen?

Warum wird die Schule für Erwachsene nicht ebenso streng organisiert, als jene für Kinder? Es gibt Arbeitsstunden zu respectieren, dies ist nichts als eine einfache Frage der Zeitvertheilung.

Warum würde das Gesetz den jungen Mann von 14 Jahren nicht ebenso gut verpflichten als den Milizen mit 20 Jahren, ebenso gut als den erwachsenen Mann?

Herr *Tempels* will alles gesetzlich geregelt haben, sämmtliche Unterrichte haben obligatorisch zu sein.

Sonntags hätte man 6 Stunden zur Verfügung. Man würde dann nach Territorien Compagnien bilden, die Lehrer wären Unterofficiere, pensionierte Officiere würden die Chefs für die Manöver abgeben. Strafen sind wie beim Militär einzuführen. (Dies wäre allerdings Soldatenspielen, wie Du Nord ganz richtig bemerkte).

Was kann die Armee für die Erziehung thun?

Mit dem Lesen und Schreibenlernen sei es nichts mehr beim Militär. Man fühlt das Kindische beiderseits und weiß nicht, ob der Lehrer oder die Schüler Märtyrer sind. Dagegen könne die Armee sehr vieles für die Ausbildung thun, wenn die Recruten die Elemente beherrschen, in welchem Falle die Militärzeit die Krönung der Volkserziehung bewerkstelligen würde.

Indem Herr Tempels sich noch mit vollem Rechte gegen den Unfug des Stellvertretersystems in Belgien (wonach Reiche sich gegen Bezahlung loslösen) wendet, resumiert er folgenderweise:

1. Jedes Werk der Volksschule, indem es die physischen, intellectuellen und moralischen Kräfte entwickelt, trägt direct zum Nutzen der Armee bei.
2. Jede mannhafte Organisation der écoles d'adultes muss eine gewisse militärische Erziehung in sich begreifen.
3. Die Armee muss eine Schule werden, welche die militärische und allgemeine Erziehung fortführt.
4. Der Stellvertreter ist ein Hindernis, welches Gerechtigkeit und öffentliches Interesse unterdrücken sollen.
5. Das militärische Strafrecht müsse sich mit der Nothwendigkeit befreunden, unwürdige Subjecte zu eliminieren.
6. Die Schüler der Lehrerbildungsanstalten sind nicht vom Militärdienste zu befreien, sondern sollen
7. zu Unterofficieren herangebildet werden.

In die über dieses Thema eingeleitete Debatte theilten sich viele Redner, unter welchen alle Belgier auf Seite Tempels standen, ja sogar noch weiter giengen als er.

Jean Macés Ideenzug liegt in dem Satze: Das Regiment beginnt in der Schule, und die Schule muss sich im Regimente fortsetzen. Mit den écoles d'adultes hat man allgemein nicht

reussiert, 1. weil sie nicht obligatorisch seien und die mit 12—13 Jahren aus den Volksschulen tretenden Schüler weder lesen noch schreiben können. 2. Weil den Unterricht für Erwachsene Volksschullehrer geben, welche nach schwerer Tagesarbeit wieder 2—3 Stunden an ihre neue Aufgabe gehen müssen.

Er möchte sogar die Reserveübungen in die Schulen für Erwachsene verlegen und hiefür einen Monat im Winter verwenden.

Pergameni meint, der lange Aufenthalt in den Kasernen tauge nichts. Wenn alle Bürger Soldaten sein werden, wenn die jetzige Demarcationslinie verschwindet, dann gibt es keine demokratischere Idee als die Armee.

Fricks Idee geht dahin, das Turnen zu Exercierübungen zu benutzen. Von da an wäre auch das Problem der Unterdrückung der permanenten Waffen gelöst; denn da wo jeder Mensch Soldat sei, gibt es keine Soldaten mehr. (Dann gäbe es wahrlich keine Soldaten mehr!)

Alle diese Herren haben das politische und nationalökonomische Moment nicht in volle Berücksichtigung gezogen, und so sehr man ihnen applaudierte, so sind doch nur die Ansichten Du Nords, der wiederholt, wenn auch ohne Beifall replicierte, meiner Meinung nach die richtigsten; übrigens werde ich Gelegenheit finden, die mich leitenden Ideen vorzuführen.

Wie müssen die Schulen für Erwachsene organisiert werden?

Hierüber rapportierte *Laporte* (Frankreich). Er geht wie alle anderen Berichterstatter des Congresses nicht in die Tiefe ein, es ist dies auch nur möglich, sobald man auf einmal das gesammte Volksschulwesen in das Bereich der Erwägung zieht. Nichtsdestoweniger ist seine Arbeit eine sehr verdienstvolle; denn er legt die bestehenden Verhältnisse, wenn auch einseitig, so doch klar und aufrichtig dar.

Die Curse für Erwachsene werden in der Regel durch einen einzigen Lehrer dirigiert und nehmen junge Leute der verschiedensten elementaren Vorbildung auf. Der Ausspruch

einer Autorität sei richtig, welcher laute: dass die écoles d'adultes nur eine Täuschung seien.

Man hat großes Geräusch um sie herum gemacht und man unterstützt sie mit Liberalität; denn man hat das Gefühl ihrer Nützlichkeit. Aber man müsse erkennen, dass sie bisher wenig produciert haben und dass sie mit einer verzweiflungsvollen Unregelmäßigkeit besucht sind. Man möchte durch sie die Zahl der Analphabeten verkleinern, aber Jahr für Jahr gleicht sich die Armee der Unwissenden. Immer, wenn der Inspector kömmt, heißt es, dass gerade nur heute ausnehmend wenige Schüler vorhanden sind.

Woher rührt dieser Indifferentismus der Bevölkerungen?

Es wird dies bedingt durch die Abwesenheit einer definitiven Organisation, d. h. eines Programmes und einer vollständigen Zeitanwendung durch pädagogische, von der competenten Schulautorität herrührende Directiven. Die Vorbildung der Lehrer ist mangelhaft, der Unterricht hat keinen praktischen Charakter und wenig Methode, es mangeln Specialbücher für die verschiedenen Kategorien des Auditoriums, man vereinigt Schüler verschiedener Bildungsgrade und hat endlich eine unzureichende Inspection.

Die Lehrer haben ihre Aufgabe nicht verstanden und können sie auf Grundlage einer mangelhaften Vorbildung nicht verstehen, und es ist nach allem nur natürlich, dass man schließlich — *fast überall* — *bei tröstenden Statistiken anlangte.*

In diesen Schulen wird weder etwas für Moral noch für Nationalgeschichte, noch für Geographie und Geschäftsaufsätze, es wird nichts für die Industrie gethan. Der Lehrer habe die Schüler in 2 Abtheilungen, u. zw. 1. in Anfänger, und 2. in solche, welche lesen, schreiben und rechnen können, zu theilen, und in jeder Abtheilung je dreimal der Woche von 7—9 Uhr abends zu unterrichten.

Unabhängig von den Diensten, welche diese Schulen für die Hebung der Intelligenz bieten, können sie auch in hohem Grade die Moralität und die politische Erziehung des Volkes unterstützen. Neben einzelnen für das Leben nothwendigen Gegenständen können dort die Ergebenheit für das

Land, die Achtung vor den Gesetzen eingeprägt werden und man vermag endlich von diesen Stellen aus für eine Verbreitung guter Bücher zu sorgen.

Welches ist die beste Organisationsart von Arbeiter-Gesellschaften, welche zu directem Zwecke die Erziehung und Moralisation des Volkes haben?

So belehrend der diesbezügliche Rapport *Laurent's* auch sein mag, so darf ich doch, ehe ich auf denselben eingehe, constatieren, dass unsere und auch andere Arbeiterverhältnisse lange nicht so schlecht sind, um mit denen Belgiens auf eine ganz gleiche Stufe gestellt zu werden. Ich möchte demnach dieser Arbeit einen mehr speciell belgischen Charakter zuschreiben, der aber sicherlich auch für uns von großer Belehrung begleitet ist.

Die vorangestellte Frage, beginnt Laurent, setzt voraus, dass es Gesellschaftsclassen gibt, die weder unterrichtet noch moralisiert sind, und unglücklicherweise sind gerade diese Classen die zahlreichsten und ärmsten. Man nennt diesen Theil der Bevölkerung Proletarier, um zu kennzeichnen, dass sie für den Staat nur durch die Anzahl der Kinder zählen, welche sie erzeugen. — Um den Unterricht und die Moralität dieser Kinder handelt es sich hier.

Die miserabelsten unter den Proletariern sind die Arbeiter, von welchen man weder körperliche Kraft, noch eine Entwicklung der Intelligenz fordert, wie dies bei tausenden der Fall ist, welche in den Baumwoll- und Flachsspinnereien Verwendung finden.

Nicht selten sieht man da Kinder bis zu 7 Jahren; die Kinder werden Fabriksarbeiter von dem Momente, wo sie Arme und Beine bewegen können.

Mit 11 Jahren findet eine Massendesertion aus den Schulen statt, die Eltern nehmen sie fort, um sie in den Werkstätten unterzubringen. Wir traten mit 11 Jahren in die Mittelschulen, und wir erinnern uns, dass wir damals beiläufig so viel als nichts wussten. Daraus ist schon zu folgern, dass die Schule für die Arbeiterclassen keineswegs hinreicht. Man muss es laut sagen, dass in Gent die Instruction der großen Masse

dortiger Kinder gleich Null ist, und zwar aus den obigen Gründen. Ist es nöthig beizufügen, dass es das Gleiche mit der moralischen Cultur sei?

Das Wort Moral wurde von den Priestern, die mit dem religiösen Unterrichte betraut waren, auch nicht einmal gebraucht, und selbst Kinder, die bis zum 14. Lebensjahre in der Schule blieben, hörten nichts von den Pflichten sprechen, welche der Mensch zu erfüllen hat. Aber auch das neue Gesetz blieb ein todter Buchstabe, und musste er es nicht bleiben, da man den Lehrern und Lehrerinnen niemals gesagt hat, was Moral sei? Der Staat sollte darüber wachen, dass die Eltern ihre gesetzliche Verpflichtung, die Kinder zu erziehen, erfüllen — und er thut es nicht. Es ist die Existenz der Gesellschaft und unserer Civilation auf dem Spiele. Was werden die jungen Leute ohne Unterricht, ohne Moralität? Barbaren. Im Jahre 1848 haben Barbaren in den Straßen von Paris den Krieg gemacht und wurden erst nach dreitägigen blutigen Kämpfen besiegt. Zwanzig Jahre später sind die Besiegten Sieger geworden, die Barbaren haben in Paris, in der Capitale der civilisierten Welt, regiert, und sie haben ganz Europa durch ihre Excesse erschreckt.

Solche Barbaren füllen unsere Städte und sie werden wieder den Krieg anfangen. Gott hat den Proletariern so gut wie den Reichen intellectuelle und moralische Fähigkeiten verliehen, die Pflicht des Staates bleibt es, jene Mittel zu verschaffen, auf dass sie sich entwickeln.

Er erfüllt diese Pflicht nicht, wenn er selbst noch so zahlreiche Schulen errichtet; die Schule beginnt nur das Werk des Unterrichtes und der Erziehung. Es ist nöthig, dass es fortgesetzt werde, bis die Kinder majorenn sind, und da haben Arbeitergesellschaften zu intervenieren.

Unsere Fabriksarbeiter haben keinen Begriff von Pflicht. Man sieht Väter ihre Kinder verlassen und man sieht Kinder, die ihren Eltern die Nahrung abschlagen: die Armenhäuser sind dazu da, sagen sie. Sie kennen nicht einmal die Pflichten, welche sie gegen sich selbst zu erfüllen haben. Fraget sie, was sie machen werden, wenn ihnen Arbeit fehle, wenn Krankheit und Alter sie daran verhindern; sie antworten:

Wir werden verlangen. Sie schämen sich nicht zu betteln, weil sie nicht wissen, was menschliche Würde ist. So kommt es, dass unsere Arbeiter Barbaren werden, da ich das Wort Canaille, das ihnen die Patrone geben, nicht auszusprechen liebe.

Man muss sie also moralisieren, man muss berücksichtigen, dass sie durch die Familie nicht erzogen werden können, dass Sonntag der einzige Tag sei, der in der Familie zugebracht werden könnte, dass aber da die Männer ins Wirtshaus und auf den Tanzboden gehen. Zwölfjährige Mädchen findet man schon in diesen schlechten Localen.

Ich kenne kein anderes Mittel, sagt der Verfasser, *als Gesellschaften zu organisieren, wo die Kinder in einem Alter von 10 Jahren eintreten, wo sie bleiben, nachdem sie die Schule verlassen haben, und wo das Erziehungswerk fortgesetzt werden kann. Die Gesellschaft wird sie durch Zerstreuungen anzuziehen haben und sie dürfen nur zugelassen werden, wenn sie die écoles d'adultes frequentieren. Hier ist das gelöste Problem für den Unterricht und die moralische Erziehung.*

Dass hier eine Unterstützung durch die Regierung nothwendig sei, ist erklärlich, auch darf man nicht vergessen, dass die Vereine keine juridischen Persönlichkeiten sind, also weder besitzen, noch Verträge abschließen können.

Die Männer der Ausführung sucht *Laurent* wieder unter den Lehrern und Lehrerinnen. Es sollen Vorträge, Spiele, Feste abgehalten, Bibliotheken verbunden werden, es soll für Prämien oder andere Belohnungen vorgesehen sein.

An dem Tage, so schließt der Verfasser eine Abtheilung, wo der König Blusenarbeiter krönen wird, gibt es keinen Socialismus mehr, weil er keine Raison haben werde, zu sein.

Vorträge, heißt es weiter, und Bibliotheken sind eine schöne Sache, aber man muss dann gewisse Kenntnisse voraussetzen, während die Arbeiter der Fabriksstädte keine haben.

Was die Bibliotheken betrifft, so gehören sie für jene, welche lesen können; aber unsere Arbeiter lernen erst in den écoles d'adultes und in den Gesellschaften lesen. Und wenn sie endlich lesen können, dann verstehen sie nicht, was sie

lesen. Sie verstehen selbst das populärst gehaltene Journal nicht, sie haben nicht die geringste historische Kenntnis. *Ich spreche hier von denjenigen, welche unsere Volksschule besucht haben und welche unsere école d'adultes besuchen.*

Der Geschichtsunterricht ist Null, natürlich, da die Kinder mit 11 Jahren austreten. Unsere Arbeiter sind aber ebenso ignorant in Dingen der Geographie. Sie wissen nicht, was Belgien ist, und sie haben keine Idee von der Erde. Was sage ich? *Sie kennen die Stadt Gent nicht, welche sie bewohnen.* Es gibt hier im Elementar-Unterrichte eine beklagenswerte Lücke, die durch die Schulen für Erwachsene und durch die Vorträge ausgefüllt werden muss.

In Bezug auf Bücher besitzen wir keine Autoren für das Volk, es gibt keine solchen, welche von unseren Arbeitern verstanden werden. Doch Vorträge beleben mehr als das geschriebene Wort. Einstens dienten die Predigten nur dazu, die Treuen zu moralisieren, heute dienen sie nicht immer diesen Zwecken, also Vorträge, die jedoch sehr populär sein müssen, da ich solchen beiwohnte, wo die Arbeiter auch nicht ein Wort verstanden. Zu reglementieren sei möglichst wenig, man lasse den Societäten ferners freie Wahl ihrer Functionäre. Wir säen — die Zukunft wird ernten!

Diese Darlegungen verschaffen uns einen tiefen Blick in das Arbeiterleben Belgiens, und sie geben den schlagenden Beweis, wie eine nicht richtig functionierende Volksschule durch alle Nebenorganisationen nur schwer und dann nur mit außerordentlichen Anstrengungen ersetzt werden *könnte*, thatsächlich aber wird es ihr niemals gelingen. Ich will von diesen Bekenntnissen umfassenden Gebrauch machen.

Welches wären die Vortheile eines Unterrichts-Certificates, welches durch Bestellte des Staates und unabhängig vom Schulbesuche von dem vollendeten 18. Jahre an abgeliefert werden könnte?

Dort, wo obligatorischer Volksschulunterricht existiert, müsste die Frage natürlich anders lauten. Es handelt sich im Wesen darum, durch gewisse Vortheile zur Erlernung der Volks-

schulstoffe anzueifern und dies durch Prüfungen resp. Certificate zu bestätigen. Herr *Tempels* meint, dass:

1. Industrielle solche Leute lieber anstellen werden.
2. Diese Certificate dürften im öffentlichen Rechte, in der Miliz, bei Verleihung von öffentlichen Ämtern, bei Belohnungen und Arbeiterdecorationen, in der Organisation der conseils de prud'hommes etc. ein nützliches und bequemes Instrument werden.

Die Tendenzen des Gesetzgebers werden vom Stande des öffentlichen Geistes, der öffentliche Geist wird vom intellectuellen und moralischen Fortschritt der Nation abhängen.

Ich werde in einem ähnlichen Sinne, aber unter anderen Bedingungen diese Idee in meinem gemachten Entwurfe benutzen.

Über die Einführung des Sparens an Volksschulen hat noch Laurent, der, wie wir wissen, eine treffliche Organisation in Gent durchführte, einen Rapport dem Congresse vorgelegt, den ganz zu bringen nicht mehr am Platze wäre, da sich viele seiner bereits gegebenen Ansichten naturgemäß wiederholen. Einige Darlegungen jedoch werden für uns von Nutzen sein.

Den Arbeiterclassen fehlt die Moralität, heißt es. Laurent besuchte gelegentlich der Einführung des Sparens an Communalschulen alle Fabrikanten, aber er war betrübt, zu bemerken, dass bei den meisten von ihnen eine vollständige Indifferenz für die Lage ihrer Arbeiter sich herausstellte und diese Indifferenz habe ihre Quelle in der Missachtung und Geringschätzung. Wie viele Male, so spricht er selbst, hörte ich die harten Worte: Es sind Rohe, sie verdienen nicht, dass man sich mit ihnen beschäftige, sie sind uncultivierte und undankbare Wesen, welche das Gute, das wir ihnen thun wollen, selbst nicht verstehen werden. Mich verwunderten diese Worte; ich schrieb sie der unvermeidlichen Kälte zu, welche der Interessenconflict zwischen Patronen und Arbeitern hervorbrachte, *aber ich war überzeugt, dass man die Arbeiterclassen verläumdete.*

Später machte ich Bekanntschaft mit der Elite der Arbeiter, das sind jene, welche unsere écoles d'adultes besuchen, und ich musste ganz erschrocken constatieren, dass bei ihnen nur vollständige Abwesenheit eines moralischen Sinnes zu finden sei. Ich predigte ihnen das Sparen, aber die meisten erklärten, keinen Geschmack hiezu zu besitzen. Nicht nur, dass sie mich nicht verstanden, das Übel saß tiefer! Sie hatten keinen Begriff der Pflichten, selbst nicht der natürlichsten, welche dem Menschen geboten sind.

Nun kommt er zu verschiedenen Details, weist nach, wie die Primarschulen ihre Aufgabe nicht erfüllen können, und sagt weiter: Diejenigen, welche sterben, sind gut daran, zum wenigsten werden sie nicht roh, schlimmer als Thiere; denn das Thier hat seinen Instinct, der es führt, während der Mensch, dessen Vernunft nicht entwickelt ist, und dessen Gewissen in der Finsternis bleibt, unter das Thier herabsteigt. Das Leben der Arbeiter ist ein langsamer Selbstmord. Wie will man, dass diese unglücklichen Populationen ein Atom von Vernunft und moralischen Sinn bewahren?

Ich frage, ob Gott die Menschen geschaffen hat, auf dass sich die große Majorität verthiere? Ich frage, ob die Gesellschaft nicht die gebieterische Pflicht habe, darüber zu wachen, dass jeder Mensch die Fähigkeiten entwickeln könne, welche Gott ihm gegeben? Und ist dies, was seine Pflicht vorstellt, nicht auch sein größtes Interesse? Man hat gesagt, dass die Proletarier die modernen Gesellschaften mit einer neuen Invasion von Barbaren bedrohen. Man müsste blind sein, um diese Gefahr zu leugnen. *Nun gut, es gibt ein Beschwörungsmittel, welches unfehlbar wirken muss, d. i. dass der Staat alle Mittel anwende, die zu seiner Verfügung stehen, um die Kindheit und die Jugend zu moralisieren, indem er darüber wacht, dass sie unterrichtet und erzogen werde.*

Dass die Schulen von den Communen abhängig sind, ist ein Übel. Das allgemeine Interesse verkleinert sich, sobald man es denselben anvertraut, es artet zu einem Kirchthurminteresse aus.

Der Indifferentismus und die Unfähigkeit communaler Autoritäten ist das große Hindernis, welches bezüglich der Einführung des Sparens in Belgien besteht.

Zum Schlusse heißt es:

Der Egoismus ist der nagende Wurm, welcher die Gesellschaften ruiniert. In den traurigen Epochen, wo der religiöse und moralische Sinn sich schwächen, braucht man eine neue Kräftigung der Barmherzigkeit. Es ist dieses Mittel für alle Übel, für die Schmerzen der Reichen wie für das Elend der Armen.

Nun weist er noch auf die großen Erfolge hin, welche Lehrer in Bezug auf das Sparen erzielten, wofür sie auch honoriert werden sollten. Der Lehrer ist immer bei der Arbeit, vom Morgen bis zum Abend, er ist angesichts seiner Pflichten auf sich selbst verlassen, ohne Ermuthigung, ohne Belohnung. Seine Mission ist eine aufopfernde und hingebende Existenz.

Man vervielfältigt die Preise für Verstandesarbeiter, sie werden den höheren Classen zugewendet, aber für den bescheidenen Schullehrer gibt es kein Aufmunterungsmittel, und doch ist er es, welcher dem Unterrichte und der Erziehung des menschlichen Geschlechtes vorsteht!

IV. Das gesammte Volksschulwesen vom socialpolitischen Standpunkte.

Wenn wir den in ruhiger Entwicklung begriffenen modernen Staat betrachten, und wenn wir voraussetzen, dass er alle seine Kräfte gleichmäßig anspanne, um sich von Stufe zu Stufe zu erheben, dann wird sowohl der moralischen wie der materiellen Cultur die gleiche Wichtigkeit beigelegt werden müssen. Dort, wo sich beide harmonisch durchdringen, ist der zurückzulegende Weg zur größeren Gleichheit, zum verhältnismäßig gesünderen Nebeneinanderbestehen der verschiedenen Gesellschaftsclassen, die es immer geben wird, ein kürzerer.

Schob man die materielle Cultur in den Vordergrund, dann sah man ein Land sich allerdings rascher erheben, seine Finanzen blühen, und der einseitige Beurtheiler nimmt sicherlich an, dass dieser Vorgang ein gesunder sei, obwohl gerade dort der Unterschied zwischen Arm und Reich am heftigsten sich geltend macht, obwohl gerade dort im Weichbilde luxuriös erbauter Paläste das größte Elend nistet.

War die moralische Cultur die wichtigere Triebfeder staatlicher Eingriffe, dann wurde der gesammte materielle Aufschwung langsam, aber stetig wachsend, er gedieh in der Masse und mit der Masse der Bevölkerung, die Differenzen zwischen den einzelnen Classen wurden im allgemeinen geringere, die Verhältnisse gesündere, das Fundament des gesellschaftlichen Aufbaues ein viel sichereres.

Verfolgen wir gleichzeitig die Entwicklung beider Kategorien von Staaten, dann langten sie plötzlich an Punkten an, wo nothwendigerweise sich in den ersteren das Bedürfnis nach höherer moralischer, in letzteren nach höherer materieller Cultur fühlbar machte, und in diesem Momente fiengen die allgemeinen Lebensbedingungen an, sich um so rascher in den ersteren Ländern zu bessern, sie entwickelten, inniger zu einem Ganzen geeint, größeren politischen Einfluss, allgemeineres Verständnis und ungemein größere Thatkraft, da jeder Einzelne im Verhältnisse höher stand.

Steht ein Volk in moralischer und intellectueller Beziehung höher, dann wird der materielle Aufschwung sich leichter vollziehen; die Differenzen auf diesem Felde sind viel langsamer ausgleichbar als Versäumnisse in rein materieller Cultur. Und da beispielsweise der Vorsprung Deutschlands in der moralischen Cultur ein enorm höherer ist als jener Englands oder Frankreichs oder Belgiens, so ist es nicht zu verwundern, dass dieses Reich nun zur Forcierung materieller Fragen übergegangen, so gewaltige Fortschritte mache, dass es Frankreich bereits überflügelte und sich nun England merklich nähert. Wenn aber dieses möglich ist trotz des größern Capitalreichthums, trotz günstigerer industrieller Vorbedingungen eines Concurrenzlandes, dann liegt es klar,

wie es gerade die höhere Intelligenz ist, die als das wichtigste mobile Vermögen der Völker angesehen werden kann.

Es ist wie im Leben eines Kindes. In seinen Jugendjahren handelt es sich vorzüglich um die Entwicklung seiner geistigen Fähigkeiten, während die physischen sich nur in leichtem Spiele zu entfalten haben, und erst wenn die Hand durch die entwickelten geistigen Fähigkeiten bewegt wird, tritt rechtzeitig die materielle Ausbildung in Frage. Zuerst moralische und weniger materielle und dann moralische und mehr materielle Pflege — dies ist der richtigste Erziehungsweg im Leben eines Menschen, wie im Leben der Staaten, wenn es sich um künftiges Wohlergehen handelt. Alt aber wird der Staat, wie der Mensch, dies ist der unabänderliche Kreislauf der Natur. Forciert man aber in der Erziehung mehr das materielle, mehr den Verdienst des Einzelnen, so wird ein solcher Mensch allerdings rascher erwerbsfähig als derjenige, bei welchem man gleichmäßiger Wissen und Können mit einander harmonisch verbinden will, aber der letztere von diesen Beiden hat die größere Change, den ersteren nach allen Richtungen zu überflügeln.

Bei Menschen, so wie bei Staaten treten aber Krankheiten auf, welche die Entwicklung verzögern und mit in Rechnung gebracht werden müssen, es wird auch auf die Luft ankommen, in der man lebt, ob sie frisch und frei ist, wie die Natur es fordert, oder ob bureaukratischer Schimmel sie schwängert und die Gesundheit der Wesen unterbindet.

Sehen wir uns das beneidete *Amerika* an, wir finden, dass dort das Volk moralisch und materiell in richtigem Verhältnisse erzogen wird, dass das moralische Element im Verhältnisse noch immer überwiegt, wie es einem jungen Staate ziemt, und dass man den Spielen mit Schutzzoll und anderen Dingen um so früher entwachsen wird, als die Luft, in der man lebt, eine außerordentlich reine und darum die Entwicklung fördernde genannt werden muss. Normale Verhältnisse vorausgesetzt, wird man sich dort also auch den socialpolitischen Zielen am raschesten nähern.

Das Schicksal der Staaten liegt demnach unmittelbar und zumeist in den richtigen Erziehungsmaßnahmen, und

hiebei wird das Volksschulwesen, welches alle Kinder in den wichtigsten Jahren festhält und die meisten von ihnen dem Leben übergibt, die allerwesentlichste Rolle spielen. Die Erziehung des Kindes also ist es, welche die höchste Aufmerksamkeit und Fürsorge der Staatslenker und Gesetzgeber ausmacht. Man wird im allgemeinen behaupten dürfen, dass das materielle Moment mehr in den Vordergrund zu treten habe, ohne dass man an der intellectuellen Ausbildung sparsamer vorgehe, während auf dem Felde höherer Schulung sogar auf Kosten intellectueller, sehr oft scheinbarer Errungenschaften, das materielle zukünftige Wohl der Schüler in höhere Berücksichtung kommen muss.

Wenn ich mit einem Worte sage, dass der *Halbzeitunterricht* die größte Zukunft für sich habe, dann ist dieses Wort nicht immer und in jedem Falle strenge zu nehmen. Es will besagen, dass wir unsere Jugend zu tüchtigeren und glücklicheren Menschen erziehen werden, wenn wir schon vom 12. Jahre an ihre Berufe oder die möglichen Berufe begünstigen, oder aber im allgemeinen Rücksicht darauf nehmen, dass das spätere Leben mehr der Arbeit dient, was insbesondere von allen jenen, welche Arbeiter werden müssen, und dieses sind die meisten, Geltung hat. Das gesammte gewerbliche Erziehungswesen muss Schule und Praxis in zweckmäßige Verbindung bringen; das gesammte Mittelschul- und Hochschulwesen endlich werden nicht minder das Leben in höhere Berücksichtigung zu ziehen haben, wenn die so große Zahl socialer Schäden behoben werden soll. Das Wort Halbzeitunterricht will also sagen, dass wir alles Nothwendige thun, um die moralische und intellectuelle Erziehung zu fördern und gleichzeitig niemals die praktische Zukunft des Kindes vergessen, sondern dies in der Erziehung selbst auszudrücken haben.

Ehe das Kind die Schule zu besuchen beginnt, haben die Eltern und insbesondere die Mutter des Kindes ihren Einfluss zur Geltung zu bringen. Unmittelbar ergibt sich sonach als die erste socialpolitische Aufgabe, alles zu thun, um dem Lande gute und tüchtige Mütter zu schenken. Wie betrübend muss es hiemit im Vergleiche berühren, wenn

man selber Eltern sagen hört: Dieses Kind ist ja *nur* ein Mädchen!

Mit dem reifern Gelingen solch großen Problems wird schon ein bedeutender Theil der socialen Frage der Lösung näher gebracht. Sind gute Mütter nicht auch zumeist gute Hausfrauen? Und hat solch eine Frau nicht immer einen großen Einfluss auf ihren Mann? Ist es nicht gerade diese Fähigkeit, welche die Liebe, die Leidenschaft in die unzerstörbare Neigung und Achtung verwandelt, bildet nicht sie das Elixier für glückliche Ehen, für die Anhänglichkeit selbst des rohen Mannes an das Haus, das beste Mittel zur Bekämpfung seiner Lüsternheiten, seiner Tollheiten, die ja mehr oder weniger als Function häuslicher Unzufriedenheit angesehen werden müssen? Wird nicht die Sparsamkeit durch die sich gegenseitig nahe gebrachten Gatten unwillkürlich befördert? Und wachsen nicht Zufriedenheit und Glück, wenn die Kinder, eine gute Mutter zur Seite, zur Freude der Eltern hoffnungsvoll gedeihen?

Die Erziehung tüchtiger Mütter wurde aber bisher noch wenig oder zu wenig begünstigt. Gerade die Mädchen sind es, für welche man eigentlich in den niedrigeren Ständen nur wenig, in den höheren Ständen zu wenig thut. Hiezu wäre erforderlich, dass man die Töchter der Armen auch nach ihrem 14. Lebensjahre nicht ganz aus den Augen verliere, dass man es ihnen ermögliche, in die Geheimnisse der Haushaltung besser eingeweiht zu werden, dass begabte Mädchen sich ohne besondere Kosten eine fachliche Ausbildung verschaffen könnten, um einstens neben ihrem Manne für die Unterhaltung einer Familie ihr Schärflein beizutragen. In den höheren, besser gesagt, reicheren Ständen wird sogar nicht selten entgegengesetzt erzogen. Nichts für Häuslichkeit und alles für halbes, flunkerndes, wertloses Wissen ist die Parole des heutigen Tages. Man erinnert sich an die Zeiten der Sclaverei, wenn man erwägt, dass Toilettenkünste, ein leichter Überzug von sogenannter Belesenheit, ein bisschen Plappern in verschiedenen Sprachen, den Jungfrauen angeschnallt werden, um nur ja den Mann zu bekommen, der sie dann bis ans Lebensende erhalten und

beschützen soll. Unterhaltungssucht, Gefallsucht, Modethorheiten und sonstige Untugenden fangen dann an die schönsten Bande zu lockern, die Kindererziehung wird zu einer Plage, das Heim zur Stätte der Unzufriedenheit und des Unglücks. Diesen Zuständen ist es zum großen Theile zuzuschreiben, dass in den besseren Ständen mehr verausgabt als eingenommen wird, dass soviele Familien die schiefe Ebene abwärtsgleiten, und dass umgekehrt die Männer die Lust zum Heiraten verlieren, die Zahl der Ehen sich kürzen, die Moralität im allgemeinen fällt.

Tiefere und gründlichere Bildung der Frauen von Industriellen würde außerordentlich wohlthuend wirken, die Kinder würden nicht selten durch ihren Einfluss eine höhere und gründlichere allgemeine Bildung erlangen und insbesondere die Söhne reif werden, ihre hohen Verpflichtungen, welche ihnen ihr Reichthum auferlegt, verständnisvoll zu erfüllen.

Wenn man den Mädchen selbst die Wege zu den Hochschulen ebnet, so möchte ich mich principiell nicht dagegen aussprechen, aber ich erkenne dieses Bedürfnis doch nur als eine Folge der oben erwähnten Misstände. Blicken wir uns in Österreich und in anderen Staaten um, dann finden wir noch gar keine weiblichen Fortbildungsschulen, zu wenige und unvollkommene Frauenarbeitsschulen, fast keine oder zu wenige höhere Mädchenbildungsschulen, keine Haushaltungsschulen etc., kurz man kann sagen, dass für eine richtige und gesunde Erziehung der Mütter nur sehr wenig, in einzelnen Ländern sozusagen nichts geschieht, sobald man von der Volksschulbildung abstrahiert, die überall wie hier sich dem Principe der Halbzeit nähert, da man an allen Orten die nothwendigsten Handarbeiten vermittelt.

Durch eine richtigere Erziehung der Söhne können dieselben erwerbsfähiger und zufriedener werden, sie sollen ihre Interessen besser und richtiger wahrnehmen können, ihre Stellung im Staate, ihre Pflichten für denselben, für die Familie und für die Brodherren begreifen. Werden sie Industrielle oder Grundbesitzer, dann sollen sie jenen Grad der Bildung ersteigen, der ihnen nöthig ist, um die Arbeit

von weiterem Horizonte zu betrachten, um jene Engherzigkeit, jenen schlechten Egoismus zu lassen, der sich nur gegen ihre eigenen Interessen kehrt und sociale Gefahren heraufbeschwört. Die rasche Arbeitsermöglichung, die billigere Beköstigung, menschliche Wohnungen, das Einstehen für schuldlos verunglückte Arbeiter sind alles Dinge, welche von weitsichtigen Brodherren längst einem besseren Ziele zugeführt sein könnten,*) ohne dass hiedurch größere Auslagen erwachsen wären. Mit allgemein besser situierten Arbeitern werden sich die nothwendigen und möglichen Organisationen viel leichter durchführen lassen, wofür aber ebenfalls seitens der Industrie und des Großgrundbesitzes entsprechende Opfer gebracht werden müssen.

Hauptsache bleibt aber doch vorerst, die Erziehung selbst ins Auge zu fassen. Nun, was geschieht heute, um die wirklich nöthigen Veränderungen anzubahnen?

Scheinbar sehr viel, und doch eigentlich sehr wenig. Projecte nach Projecten und dann wieder Projecte und schließlich doch nur kleine Anfänge, die das Übel nicht an der Wurzel erfassen können. Woher kömmt dieses? Weil jeder der Socialpolitiker nur eine Seite des Erziehungswesens hervorkehrt, und weil man fühlt und fühlen muss, dass jede dieser Ideen, so gut sie auch an sich sind, mehr oder weniger nicht als allgemein durchführbar angesehen werden können, entweder weil das ganze Schülermateriale sich absolut nicht nach einer Schablone behandeln lässt, oder weil die gemachten Prämissen nicht zutreffen.

Werfen wir einen Blick auf die verschiedenen Forderungen:

1. Dem Zeichnen sei an den Volksschulen eine wichtigere Rolle zuzutheilen. Wer hat diese Aufgabe zu lösen: die Volksschullehrer.

*) Wie viel in dieser oder anderen ähnlichen Richtungen bei uns in Österreich noch zu machen sei, weist Dr. *Singer* in seinen Untersuchungen über die socialen Zustände in den Fabriksbezirken des nordöstlichen Böhmens trefflich nach. Es kann unseren Industriellen nicht genug empfohlen werden, sich dieser Lectüre zu bemächtigen und die vielfach praktischen Vorschläge zu realisieren.

2. Es sei der Handfertigkeitsunterricht einzuführen, damit die Fähigkeiten des Kindes nach allen Richtungen entwickelt werden. Wer soll diesen Unterricht leiten: die Volksschullehrer.
3. Der Sinn für Ersparnis sei in der Jugend zu erwecken; denn nichts begünstige so sehr die moralische Entwicklung derselben. Wer soll da ins Feuer gehen, wer soll die Sammlungen vornehmen und die weitern zeitraubenden Manipulationen besorgen: natürlich die Volksschullehrer.
4. Wer soll schon in der Schule unsern Kindern die ersten Begriffe der Landwirtschaft vermitteln: die Volksschullehrer.
5. Die Erziehung in der Volksschule genügt, wie allgemein anerkannt wird, nicht mehr, es ist absolut nothwendig, dass beim Eintritte in die Praxis neben derselben gewisse theoretische und ergänzende Unterrichte gegeben werden. Wer sind denn diejenigen, welchen man diese neue große und außerordentlich schwierige Arbeit zutheilt: die Volksschullehrer.
6. Vielfach erkennt man, dass das Fortbildungswesen noch durch Vereine gefördert werden müsse, welche es sich zur Aufgabe machen, durch populäre Vorträge, dann durch gute Bibliotheken erziehend und fördernd zu wirken. Wer wird da als der Mann der That gefeiert: wieder und immer wieder der Volksschullehrer.
7. Einigen Socialpolitikern fällt es sogar ein, die Behauptung aufzustellen, dass die Volksschule auch militärische Exercitien begünstigen müsse, um dem Soldatenstande vorzuarbeiten, deshalb sei es nöthig, dass alle Schullehrer auch Soldaten und tüchtige Unterofficiere werden, um zweckentsprechende Abrichtungen vorzunehmen. Der arme Schullehrer soll, wie gesagt, auch dafür aufkommen.

Alle diese Forderungen aneinandergereiht sprechen deutlich genug. Mit jedem einzelnen Punkte wird die Möglichkeit solcher Leistung geringer, und kaum ist man über die Mitte jener Anforderungen gekommen, welche heute von verschiedenen Seiten an die Volksschullehrer gemacht werden,

und man fühlt bei jetzigem Stande der Dinge die Undurchführbarkeit aller dieser Projecte. Wenn man sich noch erinnert, dass diese Lehrkräfte bis zu 30 Lehrstunden an die Schule gefesselt werden können, was an und für sich eine bereits sehr große Leistung ist, wenn man ferners bedenkt, dass so ein armer Mann noch zu tausend verschiedenen Gefälligkeiten gezwungen wird, dass er Schriftführerdienste in Vereinen besorgen muss, welchen Bürgermeister oder Stadträthe angehören u. s. w., dann sagt man sich, dass es die öffentliche Meinung irreleiten heißt, wenn man sie auch nur an die Möglichkeit der Realisierung der verschiedenen Wünsche denken lässt.*)

Da muss eine neue Basis geschaffen werden, welche man als tragfähig bezeichnen kann, wozu aber doch erforderlich wird, vorerst auf die einzelnen Punkte näher einzugehen.

Ad 1. Bezüglich des Zeichenunterrichtes ist nur zu erwähnen, dass derselbe so weit als möglich obligat aufzunehmen sei. Bei uns in Österreich liegt derselbe an vielen Schulen darnieder und dafür wären wohl specielle Curse der Lehrer sehr erwünscht, wenn man nicht lieber auf eine diesbezügliche Veränderung der Lehrpläne in unseren Lehrerbildungsanstalten dringen will. Eine weitere Hebung des Zeichenunterrichtes wird in Städten oder größeren Orten dadurch erzielt werden können, dass man für Schüler, welche diese Fertigkeit mit Rücksicht auf ihren zukünftigen Beruf

*) Angesichts solcher Thatsachen klingt es wie ein Märchen aus längst verflossenen Zeiten, wenn ich hier bemerke, dass es Lehrer bei uns gibt, die noch 350 fl. und 450 fl. an Gehalt beziehen. Wenn man bedenkt, welche Fülle von Liebe dem Herzen unserer Jugendbildner zu entströmen hat, um ihren schwierigen Aufgaben gerecht zu werden, und wenn wir sehen, dass sie trotz bitterer Sorgen Leistungen aufweisen, welche man im allgemeinen bewundern muss, dann rufe ich allen wahren Freunden der Volksschule zu: Ihr habt Beweise von Duldsamkeit, Ergebenheit und Berufstreue vor Euch, die ihresgleichen suchen. Die Lehrer Eurer Kinder werden auf eine zu harte Probe gestellt; denn sie verdienen es wenigstens, über die gewöhnlichsten Sorgen des Lebens emporgehoben zu werden und dieses nur zu Eurem Nutzen, zum Nutzen unseres Vaterlandes. Wenn man überall Sparsamkeitsrücksichten zur Geltung bringen kann, in diesem Falle sind sie nicht entschuldbar.

benöthigen, facultative Unterrichte ermöglicht und etwa Wanderlehrer anstellt, die 2—3 Orte versehen können oder aber die Fortbildungsschulen zu diesem Zwecke ausnützt. In Dörfern wird dieses Bedürfnis sich übrigens ohnehin nie ergeben, da die bedeutende Mehrzahl der Kinder den landwirtschaftlichen Berufen zuzuführen ist.

Wo Speciallehrer für diesen Zweck anzustellen sind, werden sich in den öftesten Fällen anderweitige Lehrkräfte finden, welche diese Unterrichte nebenbei besorgen, deshalb hätten wir von diesem Punkte bei Darlegung einer geänderten Organisation keinen weiteren Gebrauch zu machen.

Ad 2 handelt es sich um eine vielbesprochene und viel berathene Sache: Um den *Handfertigkeitsunterricht,* oder mit anderen Worten, um die Lösung des höchst wichtigen Problems, die physischen Fähigkeiten des Kindes zu wecken und damit die meisten Menschen zu ihrem künftigen Berufe geeigneter zu machen. Alle Anstrengungen, welche in dieser Richtung gemacht wurden, haben ein außerordentlich hohes Verdienst für sich, die Führer der jetzigen Bewegung werden stets als die Anreger richtig einzuschlagender Erziehungswege von allen anerkannt und verehrt werden, viel mehr noch, sie werden unbestritten und unter allen Umständen große Erfolge erringen und zur Lösung der ganzen Frage erheblich beitragen. Die in dieser Richtung bisher geleistete Arbeit ist bereits eine enorme, und mit Stolz dürfen Deutschland und Österreich auf alle jene Männer blicken, die in ihrer rastlosen Thätigkeit die Wege geebnet haben.

Doch beantworten wir uns, ehe ich näher eingehe, die Frage: Ist es überhaupt als möglich anzusehen, dass der Handfertigkeitsunterricht jemals in der geplanten Weise obligatorisch in allen Volksschulen eingeführt werden könne? Ich antworte mit einem entschiedenen Nein.

Wenn er aber selbst eingeführt werden könnte, wenn die finanziellen Verhältnisse und alle sich anschließenden ökonomischen Fragen zur Zufriedenheit gelöst wären, könnte man die gewünschten Ziele allseitig, insbesondere aber bei

der armen Bevölkerung, um die es sich in erster Linie handeln muss, wirklich erreichen? Ich antworte wieder mit Nein.

Prüfen wir. Wie heißen denn die Ziele, welche die Anhänger Klausen von Kaas der Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes zuschreiben?

a) Die Vereinigung desselben mit der wissenschaftlichen Schule hat die Schüler leichter und sicherer zu ihrem natürlichen Berufe zu führen.

b) Die physische Arbeit ist das beste Mittel gegen die Faulheit und ihre verderblichen Folgen.

c) Durch den Handfertigkeitsunterricht werden die Liebe und Achtung zur Arbeit genährt, die Arbeiter selbst aber allen anderen Gesellschaftsclassen nähergerückt.

d) Der Handfertigkeitsunterricht ist ein untrennbarer Theil des allgemeinen Unterrichtes, eine wahre Ergänzung der wissenschaftlichen Schule und eine Quelle der physischen ebensosehr wie der intellectuellen Gesundheit.*)

Nach *Urban* heißt es: Der Slöjdunterricht soll 1. in den Kindern Lust und Liebe zur Arbeit wecken; 2. allgemeine Handfertigkeit beibringen; 3. die Kinder an Selbsthätigkeit gewöhnen; 4. sie zur Ordnung und Genauigkeit führen; 5. zu Aufmerksamkeit, Fleiß und Beharrlichkeit anleiten.

Vorgeschlagen wird 4 bis 6 Stunden pro Woche dem Handfertigkeitsunterrichte zuzuwenden, u. zw. hat die Leitung seitens der Lehrer zu geschehen, welchen Werkmeister beigegeben werden können. Auch wird nachgewiesen, dass sich nur eine einzige Arbeitsart zur Einführung in die Schule als formales Bildungsmittel empfehle; d. i. die *Slöjdtischlerei*. Da die Kinder erst mit dem 11. Jahre zugelassen werden sollen, so resultiert, dass ein Knabe bis zum 14. Lebensjahre $160 \times 3 = 480$ Stunden bis $240 \times 3 = 720$ Stunden im Totalen beschäftigt werden soll.

Ich gebe nun selbstverständlich und voller Überzeugung zu, dass die allgemein erziehlichen Zwecke durch solche

*) Wer sich eingehende Belehrung erholen will, der benütze die einschlägigen Werke *Emil von Schenkendorff's* und von *Jos. Urban*.

Maßnahmen gefördert würden. Aber wenn ich mich frage, ob angesichts der sehr kostspieligen allgemeinen Einführung des erforderlichen Apparates die praktischen Erfolge im Verhältnisse stünden, dann kann dies allerdings als zweifelhaft angesehen werden, aber ich würde dennoch sofort mit Nein antworten.

Vom socialpolitischen Standpunkte müsste vorerst sicher gestellt werden, ob den Kindern der Armen und der Arbeiterbevölkerung, welche doch die bedeutende Mehrzahl bilden, für ihren zukünftigen Beruf entschieden unter die Arme gegriffen würde. Können diese 480 Lehrstunden in der Tischlerei — denn nur sie wird für alle Schüler vorgeschlagen — wirklich solches bewerkstelligen? Man würde sich entschieden einer Selbsttäuschung hingeben, wenn man es annehmen wollte. Aber weiter: Ist jenen Kindern, deren Eltern tagsüber beschäftigt bleiben, und die sich selbst überlassen, die freie Zeit unnütz todtschlagen und verderben, hiedurch geholfen, dass sie um diese 4 Stunden länger beschäftigt werden? Ich antworte ablehnend, und behaupte, dass nur dann rationell eingegriffen würde, wenn diese Jugend die ganze freie Zeit bei nützlicher Beschäftigung zurückgehalten wäre.

Betrachten wir nun als richtig, dass eine 3- bis höchstens 4stündige geistige Beschäftigung das noch voll ausnutzbare Zeitquantum bildet, und dass in dieser Unterrichtszeit die jetzigen Resultate erreicht werden können; halten wir ferner fest, dass eine 4—5stündige nicht zu schwere Körperbeschäftigung Kindern von 12—14 Jahren nach allen Richtungen hin dienlich sei, dann frage ich mich:

Warum spricht man sich nicht lieber im Principe für den Halbzeitunterricht aus? Warum sollte das Kind nicht einen halben Tag in der Schule und den andern halben Tag unter gewissen Vorsichtsmaßregeln in der Werkstatt zubringen? Wir würden hiebei 3 wesentliche Fälle zu unterscheiden haben und nicht vergessen, dass die 12jährigen Kinder, welche sich den wissenschaftlichen Studien zuwenden wollen, in diesem Alter nicht mehr an der Volksschule sind, dass also dieselbe wirklich nur Kinder weiterzuführen hat, welche

einstens ihr Brod vorzugsweise mit den Händen zu verdienen haben. Sie schließen in sich:

a) Kinder, die für die Landwirtschaft bestimmt sind,

b) Kinder, welche sich der Industrie oder dem Gewerbe zuwenden, und

c) Kinder in den Bezirken, wo Hausindustrien auf das Fortkommen von wesentlichem Einflusse sind.

Die Kinder ad *a)* werden den halben Tag in der Feldwirtschaft beschäftigt werden können, wobei die Wintermonate noch eventuell in Abzug zu bringen, respective zu Schulzwecken zu verwenden sind. ad *b)* Die Kinder, welche sich dem Gewerbe und der Industrie zuwenden, würden Sommer und Winter mit möglichster Berücksichtigung ihres zukünftigen Berufes in den Werkstätten der Praxis Verwendung zu suchen haben, wofür verschiedene sichernde Vorkehrungen auch seitens der Schule leicht vermittelt werden können. In kleineren Orten und wo man sich absolut nicht anders helfen kann, würde selbst eine Beschäftigung in Fabriken anstandslos zugelassen werden. Solche Kinder von Arbeitern, welche kein Placement finden oder aber zu schwächlich sind, wären dann in Schullehrwerkstätten unterzubringen, woselbst aber ein Festhalten derselben für den Verlauf des Halbtags geboten erschiene, und wobei man selbst nicht unterließe, in allen berücksichtigungswürdigen Fällen für die Beköstigung der Kinder Sorge zu tragen. Für diese allerärmsten wäre obligatorisch vorzugehen, für sie würden jene Werkstätten dienen, welche heute in so hoch anerkennenswerter Weise seitens der Anhänger des Handfertigkeitsunterrichtes propagiert werden. Die Idee dieses Unterrichtes würde dann Substanz erhalten, es möchte sich nur um eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Kindern handeln und die Durchführbarkeit dürfte sehr schnell die allgemeine Anerkennung finden, mehr noch, man müsste diesen Schritt als ein willkommenes Mittel zur Besserung socialer Verhältnisse begrüßen. Dort, wo endlich *c)* Hausindustrien eine Lebensbedingung bilden, würden die Kinder in diesen eingeführt werden und könnte hiebei nicht selten auf den zweckmäßigen Wechsel, resp.

Übergang zu anderen Arbeitsgebieten Rücksicht genommen werden.*)

Dieser ganze Vorschlag lässt sich auch noch viel kürzer fassen: Alle Kinder von mindestens dem 12. Jahre ab erhalten Halbzeitunterricht, d. h. sie werden den halben Tag in der Schule, den andern halben Tag in den Feldarbeiten, in Kaufmannsgeschäften, Werkstätten oder Fabriken, oder endlich in Arbeitsschulen untergebracht; Arbeiterkinder, welche keinen Platz zu finden vermögen, was zumeist nur in großen Orten stattfinden wird, besuchen die zu diesem Behufe zu errichtenden Schulwerkstätten. Diese letzteren können auch von Schülern der Mittelschulen benützt werden. Durch solchen Vorgang kommt man den Wünschen der Pädagogen ziemlich entgegen, geistige Beschäftigung und Arbeit wechseln zweckentsprechend ab, man hat frühzeitig genug begonnen, die Kinder ihrem Berufe zuzuführen und man begegnet allen heutigen socialen Schäden in der Erziehung der armen, auf sich selbst verlassenen Kinder.

Was aber die in Schwebe stehenden Schullehrwerkstätten anlangt, deren Zahl durch diese Propositionen außerordentlich beschränkt wird, so wären dieselben von eigens hiezu ausgebildeten Werkmeistern zu leiten, und es entfiele hiedurch auch die Belastung der Volksschullehrer, die ohnehin nicht zu stark in Anspruch genommen werden dürfen.

Ich gebe gern zu, dass alles dieses, was ich jetzt sagte, nur die Idee ist, aber ich zweifle keinen Moment, dass sie, wenn nicht heute, so doch nach und nach sich Bahn brechen muss. Es lässt sich natürlich sehr vieles bekritteln. So höre ich vorerst die Pädagogen die Furcht aussprechen, dass man die Lehrstoffe unter diesen Bedingungen nicht bewältigen könne. Ich theile diese Ansicht nicht, sobald man für tüchtige und auch besser bezahlte Lehrer vorsorgt, sobald man

*) Selbstverständlich ist es, dass bei der Fabriksarbeit auch alle Vorkehrungen in sittlicher Richtung zu treffen wären. Es ist weiters klar, dass alle sonstigen Schulerleichterungen wegzufallen hätten, dass aber für eine gewisse Erholungszeit der Kinder gesorgt werden müsste. In den Sommermonaten könnte endlich der Unterricht auch früher als um 8 Uhr, vielleicht von 7 Uhr ab gegeben werden.

insbesondere in die einclassigen Schulen ältere und erfahrenere Männer stellt, welchen man besondere Zulagen gewährt. Aber selbst den Fall vorausgesetzt, dass ich im Unrecht wäre, dann hätte man ja das Auskunftsmittel die obligatorische Schule in speciellen Fällen bis zum 15. oder 16. Lebensjahre auszudehnen.

Weiter höre ich die Socialpolitiker ausrufen: Gerade erst sind wir daran, die Kinderarbeit in Fabriken zu untersagen, und da kommt man mit Vorschlägen, welche mit diesen humanitären Einrichtungen im Widerspruche stehen. Dann aber müsste ich entgegnen, dass auch der sogenannte Handfertigkeitsunterricht mit diesen Bestrebungen nicht ganz in Einklang zu bringen ist. Wenn man heute nur 4—6 Stunden Lehrzeit proponiert, so hat dies vor allem in finanziellen Rücksichten gesucht zu werden; denn jeder muss anerkennen, dass diese kurze Arbeit, umsomehr als man in der Auswahl der Handwerke sehr beschränkt ist, auf den zukünftigen Beruf von keiner ausschlaggebenden Wirkung werden kann. Jeder muss zugeben, dass bei einer vorausgesetzten aber nicht durchführbaren allgemeinen Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes für sehr wesentliche, ich sage für die wesentlichsten socialen Verbesserungen noch nicht vorgesorgt ist, da die größte Gefahr unrichtiger Kindererziehung darin besteht, dass viele Eltern ihre Söhne und Töchter auf den Straßen herumlaufen lassen, sich gar nicht um dieselben bekümmern, so zwar, dass sie physisch und moralisch verkommen müssen. Diesem wichtigen Übel kann aber nur abgeholfen werden, wenn man die Kinder möglichst lange festhält, aber die Beschäftigungen derart wechselt, dass Geist und Körper ihren entsprechenden Antheil erhalten. Ich bin der erste, welcher dagegen auftreten würde, die Kinder in den Fabriken über das Maß an Kraft auszunützen, aber in dem gegebenen Falle handelt es sich um eine sehr beschränkte Arbeitszeit, wobei eine stetige Controle schon durch die Schule vorhanden ist. Außerdem bleibt es selbtverständlich, dass gesundheitsschädliche Arbeiten verboten werden können, dass überhaupt mit Vorsicht, mit jederzeitiger Beschränkung vorgegangen werden kann, und dass die Werkstätten dann

um so intensiver allen hygienischen Anforderungen entsprechen müssten.

Der Geist der Fabriksgesetzgebung will der Ausbeutung jugendlicher Kräfte vorbeugen, aber keineswegs der richtigeren Ausbildung der Kinder entgegenarbeiten.

Wir wollen eine gesunde, kräftige, intelligente und sonach arbeitsfähigere Generation erziehen, und da müssen wir daran festhalten, dass ein gewisses Maß von Arbeit, welches, übertrieben, von schrecklichen Nachtheilen sein kann, unsere Ziele in unbedingter Weise fördert.

Lassen wir einmal die ganze Sturmflut von Entgegnungen über uns heranbrechen, die Meinungen werden sich klären und man wird bei demselben Principe anlangen. Ich gehe auch absichtlich nicht in Details ein, ist dies auch durchaus nicht die Aufgabe eines Einzelnen; es könnte kaum eine wichtigere Enquête geben, als jene, welche über diese Frage verhandeln sollte. Wenn ein detailliertes Programm auf diesem Wege entworfen ist, dann wird man erst in einzelnen Bezirken Erfahrungen sammeln und folgend, gewiss recht bald, zu allgemeinen Dispositionen übergehen.

Ad 3) wird verlangt, dass die Volksschullehrer darauf hinwirken, den Sparsamkeitssinn der Kinder zu nähren. Es ist dies entschieden eine ihrer Aufgaben, doch wird das effective Sparen, insbesondere bei armen Kindern, erst beginnen können, bis dieselben etwas verdienen, also erst in den sich anschließenden Fortbildungsschulen möglich sein, über welche wir sogleich sprechen werden: Am allerbesten sind unsere Postsparcassen hiezu geeignet, und es liegt ganz in der Hand des Staates, regelmäßigen Einlegern, die dem Arbeiterstande angehören, Prämien zu genehmigen und hiedurch die ganze Frage zu fördern. Eine specielle Entlohnung der Lehrer für die etwaige Mühewaltung, wie sie von einzelnen Socialpolitikern verlangt wird, würde ich nicht für nöthig erachten, dagegen aber principiell für möglichst gute Zahlung eintreten.

Ad 4) und 5) handelt es sich um die Vermittlung landwirtschaftlicher und gewerblicher Kenntnisse an Jünglinge oder Jungfrauen zwischen dem 14. oder 15. bis zum 20. Lebens-

jahre oder aber auch an reifere Männer, die das in ihrer Jugend Versäumte nachzuholen wünschen. Diese Frage wird gelöst durch eine genügende und entsprechende Verbreitung *landwirtschaftlicher, gewerblicher und kaufmännischer Fortbildungsschulen.*

Organisationen, wie die Schulen für Erwachsene (écoles d'adultes) in Belgien oder Frankreich, oder wie die obligatorischen Fortbildungsschulen in einzelnen deutschen Staaten z. B. Baiern, oder wie die sogenannten Sonntagsschulen oder die allgemeinen Fortbildungsschulen etc., sind mit diesen Anstalten nicht zu verwechseln. Alle diese Schulen haben, strenge genommen, nur den Zweck, die Volksschulbildung zu befestigen oder aber sie zu geben. Dieselben werden also zumeist dort in größerem Umfange propagiert, wo aus verschiedenen Ursachen die Volksschule ihre Aufgabe nur unvollkommen zu lösen vermag. Insbesondere haben wir dies in Belgien gesehen, wo Unterrichtsfreiheit herrscht. Immer aber ist anzunehmen, dass diese Anstalten als nicht nothwendig gedacht werden können, sobald die Volksschule ihre Aufgabe erfüllt. Da dieses in erster Reihe angestrebt werden muss und auch im Principe zu erreichen ist, so werden alle diese Schulen nach und nach aufzulösen und hiefür in besonderen Fällen an die Fortbildungsschulen verschiedener Richtungen (écoles industrielles) Vorbereitungscurse anzuschließen sein, welche eine Wiederholung der Volksschulgegenstände, aber im Sinne einer Weiterbildung, ermöglichen. *Danach kenne ich nur Volksschulausbildung und sonach neben der Praxis eine Fortbildungsschule, welche diese zu ergänzen hat. Überall, wo noch andere Institutionen in oben benanntem Sinne wirken, wird man sagen können, dass die Volksschule ihre Aufgabe noch nicht gelöst hat, und es muss zur Pflicht werden, sie soweit zu fördern, bis die mit Recht verlangten Resultate gesichert sind.*

Der Zweck sämmtlicher Fortbildungsschulen ist es, die Kinder über 14 Jahre weiter zu führen, und zwar direct im Sinne ihrer verschiedenen Berufe. Da von allen Zöglingen principiell vorausgesetzt wird, dass sie in der Werkstatt, in der Fabrik, im Kaufmannsladen, auf dem Felde etc. in

Verwendung stehen, so ergibt sich von selbst, dass alle Unterrichte an Abenden, an den Vormittagen der Feier- und Sonntage und in gewissen Fällen auch in den frühen Morgenstunden abzuhalten sind.

In allen diesen Institutionen sind gewisse Gegenstände absolut nothwendig, wie z. B. Geschäftsaufsätze, einfache Buchhaltung, gewerbliches Rechnen, die Elemente der Nationalökonomie, Verfassungslehre, eventuell Sprachen, welchen im allgemeinen viel zu wenig Rücksicht geschenkt wird. Einzelne dieser Fächer werden an den kaufmännischen Abtheilungen natürlich umfangreicher zu behandeln sein. Außer diesem spielen nun die fachlichen Gegenstände eine wichtige Rolle. Dieselben werden in landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen die Landwirtschaft, in gewerblichen Fortbildungsschulen das Gewerbe der Schüler zu berücksichtigen haben, ganz so, wie an den kaufmännischen Fortbildungsschulen. Es ist nicht hier der Platz, um auf die Details einzugehen, und ich will nur darauf hinweisen, dass der Zweck dieser Schulen im allgemeinen dahin gehen wird, der Landwirtschaft tüchtigeres Aufsichtspersonal zu liefern, zukünftige kleinere Kaufleute und Gewerbetreibende mit den nothwendigen theoretischen Kenntnissen auszurüsten. In diesen Schulen werden besondere Talente erkannt und dann unter Umständen höheren Lehranstalten zugeführt, die sich nicht selten aus den Fortbildungsschulen selbst entwickeln werden. Es sind dies die Fachschulen für die verschiedenen Kunstgewerbe, die Baugewerke und Werkmeisterschulen, die Ackerbauschulen etc.

Diese Fortbildungsschulen stelle ich mir ferners nicht als obligatorisch, sonder als facultativ vor. Natürlich, denn man steht heute sozusagen am Beginne der Entwicklung dieser Schulkategorie, und nur einzelne kleinere deutsche Staaten dürfen sich schon eines bedeutenderen Erfolges rühmen. Wollten wir alle Schüler zum Besuche dieser Anstalten zwingen, dann wären weder die Räumlichkeiten, noch die Lehrer, noch die erforderlichen Lehrmittel vorhanden; es müssten Schüler aller Kategorien, auch solche, welche den Unterricht nur stören, ohne etwas zu lernen, aufgenommen

werden, und es würde das Lehrziel nicht nur heruntergedrückt, es würde sogar vielfach der absolut nothwendige Erfolg ausbleiben und hiemit das Aufblühen dieser Anstalten sogar in Frage gestellt werden.

Erfolge sind die erste Bedingung für ein volles Gedeihen dieses so nöthigen Unternehmens, und es muss mit weiser Hand dirigiert werden, um solche zu erzielen. Nicht zu viel Schüler, tüchtige Lehrer mit *selbstverständlich guter Bezahlung,* genügende Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln sind aber die Bedingungen hiezu. Damit aber ist noch nicht gesagt, dass man den freiwilligen Besuch nicht möglichst fördern solle. Im Gegentheile, man sollte auf die Meister einwirken, Prämien und Diplome gewähren, ausgezeichneten Schülern Stipendien zu ihrer Weiterbildung verleihen, ja es könnten gewisse commissionelle Schlussprüfungen eingeführt werden, welche eine etwas verkürzte Militärdienstpflicht und andere Vortheile zur Folge hätten und worüber ich an anderer Stelle zu sprechen Gelegenheit finden werde. Ist der Wert der Fortbildungsschulen einmal anerkannt, besitzt man eine genügende Anzahl von Lehrern etc. etc., dann kann man ja auch diese Schulen obligatorisch machen; doch liegt eine solche Betrachtung, die ich nie theilen werde, noch in ferner Zukunft, immer aber wird man sich auch dann dagegen schützen müssen, Schüler weiterführen zu wollen, welche die Lust hiezu nicht besitzen und nur störend einwirken. Solche Elemente sollten stets strafweise entfernt werden. Dieses Princip ist jedenfalls auch bei facultativem Unterrichte unbedingt rathsam und ein Zwang etwa nur in dem Sinne nothwendig, dass einem fleißigen, sich freiwillig meldenden Schüler der Meister oder Fabriksherr, Kaufmann oder Grundbesitzer verpflichtet sein soll, ihm jene Stunden, welche dem Unterrichte dienen, frei zu geben.

Was endlich die Lehrer anlangt, so stelle ich mir vor, dass die Volksschule im Principe nur für allgemein bildende Gegenstände, dann etwa für einzelne landwirtschaftliche Gegenstände Kräfte liefert; die speciell kaufmännischen Fächer denke ich mir bei richtiger Organisation in die Hände von Kaufleuten; die gewerblichen Fächer in die Hände von

Baumeistern, Ingenieuren, Professoren, tüchtigen Gewerbetreibenden; die Nationalökonomie, Verfassungslehre, Handels- und Wechselrecht etc. in die Hände von Juristen oder Sachkundigen etc. etc. gelegt.

Es ist jedenfalls besser, etwas zu thun, als nichts zu thun, weshalb man naturgemäß die Verwendung von Volksschullehrern auch in praktischen Fächern nicht zu strenge kritisieren soll. Dass dieselben aber nach mehrwöchentlichen Cursen geeignet wären, die fraglichen Unterrichte zu geben, wird kein Fachmann ernst nehmen; denn hiezu sind lang dauernde Unterrichte und mehrjähriger Fleiß der Betheiligten erforderlich. Es wäre nur zu wünschen, dass sich bald überall opferbereite Männer fänden, um sich auf diesem Gebiete zur Verfügung zu stellen, sie würden sich große Verdienste um den Gewerbe- und Arbeiterstand und consequenter Weise um ihr Vaterland erwerben. Dieses aber wird wahrscheinlich erst dann allgemein stattfinden, bis unsere Gewerbeschulen eine genügende Anzahl von Männern in die Praxis entsendet haben.

So sehr ich verpflichtet bin zu constatieren, dass in meinem Inspectionsgebiete eine größere Anzahl von Volks- und Bürgerschullehrern, die aber zum Theil absolvierte Techniker sind, nach jahrelangem Fleiße, sehr schöne Resultate auch auf fachlichen Gebieten nachgewiesen haben, so kann und darf ich dies doch keineswegs als allgemein hinstellen.

Die Lehrstunden an Fortbildungsschulen sollen aber jedenfalls sehr gut, die Abendstunde zum mindesten mit dem doppelten einer Tagesstunde honoriert werden; denn es ist eine sehr bedeutende Leistung nach des Tages Mühen und Lasten einen so individuellen und anstrengenden Unterricht zu geben.

Ad 6) Was die Förderung der Volksbildung durch Vereine und ein geregeltes Vortragswesen anlangt, so kann kein Zweifel darüber bestehen, dass selbe nicht aus dem Auge zu verlieren sei und die höchste Unterstützung verdiene. Doch glaube man ja nicht, dass die Resultate im Verhältnisse zur Mühewaltung und den finanziellen Ausgaben stehen können, wenn die Mitglieder nicht bereits die elementarsten

Kenntnisse besitzen. Vorschläge, wie sie in Belgien gemacht werden, diese Vereine mit den écoles d'adultes zu verbinden und schon 10jährigen Kindern Zulass zu gewähren, werden nirgends empfohlen werden können, sie sind ein sprechendes Zeugnis für die ungünstige und ungesunde Wirkung der Schulfreiheit, sie zeigen, wie man durch alle möglichen Nebenwege zum Ziele gelangen möchte, ohne an den Worten der Constitution zu rütteln. Es wird vergebene Mühe bleiben! In solche Vereine, die wir industrielle Fortbildungsvereine oder Arbeiterfortbildungsvereine nennen können, sollen nur sittlich und moralisch unbeanständete Arbeiter Zutritt haben, welche so weit ausgebildet sind, um populären Vorträgen ein Verständnis entgegenzubringen und welche weiter die angeschlossenen Bibliotheken wirklich benützen können.

Solche Vereine werden in diesem Falle außerordentlich nützlich sein, man wird ihnen auch zweckmäßig periodische Curse über Nationalökonomie, Verfassungslehre, Buchhaltung etc. beischließen, Cyklen von Wandervorträgen verschiedener Richtung arrangieren, in ihnen das Consumwesen begünstigen, aber auch für angemessene Unterhaltungen etc. sorgen. Was aber die Mitwirkung der Volksschullehrer anlangt, so wird dieselbe wohl überall willkommen sein, ich bin aber weit entfernt, ihnen allein diese Mühewaltung übertragen zu wollen, auch werden dieselben selten in einer den Arbeitern verständlichen und zu Herzen gehenden Weise die sie zunächst berührenden Themen abhandeln. Ich stelle mir vor, dass es da eine Pflicht der einzelnen großen Industriellen wäre, ihr Personal, soweit dasselbe auf einer höheren Stufe steht, zur Hilfeleistung anzuweisen; dass die geistig hochstehenden Männer des Ortes, wie Advokaten, Doctoren, Professoren sich verpflichtet halten sollten, das ihrige beizutragen und dass diese Vereine endlich auch die pecuniäre Unterstützung aller wohlhabenden und weiterblickenden Menschen im vollen Umfange verdienen. Es handelt sich zumeist darum, in jedem einzelnen Falle die richtige Persönlichkeit an die Spitze jener Bestrebungen zu setzen, um eines Erfolges nach allen Richtungen hin sicher zu sein.

Eine allgemeine und ausgesprochene Verwendung der Volksschullehrer kann ich demnach auch auf diesem Gebiete keines Falles gelten lassen, vielmehr scheint es mir von allgemeiner Bedeutung, die ganze Frage auch von dem Gesichtspunkte aus aufzufassen, dass solche Gründungen in erster Linie die Arbeiter mit ihren Führern in eine directere Verbindung bringen, welche sowohl vom socialpolitischen Standpunkte, als auch vom Interessenstandpunkte der Unternehmer nur vortheilhaft sein würde.

Ad. 7) Was die militärische Erziehung in der Volksschule anbetrifft, so mag man eine entsprechende Berücksichtigung bei den Turnunterrichten als gut hinstellen oder nicht, ich wäre nicht in der Lage, mich in dieser Frage zu erhitzen; wenn aber einzelne behaupten, die Volksschule habe auch den Zweck speciell zum Soldaten zu erziehen, so erkläre ich mich ganz entschieden als Gegner einer solchen Idee. Wer die Auseinandersetzungen Hauptmann *Du Nord's* verfolgte und das staatliche Interesse von einem höheren Standpunkte besieht, s. zw. dass er einen Einblick in das ganze Getriebe solch großen Räderwerkes gewinnt, der wird mit den dort gegebenen fachlichen Darlegungen sicherlich einverstanden sein.

Obwohl die großen stehenden Heere als eine chronische continentale Krankheit bezeichnet werden müssen, so gibt es doch keine Nation, welche nicht von der hohen Wichtigkeit einer tüchtigen Armee überzeugt wäre. Jedes Volk ist stolz auf dieselbe und ihre Errungenschaften, jeder denkende Kopf fühlt es deutlich, wie die Zukunft des Landes auch in ihren Händen liegt, wie alle Fortschritte der Cultur ohne sie gefährdet wären, wie insbesondere die nächste Zeit ihr die höchsten Aufgaben stellen muss, von deren Lösung bedeutender Aufschwung oder tiefer Verfall als natürliche Consequenzen sich ergeben werden.

Es ist Blut unseres Blutes, das unter den Fahnen steht, und es kann keinen patriotisch gesinnten Mann geben, der nicht alle Maßnahmen zur Sicherung des Staates von außen und innen als eine unbedingte Nothwendigkeit begrüßen würde; es gibt kein Volk, welches nicht gern alle erforderlichen

Opfer bringt, um gegen seine Feinde gesichert zu sein; kein Volk, welches seinen Söhnen nicht jene Waffen in die Hände drücken wollte, welche in den entscheidenden Momenten geeignet sind, das große Werk durch den Lorbeer zu krönen. Vergessen wir aber nicht, dass die wichtigsten Waffen immer in der höheren, moralischen, intellectuellen und physischen Ausbildung der Völker liegen, dass diese Eigenschaften im Soldatenstande ebenso unentbehrlich sind, wie in jedem anderen, und dass also die richtige Erziehung des Kindes auch hier in ihrer vitalen Bedeutung erkannt werden muss.

Bei Heereskosten kann natürlich niemals von unfruchtbaren Auslagen gesprochen werden. Die erste Aufgabe eines Staates muss es ja sein, die culturelle Weiterentwicklung zu sichern und diese ist ohne das Heer nicht denkbar. Aber wenn man auch für einen Moment diesen einzig richtigen Gesichtspunkt verlässt und darauf hinweisen wollte, dass das ausgegebene Capital sich erst in unabsehbaren Zeiten verzinse, so hätte man entschieden Unrecht. Die Armee thut außerordentlich viel für die allgemeine Erziehung des Volkes, und zwar nach allen benannten Cardinalrichtungen. Die meisten Soldaten werden als tüchtigere, erwerbsfähigere, brauchbarere und zuverlässigere Menschen entlassen, und es ist ein sehr bedeutendes Capital, welches hiedurch der gesammten Arbeit rückvergütet wird.

Nur eine Frage ist es, welche auch die patriotischen Männer bewegt, und diese Frage lautet: Ist es denn nicht eine der allerdringlichsten Pflichten, den Staatshaushalt in einer Weise zu regeln, dass das immerwährende Deficit verschwinde? Und ist es nicht möglich in den Heeresauslagen zu sparen, ohne die Schlagfertigkeit der Armee in Frage zu stellen?

Ich antworte beide Male mit *Ja* und erlaube mir folgende Begründung zu geben. Je moralischer, kräftiger und intelligenter ein Mensch ist, um so rascher muss seine Abrichtung zum tüchtigen Soldaten erfolgen können. Die Frage einer Reduction der Präsenzzeit, denn um diese allein kann es sich momentan handeln, ist also unbestritten eine Function der Erziehungsmaßnahmen. Es gäbe einen Weg,

wenn auch nicht für alle, so doch nach und nach für sehr viele, ihre active Dienstdauer zu verkürzen, und es würde hiebei nicht nur dem Heere nicht geschadet werden, sondern man könnte der Volkswirtschaft eine doppelte Stärkung zuführen. Diese Frage bildet den Abschluss meiner Vorschläge in den Organisationen des Volksschulwesens.

Man führe einfach Prüfungen ein, welche nicht vor dem achtzehnten Lebensjahre abgelegt werden können und zu welcher nur solche Jünglinge zuzulassen sind, welche außer der Volksschule noch eine Fortbildungsschule während mindestens drei Jahren besucht haben und sich überdies durch eine tüchtige Verwendung in der Praxis ausweisen können. Diese Prüfungen aus den genau anzugebenden Gegenständen und dem zu bestimmenden Umfange sind von Commissionen abzunehmen, welche speciell für diese Zwecke ernannt werden. Nachdem ich ferner voraussetze, dass die Volksschulpflicht nur dann aufhört, wenn der betreffende Candidat den Nachweis erbracht hat, dass er die Elementarfächer in genügender Weise beherrscht, so würde jenes Schülermaterial, dem die fragliche Begünstigung zutheil wird, jedenfalls eine Stufe der moralischen und physischen Entwicklung erklommen haben, welche es geeignet machen muss, in rascherer Weise, u. zw. in höchstens zwei Jahren, der militärischen Ausbildung zugeführt zu werden.*)

Es ist wohl selbstverständlich, dass man dann diese Begünstigung auch allen absolvierten Werkmeistern, Fach- und Handelsschülern unter gewissen Bedingungungen zuführen müsste.

Dieser Vorgang würde vor allem ein großes Reizmittel abgeben, er würde die Einwirkung auf die Volksschüler beleben, das Fortbildungswesen fördern, und da man die Prüfungen streng vornehmen kann, den militärischen Aufbau eher fördern als beeinträchtigen. Auf der einen Seite ergäbe sich nothwendiger Weise eine gesunde Hebung der allgemeinen Intelligenz, auf der andern Seite eine Ersparnis im

*) Solche Leute dürften wohl übrigens nicht selten verwendbarer werden, als die durch Schnelldressur ausgebildeten Candidaten der Vorbereitungs-Curse für Einjährig-Freiwillige.

Militärbudget. Doch nicht genug an diesem, würden diese Prüfungszeugnisse oder wie *Tempels* sie in einem andern Sinne Certificate nennt, ihren Trägern auch noch eine Menge anderer Vortheile bringen, indem man solchen Männern auf allen Arbeitsgebieten eine Prädominence einräumen würde. Diese Wechselwirkung liegt ebenso sehr im Interesse des Staates, wie im Interesse aller jungen Männer. Solches Handeln wäre also gerecht und billig, es würde alle Ziele fördern und überdies den Druck unserer Budgets zu mildern vermögen. Hiemit habe ich wohl auch den Nachweis erbracht, dass unsere Volksschullehrer mit militärischen Exercitien sich im allgemeinen nicht zu beschäftigen haben, und dass also diesbezügliche Forderungen seitens einzelner Männer nur als fromme, aber unerfüllbare Wünsche anzusehen sind.

Aus den bisherigen Betrachtungen musste auch erhellen, dass die Volksschullehrer hauptsächlich ihre großen und schwierigen Aufgaben an der Volksschule selbst bewältigen sollen, dass man dieselben im Fortbildungswesen bei den allgemeinen und den landwirtschaftlichen Fächern in Verwendung bringen kann, und dass man höchstens noch dem Wunsche Ausdruck gibt, die Herren mögen die Arbeitervereine, soweit ihnen dies überhaupt thunlich ist, unterstützen und den Volksbibliotheken vorstehen. Dies aber ist schon das allerhöchste Ausmaß an Thätigkeit, welches man ohne Schaden für die wichtigsten Interessen der Volksschulen von den Lehrern verlangen darf.

Fordern kann man übrigens auch mehr, aber diese Forderungen werden niemals erfüllt werden, mehr noch, man würde die gewünschten Leistungen der Schulen, was ja das wesentlichste bleiben muss, sinken sehen. In diesen Dingen darf man sich keinen Illusionen hingeben, man muss vielmehr als vorsichtiger Denker zugeben, dass die vollen Schulverpflichtungen der einzelnen Lehrkräfte schon schwer bewältigbare sind, und dass nur wenige Auserwählte ohne eine Gefahr für die Sache sich den von mir angegebenen Aufgaben zuwenden können.

Alle übrigen Reformen oder Ansprüche an die Weiterausbildung des Volkes dürfen nur mit speciell hiefür

erzogenen Lehrkräften oder mit gewiegten speciellen Fachmännern geplant werden.

Welche enorme Leistungen sind da noch zu durchmessen, um sich den von mir angegebenen und erstrebenswerten Zielen zu nähern. Denken wir uns nun noch, dass Kräfte auftreten, welche entgegenwirken, wie beispielsweise der confessionelle Unterricht, und dann müsste man an einer baldigen glücklichen Lösung verzweifeln.

Wenn man nun nochmals meine auf Seite 87—90 gegebenen Erörterungen über Kindergärten in Erwägung zieht, dann ergibt sich folgendes Gesammtprogramm für die Organisation des Volksschulwesens eines Landes.

Programm.

Sämmtliche immer confessionslos gedachten Volksschulen sind mit Kindergärten in Verbindung zu bringen und ihnen Gärten, sowie Spielplätze*) zuzuweisen, wobei aber die Kindergärten besser organisiert vorausgesetzt werden, als dies bis heute bei uns im allgemeinen der Fall ist. In diese Kindergärten haben alle armen Kinder von achtzehn Monaten an unentgeltlichen Zutritt zu erhalten, und dürfen daselbst den ganzen Tag verbleiben, weshalb ihnen eventuell ebenfalls unentgeltlich die nöthige Nahrung zu verabfolgen ist. Die Kinder zahlungsfähiger Eltern haben einen Beitrag zu

*) Der sehr vortheilhaft bekannte Bürgerschuldirector *R. Manzer* in Tetschen gebrauchte in einem Vortrage, welcher der Förderung des Jugendspieles diente, auch folgenden Satz: „Wir kommen zu dem Schlusse, dass unser Erziehungswesen an einem höchst bedeutenden und folgenschweren Übel kranke, nämlich an dem, dass die Ausbildung des Menschen fast nur den „Geist" desselben berücksichtigt, und den nicht zur Genüge, da in dieser Erziehung das „Herz" leer ausgeht, und dass eine wahrhaft stiefmütterliche Behandlung dem „Körper" bei der Erziehung zutheil wird. Man möchte, wenn man die Theorie und Praxis des Erziehungswerkes prüft, nach den Maßnahmen desselben zu urtheilen, in der That versucht sein, *den Menschen als ein übersinnliches Wesen aufzufassen, bei dem der Körper, die Materie, an welche doch der Geist gebunden ist, nur die Bedeutung eines zufälligen Anhängsels hat.* Die Erziehung, wir müssen dies leider hier wie anderorten aussprechen, krankt an einer folgenschweren *Einseitigkeit*, indem sie keine *harmonische* ist, nicht den ganzen Menschen ins Auge fasst."

entrichten, welcher zu Zwecken des Kindergartens Verwendung findet. Der Kindergarten hat vor allem den Zweck, der Schule vorzuarbeiten, aber seine Wirksamkeit auch später fortzusetzen, wobei angenommen wird, dass ein nützlicher, gegenseitiger Einfluss bis zum zehnten oder elften Jahre ausgeübt werden kann.

Diese Organisation ermöglicht es ferner, dass die Mädchen der höheren Classen in den Kindergärten aushelfen und dass so einer richtigeren Erziehung der Mütter vorgearbeitet werde.

Die Volksschule selbst wird für alle Schüler ohne Ausnahme unentgeltlich gedacht, weil dadurch ein für alle Male die Unbemittelten entlastet werden, und weil bei einer andern Lösung die Gefahr dafür vorhanden wäre, dass arme Kinder weniger berücksichtigt würden, als die Kinder Wohlhabender, und weil in der Gleichheit der Erziehung die sicherste Gewähr für ihre gleiche Güte liegt. Alle armen Kinder, deren Eltern für eine zweckmäßige Überwachung derselben nicht Sorge tragen könnten, haben die freien Stunden des Tages bis zu ihrem elften Jahre in den Kindergärten oder auf den Spielplätzen, ebenfalls ohne jede Bezahlung zu verbringen, eventuell eine Beköstigung zu erhalten.

An der Spitze aller Unterrichte steht überall der Religionsunterricht, welcher von den Dienern der verschiedenen Culte besorgt wird. So sehr gerade auf diesen Gegenstand das höchste Gewicht zu legen ist, so sehr ist es zu vermeiden, Lehrbücher zuzulassen, welche der Jugend unverdaulich werden können. War schon der Unterricht vom 6. bis zum 11. oder 12. Jahre eine Art von Halbzeitunterricht*), so gilt dies noch viel mehr für die übrigen Schuljahre. Von da ab ist im Principe der halbe Tag in der Schule, der andere halbe Tag in der Praxis zuzubringen. Die Praxis wird eine verschiedene sein. Kinder der ackerbautreibenden Bevölkerung wären für Feldarbeiten, die für Gewerbe und Industrie Bestimmten entweder in den Werkstätten der Eltern oder in den fremden Werkstätten, in

*) Selbstverständlich denke ich mir alle wie immer benannten Schulerleichterungen bei Einführung des Halbzeitunterrichtes als wegfallend.

Kaufläden etc., eventuell in Fabriken unterzubringen; für alle jene Kinder, die kein Placement zu erhalten vermögen und deren Eltern arm sind und sich um die Erziehung derselben nicht ausreichend bekümmern können, sind Schullehrwerkstätten einzurichten, an welchen eigens für diesen Zweck auszubildende Werkmeister die Unterrichte resp. die Arbeiten leiten. In Gegenden, wo gewisse Hausindustrien herrschen, wird man in ähnlicher den Verhältnissen anzupassender Weise verfahren. Eine eventuelle Unterstützung solcher Zöglinge ist ebenfalls vorzusehen.

Nur jene Schüler, welche mit dem vierzehnten Lebensjahre nachweisen, dass sie die der Volksschule übertragenen Lehrstoffe beherrschen, haben ihrer obligatorischen Schulpflicht genügt, alle andern sind weiters und obligatorisch solange zurückzuhalten, bis sie den verlangten Nachweis erbringen. Hiebei ist selbstverständlich vorausgesetzt, dass nicht eine zwecklose Viellernerei platzgreife, dass man weniger das Gedächtnis, als das Verständnis der Schüler begünstige und dass im allgemeinen vielmehr Anschauungsunterricht getrieben werde, wobei der Mittel nicht zu vergessen ist, welche unsere sehr oft zu mangelhaften Schulsammlungen noch nothwendiger Weise erfordern.

Nach vollendeter Volksschulbildung können die Knaben oder Mädchen in die Fortbildungsschulen verschiedener Richtungen aufgenommen werden, welche facultativ sind und denen eventuell ein Vorbereitungscurs angefügt werden kann. In denselben dürfen Volksschullehrer für allgemeine und einzelne landwirtschaftliche Fächer verwendet werden, alle übrigen Fachunterrichte sind im Wesen von speciellen Fachlehrern oder Fachkräften zu ertheilen. Alle Unterrichte finden an den Abenden, Vormittags an den Sonn- und Feiertagen oder endlich in den frühen Morgenstunden statt. Es ist ein, wenn auch noch so geringes Schulgeld, principiell einzuheben und festzuhalten, dass arme, aber tüchtige Schüler erforderlichenfalls an Vereinen oder Privatpersonen immer Gönner finden, die diese kleine Ausgabe bestreiten werden; in den meisten Fällen dürften aber bei diesem Erziehungswege die Kinder schon soviel verdienen, dass sie diese Kosten aus

eigenem decken. In Bezug auf Lehrbücher, Verbrauchsgegenstände, Werkzeuge kann helfend eingegriffen werden. Der Besuch muss ein regelmäßiger sein und sind alle Schüler, welche sich ohne Entschuldigung wiederholt absentieren oder aber sonst eine schlechte Aufführung nachweisen, sofort von der Anstalt zu entfernen. Ein Zwang sollte nur auf die Lehrherren, u. zw. in dem Sinne geübt werden können, dass sie fleißigen Lehrjungen, welche die Fortbildungsschule freiwillig oder auf Anrathen ihrer Eltern besuchen wollen, die Stunden zum Besuche derselben freigeben müssen. Die Kosten wären seitens des Staates, des Landes, der Gemeinden und der einschlägigen, gewerblichen Corporationen zu tragen und die Inspection staatlicherseits zu besorgen.

Nach absolvierter Fortbildungsschule, aber nicht vor dem achtzehnten Lebensjahre, dürfen sich die Schüler einer commissionellen öffentlichen Prüfung unterziehen, aufgrund welcher sie Certificate erhalten, welche ihnen die Begünstigung einer zweijährigen Dienstzeit, aber auch sonst noch mannigfache Vortheile gewähren. Alle tüchtigen Schüler wären auszuzeichnen, mit Prämien zu betheilen, zu veröffentlichen, eventuell mit einem Stipendium zu weiterem Studium zu versehen. Solche Schüler wären dann das trefflichste Material für die verschiedenen Fach- und Werkmeisterschulen, andererseits aber tüchtig ausgebildete Arbeiter und Gesellen. Der Sinn für Sparsamkeit endlich ist schon in der Volksschule zu nähren und kann sich besonders in den Fortbildungsschulen auch praktisch bethätigen.

Dieses ist das Programm in großen Zügen, es ist das Resultat eines langjährigen Grübelns, Betrachtens, eines ziemlich eingehenden Studiums der gegenwärtigen socialen Verhältnisse.

Die directe und obligatorische Verfolgung des Kindes bis zu seinem 14., 15., eventuell 16. Jahre, bis es die Volksschulgegenstände beherrscht und infolge des Halbzeitunterrichtes entsprechendes Wissen und Können in sich verbindet, bis es zum Bewusstsein seiner selbst gelangt — dann freie Entwicklung, wozu ihm der Boden vollkommen geebnet werden muss.

Ich fühle wohl, welche große Arbeit erforderlich sein wird, um alle Details und alle Ausnahmen festzulegen, aber ich fühle auch, dass es einen besseren Weg zur Anbahnung gesünderer socialer Verhältnisse nicht gibt. Allerdings wird man am Beginne der verschiedenen Einführungen große Capitalien benöthigen, die ich mir einfach dadurch leicht einbringbar denke, dass man zur Hebung der Arbeiterclassen alle Wohlhabenden, vielleicht alle jene, welche mehr als ein gewisses jährliches Einkommen ausweisen mit einem bestimmten Betrage contingentiert. Man wird auch noch zu anderen einschlägigen Organisationen Geld benöthigen, aber was sind zehn oder mehr Millionen jährlich in verhältnismäßiger Weise so vertheilt? Gar nicht viel, wenn man bedenkt und nachrechnet, was der arme Arbeiter an Steuern im Verhältnisse mehr bezahlt als der Reiche. Außerdem bezieht er seine nothwendigsten Lebensmittel aus der dritten oder vierten Hand, s. zw. dass der wahre Wert seines Lohnes zu einem schrecklichen Minimum herabsinkt. Gegen diese und andere große Schäden ist die zur Thätigkeit gebrachte Vernunft das wirksamste Mittel, nur bei dieser Thätigkeit haben endlich Gesetze, die lindernd einwirken sollen, einen wirklichen ins praktische Leben übertragbaren Sinn.

Diese Organisationen würden aber nach und nach sehr bedeutende Ersparnisse am Staatsbudget ausweisen müssen. Vor allem würde sich dies im Militärbudget zeigen, es würde der Justizdienst weniger kostbar, die Gemeinden würden vielfach entlastet etc., kurz und gut, man würde dem Gleichgewichte im Staatshaushalte vorgearbeitet, den Arbeiterstand und alle Betriebe gehoben, den Volkswohlstand gesteigert haben.

Auf diese Weise würde man unmittelbar vielfaches Arbeiterlos verbessern und in einem Sinne schaffen, welcher die zukünftige Generation der Arbeiterbevölkerung auf einen bedeutend höheren Standpunkt stellt, ihr höheres Verdienst und die Möglichkeit gibt, alle ihre Interessen von den richtigen Gesichtspunkten wahrzunehmen.

Dass in der Zwischenzeit auch andere Organisationen in die Hände genommen werden müssen, unterliegt gar keinem

Zweifel. Ich weise vor allem auf die Arbeiterbörsen hin, welche eine regelmäßige Verwendung der Arbeiter sichern können, eine Idee, welche unser ausgezeichneter Nationalökonom *M. Wirth* schon vor vielen Jahren in aufopferungsvollster Weise vertrat. Die Sicherheit constanter Beschäftigung ist doch mindestens der Kranken- und Unfallversicherung an Wichtigkeit gleichzusetzen. Arbeiter, die ohne ihre Schuld brodlos werden, wären nach allen Richtungen zu fördern, und deshalb dafür Sorge zu tragen, dass dieselben unentgeltlichen Transport genießen etc. Arbeiterbildungsvereine sind kräftigst zu unterstützen und die Weiterbildung durch Vorträge, Lehrcurse, Volksbibliotheken anzustreben. Alles was die Wohnungs-, die Beköstigungsfrage etc., überhaupt alles, was die billigere, gesichertere und bessere Existenz des Arbeiters anlangt, ohne die Ausgaben der Unternehmer zu erhöhen, ist unbedingte Pflicht der letzteren und liegt in ihrem eigensten Interesse. Wo das Entsprechende noch nicht geschah, ist eben nur der Beweis hergestellt, dass die Leiter der Arbeit nicht auf dem Höhepunkt der Zeit stehen. Die große Frage der Arbeiterversicherung endlich kann heute nicht gelöst werden, es wird dies erst dann, u. zw. in einem andern als dem jetzt angenommenen Sinne, möglich sein, wenn man einmal den Arbeiterstand gehoben, wenn sich die Frage der Ehen in entsprechender Weise reguliert hat etc. Auf dieses Thema näher einzugehen liegt übrigens gar nicht im Bereiche dieser Arbeit. Bedenken wir nur, dass man erst jetzt daran ist, die Versorgung der Militärwaisen und Officiersfrauen zu regeln, dass eine Unzahl geistiger Arbeiter sich vielleicht mehr bedroht sehen als die Schützlinge unserer Zeit, dass also sozusagen alle zu versorgen wären, und vergessen wir nicht, dass nur eine richtige Kindererziehung auch solchen Fragen in thatkräftigster Weise zur Lösung verhilft.*) Diese Frage wird nun fortleben und kann einstens, sowie alle großen Probleme, sobald man sie vom höchsten Standpunkte aus betrachtet, und sobald die Staaten ihre ganze

*) Auch bei allen Beamten wäre es übrigens volkswirtschaftlich gesünder, wenn sie so bezahlt würden, dass sie erstens entsprechend leben und zweitens sich um ihre Altersversorgung etc. selber bekümmern könnten.

Schuldigkeit thun, nur mit jenem Machtworte gelöst werden, das in der Brust eines jeden Bewohners dieser Erdkugel ruht, aber erst durch die richtige Erziehung geweckt werden muss, das da bekanntermaßen lautet: Mensch, hilf dir selbst! Was die Übergangsstadien alles bringen werden — das natürlich entzieht sich hiebei jeder Berechnung.

Damit aber habe ich für jetzt genügende Anregungen auf dem Gebiete des Volksschulwesens gegeben, sie sind reif durchdacht, und ich bin bereit, für dieselben zu kämpfen.

Eine weitere Frage, die sich unmittelbar dem Leser aufdrängte, gieng dahin: Sind unsere heutigen Meister allgemein so weit, um bei Durchführung des Halbzeitunterrichtes eine Garantie für die Erziehung der Kinder zu geben? Sind sie alle frei von jenem engherzigen Egoismus, der die gewünschte Wohlthat in Nachtheil verwandeln kann? Leider nein! Doch hierüber im nächsten Abschnitt.*)

*) Um nochmals auf *amerikanische Verhältnisse* zurückzukommen, erlaube ich mir nach *Léautey*, der aus officiellen Quellen schöpfte, mitzutheilen, dass im Budget für öffentliche Schulen im Jahre 1884 110,567.567 $ sub Einnahmen, und 107,911.205 $ Ausgaben angeführt erscheinen.

Zahl der Schuljahre	Staaten	Territorien	Zusammen
17 (vom 4.—21. Lebensjahre)	1	1	2
16 (vom 5.—21. oder vom 4.—20. Lebensjahre)	9	1	10
15 (vom 6.—21. oder vom 5.—20. Lebensjahre)	14	2	16
14	3	1	4
13	2	1	3
12	4	2	6
11	1	1	2
10	3	—	3
8	1	—	1
Summen . . .	38	9	47

Die sehr interessante vorstehende Tabelle gibt die Anzahl der Besuchsjahre der öffentlichen Schulen Nordamerikas in jenen Ausmaßen an, wie sie durch die Gesetzgebungen der verschiedenen Staaten der Union fixiert wurden. Ich glaube, dass diese Daten für sich selbst sprechen und eines Commentars nicht bedürfen.

Belgiens niederes gewerbliches Schulwesen.

Die hier zu behandelnden Schulkategorien werden sein: 1. die gewerblichen Fortbildungsschulen (écoles industrielles), an welche sich in einzelnen Fällen auch Werkstättencurse (écoles professionelles) anschließen. Letztere treten hauptsächlich dort in den Vordergrund, wo es sich um eine fachliche Ausbildung der Mädchen handelt, und 2. die Lehrwerkstätten (écoles d'apprentissage).

I. Die gewerblichen Fortbildungsschulen.

Eug. Rombaut, der verdienstvolle Inspector der écoles industrielles, gewährt uns folgenden allgemeinen Überblick:

Die Schöpfung dieser Schulen datiert aus einer weit entfernten Epoche,*) aber wir glauben bestätigen zu können, dass man erst seit einigen Jahren den ganzen Nutzen begriffen hat, welchen man aus ihnen ziehen könnte. Vom Jahre 1840 bis 1844 war die Anzahl der communalen durch den Staat subventionierten Fortbildungsschulen nicht höher als 5; vom Jahre 1845—51 gab es 6; im Jahre 1852, 7; von 1853—57, 8; von 1858—63, 9; diese Zahl erhob sich nun rasch von Jahr zu Jahr, sie betrug 12 im Jahre 1865; 14 im Jahre 1867; 25 im Jahre 1870; 31 im Jahre 1875; 32 im Jahre 1879 und zählen wir heute 35 derartige Anstalten, wobei die weiblichen Fortbildungsschulen mitgerechnet erscheinen. Die Anzahl der Schüler betrug 1860, 1672; 1870, 6157; 1878, 6387; 1880, 8500 und heute

*) Die Lütticher Schule z. B. aus dem Jahre 1825; die Genter Schule aus dem Jahre 1826; die Schule in Nivelles sogar 1818.

werden 10.704 Zöglinge ausgewiesen, wovon 9137 auf die Fortbildungsschulen und 867 auf die écoles professionelles entfallen.

Im letzten belgischen Rapporte über den Stand des industriellen und professionellen Unterrichtes, welcher Rapport den beiden Kammern vorgelegt wurde, definierte der Minister des Innern den Zweck der behandelten Schulen in folgender Weise:

„Sie haben dem Arbeiter eine wissenschaftliche Ausbildung zu geben, welche er in der Werkstatt nicht erreichen kann; sie haben ihm durch diese die Mittel zu schaffen, seine materielle Lage zu verbessern, seine Intelligenz zu entwickeln, indem sie ihn in die Kenntnis der allgemeinen Gesetze einführen, welche sich bei der Umwandlung der Materie darbieten, ihn so stufenweise der Tyrannei einfacher Fertigkeit entziehen, den ökonomischen Wert seiner Arbeit erhöhen und ihn in den Stand setzen, seine Production, sowie seine Entlohnung zu vergrößern."

Aus diesen Betrachtungen resultiert ganz klar, dass der Zweck dieser Schulen darin bestehe, den wissenschaftlichen Unterricht zu entwickeln, nicht aber den Zöglingen ein Gewerbe zu lehren.

Der industrielle und professionelle Unterricht in Belgien wird durch kein Gesetz regiert. Es gibt weder Reglements noch gleichförmige Programme. Der Unterricht differiert von einer Schule zur andern und wir müssen hinzufügen, dass es nicht anders sein kann, als dass der Unterricht in Bezug dieser oder jener localen Industrie entwickelt wird. Ganz ebenso folgt daraus, dass in Orten, wo keine specielle Industrie vorherrscht, das Programm in einer Art aufgestellt wird, um gewisse allgemeine technische Kenntnisse zu vermitteln, die mit dem Schülermateriale in Übereinstimmung stehen werden, seien sie nun Maurer, Zimmerleute, Tischler, Maler etc.

In einem industriellen Centrum wird im Gegentheile die mechanische Wissenschaft den größten Platz einnehmen, in einem andern werden noch die Ausbeutung der Bergwerke, die Chemie, die Hüttenkunde, die Baukunde, die Architektur etc. eine Rolle spielen. Da jedoch die Zöglinge, welche

die écoles industrielles beziehen, mit geringen Ausnahmen, nur die Elementarschule absolvierten, so ist es nöthig, sie vorzubereiten, um sie in den Stand zu setzen, die Specialcurse mit Nutzen zu besuchen. Die allgemeinen Curse, welche diesen Zweck zu verfolgen haben, begreifen in sich: Das Studium des Französischen oder des Vlämischen, Arithmetik, Geometrie, die Einführung in die Technologie, die Physik, die Chemie, die Mechanik, dann die Hygiene und die Volkswirtschaftslehre.

Nun kommen die Specialunterrichte, von welchen wir oben gesprochen haben und welche es den Arbeitern erlauben, verschiedene Diplome zu erlangen.

Das Zeichnen dient als Basis eines jeden Unterrichtes, es bildet die allgemeine Sprache, die zu reden sich niemand entziehen kann. Die Vorträge folgen stufenweise und sind auf das Zeichnen nach dem Relief gegründet.

Einige Worte reichen hin, um die Methode verständlich zu machen.

Wenn der Arbeiter in die Schule kommt, hat er eine schwere Hand; denn er hat täglich sein Werkzeug zu führen. Mit einem Maßstabe versehen, arbeitet er ein Jahr lang auf der schwarzen Tafel, dann auf Papier, mit Kreide und Kohle. Nach etwa einem Jahre übergeht der Schüler zur Projection und dem Ornament, endlich endigt er seine Studien mit dem Fachzeichnen, welches sich auf seine Specialität bezieht, mit Compositionen und Voranschlägen.

Die Curse werden am Abend, nach der Tagesarbeit, gegeben. Die Dauer eines Vortrages ist eine Stunde und der Unterricht währt jeden Tag 2 Stunden; die mündliche Vorlesung geht stets dem zeichnenden Fache voraus.

Die Studien werden mit 3 bis 5 Jahren beendigt, je nach den Orten und der Wichtigkeit der Curse.

An Sonntagen wird während des Vormittags unterrichtet. Die letzte Stunde ist gewöhnlich einem öffentlichen Vortrage gewidmet, zu welchem jedermann Zutritt hat und dessen Inhalt der Nationalökonomie, dem constitutionellen Rechte oder der Hygiene angehört.

In Belgien ist der industrielle Unterricht unentgeltlich. Er leistet nicht allein unseren Arbeitern, sondern gleicherweise unseren Patronen, den mit der Direction der Fabriken betrauten Ingenieuren etc. große Dienste, für welche letzteren die diplomierten Zöglinge ausgezeichnete Hilfskräfte abgeben. Wir haben die Begründung hiefür auch darin zu suchen, dass Italien uns um Übersendung unserer Organisationspläne angieng, und dass gleiche Anliegen seitens anderer Staaten vorliegen.

Man kann nicht leugnen, dass der Unterricht, welchen der Arbeiter in der Fortbildungsschule erlangt, dass die guten Rathschläge, welche ihm gegeben werden, einen großen Einfluss auf seine Zukunft ausüben und jene schädlichen Ideen beseitigen, deren unheilvolle Consequenzen nur zu gut gekannt sind.

Diese Schule repräsentiert also ein wichtiges Moralisations- und Fortschrittsmittel. Die Regierung ist auch hievon überzeugt, und vernachlässigt nichts, um die Arbeiterclasse in möglichst weitem Umfange von der Wohlthat dieser Institution profitieren zu lassen.

Die eigentlichen écoles professionelles (Fach- oder Arbeitsschulen) für Knaben sind in Belgien nur in sehr geringer Zahl zu finden. Die mit ihnen gemachten Versuche sind kaum günstig gewesen und man ist über diesen Punkt allgemein der Übereinstimmung, dass es nöthig ist, den Arbeiter in der Schule zu unterrichten und sein Gewerbe, sowie die Einführung in die Fertigkeiten desselben der Vermittlung der Werkstatt zu überlassen.

In Belgien begegnet der Anschluss der Werkstatt an die Schule nur wenigen Anhängern. Wir hatten Gelegenheit, in dieser Sache dem internationalen Congresse unsere eigenen Ansichten vorzulegen, und wir waren glücklich, zu constatieren, dass wir uns in vollkommener Ideenübereinstimmung mit den aus Deutschland, Österreich und England gekommenen Delegierten befanden. Man stellt den Gegnern dieser Institutionen manchmal die écoles des arts et métiers in Frankreich gegenüber, aber man verliert hierbei aus dem Auge, dass unsere Schulen sich nur an die Arbeiter wenden,

deren Ziel es ist, contre-maîtres, Aufseher etc., zu werden, während man in Frankreich weitere Gesichtspunkte verfolgt: Der Unterricht ist da höher gestellt und mehr ausgebreitet; es reicht hin, die Studienprogramme zu vergleichen, um davon überzeugt zu sein.

Die jungen Leute, welche diese Institutionen besuchen, die durch die Regierung sehr namhaft subventioniert werden, aspirieren auf Directorstellen; der Unterricht kommt nicht nur dem Staate, sondern auch den Zöglingen theuer zu stehen. Unsere Absicht ist es übrigens nicht, hier eine Parallele zwischen unseren Schulen und jenen Frankreichs zu ziehen, wir haben einfach eine Thatsache zu constatieren, und den Unterschied anzugeben, welcher zwischen diesen Anstalten existiert.

Die écoles professionelles für junge Mädchen sind neuester Schöpfung. Sie verdanken ihre Existenz der Initiative generöser, voll von Fortschritt durchdrungener Personen, und ihr Ziel gieng dahin, die junge Tochter gewissen ungesunden Einflüssen zu entziehen, indem man ihr auf einmal eine jeder Frau nöthige allgemeine Erziehung und die Praxis derjenigen Profession gibt, zu welcher sie sich bestimmt.

Diese Vereinigung beider Unterrichte bietet in diesem Falle nicht die Inconvenienzen dar, welche aus einer Verbindung theoretischen und praktischen Unterrichtes in den écoles professionelles für Knaben resultieren; sie existieren hier sicherlich nicht. *Das Gewerbe, welches das junge Mädchen in der école professionelle lernt, kann sie zu Hause ausüben. Das erforderliche Capital zur Einrichtung wird beinahe ohne jeden Belang sein. Hiebei bin ich weit entfernt, zu bestreiten, dass ihr der Besuch guter Ateliers nicht nützlicher und vortheilhafter sein würde, aber derselbe ist nicht mehr Nothwendigkeit.*

Alle diese Arbeitscurse, welche man den jungen Mädchen in diesen Schulen gibt und welche das Malen auf Porzellan und Fächer, das Zeichnen von Spitzen, die Confection künstlicher Blumen und der Wäsche sowie die Handelswissenschaften in sich begreifen, können in denselben gelehrt werden.

Mit einem Diplôme de capacité ausgestattet, können sie unmittelbar die Früchte ihrer Arbeit genießen, ohne sich in Bezug der Einrichtung großen Kosten auszusetzen.

In diesen Etablissements existiert die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes absolut nicht. Die Frequentantinnen zahlen ein mäßiges Schulgeld, aber dieses wird nicht zum Hindernisse ihres Besuches. Es sind sowohl seitens der Regierung als seitens der Provinzen, der Städte und von Privaten zahlreiche Stipendien zur Disposition jener Schülerinnen gestellt, welche die Absicht haben, diese Curse zu besuchen und welche die erforderlichen Qualificationen zur Aufnahme in sich vereinen.

Die Dienste, welche diese écoles professionelles für junge Mädchen leisten, sind nicht mehr zu bestreiten, und die große Anzahl ähnlicher Schulen, welche seit dem Jahre 1865 gegründet wurden, beweist hinreichend, wie sehr sie gewürdigt sind.

Bruxelles, Anvers, Liège, Mons, ohne die vielen Schulen secundärer Bedeutung in verschiedenen Punkten des Landes zu rechnen, haben das Beispiel der Brüsseler Schule in der rue du Marais nachgeahmt und in jeder dieser Städte beeilen sich die Eltern, ihre Töchter hinzusenden, und es beweist dies, dass dieser Theil des Unterrichtes eine wahrhafte Lücke auszufüllen hat. Und würde es anders möglich sein können? Legen diese Schulen nicht ein Mittel in die Hände der Frauen, in einer unabhängigen Weise zu arbeiten und zu leben? Lassen sie nicht jene gewissen ungerechten Vorurtheile aufhören, welche die Frauen von gewissen Professionen entfernt halten, für welche sie sehr fähig sind? Und ist man nicht autorisiert zu sagen, dass die Vereinigung dieser beiden Unterrichte aus dem jungen Mädchen eine unterrichtete und arbeitsame Frau machen werde?

Sie wird in die Familie die Gewohnheit für Ordnung und Sparsamkeit bringen, welche so sehr zum Wohlsein und zum Glücke des häuslichen Herdes beitragen.

Ich schließe mit dem Auszuge aus einem Rapporte an den Minister des Innern, welchen ich 1878 über die écoles industrielles und écoles professionelles abfasste. Indem von

der Schule in Charleroi gesprochen wurde, welche damals von 1074 Zöglingen besucht war, sagte ich:

„Der streng unterrichtete Arbeiter lässt sich kaum durch die gefährlichen Stimmen derjenigen mitziehen, welche da kommen und ihm den Hass gegen das Capital und die Arbeit predigen, und was diese Ansicht außerordentlich bekräftigt, ist die Thatsache, dass unter den Tausenden von Arbeitern, welche die école industrielle in Charleroi frequentiert haben (ich würde hinzugefügt haben können: des ganzen Landes) es nicht einen einzigen gab, der sich an den Scenen von Unordnung und Gewaltthätigkeit betheiligt hat, welche bei Gelegenheit des Strikes der Berg- und Hüttenarbeiter stattgefunden haben."

Diese Thatsache hat mir genügend interessant geschienen, um die Gelegenheit zu ergreifen, sie zur Kenntnis der Leser zu bringen und ihnen so die ganze Nützlichkeit dieser Institution verständlich zu machen.

Diese Enunciationen eines tüchtigen belgischen Fachmannes setzten uns in den Stand, die allgemeinen Ansichten Belgiens über diese Anstalten kennen zu lernen, und ich werde später Gelegenheit nehmen, auf dieselben zurück zu kommen, muss aber jetzt die Organisation derselben in ihrem Wesen entwickeln.

Allgemeines.

Sauveur fasst die Frage der belgischen Fortbildungsschulen kurz und übersichtlich auf. Nach seinen und nach direct seitens des Ministeriums mir gewordenen Daten berichte ich Folgendes:

Diese Schulen haben dem Arbeiter einen wissenschaftlichen Unterricht, welchen er in der Werkstatt nicht erlangen kann, zu geben, ihm die Mittel zu verschaffen, den ökonomischen Wert seiner Arbeit zu erhöhen und dadurch seine materiellen Bedingungen zu verbessern.

Die Locale der Fortbildungsschulen werden von den Gemeinden beigestellt.

Die Schulen stehen unter der Aufsicht einer Verwaltungscommission, die von den verschiedenen Factoren repräsentiert sind, welche subventionierend eingreifen, und dies sind: der Staat, die Provinz, die Commune.

Das Lehrpersonal einer jeden dieser Anstalten ist aus dem Director, Professoren und Aufsehern zusammengesetzt, deren Ernennung über Vorschlag der Verwaltungs-Commission durch die Communalverwaltung nach vorheriger Bestätigung der Wahl seitens des Ministeriums erfolgt.

In Bezug auf die Detail-Organisation gibt es keine einzige unabänderliche Bestimmung, da diese Anstalten in erster Linie mit Rücksicht auf die localen Bedürfnisse eingerichtet werden. Dementsprechend arbeitet jede Schulanstalt ihr eigenes Programm aus, welches aber der Inspection unterbreitet und seitens des Landbaumeisters bestätigt werden muss. Der letztere hat auch dem stets von der Regierung designierten Inspector alljährlich einen Bericht über jede Schule zu übermitteln. Etwaige beantragte Veränderungen werden der Provinzial-Regierung zugestellt und der Bürgermeister der betreffenden Gemeinde, der rechtens Vorsitzender der Verwaltungs-Commission ist, entsprechend benachrichtigt.

Im allgemeinen ist der beinahe immer *unentgeltliche Unterricht* ein drei- oder vierjähriger, mitunter ein fünfjähriger, je nach der Wichtigkeit der Schule. Derselbe wird während der Woche an den Abenden und Sonntags von 9 bis 12 Uhr morgens ertheilt. An vielen Orten unterscheidet man speciell Sonntagsunterrichte und Wochenunterrichte. Erstere werden dann nur von Arbeitern hauptsächlich aus der Umgebung besucht, und finden die Vorträge dann natürlich von Sonntag zu Sonntag ihre Fortsetzung. Die zwei ersten Jahre des Unterrichtes sind dem Primarunterricht, und zwar im Französischen oder Vlämischen, je nachdem sich die Schule in einer französischen oder vlämischen Gegend befindet, dann dem Rechnen, den Elementen der Mathematik, der Projectionslehre, dem Zeichnen nach Verlagen und Modellen, sowie den Principien der Physik und der Mechanik gewidmet. Mit dem 3. Studienjahre fangen in der Regel die Specialunterrichte in der Hüttenkunde, der Chemie, der Ausbeutung

der Minen, in der Baukunde, der Weberei, Färberei etc. an. Außerdem wird an allen Fortbildungsschulen Volkswirtschaftslehre und Hygiene tradiert.

Die Schüler werden in der Regel vor dem 12.—14. Lebensjahre nicht aufgenommen. Sie müssen lesen und schreiben können, sowie den Lehrstoff der Primarschulen beherrschen. Ihre Aufnahmsfähigkeit wird durch eine Lehrer-Commission, welcher der Director vorsitzt, constatiert.

Die Zöglinge, welche es verlangen, können jährlich eine Prüfung und nach 3—5 Jahren ein Abgangsexamen machen, welches ihnen im Falle des Bestehens desselben das Anrecht auf ein Diplom sichert.

Lehrerfrage.

Belgien hat keine speciellen Lehrer für die Fortbildungsschulen, und folglich auch keine Anstalten zur Heranbildung solcher. Dieselben werden vielmehr, insoferne es sich um den Unterricht der zwei ersten Studienjahre handelt, unter den Lehrern der Primar- oder Mittelschulen gewählt. Für die speciellen Unterrichtsgegenstände werden möglichst Specialisten angewiesen, die im Orte leben und sich im Besitze eines Diplomes befinden. So tüchtige Lehrkräfte dementsprechend in großen Städten wirken können und auch wirklich wirken, ebenso natürlich macht sich in kleinen Orten nicht selten ein Mangel geltend und es wird demnach an diesen Stellen auch ein minderwertiger Unterricht ertheilt. Es muss außerordentlich lobend hervorgehoben werden, dass sich auch hervorragende Männer für derartige Posten melden, und dass man vielfach sehr wohl anerkennt, wie hohe geistige Reife hiezu erforderlich ist, um zum Arbeiter herunterzusteigen und ihn mit sich emporzuheben, und wie man solches Thun als ein patriotisches Opfer ansieht und ehrt. Über die Bezahlungen bestehen ebenfalls keine Normen und man kann hier wie in anderen Ländern keine sicheren Mittheilungen bringen. Soweit ich Nachfrage üben konnte, resultierte, dass man die Wochenstunde je nach den Fächern zwischen 150—300 Frks., d. i. zwischen 75—150 fl., bezahlt. Man kann

nicht genug oft darauf hinweisen, wie der Abendunterricht anstrengend ist, wie die meisten Lehrer wegen des verschiedenen Schülermateriales nur durch constantes Selbstarbeiten und volle Lust und Liebe zur Sache größere Erfolge erzielen können, und wie sonach nur bedeutendere Honorare als beispielsweise die bei uns in Österreich üblichen das Wollen und die wirklichen Resultate ins Gleichgewicht zu bringen vermögen.

Die verschiedenen Gattungen der Fortbildungsschulen, ihre Kosten und ihre Frequenz.

Wir haben Fortbildungsschulen für junge Männer und für Mädchen zu unterscheiden. Den Zweck der Fortbildungsschulen, so wie er in Belgien verfolgt wird, haben wir bereits dargelegt. Er geht, kurz gesagt, dahin, dem Jünglinge jene theoretischen Kenntnisse zu vermitteln, welche ihm die Fabrik oder Werkstatt nicht bieten kann und welche er nichtsdestoweniger bedarf. Wird außer dem theoretischen Unterrichte auch die Werkstätte zu ersetzen gesucht, d. h. soll der Zögling in derselben Anstalt seine theoretische und praktische Ausbildung erlangen, so heißt dieselbe in Belgien école professionelle. Die écoles professionelles sind also Fortbildungsschulen, welchen Lehrwerkstätten beigeschlossen sind. So sehr heute noch tüchtige Arbeiter vielfach fehlen, so wäre es meiner Ansicht nach ganz falsch, annehmen zu wollen, dass diesem Übelstande allgemein durch Schulen abzuhelfen sei. *Die Werkstatt wird immer die richtigste praktische Lehrerin bleiben, und die Fortbildungsschule bildet ihre unentbehrliche theoretische Ergänzung.* Socialpolitisch besagt dieser einzige Satz eigentlich alles, und es freut mich, dass die Erfahrungen Belgiens diesen Ausspruch nur zu bekräftigen vermögen.

In dem letzten dem Parlamente vorgelegten Rapporte über den industriellen und professionellen Unterricht von diesem Jahre ist auf die Schwierigkeit der Errichtung fraglicher Lehrwerkstätten sehr deutlich hingewiesen. Vor allem andern, heißt es, ist es unbestreitbar, dass eine gute école

professionelle sehr viel Geld kostet, man braucht Musterwerkstätten, vollkommenes Materiale und ein gewähltes Lehrpersonal. Andererseits müsste man sich mehr mit der Qualität als mit der Quantität der Production beschäftigen, und man würde aus diesem Titel das Budget der Einnahmen nicht erhöhen können. Es ist ferners nöthig, dass der Lehrling einen ähnlichen Lohn erhalte, wie bei dem Industriellen, weil sonst zu fürchten wäre, dass man ihn nicht so lange in der Schule zurückhalten könne, um seine Lehrzeit zu vollenden, und man würde dementsprechend nur jene Zöglinge behalten, deren Eltern für die Zukunft ihrer Söhne ein Opfer zu bringen bereit sind. Man wird also eine gewisse Anzahl tüchtiger Arbeiter auf diese Weise ausbilden, aber um welchen Preis! — Indem man die ganze Masse von Arbeitern, denen man gerade in dieser Richtung nützlich sein wollte, bei Seite schiebt.

Aus diesen Betrachtungen scheint zu resultieren, dass die Lehrwerkstätten unentgeltlich im weitesten Sinne des Wortes werden müssen, um wirksam zu sein, woraus aber wieder die großen Kosten solcher Anstalten resultieren. Man hat bei jungen Männern nur ein einziges Experiment, und zwar an der Fortbildungsschule in Tournai gemacht, und erreichen da die Auslagen für jeden einzelnen Lehrling pro Jahr an 200 Franks.

Die erhöhte Ausgabenziffer muss die Anzahl der écoles professionelles strenge begrenzen und sie auf besondere Fälle beschränken, bei welchen die Ausgaben keine zu beträchtlichen sein würden, sei es, dass die specielle Natur des Gewerbes, um dessen Unterricht es sich handeln würde, keine zu kostbaren Installationen erfordert, sei es deshalb, weil sich das Metier einer höheren Arbeitsclasse zuwenden würde, welche genügend intelligent ist, um ein momentanes Opfer an Zeit und selbst an Geld zum Zwecke strenger Lehrwerkstättenausbildung zu bringen. Die Betheiligten können die Industriellen, die Arbeiter oder aber die öffentlichen Behörden sein, sobald es sich um ein allgemeines Interesse handelt.

Findet sich eine Anzahl von Industriellen, welche ein bestimmtes Interesse an der Begründung einer école professionelle hat, dann vereinfacht sich die Frage. Dieselbe wird dann vom öffentlichen Bedürfnisse dictiert und es ist natürlich, dass sich ihr Vortheil in eine Beitragsleistung ihrerseits übersetzen muss. Was die Arbeiter anbetrifft, so kann eine Intervention in Bezug auf Ausgaben keineswegs statthaben, hier hat vorerst die Commune, dann die Provinz und endlich der Staat mit den Industriellen subventionierend einzugreifen. Der Industrielle selbst wird nur in ganz besonderen Fällen, zur Zeit schwerer Krisen etc., nicht beitragsfähig sein.

Es kommt aber auch vor, dass die Industriellen sich ganz offen der Errichtung von Fortbildungsschulen und Lehrwerkstätten entgegensetzen. Es stellt sich dann das Interesse der Arbeiter mit jenen der Industriellen in Opposition und man hat bei so kurzsichtigen Führern der Arbeit nicht nur mit Indifferentismus, sondern sogar mit ihrer Feindseligkeit zu kämpfen, da sie von der Ansicht ausgehen, dass ihnen Concurrenz gemacht werde.

In solchen Fällen hätten jene Männer, welche das Interesse der Arbeiter wahrnehmen, gründend vorzugehen, und die öffentlichen Fonde hätten statt der Industriellen einzutreten, nur ist zu befürchten, dass dann sehr bald alle Auslagen aus den letzteren Quellen bestritten werden müssen.

Bei Einführung neuer Industrien sollen die nothwendigen Gründungen ebenfalls der Privat - Initiative anheimfallen, sind aber seitens der öffentlichen Macht im weiten Maße zu fördern.

Nur eine sehr ernste Krise kann die directe und alleinige Intervention des Staates rechtfertigen, wie dies im Jahre 1848 in der Baumwollindustrie Flanderns der Fall war, welche zur Gründung der später zu behandelnden ateliers d'apprentissage Veranlassung gab.

Ich muss hier sofort beifügen, dass ich diesen letzten Satz in der obigen Form nicht unterschreiben würde, denn sollte es nicht unter Umständen die Aufgabe des Staates sein, Krisen

vorzubeugen? Der Staat kann und muss öfters anregen, ja er hat meiner Meinung nach die Verpflichtung, Institutionen zu schaffen, welche zu nothwendigen Gründungen etc. Veranlassung geben, eventuell auch anfangs organisatorisch vorzugehen, und in der ersten Zeit eventuell selbst alle Kosten selber zu tragen, bis das erwachte Verständnis die weitere Ausbreitung und finanzielle Unterstützung des Unternehmens gewährleistet. Auf die Industriellen, Private und Communen sich in allen diesen Fällen von vornherein zu verlassen, ist eine sehr gefährliche Logik, die ich immer bekämpfen würde, und die schon im Staatsinteresse bekämpft werden muss. Diese Anregungs-Institutionen aber, welche die heutige Zeit nicht mehr entbehren kann, sind die Museen, und ich werde später in ganz klarer Weise meine Vorschläge weiter aufbauen.

Doch gehen wir weiter. Wie wir gehört haben, ist in Tournai die einzige école professionelle für Lehrlinge.

Diese Anstalt wurde im Jahre 1841 begründet und es schlossen sich an die theoretischen Unterrichte Lehrwerkstätten mechanischer Richtung und zwar eine Dreherei, eine Schlosserei, ein Modellsaal und eine Gießerei, ferners eine Schreinerwerkstatt, eine Kesselschmiede an, die noch heute bestehen, während die Werkstätten für Wirkerei, Weberei und Construction von Webstühlen nicht aufrecht erhalten werden konnten. Jeder Zögling -- es gibt gegenwärtig 86 — kommt auf 200 Frks. jährlich zu stehen, und ist der Besuch für einen Ort von der Bedeutung Tournais ein sehr schwacher. Die Anzahl derjenigen, welche ihre Lehrzeit vollkommen zurücklegen, ist besonders beschränkt, was ohne Zweifel daher rührt, dass ihr Lohn nicht genügend hoch ist. In den benannten Werkstätten wird für die Praxis gearbeitet.

Aus einem von *C. Carpentier* gegebenen interessanten Rapporte über diese Anstalt ist zu entnehmen, dass man vom Jahre 1843—1864 (so lange hatte man es mit einer école d'Arts et Métiers und einem Internate zu thun) 130 recommandable Zöglinge erzog. Vom Jahre 1865—1882 folgten den theoretischen und praktischen Cursen der neuorganisierten Fortbildungsschule 140 Schüler mit vollkommener

Zufriedenheit. Die ersten Einrichtungen kosteten 127.000 Franks und das jährliche Budget stellt sich auf 22.000 Frks. Wenn man bedenkt, dass die Anreger dieser Anstalt, an der Spitze der Philantrop Baron *Lefèbre*, hauptsächlich eine Hebung des Arbeiterstandes vor Augen hatten, dann darf man ruhig behaupten, dass alle die schönen Erwartungen, welchen man sich seinerzeit hingab, absolut nicht in Erfüllung gegangen sind, was ich übrigens bei Berücksichtigung aller Umstände nur als natürlich finde.

Außer in Tournai sind noch an einzelnen Fortbildungsschulen professionelle Curse angeschlossen. So ein Curs für Färberei in Verviers, Curse für Weberei in Gent und Verviers, Curse für Maler (Imitation von Holz und Marmoren) in Anvers, in Arlon, in Courtrai und Gand. Diese Curse, heißt es, functionieren gut, da sie keine eigentlichen Werkstätten sind, sondern von den Zöglingen nur Muster gemacht werden. Ich darf nur sagen, dass ich alle die von mir besuchten écoles professionelles recht sparsam und unvollkommen eingerichtet fand, und ist meiner Ansicht nach eine höhere fachliche Ausbildung die auf der Stufe der Zeit steht, dort nicht thunlich.

Alle die Schwierigkeiten, heißt es weiter, welche sich bei den écoles professionelles für Knaben ergeben, sind bei solchen für Mädchen aus den bereits angegebenen Gründen nicht bestehend. Es gibt 3 vom Staate subventionierte Anstalten, und zwar zwei in Brüssel und eine in Antwerpen und sind die Resultate, so viel ich mich bei der Weltausstellung überzeugen konnte, zufriedenstellende, und nur der Geschmack mancher Erzeugnisse ließ zu wünschen übrig. Außerdem gibt es mehrere derartige Anstalten, welche privater Initiative zu danken sind — im Ganzen und Großen befindet man sich aber auch mit diesen Gründungen noch im embryonalen Zustande.

Der Unterricht an den vom Staate subventionierten Schulen dieser Richtung ist ein theoretischer und professioneller. Der theoretische Unterricht begreift in sich: die französische und vlämische Sprache, Arithmetik, Geschichte, Geographie, Begriffe aus den Naturwissenschaften, Erziehung,

Hygiene, Haushaltungskunde, Zeichnen, Handarbeiten, Gesang und Gymnastik.

Die professionellen Curse, welche natürlich variieren, vermitteln allgemeinen Zeichenunterricht, Zeichnen von Spitzen, die Malerei auf Porzellan und auf Fayence, die Malerei auf Glas, die Malerei auf Fächer und Stoffe, Näharbeiten, Stickerei, Confection, Wäscheartikel, die Fabrikation künstlicher Blumen und Handelsfächer (die deutsche und englische Sprache mit inbegriffen).

Einzelne dieser Ateliers werden von der Schule selbst ausgenützt, welche das Materiale liefert und den Schülerinnen einen Lohn bezahlt; es ist dies aber nur ein Ausnahmsfall, welcher zu großen Schwierigkeiten Veranlassung gab. In anderen Fällen bringen die Frequentantinnen ihre Arbeit selbst zur Schule und kümmern sich um das Placement ihrer Erzeugnisse. Zumeist aber sorgt der Lehrer um Erhalt und Absatz von Arbeiten. In diesen Schulen wird ein Schulgeld principiell erhoben, aber es gibt dagegen viele Stipendien für arme Mädchen. Obwohl dasselbe nach und nach vergrößert wurde, so ist dennoch keine Verminderung der Schülerinnenzahl zu constatieren. Die Regierung hat die bestimmte Absicht, derartige Anstalten in höherem Maße zu fördern und zu subventionieren.

Hauptsächlich also stehen die für theoretischen Unterricht bestimmten gewerblichen Fortbildungsschulen im Vordergrunde. Die Principien der Organisation sind im Wesen vollkommen gesunde, es ist die einzige gewerbliche Schulkategorie Belgiens, welche dem Staate im Allgemeinen und den Arbeitern im Speciellen einen nicht zu unterschätzenden Nutzen bringt. Man kann dieselben einer Kritik unterziehen, und ich werde dieses sicherlich thun, aber man kann von vornherein die Behauptung aufstellen, dass sie richtig functionieren, die Hebung des Arbeiterstandes unbedingt begünstigen, aber in einzelnen Fällen sich Aufgaben stellen, die für jene Schulkategorie als zu hohe erkannt werden müssen. Ehe ich übrigens an eine eingehendere Beurtheilung herantreten kann, habe ich noch verschiedene weitere Aufklärungen zu geben.

Aus der folgenden Tabelle erhalten wir einen Einblick in die Kosten dieser Anstalten, wir lernen die Frequenz, die Anzahl der Lehrer, die Zahl der Schuljahre und die Summen der ausgelieferten Diplome kennen.

Provinz	Anzahl der Schulen	Im Jahre 1884 genehmigte Subventionen				Total-Budgets	Ausgaben für einen Zögling	Anzahl der ausgelieferten Diplome	Frequenz-Zahl	Anzahl der Lehrer	Studiendauer
		vom Staate	von der Provinz	von der Commune	Verschiedene Einnahmen						
Anvers . . .	2	16.759.92	4.500	18.458.99	21.265.84	60.984.75	77.40 und 237.01	13	460	26	5jährig
Brabant . .	5	41.361.43	11.100	40.081.43	38.711.70	131.254.56	39.70 bis 160.19	62	1.521	70	4 Schulen 3jährig 1 Schule 5jährig
Westflandern	5	14.090.50	9.258	15.723.19	2.132	41.203.69	94.06 bis 28.58	5	626	39	2 Schulen 5jährig 1 Schule 4jährig 2 Schulen 3jährig
Ostflandern .	1	34.557.64	1.500	17.278.82	5.54	53.342	45.79	8	1.325	18	Veränderlich nach den Cursen
Hainaut. . .	15	61.802	44.800	37.462.63	19.290.11	163.354.82	196.42 bis 12.97	233	4.539	130	3 Schulen 5jährig 11 Schulen 3jährig 1 Schule 2jährig
Liège . . .	4	31.664	12.983	36.063.98	1.806.67	82.517.65	62.92 bis 35.65	56	1.532	49	3 Schulen 5jährig 1 Schule 3jährig
Limbourg . .	1	5.508.33	800	4.950	1.016.22	12.274.55	129.20	—	95	8	5jährig
Luxembourg	1	4.500	2.000	2.000	380	8.880	80	—	111	9	5jährig
Namur . . .	1	4.839	3.820.33	3.810.67	—	12.470	25.19	7	495	15	5jährig
Summen .	35	215.082.90	90.761.33	175.829.71	84.608.08	566.282.02	196.42 bis 12.97	384	10.704	364	14 Schulen 5jährig 1 Schule 4jährig 18 Schulen 3jährig 1 Schule 2jährig 1 veränderlich

Wir ersehen aus dieser Zusammenstellung, dass im ganzen die stattliche Summe von 566.282·02 Franks für das Fortbildungswesen verausgabt wird, und sie repartiert sich derart, dass der Staat 38%, die Provinzen 16% und die Communen incl. der Unterstützung von Privaten 46% zu den Gesammtkosten beitragen. Wenn man die obige Summe gleichmäßig auf alle Schulen vertheilte, dann würde sich der durchschnittliche Verbrauch für eine Anstalt mit 16.180 Franks und die durchschnittlichen jährlichen Kosten eines Schülers mit 53 Franks ergeben. Trennt man die écoles professionelles von den Fortbildungsschulen, dann erhält man das Resultat, dass die ersteren, zusammen 4 (Tournai, Anvers und 2 in Brüssel, wovon die 3 letzteren für Mädchen), 144.145 Franks kosten, d. s. 36.000 Franks per Schule und 166 Franks pro Zögling. Die übrigen 31 Fortbildungsschulen haben dann 422.136 Franks, d. s. 13.600 Franks pro Schule und 43 Franks pro Zögling aufgebraucht.

Die Anzahl der wirkenden Lehrer beträgt 364, was bei der totalen Schülerfrequenz von 10.704 rund 29 Schüler pro Lehrer ergibt. Diplome wurden 384 ausgeliefert, d. h. es kam ein Diplom auf 27 Eingeschriebene. In Bezug auf die Schülerfrequenzen ist noch beizufügen, dass an einer Schule mehr als 1000 Schüler (Gent), an 5 Schulen mehr als 500 Schüler (Charleroi, Bruxelles, Châtelet, Morlanwelz, Liège), an 7 Schulen 300—500, an 4 Schulen mehr als 200 und endlich an 15 Schulen 100—200 Zöglinge eingeschrieben waren.

Seit dem Jahre 1879 hat die Schülerzunahme die Zahl 2417 erreicht, und es wird ausdrücklich bemerkt, dass dieselbe viel bedeutender sein könnte, wenn in einzelnen Orten zureichendere Locale vorhanden und größere Subventionen genehmigt worden wären.

Einen sehr deutlichen Einblick kann der Leser gewinnen, wenn ich eine Parallelstellung zwischen *Württemberg* und *Belgien* in Bezug der Fortbildungsschulen vornehme.*)

*) Die Daten für Württemberg entnehme ich Genauck's gewerbl. Erziehung im Königreiche Württemberg. 1882. Schöpfer, Reichenberg.

Land	Ein-wohner-Zahlen	Gewerbl. Fort-bildungs-schulen für Knaben u. Mädchen	Total-Frequenz	Anzahl der Lehrer	Eine gewerbl. Fort-bildungs-schule kommt auf Einwohner	Ein gewerbl. Fort-bildungs-schüler kommt auf Einwohner	Ein Lehrer kommt auf Schüler
Belgien . . .	5,520.009	35	10.704	364	157.700	515	29
Württemberg	1,970.000	191	12.700	738	10.310	155	17

Obwohl Belgien als Industrieland höher steht und *Steinbeis* nach dem Muster Belgiens zu organisieren begann, so darf man heute doch sagen, dass Württemberg circa $3^1/_2$mal mehr gewerbliche Fortbildungsschulen zählt als Belgien, und dass der Unterricht im ersteren Lande viel intensiver gehandhabt wird. Die meritorischen Resultate sind auch in Württemberg unvergleichlich höhere als in Belgien.

Was den Fleiß im Besuche der Schule anbetrifft, so finden in Belgien dieselben Übelstände statt, wie anderwärts, d. h. derselbe ist in den Sommermonaten ein unregelmäßigerer, als in den Wintermonaten. Die Frequenz schwächt sich ferners in den höheren Jahrgängen nicht selten außerordentlich ab, und wie wir aus der gebrachten Tabelle ersahen, haben in dem letzten Jahre nur 384 Zöglinge Diplome erworben, worunter sich auch vielfach Certificate befinden, die von keiner besonderen Tragweite erscheinen und worüber sehr bald verständlicher gesprochen werden soll. Insbesondere ist der Besuch in den größeren Städten ein ungleichmäßigerer als in kleineren Orten. Citieren wir als Beispiel vorerst die Fortbildungsschule in Brüssel. Im Schuljahre 1883/84 waren:

			Es folgten bis zum Schlusse des Jahres den Vorlesungen
Im I. Jahrgang	eingeschrieben	277 Schüler	130
„ II. „	„	99 „	94
„ III. „	„	57 „	37
„ Bauzeichnen	„	233 „	160
„ Masch.-Zeichnen	„	20 „	Am Ende des Jahres 12
Am Anfange des Jahres		Summa 686 Schüler.	Summe 433

In *Charleroi*	1882/83		1883/84	
	Anf. d. J.	Ende d. J.	Anf. d. J.	Ende d. J.
Sonntagscurse	262	150	294	168
Wochencurse	676	490	694	544

In *Chatelet* besuchten 1883/84 den I. Jahrgang 358, den II. Jahrgang 117, den III. Jahrgang 82 Schüler; in *Gosselies* den I. Jahrgang 79, den II. Jahrgang 44, den III. Jahrgang 12 Schüler; in *Jemappes* den I. Jahrgang 89, den II. Jahrgang 52, den III. Jahrg. 25 Schüler. Diese charakteristisch herausgegriffenen Daten genügen vollkommen, um sich in der behandelten Frage zu orientieren.

Aus den Reglements.

Die Reglements der gewerblichen Fortbildungsschulen für junge Männer sind einander fast alle ganz ähnlich. Vorerst sind die verschiedenen Curse vorgeführt. An der Spitze der Verwaltung steht eine Verwaltungs-Commission, die zumeist aus 6 Mitgliedern besteht und welcher der Bürgermeister des Ortes rechtens präsidiert. In der Regel werden 2 Mitglieder aus dem Communalrathe, 2 Mitglieder durch die permanente Deputation der Provinz und 2 Mitglieder seitens des Staates durch den Minister ernannt. Die Hälfte der Commission wird je nach 3 Jahren erneut und die Mitglieder sind wieder wählbar.

Die Verwaltungs-Commission wird von ihrem Präsidenten oder auch über Verlangen von 2 Mitgliedern einberufen und ist bei Anwesenheit von 3 Mitgliedern stimmberechtigt.

Diese Commission gibt ihre Ansicht über die Ernennung des Personales ab, stellt das Budget auf, setzt die Rechnungen fest, verfasst die Reglements und übt die Oberaufsicht über die Unterrichte und die Disciplin.

Am Ende eines jeden Schuljahres hat die Commission über die Lage der Anstalt und jene Maßregeln zu berathen, welche im Interesse derselben zu ergreifen sind. Dieser Bericht wird mit den Vorschlägen des Directors an den Communalrath abgesendet und Copien sowohl dem Ministerium

als auch der permanenten Deputation übermittelt. Wenn es nöthig ist, werden die etwaigen Bemerkungen des Communalrathes beigefügt.

Das Verhältnis zwischen Director und Lehrern ist naturgemäß ganz ähnlich wie bei uns. Der Leiter verkehrt stets durch die Verwaltungs-Commission, diese ist es auch, welche längere Urlaube gestattet. Die Lehrprogramme gehen nach Genehmigung durch die Commission an den Communalrath und sodann zur Bestätigung an das Ministerium. Der Minister lässt die Schule, so oft er dies für nöthig hält, durch den Regierungs-Inspector inspicieren. Außerdem besteht die Ortsinspection durch Mitglieder der Verwaltungs-Commission.

Schüler.

Zur Aufnahme in die Schule ist ein Alter von 12 bis 14 Jahren und die Kenntnis der Elementarfächer erforderlich. Die Fähigkeit der Zöglinge ist vor ihrer Aufnahme, u. zw. durch den Director oder die delegierten Professoren zu constatieren.

Von dieser Verfügung ist man jedoch vielfach abgekommen, da die Arbeiter in manchen Orten, wie z. B. in Gent, durch dieses Vorgehen abgeschreckt wurden.

Die Verwaltungs-Commission kann jedem Privaten die Genehmigung zur Frequenz eines oder mehrerer Curse geben, sobald der Raum dies gestattet und alle ordentlichen Schüler untergebracht sind. Diese letzteren dürfen auch von einzelnen Vorträgen dispensiert werden, sobald sich ihr Ansuchen als gerechtfertigt erweist.

Die certificats de capacité (Diplome) können den Schülern erst nach Absolvierung ihrer Studien ausgeliefert werden. Die hiezu festgesetzten Prüfungen sind mündlich und schriftlich vorzunehmen.

Die Unterrichte sind unentgeltlich (nur wenige Schulen nehmen ein kleines Schulgeld, wie z. B. Charleroi für auswärtige Zöglinge 6 Frank), und es sind die Schüler verhalten mit Fleiß und Aufmerksamkeit denselben zu folgen, ihre aufgetragenen Aufgaben abzuliefern, so viel als möglich an den

öffentlichen Übungen und Concursen theilzunehmen und sich allen Vorschriften zu unterwerfen.

Als Strafen sind angeführt: Der einfache Verweis, der Verweis mit Aufschreibung an die schwarze Tafel, der zeitweilige Ausschluss aus einem oder mehreren Cursen, der definitive Ausschluss. Die ersten beiden Strafen können von den Lehrern, die zwei letzten von dem Lehrkörper beschlossen werden.

Ermuthigungsmittel.

Am Ende eines jeden Jahres werden Preise und Belobungen an alle jene Schüler vertheilt, welche sich durch Fleiß, Fortschritte und Benehmen ausgezeichnet haben.

Die Commission regelt so gut als möglich alle auf die Vertheilung der Preise bezughabenden Dispositionen, welche stets in feierlicher Weise erfolgt. Es können endlich Diplome für alle absolvierten Schüler zur Vertheilung gelangen, worüber specielle Reglements bestehen.

Reglement über Concurse und Prüfungen in Gent.

Art. 1. Jedes Jahr werden vor Schluss des Schuljahres unter den Zöglingen der verschiedenen Curse ein oder mehrere schriftliche oder praktische Concurse eröffnet. Außerdem sind die Jurys verpflichtet, jene Zöglinge, welche sich um ein Diplom bewerben, zu prüfen.

Art. 2. An diesen Concursen dürfen nicht theilnehmen:

1. Die Schüler anderer staatlicher oder verwandter Anstalten, an welchen die betreffenden Gegenstände gelehrt werden.
2. Diejenigen Zöglinge der Schule, welche während des Schuljahres die 2. oder 3. Strafe (Verweis mit Aufschreibung des Namens an der schwarzen Tafel, oder zeitweiliger Ausschluss) ereilt hat. Diese Ausschließung kann jedoch nach Einvernehmen des Directors mit den Lehrern aufgehoben werden.

3. Die Söhne oder nächsten Verwandten der Lehrer für die von diesen gegebenen Curse.
4. Jene, welche von den prüfenden Lehrern einen besonderen Unterricht erhielten.
5. Diejenigen Zöglinge, welche bis zum 6. November im Unterrichte gefehlt haben.
6. Diejenigen Schüler, welche sich nicht vor dem 1. November einschreiben ließen.

Art. 3. Ein Zögling darf nur 2 Jahre nacheinander an den Concursen derselben Gegenstände theilnehmen, selbst dann, wenn die Unterrichtsdauer 2 Jahre beträgt.

Art. 4. Der Zögling, welcher einen Preis in einem vlämischen Curse erhielt, kann in der Folge auch einen solchen in dem gleichen französischen vorgetragenen Gegenstande erringen; das Gegentheil aber kann nicht statthaben. (Die französischen Vorträge haben in Gent eine höhere Stundenzahl).

Art. 5. In demselben Jahre kann ein Schüler aus demselben Gegenstande nicht gleichzeitig im vlämischen und französischen Curs einen Preis erhalten. Er darf nur *einen* solchen, u. zw. nach eigener Auswahl, empfangen.

Art. 6. Die Zahl und der Grad der Preise wird nach der Zahl der Punkte und der Verdienste der Concurrenten bestimmt. Bei 50% der vorgeschriebenen Punkte findet keine Nennung statt; eine solche erfolgt bloß, wenn dieselbe 70% zum wenigsten beträgt, oder diese Zahl übersteigt.

Art. 7. Die Belohnungen bestehen in Büchern, Medaillen, mathematischen oder Mess-Instrumenten.

Über Vorschlag des Lehrkörpers kann ein Ehrenpreis für einen solchen Schüler ausgesetzt werden, welcher sich in allen Cursen eines Gebietes besonders auszeichnet.

Art. 8. Es kann eine Medaille in den allgemeinen vlämischen Cursen wie in den verwandten französischen Cursen zur Vertheilung bestimmt werden.

Art. 9. Es kann ein Preis für die Hefteführung gewonnen werden. Derjenige, welcher nicht an dem Concurse wenigstens eines Gegenstandes theilnimmt, kann denselben

nicht erlangen. Derselbe ist in jedem Gegenstande nur einmal zu erzielen.

Art. 10. Das Resultat der Correcturen der Compositionen wird mit den gestellten Fragen in einem Register zusammengestellt. Den Schülern wird gemeinsam hierüber Mittheilung gemacht.

Art. 11. Die Jurys, welche die certificats de capacité auszustellen berechtigt sind, werden von dem jeweiligen Bürgermeister oder den durch ihn delegierten Schöffen präsidiert. Sie sind aus 3 Mitgliedern der Verwaltungs-Commission, dem Director und den prüfenden Lehrern zusammengesetzt.

Art. 12. Es können certificats de capacité ausgeliefert werden:

1. für die mechanischen Industrien,
2. für die chemischen Industrien,
3. für die Textil-Industrien,
4. für industrielle Dessinateurs,
5. für Heizer und Maschinenwärter.

Art. 13. Der Bewerber um ein certificat de capacité *für mechanische Industrie* wird in gründlicher Weise über die ersten Elemente der Algebra und der elementaren Geometrie, in der darstellenden Geometrie, dem Linearzeichnen angewendet auf Maschinen, über die Elemente industrieller Mechanik und die Kenntnis der Dampfmotoren befragt, und summarisch aus den Elementen der Physik, der Nationalökonomie und den Elementen industrieller und commerzieller Buchhaltung geprüft.

Um das certificat de capacité *für chemische Industrien* zu erhalten, muss der Candidat in gründlicher Weise in den Elementen der Physik, den Elementen der organischen und anorganischen Chemie, der chemischen Technologie einschließlich der chemischen Bearbeitung der Faserstoffe und textiler Materialien, ebenso in der Bleicherei, der Appretur, der Färberei und der Druckerei bewandert sein, und summarisch in den Elementen der Algebra und Geometrie, dem linearen Zeichnen, der Nationalökonomie und den Elementen

industrieller und commercieller Buchhaltung zu antworten wissen. Der Bewerber muss außerdem ein praktisches Examen im Laboratorium bestehen, zu welchem 12 Arbeitsstunden vorgesehen sind.

Um seine Kenntnisse im linearen Zeichnen nachzuweisen, wird der Candidat 12 Zeichnungen vorlegen, welche in der Schule gemacht und vom Lehrer unterfertigt sind.

Der Bewerber um ein certificat de capacité *in den textilen Industrien* wird summarisch über die Elemente der Algebra und Geometrie, das lineare Zeichnen, das ornamentale Zeichnen in Anwendung auf Gewebe und Kartenschlagung, in den Elementen industrieller Mechanik, der allgemeinen Chemie, über chemische Bearbeitung der Faserstoffe und Gewebe, inbegriffen die Röstungsverfahren des Flachses und Hanfes, das Waschen und Behandeln der Wolle und der Seide, das Bleichen von Flachs und Hanfgarn, Behandlung der Ketten etc. etc., sowie über Nationalökonomie und Buchhaltung befragt, und in gründlicher Weise über Bearbeitungsmaschinen geprüft. Der Candidat wird ferner einer praktischen Prüfung in der Weberei unterzogen, deren Dauer durch die Jury festgestellt wird.

Um das Certificat als *industrieller Zeichner* zu erhalten, wird summarisch aus der Weberei und in vertiefter Weise aus dem ornamentalen Zeichnen, und zwar besonders die Anwendung desselben in den verschiedenen Industrien, examiniert.

Um ein Certificat als *Heizer und Maschinenwärter* zu erlangen, muss der Candidat ein vertieftes Examen über die erlangten Kenntnisse in der Führung der Dampferzeugungsapparate, sowie der Dampfmotoren bestehen.

Art. 14. Die Bewerber müssen die Prüfungsgegenstände gehört und zum wenigsten 50% der Punkte bei den bezüglichen Concursen in diesen Gegenständen errungen haben. Der Erhalt von 70% der Punkte in diesen Concursen wird die Prüfung ersetzen.

Art. 15. Jeder Bewerber kann sich einer eingehenden Prüfung aus einer oder mehreren Specialpartien des Programmes unterziehen. In diesem Falle wird das Resultat dieser Prüfung in dem Certificate specificiert.

Art. 16. Ein Zögling, der ein Diplom oder ein certificat de capacité von zufriedenstellender Art empfangen hat, darf sich im folgenden Jahre um eine Auszeichnung bewerben. Er darf sich jedoch nur einmal vorstellen.

Art. 17. Die Dauer der mündlichen Prüfung in jedem einzelnen Gegenstande darf für ein summarisches Examen 10 Minuten, für ein vertieftes Examen 20 Minuten nicht übersteigen. Die Jury bestimmt den Stoff für die praktische Prüfung, ebenso ihre Dauer.

Art. 18. Die Certificate enthalten die Prüfungsgegenstände. Sie constatieren, ob das Examen in zufriedenstellender Weise, mit Auszeichnung oder mit großer Auszeichnung abgelegt worden ist.

Art. 19. Nach dem Schlusse der Prüfungen stellt die Jury einen Rapport über alle vorgenommenen Operationen auf.

Art. 20. Die Vertheilung der Preise und der Belohnungen, ebenso wie die Abgabe der certificats de capacité erfolgt jedes Jahr mit Schluss des Schuljahres in einer öffentlichen und feierlichen Sitzung, welche von der Verwaltungscommission präsidiert wird und zu welcher alle Behörden eingeladen werden.

Art. 21. Es können auch Frequentationscertificate aus einem oder mehreren Gegenständen an solche Zöglinge ausgefolgt werden, welche dieselben mit Fleiß und zum mindesten während zweier Jahre besuchten und an den diesbezüglichen Concursen, worüber im Certificat Notiz genommen wird, theilgenommen haben. Diese Certificate werden durch den Director und die Lehrer der betreffenden Gegenstände unterfertigt.

Art. 22. Dieses gegenwärtige Reglement wird der Approbation des Ministers des Innern vorgelegt.

Der wirkliche Wert dieser certificats de capacité wird erst erhellen, bis wir die Lehrpläne abgehandelt haben, unter allen Umständen aber halte ich mich für verpflichtet, schon jetzt darauf hinzuweisen, dass denselben keine gar zu große Wichtigkeit beizulegen sei. Auch muss ich betonen, dass

solche Certificate in verschiedenen anderen Formen ausgetheilt werden. In *Charleroi* (an 1000 Schüler) beispielsweise, eine der allergrößten Fortbildungsschulen, gibt es Abendunterrichte (cours de la semaine) und solche, die fortsetzungsweise nur an Sonntagen, und zwar insbesondere für Arbeiter in der Umgebung, abgehalten werden (cours du dimanche). Es gibt da certificats de capacité für beide Gattungen von Schulen. In der Preisvertheilung vom Jahre 1883/84 stellt sich diese Diplomvertheilung folgendermaßen:

I. Certificats de capacité, cours de la semaine.

Für Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie wurden Certificate ausgeliefert	6
für Handelsfächer und Buchhaltung	7
für Physik	2
für Physik und Chemie	2
Zusammen	17.

II. Certificats de capacité, cours du dimanche.

Für Arithmetik, Geometrie, darstellende Geometrie und Zeichnen wurden Certificate ausgeliefert	10
für die Topographie	6
für Handelswissenschaften, Buchhaltung, commercielle Geographie Belgiens und Nationalökonomie	4
für Physik	4
für Chemie	1
für Physik und Chemie	1
für Dampfmaschinen	8
für bürgerliche und industrielle Bauten	6
für Eisenhüttenkunde (Hochöfen)	4
für Kohlengewinnung	10
Zusammen	54.

Aus dieser Zusammenstellung ist vor allem andern ersichtlich, dass auch aus gewissen kleinern Gruppen von Gegenständen certificats de capacité erreicht werden können, und dass überdies auch solche Schüler, welche nur an Sonntagen zur Schule kommen, zu diesen, und zwar in größerer Zahl,

gelangen als jene. Ohne etwa den Wert solcher Zeugnisse herabsetzen zu wollen, sehen wir doch, dass sehr oft nur ein geringes Wissensquantum zu ihnen verhelfen kann, und es wäre ganz unrichtig, anzunehmen, dass alle diese Schüler sich etwa mit unsern Werkmeisterschulen (Schulen für contre-maîtres) halbwegs zu messen vermöchten.

Ein weiteres interessantes Beispiel liefert die Fortbildungsschule in *Houdeng-Aimeris*. Dieselbe nimmt Schüler von 12 Jahren auf, verlangt strenge die Volksschulkenntnisse und hat dreierlei Sectionen mit 2jähriger Unterrichtsdauer, und zwar 1. für Handwerker und Arbeiter, 2. für Obersteiger, 3. für Mechaniker. Die Prüfung für ein certificat de capacité besteht aus:

I. Section (für Handwerker und Arbeiter).

Arithmetik, Algebra, Geometrie mit	60	Punkten
Buchhaltung mit	5	„
Physik mit	5	„
Industrielles und ornamentales Zeichnen mit	20	„
Aufführung, Fleiß, Fortschritt mit	10	„
Zu erreichende Anzahl:	100	Punkte.

II. Section (Obersteiger).

Rechnen mit	20	Punkten
Ausbeutung der Minen mit	50	„
Aufnahme und Zeichnen von Minenplänen mit	20	„
Aufführung, Fleiß, Fortschritt mit	10	„
Zu erreichende Anzahl:	100	Punkte.

III. Section (Mechaniker).

Zur Prüfung werden hier nur jene Zöglinge zugelassen, welche bereits ein certificat de capacité der I. Section errungen haben.

Physik mit	25	Punkten
Mechanik und Construction mit	40	„
Industrielles Zeichnen mit	25	„
Aufführung, Fleiß, Fortschritt mit	10	„
Zu erreichende Anzahl:	100	Punkte.

Um mit Zufriedenheit zu bestehen, sind 50 Punkte erforderlich; bei 65 Punkten hat der Candidat mit Auszeichnung, bei 80 mit großer Auszeichnung, bei 90 Punkten schon mit größter Auszeichnung entsprochen.

Dort wird diesen Diplomen ein sehr großer Wert beigelegt und finden so geprüfte Zöglinge sehr leicht ein gutes Unterkommen. Im Schuljahre 1883/84 wurden 19 Diplome in der I. und II. Section, aber keines in der III. Section ausgegeben. Es gibt aber auch Orte, wie gerade in Gent, wo die Industriellen den certificats de capacité kein besonderes Gewicht beilegen, und dort melden sich auch gegenwärtig nur sehr wenige Prüfungscandidaten. Diese Beispiele dürften wohl genügen, um volle Einsicht in die Behandlung dieser Frage zu verschaffen.

Lehrpläne.

Um die belgischen Fortbildungsschulen meritorisch entsprechend würdigen zu können, wird es am besten sein, wenn wir ein passendes Beispiel herausgreifen, und ich finde zu diesem Behufe die Schule in *Lüttich* ganz besonders geeignet. Sie kann als Modellschule angesehen werden, obwohl sie nur 3 Jahrescurse zählt, da die Aufnahmsbedingungen strenge sind und eigentlich gar kein Vorbereitungsjahr erforderlich ist. Das den belgischen Kammern vorgelegte Gesammturtheil über diese Schule lautet:

„In Summe ist die Situation der Anstalt zu Lüttich eine der besten und man kann diese Institution als ein Muster einer Fortbildungsschule bezeichnen, welche unter unsern industriellen Unterrichtsetablissements den allerersten Rang einnimmt. Fügen wir noch hinzu, dass die Jury der Weltausstellung in Antwerpen vom Jahre 1885 die Güte derselben dadurch anerkannte, dass sie ihr die höchste Auszeichnung, das „Ehrendiplom", zukommen ließ."

Der Unterricht ist, wie schon gesagt, in 3 Studienjahre zergliedert. Er begreift:

Im ersten Jahre: Rechnen, Geometrie, Freihandzeichnen. Im zweiten Jahre: Allgemeine Mechanik, allgemeine Physik, darstellende Geometrie, geometrisches Zeichnen, Maschinen-

zeichnen. Im dritten Jahre: Chemie und Hüttenkunde, Bauconstructionslehre, Hygiene, Nationalökonomie, angewandte Mechanik, Führung und Heizung der Dampfmaschinen, das Zeichnen von Maschinen, Zeichnen von Schlosserarbeiten und Bauconstructionen, Zeichnen von Tischler- und Zimmermannsarbeiten.

Zur Aufnahme in den ersten Jahrgang müssen die Schüler zum wenigsten 14 Jahre zählen, geläufig lesen und schreiben können, sowie die Arithmetik in jenem Umfange beherrschen, der an den Elementarschulen verlangt wird. Überdies muss sich jeder mit den Elementarkenntnissen im Zeichnen ausweisen. Die Bedingungen werden durch eine Prüfung constatiert und stricte beobachtet, was die Möglichkeit bietet, alle nicht hinreichend vorbereiteten Zöglinge zurückzuweisen, welche nur die Fortschritte der andern hemmen würden.

Man unterscheidet ordentliche Schüler und Hospitanten, welche bloß einzelnen Unterrichten folgen.

	Schülerzahl im Schuljahre 1883/84:		
	Ordentl. Schüler,	Hospitanten,	Zusammen
I. Jahrgang	343	28	371
II. Jahrgang	82	19	101
III. Jahrgang	42	12	54
Zusammen . .	467	59	526.

Arbeiter von Profession sind an 60 % dieser Schüleranzahl vorhanden.

Die certificats de capacité sind in Lüttich sehr gesucht, und Zöglinge, welche mit solchen ausgestattet sind, finden leicht einen Platz.

Vom Jahre 1880—84 wurden solche in folgender Anzahl ausgeliefert:

	1880,	1881,	1882,	1883,	1884
Angewandte Mechanik	12	10	14	18	12
Construction	10	7	6	5	11
Industrielle Chemie u. Hüttenkunde	1	4	3	3	4
Zusammen:	23	21	23	26	27.

Die Kosten betrugen im Jahre 1884 im gesammten Frks. 32·908.

Der Lehrplan ist folgender:

Studien Jahre		Montag 1. Stunde	Montag 2. Stunde	Dienstag 1. Stunde	Dienstag 2. Stunde	Mittwoch 1. Stunde	Mittwoch 2. Stunde	Donnerstag 1. Stunde	Donnerstag 2. Stunde	Freitag 1. Stunde	Freitag 2. Stunde	Samstag 1. Stunde	Samstag 2. Stunde
I. Jahrgang	Rechnen, Geometrie, Freihandzeichnen.	Rechnen	Übungen	Freihandzeichnen		Geometrie	Rechnen	Freihandzeichnen		Rechnen	Geometrie	Freihandzeichnen	
II. Jahrgang	Allgemeine Mechanik, Physik, Darstellende Geometrie, Zeichnen.	Allgemeine Mechanik	Physik	Maschinenzeichnen I. Th. Geometrisches und descriptives Zeichnen		Darstellende Geometrie	Übungen	Maschinenzeichnen I. Th. Geometrisches und descriptives Zeichnen		Allgemeine Mechanik	Physik	Maschinenzeichnen I. Th. Geometrisches und descriptives Zeichnen	
III. Jahrgang	Angewandte Mechanik, Angewandte Chemie, Construction, Hygiene, Nationalökonomie.	Angewandte Chemie. Bau-Construction, Vortrag	Angewandte Mechanik	Maschinenzeichnen II. Th. Zeichnen von Bau-Constructionen und Tischlerarbeiten. Hygiene.		Angewandte Chemie Construction in Schreiner- und Zimmermannsarbeiten	Angewandte Mechanik	Maschinenzeichnen II. Th. Zeichnen von Bau-Constructionen und Tischlerarbeiten		Angewandte Chemie. Bau-Construction, Vortrag	Angewandte Mechanik. Nationalökonomie	Maschinenzeichnen II. Th. Zeichnen von Bau-Constructionen und Tischlerarbeiten	

NB. (Die Vorträge werden am Abend, u. z. im Winter von $7^1/_4$ bis $9^1/_4$ Uhr, im Sommer von $7^1/_2$ bis $9^1/_2$ Uhr gegeben.)

Ein Schüler hat sonach im Verlaufe von 3 Jahren 3 × 12 Wochenstunden = 36 Wochenstunden Unterricht genossen, und es ist absolut von Wichtigkeit, aber auch für alle Fachmänner unentbehrlich, den detaillierten Lehrplan folgen zu lassen.

Programm für die gewerbliche Fortbildungsschule in Lüttich.

I. Jahrgang.

Zeichnen (6 Wochenstunden): 1. Linearzeichnen. Studium ebener, geometrischer Figuren und einiger ihrer Combinationen. 2. Combinationen regelmäßiger Polygone. 3. Anwendung geometrischer Figuren auf das Ornament. 4. Elementare Projectionsprincipien. 5. Elemente der Perspective. 6. Zeichnen nach der Natur von einfachen und gebräuchlichen Gegenständen. 7. Übungen im Gedächtniszeichnen. 8. Die Praxis des Lavierens. 9. Schattenzeichnen von Körpern.

Rechnen (3 Wochenstunden), 1. Arithmetik, und zwar Rechnen mit ganzen Zahlen, mit Brüchen, mit Decimalbrüchen; metrisches System der Maße und Gewichte; Lösung von Problemen durch Reduction auf die Einheit. 2. Algebra: Vorlesung der Formeln; ihre nummerische Bewertung; ihre einfachsten Combinationen; Gleichungen des ersten Grades mit einer und zwei Unbekannten.

Geometrie (2 Wochenstunden): 1. Formenlehre der ebenen Geometrie. 2. Das Wichtigste aus der Stereometrie.

II. Jahrgang.

Maschinenzeichnen (6 Wochenstunden): 1. Schraubenlinien — Anwendungen auf die verschiedenen Schraubengewinde. 2. Verzahnungen. 3. Construction nach Holzmodellen. 4. Lager. 5. Excenter.

Bemerkung: Die geometrischen Constructionen aller Schnitte werden nach andern Angaben zu machen sein, als solche durch die vor den Schülern stehenden Modelle gegeben sind. Über Schnitte und Abwicklungen der Oberflächen ist vorher das Nothwendige in einfacher und praktischer Weise zu lehren.

Geometrisches Zeichnen (6 Wochenstunden): 1. Elementares geometrisches Zeichnen. 2. Darstellende Geometrie: Schnitte von senkrechten Linien mit Ebenen — Projection einfacher Polyëder — Oberflächen von Cylindern, Kegeln und Rotationskörpern — Durchschnittspunkte — Abwicklungen. 3. Schraubenlinien — Curven, welche zum Zeichnen der Verzahnungen erforderlich sind: Cykloïden, Evolventen. 4. Angewandte Geometrie: Studium von Holz- und Eisenverbindungen — Fußböden, Fenster, Thüren, Balkone etc. — Mauern, Gewölbe — Specielle Fälle.

Descriptive Geometrie (1 Wochenstunde): Zweck der darstellenden Geometrie — Projectionsmethoden — Punkt — Gerade — Ebene — Umlegungen — Durchschnittspunkte — Distanzen — Winkel — Körper, ihre Abwicklungen, ebene Schnitte, Umlegung der Schnittflächen, Durchdringungen — Krumme Oberflächen, Schnitte, Abwicklungen etc.

Allgemeine Physik (2 Wochenstunden), Einleitende Begriffe — Allgemeine Eigenschaften der Körper — Schwere — Gravitationscentrum — Wage — Besondere Eigenschaften der Körper — Elasticität — Zähigkeit — Dehnbarkeit — Härte — Hydrostatische Begriffe — Hydraulische Presse — Wasserspiele — Artesische Brunnen — Specifische Gewichte — Ärometer — Eigenschaften gasförmiger Körper — Atmosphärischer Druck — Siphon — Pumpen. Elemente der Akustik — Wärme — Thermometer und Pyrometer — Ausdehnung der Körper, der Flüssigkeiten und Gase — Zustandsveränderungen — Schmelzen — Zersetzung — Verdichtung — Krystallisation — Kühlmischungen — Verdampfung — Bildung und Eigenschaften der Dämpfe — Verdunstung — Kochen und Sieden — Digestor — Kälte, durch Verdunstung erzeugt — Verbreitung der Wärme — Leitungsfähigkeit, Ausstrahlung, Aufnahme, Reflexion und Absorption der Wärme — Die verschiedenen Heizungsarten — Begriffe über Inductionsströme und ihre Anwendung — Einige Worte über das Licht.

Allgemeine Mechanik (2 Wochenstunden): Trägheit — Bewegung — Kraft, Action und Reaction — Vergleich der Kräfte mit der Schwere — Angriffspunkt, Richtung und

Intensität der Kräfte — Einfache graphische Darstellung der Actionsart und des Wertes der Kräfte.

Rechtwinkelige Bewegung: a) Momentanwirkung einer Kraft; *b)* constante Wirkung einer Kraft; *c)* veränderliche Wirkung einer Kraft.

Resultierende und Componenten — Vom Schwerpunkt — Kreisbewegungen — Gleichgewicht — Erklärungen über die Arbeit.

III. Jahrgang.

Maschinenzeichnen (6 Wochenstunden): *Anwendungen.* Bisher haben sich die Zöglinge mit dem industriellen Zeichnen nur unter dem Gesichtspunkte geometrischen Zeichnens mit den hauptsächlichsten Bestandtheilen beschäftigt. Es war von umso größerer Wichtigkeit so einzuleiten, als dieser Vorgang die Basis bildet; denn nur so verstehen sie die Formen der Objecte und begreifen die Functionen, welche die einzelnen Maschinen zu versehen haben.

A. Aufnahme von Maschinen. Herstellung cotierter Croquis von Maschinentheilen und mechanischen Vorrichtungen mit freier Hand. Ansicht und Schnitte, um die innere Construction wohl zu verstehen.

B. Darstellung dieser Vorrichtungen im Ausführungsmaßstabe mit nothwendigen Erklärungen, in der Art, dass man mit Hilfe dieser Zeichnungen dieselbe Maschine bauen kann. Diese Arbeit wird von Explicationen über die Aufeinanderfolge und die Beziehungen der einzelnen Stücke unter sich begleitet werden.

C. Studium der verschiedenen Systeme der Dampfvertheilung: 1. Croquis und genaue Darstellung aller dieser Vertheilungen in natürlicher Größe; 2. Demonstration vom geometrischen und reglementarischen Standpunkte.

Zeichnen von Bau- und Schlosserarbeiten (6 Wochenstunden): Gerüste in Eisen, sowie in Eisen und Holz — Verschiedene Systeme der Dacheindeckung — Detailpläne — Gusseiserne Treppen — Bauconstructionen: Wohnhäuser, Gewächshäuser, Wagenschuppen etc. — Ausführungspläne —

Zeichnungen verschiedener Art, die sich auf locale Industrien beziehen.

Zeichnen von Schreiner- und Zimmermannsarbeiten (1 Wochenstunde): Zimmermannskunde: Verbindungen — Gerüste — Holzbahnen — Fußböden.

Schreinerarbeiten: Zwischenwände — Karniese — Treppen — Parkets — Deckgetäfel — Thüren — Fenster — Fensterläden — Jalousien.

Vorträge über Bauconstructionen (2 Wochenstunden):

Erster Theil. Von den Baumaterialien: Natürliche Steine — Künstliche Steine — Holz — Metalle.

Zweiter Theil. Verwendung der Baumaterialien: Fundationen — Maurerarbeiten — Verbindungen — Fußböden — Plafonds — Dachstühle — Dacheindeckungen — Treppen — Schreinerarbeiten.

Elementare Chemie angewendet auf Kunstindustrien (3 Wochenstunden): Definition der Chemie — Physikalische Naturerscheinungen — Chemische Naturerscheinungen — Molecule — Atome — Molecularkräfte — Chemische Affinität — Combinationen — Mischungen — Ursachen, welche die Affinität verändern — Gesetze, welchen die chemischen Combinationen folgen — Das Gesetz der bestimmten Verhältnisse von Proust — Gesetz von Dalton oder der vielfachen Verhältnisse — Gesetz von Gay Lussac — Gesetz der Äquivalente — Atomentheorie — Namensverzeichnis — Atomistik — Trennungskräfte — Krystallisation — Krystallographie — Isomorphismus — Dimorphismus — Allotropie — Chemische Berechnungen.

Wässer. Trinkbare, nicht trinkbare, industrielle, inkrustierende, ätzende Wässer — Verfahren zur Reinigung der Wässer. Hydrotimetrische Versuche. Detailstudium der atmosphärischen Luft.

Kohlenstoff. Kohlenstoffvarietäten — Anthracit — Kohle — Lignit — Torfmoor — Carbonisation der Kohle — Coaks — Verbrennbare Gase — Leuchtgas — Theer und seine Ableitungen — Kohlenstoffoxyde — Kohlensäure — Von der Verbrennung und der Flamme.

Chlor und Chloride. Ihre Anwendung als Entfärbungs- und Desinfectionsmittel.

Phosphor — Arsenik. Ihre hauptsächlichsten Zusammensetzungen.

Die wichtigsten in der Industrie angewandten Säuren. Salpetersäure — Schwefelsäure — Salzsäure — Kieselerde — Quarzhaltige Felsen — Silicate — Fabrication von Glaswaren und Fensterglas, Bouteillenglas etc.

Allgemeines über Metalle und ihre Salze. Studium der hauptsächlichsten Kaliumsalze, Natriumsalze, Calciumsalze. Ihre industrielle Bearbeitung — Alcalimetrische Versuche — Schießpulver — Aluminium — Thonerde — Alaun — Thon — Schwer zu gewinnende Producte.

Vitriol — Bleiweiß.

Specielles Studium des Eisens, des Stahls, des Zinks und des Bleies.

Hüttenkunde dieser Metalle — Kupfer, Zinn.

Allgemeine Betrachtungen über organische Körper. Cellulose — Holz — Stärke — Düngstoffe — Zucker — Mehl — Fälschungen. Zuckerindustrie, Papierindustrie, Alkohol-, Bier-, Essig-Industrie, Seifenfabrication, Fabrication von Fetten, Lohbeize.

Angewandte Mechanik — Führung und Heizung von Dampfmaschinen (3 Wochenstunden): Bedingungen einer gleichförmigen Bewegung in den zusammengesetzten Maschinen — Von der effectiven Nutzleistung — Arbeit der schädlichen Widerstände — Unmöglichkeit sie zu vernichten — Mittel sie zu reducieren.

Industrielle Motoren. Lebendige Arbeit — Atmosphärische Luft — Wassermotoren — Dampfmotoren.

Pistons — Kolben und Führungen — Kurbeln — Wellen — Riemenscheiben — Regulatoren — Dampfregulierung und Steuerungen.

Dampfgeneratoren.

Führung und Heizung von Dampfmaschinen.

Hygiene (1 Wochenstunde).

Einführung — Definition der Hygiene — Ihre gegenwärtige Wichtigkeit — Ihr allgemeiner Nutzen — Kenntnisse, welche dieses Studium voraussetzt. Einige Worte über das Skelett, die Knochengelenke und Muskeln, über das Nervensystem, die Athmungsorgane, von der Blutcirculation und der Verdauung.

NB. Die wenigen Vorträge dieser Richtung sind für das Studium der Hygiene unentbehrlich. — Sie werden an einem künstlichen Skelette und einer Gliederpuppe des Doctors *Anzoux* vorgenommen, welche jede Schule besitzt. Man vergesse niemals, dass man sich an Arbeiter wendet.

Studium verschiedener Temperamente, verschiedener Alter, Geschlechter und Professionen etc. — Entwicklung einiger Ideen über die Heredität, über Blutmischung, über Kreuzung der Rassen. Auseinandersetzung der Maßregeln, welche zur Zerstörung hereditärer Krankheiten und zur Verbesserung schlechter Gewohnheiten anzuwenden sind. Über die Nachtheile der Ausschweifung und Mittel, um die Ausrottung der den Civilisationsfortschritten so schädlichen allgemeinen Vorurtheile zu beschleunigen.

Hygiene der Sinnesorgane. (Die Demonstrationen werden mit Zuhilfenahme künstlicher Organe, welche jede Schule besitzt, vorgenommen.) Eigentlicher Stoff der Hygiene (Luft, Licht, Elektricität etc.); Wohnungen, Bekleidung, Nahrung etc. — Nothwendigkeit der Einathmung reiner Luft (solche Luft, solches Blut). — Ventilation der Wohnungen; die Dimensionen mit Rücksicht auf die Zahl der Bewohner; ihre Hebung im Verhältnisse zur Straßenbreite etc. etc. — Beleuchtung, Beheizung; Küchen, Abflüsse, Anstandsorte, Fabriken, Werkstätten etc. — Ursachen der Luftverderbung: Vegetabilischer Staub, mineralischer Staub, Ausdünstungen, Miasmen etc.; hygienische Mittel zur Bekämpfung. Die Sorgfalt, welche der Haut zuzuwenden ist: Bäder, Salbe, Massage, Schönheitsmittel. — Die auf Kleider zu verwendende Sorgfalt — Nahrung — Angabe der Lebensweise, welche dem Alter, dem Temperamente und der Profession entspricht.

Detaillierte Übersicht der verschiedenen Nahrungsstoffe; besänftigende, spirituose, aromatische Getränke.

Über die den einzelnen Gewerben eigenen Krankheiten und Unglücksfälle.

Hilfeleistung bei Ertrinkenden und bei Erstickenden durch mephitische Gase, durch kalte und warme Behandlung und durch Suspension.

Nützliche Mittel, um die verschiedenen Vergiftungen zu bekämpfen.

Industrielle Ökonomie (1 Wochenstunde).

Hier publiciere ich den neusten, mir vom Ministerium zugekommenen Lehrplan.

Von der Production — Nützlichkeit und Wert der Dinge — Tausch — Preis der Dinge.

Die industrielle Production vergrößert die Nützlichkeit einer Sache und den Vorrath derselben und bringt sie so zu allgemeinerem Gebrauche.

Die Ökonomisten haben in jeder Production 3 Elemente unterschieden: 1. die Rohproducte, 2. das Capital, 3. die Arbeit.

Was man unter Capital — Interessen — Miete — Pacht versteht.

Man hat das Capital beim Studium in 3 Kategorien zu zerlegen: 1. in das fixe Capital, 2. das rollende oder circulierende Capital, 3. das Verbrauchscapital.

Durch was das rollende und das fixe Capital repräsentiert wird — Rolle des Geldes. — In den verschiedenen Industrien ist das Verhältnis zwischen den fixen Capitalien und den Umlaufscapitalien ein sehr veränderliches.

Von der Arbeit.

Was man unter Arbeit versteht.

Resumé der Geschichte der Arbeit.

Von der Theilung der Arbeit.

Definition von der Theilung der Arbeit — Beispiele.

Um die Frage der Theilung der Arbeit zu würdigen, ist es nöthig, dieselbe zu betrachten: 1. vom Gesichtspunkte

ihrer Vortheile für die Production, 2. von dem Gesichtspunkte ihrer Vor- und Nachtheile mit Beziehung auf den Arbeiter.

Aufzählung der Vortheile der Theilung der Arbeit vom Standpunkte der Production.

Punktweise Aufzählung und Discussion der Schäden der Theilung der Arbeit mit Bezug auf den Arbeiter.

Vortheile der Theilung der Arbeit vom Standpunkte der Arbeiter.

Von den Maschinen.

Was man unter Maschinen versteht.

Wie man sie eintheilt.

Vortheile der Maschinen in Bezug auf die Production.

Von den Maschinen und Werkzeugen. Prüfung der gegen die Maschinen und Werkzeuge erhobenen Einwendungen.

Einfluss der Maschinen auf die Production, auf die Consumierung, auf die Löhne, auf die allgemeine Wohlfahrt.

Von der Vertheilung oder Repartition der Industrieproducte.

Einkommen vom Capital — Revenuen der Arbeit.

Einkommen vom Capital: Rente, Miete, Benefizien, Dividenden, Interessen.

Einkommen von der Arbeit: Honorare, Gehalte, Pensionen, Saläre, Löhne, Gagen.

Von den Löhnen.

Löhne nach Zeit, Accordlöhne.

System der Prämien und der gemeinsamen Productionsverbindung.

Genaue Prüfung dieser Systeme.

Festgesetzte Preise des Nutzens und der Löhne.

Gesetz des Angebotes und der Nachfrage.

Dieses Gesetz regelt den Preis aller Gewinne, ebenso rücksichtlich der Arbeit, als rücksichtlich des Capitals — Beispiele.

Das Gesetz des Angebotes und der Nachfrage ist ein natürliches Gesetz, welches aus der freien Concurrenz resultiert. — Das Civilrecht kann nicht intervenieren, um die daraus folgenden Consequenzen zu ändern.

Welches sind die Aufschlüsse, die uns die industrielle Ökonomie über die Erfüllung von Lohnsteigerungen bieten kann?

Die Höhe der Löhne wird durch die Beziehungen zwischen Angebot und Nachfrage geregelt.

Nur durch die Veränderung des einen dieser Elemente kann man die Löhne erhöhen, sei es, indem sich die zu machende Arbeitssumme oder das Arbeitsanerbieten vergrößert, sei es, dass die Nachfrage um Arbeit sich mindert. Die Fortschritte der Industrie können sich allein durch das Arbeitsanerbieten verwirklichen.

Die Verminderung des Arbeitverlangens kann auf verschiedene Art erhalten werden.

Prüfung der hauptsächlichst angewendeten und vorgeschlagenen Mittel.

Strikes — Böswillige Zusammenrottungen — Internationale Association der Arbeiter — Trades Unions — Rechte und Pflichten des Arbeiters.

Von dem Consume.

Consumtion — Production — Die nicht reproductive Consumtion — Bedürfnisausgaben, Ausgaben die mehr oder weniger nöthig sind, Ausgaben für Annehmlichkeiten, Luxus. Ökonomie — Geiz — Verschwendungssucht — Sparsamkeit. Ihr Charakter, ihr Einfluss. Empfehlungswerte Mittel, um den Wert nicht reproductiver Consumierung zu vermindern.

Reproductive Consumtion.

Sparsamkeit — Pensionscassen — Versicherungscassen.

Creditgenossenschaften — Consumvereine — Productionsvereine.

Detailliertes Studium dieser verschiedenen Vereine.

Gesellschaften, gegründet auf wechselseitige Hilfe.

Steuern — Ihre Nothwendigkeit — Ihre Vertheilung.

Nun erlaube ich mir einen Überblick sämmtlicher Fortbildungschulen in Bezug der Unterrichtsgegenstände zu geben, wobei nur die 3 écoles professionelles für Mädchen weggelassen sind (32).

Nro.	Gegenstand	Anzahl der Schulen, an welchen derselbe gelehrt wird.
1	Geometrie, zumeist auch geomet. Zeichnen und Elemente der darstellenden Geometrie	32
2	Zeichnen	32
3	Arithmetik, Elemente der Algebra	32
4	Physik	32
5	Industrielle Ökonomie	31
6	Mechanik	27
7	Chemie	25
8	Buchhaltung	21
9	Hygiene	20
10	Französisch	17
11	Angewandtes Zeichnen von Hochbau, event. Vorträge	16
12	Industrielles Zeichnen verschiedener Gebiete	16
13	Angewandtes Zeichnen im Maschinenbau-Curse für Heizer und Maschinenwärter	14
14	Ausbeutung der Mienen	10
15	Descriptive Geometrie als eigener Gegenstand	9
16	Technologie	5
17	Hüttenkunde	4
18	Modellieren	3
19	Feldmesskunde	3
20	Commercielle Geographie	3
21	Elektrotechnik	2
22	Photographie	2
23	Widerstand der Materialien	2
24	Englisch	2
25	Französisch	2
26	Industrielle Chemie	2
27	Typographie	1
28	Weberei und Spinnerei	1
29	Construction von Schiffen	1
30	Färberei	1
31	Geographie	1
32	Geschichte	1
33	Aufsatz	1

Eine der allervorzüglichsten Schulen ist jene in *Gent*, und es wird gut sein, wenn ich wenigstens die Stundenzahlen in den einzelnen Fächern vorführe. Zu erwähnen wäre, dass

diese Schule die einzige ist, welche auch in Tagescursen Dessinateure ausbildet und Webeunterricht ertheilt, ebenso einen Tagescursus für Mädchen besitzt. Diese Anstalt zählt im ganzen 1203 Schüler, von welchen zusammen 91 (25 Mädchen) die Tagescurse besuchen. Arbeiter werden ganz anstandslos auch nur zu einzelnen Cursen zugelassen.

Theoretischer Unterricht in vlämischer Sprache, nur im Wintersemester: Arithmetik und Algebra 2 St., Descriptive Geometrie 2 St., Theorie und Geschichte der ornamentalen Künste 2 St., Heizercurs 1 St., Physik 1 St., Mechanik 1 St., Chemie 1 St., Spinnerei 1 St., Weberei 3 St., Deutsche Sprache 2 St., Englische Sprache 2 St.

Französischer Unterricht nur im Wintersemester: Elektrotechnik 1 St., Mechanik 2 St., Chemie 3 St., Physik 2 St., Chem. Technologie 1 St., Buchführung 1 St., Photographie 1 St., Industrielle Ökonomie 1 St.

Im Sommersemester gibt es folgenden Unterricht. Nur in vlämischer Sprache: Arithmetik 2 St., Descriptive Geometrie 2 St., Buchhaltung 1 St. *In französischer Sprache:* Photographie 1 St.

Linearzeichnen, Maschinenzeichnen, Bauzeichnen werden an Sonntagen à 2 Stunden und in den Abendcursen täglich 2 Stunden gegeben (das ganze Jahr). Die Tagescurse für industrielles Zeichnen währen 5 Stunden, ebenso die Curse für Weberei, während die Mädchencurse $2^1/_2$ Stunden täglichen Unterricht aufweisen. Im chemischen Laboratorium kann Sonntags von 9—11 Uhr und in der Photographie an demselben Tage ebenfalls von 9—11 Uhr gearbeitet werden. (Alle Curse währen das ganze Jahr.)

Die Curse sind im allgemeinen so eingerichtet, dass sich die Schüler in 4 Jahren für die chemische oder mechanische oder textile Industrie ausbilden können. An den Abendcursen, ebenso an den Tagescursen, nehmen vielfach auch Schüler mit höhererVorbildung Antheil. Viele der Genter Schüler bekleiden sehr hervorragende Stellungen in der Industrie ihres Vaterlandes und insbesondere wird die Webeschule als eine Anstalt für zukünftige Directoren angesehen. Im letzten Jahre

wurden jedoch nur 5 Diplomsprüfungen gemacht. Die Industriellen legen einen geringen Wert hierauf *und an den Tagescursen,* so heißt es, *studieren zu wenige arme Leute, und man will sich daher entschließen, einige Stipendien zu creieren.* Dieser Ausspruch ist bezeichnender als die längsten Kritiken!!! Da ferner in den meisten Genter Fabriken der Maschinenmeister auch der Mechaniker ist, so schade ein Diplom als Maschinenwärter, weil man dann annehme, dass dieser Mann zu weiterem nicht verwendbar sei! Thatsache ist es, dass nur sehr wenige fremde Contre maîtres bezogen werden und die meisten der Genter Schule entstammen.

Es gibt auch Schulen, die nur im Winter Unterricht haben, z. B. in *Brügge.* Dort werden die Schüler verhalten, den Sommer zu benützen, um die Vorträge ins reine zu bringen, und diejenigen, welche dies am besten gethan haben, werden ausgezeichnet.

Noch ein charakteristisches Beispiel liefert die Schule in *Marchienne-au-Pont.* Wir haben da wieder einen 3jährigen Cursus mit folgender Stundenvertheilung:

1. Jahrgang. Freihand- und geometrisches Zeichnen 4 St., Französisch 1 St., Arithmetik 1 St.

2. Jahrgang. Industr. Zeichnen 4 Std., Geometrie 2 Std., Algebra 2 Std., Arithmetik 1 Std., Französisch 1 Std.

3. Jahrgang. Indust. Zeichnen 4 Std., Algebra 2 Std., Geometrie und Trigonometrie 2 Std., Industrielle Physik 1 Std., Angewandte Mechanik 1 Std., Industrielle Baukunde 1 Std., Industrielle Ökonomie 1 Std.

An mehreren Schulen sind ziemlich ausreichende Lehrmittel und an einzelnen Anstalten auch bedeutendere Bibliotheken vorhanden, endlich sind allgemeine oder specielle Leseabende eingeführt. An den kleineren Anstalten aber fehlt es vielfach an Modellen und guten Vorlagenwerken. Für Vorlagenwerke und Bücher wird nicht vom Ministerium aus vorgesorgt, sondern es haben die verschiedenen Schulen auch verschiedene Behelfe, was jedenfalls bedauerlich ist.

Ich hoffe, dass nach diesen Darlegungen jeder Fachmann vollständig mit der möglichen Tragweite dieser Schulen

im klaren sein wird, und dass man allgemein fühlen muss, wie diese Anstalten eben gar nichts anderes sind, als etwas mehr entwickelte Fortbildungsschulen.

2. Lehrwerkstätten (écoles d'apprentissage).

Ich beginne einleitend wieder mit einem kurzgefassten Berichte des Inspectors *Rombaut*:

Der Hauptsitz der Lehrwerkstätten findet sich in den beiden Flandern, wo sie deshalb errichtet wurden, um die besten Erzeugungsarten in der Leinen-Industrie, sowohl in der Spinnerei als in der Weberei, zu verallgemeinern.

Schon zur Zeit unserer Trennung von Holland machte sich in der belgischen Leinenindustrie eine Krisis fühlbar. Die Fabrication veränderte sich und die Maschinenarbeit musste, in Anbetracht kräftiger und neuer Anwendungen des Dampfes, die Handarbeit beeinträchtigen. Im Jahre 1834 war die Noth unter den vlämischen Arbeitern so groß, dass die Regierung und die Legislative ihre Bestrebungen mit jenen der Privatindustrie verbanden, um den Verfall der Leinenproduction aufzuhalten. Man suchte Hilfe durch einen Eintrittszoll für fremde Artikel, aber auch dieses war vergebens: in Anbetracht der durch die Nachbarländer in die Fabrication getragenen Vervollkommnung und in Anbetracht der inferioren Mittel unserer Production mussten wir unterliegen.

Über Vorschlag der „Association nationale" für die Hebung der alten Leinenindustrie eröffnete die Regierung im Jahre 1840 eine Enquête zum Zwecke der Prüfung dieser Lage in der benannten Industrie, um die kräftigsten Hilfsmittel zu erwägen. Die Comités, deren Organisation durch die Regierung decretiert wurde, hatten besonders zu ihrer Mission:

1. An die ärmsten Weber Schützenladen zu vertheilen, um die alten Webestühle in solche mit Schnellschützen zu verwandeln.

2. Vervollkommte Sperruthen, Stahlkämme und Geschirrkämme für verschiedene Leinwandgattungen zu schenken.

3. Webelehrer zu beauftragen, den Arbeitern in ihren Wohnungen die Inbetriebsetzung der neuen Stühle zu lehren.

4. In gewissen Fabrikscentren Vervollkommnungswerkstätten einzurichten, um den Gebrauch des Stuhles mit der Schnellschütze und die Fabrication der verschiedenen Leinwandgattungen zu vermitteln.

5. Specialwerkstätten zu organisieren, um den Frauen und jungen Mädchen leichte Leinwandwebereien zu lehren und sie da zu guten Spinnerinnen heranzubilden.

6. E'coles d'apprentissage auf Kosten der öffentlichen Behörden zu errichten.

Die Comités machten verschiedene Versuche, aber wenn es ihnen auch gelang vom Standpunkte der Wohlthätigkeit Nutzen zu stiften, so ist es doch unbestreitbar, dass ihre Erfolge in Berücksichtigung einer Verbesserung und Umgestaltung der Arbeit Null waren. Zu gleicher Zeit errichtete die Verwaltung unter dem Versuchstitel Werkstätten, wo man in einer praktischen Art die neuen Webeverfahren und die Vervollkommnungen, deren sie fähig waren, unterrichtete.

Die erhaltenen guten Resultate verpflichteten die öffentlichen Behörden ihre Zahl zu vergrößern und ein königlicher Erlass vom 26. Jänner 1847 organisierte die Lehrwerkstätten definitiv. Im Jahre 1849 wurden sie einem Inspectionsregime unterworfen. Sie hatten zum Zwecke die Flachsspinnerei und das Weben der Leinwanden zu vervollkommnen und einen Theil der Leinenarbeit durch andere Branchen der Fabrication zu ersetzen: durch Färbereien, verschiedene Gewebe, Artikel von Roubaix, von Tarar, Teppiche, Flanelle etc. etc. Im Jahre 1860 wurde eine Enquête aus Opportunitätsrücksichten der Aufrechterhaltung der Werkstätten wegen veranlasst, und die competenten Behörden betrachteten dieselben zu dieser Zeit als Institutionen, welche dem elementaren professionellen Unterrichte der vlämischen Bevölkerung, aber auch der Prosperität jener Industrie dienten, welche sie begünstigten. Die Legislative theilte diese Würdigung und seit dieser Zeit hat sie im Budget des Ministeriums des Innern eine beträchtliche Geldbewilligung aufgenommen, welche der Regierung erlaubt, zu den ordentlichen Auslagen

der Lehrwerkstätten beizusteuern. Obgleich die flandrischen Weber eine wenig erhöhte Löhnung erhalten, ist es doch unbestritten, dass dies der Einführung dieser Werkstätten zu danken ist, und dass die Provinzen für eine bemerkenswerte Verbesserung im Allgemeinwohlsein der Arbeiterbevölkerungen zu Dank verpflichtet sind.

Außer dem praktischen Unterrichte hat der Contre-maître (Werkmeister), welchem die Leitung der Werkstatt übertragen ist, den Zöglingen auch die Theorie der Weberei zu lehren. Sie erhalten ferner täglichen Unterricht von einem Communallehrer, u. zw. im Lesen, Schreiben und Rechnen.

Ehemals war die Anzahl der Lehrwerkstätten bedeutend größer als heute. Sie reducieren sich alljährlich, sei es wegen ihrer mangelhaften Organisation oder wegen unzureichender Räumlichkeiten, sei es endlich, weil ihre Aufrechterhaltung nicht mehr einem localen Interesse zu entsprechen scheint. Außerdem hat sich die Industrie entwickelt; sie verlangt mehr Arme; das Feld menschlicher Thätigkeit ist also ein ausgedehnteres und es ist diese Thatsache eine der nicht geringsten Ursachen ihrer Verminderung.

Man kann ihren wohlthätigen Einfluss nach der Menge der durch sie ausgebildeten Arbeiter schätzen. Im Jahre 1858 waren es im gesammten 16.839, von 1858—67 wuchs diese Zahl um 10.534.

In diesen oben angegebenen Ziffern sind natürlich auch jene ausgebildeten Arbeiter mitgerechnet worden, die in bereits aufgelassenen Werkstätten erzogen wurden. Die Summe könnte nicht als hoch gelten, wenn man die seit der Begründung dieser Etablissements verstrichene Zeit berücksichtigt, und man darf nie vergessen, dass es sich in allen Orten, wo nur glatte Leinwand erzeugt wurde, nicht allein darum handelte, die jungen Leute in der Handhabung der Webstühle zu unterrichten, sondern auch die alten Weber in die neue Fabricationsweise einzuführen. Zu allen Zeiten wurde in diesen Lehrwerkstätten die Arbeit bezahlt. Das Mittel des täglichen Lohnes der Lehrlinge variiert zwischen 0·80—1·07 Franks.

In dem letzten Rapporte, welcher dem Parlamente über die Situation dieser Anstalten vorgelegt wurde, heißt es am Schlusse des historischen Rückblickes, dass man eigentlich die Aufgabe der Lehrwerkstätten von dem Standpunkte aus, dass sie neue Industrien ins Leben rufen halfen, als vollendet betrachten könnte, es sei aber nicht das gleiche mit der professionellen Ausbildung von Arbeitern. Die Bedingungen, unter welchen die vlämische Industrie betrieben wird, u. zw. insbesondere die Weberei, erfordern gebieterisch, dass der Arbeiter in der Nähe seines heimatlichen Herdes Werkstätten finde, wo er sich auf selbständige Weise in sein Gewerbe einzuführen vermag.

Aus dem Organisations-Reglement.

Vom Staate und der Provinz können nur solche Anstalten subventioniert werden, welche seitens der Communen adoptiert wurden, und zu deren Errichtung seitens der permanenten Deputation des Provinzialrathes die Genehmigung erfloss.

Die vom Staate subventionierten Werkstätten werden durch eine administrative Commission aus 3 Mitgliedern verwaltet, von welchen ein Mitglied seitens des Staates, ein zweites seitens der Provinz und das dritte von der Commune ernannt wird. Die Mandatsdauer beträgt drei Jahre. Jeder administrativen Commission ist ein Schatzmeister beigegeben, welcher durch den Gouverneur der Provinz über Vorschlag dieser Commission zu ernennen ist. Die Functionen derselben Commission sind unentgeltlich, während der Schatzmeister eine Entschädigung erhält.

Jeden Tag ist mindestens eine Stunde Primarunterricht von einem Communallehrer zu ertheilen.

Der professionelle Unterricht wird durch einen Werkmeister (Contre-maître) besorgt, welcher über Vorschlag der administrativen Commission durch den Gouverneur angestellt oder abgesetzt wird.

Es kann kein Werkmeister als Lehrer placiert werden, der nicht lesen, schreiben und rechnen kann und der nicht außerdem bewies, dass er imstande sei, den Lehrlingen die

theoretischen und praktischen Details der in der Werkstatt ausgeübten Industrien zu vermitteln, insbesondere ihnen die Montage der Webstühle, das Weben feiner und façonnierter Leinwanden beizubringen. Den Vorzug genießen solche Candidaten, welche in der Jacquardweberei vollständig bewandert sind.

Um in der Eigenschaft als Lehrling in eine Werkstatt aufgenommen zu werden, muss man zum mindesten zwölf Jahre alt sein, und dann die Fähigkeit besitzen, um die in derselben gelehrte Industriebranche auszuüben.

Lehrlinge, welche die elementaren Kenntnisse inne haben, werden ausnahmsweise auch vor dem zwölften Jahre aufgenommen werden können; sie genießen bei gleichem Alter mit anderen Zöglingen immer den Vorzug.

Eine durch die administrative Commission festgesetzte Schulgeldzahlung kann von nicht armen Lehrlingen verlangt werden. Die Arbeitsdauer darf in einem Tage zwölf Stunden nicht überschreiten, und es darf nie mehr als vier unmittelbar aufeinanderfolgende Stunden gearbeitet werden.

Den Lehrlingen wird entsprechend ihren Fähigkeiten und entsprechend den mit Industriellen getroffenen Vereinbarungen für die Werkstattarbeit ein Lohn bezahlt. 5—10% dieses Lohnes dürfen zurückbehalten werden, um den Lehrlingen bei ihrem Austritte die Anschaffung jener Werkzeuge zu ermöglichen, welche sie bei einer Arbeit im eigenen Hause benöthigen.

Die Lehrlinge sind mit großer Sorgfalt, nicht allein in der eigentlichen Weberei, sondern auch in der Herrichtung der Ketten, im Einziehen der Fäden in die Litzen, in der Montage der Webestühle aufgrund der Decomposition der Muster, in dem Lesen von Zeichnungen etc., mit einem Wort in allem zu unterrichten, was die Kunst des Webers ausmacht.

Die Lehrlinge haben Werkstatt und Schule regelmäßig zu besuchen, bis sie vollkommen herangebildet sind und selbständig arbeiten können. Sie erhalten beim Abgange ein Certificat.

Die Arbeit in den Werkstätten geschieht auf Rechnung der Industriellen, welche ihnen die Rohstoffe liefern.

Der Vorzug wird jenen Fabrikanten gegeben, welche dem Arbeiter die vortheilhaftesten Bedingungen sowohl in Bezug des Lohnes als auch in Bezug des Unterrichtes gewähren. Die Verwaltungscommissionen können diesbezügliche Verträge mit Genehmigung des Ministers für Zeiträume abschließen, welche zwei Jahre nicht übersteigen.

Dass diese administrativen Commissionen die Aufsicht üben, die Rechnungen prüfen, Rapporte abstatten etc., ist selbstverständlich.

Die Werkmeister können über Genehmigung des Ministers zu Conferenzen unter Leitung des Inspectors eingeladen werden, um über zu machende Fortschritte zu berathen, wofür Präsenzmarken auszustellen und einzulösen sind.

Sehr tüchtigen armen Zöglingen, welche die Schule verlassen, können Stipendien zur Anschaffung von Werkzeugen etc. zufließen.

Statistische Daten.

Nach dem officiellen Berichte betrug die Anzahl der Lehrwerkstätten im Jahre 1879, 59 und sank bis zum Jahre 1884 auf 45.

Im Jahre 1884 wurden diese 45 Anstalten von zusammen 919 Lehrlingen besucht und betrug der Lohn in den 34 westflandrischen Werkstättten 0·88, in den zehn ostflandrischen Werkstätten 1·06 Frks., in Namur 0.55 Frks.

Der königliche Erlass vom 10. Jänner 1875, an diesen Lehrwerkstätten Elementarunterricht zu ertheilen, ist von unbestreitbarem Nutzen, indem der praktische Unterricht hiedurch gefördert wird, und indem andererseits auch eine gewisse Anzahl von Analphabeten vorkommt. Nach den officiellen Berichten konnten von den ausgewiesenen 919 Lehrlingen im Jahre 1884:

587 lesen, schreiben und rechnen,
190 nur lesen und schreiben,
67 nur lesen,
75 waren Analphabeten.
———
919.

Die Totalauslagen für die 45 Anstalten betrugen Franks 69.754·09, und ergibt sich folgende Bilanz:

Einnahmen:			in %
Staatssubventionen	Franks	36.350	52·11
Subventionen der Provinzen	„	10.335·16	14·95
Subventionen der Communen	„	18.378·79	26·34
Zufällige Eingänge	„	4.690·14	6·60
Zusammen	Franks	69.754·09	100 %

Ausgaben:			durchschn. pro Schule:
Gehalte der Contre-maîtres	Franks	36.110	802
Separate Remunerationen an dieselben	„	2.925	65
Lehrlingslöhne	„	3.724	83
Unterhaltung des Materials und Ausstattungskosten	„	6.851·66	152
Beleuchtung und Beheizung	„	5.334	118
Schatzmeisterbezahlungen und Bureauauslagen	„	4.635	103
Primarunterricht	„	5.125	114
Unvorhergesehene Ausgaben	„	5.055·42	113
Zusammen	Franks	69.760·08	1550

Im Durchschnitte resultieren also die Kosten pro Anstalt mit zusammen 1550 Franks, von welchen 816 Franks für Lehrkräfte angesetzt erscheinen. Um nun andererseits die Anforderungen, insbesondere an die Contre-maîtres kennen zu lernen, wollen wir das bezügliche Reglement in der Übersetzung wiedergeben.

Reglement für den innern Dienst in den Lehrwerkstätten von Westflandern.

III. Capitel.

Vom Contre-maitre.

Art. 11. Der Contre-maître muss von der Wichtigkeit seiner Functionen durchdrungen sein. Er muss sich befleißen den Lehrlingen nicht nur eine vollständige Kenntnis ihrer Profession beizubringen, sondern ihnen auch durch das Beispiel

seiner Aufführung, sowie durch die Schicklichkeit seines Benehmens moralische Gewohnheiten, Ordnung, Sparsamkeit und Reinlichkeit einzuflößen suchen.

Art. 12. Er muss den Lehrlingen mit Sorgfalt die eigentliche Weberei beibringen, gleichwie ihnen die Herstellung der Ketten, das Einziehen der Fäden, die Montierung der Webestühle, folgend der Musteranalyse, lehren, und sie mit dem Lesen der Zeichnungen und den Combinationen vertraut machen — mit einem Worte, alles in sein Bereich ziehen, was die Kunst des Webers ausmacht.

Art. 13. Er reserviert einen der Stühle für die Anfänger, um das Versuchsstück zu machen, und einen andern, wenn dieses möglich, für die Ausführung von Mustern und für den Versuch neuer Fabricationen.

Art. 14. Jede Woche widmet er an einem durch die administrative Commission bestimmten Tage einige Stunden dem theoretischen Unterrichte der Weberei und insbesondere der Analyse und der Mustererzeugung.

Art. 15. Im gemeinschaftlichen Einvernehmen mit der administrativen Commission verwendet er alle seine Sorgfalt, um den Lehrlingen eine continuierliche, bezahlte und immer schwerere Arbeit zu verschaffen, in der Art, dass dieselben bei ihrem Austritte aus der Werkstatt, so viel als möglich, über alle verschiedenen Webemethoden im laufenden sind.

Art. 16. Er darf nicht aus den Augen verlieren, dass der regelmäßige und vollständige Cursus die Arbeit feiner Leinwanden, diejenige façonnierter Stoffe und selbst jene der Jacquard-Gewebe in sich schließen soll.

Art. 17. Der Contre-maître ist bei Suspension oder Abberufung gehalten:

Keine Profession auszuüben, kein Amt oder einen Dienst außerhalb des Etablissements ohne specielle und immer zurückziehbare Genehmigung des Provinzialgouverneurs zu leisten;

er darf kein der Werkstatt gehöriges Object weggeben, oder aber selbst benützen, außer mit der Genehmigung der administrativen Commission;

er darf keine Lehrlinge, die in der Werkstatt arbeiten, für seine eigene Rechnung anstellen, ohne dass nicht eine Genehmigung vorhergieng und er den Schülern den gleichwertigen Lohn bezahle;

er darf von den Zöglingen nichts leihen oder ihnen entleihen, von ihnen kaufen oder an sie verkaufen.

Art. 18. Er darf sich ohne Genehmigung der administrativen Commission nicht von seinem Posten entfernen, und es muss für seine zeitweilige Stellvertretung vorgesorgt sein.

Art. 19. Er darf länger als 14 Tage nur über eine Genehmigung des Provinzialgouverneurs beurlaubt werden. Sein diesbezügliches Ersuchen hat im Wege der administrativen Commission zu erfolgen, welche ihr begründetes Gutachten abgibt und wegen einer zeitweiligen Stellvertretung Vorschläge erstattet.

Art. 20. Wenn möglich, wird diese Stellvertretung durch einen alten Zögling der Anstalt besorgt.

Art. 21. Der Contre-maître wacht darüber, dass keine fremde Person ohne Genehmigung der Commission die Schule betritt. Diese Genehmigung wird bloß über ein wohlbegründetes Ansuchen ertheilt.

Die Artikel 22—27 enthalten die gewöhnlichen Forderungen über Reinhaltung, Lüftung der Locale, über die Beaufsichtigung des Gebäudes, über die Verwendung der Materialien, dann über das Benehmen gegenüber den Schülern.

Annex an dieses Reglement.

Der Contre-maître verpflichtet sich, dieses Reglement punktweise und mit dem größten Eifer zu erfüllen, um den verfolgten Zweck zu erreichen. Er hat sich nicht nur einzig auf das Lehren der eigentlichen Weberei zu beschränken, sondern es sich speciell angelegen sein zu lassen, den Lehrlingen in der möglichst kürzesten Zeit die vollständigen im detaillierten Programme vorgesehenen Kenntnisse beizubringen.

Nachdem es feststeht, dass diese Unterrichte dann den besten Erfolg gewährleisten, wenn sie regelmäßig und ohne

Unterbrechung gegeben werden, so ist Folgendes beschlossen worden:

1. Jede Woche werden die aufgenommenen Lehrlinge auf ein zu diesem Behufe bestehendes Tableau verzeichnet, und sind

2. in demselben die Frequenzen, Arbeitsrückstände etc. jeweilig angeführt;

3. der Contre-maître ist verpflichtet, jede Woche und ohne Unterbrechung den im *Art. 14* vorgeschriebenen theoretischen Unterricht zu geben und praktische Beispiele auf dem Stuhle vorzuführen. Die ausgeführten Muster werden in die Arbeitshefte übertragen, wobei das Verzeichnen der Rüstung, das Einziehen, die Verbindung und Bewegung der Litzen klarzustellen sind. Während dieser Vorlesung ist jede andere Arbeit in dem Webesaale zu unterbrechen.

4. Die Zöglinge haben in ihren Heften ganz in gleicher Weise vorzugehen.

5. Die abwesend gewesenen Zöglinge haben das Versäumte nachzutragen.

6. Lehrlinge, welche während des Jahres eintreten, beginnen mit diesem Datum die erste Lection zu verzeichnen und gleicherweise die Muster auf dem Stuhle auszuführen. Der Contre-maître ist verpflichtet, ihnen behilflich zu sein und ihnen die nothwendigen Explicationen zu geben.

7. Schüler, die dem Unterrichte regelmäßig gefolgt sind und ihre Prüfung bestanden haben, werden am Ende eines jeden Schuljahres ein Sparcassabuch im Werte von 5 bis 10 Franks erhalten.

8. Der Contre-maître hat Monatsberichte an den Inspector abzusenden.

9. Jedes Jahr, am Ende des Monates November, senden die Contre-maître das Journal der Classe, die Hefte und angefertigten Muster der Zöglinge dem Inspector zur Prüfung ein. Für jeden Tag der Verzögerung dieser Übersendung, u. zw. vom 30. November an gerechnet, bezahlen sie eine Strafe von 2 Franks. Die Belohnungen und die Strafen werden jedes Jahr in das Budget aufgenommen und sind unwiderrufbar.

10. Diejenigen, welche die gegebenen Dispositionen übertreten, werden für jede Vernachlässigung mit einer Geldbuße von 5 Franks bestraft, welche am Schlusse des Jahres von der als Belohnung bestimmten Summe in Abzug gebracht werden.

Das Budget ist erst nach diesbezüglicher Prüfung und Richtigstellung zu genehmigen.

Webeunterricht.

Vorbereitende Operationen. — Knoten. — Vorbereitung der Garne. — Spulrad und Spule. — Zettelzug und Scherlatte — Zettelei — Das Trittbrett und seine Nebenbestandtheile — Montage der Kette — Das Zurechtmachen der Kette — Gewöhnliche Webestühle — Weber- oder Geschirrkämme — Das Einziehen in die Litzen — Verschiedene Spannungen — Schlichterei und Bearbeitung der Kettenfäden. — Regulator.

Eigentliche Weberei (Praktisch). Stuhl zur gewöhnlichen Weberei. — Montage des Stuhles.

Fundamentale, theoretische Erklärungen. Allgemeine Principien. — Rüstungen für die verschiedenen einfachen Gewebsarten. — Rüstungen für combinierte Gewebe.

Praktische Arbeiten am Musterstuhl und am Webestuhl mit mehreren Tritten und Schäften.

Jacquardstuhl. Erklärungen der verschiedenen Theile des Stuhles — Die Mechanik des Jacquardstuhles — Weberei einfacher Damaststoffe — Allgemeine Erklärungen, betreffend das Lesen und Schlagen der Karten.

Höheres gewerbliches Schulwesen.*)

Es gibt in Belgien nur eine einzige Anstalt, welche mit unseren höheren Gewerbeschulen verglichen werden kann, und dies ist die école spéciale d'industrie et des mines in *Mons*.

*) Wenngleich ich das Handelsschulwesen nicht im Detail behandeln kann, so gebe ich doch an dieser Stelle eine allgemeine Übersicht über dasselbe.

Léantey theilt den commerciellen Unterricht Belgiens in 3 Grade, u. zw. sei der 1. Grad durch die écoles moyennes (Bürgerschulen) repräsentiert, woselbst im letzten Jahre 3 Wochenstunden Buchhaltung getrieben werde; den 2. Grad repräsentieren die commerciellen Abtheilungen der Atheneen, in welchen von der 4. Classe ab, u. zw. in der 4. und 3. Classe, je drei Wochenstunden, in der 2. und 1. Classe 5 Wochenstunden Unterricht in den commerciellen Fächern zu ertheilen sind. An jedem Atheneum befindet sich ein Museum von Mustern der Handelserzeugnisse des Landes und der Fremde. Der Unterricht ist aber nur ein theoretischer. Allerdings darf man nicht vergessen, dass an alle die genannten Anstalten Speciallehrer seitens der Städte bestellt werden dürfen, unter der Bedingung, dass sie $^1/_3$ des Lehrergehaltes decken. Dass an einzelnen Fortbildungsschulen ein primärer Unterricht dieser Richtung ertheilt wird, haben wir bereits an anderer Stelle wahrgenommen.

Abgesehen von einigen Privat-Instituten kommt aber insbesondere das „*Institut supérieur de commerce d'Auvers*" in Betracht, welches den höheren Handelsunterricht in Belgien vermittelt. Die Anstalt wurde im Jahre 1853 begründet und zählt zwei Jahrgänge. Die eintretenden Zöglinge müssen sich, falls sie nicht die commercielle Abtheilung eines Atheneums oder einer gleichwertigen Schule mit Erfolg absolvierten, einer Aufnahmsprüfung unterziehen, wofür übrigens auch alljährlich ein Vorbereitungscurs (von Ostern bis 10. August eines jeden Jahres) eröffnet wird. Seit circa 20 Jahren ist diese Schule von je 120 — 150 Schülern besucht. Im Schuljahre 1885/86 zählte man 136 Zöglinge, von welchen 84 Belgier und 52 Fremde waren. Es werden am Schlusse des 1. und 2. Jahres Prüfungen abgehalten und man kann nach Absolvierung dieser Anstalt sich um ein Diplom bewerben.

Von den 36 Wochenstunden entfallen in jedem der beiden Jahre 12 für die Arbeiten im commerciellen Bureau, die andern 2 × 24 auf commercielle

Diese Schule wurde im Jahre 1837 begründet. Die leitende Idee ergab sich aus dem Umstande, dass die bis zu dieser Zeit in den Fabriken verwendeten Directoren zumeist nur der Praxis entsprangen und in den meisten Fällen der wissenschaftlichen Kenntnisse entbehrten und den Wert neuer Entdeckungen nicht in einer Weise ausnützen konnten, welche der Nutzen der verschiedenen Industrien benöthigte. Vorerst waren 2 Studienjahre angesetzt, welche später auf 3 und endlich auf 4 Jahre erhöht wurden. Am Beginne der Wirksamkeit hatte man vorzüglich die Ausbeutung der Minen und die Hüttenkunde vor Augen, während gegenwärtig auch Ingenieurdiplome für Mechanik, für den Bau und den Betrieb der Eisenbahnen, für bürgerliche Bauconstruc-

Arithmetik (3, 3), Geschichte der Handelserzeugnisse und commercielle Chemie (2, 3), politische und statistische Ökonomie (1, 2), allgemeine Handelsgeschichte (2, —), commercielle und industrielle Geographie (1, 3), Handels- und Seerecht (2, —), allgemeine Principien des Rechtes (—, 1), Zollgesetzgebung (1, —), über den Seeverkehr im Handel (1, —), niederländisch (2, 2), deutsch (3, 3), englisch (3, 3), spanisch oder italienisch (3, 3). Dieses Institut ist nach Art der Hochschulen organisiert. Einschreibegebür 5 Frks. Schulgeld im 1. Jahrgang 200 Frks., im 2. Jahrgang 250 Frks. Die Classificationen finden wie in Belgien überhaupt nach Punktzahlen statt. Der Besuch ist etwas zu frei, da erst nach 15 ungerechtfertigten Absenzen eine Rüge erfolgen kann, was allerdings bei dem Examen schadet.

Es existieren 31 Stipendien, und zwar 15 Staatsstipendien und 16 Provinzialstipendien mit zusammen 16.500 Frks. jährlicher Ausgabssumme, dann ist ein jährlicher Staatscredit von 45.000 Frks. für Handelstipendien ausgesetzt, welche zu 5000 — 6000 Frks. an ausgezeichnete belgische Eleven, die absolviert haben, unter der Bedingung vertheilt werden können, dass sie ihre praktischen Kenntnisse in fernen überseeischen Ländern holen. Die Voraussetzung, dass solche Männer treffliche Consulen abgeben oder als Vermittler in den Handelsbeziehungen Belgiens mit anderen Staaten auftreten, haben sich gut bewährt. Von der Absicht einen 3. Jahrgang zur Ausbildung von Consulareleven anzuschließen ist man wieder abgegangen.

Die Anstalt besitzt alle nothwendigen Sammlungen, eine reichhaltige Bibliothek und wird zu $^3/_4$ vom Staate und zu $^1/_4$ von der Commune Antwerpen subventioniert (zusammen 60.000 Frks).

Die Verwaltung der Schule ist einer Commission supérieure administrative überantwortet und besteht aus dem sehr verdienten Director *Edm. Grandgaignage* und 7 Mitgliedern, von welchen 3 durch den Minister des Innern und 3 durch den Communalrath für die Zeit von 3 Jahren gewählt werden. Der Bürgermeister von Antwerpen ist rechtens Vorsitzender, insofern nicht der Gouverneur

tionen und endlich auch für chemische Industrien ausgefolgt werden können.

Die Anstalt ist von rund 80 Schülern der verschiedenen Fachgruppen besucht und es werden jährlich im Durchschnitte an 13 Diplome erworben.

Die Aufnahmsbedingungen sind das zurückgelegte 16. Lebensjahr und eine Aufnahmsprüfung aus jenen Gegenständen, welche den Lehrstoff der Secunda der wissenschaftlichen Abtheilung der Atheneen bilden. Dies entspricht nach unseren Verhältnissen jenen Anforderungen, welche in der 6. Gymnasialclasse gestellt werden, doch ist diese Prüfung nur aus der französischen Sprache, der Geographie

der Provinz einer Sitzung beiwohnt. Den Vervollkommnungsrath bilden einzelne Professoren der Anstalt unter Leitung des Directors. Die Regierung hat das Inspectionsrecht und wird dasselbe gegenwärtig durch den uns so vortheilhaft bekannten Generalinspector *E. Rombaut* ausgeübt.

Die Handelsakademie in Antwerpen ist jedenfalls eine der vorzüglichsten Anstalten dieser Richtung in Europa und der Zusammenkunftsort einer Menge Fremder, welche dort zumeist Gelegenheit fanden, sich durch ihre Collegen große Geschäftsverbindungen für die Zukunft zu sichern. *Jedenfalls ist diese Anstalt sehr empfehlenswert.*

Es hat sich auch ein *Cercle* aller Studenten des Institutes in Antwerpen gebildet, welcher sowohl den gegenseitigen weitern Verkehr sichert, als auch nach und nach der Ansicht die Bahn öffnen soll: dass heute ohne ernsten Studien ein wahrer Fortschritt auf dem Gebiete des Handels nicht möglich sei. *H. Strauss*, welcher der Gründer dieses *Cercle* war, hat bei Entstehung desselben manches ernste Wort in die Welt gerufen. Er meint, dass der zu große Einfluss der Geldaristokratie für den gesammten Fortschritt mehr schädlich als nützlich sei, und dass heute nicht die Armeen allein, sondern sicherlich eine tüchtige Industrie und ein ausgebreiteter Handel in allererster Linie über die Wohlfahrt der Staaten entscheiden, und dass dieses letztere Ziel ohne eine tiefere Bildung der betreffenden Stände nicht erreicht werden kann.

Ich mache hiemit auf das Werk *Léautey's*, welches über den Handelsunterricht in allen Staaten der Welt rapportiert, noch insbesondere aufmerksam. Wir finden, dass Amerika auch auf diesem Gebiete die staunenswertesten Fortschritte mache. Im Jahre 1870 zählten die Vereinigten Staaten nur 26 Handelslehranstalten mit 154 Lehrern und 3824 Schülern und im Jahre 1885, 269 Handelslehranstalten mit 1199 Lehrern und 52.479 Schülern, wovon nur 11.910 Abendschüler waren. Herr Léautey ist auch einer jener Männer, welche rücksichtslos die Hand in die Wunden ihres Vaterlandes legen, und werde ich anderwärts wohl Gelegenheit finden, auf seine schon vor längerer Zeit im *L'Événement* erschienenen Artikel zurückzukommen.

und Geschichte, dann aus der Mathematik abzulegen. Die Zöglinge des 3. Jahrganges sind verhalten, in den ersten 6 Monaten anzugeben, welches Specialstudium sie erwählen. Das Schulgeld beträgt 120 Franks pro Jahr. Das Budget pro 1884 betrug 77.360·82 Franks, von welcher Summe 48.250 Franks für das Personale, bestehend aus dem Director, 10 Professoren, 2 Repetiteuren und einem Aufseher und 29.110·82 Franks für die Regie und Lehrmittel etc. entfielen. Dasselbe wurde in folgender Weise bedeckt:

1. Durch Überschüsse der letzten Rechnung	20.560·82	Franks
2. Durch die Staatssubvention per	17.943·00	„
3. Durch die Subvention der Stadt Mons per	8.420·00	„
4. Durch die Subvention der Provinz per	23.437.00	„
3. Durch das Schulgeld per	7.000.00	„
Totale . . .	77.360·82	Franks.

Der Stundenplan ist folgender:

I. Jahrgang.		II. Jahrgang.	
Mechanik u. Bauconstruction je	4 Std.	Mechanik u. Bauconstruction je	4 Std.
Physik, Mathematik, Darstellende Geometrie	10 Std.	Probierkunst	4 Std.
Allgemeine Chemie	4 Std.	Mineralogie	2 Std.
Zeichnen und Kunstindustrie	8 Std.	Maschinen-Construction . . .	4 Std.
		Angewandte Physik und Feldmesskunde je	2 Std.
		Politische Ökonomie	2 Std.
		Alte und moderne Bauconstructionen	2 Std.
		Zeichnen und Kunstindustrie	8 Std.

III. Jahrgang.		IV. Jahrgang.	
Mechanik u. Bauconstruction je	2 Std.	Mechanik u. Bauconstruction je	2 Std.
Industrielle Chemie u. Hüttenkunde je	4 Std.	Industrielle Chemie u. Hüttenkunde je	4 Std.
Ausbeutung der Minen . . .	2 Std.	Ausbeutung der Minen . . .	6 Std.
Construction von Maschinen und Eisenbahnen je . .	4 Std.	Construction von Maschinen und Eisenbahnen je . . .	4 Std.
Angewandte Physik und Feldmesskunde je	2 Std.	Eisenbahnbetrieb	2 Std.
Eisenbahnbetrieb	2 Std.	Geologie	2 Std.
Geologie	2 Std.	Alte und moderne Bauconstructionen	2 Std.
Politische Ökonomie	2 Std.		
Alte und moderne Bauconstructionen	1 Std.		

Der ganze Aufbau der Fachwissenschaften fußt auf der elementaren Mathematik. In den ersten beiden Studienjahren bleiben die Zöglinge 8 Stunden täglich an der Anstalt, um daselbst alle ihre Aufgaben und schriftlichen oder zeichnerischen Arbeiten unter entsprechender Aufsicht zu vollenden. Im 3. und 4. Jahrgange reduciert sich der Aufenthalt an dem Institute auf die Dauer der Vortragsstunden. Jedes Jahr sind mindestens 3 Examen zu machen, und der Schüler muss die halbe Anzahl der maximalen Punktzahl nachweisen, um aufsteigen zu können. Die Repetition eines Jahrganges ist nur einmal gestattet. Nach Absolvierung des 4. Jahrganges finden Diplomsprüfungen statt, welchen auch hervorragende Fachleute der Praxis zugezogen werden. Um ein Diplom zu erhalten sind $^{6}/_{10}$ der Maximalpunktanzahl erforderlich; $^{7}/_{10}$ der Punktzahl bedingen ein Diplom mit Auszeichnung, $^{8}/_{10}$ ein solches mit großer, $^{9}/_{10}$ eines mit größter Auszeichnung. Die Zahl der Diplome ist jetzt im Abnehmen begriffen. Sie betrug im Jahre 1884 nur 9, wovon 2 auf die mechanischen Fächer, 1 für Eisenbahnbau und Eisenbahnbetrieb, 1 für Hüttenkunde und 5 für Ausbeutung der Minen erworben wurden.

Da ich diese Anstalt nicht persönlich besuchte, so habe ich meine Studien hauptsächlich aufgrund der vorliegenden Literatur und der Detailprogramme gemacht. Der Gedanke, Hütten-Ingenieure auf diesem Wege auszubilden, ist meines Wissens nach noch nirgend als hier verkörpert. Wir besitzen zu diesem Zwecke nur Hochschulen, und auch Belgien hat in Lüttich seine école speciale des mines. Da jedoch die in Mons absolvierten Kräfte die hervorragendsten Positionen in der Industrie einnehmen und ihre Tüchtigkeit überall der höchsten Anerkennung begegnet, so lenke ich das Interesse der Fachmänner speciell auf jene Organisation. Was aber die mechanische, chemische und die Baufachabtheilung anlangt, so glaube ich mit Bestimmtheit, dass unsere höheren Staatsgewerbeschüler, resp. unsere Maturanten eher ein höheres fachmännisches Wissen nachzuweisen haben als die diplomierten Ingenieure der soeben behandelten Anstalt. Die Resultate derselben werden im Lande gerühmt und ich habe keinen Grund daran zu zweifeln. Da aber bloß eine einzige

Schule dieses Genre im Lande existiert und trotz ihres Bestandes seit dem Jahre 1837 keine Nachahmung zeitigte, so scheint man für diese Organisation im allgemeinen nicht zu schwärmen. Ich gestehe, dass ich dieselbe nicht empfehlenswert finde, schon deshalb, weil man sich an gleicher Stelle zu viele Ziele setzt, und gerade in einer richtigen Theilung der Arbeit auch auf dem gewerblich-erziehlichen Gebiete der größte Erfolg liegen muss, auch finde ich es überhaupt unbegründet, sogar Eisenbahn-Ingenieure auf dem Mittelschulwege erziehen zu wollen. Es macht den Eindruck als ob diese spätern Organisationsänderungen weniger aus fachmännischer Überzeugung als vielmehr aus finanziellen Rücksichten dictiert worden wären. Man lebt in einer offenbaren Selbsttäuschung, wenn man für diesen Fall annehmen wollte, reussieren zu können, läuft sogar Gefahr, die wohlverdienten Erfolge auf einzelnen Gebieten im Laufe der Zeit in Frage zu stellen. Wenn in den officiellen Rapporten die Schülerabnahme der gegenwärtigen Krise zugeschrieben wird, so glaube ich dies natürlich unbedingt, gebe aber der Erwägung Raum, dass die so große Industrie, falls man dieselbe überall mit einheimischen, tüchtigen und auf der Stufe der Zeit stehenden Männern betreiben wollte, mit einer Anstalt gar nicht hinreichend versorgt wäre, und dass ferners die Krise im Gegentheile in fast allen europäischen Ländern die Errichtung von ähnlichen Institutionen förderte.

Nach allem bin ich übrigens gern bereit die spätere Anschließung der chemisch-technischen, mechanisch-technischen, und baufachlichen Abtheilung als einen Versuch anzusehen, kommen doch die 3 bis 4 Diplome, welche jährlich verabfolgt werden, in solch' einem hervorragenden Industrielande kaum in Betracht.

In Bezug auf die Verwaltung der Schule ist zu bemerken, dass die oberste Aufsicht durch die permanente Deputation der Provinz Hainaut geübt wird. Die Verwaltungscommission wird von einem Mitgliede der permanenten Commission präsidiert, und ist aus 7 Mitgliedern zusammengesetzt, von welchen 3 durch die Deputation, 2 durch den Communalrath von Mons, und zwei durch den Minister ernannt werden.

Diese Commission ist auch mit der allgemeinen Überwachung der Studien, der Lehrmittelsammlungen etc. betraut. Der Director wird alle Jahre über Vorschlag derselben, u. zw. unter den Professoren der Anstalt, durch die permanente Deputation designiert.

Diese Commission vereinigt sich jeden Monat zu ihren Conferenzen, kann übrigens seitens des Präsidenten zu jeder Zeit einberufen werden. Sie verhandelt über alle Vorschläge in Bezug auf Veränderungen und Verbesserungen und gibt der permanenten Deputation von ihren Beschlüssen Kenntnis. Sie hat ferners die Budgets aufzustellen, für die Vergrößerung der Lehrmittelsammlungen zu sorgen etc. Vor dem 15. August eines jeden Jahres vereinigt der Director alle Professoren zu einem Vervollkommnungsrathe. Diese Conferenz, welcher der Director präsidiert, stellt die Lehrprogramme fest, welche der Verwaltungs-Commission vorgelegt, von derselben wenn nöthig verändert und sodann der definitiven Genehmigung durch die permanente Deputation und den Minister vorgelegt werden. Die Personalberichte gehen alljährlich denselben Weg. Die permanente Deputation ernennt und setzt den Director und die Lehrer ab. Die Disciplinarordnung und die Art der Strafen für die Zöglinge entsprechen beiläufig den Verfügungen, welche für unsere höheren Fachschulen (Staats-Gewerbeschulen) festgesetzt sind.

Der Congress von 1880 und die gewerblichen Schulkategorien.

Es erscheint mir von großer Wichtigkeit, auf die Berathungen des letzten Congresses auszugsweise einzugehen, weil dies vor allem allgemein aufklärend wirken und andererseits meine eigenen Ansichten unterstützen wird.

Befassen wir uns vorerst mit dem Rapporte des *M. Ch. Bertrand,* welcher die Frage der besten Organisation industrieller Schulen behandelt. Anstalten, welche es den Arbeitern, Gewerbetreibenden und verschiedenen Angestellten erlauben, sich solche theoretische Kenntnisse anzueignen, die es ihnen möglich machen, ihr Gewerbe verständiger und vortheilhafter auszuüben, sind von unantastbarer Nothwendigkeit, sie bilden überdies ein bedeutendes Mittel der Civilisation und des Fortschrittes.

Bei der Organisation dieser Schulen denkt sich der Berichterstatter immer den Staat an der Spitze, obgleich den Gemeinden und den verschiedenen Constructionen der Schulen keine Hindernisse in den Weg zu legen sind. Nur bei Intervention des Staates lassen sich rascher und leichter Fortschritte erzielen, bessere Verfahren einführen oder schlechte Verfahren abschaffen. Amerika kann nicht zur Nachahmung gewählt werden, da in jenem Lande mit außerordentlichen Mitteln vorgegangen werden kann, da dort die Bürgercomités mit solcher Einsicht und auch mit solchem Verständnisse und solcher Selbstlosigkeit vorgehen, die eine Regierungsintervention entbehrlich machen.

Die ganzen weitern Betrachtungen organisatorischer Richtung fasst der Verfasser in folgenden 6 Punkten zusammen:

1. In jedem etwas bedeutenderen Orte ist eine Vorbereitungsschule (école preparatoire) zu errichten. Diese Schulkategorie wird die allgemeinen Fächer abhandeln, aber keine Specialunterrichte vermitteln. Sie wäre also ein Mittel zwischen Volksschule und école industrielle.
2. In jedem Hauptorte eines Arrondissement (Belgien zählt 41) wären überdies Specialunterrichte für die localen Industrien und mit obligatorischer Unterstützung von Staat, Provinz und Commune einzuleiten.
3. Die Industriellen müssten sich verpflichten, als Vorarbeiter, Werkmeister, Werkstättenleiter etc. solche Männer anzustellen, welche ein diplôme de capacité besitzen.
4. Seitens der Industriellen wären Beiträge zu leisten.
5. Die Verwaltung habe stets durch eine Commission, entsprechend den jetzigen Einrichtungen, zu geschehen.
6. Für beide Schulkategorien sei principiell die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes auszusprechen.

In der ersten Schulgruppe würden Arithmetik, Geometrie, Buchhaltung, die Muttersprache, Freihand- und Instrumentalzeichnen, alles vom praktischen Standpunkte, mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Praxis zu lehren sein. Es entspricht dieses Programm dem Programme unserer Fortbildungsschulen.

In der zweiten Schulgruppe sollen Chemie, Physik, allgemeine Mechanik, Hygiene, Handelsgeographie, industrielle Ökonomie, constitutionelles Recht, dann Hüttenkunde, angewandte Mechanik, industrielle Chemie, Ausbeutung der Minen, Bauconstructionen, das angewandte Zeichnen und die Buchhaltung für die verschiedenen Industrien gelehrt werden. Man möge keine Studienjahre einführen, sondern jeder Zögling höre die ihm erforderlichen Gegenstände. Die Erfahrungen, welche mit solcher Praxis in Charleroi gemacht wurden, seien vorzügliche und beweise dies auch der Umstand, dass während 15 Jahren 664 Diplome erworben wurden. Was endlich die Einrichtung resp. den Anschluss von Lehrwerkstätten anbelangt, so sei er nicht für dieselbe und sprechen auch die in

Belgien, u. zw. in Tournai gemachten Erfahrungen hiefür. Die Organisationen Frankreichs (Aix, Chalons s. M., Angers) würden bei ihrem militärischen Charakter keinen Anklang in einem Lande finden, dessen Bewohner freie Sitten haben. Er weist ferner nach, dass diese Frage schon an der Finanzierung scheitern müsste, und dass von diesem Gedanken im allgemeinen abzustehen sei.

L. Goret stellt die Ansicht auf, dass in Belgien vorzugsweise tüchtige Unterofficiere der Industrie, also Männer fehlen, welche zwischen Ingenieur und Arbeiter stehen. Der Unterricht muss die wissenschaftlichen Praetensionen bei Seite schieben, die Tendenzen desselben müssen durchweg praktisch werden. Hiezu sind Speciallehrer erforderlich, welche mit theoretischen Kenntnissen auch umfassende praktische Erfahrungen vereinigen, und die man dementsprechend am passendsten unter den Ingenieuren suchen wird. Der Unterricht ist den Ortsbedürfnissen anzupassen, und nicht zu vergessen, dass die bisherigen, oft übertriebenen Programme eine Klippe bilden, an welchen einzelne Institutionen scheitern. Es ist ferners wichtig, dass sich die Schüler nur mit den ihnen nöthigen Materien beschäftigen, weswegen die Diplome zu specialisieren seien. Mehr als 3 Studienjahre wären nicht anzusetzen, da dieselben zur Erreichung des Zieles genügen, selbst wenn das Schuljahr, wie vortheilhaft, auf die Zeit vom 1. October bis 1. Juni beschränkt bleibt. In den zeichnenden Fächern sei das Copieren strenge zu vermeiden; in Bezug auf Lehrwerkstätten sei deren Anschluss nicht empfehlenswert; in Bezug der Gründung haben die Communen mit Unterstützung der Provinz und des Staates vorzugehen. Schließlich wird betont, dass die in Belgien bestehende Anzahl von écoles industrielles zu klein sei.

G. Smiets referiert über die Länge des Schuljahres. Er constatiert, dass die Anstalten im Frühjahre und im Sommer allgemein schwach besucht seien, ja, dass man in manchen Orten zur Sommerzeit die Schulen schließe. Ist dies nicht gefährlich? — frägt der Verfasser. Vergessen die Zöglinge nicht im Sommer, was sie im Winter gelernt haben? Liegt die Massendesertion nicht in speciellen Ursachen der

Organisation? Hat man die Schüler entsprechend in Classen eingetheilt? Hat man Schulversäumnisse regelmäßig den Eltern und Meistern gemeldet? Sind die Vorlesungen so interessant und nützlich, um anzuziehen? Sind genügend Lehrmittel da? Gibt es in einzelnen Classen nicht zu viele Schüler? Wird entsprechend repetiert? Gehen die Lehrer nicht oft zu maschinenmäßig vor? Wird die Eigenliebe der Schüler genügend respectiert? Wenn man alle diese Fragen befriedigend zu beantworten im Stande sein wird, dann werden auch 10 monatliche Curse möglich werden.

In Bezug der Studiendauer hält *Smiets* 4 Jahre für genügend, wenn Winters 2 und Sommers 1 Stunde täglich unterrichtet wird, wobei er so ziemlich dieselben Gegenstände voraussetzt, welche Bertrand proponierte.

Bernimolin ist im allgemeinen für die écoles professionelles eingenommen, d. h. für den Anschluss von Lehrwerkstätten an industrielle Schulen, und der Ansicht, dass alle Staaten solche nach und nach einführen sollen. Die Schule in Tournai habe sich in dieser Richtung bewährt. Der Arbeiter muss in der Werkstatt immer nur die gleiche Beschäftigung treiben, darf man aber deshalb annehmen, dass die Arbeit staatlich zu organisieren sei? Was würde dann aus der industriellen Freiheit, was aus der Industrie werden? Anstatt sich auszudehnen, müsste sie zugrunde gehen. Die écoles industrielles werden nicht nur von Arbeitern, sondern vielfach auch von Zöglingen der Mittelschulen etc. besucht, und nur wenige Arbeiter können viel profitieren, da sie nicht selten durch dringende Beschäftigungen vom Besuch abgehalten werden. Indem er die unausführbare Idee, Etablissements zu gründen, in welchen man eine große Anzahl von Gewerben lehren würde, beiseite lässt, wünscht er nur diejenigen, welche intelligente Arbeiter für solche Professionen ausbilden, die theoretische und praktische Kenntnisse bedürfen. Es scheint ihm hauptsächlich an den mechanischen Gewerben zu liegen. Die mechanischen Constructionen haben, sagt der Verfasser allerdings mit Recht, eine Bedeutung, welche niemand verkennt. Sie geben das Maß industrieller Macht und Thätigkeit eines Landes. Ohne ihre Mithilfe gibt es

keine großen Leistungen, keine Transportindustrien, keine Ausbeutung der Minen, keine Manufacturen.

Danach entwirft er einen ähnlichen Lehrplan, wie ihn Tournai hat.

In allen Ländern bilde man tüchtige Arbeiter in Specialschulen, und gerade gute Soldaten und Unterofficiere der Industrie sind uns nöthig, während wir mit Officieren, welche an den Hochschulen gebildet werden, genügend versorgt sind. Thatsache aber sei es, dass die Industriellen intelligente Arbeiter, welche ihnen die größten Dienste leisten, nicht nach ihrem vollen Werte zu schätzen wissen. Der Verfasser ist ferners der Ansicht, dass es wenigstens in Belgien am besten sei, die Ausbeutung der Lehrwerkstätten einem Industriellen zu übertragen. Dieselben haben Vortheile, finden sich aber deshalb selten zur Übernahme bereit, weil sie die Plackereien der administrativen Commissionen und der Directoren fürchten. Die Hauptsache bleibt dann immer noch, dass tüchtige Werkmeister da sind, und dass aus der Verwendbarkeit der Lehrlinge Nutzen gezogen werde. Im allgemeinen muss Jeder, der sich einer Profession zuwendet, eine unentgeltliche Lehrzeit mitmachen. Bei der Ausbildung von armen Arbeitern kann man sich jedoch nicht auf diesen Standpunkt stellen, sondern sie müssen nach einer gewissen aber kurzen Zeit (6 Monate) einen Lohn bekommen, welcher langsam steigt, oder aber an dem Erträgnisse participieren, da die Eltern zur Ausnützung ihrer Kinder nicht selten verurtheilt sind.

J. Ledent beantwortete die Fragen, unter welchen Bedingungen es nützlich sei, Specialschulen mit Werkstätten für eine bestimmte Industrie zu errichten, u. zw. in Berücksichtigung *a)* des Arbeiters, *b)* der Werkmeister, *c)* der Directoren oder Leiter. Er will nicht seine Ideen durchweg als maßgebend angesehen wissen, aber hiedurch eine Discussion erregen, die der Lösung der Frage behilflich werden kann ... Schulen für Arbeiter seien schon an allen Punkten des Landes gegründet, dagegen gebe es noch keine Specialunterrichte für Fabrikschefs, weshalb er mit dieser Kategorie beginne. Die belgischen Ingenieure, welche an

den technischen Hochschulen (écoles spéciales des universités) erzogen werden, nimmt man nur mit großer Reserve in den Fabriken als Volontaire an. Wer nicht große Protection hat, kann es nur einem glücklichen Zufalle danken, wenn er in die Praxis eintreten darf. Unsere Ingenieure treten demnach sehr oft in andere Branchen ein, als jene es sind, welche ihnen ihre Studien vorzeichnen; einige werden auch Mittelschullehrer. Glücklich sind noch solche zu nennen, bei welchen die eingeschlagene Carrière nicht am allerwenigsten ihren Neigungen und Fähigkeiten entspricht. Es existiert überhaupt keine Übereinstimmung zwischen Schule und Fabrik, und es muss die Ursache in der Organisation des höheren technischen Unterrichtes liegen, welche den gegenwärtigen Bedürfnissen nicht mehr entspreche. Die Unterweisungen müssen in verschiedenen Specialschulen erfolgen, welche nur die allgemeinen wissenschaftlichen Curse und gewisse Curse, wie über die Kenntnis der Motoren, die Construction industrieller Gebäude etc. gemein hätten. Man würde in solcher Theilung eine Klippe sehen können, welche, indem sie das Bündel angewandter Wissenschaften zerlegt, jedem einzelnen die Gelegenheit eines allgemeinen Unterrichtes raubt. Man muss allerdings zugeben, dass die zuweit getriebene Theilung der Arbeit für die speculativen Wissenschaften Gefahren heraufbeschwört. Diese Einigkeit ist aber für die technische Wissenschaft nicht nöthig; hier ist im Gegentheile die Theilung wünschenswert und entspricht einer Nothwendigkeit, der sich unsere moderne Industrie, welche die billige Production anstrebt, nicht mehr entziehen kann.

Man kann sogleich einwenden, dass die Schule nicht vortheilhaft in die Fabrik einzugreifen vermag, dass eine Lehrzeit dem jungen Ingenieur nothwendig ist, um Praktiker zu werden, und dass man auf diesem Gebiete in einem in der Fabrik verbrachten Monate mehr lernen könne, als in einem an der Schule verbrachten Jahre. Wir werden antworten, dass es keinen so vollkommenen Praktiker gibt, welcher nicht noch alle Tage in seiner Profession lernen könnte, aber dass es deshalb nicht weniger Aufgabe der Wissenschaft

ist, diese Lehrzeit so viel wie möglich abzukürzen und sie in den ersten Jahren thunlichst fruchtbar zu machen. Worin kann die Superiorität des Praktikers bestehen, wenn nicht in der Kenntnis der Thatsachen, in den durch eine lange Erfahrung erlangten Wahrheiten, in gewissen Regeln der Fabriksführung, für welche er zuverlässige Gründe hat, anderen vorzuziehen, und welche die Schule ihm nicht beizubringen vermag.

Diese Regeln, Thatsachen und Wahrheiten zu constatieren, heißt, sie der Wissenschaft aufdrängen, in dieselbe registrieren, zusammenziehen und daraus einen doctrinären Körper, einen Unterricht bilden.

Einem schwereren Einwurfe begegnet man, wenn man auf die Lehrerfrage übergeht. Von einem Doctor der Naturwissenschaften zu verlangen, auf einmal Curse über Keramik, Glasfabrication, über Leuchtgas, Papier-, Zuckerfabrication und über Düngstoffe zu geben, von einem Manne also, der alle diese Sachen nur aus den Büchern kennt und höchstens eine gewisse Anzahl von Besuchen in Fabriken gemacht hat — dies sind die alten Irrthümer.

Ein Mensch, welches auch sein Wissen sei, kann den andern nur das lehren, was er selbst vollkommen beherrscht, und jeder Lehrer wird eine thätige und tägliche Rolle in jener Industrie spielen müssen, welche er durch Unterricht zu übertragen und fortzuentwickeln hat.

Dieses Resultat ist aber nur durch Specialschulen in den Industriecentren zu erreichen möglich, welche umso rascher entstehen werden, je früher die Industriellen ihre Nothwendigkeit begreifen und an den Installationskosten participieren.

In Bezug auf *Werkmeister* haben Fabrikanten ihre Meinung dahin ausgesprochen, dass solche nur in der Fabrik gemacht werden könnten. Sie sind erwählte tüchtige Arbeiter, die ihre theoretische Vervollkommnung an den écoles industrielles holen können.

Ledent betont nun, wie wenig sie da lernen, da sie bloß die Abendstunden zur Verfügung haben. Auch sei nicht zu vergessen, dass wohlunterrichtete Arbeiter in den Fabriken, wo zumeist Maschinen in Anwendung stehen, sehr schnell zu solch einem Posten gelangen.

Indem er der Ansicht ist, dass man einige Mittelschulen in Specialschulen umwandle, wendet er sich endlich der 3. Kategorie, dem Arbeiterstande zu, und meint, dass da im allgemeinen die Volksschule und die Möglichkeit einer Fortbildung in der Fortbildungsschule vollkommen genügen.

Discussionen. Aus dem auf Grund der vorliegenden Rapporte erfolgten Debatten, dann auf Grund specieller Reden will ich Folgendes benützen.

Bureau will die Ingenieure an den Hochschulen erzogen wissen; Werkmeister bilden sich in den Fabriken; Lehrwerkstätten seien nur für einzelne Betriebe nöthig. Die écoles industrielles müssen als richtig organisierte Anstalten angesehen werden, nur sollen 2 Unterrichtsgrade bestehen. Die obere Stufe hätte 2—3jährigen Tagesunterricht.

Rombaut ist im allgemeinen gegen Lehrwerkstätten, ebenso wie *Amsphon* (Deutschland) und will die écoles industrielles mit allgemeinen Cursen und in solche mit speciellen Cursen errichtet sehen; er stimmt demnach auch der Ansicht *Sève's* bei, der für jedes Industrie-Centrum eine Specialschule für nöthig hält.

In Bezug auf die écoles industrielles und professionelles sind folgende Anträge, in aller Kürze gegeben, acceptiert worden:

In einer Lehrwerkstatt ist nur ein Gewerbe zu lehren und die écoles professionelles haben ganztägigen Unterricht zu ertheilen.

Alle Industrieschulen sollen durch die Gewerbsgenossenschaften mit Hilfe des Staates, der Provinz und der Communen gegründet werden. Dieselben sind ein Erfordernis der Zeit, da der absolvierte Volksschüler oft ganz verlassen dasteht.

Die Organisationen sollen ferner derart beschaffen sein, dass arme Arbeiter und Bürger ihren Kindern nach zurückgelegter Volksschule eine unentgeltliche professionelle Erziehung geben können.

An allen Industrieschulen sollen die Ferien möglichst kurz sein.

Lehrwerkstätten sind auf Rechnung der Genossenschaften auszunützen. Ein solcher Vorgang soll die Ergebenheit gegen die Mitbürger documentieren und demnach umsoweniger auf Gewinn berechnet sein, weil derartige Schulen als Modellschulen zu behandeln sind, die wenig aber gut zu producieren haben. Contracte in dieser Richtung abzuschließen, wäre schädlich. Schüler an Lehrwerkstätten haben nach 6monatlicher Lehrzeit einen Lohn zu erhalten, da sie sich sonst der industriellen Praxis zuwenden.

Demoulins (Frankreich) und *Bernimolin* (Belgien) treten eifrig für Lehrwerkstätten ein, da Arme keinen Ort haben, wo sie ein Gewerbe erlernen könnten.

Limousin will den Unterricht in solcher Art ermöglicht haben, dass ein Arbeiter mehrere Professionen zu beherrschen lerne, um von einer Industrie auf die andere übergehen zu können. Es sei ferners nicht nöthig, dass den Zöglingen Löhne ausbezahlt werden.

Delarue behauptet, dass die Industrie weder Zeit noch Mittel, noch endlich den Willen habe, Lehrlinge zu erziehen. *Penel* sagt, dass in *Paris* nur $2^1/_2\%$ der Lehrlinge wirklichen Lehrwerkstättenunterricht genossen haben, und findet man gerade dort die besten technischen Schulen. *Frankreich* besitze 3 Kategorien gewerblicher Anstalten.

1. Den Primarunterricht, welcher hauptsächlich Werkstättenunterricht (6—7 Stunden täglich) sei, und sich nur 2 Stunden täglich mit Elementarunterricht beschäftige — für die Soldaten der Industrie.
2. Den mittleren Unterricht (écoles professionnelles, industrielles, commercielles), welcher theoretischer Richtung sei — für die Unterofficiere der Industrie.
3. Den höheren Unterricht (écoles des arts et métiers), und die école centrale, welcher täglich 6 Stunden theoretischen und 2 Stunden praktischen Unterricht umfasse — für die Patrone und Ingenieure der Industrie.

Die Vereinigung von der Arbeit des Körpers mit jener des Geistes sei es, welche den Reichthum, die Ehre und das Glück der Nationen bilde. Die Kinder lernen auf diese

Weise die Wahrheit erkennen, dass nichts ohne Anstrengung, aber alles durch die Arbeit zu erlangen ist, dass der Erfolg in der Ausdauer liegt, und dass jeder nach seinen Werken belohnt werde. Die professionelle Schule stärkt den Körper gleichwie die Seele, sie festigt endlich den Charakter.

Dr. John Yeats behandelt die Frage: Ist die Behauptung der Industriechefs richtig, dass die professionelle Geschicklichkeit in der Arbeit abnimmt?

Der Beweis für diese Thatsache wäre sehr schwer zu liefern, es wirken mehr, sagt *Yeats,* die Concurrenzbedingungen, als die Geschicklichkeit.

Er ist der Ansicht, dass die neuesten Arbeiten Amerikas oder Europas niemals überschritten wurden. Belgien sei das bevölkertste und vielleicht das fruchtbarste Land, wo die Einwohnerzahl während der letzten 50 Jahre um 30% wuchs und die Criminalität um 60% abnahm. Die Revenuen des Bodens sind für den kleinen Pächter verdoppelt worden, und man beurtheile den Baum an seinen Früchten.

Die materielle und moralische Prosperität, welche letztere stets die Begleiterin der ersteren ist, hängen von anderen Qualitäten ab, als den natürlichen Vortheilen des Bodens, der Lage, des Klimas, der mineralischen Hilfsquellen etc. Wenn es anders wäre, hätte Südamerika, Nordamerika verdunkelt, und Italien stünde an der Spitze, nicht aber am Ende in der Reihe civilatorischer Staaten.

Die Fähigkeiten werden sich nicht vervielfältigen können wie die Kraft einer Maschine, und es ist klar, dass die Veränderung der materiellen und der Productionsbedingungen, die Unterordnung von Qualität gegenüber der Billigkeit und das Überwiegen der mechanischen Arbeit über die Handarbeit maßgebend seien. Das Kind sei genöthigt, sich mit einer winzigen Belastung von Geschicklichkeit und allgemeinen Kenntnissen zu begnügen.

Das Problem lautet also: Kann die Arbeit productiv und gleichzeitig anziehender gemacht werden? Muss man der menschlichen Natur Rechnung tragen und die Arbeit dem Arbeiter besser anpassen? Und wenn es so ist, welcher Theil des Problems kommt der Erziehung zu?

Er geht nun auf russische Verhältnisse, im Speciellen auf die Moskauer Schule ein. Das dortige System ist der Unterricht in den Künsten zum Zwecke der Construction und nicht die Construction zum Zwecke des Unterrichts. Diese Methode ist nicht allein Erziehungsmethode, sondern sie bildet den einzigen und wahren philosophischen Schlüssel jeder industriellen Erziehung. Wenn wir die Künste, welche sich in irgend welcher Specialindustrie anwenden, in ein Erziehungssystem formulieren können, werden wir nur um diese Curse herum alle diejenigen Studienstoffe zu reihen haben, welche sichtbar dieser Industrie angehören, um ein Programm zu erhalten, welches in erkennbarer Weise, sowohl in der Theorie wie in der Praxis, dem Studierenden entsprechen wird. Nun kommt er zum Vergleiche mit der Zeichenkunst, der Musikkunst, welche in stufenweiser Art geregelt erscheinen, und die Lösung des Beibringens erleichtern.

Ich entwickle das Detailprogramm nicht weiter, weil ich die Schlussfolgerungen dieser Darlegungen nicht im Einklang finde. Ich erwähne nur noch eines ausgesprochenen Wunsches, dass Industrielle und Arbeiter sich einigen, und dass letztere möglichst realistisch und so erzogen werden sollen, dass sie im Falle der Nothwendigkeit auszuwandern vermögen. Indem er an den fortgesetzten Schutz der göttlichen Vorsehung appelliert, gelangt er schließlich zu folgenden Aussprüchen.

Es gab bisher keine Schwächung der industriellen Geschicklichkeit, es herrscht aber eine Verminderung guten Einverständnisses zwischen Industriellen und Arbeitern. Der Industrielle will Geld verdienen, es ist nicht seine Sache, tüchtige Arbeiter heranzubilden, wenn es nicht etwa feststeht, dass er dadurch größere Beneficien genießt. Der Arbeiter will sich in seinem Gewerbe vervollkommnen, wenn daraus ein besserer Verdienst resultiert, wenn der industrielle Unterricht in seinen Augen nicht bloß eine neue Mühe, eine neue Last bedeutet.

Die Erfahrung beweise, dass der Arbeiter in der Schule 1. den Handfertigkeitsunterricht, 2. den Werkstattunterricht

acceptieren würde und deshalb werden diese Unterrichte von ihm empfohlen.

Sève constatiert, dass er schon vor 20 Jahren Fabriken in der ganzen Welt besuchte, und dass er finde, wie seit dieser Zeit die industrielle Fähigkeit überall zugenommen habe. Er verlangt keine Initiative von der Regierung, sondern bloß eine Unterstützung in moralischer und pecuniärer Richtung. Die Ausführung gehe die Industriellen bestimmter Arbeitsgebiete an.

Auch *Bergé* schließt sich diesen Ansichten an. Die Corporationen waren schon vor der Revolution ohne Wert, die Productionsbedingungen seien bessere geworden, und es liege an uns, hievon zu profitieren.

Goorsebeke dagegen klagt über die Abnahme der Fähigkeiten und bezieht sich im speciellen auf das Schneidergeschäft und die Bekleidungsschule in Brüssel.

Von *Errera* (Italien) erfahren wir, dass dieses Land 63 technische Schulen, 101 Specialschulen und 90 Communalschulen auf dem Felde gewerblicher Erziehung zählt, in welchen zusammen 18000 Zöglinge Unterricht empfangen. Kunstgewerbliche Fachschulen wurden erst seit dem Jahre 1862 gegründet.

Weiters plaidiert *Rombaut* für den professionellen Unterricht der Frauen. Es wird bei Aufnahme von 12jährigen Mädchen ein 5jähriger Cursus vorgesehen, wovon 2 Jahre für den Vorbereitungsunterricht entfallen. In den 3 letzten Jahrescursen sollen die Vormittage (3 Stunden) für allgemeinen Unterricht, die Nachmittage (3—3½ Stunden) für den professionellen Unterricht verwendet werden.

Die Gründung solcher Schulen stehe im allgemeinen der privaten Initiative zu, und es ist zu bemerken, dass man ohnehin im richtigen Momente nicht unterlässt, an die Pforten des Staates zu klopfen, um eine Intervention zu erlangen.

Delarue und *Lucas* sind mehr dafür, den Mädchen eine Erziehung angedeihen zu lassen, welche sich auf ihren Hauptberuf, Frauen und Mütter zu werden, bezieht.

Man kam in dieser wie in mancher anderen Frage nicht zu Beschlüssen, die sich der allgemeinen Anerkennung

erfreuten, und habe ich viele oft nicht unwichtige Enunciationen weggelassen, um möglichst übersichtlich zu bleiben.

Als *Wilda* das österreichische gewerbliche Schulwesen in charakteristischer Weise skizzierte, wobei die Resultate der Wahrheit gemäß als sehr günstige angeführt wurden, und mit Recht hervorhob, dass die Erfahrung lehre, wie die Erfolge der Abendschulen noch unzureichend seien, wurde seitens *Dognée* darauf hingewiesen, wie wichtig es wäre, die Einrichtungen der verschiedenen Länder genauer kennen zu lernen, und es wurde acceptiert, dass hierüber von Fachmännern verschiedener Länder Berichte eingehen und von dem sehr verdienten belgischen Inspector der écoles industrielles zusammengestellt werden sollen. Obwohl der Charakter aller Arbeiten und Debatten ein mehr berathender als beschließender war, so ist es doch zweifellos, dass man diesen Darlegungen mit großem Interesse gefolgt sein wird.

Das gesammte gewerbliche Erziehungswesen vom social-politischen Standpunkte.

Ehe ich in eine Kritik der gewerblichen Erziehung Belgiens eingehe und die Schlussfolgerungen für unsere vaterländischen Bestrebungen ziehe, will ich mir erlauben, in möglichster Kürze das gewerbliche Bildungswesen vom social-politischen Standpunkte aus zu behandeln. *Hiebei denke ich mir das Volksschulwesen in der von mir vorgeschlagenen Weise geregelt.* Es ist klar, dass dann die vorerst erwähnten Aufgaben mit größerer Präcision gelöst werden können, und dass ich vielleicht auf diese Weise mein Bestreben, für niemand unverständlich zu bleiben, erreiche.

A. Gewerbliche Erziehung vom Standpunkte der Arbeiter.

Die Organisation des gewerblichen Bildungswesens muss im allgemeinen so beschaffen sein, dass jedem einzelnen Arbeiter die Möglichkeit solcher Vervollkommnung nach der theoretischen und mitunter auch nach der praktischen Seite gegeben werden kann, dass er sich, sobald seine Fähigkeiten und seine sonstigen inneren Eigenschaften dies überhaupt zulassen, und sobald nicht elementare Ereignisse sich gegen ihn kehren, von Stufe zu Stufe zu einer selbständigen Stellung zu erheben vermag. Sie sollen Alle berufen sein, was nur dann der Fall sein kann, wenn die Ausbildung des Geistes

und des Körpers beim Kinde eine gesunde war, und sie sollen niemals die Behauptung aufstellen dürfen, dass die Gesellschaft daran schuldtrage, wenn sie zum Range der wenigen Auserwählten sich nicht erheben konnten, da es ihnen ganz unmöglich gemacht wurde, ihren Wunsch nach Weiterbildung zu stillen.

Wenn man diesen Satz acceptiert, dann tritt unleugbar sofort zutage, dass ein gutes und zeitgemäßes Volksschulwesen die wichtigste Grundlage sei, dass nur dieses die Zahl der Berufenen so groß machen könne, um sich dem Ideal in dieser Richtung möglichst zu nähern, dass aber durch ein solches Verfahren auch gleichzeitig die Anzahl gewerblicher Erziehungsanstalten sich im entsprechenden Verhältnisse vermehren müsse. Der physisch, intellectuell und moralisch entsprechend gebildete Jüngling von 14 oder 15 Jahren gehört zu den Berufenen, und wenn er auch trotz seinem Streben nur einfacher Arbeiter bleibt, so wird er doch in den meisten Fällen sich so viel zu verdienen wissen, um bei den sonst in seiner Kindheit richtig entwickelten Keimen zum Guten sich die innere Zufriedenheit, das sicherste Bollwerk gegen die Versuchungen des Lebens, zu sichern. In seltenen Fällen nur steht der Jüngling allein und verlassen in der Welt, sehr oft findet er tüchtige Rathgeber, die auf eine gründlichere Ausnützung der Jugendzeit hinweisen, die ihn unterstützen; er wird angespornt durch die Erfolge seiner Collegen, durch die vielen Begünstigungen, welche den Weiterstrebenden sichtbar zutheil werden, durch die ihm nun gebotene Selbstbelehrung. Haben alle diese Reizmittel keinen Wert für ihn oder wirken elementare Hemmnisse ein, dann ist die Gesellschaft nicht schuldig, sie ist es aber in allen Fällen, wo sie nachweisbar über den Rechten des Kindes bis zur Absolvierung einer Volksschule nicht entsprechend wachte.

Da man sich also im allgemeinen vom Arbeiter zu jeder noch so hohen Position in der Industrie emporschwingen kann, selbst für den Fall, als man nicht mit ganz besonderen Fähigkeiten ausgestattet ist, oder dem blinden Glücke in die Arme fällt, so muss es meiner Ansicht nach am

zweckmäßigsten sein, die gewerblichen Erziehungsanstalten vorerst vom Standpunkte des Arbeiters aus zu behandeln. Der generelle Unterschied zwischen Erziehung von Arbeitern, resp. Arbeiterkindern und der Erziehung der Kinder reicherer Classen besteht im Wesen in den gebotenen Erleichterungen, die Wohlhabenheit stets im Gefolge hat; d. h. es werden in diesen Fällen durch bessere Vorbildung, durch größere Hebung des allgemeinen Wissens und durch tieferes wissenschaftliches Eingehen in die Maximen der Specialfächer sicherere Wege zum Ziele eingeschlagen, aber nicht selten ist es gerade die miterzogene aber nur scheinbare Sicherheit für die Zukunft, welche dem ganzen Streben die wichtigsten Gefäße unterbindet und Resultate zeitigt, die den Erwartungen gegenüber im umgekehrten Verhältnisse stehen.

Die Schulkategorien für die Erziehung von Arbeitern können nur als dreierlei gedacht werden, u. zw. als: I. Fortbildungsschulen, II. Fachschulen, III. Lehrwerkstätten zur Abrichtung von Arbeitern.

Ehe auf die Behandlung dieser einzelnen Schularten eingegangen wird, muss vorerst festgestellt werden:

1. *Dass im Principe der Halbzeitunterricht die besten Erfolge für sich haben müsse, oder dass mit anderen Worten die theoretische und praktische Ausbildung gleichzeitig oder doch wenigstens möglichst ineinanderzugreifen haben.*
2. *Dass die praktische Ausbildung allgemein durch die Werkstatt der Praxis erfolgen müsse und dass nur in besonderen Fällen Lehrwerkstätten an Schulen anzuschließen sind.*

I. Fortbildungsschulen.

Der Zweck der Fortbildungsschulen ist die nothwendige Ergänzung der Werkstattlehre durch theoretischen Unterricht. Da die heutige Werkstatt ganz unmöglich das erforderliche theoretische Wissen vermitteln kann, und bei dem sicheren Fortschritte der Theilung der Arbeit immer weniger in der Lage sein wird, diese Aufgabe erfüllen zu können, so stehen wir *vor einer* sich im allgemeinen noch im

embryonalen Zustande befindenden *Schulkategorie*, *der mit Sicherheit eine ewige Dauer und eine constante Fortentwickelung vorausgesagt werden kann.*

Der kleine Gewerbsmann in den unzähligen Formen, wie ihn die Neuzeit schafft, der kleine Kaufmann, wo immer er sein Zelt aufgeschlagen, der Bauer und Landwirt, dessen Stand die tragbare Basis jeder Gesellschaftspyramide abgibt, der Arbeiter endlich, der ein höheres Ziel anstrebt, sie alle sind Männer, welche zumeist nur die Volksschule absolviert und nur in der Fortbildungsschule ihre weitere und letzte Ausbildung erhalten können. Wo soll man dem kleinen Meister die geregelte Führung seiner Bücher lehren, das Verständnis beibringen, um nach einer technischen Zeichnung oder Skizze sicher zu arbeiten? Wo sind wir im Stande, den gesammten Arbeiter- resp. Gewerbestand für seine staatlichen Pflichten zu erziehen, ihn auf die Wichtigkeit der Hygiene aufmerksam zu machen, ihn mit den Rudimenten der Volkswirtschaftslehre auszustatten, um zum Vortheile des Einzelnen wie des Staates zu der so nothwendigen Klärung in den verworrenen und ungesunden Ansichten jener Kreise beizutragen, ihnen beizubringen, wie das Capital die Seele jedes großen materiellen Fortschrittes sei, wie aus seiner Mobilisierung im Kampfe um die Concurrenz, wie aus den Fortschritten mechanischer Triebkräfte die bessere Existenz aller Soldaten der Industriearmee erblühen müsse?*) Wo sollen wir die Freizügigkeit aller Gewerbetreibenden fördern, indem man der Kenntnis der Weltsprachen eine größere Verbreitung sichert? Ist es denn nicht herzbeengend, zu sehen, dass

*) Hier mache ich auf ein ausgezeichnetes Werk für die Hand des Lehrers an Fortbildungsschulen und Fachschulen aufmerksam, welches überdies die allgemeinste Verbreitung verdient und schon im Jahre 1868 über Intervention Dr. *Steinbeis* durch *G. A. Eberbach* ins Deutsche übertragen wurde und als *die Lehre von dem Wesen und den Bedingungen eines gedeihlichen Geschäftsbetriebes* bezeichnet werden kann. Der volle Titel lautet: „Der Weg zum Gewerbe, zu Vermögen, Ansehen und Selbstbefriedigung im Betriebe von Handel, Gewerbe, Forst und Landwirtschaft, wissenschaftlich begründet und anschaulich dargestellt von *J. G. Courcelle-Seneuil*". Deutsch bearbeitet von *G. A. Eberbach*. Mit einem Fürwort von Dr. *F. v. Steinbeis*. *Stuttgart*, *K. Grüninger*.

man an der Neige des ersten Jahrhunderts, in welchem wir gelernt haben, uns mit der Geschwindigkeit des elektrischen Stromes zu verständigen, in welchem uns die Kraft des Dampfes lehrte, mit früher nie geahnter Geschwindigkeit ganze Länder- und Weltmeere zu durchmessen, in welchem wir, ohne an Narrenthürme zu denken, den Aëronauten ruhig zusehen, wie sie sich über dem Probleme des lenkbaren Luftschiffes die Köpfe zerbrechen, an der Neige eines Jahrhunderts, wo wir an ihre Erfolge glauben — ist es da, noch einmal rufe ich es laut und unverholen jedem zu — nicht herzbeengend, zu sehen, wie die alten und so hochgeschätzten Wanderjahre aus dem Buche der Erziehungskunde verschwunden sind, wie gerade jetzt trotz der außerordentlichen technischen Hilfsmittel die meisten Gewerbetreibenden an der Scholle kleben, ja wie man anstatt der hiezu nothwendigen Förderung der Weltsprachen die geringfügigsten nationalen Idiome anstatt dieser pflegt und hiedurch der edelsten Freundin der Menschheit, der Civilisation, den Rücken kehrt?*) Wo sollen die angehenden Kaufleute aller kleinen Orte ihre Buchführung, ihr kaufmännisches Rechnen, Handels- und Wechselrecht lernen, die zukünftigen Arbeiter der Landwirtschaft auf einen höheren Standpunkt gestellt werden, wo endlich, frage ich, kann man auch, u. zw. sehr oft und in zweckmäßiger Weise, den Töchtern und zukünftigen Müttern unter die Arme greifen, sie in einzelnen Fächern vervollkommnen, die ihnen in ihrer späteren Eigenschaft als Frauen die Führung des Haushaltes erleichtern, welche ihnen

*) Was alle unsere Sprachlehrer anlangt, so muss hier besonders betont werden, dass dieselben vor Erhalt eines Lehramtes sich vorerst in jenen Ländern, deren Sprachen sie vortragen, längere Zeit, mindestens ein Jahr lang, aufhalten sollten. Wir dürfen es nicht verschweigen, dass die Schüler von heute in grammatikalischer Richtung wohl ganz gut beschlagen sind, aber selbst nach vieljährigen Studien nicht zum Sprechen kommen, was unbedingt an der nicht entsprechenden Ausbildung der Lehrer liegt. Könnten da die Staaten nicht Verträge eingehen, welche einen Austausch der Sprachlehrer für einige Zeit ermöglichen würden? Württemberg ist bereits in dieser Richtung vorgegangen und auch in Österreich huldigte man früher diesem Principe, von welchem man aber, wahrscheinlich aus finanziellen Gründen, leider abwich.

erlauben, an den Mitteln für die Erhaltung der Familie zu participieren, welche endlich der besseren Erziehung der Kinder um so zuversichtlicher vorarbeiten? Wo wird man mit Sicherheit die begabtesten Schüler herausfinden, um auf dieselben hinzuweisen und ihre Talente zum Wohle des Ganzen auszubeuten? *In der Fortbildungsschule!*

Es unterliegt gar keinem Zweifel, dass das Fortbildungswesen sich in allen Ländern außerordentlich entwickeln müsse, sowie klargestellt erscheint, *dass wir gewerbliche, landwirtschaftliche, kaufmännische und Frauenfortbildungsschulen und vielleicht noch vielfach anders benannte Schulen dieser Kategorie zu unterscheiden haben werden.*

Da von mir eine Volksschule vorausgesetzt wurde, welche auf der Höhe der Zeit steht, so kann ich, auf diese Thatsache gestützt, nur für eine *freie Fortbildungsschule* eintreten. Allgemeine Fortbildungsschulen, die mitunter obligatorisch gemacht werden, die Schulen für Erwachsene, die Sonntagsschulen in einzelnen Staaten, die sogenannten allgemeinen Fortbildungsschulen etc. sind mit der eigentlichen Fortbildungsschule niemals zu verwechseln. Alle diese in verschiedenen Ländern auch verschieden bezeichneten Anstalten haben zumeist zum Zwecke, die Volksschulstoffe zu wiederholen, was von vornherein auf eine noch nicht richtig functionierende Volksschule schließen lässt.

Ich will in den Streit darüber, ob *diese* Anstalten obligatorische sein sollen oder nicht, gar nicht eingehen. Ich wiederhole, das Volksschulwesen soll vor allem andern auf die Höhe der Zeit gebracht werden, und dieses vorausgesetzt, werde ich wohl alle Fachmänner auf meiner Seite haben, wenn ich für freie Fortbildungsschulen eintrete, wobei man sich nothwendigenfalls ganz gut Vorbereitungscurse angeschlossen denken kann, um den Zurückgebliebenen, welche es selbst bei der idealsten Auffassung immer geben wird, noch die Möglichkeit zu bieten, *freiwillig* das Versäumte nachzuholen.

Die Gründung aller dieser Anstalten soll, entsprechend den gefühlten Bedürfnissen, von Gewerbsgenossenschaften

oder Gemeinden und nur in besonderen Fällen über Anregung des Staates oder Landes ausgehen, dieselben sollen von den interessierten Factoren, den Ländern, den Staaten subventioniert werden; letztere haben stets die Oberaufsicht zu übernehmen. Schon die Lehrerfrage und die Lehrmittelfrage machen die Staatsintervention unentbehrlich. Nicht minder wird es wichtig bleiben, dass die verschiedenen Organisationen und Lehrpläne seitens des Ministeriums genehmigt werden, dass endlich die leitenden Schulfactoren, sowie die Schulen in staatlichen Inspectoren die richtigen Berather finden.

Diese Fortbildungsschulen können an Volks-, Bürger-, Mittel- und Fachschulen angeschlossen werden, nicht selten aber wird sich, besonders in größeren Orten, eine selbständige Anstalt ergeben, insbesondere dort, wo man endlich auch an unsere Töchter denkt, die bisher so stiefmütterlich behandelt wurden, da dann sowohl am Tage als am Abend Unterricht gegeben werden kann.

Die Leitung der Fortbildungsschulen wird immer am praktischesten einer Verwaltungs-Commission (einem Ausschusse) übertragen, deren Mitglieder in dem betreffenden Orte und seitens der interessierten Factoren zu wählen sind.

Ich bin aber überhaupt für freie oder facultative Fortbildungsschulen, schon aus folgenden Gründen:

1. Weil bei obligatorischen Schulen das verschiedenste Schülermateriale zusammenströmt und nicht nur das allgemeine Unterrichtsresultat leidet, sondern hierdurch gerade die besten vorwärtsstrebenden Schüler entmuthigt werden.

Schüler, die mit 15 oder 16 Jahren nichts lernen wollen, lernen eben nichts. Die Anstrengungen des Lehrers bleiben aber nicht nur nutzlos, sondern sie lähmen überdies den Willen vorwärtsstrebender Zöglinge — und das Gesammtresultat wird ein Misserfolg.

2. Ergibt sich nach obigem eine nicht selten zwecklose Vergeudung finanzieller Mittel, was insbesondere bei neuerrichteten oder im Entstehen begriffenen Fortbildungsschulen von organisatorischem Belange ist, indem das Vertrauen und die Opferwilligkeit der Interessenten schwinden

müssen und eine gesunde Fortentwickelung oft für lange Zeiträume ausgeschlossen bleibt.

3. Facultative Fortbildungsschulen sind die beste Controle für tüchtige Lehrer; denn nur solche werden gern von den Schülern frequentiert.

4. Facultative Institutionen, die mit gewissen Berechtigungen ausgestattet werden, wirken sicherer als jeder Zwang. Es ist klar, dass jede Organisation so viel als möglich der menschlichen Natur zu Hilfe kommen soll und wie kann gerade hier durch Reizmittel der Weg zu besserem Wohlergehen geebnet werden. *Die Einführung bestimmter Prüfungen kann ein Certificat bedingen, welches eine 2jährige Präsenzzeit unter den Fahnen gewährt**); es wird dasselbe ferners von vernünftigen Brodherren bei Anstellungen berücksichtigt, wofür übrigens auch speciell einzuwirken wäre. Tüchtige Schüler der Fortbildungsschulen sollen prämiiert und veröffentlicht werden. Besondere Talente werden leicht herausgefunden, an Fachschulen weitergebildet und so eine segensreiche Anwendung von Stipendien ermöglicht. Das Ausstellungswesen und die öffentliche Belobung einzelner Anstalten und der Schüler kann erhöhten Antrieb bei allen Zöglingen ermöglichen etc. etc. Diese Hilfsmittel, bei freiwilligen Fortbildungsschulen immer von großen Erfolgen begleitet, werden bei obligatorischen Anstalten dieser Richtung niemals von der gleichen Wirkung sein können.

5. Und der Erfolg ist die Seele aller Bestrebungen. Je rascher ihn aber eine derartige Organisation hat, umso besser für die Wohlfahrt eines Landes.

Für Schüler also sollte absolut kein Zwang bestehen, dagegen wird man wohl thun, sich gesetzlich die Möglichkeit zu verschaffen, dass man Meister zwingen könne, ihren Lehrlingen jene Stunden frei zu geben, welche für ihre Fortbildung nothwendig sind.

Was die Organisation der Unterrichte anlangt, so sei den einzelnen Verwaltungs-Commissionen die Festlegung

*) Dieser Vorschlag erscheint im Detaile sub „Volksschulwesen vom socialen Standpunkte" entwickelt.

der Programme vollständig überlassen. Dieselben werden dem vorerst anzustrebenden Ziele folgen, welches jeweilig und den Bedürfnissen entsprechend gesteckt werden kann. Am Beginne jedes einzelnen Unternehmens ist sich klarzumachen, dass man nur mit so vielem beginne, um sicher zu sein, dass die Gesammtverhältnisse, insbesondere auch die finanziellen Mittel es erlauben, den Erfolg mit Sicherheit anzunehmen. Lieber eine ganz langsame aber sichere Entwickelung, niemals zu große Versprechungen, sondern die Wahrheit. Diese Commissionen haben die Inspectoren zu fachmännischen Berathern an ihrer Seite, und eine Genehmigung dieser Programme durch das Ministerium, die immer angerathen werden muss, ist schon aus pädagogisch-didaktischen Rücksichten im steten Vortheile der einzelnen Schulen gelegen.*)

Einen Tagesunterricht kann man im allgemeinen nur bei Mädchen und Frauen voraussetzen, sonst werden wir es zumeist nur mit Abendstunden und den Vormittagen, wo keine Werkstattarbeit stattfindet, und nur in selteneren Fällen mit den frühen Morgenstunden (kaufmännische Fortbildungsschulen) zu thun haben.

Schon die Erwägungen, dass die Schüler zumeist abends nach schwerer abspannender Arbeit zur Schule kommen, dass eine Unterstützung des Lehrerfolges durch Hausarbeiten nur in seltenen Fällen platzgreifen kann, dass bei im allgemeinen nur geringer Stundenzahl die zumeist länger währenden Ferien, deren nützliche Kürzung immer erst der bedeutende Erfolg veranlassen wird, eine doppelt schädliche Unterbrechung gegenüber den Tagesschulen bilden, schon diese Erwägungen allein werden dem Satze Geltung verschaffen, dass die Unterrichte an den Fortbildungsschulen neben der Vermittlung von Fertigkeiten nur zum Ziele haben können: *die Resultate der Wissenschaften, insofern sie auf die verschiedenen Betriebe Einfluss nehmen, in populärer Weise zu übertragen.*

*) Wie viel Unmögliches Lehrpläne mitunter möglich erscheinen lassen, kann man nicht selten in den Fachschriften verschiedener Länder, auch in *Preußen*, verfolgen.

Aber diese Thatsache resultiert noch aus einer andern wichtigen Betrachtung.

Wenn man in selbst größeren Orten, die dominierende Gewerbsgebiete in sich schließen, diese dadurch begünstigen möchte, dass an den Fortbildungsschulen umfassendere fachliche Studien ermöglicht werden, so kann dies dennoch niemals dieser Schulkategorie im nothwendigen Umfange möglich werden. Vorerst lehrt die Erfahrung, dass dann Tagesschulen absolut vorzuziehen sind, andererseits aber müssen schon wegen der finanziellen Mittel, wegen der noch geringen Anzahl tüchtiger Lehrkräfte, wegen der möglichst richtigen Lösung der Lehrmittelfrage etc. die Anzahl solcher Schulen auf das unbedingt nothwendige Maß reduciert werden. Wollte man beispielsweise, und es geschieht dies in verschiedenen Ländern, an eine Fortbildungsschule einen Färbereicurs anschließen, weil im Orte wirklich diese Industrie blüht, so wird man, sobald in einem Bezirke mehrere solcher Orte existieren, naturgemäß viel richtiger vorgehen, wenn man in einem Centrum eine einzige Fachschule errichtet. Solche Lösung wird besser und billiger werden, und einzelne Stipendien, die man aussetzt, werden den örtlichen und schwerwiegendsten Bedenken die Spitze benehmen. Noch deutlicher ist dies für Angehörige des Baufaches, der mechanischen Fächer nachzuweisen, welche die Qualification haben, bessere und selbständigere Stellungen einzunehmen. Es lässt sich diese Betrachtung, die man sehr auszudehnen vermöchte, kurz in folgendem Satze zusammenfassen:

Alle Unterrichte, welche eine tiefere wissenschaftliche Basis benöthigen, sind in den Lehrplänen der Fortbildungsschulen auszuschließen und gehören in das Bereich der Fachschulen.

Wenn ich noch bemerke, wie ich damit nicht in Abrede stellen will, dass in speciellen Fällen sich ganz naturgemäß aus den Fortbildungsschulen auch Fachschulen zu entwickeln vermögen, und wie, wieder nur in speciellen Fällen, der Anschluss einer Lehrwerkstätte dienlich sein kann, was aber immer nur bei herrschenden Special-Industrien zutreffen wird,

dann habe ich das mögliche gethan, um eine Definition der Fortbildungsschulen gegeben zu haben.

Ich glaube ferners, dass sich der Gedanke bahnbrechen müsse: es sei richtiger, die Zöglinge die einzelnen ihnen nöthigen Gegenstände nach freier Wahl und in gewünschter Aufeinanderfolge hören zu lassen und das sogenannte Classensystem zu verwerfen. Hiebei ist vorausgesetzt, dass jeder Schüler sich jeweilig über die erforderlichen Vorkenntnisse ausweise und dass es zu den Verpflichtungen der Schulleiter gehöre, jedem eintretenden Jünglinge auf Grundlage der gewählten Carrière die entsprechendsten Vorschläge zu seinen Weiterstudien zu machen.

Die Disciplin muss eine strenge sein, und sind alle Schüler, welche den Unterrichten ohne begründete Entschuldigung fernbleiben, oder aber gegen die Schulordnungen gröblich verstoßen, rücksichtslos zu entfernen. Fünf Minuten nach Beginn der Unterrichte ist der Eintritt Säumiger nicht mehr zu gestatten.

So gewiss jeder Socialpolitiker bei der Ansicht anlangen muss, dass der Volksschulunterricht, den ich mir selbstverständlich immer obligatorisch denke, ausnahmslos frei zu geben sei, resp. unentgeltlich erfolgen solle, ebenso gewiss dürfte er zu dem Schlusse gelangen, dass an allen andern Schulen, also auch an den Fortbildungsschulen ein Schulgeld zu erheben ist. Auch ich bin unbedingt dieser Ansicht. *In dem Momente, wo der Mensch zum Bewusstsein seiner selbst gelangt, darf es für ihn keine Forderung ohne Gegenleistung geben.* Geschieht es dennoch, dann wird dieselbe in den Augen aller nicht besonders Hochstehenden fallen müssen und der Wert derselben wird und muss als ein geringerer erscheinen. Man darf ferners der vollen Überzeugung sein, dass ein gesundes Fortbildungswesen auch eine Anzahl von Männern anziehen wird, die vollkommen zahlungsfähig sind. Die Armen sollen selbstverständlich die möglichste Berücksichtigung finden, aber immer nur in der Art, dass Vereine, gewerbliche Corporationen oder aber Lehrherren etc. diesen Betrag erlegen, damit jeder Schüler das Bewusstsein in seinem Innern trage, er habe die Kosten

seiner Weiterbildung selber bestreiten müssen. Dass diese Einnahmen in den verschiedensten Formen wieder der Schule zuzuführen sind, und dass der Besuch durch diese Maxime ein regelmäßigerer werden wird, ist selbstverständlich.

Von allergrößter Wichtigkeit ist und bleibt die *Lehrerfrage*. Die Volks- und Bürgerschullehrer werden nur in den allgemeinen Gegenständen wie in Geschäftsaufsätzen, im gewerblichen Rechnen, dem Freihand- und geometrischen Zeichnen, dann eventuell in einzelnen elementaren landwirtschaftlichen Vorträgen eine passende Verwendung finden. In ähnlicher Weise werden Lehrerinnen an weiblichen Fortbildungsschulen dem Ganzen nützen. Alle übrigen fachlichen Unterrichte sind von Fachleuten zu geben, und sind hier vorzugsweise Baumeister, Civil- und Fabriksingenieure, Fabriksbeamte, Kaufleute, Advocaten, Ärzte, tüchtige Meister verschiedener Betriebe, Gerichtsbeamten, Fachlehrerinnen oder Fachlehrer, Mittelschullehrer etc. in Berücksichtigung zu ziehen. Es ist nicht zu leugnen, dass man in vielen Ländern noch so manche Schwierigkeiten zu überwinden hat, um zu diesem Ziele zu gelangen, aber es muss trotzdem daran festgehalten werden, dass die Fortbildungsschulfrage sich auf keinem anderen Wege sicherer und billiger lösen lässt. Dort, wo Fachschulen der verschiedenen Kategorien wirken, ist mit Bestimmtheit anzunehmen, dass deren Schüler, einmal in der Praxis zur Selbständigkeit gelangt, sich gern verwenden lassen werden, und dies umso eher, wenn man dieselben auf die diesbezüglichen so unendlich wichtigen staatlichen Bestrebungen immer wieder verweist. Warten wir nur ab, bis recht viele unserer Bauschüler Baumeister, unsere Zöglinge der mechanischen und chemischen Abtheilungen Industrielle, Directoren, Werkstättenleiter u. s. w. geworden sind, und es wird sich zeigen, dass sich eine solche Annahme glänzend rechtfertigt. Andererseits können seitens der Landesstellen oder seitens der Ministerien diesbezügliche genügend erläuterte Wünsche, der Einfluss der Inspectoren, das Einwirken der Presse u. s. w. rasch und entschieden einwirken.

Die wirklich gesunde Lösung der Lehrerfrage kann, *insolange man bloß an der Verwendung von Volksschullehrern*

festhält, niemals erfolgen. Von den sechs wöchentlichen Cursen zur Lehrbefähigung für Fortbildungslehrer, welche in mehreren Ländern angewendet werden, will ich überhaupt nicht reden, ich will nur behaupten, dass auch halbjährige Curse noch nicht das genügende wären, und dass die überdies nothwendige Fortbildung der Lehrer, ihre sonstige hauptsächlichste Inanspruchnahme an der Volksschule sich mit derartigen Forderungen gar nicht vereinbaren lassen.

Die wirklich praktische und nothwendige Ausbildung der Fortbildungsschule hängt vorzugsweise von der Lehrerfrage ab. Greifen wir als Beispiel das Fachzeichnen heraus. Dieser Gegenstand hat zur Aufgabe, den Lehrling in die Lage zu versetzen, nach gegebenen Modellen Skizzen und Ausführungspläne zu zeichnen, damit er umgekehrt nach solchen sich orientieren und seine Bestellungen ausführen könne. Es sitzen natürlich an einer kleinen Schule Lehrlinge der verschiedensten Gewerbe beisammen, und sagen wir nur, dass 20 Schüler anwesend sind, ist es für einen Volksschullehrer nicht schon eine schwere Aufgabe, an jeden Schüler die richtigen Anforderungen zu stellen? Angenommen, dass er selbst schon die Übung in der projectiven Darstellung hat, ist es nicht absolut erforderlich, dass er selbst jeden Gegenstand, den er zeichnen lässt, kenne, dass er mit jedem Schüler in der ihm mundgerechten Weise zu sprechen vermag, also die technischen Ausdrücke seines Gewerbes wisse? Dass er unterrichtet sei, wie und auf welchem Wege dieselben erzeugt werden? Man denke ruhig darüber nach, und man muss finden, dass dies außerordentlich schwierig sei. Angenommen, ein tüchtiger Praktiker, z. B. ein Baumann, leite diesen Unterricht, der also eine Menge der ortsüblichen Gewerbe kennt, selbst dieser wird noch viele Schwierigkeiten zu überwinden haben. In großen Orten wird dieser Unterricht zuerst nach Hauptgruppen getheilt und in jeder dieser sollte ein Fachmann wirken. Diese Theilung fortgesetzt, bedingt einen immer intensiveren Unterricht, der allerdings von den größten Vortheilen begleitet sein muss. Nur dort, wo Fachmänner wirken, wird man zweckmäßig mit der Institution einer Fortbildungsschule einen

offenen Zeichensaal verbinden, u. zw. immer erst dann, bis die erstere Anstalt schon größere Erfolge für sich hat. Diese offenen Zeichensäle, welche allen Gewerbetreibenden des Ortes gestatten, zu gewissen Zeiten die Lehrmittel der Schule zu benützen, ihre Aufträge mit Fachmännern zu besprechen und ihre Skizzen oder Ausführungspläne corrigieren zu lassen, sind von großer Wesenheit. Erst in solchen Momenten wird es sich unbedingt lohnen, auch eine ständige Kraft zu bestellen und den Einfluss der Anstalt bis in das wirkliche praktische Leben hinein auszuweiten.

Greifen wir ein anderes charakteristisches Beispiel heraus — die Volkswirtschaftslehre: Es ist in allen Fächern nothwendig, festzuhalten, dass das Popularisieren eines Gegenstandes außerordentlich schwierig sei; dass man in seinem Wissen umso höher stehen müsse, zu je tieferen Kreisen man mit Erfolg herabsteigen will. Ich könnte also niemals anrathen, dass man etwa die ohnehin viel zu viel beanspruchten Volksschullehrer dazu anweise, diesen Gegenstand zu tradieren, nachdem man sie vorher vielleicht einen mehrwöchentlichen Cursus hören ließ. Hiezu wird man sicherlich am zweckmäßigsten Juristen oder Cameralisten verwenden. Volkswirtschaftslehre ist übrigens ein Gegenstand, dessen Einführung dringend nöthig ist, und welche sich stets bewährte. Dort, wo noch nicht vorgegangen wurde, kann ein entschiedenes Eingreifen in dieser Richtung nicht genug empfohlen werden. Man hat nicht selten an maßgebenden Orten Furcht, dass bei nicht genügend gebildeten Menschen derartige Vorträge keinen entsprechenden, in manchen Köpfen sogar einen entgegengesetzten Einfluss haben könnten. Die letztere Thatsache bestreite ich ganz; denn ein tüchtiger Fachmann wird diesen Lehrstoff, insbesondere wenn die nöthigen Lehrbehelfe geschaffen sind, immer in vortheilhafter Weise behandeln! Eine gewisse Capacität der Schüler ist jedoch sicherlich vorauszusetzen und man hat es ja in der Hand, etwa bloß die 17—18jährigen Zöglinge, welche schon mehrere Jahre an der Anstalt waren, zuzulassen. Man wird solche Vorträge, wie jene über *Volkswirtschaft* oder *Hygiene*, übrigens stets zu öffentlichen, d. h. zu freien machen, an welchen jedermann

unentgeltlich theilnehmen kann, um allen gewerblichen Kreisen die Wohlthat einer dringend nöthigen Aufklärung zu gewähren. In einzelnen Ländern sind demnach solche Unterrichte stets auf den Sonntag Vormittag gelegt. Man glaubt gar nicht, welche Unwissenheit in Bezug auf die einfachsten volkswirtschaftlichen Fragen noch herrscht, und selbst in Ständen, von welchen man dies gar nicht annehmen würde. Dass dieser Umstand alle socialpolitischen Organisationen in ihrer Entwicklung hemmt, mitunter Stillstand oder Rückschritt gebietet, dass ferners gerade auf diese Weise am leichtesten Irrlehren ihre schädliche Verbreitung finden können und auch finden, dies sind so schwerwiegende Thatsachen, dass man vielleicht über die Form und über den Umfang dieser Vorträge noch discutieren kann, sie aber unter allen Bedingungen einführen sollte.

Ich habe nicht die Absicht, in Details einzugehen, und ich glaube schon durch die bisherigen Beispiele bewiesen zu haben, wie die Lehrerfrage überall die gründlichste Erwägung, entschiedenes Handeln, aber auch bedeutendere finanzielle Opfer erfordert. Die Abmachungen können ja überall nach Übereinkommen getroffen werden, aber es erscheint mir nöthig, zu bemerken, dass man sich nutzlosen Selbsttäuschungen hingeben und die Erfolge sehr verzögern müsste, wenn man sich an irgend welche bestimmten Honorare binden würde. Insbesondere aber sind die Abendunterrichte außerordentlich anstrengend und es können sich die Preise pro Wochenstunde und Jahr von 40—150 fl. bewegen, in exceptionellen Fällen sogar noch höher sein.

Die *Lehrmittelfrage* wird ebenfalls einen Cardinalpunkt bei der Lösung abgeben. Es ist principiell von den größten Vortheilen, wenn diese Angelegenheit von einem Centrum aus in die Hände genommen wird, und welche Stelle könnte hiefür richtiger sein, als die Unterrichtsverwaltung? Die richtigen Lehrbehelfe für diese Schulkategorie sind schwerer als wie für jede andere zu beschaffen; und wenn man auch der freien Concurrenz den Vorrang lassen muss, so wird es doch immer nothwendig werden, strenge zu prüfen, nur

vorzügliches zuzulassen, aber dann auch den einzelnen Autoren in finanzieller Richtung kräftigst unter die Arme zu greifen.

Wer mich verstanden hat, wird finden, dass ich mir die Fortbildungsschule als eine sich vollständig frei zu entwickelnde Institution denke, welche sich an eine gründliche Volksschulbildung mit Halbzeitunterricht anschließt und der großen Masse der Arbeiter und Gewerbetreibenden zugute kommt. Alle interessierten Factoren haben das Gründungsrecht, ihnen steht es zu, der allmählichen Entwicklung die Ziele vorzuschreiben, und jede einzelne Anstalt entsprechend den Ortsbedürfnissen auszubauen: In diesem Unternehmen sind sie seitens der Regierung und ihrer Organe sozusagen nur geschützt, gefördert und unterstützt. *Irgend welche Schulkategorien einzuschalten, welche Kindern vor absolvierter Volksschule gewerblichen Unterricht vermitteln sollen, würde ich nur für eine Complicierung des Apparates halten, und bin der Überzeugung, dass sich dieselben nicht zu halten vermöchten.* Wollte man übrigens in dieser Richtung Versuche anstellen, dann kann dies immer einfach dadurch geschehen, dass man in diesen einzelnen Fällen die Fortbildungsschulen auch nach abwärts organisiert. Mittel, um der Fortbildungsschule vorzuarbeiten, gibt es ganz entschieden, insbesondere wird man etwa zweckmäßig facultative Zeichencurse für Volksschüler einführen können, deren zukünftiger Beruf dies fordert u. s. w.

Alle jene Arbeiter oder Gewerbetreibende, welche an der Fortbildungsschule große Erfolge erzielten, werden ihre etwaige weitere Ausbildung an Fachschulen zu suchen haben und sind insbesondere die mittellosen aber begabten und gut beleumundeten Schüler seitens der verschiedenen interessierten Factoren durch ein gesundes Stipendienwesen etc. in dieser Richtung zu unterstützen.

Der vorurtheilslose Beobachter muss in gerechtes Staunen versetzt werden, wenn zu einer Zeit, wo jeder glaubt, Socialpolitik treiben zu müssen, wo jeder über die

Arbeiterfrage mitspricht, keine Spender für dieses fruchtbarste Gebiet humanitären Wirkens sich finden?*)

II. Fachschulen.

Alle Fachschulen sind auf Halbzeitunterricht gegründete Anstalten, die aber im allgemeinen nur dort ihre volle Berechtigung haben, wo es sich um die Ausbildung zukünftiger Betriebsleiter und solcher selbständiger Angestellten handelt, die ein gewisses Maß wissenschaftlichen Unterrichtes oder aber ein tieferes künstlerisches Eingehen in so weit erfordern, dass die Werkstatt oder die Fabrik, wenigstens zur Zeit, oder aber überhaupt die Vermittlerrolle nicht übernehmen können.

*) In Bezug auf gewerbliche Fortbildungsschulen wird am musterhaftesten in *Württemberg* vorgegangen. Indem ich vorerst auf meine „*gewerbliche Erziehung Württembergs*" verweise, erlaube ich mir zu erwähnen, dass nach dem Zurücktreten Sr. Excellenz Dr. *Steinbeis* von dem Leiterposten der Centralstelle für Gewerbe und Handel Regierungsdirector *Gaupp* als würdiger Nachfolger an dem weitern genialen Ausbaue dieser Schulkategorie in der erfolgreichsten Weise thätig ist. Derselbe gab unter dem 2. Jänner 1885 eine Vorschrift, betreffend: „*Die Behandlung des Zeichenunterrichtes*" heraus, welche die größte allgemeine Aufmerksamkeit verdient und als Beilage zu Nro. 3 des „Gewerbeblattes aus Württemberg" unterm 18. Jänner 1885 erschien. Sie hat zwar den Charakter eines Versuchs, der sich aber bisher gut erprobte und der auch dahin zielt, dem Zeichnen nach der Natur eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Es ist ferner eine bekannte Thatsache, dass in Württemberg *freiwillige Lehrlingsprüfungen* eingeführt sind, und muss interessieren, wenn ich hier bemerke, dass die bisherigen Erfahrungen dieser Richtung als sehr günstige bezeichnet werden können. Eine entsprechende *Lehrlingsprüfungsordnung* ist am 16. September 1885 mit Genehmigung des Königs herausgegeben worden. Es gibt hiernach Prüfungen für Gewerbelehrlinge und für Kaufmannslehrlinge. Die ersteren können Examina aus der deutschen Sprache, dem Rechnen, der einfachen Buchführung, der Naturlehre in Anpassung an das Gewerbe des Candidaten und aus den zeichnenden Fächern (Freihand, Linear, Fachzeichnen) ablegen, erstrecken sich aber auch noch auf das in der Lehre Erlernte (technische Handfertigkeit, Werkzeuge, Materialien, Warenkunde, Anfertigung einer praktischen Arbeit).

Bei den kaufmännischen Lehrlingen erstreckt sich die Prüfung auf den deutschen Aufsatz aus kaufmännischem Gebiete, auf die deutsche Handels-Correspondenz, auf das kaufmännische Rechnen und auf die einfache wie die

Durch diese Definition ist vorerst klargestellt worden, dass die richtige Anwendung von Fachschulen eine ganz beschränkte bleiben muss.

Es wird einem beispielsweise nicht einfallen, für Approvisionierungsgewerbe oder für alle die verschiedenen Reparatursgewerbe, für einen Theil der Bekleidungsgewerbe solche Anstalten in größerer Zahl zu begründen. Aber auch in anderen Industriegruppen wird es nur eine Minderzahl von Beschäftigungen geben, welche Fachschulen erfordern und für welche eine tüchtige Werkstattlehre und die Absolvierung einer richtig functionierenden Fortbildungsschule nicht genügend wären.

Betrachten wir vorerst das Baugewerbe. Die meisten kleinen Zimmermeister, Spengler, Bauschlosser, Anstreicher,

doppelte Buchführung. Aber auch in den übrigen Fächern, welche an der Fortbildungsschule gelehrt werden (fremde Sprachen, Stenographie, Handelsgeschichte und Geographie etc.) wird der Candidat auf seinen Antrag geprüft.

Die Prüfung aus dem praktischen kaufmännischen Wissen bezieht sich auf allgemeine kaufmännische Kenntnisse, wie sie in jedem gut geführten Geschäft von den Angestellten verlangt werden, einschließlich der wichtigsten Rechtsgrundsätze des Handels und Wechselverkehrs.

Die Prüfungen sind mündliche, schriftliche und graphische. Sie werden von einer Prüfungs-Commission abgenommen, welche a) aus den Schulraths-, dem Gewerbe-, beziehungsweise Handelsvereinsvorstand und dem Vorstand der Fortbildungsschule, und b) aus den von diesen bestellten Examinatoren besteht. Außerdem steht es den Vorständen zu, noch weitere Mitglieder aus Gewerbe und Handelskreisen beizuziehen. Letztere nehmen dann als berathende Mitglieder an den Sitzungen der Prüfungs-Commission theil.

Die Examinatoren für die Prüfung in den Schulfächern sind aus den Lehrern der Fortbildungsschule, für die Prüfung der praktischen Befähigung der Candidaten aus Männern der praktischen Gewerbe-, beziehungsweise Handelsthätigkeit, u. z. in der Weise zu berufen, dass bei ersteren für jedes Schulfach, in welchem zu prüfen ist, ein Referent und ein Correferent bestellt werden kann, bei letzteren für jeden Berufszweig, aus welchen Candidaten zugelassen werden, mindestens zwei praktische Fachmänner theilzunehmen haben.

Solche Prüfungen sind bereits an einer größern Anzahl von Fortbildungsschulen eingeführt und finden stets am Schlusse je eines Schulcurses statt, und finde ich es für wichtig, neuerlich die Aufmerksamkeit der Fachmänner auf dieses Gebiet hinüberzulenken.

Es liegt ferner im allgemeinen Interesse, wenn ich hier auch die Bestrebungen *Badens* berühre, und ausdrücklich hervorhebe, dass auch dort

Tischler, Steinmetze, Maler etc. werden mit Werkstatt und Fortbildungsschule zumeist ihr Ausreichen finden; tüchtige Polierer dagegen, tüchtige Maurermeister und Baumeister sollen immer tiefere Kenntnisse besitzen. Wir erhalten so die Fachschulen für das Baugewerbe, welche in Central-Europa unter dem Namen der Baugewerkeschulen üblich sind. Da die Schule in diesem Falle nur den theoretischen Unterricht vermitteln kann, ein Hand in Handgehen von Theorie und Praxis aber als nöthig erscheint, so wechselt der Schüler in der Regel Schule und Praxis, indem er die Wintermonate in der Schule, die Sommermonate bei der Arbeit zubringt. Entsprechende Werkmeister in der Maschinen- oder Hütten-Industrie oder in der Textil-Industrie werden nicht minder Fachschulen zu durchlaufen haben. Für chemische Betriebe wird jede selbständige Kraft ohne eine wissenschaftliche Vorbildung nicht ganz an ihrem Platze sein können. Auf dem letzteren Gebiete vertritt das Laboratorium die Werkstatt, in den mechanischen Gewerben könnte ein Wechsel zwischen Praxis und Schule platzgreifen, oder

alle Segel gespannt wurden, um rascher nach vorwärts zu kommen. Alle Schulkategorien, die in meiner „*gewerbl. Erziehung Badens*“ im speciellen behandelt sind, erfreuen sich immer größerer Erfolge. Die Kunstgewerbeschule in Karlsruhe erhält nun ihr eigenes und würdiges Heim, die Baugewerkenschule hat insbesondere durch die Einführung staatlicher Werkmeisterprüfungen einen bedeutenden Aufschwung erfahren, das Museum, dann die Fach- und Gewerbeschulen (Fortbildungsschulen) wirken intensiver und extensiver. Der Leiter dortigen gewerblichen Schulwesens, Hofrath Dr. *E. Wagner*, darf mit Stolz auf seine segensreiche Thätigkeit zurückblicken, und es ist nur zu wünschen, dass sie seinem Vaterlande noch recht lange erhalten bleibe. Die Baugewerkenschule, resp. ihr Director *Kircher*, gibt jetzt Fachvorlagen für Gewerbeschulen heraus, die bei den Betheiligten sehr geschätzt sind. Wenn die für das Jahr 1888 geplante allgemeine Ausstellung von Schülerarbeiten zustande kommt, dann wird man zweifelsohne von allen fachmännischen Seiten bedeutende Fortschritte constatieren können.

Hofrath *Wagner* hat soeben auch in Verbindung mit dem gutbekannten Zeichenlehrer *H. Eyth* Vorlagen aus dem Gebiete des classischen antiken Ornamentes für den Freihandzeichenunterricht herausgegeben. Diese Vorlagen waren ursprünglich nur für die Verwendung an Gymnasien geplant, finden aber nach ihrer Fertigstellung auch an anderen Schulen Verwendung. Ich nehme mir vor, an passenderer Stelle in die meritorische Behandlung dieses tief durchdachten Werkes einzugehen.

es wäre mindestens eine 2jährige Lehre zur Aufnahmsbedingung zu machen. Man wird aber zumeist finden, dass trotz einer solchen früheren Verwendung eine Lehrwerkstatt die ersprießlichsten Dienste leisten kann, weil die unumgängliche Theilung der Arbeit zur Folge hat, dass selbst tüchtige Kräfte in dem Einerlei der Leistung ausgenützt werden und ihnen die praktische Werkstatt nur selten die erforderlichen Fertigkeiten vermittelt, um das erwählte Arbeitsgebiet zu beherrschen.

In den Fachschulen der Textilbranche, dann in allen Fachschulen, welche eine höhere kunstgewerbliche Ausbildung zum Zwecke haben (Spitzenarbeiten, Kunststickerei, Bekleidungsindustrie, Weberei, Wirkerei, Holz- und Steinindustrie, Quincaillerie, keramische und Glasindustrie, Metallindustrie, Musikinstrumente - Erzeugung, Kinderspielwaren-Industrie, hausindustrielle Malerei und andere derzeitige Industrien, Edelsteinbearbeitung, Bijouteriewarenfabrication etc. etc.) wird mit der Schule selbst eine Lehrwerkstatt zu verbinden sein. Dass auch mit solchen Anstalten gewerbliche Fortbildungsschulen im Zusammenhange stehen werden, ist ganz natürlich; trotzdem müssen solche Fachschulen nicht immer selbständigen Stellungen vorarbeiten, sondern es kann sich sehr oft auch um eine Erziehung von Elitearbeitern handeln.

Landwirtschaftliche Fortbildungsschulen sind nur dann in fruchtbarer Wirksamkeit denkbar, wenn die nothwendigen Territorien zur Bearbeitung oder die zu bewachenden Bewaldungen etc. angeschlossen werden. Die so unendlich wichtigen Frauenarbeitsschulen, dann die Haushaltungsschulen u. s. w. sind insbesondere Institutionen, welche fast allgemein zu wenig gepflegt werden und von außerordentlicher socialer Bedeutung sind. Wer sich für diese Anstalten lebhafter interessiert, den verweise ich insbesondere auf die gewerblichen Erziehungsverhältnisse Württembergs.*)

*) Detaile muss ich bei dieser Arbeit vermeiden, darf aber hier wie an andern Stellen auf die *gewerbliche Erziehung Württembergs*, dann auf die *gewerbliche Erziehung Badens* verweisen. Beide Werke sind von mir verfasst und bei *A. Schöpfer* in Reichenberg erschienen.

Fachschulen werden in der Regel nur dort errichtet, wo eine bereits schon herrschende Industrie hiedurch Vortheile erhält, oder wo eingegangene Industrien neu belebt werden sollen, indem man die vererbte Geschicklichkeit volkswirtschaftlich ausnützen will, schon seltener und nur mit großer Vorsicht sind sie anzuwenden, wo es sich um Neubegründung einer Industrie oder um den Übergang von einer Industrie zu einer andern verwandten aber lucrativeren handelt. In den letztern Fällen wird vieles auch von den gleichzeitig eingeschlagenen volkswirtschaftlichen Maßnahmen abhängen. Man wird Unternehmer bereit sehen müssen, sich dort niederzulassen, man wird die Frage des Absatzes nach allen Richtungen vorher zu ventilieren haben, man wird die Productionsbedingungen einer strengen Prüfung unterziehen, man muss die natürlichen Anlagen der Bevölkerung ins Calcul nehmen u. s. w.

Wir sehen aber, dass trotz der vielfachen Gebiete, welche den Fachschulen gehören, ihre Zahl doch keine sehr bedeutende werden kann.

Was ihre Finanzierung anbetrifft, so ist es unbestritten wahr, dass nicht selten die Industriellen einen entschiedenen Vortheil aus den Fachschulen ziehen werden, oder aber, dass ganze Gemeinden durch deren Gründung einen Aufschwung erfahren können. Aus diesem Umstande wird erhellen, dass diese Factoren zur Erhaltung solcher Anstalten beizutragen haben. Dass Landes- und Staatssubventionen zu genehmigen sind, darf als selbstverständlich gelten, da ja immer auch neue vollkommenere Betriebe auf diese Weise entstehen, die Steuerkräfte der Orte gehoben und auch die Consumenten im allgemeinen besser und billiger bedient werden.

Gewisse Anstalten, wie beispielsweise die Baugewerbeschulen, haben ein ganz allgemeines Interesse und man wird es nur natürlich finden, wenn der Staat die sämmtlichen Auslagen übernimmt. Zum mindesten sollte aber auch in solchen Fällen das Locale, die Heizung und Beleuchtung seitens derjenigen Communen getragen werden, in welchen eine solche Schule entsteht.

Die an Fachschulen anzuschließenden Werkstätten müssen etwas näher ins Auge gefasst werden. Es handelt sich nämlich darum, die Schüler zweckentsprechend zu beschäftigen. Wo dies durchführbar ist, muss es nach den bisherigen Erfahrungen am vortheilhaftesten erscheinen, die Eleven mit der Ausführung solcher Objecte zu betrauen, welche praktische Verwendung finden, d. h. mit anderen Worten, es ist am besten, so gut dies eben geht, für das Bedürfnis zu arbeiten, wie dies im praktischen Leben erfolgt, wobei aber die Baugewerbeschulen, dann die chemischen Fachschulen, in deren Laboratorien man nur Versuche anstellen kann, auszunehmen sind.

Das beste Auskunftsmittel scheint mir darin zu bestehen, dass man sich entweder mit einzelnen Industriellen in Verbindung setzt und deren Bestellungen ausführt, oder aber, dass ein Unternehmer, und sei es auch in Form einer Gesellschaft, die praktische Ausnützung der Lehrwerkstatt übernimmt.

Man muss im letzteren Falle einen wohlwollenden und opferfähigen Mann voraussetzen, der nicht bedeutendere Gewinne anstrebt, der vielmehr aus patriotischen Interessen und im Allgemeinwohle handelt. Vielfach kommt es übrigens vor, dass sich eine Art Geschäftsverein bildet, welcher aus Industriellen des betreffenden Ortes besteht und die Inbetriebhaltung der Werkstatt zu seiner Aufgabe macht. Die Unternehmer oder Arbeitgeber hätten das Rohmateriale zu liefern und den Zöglingen nach einer gewissen Lehrzeit die Löhne zu bezahlen. Durch einen solchen Vorgang, nach welchem verdorbene Erzeugnisse dem Conto der Schüler zur Last fielen, würde derselbe in das richtige Getriebe der Werkstatt eingeweiht, er würde das Calculement sich in entsprechender Weise aneignen können, und was die Hauptsache ist, es möchte auch den armen tüchtigen Arbeitern ermöglicht werden, einen Theil ihres Unterhaltes sich durch die Schulwerkstättenarbeit zu verdienen und sich umso leichter ihrer weiteren Ausbildung zuzuwenden.

Selbstverständlich ist es, dass jeder einzelne Schüler auch die Wartung des Motors erlernen könnte und dass man

ihn überhaupt nach und nach mit den sämmtlichen Anforderungen des erwähnten Arbeitsgebietes vertraut machen müsste. Treffliche Beispiele solcher Lehrwerkstätten finden sich in der *Reutlinger Webeschule* und in der *Fachschule mechanischer Richtung zu Würzburg.* Dass man diese Schulwerkstätten auch dazu benützen würde, um für Schulen gewerblicher Richtung Modelle anzufertigen, dies bedarf wohl keiner näheren Auseinandersetzung.

Der Jüngling soll mit dem vollen Bewusstsein dessen, was er will, in eine Fachschule eintreten, und es wäre meiner Ansicht nach immer wünschenswert, dass die Zöglinge schon vorher eine vielleicht 2jährige Praxis zurückgelegt und außerdem eine Fortbildungsschule besucht hätten; sie werden dann wenigstens 16–17 Jahre alt sein.

Die gute Absolvierung derselben sollte die zweijährige Präsenzzeit unter den Fahnen, u. zw. ohne jede weitere Prüfung, für sich haben, während die Schüler der Fortbildungsschule mit 18 Jahren erst durch ein Examen jenes Certificat erwerben müssten, welches ihnen die gleiche Begünstigung sichert.

Die *Lehrerfrage* ist auch auf dem Gebiete der Fachschulen die wichtigste, von ihrer richtigen Lösung wird aber nicht nur die Heranbildung tüchtiger Gewerbetreibender und Werkmeister abhängen, sondern es können diese Männer, sobald ihre Ausbildung eine solche ist, wie dies sein soll, auch als treffliche Berather der Industriellen dienen und so aus einer Fachschule auch ein Auskunftsbureau par excellence sich herauswachsen lassen. Ich will auf dieses außerordentlich wichtige Thema etwas näher eingehen und dies am besten durch einzelne Beispiele illustrieren.

Stellen wir uns zuerst eine Webeschule vor, welche natürlich nur im Centrum eines Webedistrictes zu wirken hat, so wird diese in bedeutendem Umfange nur eine, seltener mehrere textile Richtungen verfolgen, es bringt dies nämlich unter allen Umständen die Theilung der Arbeit mit sich. Man findet heute, und so soll es sein, Anstalten, welche die Wolle, andere, welche die Baumwolle, andere, welche die

Seideverarbeitung allein mit dem Rahmen ihrer Wirksamkeit umgeben. Will man nun wirklich durch so eine Schule die Industrie fördern, dann ist es absolute Nothwendigkeit, 1. dass die Lehrwerkstatt mit den allerneuesten und allerbesten Constructionen vertraut mache. Diese Lehrwerkstatt muss stets mit der Zeit vorwärtsschreiten und es ist jede Neuerung sofort einzuführen, jede neue Technik sofort zu üben, wodurch alle Industriellen sich gewöhnen werden, an ihr Belehrung zu suchen. 2. Die Leiter müssen zu diesem Behufe auf der Stufe der Zeit stehen und eine Vorbildung empfangen haben, welche dieser Forderung mit dem Momente der Anstellung unbedingt entspricht, sie müssen ferners alle jene Mittel erhalten, welche es ihnen möglich machen, jeden Fortschritt zu verfolgen, die Weltausstellungen zu besuchen etc. ... mit einem Satze: „Sie müssen ausgezeichnete Fachmänner sein und womöglich über den Industriellen stehen". Um solche Männer in der Textil-Industrie zu erziehen, wird man wohl am besten thun an der Webe-Central-Anstalt eines Reiches ein Seminar zu errichten. Nachdem die Candidaten theoretisch und praktisch entsprechend durchgebildet wurden, hätten dieselben mittels Stipendien *mehrere* Jahre im Auslande zu verbringen, in der Art, dass sie gehalten wären, sich ihre Existenzerfordernisse zum Theile zu erwerben aber Zeit gewännen ihre Specialstudien möglichst auszudehnen. So müssten die richtigen Lehrer beschaffen sein, wenn sie ihr schwieriges Amt antreten. Die *erforderlichen Mittel*, um jeden Fortschritt sofort persönlich verfolgen, jede wichtige Ausstellung besuchen zu können, sollten ihnen stets zur Disposition stehen, um dadurch das Werk zum Vortheile heimischer Industrien zu sichern. Die Stellung eines solchen Mannes müsste unter allen Verhältnissen eine sehr gute werden und könnte er auch anstandslos an Nebenverdienste denken. Das Pouvoir solcher Männer würde ferners ein bedeutendes zu sein haben, ähnlich jenem wie es heute jeder Leiter eines Etablissements besitzt.

Sich wegen Rangclassen, Paragraphen u. s. w. den Kopf zu zerbrechen, ist in solchen Fällen vollkommen nutzlos, der Bureaukratismus ist und bleibt vielmehr der gefährlichste

Feind einer gesunden Entwicklung gewerblichen Erziehungswesens. Es handelt sich nicht darum, die Controle anzugreifen, diese ist immer wichtig und unentbehrlich, es handelt sich vielmehr um die oft ganz unnützen Schreibereien, die man einer solchen Schulleitung aufdrängt, es handelt sich um die Kleinlichkeit und die Unmenge von Formalitäten, welche erfüllt werden müssen, um selbst wenige Gulden für etwas absolut Nothwendiges auszugeben, es handelt sich um die naturgemäß eintretenden Verspätungen in den Erledigungen etc. etc. Da ist entschieden zu helfen, und man sollte helfen.

Greifen wir die kunstgewerblichen Fachschulen heraus. Die Leiter oder Fachlehrer solcher Anstalten werden wohl in ähnlicher Weise gebildet werden müssen. Sie werden an einer Kunstgewerbeschule ihre theoretische Ausbildung holen, nachdem sie schon vorher eine Fachschule absolviert oder aber eine tüchtige Praxis hinter sich haben, sodann werden sie in den ersten Werkstätten des In- und Auslandes sich bewähren müssen, um endlich mit voller Bürgschaft für den Erfolg ihres segensreichen Amtes walten zu können. Man wird wohl auch tüchtige junge Arbeiter aus den Ateliers gewinnen, um sie weiterzubilden, welches Princip in Württemberg so vortheilhaft angewendet wurde; man wird für neue hier erst einzuführende Arbeitsgebiete ausländische Kräfte anstellen, wenn dies einen rascheren und günstigen Einfluss auf gewisse Industrien ermöglicht etc.*)

*) In dem III. Jahresberichte der Zeichen-Schule für Industrie und Gewerbe in *St. Gallen* (1886), welcher von ihrem rühmlichst bekannten und hochverdienten Director *Friedrich Fischbach* abgefasst erscheint, und an welcher Kraft die Schweiz eine gewiss beneidenswerte Acquisition gemacht hat, ist die Einleitung von so hohem Werte, dass ich mich verpflichtet fühle, dieselbe hier zu publicieren. Es heißt:

„Eine Schule, welche dem Gemeinwohl möglichst ausgiebig und schnell dienen soll, hat mit den Auffassungen und Anschauungen zu rechnen, die in Fachkreisen über die einzuschlagenden Wege und zu benützenden Mittel zutage treten. Nachdem Kunstgewerbeschulen in den größeren Städten Europas zahlreich gegründet waren, ergab die Erfahrung, dass es unrichtig war, die Schablone der Kunstakademien durch Berufung von Lehrkräften, die dem Kunstgewerbe fern stehen, zu stark zu benutzen; denn es fehlte den austretenden Schülern an praktischer Schulung. Indem diese in oft weit entfernten Districten mühsam nachgeholt wurde, giengen die Schüler

Dass für solche Industriedistricte, wo viele kunstgewerbliche Fachschulen wirken und wo eine Veredlung der Productionen unbedingt erforderlich ist, um die Zukunft der Industrien zu sichern, Museen unentbehrlich sind, ist heute schon klar. Man darf diese Anstalten aber nicht in die gleiche Reihe mit den soeben behandelten Institutionen stellen, sie haben in das gesammte gewerbliche Treiben eines bestimmten Districtes einzugreifen; sie sind jeder gesunden industriellen Entwicklung unentbehrlich und haben die größte Zukunft für sich. Ich werde später auf ihre naturgemäße Wirksamkeit im allgemeinen hindeuten, möchte aber jetzt doch erwähnen, wie sie den Fachschulen vom Standpunkte der Schule unentbehrlich sind. Vor allem haben sie selbstredend die letzteren so weit als möglich durch Vorlagen, durch mustergiltige Objecte zu beschicken, ist doch jede einzelne Fachschule unmöglich in der Lage, jene Mittel zu erlangen, die hiefür erforderlich wären. Diese Unterstützung ist so natürlich, dass es gar kein Museums-Curatorium geben darf, welches nicht sofort seine Organe anweisen würde, in dieser Richtung mit der größten Coulance vorzugehen und welches solchen Ansichten nicht auch den entsprechenden Nachdruck zu geben verstünde.

Ein kunstgewerbliches Museum wird aber auch die Ausbildung tüchtiger Fachschüler in verschiedener Art weiterzuführen haben, insbesondere in Fällen, wo es sich um selbständige

dem engeren Heimatbezirke verloren und stärkten oft auch die auswärtige Concurrenz. In jüngster Zeit trat eine gesundere Auffassung in den Vordergrund. Man erkannte den Unterschied zwischen tüchtigen, in der Praxis geschulten Kunsthandwerkern, die trotz ihrer und wegen ihrer Beschränkung auf einem Specialgebiete brauchbarer sind, als akademisch-dressierte Halbtalente, die in der Universalität der Kunst keinen festen Boden fassen und somit der Industrie sehr zweifelhafte Dienste leisten. — Andererseits musste Gelegenheit bleiben, hochbegabten Jünglingen eine Ausbildung zu geben, die sie befähigt, als Führer und Lehrer neue Bahnen der Kunst-Industrie zu eröffnen. Diese sollen ihre Kräfte an den besten Werken der Vergangenheit üben, um mit den größten Meistern wettzueifern, indem sie wie jene die Aufgaben ihrer Zeit richtig erfassen und befriedigen. Das ergab die Unterscheidigung von Schulen, welche vorwiegend einer speciellen localen Industrie dienen und solchen, welche in Weltstädten durch die Zahl der Bildungsanstalten und hervorragender Künstler eine Art Universität für das Kunstgewerbe bilden.

Kräfte handelt, die zu Dessinateuren, Modelleuren etc. für Fabriken befähigt werden sollen. Dass eine derartige Ausbildung nur am Museum erfolgen könne resultiert schon aus der Thatsache, dass nur dieses über die nöthigen Lehrmittel und über geeignete Lehrkräfte verfügen kann. Es ist ja selbstverständlich, dass, wenn man sich auch einer bestimmten Industrie widmet, man die Vorbilder aus allen anderen Arbeitsgruppen verwenden kann, dass nur durch reiches verschiedenes Vorlagenmateriale die Phantasie eine umfassende und geläuterte Anregung erfahren wird. Es ist ferner nicht zu vergessen, dass jedes Museum nur einen bestimmten Industriekreis mit Vortheil bedient, dass selbst dort, wo ein Centralmuseum wirklich die großartigsten und best ausgestatteten Sammlungen zu seiner Verfügung hat, was vielleicht nur von London, Berlin, Paris und München gilt, dieses selbst in kleinern Staaten noch lange nicht den wirklichen Anforderungen zu genügen vermag. Auch in diesen Ländern wird sicherlich zwischen Central-Museum und den Provinz-Museen ein inniger Contact bestehen, aber jedes der Letzteren wird seine eigenartige und weitverzweigte Wirksamkeit zu entfalten haben und gerade dort, wo die Kunst noch keinen Boden gefunden, wo sie aber zum weitern Aufblühen der Industrie erforderlich ist, wird die schwierigste, die bedeutendste aber auch die lohnendste Thätigkeit entfaltet werden müssen. Überall sind ferner die Industrien

Eine weitere Entwicklung ist dadurch angebahnt, dass man eingesehen hat, wie thöricht es ist, für jedes Kunstgewerbe, auch wenn es nicht in der Nähe gepflegt wird, Lehrer zu berufen und Schüler heranzuziehen, um nur einen umfassenden Lehrplan zu zeigen. Die Hoffnungen, hiedurch neue Industrien einzuführen, erwiesen sich als nichtig, und bald corrigierte das Bedürfnis die theoretischen Speculationen. Ferner stellte sich heraus, das die technische Behandlung des Materials specielle Kunstformen erheische, die vorwiegend nur an den Specialschulen zu üben und zu vervollkommen sind. Schließlich ergab sich als Gewinn, dass solche mit Eifer gepflegte Specialschulen auch für die Allgemeinheit und die fortschreitende Cultur maßgebender und wichtiger sind, als diejenigen Schulen, die keine charakterische Färbung durch irgend eine Special-Industrie haben. Wo Neues mit Energie gepflegt wird, bleibt die Einwirkung auf weitere Kreise, ja auf die allgemeine Bewegung, in der Kunst wie in der Industrie, nicht aus."

eigenartig und man vertraut nur Träumen, wenn man eine Minute daran denkt, dass sich solche Wirksamkeit centralisieren ließe, in dem Sinne, dass man nur an einer Anstalt eines großen Reiches solche Kräfte richtig heranbilden könne. Die Annahme, dass sich die auswärtigen Industriedistricte durch das Stipendialwesen helfen könnten, trifft hier absolut nicht zu, schon deshalb, weil die betreffenden Lehrer genau mit dem Können und Wollen und Sollen im Wirkungsrayon eines Museums genau vertraut sein müssen, und weil dieses die Herren in der fernen Hauptstadt niemals in dem nothwendigen Umfange sein können, weil ferner die Wirkung der unmittelbaren Nähe von besonderen Vortheilen begleitet wird. Es ist damit ähnlich, wie mit dem Kennen im Leben. Man kennt sich, wenn man sich schreibt und einigemale gesehen hat scheinbar recht genau, aber nur scheinbar, im langen persönlichen Verkehre erst wird man sich gründlich auffassen und verstehen lernen.

Vom Standpunkte der Fachschulen ist aber noch eine Frage zu erörtern. Wenn in einem bestimmten großen Industriedistricte in mehreren aber entfernten Orten die Erzeugnisse durch eine Fachschule gehoben werden sollen, wo soll man diese Anstalt entstehen lassen? Man wird doch nicht wegen 2—3 Fabriken, die in einem Orte wirken, mit einer Gründung vorgehen, eine Fachschule, wie ein sehr tüchtiger Fachmann richtig meinte, auf einen Isolirschemel hinstellen wollen? Nein, in solchen Fällen schließe man dieselbe an das Museum an, dort werden die gleichen Mittel die zehnfachen Früchte tragen. Man würde auch in Österreich mehrere einschlägige Beispiele citieren können.

Doch weiter zu der Behandlung der Lehrerfrage. In Bezug auf die baufachlichen und mechanisch fachlichen Schulen ist eine specielle Lehrererziehung nicht nöthig. Hier werden Architekten und Ingenieure mit Hochschulbildung und bedeutender industrieller Praxis, in welcher sie sich sehr gut bewährten, vollkommen auf ihrem Platze sein; in den chemischen Industrien wird es schwerer gehen und man wird Specialisten der Praxis mit bedeutender Vorbildung zu gewinnen suchen, eventuell geeignet unterrichtete Männer

weiter ausbilden lassen. In Bezug der Frauenarbeitsschulen sowie der Ackerbauschulen oder anderer landwirtschaftlicher Lehranstalten endlich werden wohl an einzelne dieser Lehranstalten Seminare angeschlossen oder aber Organisationen geschaffen werden können, welche sich auch gleichzeitig der Lehrererziehung zuwenden.

Dass ich noch lange nicht alle Fälle erschöpft, liegt klar, aber es ist nicht einmal gut, solch einen Gedankengang endlos fortzuspinnen, es handelt sich mir nur darum, die Summe der gemachten Erfahrungen in einem engen aber übersichtlichen Bilde zusammenzufassen.

An allen Fachschulen ist ein ziemlich hohes Schulgeld anzusetzen, was vorerst dem Organisationszuge entspricht, andererseits beim Festhalten dieses Modus vor unfruchtbaren Neugründungen zurückschreckt und endlich den Wert des Unterrichtes in den Augen der Betheiligten außerordentlich hebt. Es ist nicht zu vergessen, dass ein Verdienst der Schüler vorausgesetzt ist, auch halte ich daran fest, dass arme Schüler so oft als möglich mit entsprechenden Stipendien auszustatten sind, dass sie aber dagegen wie jeder andere ihr Schulgeld zu bezahlen haben. Man darf überzeugt sein, dass sehr viele Industrielle ihre tüchtigen Arbeiter den Fachschulen zur Fortbildung anvertrauen werden, und dies um so sicherer, je höher sie selber stehen, und diese Männer können das Schulgeld, welches sonst für die Sache verloren gienge, ganz entschieden erlegen. Auch ist festzuhalten, dass man diese Einnahmequelle im Interesse einer gesunden Entwicklung der Schulen nicht vermissen kann.

Die Disciplin wird zweckmäßig bei wohlwollendster Behandlung der Zöglinge eine sehr strenge sein. Es ist dies schon aus pädagogischen Gründen wichtig; denn der Fleiß, der Ordnungssinn, das Pflichtgefühl und der Gehorsam, sie erhalten durch solchen Vorgang ihre kräftigste Nahrung, und sie müssen jenen eigen sein, welche einstens selber mit Autorität, also mit Erfolg, befehlen wollen.

Hiemit schließe ich das Capitel *Fachschulen*, es ist die höchste Schulkategorie, die der Socialpolitiker für den

Arbeiterstand vorsehen kann. Damit ist aber jedem strebenden Talente das weite Reich der Selbstbildung erschlossen, und wir werden so vorbereitete Männer sich bis zu den höchsten Stellungen erheben sehen, ja, die Statistik lehrt uns, dass gerade auf solchem Wege eines ehrlichen aber constanten Ringens jene Beneideten geschaffen werden, welche als Arbeiterkönige die Existenz tausender von Menschen sichern und zur Wohlfahrt ihres Vaterlandes in erheblichster Weise beitragen.

III. Lehrwerkstätten zur Abrichtung von Arbeitern.

Diese dritte Form von Arbeiterfortentwicklung hat nur seltene Anwendung. Der solcher Organisation zugrunde liegende Gedanke besteht darin, dass man in gewissen zurückgebliebenen Industriedistricten vermittelst Lehrwerkstätten Arbeiter zu andern Erzeugnissen auf demselben Arbeitsgebiete abrichten kann. So haben wir dies auf dem Gebiete der Textil-Industrie in meinen Darlegungen belgischer gewerblicher Erziehung genau verfolgen können. Ich bin im allgemeinen für diese Lösung nicht eingenommen, so gesund auch solche Einrichtungen auf den ersten Moment erscheinen. Vorerst können meiner Ansicht nach derartige Institutionen unter Voraussetzung normaler Verhältnisse doch nicht eine definitive Form annehmen, und nehmen sie sie an, dann wird wohl von vornherein die Qualität solcher Anstalten zumeist in Frage gestellt werden müssen. Man behilft sich mit unzureichenden Localitäten, man hat so geringe Budgets, dass kaum die nothwendigsten Lehrmittel beschafft, und was die Hauptsache ist, keine tüchtigen Lehrer und Meister angestellt werden können. Provisorisch dagegen kann ich mir derartige Organisationen sehr wohl vorstellen, aber ich komme dann sofort auf die in Württemberg unter gleichen Verhältnissen durchgeführte Thätigkeit der Wanderlehrer für Weberei. Man stelle die vorzüglichsten Kräfte an, eine geringe Anzahl wird genügen, man lasse sie von Ort zu Ort gehen, halte den Vorwärtsstrebenden die entsprechenden Vorträge, bringe den für das neue Erzeugnis

nothwendigen Webestuhl mit, oder bringe vor aller Augen an einem landesüblichen Stuhle jene Veränderungen an, welche die Erzeugung des neuen Productes bedingt, mache die praktischen Versuche, die Calculationen etc. mit den Leuten durch und sorge vor allem andern dafür, Kaufleute oder Industrielle zu gewinnen, welche gleichzeitig die instruierten Leute beschäftigen und ihnen höheren Verdienst verschaffen. Dies ist der rationellste Weg, insbesondere, wenn es sich um Linderung eines Nothstandes handelt. Ehe man selbständige Anstalten creiert, würde es vielleicht noch besser sein, natürlich wenn dieses möglich ist, einen Industriellen des betreffenden Ortes zu vermögen, dass er diese Abrichtung selbst in die Hände nehme, wofür ihm Subventionen zufließen könnten. Natürlich müsste man es trotz aller Controle mit einem vertrauenswürdigen Manne zu thun haben. Dass man in der dringendsten Noth, wohin man es aber nicht kommen lassen sollte, selbst staatlicherseits Provisorien schafft, und auf Grundlage zu der gegebenen Situation auch mit Recht schaffen kann, dies will ich allerdings nicht in Abrede stellen. Es kommen aber auch Fälle vor, wo man unrichtig geübte Verfahren verbessern will und dann für ganz kurze Zeit eine Werkstatt creiert, welche einer genügenden Anzahl von Arbeitern gewisse Fertigkeiten beibringt und die man nachher auflöst oder aber, selbst mit Verlust, einem Industriellen wieder verkauft. So errichtete die Centralstelle in Württemberg beispielsweise auch eine Wollsortieranstalt, die nach kurzem die gewünschten Dienste geleistet hatte und weiter vergeben wurde. Diese Art volkswirtschaftlicher Maßnahmen gehört aber nicht in das Gebiet der rein gewerblichen Erziehung, und so stellt es sich heraus, dass wir eigentlich nur zwei Schulkategorien zu unterscheiden haben: *Die Fortbildungsschulen und die Fachschulen.*

B. Die gewerbliche Erziehung vom Standpunkte wohlhabender Classen.

Menschen, welche bemittelt sind, und bei deren Erziehung alles oder wenigstens vieles darangewendet werden darf, können, sobald Ausdauer, Begabung, ein wirklich ernstes Streben und die volle Willenskraft ihr eigen sind, welche erwachten Tugenden als das Resultat der richtigen Behandlung des Kindes, der entsprechenden Leitung seiner Anlagen gelten dürfen, solche Menschen können wirklich in der Lage sein, sich rascher zu selbständigen und gedeihlichen Positionen zu erheben, vorausgesetzt natürlich, dass alle getroffenen Dispositionen auf gesunder moralischer Grundlage fußten und dass die Erziehung nach keiner Richtung hin abstract gewesen, sondern stets das Leben wie es ist, von weiten Gesichtspunkten, in Rechnung zog. Dies ist alles sehr leicht gesagt, thatsächlich aber birgt gerade dieses Capitel eine solche Summe von möglichen Betrachtungen, dass es schwer wäre sie zu erschöpfen, wenn man nicht principiell mit den wichtigsten Fragen sich zufrieden fände. Und dieses will ich thun.

Die große Entwicklung der Industrien hat denselben alle Stände näher gebracht, es ist dies nicht zu leugnen, aber ebensowenig kann man bestreiten, dass besonders in Central-Europa der Vorgang der Erziehung für die Industrie sich nur in seltenen Fällen von den richtigen Ansichten leiten lässt. Da heißt es sehr oft: Zuerst möge der Jüngling ein Gymnasium durchlaufen, dann erst solle er sich der Industrie zuwenden. Viele gehen weiter und lassen ihre Söhne früher Doctor werden, ehe sie daran denken, sie dem betreffenden Geschäfte zuzuführen, eine Praxis, die gegenwärtig in Deutschland vielfach geübt wird, andere endlich meinen, die besten Industriellen müssen auf Grundlage technischer Hochschulbildung zu gewinnen sein. Es gibt aber auch Industrielle, u. zw. mitunter ganz angesehene Männer, die möglichst wenige theoretische Kenntnisse verlangen, die mit schöner Schrift und ein wenig Rechnen bei ihren Kindern zufrieden wären, um sie nach solcher elementarer Ausbildung

etwa noch eine mittlere Handelsschule durchlaufen zu lassen und sodann in die Fabrik zu nehmen; kleinere Industrielle wählen sogar sofort nach der Volksschule den rein empirischen Weg zur Ausbildung.

Greifen wir zuerst die Frage der allgemeinen Bildung heraus. Es ist selbstverständlich, dass man von jedem Industriellen eine solche verlangen kann, oder praktisch und verständlicher ausgedrückt, *es bildet in unserer Zeit eine wesentliche Bedingung zur Selbsterhaltung eines Industriellen, sich eine möglichst hohe allgemeine Bildung anzueignen.* Wohlan, was verstehen wir unter dieser? Soll der Industrielle etwa in der Gesellschaft dadurch leuchten, dass er Meister in der Interpretation literarischer Werke sei, dass er in gerechte und in wissenskundige Bewunderung des Classicismus auszubrechen vermag? Oder, ist es unendlich wichtiger, dass er volkswirtschaftliche Probleme der Neuzeit erfasse, dass er in der Geographie bewandert sei, mehrere lebende Weltsprachen beherrsche, ohne dass er deshalb auf andern Gebieten Ignorant bleibe? Die Vortheile, welche ihm aus dem richtigen Umgange mit Menschen erwachsen, die absolute Nothwendigkeit sich in der Welt zu bewegen, um die Fortschritte anderer Staaten verfolgen zu können, der eigene Verdienst endlich gebieten den letztern Vorgang zu beobachten, ja noch mehr, man darf ruhig behaupten, dass ein Industrieller ohne diese dem 19. Jahrhunderte entsprechende allgemeine Bildung unter normalen Verhältnissen keine bedeutendere Zukunft für sich habe.

Da nur die Jugend am zweckmäßigsten für Sprachenstudien ausgenützt werden kann, so unterliegt es gar keinem Zweifel, dass schon mit Rücksicht auf das allgemeine Wissen der Industriellen der Gang durch das Gymnasium nicht das beste sei. Aber die Absolvierung eines solchen hat auch nicht selten den Nachtheil, dass der Zögling zu lange die praktische Seite seiner Ausbildung vernachlässigt, mehr noch, dass bei der vorherrschenden Strömung der Ansichten in höhern Kreisen, die sich unmittelbar auf die Jugend übertragen, die fähigsten Kräfte der Industrie und dem Gewerbe verloren gehen. Wie viele denken sich mit dem

Maturitätszeugnisse etwas zu vergeben, wenn sie nun den Rock ausziehen sollen, um an eine praktische Beschäftigung heranzutreten? Sie studieren weiter — und immer größer wird die Kluft, die sie von dem ihnen bestimmten Berufe trennt.

Doch nehmen wir die günstigsten Verhältnisse an, dass ein Mann, welcher in seiner Jugend die Gelehrtenlaufbahn ergriff, seinem ursprünglichen Wollen aus eigener Überzeugung treu blieb, was selten der Fall sein wird, so hat er doch den Nachtheil, dass die richtigste Zeit einer fachmännischen Ausbildung in gefährlicher Weise umgangen wurde.

Die Ziele, welche wir Menschen jeweilig anstreben, müssen doch mit den Lebensbedingungen und mit unserer mittlern Lebensdauer in Übereinstimmung gebracht werden. So viele Wahrheit auch in dem Satze liegen mag: Gebet dem Jünglinge ein hohes allgemeines Wissen, er möge dann anfangen, was er wolle, so müsse dies zu einem günstigen Resultate führen — für das Gebiet der Arbeit ist er im Sinne unserer Zeit mit großer Vorsicht anzuwenden.

Wir müssen uns gegenwärtig halten, wie kurz im allgemeinen eine Lebenslaufbahn dauert, wie die Jugend für praktische Beschäftigung ausgenützt werden muss, da man nach einem gewissen Alter gar nicht mehr die Agilität der Gelenke, die Fähigkeit hiezu besitzt; wie heute nur derjenige auch materielle Errungenschaften für sich hat, der niemals vergisst, wie die Theilung der Arbeit, das Specialisieren derselben eine unbedingte Nothwendigkeit bildet, und dass er sich diesem Gesetze unterwerfen müsse. Wir haben uns aber auch zu vergegenwärtigen, dass trotz der Specialität, die bei gesunder Erziehung immer und immer wieder in den Vordergrund treten wird, noch der Absatz in Frage kommt und dass dieser auf geistigen Bedingungen beruht, die ein umfassendes kaufmännisches aber auch ein praktisches und volkswirtschaftliches Wissen des Industriellen in sich schließen.

Zu allem dem kommt, dass der arme, sich aus nichts emporarbeitende Industrielle im allgemeinen eine höhere Energie, eine unvergleichlichere Arbeits- und Willenskraft für sich habe, als derjenige, den das blinde Schicksal auf

Eiderdunen bettete und ihm zu besorgte Eltern gab, welche glauben, eine richtige Schule des Lebens ließe sich auch mit hochsprudelnden Ansichten, in stetem Sicherheitsgefühle und mit dem denkbarsten Comfort umhüllt, absolvieren. Die jetzige Form der industriellen Betriebe ist noch neu, und welche große Summe von Erfahrungen haben wir bereits für die Thatsache, dass begabte Söhne, welche, ich weiß nicht was alles studierten, das Erbtheil ihrer Eltern nicht bewahren konnten, dass ihnen trotz größter allgemeiner Salon-Bildung alles abgieng, um die Traditionen ihres Hauses aufrecht zu erhalten, und dass 2—3 Generationen hinreichten, um die Träger bedeutender Namen wieder dort und ohne Hoffnung zu sehen, wo der Urahne einstens angefangen. Wir haben umgekehrt Gelegenheit, insbesondere in England und Amerika, zu verfolgen, wie Leute von merkwürdig geringer allgemeiner Bildung, aber gründlichem Können und Wissen in einem Specialfache sich aus nichts zu Millionären emporschwingen, und wie sie in dem Momente, wo die Erziehung ihrer Kinder eine lucrative wird, sich von den Geschäften zurückziehen und ihre Söhne andern Gebieten zuführen. Sie wissen und fühlen es genau, warum — und sie haben recht, sobald sie sich zu schwach glauben, dieselben mit einer gewissen Strenge und mit unerbittlicher Consequenz für die Werkstätten der Arbeit zu erziehen.

Nun kommt in der Regel noch eine weitere Betrachtung in Rücksicht. Man urtheilt nämlich sehr rasch darüber ab, ob das Kind für dieses oder jenes Befähigung habe und ist sich bei Gott nichts weniger als klar. Meinen Wahrnehmungen entsprechend, gibt es Menschen, die abnorme Anlagen besitzen, und die sich vornehmlich in einer Richtung dem Beobachter des Kindes zeigen. Man verfolge diese einfach, aber man kann überzeugt sein, dass dies nur Ausnahmsmenschen sind. In den meisten Fällen hat man es mit mittlerem Materiale zu thun und da lassen sich die Vortheile, welche der Vater dem Kinde einstens mit Sicherheit bieten kann, in den meisten Fällen ausnützen. Die Wahl der glücklichen Berufe hängt ja auch davon ab, dass sich die Eltern ruhig in der Welt herumsehen und Angebot wie Nachfrage

auf den einzelnen Gebieten in Rechnung ziehen und dann mit Consequenz nach einem bestimmten Ziele des Kindes hinarbeiten. Der Greis träumt noch von den Ammenmärchen, welche ihm an seiner Wiege vorerzählt wurden; der Aberglaube, in die Kinderbrust gepflanzt, treibt zeitlebens seine Früchte; das gesammte Fühlen und Denken einer Nation wird von den Volksschuleinrichtungen eines Landes vollkommen beeinflusst, und man sollte dem Kinde nicht die Richtung seiner zukünftigen Laufbahn in vielen Fällen anweisen können? Ich habe nicht wenig und aufmerksam beobachtet und gefunden, dass man oft und nur zu zeitlich den Sprösslingen fixe Ideen beizubringen vermag, die sie niemals wieder loswerden, und man hatte nicht selten Grund dieses zu bedauern; denn die Jungen waren später par tout nicht mehr davon abwendig zu machen dieses oder jenes zu werden, obwohl die Eltern später gern andere Lebensrichtungen gewählt hätten. Wenn ich heute einen Jungen constant auf den ehrenhaften Stand eines Soldaten aufmerksam mache, wenn ich ihm immer vorerzähle wie man durch diesen zu hohen Ehren und Würden gelangen könne, dann wird mein Junge, sobald er anfangs willig darauf eingeht und ich sein Inneres, wie dies gewöhnlich geschieht, nur mit den guten Seiten desselben vertraut mache, sicherlich nie mehr etwas anderes werden wollen, als Soldat. So gieng es mir selbst; und als ich durch eine Beschädigung meiner Hand mich einem andern Stande zuwenden musste, wer beschreibt mir die Qualen, wer beschreibt mir die innere Verzweiflung, welche mich peinigten. Ich habe dieselben nur außerordentlich schwer überwunden.

Wenn ich heute einem Kinde vorerzähle, wie glücklich ein Gewerbsmann sei, weil er seine Selbständigkeit in höherem Grade als der mächtigste Beamte besitze; wenn ich ihm sage wie wenige tüchtige Gewerbsleute wir haben und wie jeder von ihnen, der arbeitsam erzogen wird, die schönste Zukunft besitze; wenn ich ihm sage, dass heute alles studiert und demnach eine Unzahl überzähliger Kräfte umsonst nach würdiger Arbeit streben und dass auch alle übrigen wegen des zu großen Angebotes trotz ihrer endlich mühevoll

erlangten Stellungen äußerst kümmerlich zu leben imstande sind und selten Aussicht haben, es weiter zu bringen, wenn ihnen nicht große Bekanntschaft zur Verfügung steht — wird der Junge nicht endlich mit Leib und Seele den ganzen jetzigen Strömungen zu trotz ein tüchtiger Gewerbsmann? Gewiss, wenn ich nicht verabsäume in der theoretischen und praktischen Erziehung die richtigen Wege einzuschlagen.

Weiters habe ich noch eine sehr wichtige Betrachtung anzufügen resp. die Aufmerksamkeit auf die Thatsache hinzulenken, dass der größte Theil unserer Industrien seinen jeweiligen Fortschritt den mechanischen Einrichtungen der Etablissements verdankt. Man muss zugeben, dass von Erfindung zu Erfindung sich Betriebsweisen und kaufmännische Dispositionen verändern können, dass der Industrielle, der Landwirt, der Ingenieur vom Mechaniker abhängen, dass neue und noch genialere Projecte immer wieder bessere, vollkommenere Maschinen bedingen, und dass in diesem Sinne die Maschinenindustrie die fruchtbare Mutter neuer Betriebe, rascherer Productionsweisen abgebe. Das 19. Jahrhundert trägt mit Stolz die Maschine in seinem Wappen, und man wird sich darüber im klaren sein müssen, dass ohne eine gewisse mechanische Grundlage die Officiersbildung im industriellen Heere nicht mehr gedacht werden kann.

Wenn wir nun alle die vorgeführten Thatsachen wohl erwägen, dann resultiert auch von selbst, dass es gar keine Schule geben kann, die fertige Industrielle auszubilden vermag, dass die Schule immer nur eine feste Basis zu bilden habe, auf deren Grundlage ein gesunder praktischer Aufbau in der Erziehung möglich sei. Gehen wir nun auf die Schulkategorien näher ein, so gelangen wir unmittelbar in erster Reihe zu den technischen Hochschulen. Dieselben haben unter allen Bedingungen Architekten, Baumeister für große Städte, Ingenieure der verschiedenen Richtungen und Gelehrte auf allen Gebieten technischer Fächer (Lehrer etc.) heranzubilden. Es ist außerordentlich wünschenswert, dass der Halbzeitunterricht auch dort in allen seinen Consequenzen

zutage träte, und dass die Zahl der Anstalten und Schüler sich in einzelnen Ländern in einer Art vermindere, welche dem Verhältnisse zwischen Angebot und Nachfrage wirklich entspricht. Jeder Techniker, der seinem Berufe nicht zugeführt werden kann und in Stellungen sein Dasein fristet, welche eine viel kleinere Vorbildung erheischen, repräsentiert ein ziemlich bedeutendes verlorenes Capital, und es schaffen nicht nur die so Betroffenen unglückliche Existenzen, sie sind dem tüchtigen und gesunden Aufschwunge eines ganzen Standes schädlich, da sie indirect auch das schlimmere nicht entsprechende Los aller andern beeinflussen. Wie viele gesunde Thatkraft wird dadurch geknickt, wie viel des edelsten und besten Wollens vernichtet, wie viele Talente in ihrer Entwicklung geschmälert, und alles dies um den Preis eines großen Verlustes! Die Frage der Hochschulen ist von dem allgemeinsten Standpunkte zu erfassen, man hat sie nicht mit der Wohlfahrt einzelner Städte, sondern nur mit der Wohlfahrt des Staates und der Berufenen in Einklang zu bringen, nur in den verschiedenen Weltsprachen hat die Lehre an das Ohr der Jünger zu klingen, damit man ihnen die breitesten Wege auf dem Felde der Wissenschaft ebnen könne. Wo man anders vorgeht, unterbindet man die Blutgefäße, man hemmt die normale Circulation des Fortschrittes, verlangsamt ihren Puls. Wenn man auch eine strenge Grenze nicht zu ziehen vermag, so darf man doch im allgemeinen sagen, dass es nur sehr wenige Industrien gebe, deren Chefs oder Leiter eine technische Hochschule zu absolvieren haben. Das Gebiet des Ingenieurs, des Architekten ist immer ein allgemeineres, das des Industriellen ein ganz specielles und es ist trotz der großen Rolle, welche der Ingenieur beispielsweise in der Maschinenindustrie spielt, dennoch richtig, wenn man sagt, der Weg durch die technische Hochschule sei zumeist für den zukünftigen Industriellen kein richtiger. Übrigens ist es Thatsache, dass die heutige Ausbildung des Maschinen-Ingenieurs dazu beiträgt, dass derselbe trotz vieljähriger Praxis nur selten den Muth findet, selbständig auf eigene Rechnung eine Fabrik, eine Werkstatt zu betreiben, während gerade die rein praktisch herangebildeten

Werkmeister etc. die einträglichsten Stellungen erklimmen und auch in dieser Richtung mit bestem Erfolge vorgehen.

Wenn es sich um die Erziehung eines Industriellen handelt, wird man sich ferner die Frage vorlegen müssen: Ist der Weg zur Ausbildung für denjenigen, dessen Vater schon Industrieller ist, der also scheinbar die günstigsten Bedingungen für seine Ausbildung hat, zweckmäßig ein anderer, als für Jünglinge, die ohne weitere Connexion sich der Industrie zuwenden und höhere oder selbständige Positionen erreichen wollen? Gewiss nicht, lautet meine Antwort. In beiden Fällen sind Leben und Schule in zweckmäßige Verbindung zu bringen.

Wenn also ein sehr großer Industrieller von der Ansicht ausgeht, seinem Sohne vorerst eine möglichst hohe allgemeine Bildung zu geben und ihn dann in seinem eigenen Etablissement fachmännisch auszubilden, — ist dies richtig? Ich antworte absolut mit Nein; ich halte diesen Weg, selbst wenn die allgemeine Bildung in dem von mir gedeuteten Sinne aufgefasst wird, sogar für den schlechtesten, den es gibt; denn das Selbstbewusstsein, die Erprobung eigener Kraft können sich dann keine Geltung verschaffen, die ganze Ausbildung wird keine entsprechende sein, so gut der Vater es auch meinen könne. Der junge Herr wird einerseits von allen Bediensteten als solcher behandelt und sein Eigendünkel in der ungesündesten Art genährt, andererseits das Selbstgefühl durch die steten Anordnungen des Vaters in seiner Entwicklung unbedingt gehemmt, das Endergebnis wird mit wenigen Ausnahmen alles andere — nur kein tüchtiger Nachfolger. Eine fachliche und commercielle Ausbildung hat der Arbeit und Selbstbethätigung in einem fremden Etablissement voranzugehen, sodann soll ein kurzer Aufenthalt in der väterlichen Fabrik die detaillierte Productionsweise vermitteln und der Jüngling neuerlich ins Leben hineingeworfen werden. Er möge sich in der Welt umsehen, arbeiten, lernen und für sein Geschäft profitieren. Nach einigen Jahren solchen Handels, welches aber ebenfalls zielvoll sein soll und welches den Candidaten erproben musste, kann man ihm eventuell eine eigene verantwortungsvolle Stelle in

seinem zukünftigen Heim anweisen, — so entsteht immer ein tüchtiger Industrieller. Derjenige, der keine Beziehungen zur Industrie hat, sich ihr aber zuwenden möchte, hat eine ähnliche Praxis zu verfolgen, er wird, falls er bemittelt ist, immer die Selbständigkeit vor Augen haben, sie aber erst dann antreten, wenn er sich berufen und tüchtig fühlt. Wird unser Jüngling in späteren Jahren nur über ein kleines Vermögen verfügen oder kann er von zu Hause aus nur eine tüchtige Erziehung erlangen, dann wird man gut thun, ihn vorerst für ein Gewerbe zu bestimmen, in welchem auch kleine Capitalien zur Selbständigkeit führen, vorausgesetzt natürlich, dass unser Candidat entsprechend aufgeklärt, schon von Kindheit an in dieser Überzeugung genährt wurde. In solchem Falle nun würde ich schon mit 13, längstens 14 Jahren die rein theoretischen Studien durch einen Halbzeitunterricht in der Art unterbrechen, dass er etwa 2 Jahre die Vormittage in einer Werkstatt zubringe, die Nachmittage seine theoretischen Kenntnisse mit besonderer Berücksichtigung von Sprachen bereichere, dann eine Fachschule besuche, um endlich in die Welt zu gehen, in verschiedenen Werkstätten zu arbeiten, bis die Überzeugung seiner Tüchtigkeit ihm je nach Umständen früher oder später zu seiner Selbständigkeit bringt oder aber ihm anderweitigen lohnenden Verdienst sichert.

Aus diesen Betrachtungen folgt, dass ich zur Erziehung wohlhabender Classen in industrieller Richtung und vom Standpunkte der gewerblichen Erziehung eigentlich nur eine einzige Schulkategorie — die Fachschule — beanspruche. Wie sollen diese Fachschulen nun construiert sein? Jedenfalls ganz ähnlich wie jene für Arbeiter, nur wird man wegen der im allgemeinen höhern Vorbildung der Schüler, dann wegen der Möglichkeit größerer Zeitverwendung eine wissenschaftlich tiefere Behandlung der Stoffe einführen, und jedenfalls immer dafür Sorge tragen müssen, dass Lehrwerkstätten in dem bereits behandelten Sinne angeschlossen sind. Werden auch allgemeine Bildungsfächer aufzunehmen sein? Würde man dieses perhorrescieren, dann müsste man bei den obigen Voraussetzungen jedenfalls

annehmen, dass ein Zögling vor dem Eintritte in die *höhere Fachschule* (dies etwa der passendste Unterschied in der Bezeichnung mit den frühern Anstalten gleichen Namens) eine Realschule oder ein Gymnasium vollkommen absolviert hätte, wobei aber heute der Realschule*) der Vorzug einzuräumen ist. Dies hätte zur Consequenz, dass ein Jüngling bis zum 18. oder gar bis zum 20. Lebensjahre nur theoretisch gebildet worden wäre und thatsächlich zu spät zu einer praktischen Beschäftigung käme, weiters durch das Militärjahr in einer verhängnisvollen Weise unterbrochen werden würde, da es absolut das zweckmäßigste sein muss, nach absolvierter Fachschule sofort in die Praxis einzutreten, um das Gelernte auch wirklich zu fixieren. Da endlich nicht selten, für Großindustrielle aber immer, auch eine eingehende kaufmännische Bildung erforderlich ist, so würde unser Candidat auf dem jetzt angeführten Wege und mit Berücksichtigung der Thatsache, dass eine mehrjährige praktische Thätigkeit nicht zu umgehen ist, zu alt werden, ehe er an dem gewünschten Ziele anlangt. Der Organisator hat also vollkommen recht, wenn er sich frägt: Könnte man denn

*) Diesen Standpunkt muss ich insolange einnehmen, bis nicht etwa eine einheitliche Unter-Mittelschule geschaffen ist. Ohne in ein Detail dieser sehr wichtigen und zeitgemäßen Frage einzugehen, erlaube ich mir doch, in wärmster Weise auf das soeben erschienene Werk *H. Klinghardt's „Das höhere Schulwesen Schwedens und dessen Reform in modernem Sinne“* hinzuweisen. Indem ich in aller Kürze auf einige wesentliche Punkte im mittleren Schulwesen dieses Landes hindeute, möchte ich ausdrücklichst bemerkt haben, dass die ganze vorliegende mit vieler Sachkenntnis und mit großem Fleiße zusammengestellte Arbeit in allen ihren Theilen außerordentlich belehrend wirken muss.

Laut einer königl. Verfügung vom 10. März 1869 wurde allen denjenigen Gymnasiasten der classischen Linie, deren Eltern und Vormünder es wünschen sollten, Befreiung vom Griechischen gewährt und ihnen hiefür Englisch u. a. geboten, und zwar ohne Verkürzung aller an das Reifezeugnis geknüpften Berechtigungen!

Das schwedische Schulwesen gewährt, strenge genommen, schon heute für die ersten fünf Jahrgänge der neunclassigen Anstalten das Bild einer theils vollständigen, theils im wesentlichen durchgeführten Einheit.

In einem amtlichen Gutachten vom 28. Juli 1886 sagt *Louis de Geer*, Kanzler der schwedischen Universitäten:

nicht eine Reihe der erforderlichen theoretischen Wissenschaften in gleichem Umfange aber zusammengedrängter mit besonderer Berücksichtigung der Praxis so geben, dass sich Zeit ersparen ließe, ohne einen Nachtheil für die fachliche Ausbildung befürchten zu müssen? Dies ist möglich und es lassen sich gegenüber den Realschulen 2, gegenüber den Gymnasien 3 Jahre theoretischen Studiums profitieren, da gewisse Abschlüsse auch noch in den Fachclassen erfolgen können. So mussten auch die Schlussfolgerungen *Dumreicher's* gewesen sein, als er zur Construction unserer höheren Fachschulen schritt, und dieser Aufbau hat sich — man kann dies heute in die ganze Welt rufen — schon glänzend bewährt. Diese Fachschulen nehmen Jünglinge, die 4 Classen einer Mittelschule absolvierten, wenn sie nicht körperlich wohl entwickelt und vollkommen reif sind, zumeist nur in der I. Classe auf, und haben eine 4—4$^1/_2$jährige Studiendauer. Die ersten 2 Classen bringen die allgemeinen Unterrichte möglichst zum Abschlusse und die 2—2$^1/_2$ Jahre der fachlichen Ausbildung dienen der Arbeit in den Werkstätten und den fachlichen Unterrichten. Der Jüngling beginnt, wenn

„Ich glaube, dass die Cultur der neueren Zeit sich langsam aber unwiderstehlich aus ihrem unmittelbaren Zusammenhange mit Sprache und Literatur des Alterthums loslöst, während sie gleichzeitig neue und unentbehrliche Bildungselemente in sich aufnimmt; und ich glaube ferner, dass der Unterrichtsplan der Schulen sich stufenweise in Gemäßheit dieses Entwicklungsganges umzugestalten hat."

Nun ist man auch daran, die Frage des Lateinzwanges ganz ernstlich zu discutieren, und bieten die von *H. Klinghardt* gebrachten Auszüge aus den Kammerverhandlungen sowie die verschiedenen Gutachten maßgebender Factoren jedem Socialpolitiker viel belehrendes. Ich bringe hier nur eine Enunciation des Lehrkörpers der medicinischen Facultät an der Universität zu *Stockholm* (des Karolin'schen Instituts):

„Bei aller Anerkennung des dem Latein, besonders als formalem Bildungsmittel zuzugestehenden Werthes ist doch ein gründlicheres Schulstudium dieser Sprache gegenwärtig nicht mehr nothwendig, um die Schärfe und Genauigkeit des Denkens hervorzurufen, welche für höhere und selbständigere Studien erforderlich ist;"

„das Gewicht dieser Sprache für die Entwicklung der dem Arzte nothwendigen Eigenschaften ist verhältnismäßig gering und steht weit zurück hinter der Bedeutung der Naturwissenschaften, die mehr als alle anderen

er nicht etwa schon vor Eintritt an diese Schule eine Praxis durchmacht, im 17. Jahre mit dem Werkstattunterrichte, hat mit 18 oder $18^1/_2$ Jahren die Fachschule absolviert, kann endlich noch einige Jahre im Leben selbst zubringen, ehe er sein Freiwilligenjahr abdient. Will man ihm, was sehr oft als dringlich erscheinen wird, auch noch eine gründliche commercielle Ausbildung geben, so kann alles dieses geschehen, um doch schon mit 26—28 Jahren seine theoretische und praktische Schulung in einer Weise abgeschlossen zu sehen, die ihn zu hervorragenderen selbständigen Stellungen qualificiert. Eine Fachschule wird naturgemäß nicht immer genügen; aber es sind bei einer gründlich durchgeführten gewerblichen Erziehung die weitgehendsten Combinationen möglich, und man wird — dies muss ein- für allemal gelten — für jeden einzelnen Schüler den richtigsten Erziehungsweg vorzeichnen können.

Die höhern Fachschulen mechanischer oder chemischer Richtung, welche in Österreich bestehen, sind par excellence Anstalten zur Ausbildung von Industriellen. Um dies alles an Beispielen nachzuweisen, greife ich den Fall heraus, dass sich

Unterrichtszweige jene Beobachtungsfähigkeit wecken und ausbilden, welche für den Arzt so überaus nothwendig ist, wenn er in seinem Berufe tüchtig werden soll;"

„bei einer Vergleichung zwischen den Lehrplänen der gegenwärtigen classischen und realen Linie an den höheren Schulen ergibt sich die reale als vorzugsweise zur Vorbereitung der Studien eines künftigen Arztes geeignet;"

„wenn aber auch das Latein, zumal so wie es in den Schulen an den classischen Schriftstellern betrieben wird, für die Masse der naturwissenschaftlichen und medicinischen Ausdrücke von keinem sonderlichen Nutzen ist, machen doch gleichwohl gewisse praktische Bedürfnisse zur Zeit und bis auf weiteres einige Kenntnisse dieser Sprache nothwendig, nach der Meinung der Unterzeichneten lässt sich dieselbe indes einschränken auf die Kenntnis des allgemeinsten grammatischen Baues und auf die Fähigkeit des Studierenden, mit Hilfe eines Wörterbuches einen leichtern lateinischen Schriftsteller zu übersetzen".

Wenn Herr *Klinghardt* aber in seiner Vorrede principiell darauf hinweist, dass große Staaten die Erfolge gewisser Organisationen an kleinen Staaten beobachten und erst auf Grund dieser Erfahrungen vorgehen sollen, so kann ich mich mit dieser Ansicht keineswegs befreunden.

jemand zum Textilindustriellen, u. zw. im Webereifache, heranbilden wollte und, nehmen wir dies an, Sohn eines selbständigen Großindustriellen wäre. Wie würde ich ihn ausbilden? Nach 3—4 Classen Realschule und intensiven sprachlichen Studien hätte er in eine höhere Fachschule mechanischer Richtung einzutreten, welche 4½ Studienjahre voraussetzt. Die letzten 2½ Jahre lässt sich voraussichtlich eine Combination von Webeschule (Specialfach) und dieser Fachschule bewerkstelligen, während welcher Zeit, wie gesagt, theoretischer und praktischer Unterricht gegeben wird. Sodann ließe ich eine hohe commercielle Ausbildung folgen wie sie etwa an der Akademie in Antwerpen zu erreichen ist, wo er sich theoretisch und auch möglichst praktisch die nothwendigen kaufmännischen Fächer aneignen könnte, umfassende Kenntnis der Volkswirtschaftslehre erhielte und seine sprachlichen Studien soweit vervollkommnen würde, dass er jedenfalls über die 3 Weltsprachen verfügt. Bis dahin hätte er sein 20.—21. Jahr zurückgelegt, wonach ich ihn in der eigenen Fabrik während eines ganzen Jahres behielte, um alle Einrichtungen kennen zu lernen und auch durch einige Monate die Comptoirarbeiten zu verfolgen. Nun würde ich ihn sein Militärjahr gleich oder aber besser noch später abdienen lassen, um ihn dann in verschiedenen Etablissements des Auslandes mehrere Jahre hindurch zu beschäftigen. Mit circa 26—27 Jahren habe ich einen Mann gewonnen, der jedenfalls voll auf der Stufe der Zeit stehen wird, und der nun in die Fabrik des Vaters zurückgekehrt, sehr bald und mit bestem Erfolge eine dirigierende Stellung einnehmen kann. Es könnte auch eine höhere Webeschule genügen, an welcher gleichzeitig der Mechanik und dem Maschinenbau das nothwendige Gewicht beigelegt wird, aber ich bin für die mechanisch-technische Grundlage schon aus Rücksicht einer hiedurch zu gewinnenden höheren allgemeinen Bildung.

Wir dürfen eines nicht vergessen, der Großindustrielle muss in erster Linie Kaufmann sein, für die einzelnen Fächer in seiner Fabrik stehen ihm Specialisten zur Disposition und es ist das wichtigste und schwerste, dass er jenen allgemeinen Blick gewinnt, der ihm in allen Fällen ein sicheres

Urtheil mit Rücksicht auf den Gesammtbetrieb der Fabrik gewinnen lässt, wobei, wie gesagt, vorauszusetzen kömmt dass jede nothwendige Detailinformation stets zu seiner Verfügung steht. Je mehr sich ein Großindustrieller um die kleinsten Details bekümmern wollte, um so mehr würde er seine Position verkennen, die wesentlichsten Dispositionen unsicherer machen und die möglichen Gewinnste schmälern; übrigens ist auch für den Großbetrieb unbedingt festzuhalten, dass das Specialisieren immer den größten Erfolg für sich haben müsse.

Das richtige Specialisieren kostet übrigens sein volles Pfund Überlegung, die das ganze Reich des bedeutenden Wissens und Könnens eines Industriellen in gar schwankende Bewegungen versetzen kann.

Die Gelehrten stellen sich das Verdienen auf ihren Studiertischen überhaupt viel leichter vor, sie würden wohl in gerechtes Staunen ausbrechen, wenn sie die ganze Summe von Arbeit ermessen würden, die einem glänzenden materiellen Erfolge entspricht. Glück kann ja überall mitspielen, dies lässt sich nicht leugnen — aber doch wird in der Zukunft im Gelehrtenwesen wie in der Industrie zumeist die eigene rastlose Arbeit und Aufopferungsfähigkeit, sowie die Begabung und die richtige Vorbildung des Einzelnen entscheiden.

Nehmen wir nun einen Industriellen, der sich beispielsweise der Färberei, Bleicherei und der Appretur zuwendet. Dieser muss naturgemäß durch eine chemisch-technische Fachschule höheren Grades geführt werden. Der Gang der Studien wird ein ähnlicher werden. Er erhält natürlich gleichzeitig die nothwendigste mechanische Ausbildung, ohne die heute kein Industrieller bestehen kann und kommt nach Absolvierung der allgemeinen Chemie in seine Specialclasse, wo immer die tüchtigsten Männer der Praxis mit umfassender theoretischer Ausbildung als Lehrer vorausgesetzt werden. Dann folgt die weitere Ausbildung vielleicht in derselben Weise wie früher.

Es fällt mir nicht ein zu behaupten, dass die Reihenfolge etwa immer so stattzufinden hätte, wie ich sie oben

entwickelte. Man kann beispielsweise neben der Praxis in einer Fabrik sich im Laufe von einigen Jahren die fehlenden commerciellen Kenntnisse sehr leicht erwerben, oder man kann vielleicht eine tüchtige Special-Praxis in den commerciellen Fächern aus bestimmten Gründen vorziehen etc. — immer aber hat man durch meine Auseinandersetzungen klar ersehen, wie das gewerbliche Erziehungswesen seine eigenen und bestimmten Wege zu verfolgen hat.

Zukünftige leitende Kräfte sollen im allgemeinen die gleiche Vorbildung genießen, sich aber dann mit ganzer Aufopferung einer Specialität hingeben. Den mächtigsten Factor bietet immer das eigene Talent und das eigene Bestreben und es bleibt deshalb Sache jedes Einzelnen, nachdem er eine tüchtige theoretische und praktische Grundlage empfangen, sich fortzuhelfen, emporzusteigen und eventuell seine volle Selbständigkeit zu erringen.

Handelt es sich z. B. um die Erziehung eines Sohnes, der nur ein ganz kleines Vermögen oder aber nichts zu erwarten hat, dann ist es praktisch, sich ein Gebiet zu wählen, das bei richtig ergriffener Specialität leicht zur Selbständigkeit führen kann. Die mechanisch-technischen Gewerbe bieten da die weiteste Handhabe. Ich halte dann dafür, dass es gut ist, den Sohn von seinem 14. Jahre ab, nachdem er etwa die Bürgerschule absolviert, 2 Jahre als Lehrjunge in der Schlosserei mit Halbtagarbeit unterzubringen. Die zweite Hälfte des Tages ist sprachlichen Studien, dem Zeichnen an einer Fortbildungsschule etc. zu widmen. Dann würde die Absolvierung einer Fachschule mechanischer Richtung folgen, um sodann als Vorarbeiter in einem größeren Etablissement angestellt werden zu können und bei regem Streben einer schönen Zukunft sicher zu sein. Was für einen Special-Betrieb dann der Mann eventuell betreiben werde, dies lässt sich aber heute nie genau voraussagen. Thatsache aber bleibt es, dass man durch die Schlosserwerkstatt sich eine große Anzahl Thüren eröffnet, die einen gastlich aufnehmen können. Es ist heute ferner klargestellt, dass der Kaufmann sein Specialfach nach allen Richtungen zu beherrschen habe, und also in vielen Fällen auch eine Kenntnis der Productionsweisen

seiner Artikel sich verschaffen muss. Es werden also an verschiedenen Fachschulen auch rasch zu absolvierende Curse dieser Richtung errichtet werden müssen. Eine gleiche, wenn nicht noch wichtigere Beachtung muss den zukünftigen Dessinateuren auf den verschiedenen Industriegebieten zugewendet werden, da man principiell anzunehmen hat, dass der Künstler über die möglichen Verarbeitungsweisen desjenigen Materials, in welchem er seine Compositionen ausführen will, sich volle Kenntnis zu verschaffen hat. Derartige Unterrichte bedingen selbstverständlich keine neue Art von Schulen, sondern sie erfordern nur gewisse Curse an schon bestehenden Fachanstalten, aber es war nöthig in dieser Richtung Erwähnung zu nehmen, damit man übersichtlich erfasse, wie vielfach die Seiten sind, von welchen man die gewerbliche Erziehung betrachten muss.

Aus den bisher entwickelten Principien wurde aber auch klar, dass ich Fachschulen nur dort zulasse, wo entweder eine Praxis vorhergieng, abwechselnd folgt oder aber in der Schule nach dem System der Halbzeit eingeführt ist. *Alle Fachschulen, die demnach nur theoretisch vorgebildete Jünglinge aufnehmen, um sie wieder nur theoretisch weiterzubilden, besitzen in meinen Augen keine Berechtigung, ihre Organisation ist eine unrichtige.* Dies wird beispielsweise von den höheren Gewerbeschulen baufachlicher Richtung in verschiedenen Ländern volle Geltung in Anspruch nehmen.

Als ein weiteres Princip möchte ich es ferner aufstellen, dass man den Fachschulen nicht die gleichzeitige Aufgabe zutheilen solle, für die technische Hochschule vorzubilden. Jede Anstalt hätte bei gesunder Organisation nur einem Zwecke zu dienen, und ich bin überzeugt, dass die in voller Auflösung begriffenen Provinzial-Gewerbeschulen in Preußen oder die Industrialschulen in Baiern nicht recht daran thaten an diesem Grundsatze zu rütteln, so sehr mir sonst die letzteren von mir besuchten Schulen gefielen. Wenn man aber vielfach zugibt, dass gerade die Zöglinge solcher Institute an den Hochschulen die besten Erfolge erzielen, dann wäre dies nur der triftige Grund dafür, an dem Realschulwesen und dem technischen Hochschulwesen einschneidende Veränderungen vorzunehmen.

Indem ich dieses Thema ebenfalls schließe, habe ich nur zu wiederholen, dass wir bloß Fachschulen und höhere Fachschulen in Berücksichtigung zu ziehen haben und dass Combinationen verschiedener Fachschulen sich in einzelnen Fällen als zweckmäßig ergeben können.

Im allgemeinen aber muss es wieder als Princip gelten, dass Fachschulen oder höhere Fachschulen jeder einzelnen Richtung wo möglich selbständig zu wirken haben; denn in dieser Form wird ihre Wirksamkeit nicht nur die größtmöglichste werden, sondern man kommt dann auch mit viel größerer Sicherheit der weitern nothwendigen Specialisierung einzelner Fachgruppen entgegen.

In Bezug auf die Lehrerfrage, die Lehrmittelfrage, die Disciplin etc. etc. haben im Wesen dieselben Bestimmungen Geltung, die ich früher entwickelte, nur wird das Schulgeld an den höheren Fachschulen im allgemeinen ein noch höheres sein können als an Anstalten, die zumeist von Arbeitern besucht werden. Das Stipendienwesen wird sich ebenfalls vorzugsweise den letztgenannten Institutionen zuwenden.

C. Museen.*)

Keines der beiden Hauptsysteme gewerblichen Bildungswesens kann in der ihm gegebenen Umrahmung für alle Fälle ausreichen. Die Fortbildungsschule wird vor allem

*) Belgien besitzt gar kein Museum gewerblicher Richtung, dagegen hat es seit dem Jahre 1882 ein Handels-Museum. Es ist gar nicht möglich in kürzerer Weise die Ziele dieser Anstalt zu skizzieren, als dies *A. von Scala* in dem Organe „das Handelsmuseum“ thut. Die bezügliche Stelle lautet:

Unter all den seither gegründeten Institutionen dieser Art ist das *Musée Commercial* in Brüssel, im Jahre 1882 gegründet, diejenige, welche in der Bewegung der Frage der Handelsmuseen eine neue Etappe bedeutet, sonach am meisten besprochen wird.

Dasselbe ist eine Staatsinstitution, ein Departement des auswärtigen Amtes. Seine Agenden lassen sich in folgende Punkte zusammenfassen:

a) Anlage und Unterhaltung einer Sammlung von Importartikeln der auswärtigen Länder, von Exportartikeln derselben, insoweit es sich um Rohmaterialien und Halbfabricate für die belgische Industrie handelt;

ihre specielle Förderung auch durch die verschiedensten Vereine erfahren können; es wird sich ferner klarzumachen sein, dass man gewisse Kenntnisse nicht immer von jedem Punkte aus vermitteln kann, dass in dem Momente, wo man sich das Fortbildungswesen eines Ortes als nur von dort ausgehend denkt, sehr vieles nicht geschehen würde, was immer möglich erscheint, sobald weitere Organisationen statthaben. Ganz dasselbe gilt für das Fachschulwesen, und habe ich bereits mit Bezug auf solche Anstalten kunstgewerblicher Richtung bewiesen, wie Museen von bestimmtem, niemals zu großem Wirkungsrayon einen nicht zu entbehrenden Abschluss zu bilden haben.

Ich frage nun: Würde es nicht sehr oft praktisch sein, gewisse Curse für Gewerbetreibende dadurch zu ermöglichen, dass Wanderlehrer von bestimmten Punkten aus dirigiert

b) Auskunftsertheilung über die einzelnen Verkehrsartikel, über Absatz- und Productionsgebiete im allgemeinen, über Zölle und Handelsusancen etc., über Handelshäuser etc. mit Ausschluss der Informationen über Solvenz und Creditverhältnisse;

c) Unterhaltung einer Fachbibliothek und eines Lesezimmers;

d) Auskunftsertheilung über Frachttarife, Verkehrslinien etc.;

e) Auskunftsertheilung über öffentliche Lieferungsausschreibungen;

f) Herausgabe eines handelspolitischen Organes, das rein praktische Ziele anstrebt.

Die Stärke der Anstalt liegt unserer Meinung nach in der völligen Sicherung ihres Bestandes durch den Staat; in dem Ansehen, das dem Institute als einem Departement des auswärtigen Amtes eigen ist; in dem auschließlichen Verfügungsrecht über alle an die Regierung gelangenden Berichte (die Consulatsberichte (Recueils) werden gleichwohl selbständig von dem Ministerium des Äußern, das auch die Agenden eines Handelsamtes hat, publiciert), Collectionen etc. und in der Centralisierung aller mit Rücksicht auf den Außenhandel erfolgenden Bestrebungen, die insgesammt im Einvernehmen mit dem Museum erfolgen; in der Ingerenz, die es infolge seiner Stellung im Staatsorganismus auf die Thätigkeit der Consulate zu nehmen in der Lage ist; in der guten Organisation des Dienstes in der Anstalt im allgemeinen; in der vorzüglichen Einrichtung des Informationsbureaus für den Verkehrs- und Frachtendienst, sowie jener des Bureau's für die öffentlichen Lieferungsausschreibungen.

Weit entfernt, eine abfällige Kritik über diese ausgezeichnete Schöpfung Belgiens fällen zu wollen, müssen wir gleichwohl als mindestens für unsere Verhältnisse nicht zur Nachahmung empfehlenswert den Umstand bezeichnen:

werden könnten? In kleinen Orten wird eine Wiederholung solcher Curse vielleicht erst nach mehreren Jahren nöthig werden, und man hat kein anderes Mittel, wenn anders man auf diese nothwendige belehrende Einwirkung nicht verzichten will. Dahin gehören z. B. Vorträge über gewerbliche Buchführung, über Volkswirtschaftslehre, über Hygiene etc. Aber auch in praktischen Fächern wird sehr oft nur dieser Vorgang rationell sein. Denken wir auf eine nothwendige Veränderung in den Erzeugnissen eines gegebenen Industriezweiges, denken wir an die Einführung einer neuen Fertigkeit infolge der Fortschritte der Mechanik, denken wir an die Übertragung gewisser Kunstfertigkeiten, z. B. des Zuschneidens, denken wir endlich daran, wie die Einführung gewisser neuer Industrien, wie z. B. Strohflechterei und Korbflechterei etc., binnen sehr kurzer Zeit eingebürgert und

dass das Brüsseler Museum keine kunstgewerbliche, noch ethnographische Abtheilung hat;

dass es Sammlungen der nächsten Nachbarstaaten umfasst, über die sich der Industrielle auf anderen Wegen weit besser die momentane Kenntnis des rasch wechselnden Geschmackes und der Absatzverhältnisse verschaffen kann — eine Überbürdung, die andererseits den Apparat sehr stark in Anspruch nimmt;

dass der Verkehr der Museumsleitung mit Rücksicht auf die Beschaffung der Sammlungen und Informationen sich einzig und allein auf die belgischen Consulate beschränkt und nicht auch auf andere Correspondenten, die mit der Direction des Museums in persönlichen Beziehungen stehen, sich ausdehnt;

dass endlich der Anstalt kein fachmännischer Beirath zur Seite steht, der das Mittelglied zwischen ihr und den Interessentenkreisen abgibt.

Handels-Museen sind für den commerciellen Fortschritt eines Staates ebenso wichtig, wie die Gewerbe-Museen zur Hebung und Veredlung der Productionen. Dies wird allgemein allerdings noch nicht eingesehen, andererseits werden größere Projecte gerade von den einflussreichsten Industriellen nicht immer unterstützt, und ich musste in Belgien aus dem Munde hervorragender Kaufherren hören, dass sie derartige Institutionen für unnöthig fänden. Dieselben sprachen natürlich nur pro domo und fürchten die so oft fälschlich gebrauchte Concurrenz.

Über solche Urtheile geht der Volkswirt natürlich sofort zur Tagesordnung über, aber es ist nöthig aufmerksam zu machen, wie auch vielfache Millionäre nicht immer zuversichtliche Rathgeber sind, und wie man manche der sogenannten autoritativen Stimmen sehr vorsichtig auf ihr Gewicht zu prüfen bemüssigt sei.

dann das weitere den kaufmännischen Kräften oder der Werkstattlehre zu übertragen ist, dann werden wir zugeben müssen, dass man sich in allen diesen Fragen, wenn auch nicht immer, so doch sehr oft durch ein gewisses System von Wandervorträgen helfen kann.

Eine weitere Unterstützung der bestehenden Fachschulen ist, wie ebenfalls schon angedeutet wurde, im Sinne der Lehrmittelversorgung ebenfalls nicht zu umgehen. Die einzelnen Anstalten werden niemals jene Mittel besitzen, um rechtzeitig den früher an sie gestellten Anforderungen nachzukommen. Dieses gilt sowohl in kunstgewerblicher als wie in mechanischer Richtung. Von neuen und vorzüglichen Vorlagenwerken erfahren die einzelnen Lehrer oft sehr spät; die Übertragung gemachter Erfindungen kann, was die Hauptsache bildet, nicht rasch genug statthaben, wenn man dies den Schulen überlässt; selbst die dringendst nothwendigen

Wir in Österreich haben eigentlich thatsächlich schon früher angefangen dieser Idee den Weg ins Leben zu eröffnen; denn das orientalische Museum war ja eigentlich ein Handels-Museum mit geographisch beschränkter Wirksamkeit, und ich bin sicherlich überzeugt, dass, wenn wir eine Institution, an der unsere tüchtigsten Männer opferfreudig schufen, im Auslande gefunden hätten, dass es dann an keinem Weihrauch gefehlt hätte. Heute sind die Wege geebnet, um eine Organisation ins Leben zu rufen, welche sich den anderen großen Institutionen gewerblicher Richtung Österreichs an die Seite stellen wird. Die *Banhans*, *Zichy*, *Hardt* u. s. w. haben sich ebenso bleibende Verdienste auf diesem Felde erworben, als der nimmermüde Anreger und Leiter *A. v. Scala*. Seine Definition über die Aufgabe und den Zweck unseres Handels-Museums lautet kurz und bündig:

Beschaffung und Sichtung desjenigen Materials über die Productions-, Consumtions- und Verkehrsverhältnisse der Länder des Erdballes, welches der Regierung für die Entfaltung einer ersprießlichen Thätigkeit bei Abschließung von Handels- und Schiffahrtsverträgen, bei Creierung und Subventionierung von Verkehrsstraßen, Entsendung von Handelsmissionen, Einsetzung und Auflassung von Consulaten etc. erforderlich, des weiteren desjenigen Materials, das dem Kaufmanne oder Industriellen nöthig ist, um mit Erfolg an die Beschickung fremder Märkte, an den vortheilhaften Bezug fremdländischer Rohproducte und Halbfabricate gehen zu können.

Ich kann, ohne zu breit zu werden, heute nicht in das Detail der Handels-Museen eingehen, ich halte dies aber auch nicht für nöthig, da unser Organ „*Das Handels-Museum*“ jede gewünschte Aufklärung bietet.

Musterobjecte können sehr oft gar nicht, oder aber wenigstens nicht rechtzeitig angeschafft werden.

In dieser Richtung ist von gewissen Centralpunkten vorzugehen, welche sich mit den Fach- und Fortbildungsschulen in stetem Contact zu erhalten, aber auch zeitweilig Wanderausstellungen an den Schulen selbst zu inscenieren haben, da man immer von dem Standpunkte ausgehen muss, dass jede einem bestimmten Gebiete dienende Fachschule auch einen Stützpunkt für die Industriellen gleicher Richtung abgeben müsse. Durch solches Verfahren werden die Erfolge der Fachschulen rascher bewirkt, das allgemeine Verständnis und hiemit die Opferwilligkeit für dieselben gehoben.

Dass in großen Staaten alle derartigen Aufgaben unmöglich von den Ministerien aus besorgt werden können, ist nicht erst nachzuweisen, und wir sehen demnach, dass hiefür Vermittlungsinstitute wirklich als nothwendig gelten müssen — es sind die Museen.

Damit aber ist die segensreiche Wirksamkeit solcher Anstalten noch lange nicht gekennzeichnet. Man kann sich selbstverständlich um den einzelnen Industriellen nicht bekümmern, man muss aber umgekehrt unbedingt dafür Sorge tragen, dass jeder mit der Zeit fortschreitende Geschäftsmann in der Nähe seiner Heimat sich über Maschinen, Productionsweisen und Erzeugnisse seines Gebietes zu orientieren vermöge, damit er seinen eigenen Betrieb verbessern und sich die Concurrenzfähigkeit erringen oder aber erhalten könne. Belehrungen in dieser Richtung, welche den meisten Gewerbetreibenden viel zu spät bekannt werden, und welche die Wohlhabenheit und Steuerkraft heben, können nur durch specielle Institutionen vermittelt werden, da die wenigen Industriellen, welche sich wirklich auf der Stufe der Zeit erhalten, viel zu engherzig sind, aber auch von geschäftlichen Interessen geleitet werden, wenn sie alles, was auf die Verbesserung ihrer Betriebe Bezug hat, geheim halten.

Man vergleicht *heute* die Industrien der verschiedenen Staaten sehr oft mit kämpfenden Heeren und spricht in diesem Sinne auch von Industriearmeen. Wohlan, die Schlachten, welche um die Concurrenzfähigkeit geschlagen werden,

führen ebenfalls am sichersten zum Siege, wenn neben der Tüchtigkeit der Truppen dem Feldherrn der Patrouillen- und Vorpostendienst die richtigen Meldungen vermittelt. Die Museen sind heute die Patrouillen und Vorposten für die industriellen Heere, dieselben müssen unverhofften Angriffen und selbst bedeutenden Niederlagen ausgesetzt sein, wenn sie dieses Schutzes zu entbehren haben.

Wer heute behauptet, man könne die Industrie sich selbst überlassen, und habe nur dann in das Leben einzugreifen, wenn etwa große Krisen hereinbrechen, welche Nothstandsfälle im Gefolge haben, der fasst die gegenwärtige Situation nicht entsprechend auf. Ich meine aber hiemit nicht etwa Zwangsgenossenschaften und Zünfte, die selbstverständlich nur hemmend auf die Production einwirken können, worauf näher einzugehen gar nicht nöthig ist, da bedeutende Männer und Thatsachen diese Frage schon längst klargestellt haben. Ich meine vielmehr, dass eine günstige Einflussnahme auf die bestehenden Betriebe, rechtzeitige Anregungen zum Übergang auf andere Industriegebiete, die Begünstigung neuer lebensfähiger Industrien wichtige Aufgaben bilden, dass ein laisser aller unter allen Bedingungen sehr schädliche Wirkungen erzielen und Gefahren heraufbeschwören muss, denen man in den meisten Fällen leicht, sicher und ohne übermäßige Kosten ausweichen und hiedurch das Staatswohl in sehr beachtenswerter Weise fördern kann.

Eine solche Förderung der Arbeit ist ein gebieterisches Verlangen unserer Zeit und es ist ganz unmöglich, alle jene Dispositionen, welche da zu einem Ziele führen, aufzuzählen; denn sie sind unerschöpflich. Ich will jedoch, weil Beispiele immer am kräftigsten wirken, verschiedene Maßnahmen vorführen, welche durch die Centralstelle für Gewerbe und Handel in Württemberg und durch das damit verbundene Musterlager (Museum) mit Erfolg getroffen wurden.*) Eines der wichtigsten Mittel bietet die Vorführung der neuesten Maschinen und Werkzeuge auf allen Gewerbs- und Industriegebieten, die im Lande gepflegt werden. Dieselben werden

*) Wer sich für diese Frage näher interessiert, den mache ich auf meine gewerbliche Erziehung Württembergs, Seite 110—166, aufmerksam.

ohne Anstand und unentgeltlich an Meister oder Betriebsinhaber verliehen, um von ihnen versuchsweise angewendet zu werden, unter der Bedingung, dass Geschäftscollegen sich anstandslos an dem betreffenden Orte Belehrung holen können. Das vom Musterlager herausgegebene Blatt veröffentlicht das zur Orientierung nothwenige, sowie die Vortheile, welche die jeweilige Maschine wirklich ergab. Kaum nimmt jemand auf eine Verbesserung ein Patent und schon sehen wir das Musterlager in Stuttgart sich desselben zu Gunsten des Landes bemächtigen. Durch die Vorführung verschiedener Werkzeuge, verschiedener Hauseinrichtungen und unzähliger anderer nicht im Lande erzeugter Artikel wird überdies die Selbstbeschaffung gefördert, und es ist unglaublich, welche Erfolge diese Disposition allein im Gefolge hatte. Weiters werden für Einführung neuer oder für Verbesserung der bestehenden Maschinen Prämien gewährt, man fördert die Specialisierung in einzelnen Betrieben, man unterstützt nothwendig erscheinende Erfindungen, man führt neue Fabricationsweisen ein und verbessert angewandte Methoden dadurch, dass man selbst um schweres Geld fremde Fachkräfte bezahlt und sie nach und nach den betreffenden Etablissements unentgeltlich zur Dienstleistung zutheilt, man lässt in einzelnen Industrien tüchtige Meister im Auslande heranbilden und sie dann das ganze Land bereisen, um jedem einzelnen Collegen die gemachten Erfahrungen zu vermitteln, man bewirbt sich um wohlhabende Industrielle oder Ingenieure, welche geneigt sind, einen neuen erfolgversprechenden Arbeitszweig im Lande einzuführen und gewährt alle Auslagen für ihre Orientierungsreisen, sobald sie bindende Verpflichtungen eingehen, man errichtet sogar, wenn dies nützlich erscheint, kleine Fabriken mit Mustereinrichtungen, wie dies mit der Wollsortieranstalt und einer Feinspinnerei und Zwirnerei der Fall war, man unterstützt die Einrichtung von Musterwerkstätten für den kleineren Betrieb, man forciert den Aufschwung insbesondere der Gewerbe durch Ausbildung von tüchtigen Gesellen, welche oft während jahrelangen Aufenthaltes im Auslande eine moralische und pecuniäre Unterstützung empfangen, man sucht

capitalskräftige Unternehmer für neu einzuführende Industrien zu gewinnen, man unterstützt tüchtige Constructeure oder Fachleute bei Errichtung von Fabriken, man wendet den Nothstandsdistricten die höchste Sorgfalt zu und lässt nichts unversucht, um Krisen abwendig zu machen, alle erdenklichen Vorlagenwerke, sowie eine umfangreiche technische Literatur stehen allen Gewerbsleuten unentgeltlich und leicht erreichbar zur Disposition, man vermittelt mustergiltige Pläne der verschiedensten Objecte und der verschiedensten Werkstatt- und Fabrikseinrichtungen mit Hilfe ausländischer vorzüglicher Constructeure, man lässt für gewisse Arbeitszweige, z. B. die Baugewerbe, regelmäßig Preislisten erscheinen, man ertheilt technische und commercielle Rathschläge unentgeltlich, man führt eine Gewebemustersammlung aller Novitäten nach Absatzorten geordnet vor, und stellt es jedem Industriellen frei, sich einzelne Muster mitzunehmen, man sendet Wanderlehrer aller Gebiete im Lande herum, man fördert die Materialbeschaffung u. s. w. u. s. w.

Man könnte diese großartige Einflussnahme *das System der Anregung* nennen und diese immerwährende Anregung darf heute nicht umgangen werden, wenn man die Gesammtverhältnisse der arbeitenden Menschheit wirklich klar vor Augen hat, und wenn man erwägt, wie rasch der Fortschritt heute voraneilt, wie es den meisten selbständigen arbeitenden Kräften ganz unmöglich wird, sich auf andere Weise eine rationelle Weiterbildung zu sichern.

Denken wir noch einen Moment an die Wichtigkeit der Geschmacksbildung der Bevölkerung, daran, dass die Vorführung alles Besseren, gleichviel ob es dem Gebiete der Kunst oder der Technik allein angehört, nicht nur die vaterländische Arbeit kräftigt, das Ausland in Productionsgebieten, welche im Lande lebensfähig sind, mehr und mehr entbehrlich macht, den heimischen Handel orientiert, sondern naturgemäß auch alle Consumenten erzieht und der Schandconcurrenz entgegenarbeitet, denken wir ferner daran, dass nur durch eigene Institutionen mit speciell durchgebildetem und tüchtigem Personale wirklich rasch und befruchtend vorgegangen werden kann, und wie umgekehrt jedes

Versäumnis rechtzeitig zu beschaffender Hilfe später ungeheure Summen oft erfolglos verschlingt, wie speciell zur Unzeit eingesetzte Hilfscommissionen trotz der Tüchtigkeit ihrer Mitglieder schon wegen Mangels an direct arbeitenden Persönlichkeiten selten größere Vortheile erzielen können, wie die Organisation der Handelskammern*) ebenfalls eine unbedingt nöthige directe Einflussnahme ausschließt, dann wird man wohl zugeben müssen, dass jene volkswirtschaftlichen Institutionen, welche ich Museen nenne, und welche die großen Vermittlerinnen des Fortschrittes auf sämmtlichen Arbeitsgebieten abgeben, die eine Selbstbildung, einen Aufschwung aller arbeitenden Kräfte unterstützen, als Regulatoren zwischen der Weltproduction und der wirklich mit Erfolg zu begünstigenden heimischen Production ebenso unentbehrlich sind, als den staatlichen Organen selbst, insofern uns heute noch vielfach Mittelpunkte fehlen, welche es den Regierenden wirklich ermöglichen könnten, ihre Maßnahmen auf dem Felde gewerblicher Weiterbildung mit begründeter Voraussicht und in der Überzeugung, dass es nicht speciellen, sondern nur allgemeinen Staatsinteressen gilt, zu treffen.

Ob nun in einem gewissen Rayon Museen verschiedener Richtung entstehen sollen, oder ob ein Museum genügt, an

*) Der Minister für auswärtige Angelegenheiten Graf *d'Aspremont-Lynden* legte am 17. December 1874 ein Gesetz dem Parlamente vor, welches für Belgien die Aufhebung der Handels- und Gewerbekammern decretierte und dasselbe wurde in der Session 1874/75 angenommen.

Im Jahre 1870 zählte Belgien bereits 23 Handelskammern. Der König hatte die Zahl der Mitglieder jeder einzelnen Kammer zu bestimmen, doch durfte dieselbe nicht weniger als 9 und nicht mehr als 21 betragen. Jedes Jahr schieden $^1/_3$ der Mitglieder aus, von welchen nur der 3. Theil wiedergewählt werden konnte. Die Kammern schlugen für jede Neubesetzung 3 Candidaten vor, unter welchen der König wählte. Die Kosten haben die Communen, die Provinzen, und der Staat getragen, und jede Kammer hatte ihren bezahlten Secretär.

Die Prüfung der Handelskammerfrage in der Centralsection ergab alle jene Begründungen, welche die Auflösung bewirkten. Sie lassen sich in zwei Übelstände zusammenfassen: 1) Vorerst waren die Handelskammern nicht allen Handels- und Industriebetrieben geöffnet, sie bildeten wahrhafte Coterien, welche man bloß als die Organe individueller Ansichten ansehen konnte, und sie ließen sich sehr oft durch Kameradschaftsbetrachtungen, durch besondere

welches sich die verschiedenen Abtheilungen anzuschließen haben, dies unterliegt den dort herrschenden Verhältnissen. Zumeist werden in der Capitale eines Reiches Museen der verschiedenen Richtungen, in den Industriedistricten je ein Museum mit den verschiedenen Abtheilungen genügen, wobei kleinere Specialmuseen, die dem Aufschwunge einzelner Industriegebiete dienen, stets als sehr willkommene Ergänzungen des Ausbaues angesehen werden müssen, und es ist klar, dass ein Contact der verschiedenen Institutionen unter einander von einer wesentlichen Förderung der Sache begleitet sein muss.

Alle Museen der Industriedistricte — eine gesunde Theilung der Arbeit nach Provinzen ist da im Principe nicht durchzuführen — werden in ihrer Organisation ziemlich selbständig gedacht werden müssen. Sie sind vom Staate, vom Lande und allen interessierten Factoren zu subventionieren, müssen aber in hohem Grade freie Dispositionsgewalt besitzen, wenn sie volkswirtschaftlich richtig wirken sollen; jedes Paragraphieren und Normieren ist nicht am Platze und müsste den Gestaltungstrieb einfach festklemmen. In den Curatorien hätte der gesammte Gewerbe- und Industriestand

oder politische Interessen führen. 2) Der zweite Übelstand wurzelte darin, dass die Ideen im Schoße dieser Körper stationär blieben und dass die Rapporte der letzten Jahre fast nichts als langweilige Reproductionen vorhergegangener Berichte waren. Einzelne Kammern beharrten dabei, alle Maßregeln, betreffend den Freihandel und die Erniedrigung der Tarife zu bekämpfen, insbesondere legten sie dem oft sehr nützlichen Einschreiten der Regierung Hindernisse in den Weg.

Zum Schlusse des Berichtes heißt es: „Die Interessen des Handels und der Industrie sind ebenso verschieden als zahlreich. Es ist gerecht, sie frei zum Ausdrucke kommen zu lassen, statt ihnen privilegierte Organe aufzudrängen, welche mit einem officiellen Siegel bekleidet sind und in welchen mehrere Industrie- und Handelszweige gar keine Vertretungen besitzen. Man begreift die Existenz dieser Körper nur in Ländern, wo weder das Anociationsrecht, noch das Petitionsrecht existieren; man begreift sie aber nicht unter dem constitutionellen Regime Belgiens.

Nun gibt es freie Handelskammern und Vereine für einzelne Industriezweige und soweit mich die seitens des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten verfasste Bibliographie belehrt, zählt man gegenwärtig 34 derartige Institutionen.

seine Vertretung zu finden, was immer leicht ermöglicht werden wird, da solche Anstalten auch zu Krystallisationspunkten der gewerblichen Vereine werden müssen und diese ihre Vertreter zur Leitung der Anstalt berufen. Das Personale muss durchweg tüchtig nnd gut bezahlt sein, und insbesondere der Leiter wird ganz hervorragende organisatorische Qualificationen besitzen und unter allen Umständen eine hohe volkswirtschaftliche Capacität nachweisen müssen. Die Würdenträger des Curatoriums, insbesondere der Präsident, müssen Männer sein, die sich eines großen Einflusses, hervorragender Anlagen erfreuen, die in der höchsten allgemeinen Achtung stehen und ihr edles, unentgeltliches Wirken im praktischesten Sinne aufzufassen wissen. Von der richtigen Wahl derselben wird außerordentlich viel abhängen und jeder Wähler sollte alle Nebenrücksichten bei Seite lassen und nur die Sache selbst vor Augen haben, wenn er an die Urne tritt.

Durch wohlorganisierte Museen wird man sehr bald zu fehlenden zeitgemäßen Institutionen kommen, sie werden ins Leben gerufen, aber dann auf eigene Füße gestellt werden; man wird Vorschläge dieser Richtung an den Staat verfassen können, und rasch zu gesunden Neugründungen Veranlassung geben, welche heute nur auf dem Wege allgemeiner Erkenntnis geschaffen werden können, d. h. aber sehr oft zu einer Zeit, wo man anderen Staaten gegenüber wirklich schon viel zu spät daran geht etc. Dadurch, dass Museen mit allen Ämtern und Anstalten verkehren sollen, wird man wirklich den oft wechselvollsten Anforderungen in Bezug ein und derselben Industrie in bisher nicht gewohnter Weise nachzukommen vermögen. Ich citiere z. B. die Leinen-Industrie. Es könnte sich gleichzeitig darum handeln, dass nicht nur eine Verbesserung des Appreturverfahrens dringend wäre, dass man neuere und bessere Maschinen einzuführen hätte, es könnte auch sehr leicht die Nothwendigkeit eintreten, dass auf einen rationelleren Flachsanbau, auf ein richtigeres Röstungsverfahren etc. gleichzeitig eingewirkt werden müsste. Und so geht es sehr oft, und fast immer wird eine ganze Summe von Maßnahmen wichtig sein, um den

kleinsten wirklichen Fortschritt auf einem selbst unwesentlichen Industriegebiete wett zu machen.

Dass die Errichtung und Inbetriebsetzung dieser Schulen für die arbeitenden Generationen nur langsam von statten gehen wird, muss leider zugegeben werden, aber ich darf auch betonen, dass dort, wo man rascher und entschiedener vorgeht und die diesbezüglichen scheinbar großen Mittel nicht scheut, Erfolge erzielen wird und erzielen muss, von welchen man früher nicht einmal zu träumen vermochte.

Bei der Kritik eines gewerblichen Erziehungswesens wird es von besonderer Wichtigkeit sein, dieses Feld der Gewerbebeförderung in volle Rechnung zu ziehen, da man in jedem Lande sehr schnell herausfindet, wie ein Fortschreiten des Musealwesens das ganze gewerbeerziehliche Schaffen wohlthätig durchdringt.*)

Oberste Leitung des gewerblichen Erziehungswesens.

Zum Schlusse dieses Capitels wären nun noch einige Worte bezüglich der obersten Leitung des gewerblichen Schulwesens zu sagen, und darf ich hier wieder auf meine Einleitung zum I. Theile dieses Werkes verweisen. Es ist meiner Meinung nach nicht richtig, wenn man, wie dies in manchen Ländern vorkommt, die Anstalten, welche der gewerblichen Erziehung dienen, verschiedenen Ministerien zutheilt, es muss am zweckmäßigsten bleiben, alle diesbezüglichen Agenden in einer Hand zu wissen und die Interessen der verschiedenen Verwaltungen durch Descernenten in einem dem Minister zur Verfügung stehenden consultativen Körper vertreten zu lassen. Ich gehe ferner von der Meinung aus, dass die Unterrichtsverwaltung am meisten berufen erscheint, die Führung in dieser wichtigen Frage zu übernehmen. Eine Decentralisierung in der Art, dass den Provinzen gewisse Selbstbestimmungsrechte verbleiben, ist ebenfalls nicht anrathsam, da einerseits das Gutachten derselben stets in seiner

*) Ich empfehle über dieses Capitel auch meinen I. Theil der gewerblichen Erziehung Belgiens zurathe zu ziehen.

Bedeutung anerkannt wird und andererseits die Wohlthat einer einheitlichen und tüchtigen Fachinspection, wobei ich absolut nur ständige Inspectoren vor Augen habe, dann einer in gesunder Weise fortschreitenden Lösung der Lehrerfrage und der Lehrmittelfrage geschmälert werden würde, weil die Rücksichtnahme vom allgemeinen Standpunkte doch nur vom Ministerium aus möglich erscheint, und weil nur von oben aus das staatliche Wohl am prägnantesten zum Ausdrucke gelangen kann, weil endlich die Kosten bei vorausgesetzter gleicher Leistung im Falle der Decentralisation unbedingt größere werden müssen. Diese Lösung ist aber umso natürlicher, wo der Staat in hervorragender Weise zu dem Unterhalte dieser Schulkategorien beisteuert und demnach auch die Verantwortung für die wirklichen Erfolge zum größten Theile auf sich zu nehmen hat. Eine Decentralisation des Unterrichtes*) ist selbst in Amerika, wo die localen Factoren und gewisse Fonde sämmtliche Auslagen decken, nicht der beste Weg zum Ziele, und man würde auch dort durch eine Gesammtleitung, welche ja sehr wohl die Zügel überall lockern kann, wo dieses möglich ist, billigere und bessere Resultate erzielen. Man könnte übrigens über diese Frage discutieren, aber ich bin überzeugt, dass, wenn man sich aus wichtigen Gründen für eine Decentralisierung entscheiden würde, diese dann viel eher nach bestimmten Industriebezirken als nach Provinzen erfolgen sollte. In Ländern endlich, wo verschiedene Nationalitäten nebeneinander leben, wäre die Decentralisation aus politischen und nationalökonomischen, finanziellen und sachlichen Gründen ganz besonders zu vermeiden.

*) *Dumreicher* sagt in seiner Rede vom 31. Mai 1886 in der Kärntner Handels- und Gewerbekammer die hochbedeutsamen Sätze: „Überhaupt ist eine gute Pflege des *modernsten* Zweiges der Bildung, der technischen, der industriellen Bildung, nur nach großen, den Forderungen des Weltverkehrs bewussten Gesichtspunkten möglich und nicht nach den Kirchthurmhorizonten und Kirchspielinteressen kleiner, zurückgebliebener Nationalitäten und autonomistisch verwalteter Provinzen. Dieselben Gründe, welche eine einheitliche Behandlung der *Handelspolitik* verlangen, bedingen auch eine einheitliche Behandlung *des fachlichen Bildungswesens der Industrie*. Dieselben Grundsätze, welche eine einheitliche Ausbildung des Nachwuchses *der Armee* fordern, sind auch maßgebend für die Facherziehung unserer jungen industriellen Generation.“

Heute würde ich überdies allen Ländern das Centralisationsprincip unbedingt empfehlen, u. zw. besonders deshalb, weil man zumeist noch am Beginne der Entwicklung eines zeitgemäßen gewerblichen Erziehungswesens steht, und weil die allgemeine Erkenntnis für alle auszubauenden oder noch im Werden begriffenen Organisationen noch lange nicht erweckt ist; es gibt noch eine solche Menge zu überwindender Reibungen, dass das Autoritätsöl unentbehrlich ist, wenn man sich eines ruhigen und sicheren Ganges des ganzen Räderwerkes versichern will.

Somit hätte ich das gewerbliche Erziehungswesen so weit abgehandelt, als ich dies vom allgemeinen Standpunkte und mit Bezug auf die gewünschte Übersichtlichkeit für geboten hielt.*)

*) Auf Veranlassung des schweizerischen Gewerbevereins wurde im Jahre 1880 eine Concurrenz über die Mittel zur Regelung des *gewerblichen Lehrlingswesens* ausgeschrieben. Die beiden ersten Preisschriften von *Gottlieb Hug* und *Eduard Boos* wurden veröffentlicht.

Aus *Gottlieb Hug's*, gewiss ganz interessanten und sehr lesenswerten Arbeit will ich als mir besonders wichtig vorkommend anführen, dass er Nachdruck darauf legt, wie der Gewerbestand an seinem jetzigen unbefriedigendem Zustande nur in zweiter Reihe die Schuld trägt, und wie man geradezu berechtigt sei, der Gesellschaft den Vorwurf zu machen, sich trotz der Gewerbefreiheit einer richtigeren Erziehung der arbeitenden Bevölkerung gegenüber passiv verhalten zu haben. Der heutige Meister sei eher zu beklagen als zu verdammen, dass er seinen Beruf nicht entsprechend zu erfüllen vermag. Nur dann hat man ein Recht, einen Menschen des Versäumnisses seiner Pflicht anzuklagen, wenn er durch seine Erziehung zu ihrer Erfüllung befähigt, dieselbe außeracht lässt. Das gemeinsame Vorgehen der Gewerbetreibenden werde aus Egoismus und Noth des Einzelnen erschwert, und doch wäre es das einzige Mittel, um dem Handwerke die Vortheile zuzuwenden, welche Industrie und Handel unter dem Schutze der Gewerbefreiheit zu ihrer übermächtigen Stellung verholfen haben. Trotzdem betont der Verfasser ganz richtig, dass nur freie Vereinigungen durchführbar und erfolgreich sein können.

In Bezug der Abhilfe durch gewerbliche Erziehung bewegt er sich in gleichem Rahmen wie ich, obwohl ich bezüglich der praktischen Durchführungen oftmals anderer Meinung sein muss. Naturgemäß wird vorerst der größte Einfluss von einer tüchtigen Volksschule erwartet, das Fortspinnen Fröbl'scher Methode bis zum 12. Jahre in Erwägung gezogen und vom 12. — 15. Jahre Werkstättenunterricht, u. zw. $^1/_2$ Tag pro Woche verlangt, der von hiezu befähigten Meistern zu geben wäre. Hier haben wir schon das richtige Princip aber in homoeopathischer Weise vorgeschlagen. Die Lehrer sind zu ängstlich

um frischweg den Halbzeitunterricht als das richtige anzuerkennen, der ja sicherlich mit der Zeit eingeführt werden muss, und der die allgemeine Ausbildung fördern und niemals hemmen wird, sobald die Organisation sich in gesunder Weise entwickelt.

Die *gewerbliche Fortbildungsschule,* diese wichtigste Unterstützerin der Werkstattlehre wurde zu oberflächlich behandelt, und so sehr ich dem Verfasser auch für das Lob danke, welches er den wirklich excellenten Bestrebungen meines Vaterlandes angedeihen lässt, so muss ich doch auch an dieser Stelle betonen, dass unser Fortbildungswesen erst jetzt in der Entwicklung begriffen sei, aber nun, da die Vorbedingungen gegeben sind, sich, sobald man die erforderlichen *grossen* Mittel seitens aller betheiligten Factoren genehmigt, sehr schnell zu voller Fruchtbarkeit gedeihen kann. *Fachschulen* werden entsprechend, die *Museen* aber nicht in ihrer ganzen Tragweite betont, die Ersetzung der Werkstattlehre durch Lehrwerkstättenlehre aber in zu weitgehender Weise geplant. Wenn der Herr Verfasser meint, dass man in Frankreich auf Grundlage 50jähriger Erfahrung daran ist die Werkstattlehre zu verlassen, dann beruht dies auf einem Irrthum. Man macht Versuche, vorzüglich in *Paris*, und das ganz im Kleinen, und es ist wohl natürlich, dass trotz der großen Leistungen eines *Salicis* und andern, die eben in *Paris* erzielt wurden, von einer allgemeinen derartigen Disposition keine Rede sein kann. Im Gegentheile, es steht heute wohl klar, dass die Werkstattlehre im Principe niemals umgangen werden wird, aber allerdings, und dies sagt auch der Verfasser, ist es wichtig die Ministerlehre nach allen Kräften und mit allen Mitteln zu begünstigen. Die Beweisführung ergibt sich aus meinem Operate.

Die Arbeit von *Boos* nimmt die württembergische Organisation zum Muster und konnte also ein besseres Beispiel wohl nicht citiert werden. Hauptsächlich wird die Organisation von Centralstellen geplant. Die Agenden dieser Centralstellen sind jenen coordiniert, welche ich den *Museen* der Zukunft einräume; denn es ist eben nicht möglich die Organisation kleiner Staaten sans façon nach überallhin zu übertragen. Sonst ist dieses Operat nur rasch übersichtlich gehalten; verlangt ebenfalls die Einführung der Handarbeit an der Volksschule und verspricht sich der Verfasser viel von den in Württemberg eingeführten freiwilligen Lehrlingsprüfungen, die in Bezug auf theoretisches Wissen auch in meinem Programme, natürlich in einem veränderten Zusammenhange mit den ganzen Bestrebungen, proponiert erscheinen.

Kritik des gewerblichen Erziehungswesens in Belgien.

Parallelstellungen mit Österreich und Sachsen.

Ich habe in den Capiteln, betreffend „das Volksschulwesen“ und betreffend „das gewerbliche Erziehungswesen vom socialpolitischen Standpunkte“, sozusagen ein ideales Programm entworfen, resp. in allgemeinen, aber ganz deutlichen Umrissen gezeigt, wie heute alle Organisationen, meiner Meinung nach, beschaffen sein sollten, um die verlangten Erfolge zu sichern, und um gleichzeitig die Lösung des socialen Problems von dem wichtigsten Standpunkte der Erziehung aus in dem überhaupt möglichen Umfange leichter und milder zu gestalten.

Ich muss voraussetzen, dass der Leser meine bisherigen Arbeiten, das Bild, welches ich skizziert, sich gegenwärtig hält, um meine Kritik, die nun nach diesen Vorarbeiten ziemlich kurz, aber absolut verständlich gehalten werden kann, im richtigen Lichte zu beurtheilen.

Mit vollem Rechte sagt man, dass das Kritisieren leicht, das Bessermachen schwer sei. Solche Einwendungen müssen aber sicherlich entfallen, wenn man vorerst ein Programm entwirft und dann auf Grund eines solchen in die Beurtheilungen eintritt, auch darf der Kritiker in diesem Falle den Vortheil in Anspruch nehmen, dass er sich nicht durch momentane Eindrücke, durch einzelne zu Gunsten oder Ungunsten ausschlagende Vergleiche leiten ließ, sondern dass

er seine Aufgabe vom neutralen und allgemeinen Standpunkte zu lösen versuchte. Ob dieses aber gelang, hat natürlich die Öffentlichkeit zu bejahen oder zu verneinen.

Ich trete also in die Kritik ein und betrachte die geschaffenen Anstalten *vorerst* an sich, ohne dass ich die dort klar hervortretenden Bedürfnisse, die Lebensdauer derselben etc. berücksichtige, um erst später zu den allgemeinen Ansichten überzugehen.

Die Fortbildungsschulen Belgiens, insoweit sie einer Vermittlung jener theoretischen Gegenstände dienen, welche die Werkstattlehre ergänzen, aber keine tiefere wissenschaftliche, sondern eine mehr populäre Übertragung ermöglichen, *sind richtig organisiert*, sie entsprechen unbedingt den wichtigsten Anforderungen, welche ich an die gewerblichen Fortbildungsschulen in meinem Programme stellte. Obwohl die Zahl derselben verhältnismäßig eine unbedeutende ist, so steht es dennoch fest, dass die Erfolge an den einzelnen Anstalten ziemlich verschiedene sind, und dass dieselben sichtbar eine Function der Lehrerfrage bilden. In kleineren Orten nämlich, wo man das tüchtige Personale viel schwerer zur Hand hat, erkennt man dies sogleich, und der Fachmann bemerkt sehr bald, dass die wichtige Frage einer Lehrerheranbildung in Belgien noch nicht oder wenigstens ohne Erfolg angeregt wurde.

Die letzte Weltausstellung in Antwerpen gab ein sehr deutliches Bild aller Bestrebungen und aller Resultate dieser Schulkategorie, und es muss besonders lobend hervorgehoben werden, dass an den vom Staate subventionierten Anstalten nur an wenigen Orten für die Ausstellung gearbeitet wurde, und dass man an vielen Schulen auch die Arbeiten schlecht qualificierter Schüler in Vorlage brachte und so ein wahrheitsgemäßes Urtheil ermöglicht hat.

Was vorerst *die theoretischen Fächer* anlangt, so werden dieselben mit Rücksicht auf die nicht selten zu geringen Stundenzahlen ziemlich entsprechend, in manchen Orten durchwegs mit befriedigendem Erfolge tradiert, in einzelnen Gegenständen, insbesondere in der Mechanik, in der Ausbeutung der Minen, in der Hüttenkunde etc. fand man

zumeist ganz zufriedenstellende Resultate, und man sah sofort, dass diese Fächer sich durchwegs in den Händen gewiegter Lehrer befinden, welche alle Mühe anwenden müssen, um dem im allgemeinen zu wenig reifen Schülermateriale möglichst popularisierend zuhilfe zu kommen. In manchen Gegenständen findet eine Führung der Hefte statt, welche sofort verräth, dass diese Arbeiten nicht in der Schule, sondern zuhause gemacht wurden, was bei dieser Schulkategorie nicht empfohlen werden kann. Es muss richtiger sein Lehrgänge aus Fächern, wie die 3 letztgenannten, autographieren oder drucken zu lassen. Bei den wenigen Stunden freier Zeit, welche den Arbeitern, Gehilfen und Lehrjungen zu ihren Studien gewidmet sind, muss dieselbe außerordentlich behutsam, dann aber in zweckmäßigster Weise ausgenützt werden. Klar ist es dagegen, dass die Schüler in dem Unterrichte, welcher nicht rein experimenteller Natur ist, durchweg in Heften mitzuarbeiten haben, für welchen nothwendigen Vorgang zu wenige Belege auf der Ausstellung vorhanden waren.

Was die zeichnenden Fächer, wie *geometrisches Zeichnen*, *Projectionslehre*, *Freihandzeichnen*, *Bauzeichnen*, *Maschinenzeichnen*, *industrielles Zeichnen verschiedener Gebiete etc.* anlangt, so findet man nicht selten ziemlich gute Erfolge, man muss aber auch vielfach ganz einschneidende Mängel constatieren, und wird im allgemeinen nicht mit fachmännischer Befriedigung scheiden. *Im geometrischen Zeichnen* sah ich nicht immer einen richtigen Vorgang. Auf der einen Seite entwickelte man den Schülern Constructionen, welche in der Praxis niemals vorkommen, auf der andern Seite sah man nicht jene erforderlichen Anwendungen, welche es erst ermöglichen, das Nothwendige auch wirklich zu behalten. *In der Projectionslehre* ist sehr verschieden und doch wieder selten richtig gelehrt worden. Ich fand Lehrgänge, welche nichts weniger als populär gehalten waren, wo die Vorträge etwa in derselben Weise wie an einer Mittelschule gegeben erschienen; ich fand umgekehrt einzelne Aufgaben in ihrer Anwendung so sehr ausgeweitet, dass dies einem Zeitverluste entsprach. Ich hatte ziemlich oft die Ausführung der

Zeichnungen zu beanständen, und ich staunte nicht wenig über eine mitunter vorkommende Farbenbehandlung, die in diesem Gegenstande niemals am Platze ist. Einen einfachen klaren Lehrgang, in welchem die wichtigen Lehrsätze aufgenommen und in ebenso klarer Weise praktisch angewendet erschienen, habe ich überhaupt nicht gefunden, obwohl ich deshalb gern zugeben will, dass an manchen Schulen der Anlauf zum Guten bereits genommen schien. Es ist etwas ganz anderes, diesen Gegenstand an einer Vorbildungsanstalt für die Hochschule oder aber an einer Fortbildungsschule zu lehren, und so sehr jeder einzelne Lehrer sich in die Sache schon mit Rücksicht auf die Berufe der Schüler zu vertiefen hat, so ist gerade in diesem Fache sehr empfindsam, dass noch keine entsprechenden Lehrbehelfe in Belgien erschienen sind.*) In Bezug auf die *beruflichen Zeichenunterrichte* steht es im allgemeinen bedeutend besser, nichtsdestoweniger sind bei verschiedenen Schulen die mannigfachsten Anstände zu erheben. Vor allem andern fand ich Anstalten, wo einzelne Zöglinge

*) Ich habe nun mehrere Länder bereist und deren gewerbliche Schuleinrichtungen ziemlich eingehend studiert, und obwohl mir insbesondere in Württemberg schon sehr gute Lehrgänge im geometrischen und projectivischen Zeichnen aufgefallen sind, obwohl mir auch in anderen Ländern mitunter recht befriedigende Vorgänge sichtbar wurden, so gebe ich mich dennoch keiner Täuschung hin, wenn ich meiner positiven Ansicht dadurch Worte leihe, dass ich die durch Professor *J. Wildt* an der Staatsgewerbeschule in Reichenberg zusammengestellten Lehrpläne für Schüler der verschiedenen gewerblichen Schulkategorien, sowie seine angewandten Methoden, für das allerbeste halte, dem ich bis heute begegnet bin. Ich halte mich mit Rücksicht auf die besondere Wichtigkeit dieser Gegenstände für verpflichtet, dem hohen Unterrichtsministerium vorzuschlagen, dass eine Veröffentlichung der *Wildt'schen* Arbeiten mit allen Mitteln anzustreben wäre. Es läge dies im höchsten Interesse unserer gewerblichen Anstalten, und ich zweifle keinen Moment, dass dieselben in allen Ländern, wo eine ernstliche Förderung gewerblicher Schulung angestrebt wird — auf das freudigste begrüßt werden würden. Ich erinnere mich nur noch einer Herausgabe, u. zw. jener der ornamentalen Formenlehre von *F. S. Meyer*, welche ich vorschlug, und welche über Antrag Director *Richters* durch das österr. Mininterium bei der badensischen Unterrichtsverwaltung betrieben und auch erzielt wurde. Ich glaube bestimmt, dass uns alle Fachmänner dankbar sind zur raschern Veröffentlichung beigetragen zu haben; denn schon heute bildet dieses Werk ein unentbehrliches Lehrmittel. Gerade so würde es mit den *Wildt'schen* Lehrgängen gehen.

nur Copien und mitunter auch diese mit sichtbarem Unverständnisse anfertigen, wo die Farbenbehandlung dem usuellen Gebrauche entgegengesetzt war, ja, wenngleich selten, Orte, wo das Fachzeichnen als die reine Bildermacherei aufgefasst wurde. Ich fand auch stellenweise unrichtig durchgeführte, schlecht conturierte oder ganz uncotierte Werkpläne. An einzelnen Orten wurde zu weit gegangen, und man ließ große Brücken, ganze Maschinen etc. zeichnen, was dieser Schulkategorie gar nicht entspricht, und eigentlich wieder einem bloßen Copieren gleichkommt. Dagegen muss ich besonders hervorheben, dass an einzelnen Anstalten und in einzelnen Unterrichten ganz zufriedenstellende Vorgänge, insbesondere in mechanischer Richtung, zu constatieren waren. Was aber jedem Fachmanne auffallen musste, ist die Thatsache, dass Arbeiten von Kleingewerbetreibenden fast gar nicht aufgelegt wurden, was zu der Vermuthung führen muss, dass dieselben ihre Lehrjungen selten zur Schule senden. Auch fühlte ich den Mangel an Vorlagewerken und begriff nur zu deutlich, wie die Lehrmittelfrage von einem Centralpunkte ab erfasst werden muss, um einem gesunden Streben auch eine gesunde und unentbehrliche Unterstützung zu verleihen.

Die Ausstellung in Antwerpen führte mich aber noch zu einer weiteren tiefgreifenden und organisatorisch sehr wichtigen Schlussfolgerung. *In Belgien erscheint nämlich der Versuch gemacht, durch bloßen Abend- und Sonntagunterricht oder bloß durch ersteren oder letzteren allein auch Contre-maîtres* (Werkmeister) *auszubilden,* d. h. in unserem Sinne, Fachschulen, welche immer Tagesunterricht haben, zu ersetzen. Dass derartige Versuche nun in großem Umfange gemacht werden, ist durchaus nicht unlogisch. Liegt es denn nicht nahe, sich zu sagen, dass es wirklich im Interesse vorwärtsschreitender Arbeiter gelegen ist, ihnen zu ermöglichen, sich durch bloße Abendunterrichte, und womöglich in jedem größeren Industrieorte, also an ihrer Arbeitsstelle, und ohne Schmälerung ihres Verdienstes, jene Kenntnisse zu holen, welche ihnen selbständigere oder besser bezahlte Positionen sichern und auf diese Weise jedem

tüchtigen und strebenden Manne selbst die höchste Carrière eröffnen? Gewiss liegt dies nahe, und ich würde nur wünschen, diese Möglichkeit anerkennen zu dürfen. Ich gestehe sogar, dass ich lange Jahre hindurch mich mit der Ansicht trug, dass dieser Modus viel für sich habe, aber gerade die Ausstellung der belgischen Arbeiten ließ mich erkennen, dass die Befürchtungen sich mir im Kleide der Wahrheit graphisch darstellten. Man darf nämlich nicht vergessen, dass die Arbeiter nach des Tages schweren Werken zur Schule kommen und demnach für das Studium und das Auffassen wissenschaftlicher Stoffe zu abgespannt sind, dass ein einziges Jahr Tagesunterricht in mehrjährigen Abendunterricht gestreckt werden muss, dass die öfteren nothwendigen Unterbrechungen, dann die langen Ferien, jenen erforderlichen Zusammenhang des Wissens, der die Reife zum Erfassen einzelner Fachgegenstände erst bewerkstelligt, nur wenigen ausnahmsweisen Kräften, zumeist solchen mit besserer Vorbildung, vermitteln kann. Mit einem Satze: *Fachschulen lassen sich durch bloße Abendunterrichte niemals vollwertig ersetzen.* Ich muss unverholen meiner bestimmten Überzeugung dahin Ausdruck verleihen, dass selbst die tüchtigsten diplomierten Fortbildungsschüler Belgiens unseren absolvierten Fachschülern (Werkmeisterschülern) niemals an Qualität der Ausbildung gleichkommen, und dass trotzdem der belgische Vorgang in finanzieller Richtung bedeutend kostspieliger sein muss, als wenn die heute verhältnismäßig entsprechende Zahl von Fachschulen wirkte. Natürlich, man darf ja nur irgend ein Beispiel herausgreifen. So gibt es an 10 Schulen Unterricht in der Ausbeutung der Minen. Wenn ich an 2 oder 3 Orten hievon Fachschulen, d. h. Tagesschulen errichte, so würde dies bei der geringen Zahl erworbener Diplome sicherlich genügen, und es würden Mittel erübrigen, die eine größere Anzahl von Stipendien ermöglichen müssten, ohne ganz verausgabt zu werden; man hätte aber überdies tüchtigere Kräfte für die Industrie herangebildet und alle Organisationsfragen vereinfacht.

Fachschulen in jenem Sinne, wie ich dieselben in meinem Programme vom Standpunkte des Arbeiters verlangt habe,

sind demnach in Belgien unerlässlich und alle die Vorschläge belgischer Fachleute, die im Congresse von Einschaltung eines höheren Grades von Fortbildungsschulen sprachen oder aber Vorbereitungsschulen und Fachschulen verlangen, stehen eigentlich mit mir in Übereinstimmung.

Der *baufachliche Unterricht* sowie der *kunstgewerbliche Unterricht* sind an den belgischen Fortbildungsschulen sozusagen gar nicht vorhanden, da man diese Gebiete dem Wirkungsrayon der Akademien zutheilt, woselbst sie aber ebenfalls nur eine stiefmütterliche oder gar keine Pflege genießen.

Insoweit geistliche Institute sich mit gewerblicher Fortbildung abgeben, und es geschieht dies vielfach, wird der Unterricht hauptsächlich auch vom Standpunkte einer christlichen Erziehung gehandhabt. Ich lasse mich, obwohl ich mehrere Anstalten besuchte, auf eine Kritik derselben nicht ein. Unbestreitbar werden auch dort Erfolge in sachlicher Richtung erzielt, doch stehen die Lehrer zumeist dem praktischen Leben fern, und es existiert keine staatliche Inspection. In der Antwerpener Ausstellung waren Schulen vertreten, die in einzelnen Fällen dem Fachmanne trotz der allernettesten Ausführungen, die nur für die Ausstellung gearbeitet zu sein schienen, einen unrichtigen Vorgang documentierten. Wenn dieses Geld staatlich unterstehenden Fortbildungsschulen zugewendet werden könnte, dann würde dasselbe jedenfalls eine gesündere und fruchtbarere Verwendung finden.

Was die Diplome anlangt, so erlaube ich mir auf meinen Specialbericht zu verweisen, wonach ersichtlich, dass die Anforderungen ziemlich niedrige sind, auch fällt es auf, dass dort, wo strengere Dispositionen, wie beispielsweise in Gent, bestehen, fast keine Bewerber da sind. Dies alles ist aber nur eine natürliche Folge der Organisation.

Was nun die mit den Fortbildungsschulen verbundenen Fachschulen anlangt, deren es nur sehr wenige gibt, so stehen dieselben in Bezug ihrer Einrichtungen nicht auf dem Standpunkte der Zeit. Die Fachschulen für Mädchen dagegen sind wieder gesund organisiert.

Die Lehrwerkstätten für Arbeiter der Textilindustrien in den beiden Flandern betreffend, kann ich derartige Anstalten in das Netz ständiger gewerblicher Erziehung nicht einreihen. Es ist möglich, dass diese Organisationen vom Standpunkte der Armenunterstützung empfehlenswert sind, wie dies *Steinbeis* im Jahre 1851 betonte, ich will aber auf diese Frage gar nicht eingehen. Zur Zeit von Nothständen oder Krisen werden Wanderlehrer, wie ich dies bereits näher auseinandersetzte, am besten und raschesten einwirken, wenn gleichzeitig, was dann das Wichtigste ist, auch für Arbeitsbestellung und Absatz gesorgt wird, und diese Kategorie gewerblicher Förderung gehört demnach nicht in das Gebiet des regelmäßigen Schulwesens. In normalen Zeiten dagegen sollen die Arbeiter nur in der Fabrik beschäftigt werden, während eine weitere Ausbildung auch in theoretischer Richtung sehr gut mit Hilfe von Abendschulen und Sonntagsunterrichten platzgreifen kann.

Damit trete ich dem Organisationsgedanken gar nicht nahe, und ich bin überzeugt, dass man auch in Belgien maßgebenderseits wohl fühlen wird, dass diese Anstalten nach und nach abnehmen und endlich verschwinden werden, womit übrigens bereits der Anfang geschah. Übrigens sprechen in diesem Falle die genehmigten finanziellen Mittel eine sehr deutliche Sprache, und man muss nur die Verpflichtungen eines Contre-maître näher eingesehen und dann erfahren haben, dass derselbe selten mehr als 800—900 Franks Jahresgehalt bezieht, um sans façon zu ähnlichen Schlussfolgerungen wie oben zu gelangen.

Übrigens gilt für mich das Gesetz: *dass die Werkstattlehre im allgemeinen nie durch Schulen zu ersetzen ist*, worin ich auch mit den belgischen und überhaupt mit den allermeisten Fachleuten in Übereinstimmung bin, nothwendig aber ist es dagegen, dass *dieselbe* durch alle erdenklichen Mittel gefördert werde.

Was die einzige höhere Fachschule in *Mons* anlangt, so ist dieselbe als richtig organisiert zu betrachten, sobald eine Praxis eingeschoben wird oder aber parallel läuft, wie ich dies annehme, aber ich bin der Überzeugung, dass sie in

letzterer Zeit zu viele Fachrichtungen verfolgt, welchem Übelstande der weitere dringend nöthige Ausbau des gewerblichen Schulwesens Belgiens wohl abhelfen wird. *In Bezug auf das Zusammenziehen von höheren Fachschulen darf wohl der Grundsatz gelten, dass in speciellen Fällen und unter besonderen Bedingungen verschiedene fachliche Bestrebungen allerdings an einer Anstalt vereinigt werden können, und es sind diesbezüglich in Österreich sehr günstige Erfahrungen gemacht worden, dass aber im allgemeinen den selbständigen Fachschulen mit nur einer Richtung der Vorzug einzuräumen sein wird. Nur unter dieser Voraussetzung ist man der möglichst raschen weiteren Specialisierung sicher, welche die immer fortschreitende Theilung der Arbeit immer dringlicher und dringlicher machen muss.*

Ich habe somit den jetzigen Bestand einzelner Schulkategorien ohne jede weitere Bezugnahme auf das allgemeine Bild gewerblicher Erziehung, also weder in Rücksicht auf die industriellen Verhältnisse Belgiens, noch in Rücksicht auf die Dauer der Entwicklung u. s. w. kritisiert, und ich musste mich, in dieses enge Gebiet hineingezwängt, auch ziemlich zufriedenstellen, so kann dies keineswegs mehr der Fall sein, wenn ich mich auf einen erhöhten Standpunkt erhebe, von welchem aus ich den Zusammenhang zwischen Schule und Leben in mein Gesichtsfeld bringe, sobald ich weiter die Bedürfnisse der dortigen arbeitenden Menschheit mit der ihnen zugeführten geistigen Nahrung in eine Parallele stelle, wenn ich also, um mich mit einem Satze auszudrücken, von der gewerblichen Erziehung Belgiens im allgemeinen ein Urtheil abgeben soll. Die folgenden Zeilen haben diesem Zwecke zu dienen, und ich will sprechen, so wie mir dies meine innere Überzeugung gebietet, voller Zuversicht, hiemit im Interesse des Landes zu handeln.

Belgien ist vor allem eines der hervorragendsten Industrieländer; ich glaube nicht, dass es ein Land gibt, in welchem die Anzahl der Industriearbeiter im Verhältnisse zur Bevölkerung eine noch größere wäre. Folgende Tabelle, welche den Volkszählungsresultaten pro 1880 entnommen ist, möge dies nachweisen.

I. Partie. Industrielle Professionen.

	Meister	Arbeiter
I. Abtheilung. Industrien, welche die Gewinnung, Behandlung und Umwandlung mineralischer Stoffe zum Zwecke haben	22.452	221.856
II. Abtheilung. Industrien, welche die Behandlung, Umwandlung und die Conservierung vegetabilischer Substanzen oder der aus ihnen bereiteten Stoffe zum Zwecke haben . . .	59.974	176.770
III. Abtheilung. Industrien, welche animalische Substanzen sammeln, behandeln, umwandeln und Producte aus ihnen verfertigen	8.906	56.090
IV. Abtheilung. Gemischte Industrien, welche mineralische, vegetabilische und animalische Substanzen benutzen	103.725	303.174
Summe der I. Partie . . .	195.057	757.890

II. Partie. Nicht industrielle Professionen.

		Personen
I. Abtheilung. Handelsgewerbe . . .		244.247
II. Abtheilung. Intellectuelle und freie Gewerbe:		
Beamte, Doctoren, Lehrer, Literaten, Künstler etc.	102.521	
Verschiedene freie Gewerbe, worunter Ackerbauer, Gärtner, Obstzüchter etc.	546.635	649.156
III. Abtheilung. Verschiedene Professionen und Anstellungen:		
Unabhängige Stellungen	105.199	
Kleine Angestellte, Domestiken, Arbeiter	807.084	
Gewerbe, welche der Sittenpolizei unterworfen sind	1.558	913.841
Summe der II. Partie . . .		1,807.244

Die Summe der Personen der I. und II. Partie beträgt	2,760.191
Personen ohne Beschäftigung und Gewerbe	2,834.985
Totalbevölkerung . . .	5,595.176

(2,808.973 Männer und 2,786.203 Frauen).

Der Industrie allein gehören also 195.057 Meister (147.759 Männer und 47.298 Frauen) und 757.890 Arbeiter (546.287 Männer und 211.603 Frauen) an, was zusammen 952.947 oder nahezu *einer* Million Personen entspricht. Rechnet man die Kinder hiezu, dann kann man sagen, *dass mindestens zwei Millionen Einwohner direct von der Industrie leben.* Berücksichtigen wir ferner, dass die Handelsgewerbe ebenfalls in volle Berücksichtigung kommen müssen, und dass die kleinen Angestellten, Domestiken und landwirtschaftlichen Arbeiter über 800.000 Betheiligte zählen, dann resultiert, dass die Arbeiterfrage in kaum einem anderen Lande eine höhere Bedeutung aufweisen kann.

Fragen wir uns nun angesichts dieser Zahlen, ob die durchgeführten Organisationen als solche anzusehen sind, welche wirklich diesem Arbeiterheere entsprechen können, dann muss die Antwort sofort mit *nein* erfolgen. Wir haben die 35 gewerblichen Fortbildungsschulen mit nicht ganz 11.000 Besuchern, von welchen behauptet werden kann, dass sie nach allen Richtungen hin nützliche Institutionen sind; wir haben 2 höhere Fachschulen in Auvers und Mons mit circa 200 Schülern, die richtig wirken, einige wenige Fachschulen und dann die 104 Akademien und Zeichenschulen, mit 14.000—15.000 Zöglingen, welche, wie ich in meinem I. Theile umständlich bewiesen, dem Arbeiterstande nur wenige Dienste leisten. C'est tout. Von kunstgewerblicher Pflege fast nichts, von gewerblich-technischer Pflege viel zu wenig, als dass man behaupten könnte, es sei das dringende Bedürfnis hiefür auch nur allgemein erkannt worden. Man hat ja nur nöthig, den Entwicklungsgang resp. die Ausgestaltung der jetzigen gewerblichen Fortbildungsschulen zu verfolgen. Belgien gilt für uns mit Recht als die Mutter

dieser Anstalten; schon vor 30 Jahren wurden sie in Württemberg copiert und während dieses Land seit dieser Zeit sein gewerbliches Erziehungswesen derart entwickelte, dass es dasjenige Belgiens ganz in den Schatten stellt, wird dort nur außerordentlich langsam vorwärtsgeschritten. Seit dem Jahre 1870 hat sich die Zahl der belgischen Fortbildungsschulen trotz des ungeheueren Aufschwunges in der ganzen Welt nur von 25 auf 35, die Zahl der Schüler von 6157 auf 10.704 erhöht. Verfolgen wir weiters von diesem Gesichtspunkte aus die Einrichtungen der einzelnen Schulen, die manchmal für uns, die wir ja mit diesen Organisationen erst beginnen, als reich gelten dürfen, so verschwindet dieser Eindruck sofort. Man muss dann im Gegentheile staunen, wie beispielsweise die Lehrmittelsammlungen an einzelnen dieser Anstalten unvollkommen sind, dass heute noch die Lehrerfrage, wie es thatsächlich der Fall ist, an manchen Orten nicht gelöst erscheint. In einem Staate, wo die Zahl größerer Städte vorwiegt, sagt man, dass derartige Organisationen erleichtert werden, weil es da immer Männer gibt, welche einen größeren Horizont besitzen und derart dringend zeitgemäße und wichtige Fragen nicht nur anzuregen, sondern auch zu vertreten wissen. Wohlan, Belgien besitzt 4 Städte zwischen 200.000—100.000, 21 Städte zwischen 50—20.000, 39 Städte zwischen 20.000—10.000, 108 Städte zwischen 10.000—5000 Einwohner und doch nur 35 gewerbliche Fortbildungsschulen.

Hier straft sich das System des laisser faire in grausamer Weise. Man huldigt in Belgien dem Principe, dass alles aus dem Bedürfnis entstehen müsse, dass es Sache der Communen, der Industriellen sei, mit Gründungen hervorzutreten, und dass erst dann der Staat diesen Unternehmungen zu folgen und sie eventuell zu subventionieren hätte. Diese Theorie hat viel für sich, dies kann nicht bestritten werden, aber erst von dem Momente an, wo die Erkenntnis aller Factoren für ein ganzes System von Neugründungen gewonnen ist. Wenn man aber glaubt, dass es genügt, von competenter Seite auf die Wichtigkeit aufmerksam machen und dann zusehen zu können, wie alles von selbst quasi aus

dem Bedürfnisse herauswächst, dann muss ein solcher Staat immer den Kürzeren ziehen. Man muss eben zwischen Fragen, deren Lösung sehr rasch materielle Vortheile bringt, und solchen Fragen unterscheiden, deren Realisierung nur im Laufe von Jahrzehnten vorwärtsschreitet, die trotz vielen Opfern nicht sofort den Nutzen sehen lassen, die aber bei nicht entsprechender Beachtung die gedeihliche und vorwärtsschreitende Zukunft eines Landes oder selbst eines ganzen Volkes ins Wanken bringen können.

Insbesondere alle neuen Dispositionen, welche erziehlicher Natur sind, werden von einem bestimmten status quo aus, nur von wenigen in ihrer ganzen Wichtigkeit vorausgesehen werden können; denn die meisten Menschen werden den ganzen Phosphor im Kampfe um ihr eigenes Dasein oder für das Ringen nach unmittelbarem Gewinn verbrauchen. Wenn aber die Zahl der Einsichtigen auch als eine sehr bedeutende angenommen wird, die Zahl derjenigen nämlich, welche sich wirklich in Fragen des Allgemeinwohls vertiefen, so wirken noch immer der Egoismus, der langgedehnte Weg zum Ziele und dann endlich oft die Thatsache hindernd, dass man von der betreffenden Lösung Früchte verlangt, die eigentlich von der ganzen Gesellschaft verzehrt werden. Wenn es sich beispielsweise darum handelt, tüchtige Baumeister, Maurermeister, Poliere etc. zu erziehen, so kann man strenge genommen von keiner Commune die Anregung hiezu verlangen. Es liegt weiters im allgemeinen Interesse, tüchtige Industrielle heranzuziehen, und derartige Schulen, die einen großen Aufwand nöthig haben, die aber auch auf große Gebiete, zumeist auf ein ganzes Land befruchtend wirken, können doch unmöglich von einigen Interessenten ins Leben gerufen werden. Aber auch in wirklich speciellen Fällen, wie bei der Gründung von Fortbildungsschulen, die unbestritten den Communen zukommt, wird man am Beginne der Organisation solcher Anstalten in einzelnen Fällen staatlicherseits vorangehen müssen, um durch die gewonnenen Erfolge sich das wirksamste Agens zu sichern.

Mit einem Satze: *Es wachsen allerdings alle Institutionen aus dem Bedürfnisse heraus, aber diese Bedürfnisse müssen*

sehr oft seitens des Staates befriedigt, sehr oft von ihm angeregt, immer aber in der entschiedensten Weise befördert werden, wenn das Allgemeininteresse dies erfordert. Man sieht es ja deutlich, wie der Vorgang in Belgien sich auf dem Felde gewerblicher Erziehung selber Lügen straft. Institutionen, welche dringend sind, fehlen heute noch in empfindlicher Weise, und umgekehrt, Institutionen, welche unrichtig wirken, wie die Akademien und Zeichenschulen, werden bis zur Stunde protegiert. Ganz ähnlich gieng es mit der Arbeitergesetzgebung. Die liberale Partei hat seit 1846 in allen ihren Programmen dieselbe oben angeführt, aber alles blieb beim Alten. Der objective Beobachter muss es dieser Partei zum Vorwurfe machen, über das Wollen nicht hinausgekommen zu sein. Man sieht, in welch zerstörender, unheilvoller Weise jetzt das Bedürfnis an den Staatspforten rüttelt, und wie es schwer wird, gegenüber einer erregten aber sinnlos waltenden Masse dasselbe zu befriedigen. Regieren heißt voraussehen und insbesondere großen volkswirtschaftlichen Niederlagen kann man ohne besonderen Schwierigkeiten ausweichen, wenn Wollen und Ausführen sich rechtzeitig mit einander befreunden. Auf dem Felde gewerblicher Erziehung wäre es nun die höchste Zeit, dass die Regierung organisatorisch und finanziell einschritte und die gesammten Bestrebungen in richtigere Bahnen verwiese.

Die Wege sind klar und deutlich vorgezeichnet. Die Akademien und Zeichenschulen sind bis auf einzelne wenige Ausnahmen dem Gewerbe dadurch in voller Weise zuzuführen, dass die größeren von ihnen mit richtiger Auswahl in Baugewerkeschulen und kunstgewerbliche Fachschulen, die kleinen dagegen in gewerbliche Fortbildungsschulen umwandelt werden. An den schon bestehenden gewerblichen Fortbildungsschulen wären die eine tiefere wissenschaftliche Kenntnis bedingenden fachlichen Unterrichte abzutrennen und hiefür Fachschulen und höhere Fachschulen in gewerblich-technischer Richtung zu organisieren; endlich ist das Musealwesen in entsprechender Weise zu fördern, und nicht zu vergessen, dass dies umso dringlicher erscheint, als Belgien auf einem

Gebiete, das bereits von allen Culturstaaten Europas in sorgsame Pflege genommen wird, sich noch den vollständig jungfräulichen Charakter bewahrt hat.

Das letzte Wort ist jedoch hiemit noch nicht gesprochen, aber ich muss, um allgemein verstanden zu werden, doch vorerst zu Vergleichsstellungen mit anderen Ländern greifen. Wenn ich vorerst *Sachsen**) wähle, so geschieht dies mit voller Absicht; denn es gibt kaum eine günstigere Wahl, sobald die industrielle Thätigkeit und die Dichte der Bevölkerung (198 Einwohner per *1 km*^{2}) in den Vordergrund zu stellen sind, und sobald ein wirklich passender Vergleich in Bezug des gewerblichen Schulwesens erfolgen soll. Ich habe selbstverständlich nicht verabsäumt, mich mit den Arbeiten des sehr verdienten Gewerbeschulinspectors *Enke* vertraut zu machen und mich von ihnen leiten zu lassen. In Betreff Belgiens sind eigentlich die meisten Daten bereits

*) In Bezug auf das gewerbliche Bildungswesen habe ich folgende Schulanstalten in Berechnung gezogen, u. zw.: Die Akademie der bildenden Künste (weil ich in Belgien die Antwerpner Akademie berücksichtigen musste), die Kunstgewerbeschule in Leipzig, die Kunstgewerbeschule in Dresden, die Museen in Dresden und Leipzig, Kunstgewerbliche Curse in Leipzig, die technischen Lehranstalten in Chemnitz mit 3 höheren Fachschulen und 5 Fachschulen, die technische Gewerbeschule in Leipzig, das Technikum in Mittweida, 5 Baugewerkeschulen; 28 Webe-, Wirk- und Posamentierschulen; 20 verschiedene Fachschulen; 6 Schifferschulen; 2 Bergschulen; 9 gewerbliche Lehranstalten für Mädchen und Frauen; 25 Handelsschulen; 13 landwirtschaftliche Fachschulen; 22 gewerbliche Fortbildungsschulen. Verschiedene Unterrichts-Curse, die als Wandercurse angesehen werden können, so wie die Privat-Institute, endlich die elementaren Lehrwerkstätten wie Strohflecht-, Klöppelschulen etc. wurden nicht in Erwägung gezogen. Sachsen zählt bei 15.000 *km*^{2} 2,970.000 Einwohner. Es werden für die gewerbliche Erziehung 1,500.000 Mark rund verausgabt. Wir zählen im gesammten *7 höhere Fachschulen*, *115 Fachschulen* und *22 gewerbliche Fortbildungsschulen*, was 144 Anstalten ergibt. Es wirken *876* Lehrer, und die Zahl der Schüler beträgt rund *14.600*, von welchen 1000 auf die höheren Fachschulen, 8750 auf die Fachschulen und 4850 auf die gewerblichen Fortbildungsschulen entfallen. Von dem oben genannten Betrage pr. 1,500.000 Mark werden 650.000 Mark vom Staate getragen. Den Aufwand für das gesammte Unterrichtswesen habe ich rund mit 25,000.000 Mark berechnet, von welchem Betrage 6,300.000 Mark dem Staatsbudget angehören.

gegeben worden, doch füge ich auch hiefür an anderer Stelle eine summarische Übersicht bei.*)

Beginnen wir nun mit der *Volksschulbildung*, dem Fundamente aller gewerblichen Bildung, dann gelangen wir zu folgenden interessanten Zahlen:

Es kommt	*In Belgien*	*In Sachsen*
1 Volksschule auf Einwohner	1000	1380
1 Volksschullehrer auf Schüler	80	60
1 Volksschüler auf Einwohner	8	5·5
1 allgemeine Fortbildungschule oder école d'adultes auf Einwohner	2270	1570
1 Lehrer der allgemeinen Fortbildungsschule auf Schüler	19	22·5
1 Schüler der allgemeinen Fortbildungsschule auf Einwohner	26	50
Es bezahlt	*Franks*	*Mark*
1 Einwohner durchschnittlich für das gesammte Volksschulwesen	6·72	5·73
1 Einwohner durchschnittlich vom Staatsbudget für das gesammte Volksschulwesen	2·19	0·96

Aus dieser Zusammenstellung ist vorerst ersichtlich, *dass Zahlen nicht immer sprechen*, und dass man im allgemeinen mit den Nutzanwendungen statistischer Tabellen dieser Art ohne meritorisches Eingehen auf die Sache niemals vorgehen sollte. Sachsen gibt für sein Volksschulwesen nur sehr wenig

*) Für *Belgien* sind folgende Schulen in Betracht gekommen: das Handelsmuseum in Brüssel, die Akademie in Antwerpen, die höheren Fachschulen in Mons und Anvers; 104 Akademien und Zeichenschulen; 35 gewerbl. Fortbildungsschulen; 7 Fachschulen verschiedener Richtung, und überdies noch einzelne Curse. Die elementaren Lehrwerkstätten wurden wie in Sachsen vernachlässigt, da sie, wie bewiesen, Anstalten sind, welche in der bestehenden Form nur vorübergehend zu wirken haben. Die Zahl der Lehrer an den gewerbl. Fortbildungsschulen beträgt 364 und habe ich das gleiche Verhältnis auf die Akademien und Zeichenschulen übertragen, da dort die Daten fehlen, wie diese Anstalten überhaupt etwas geheimnisvoll behandelt werden. Die gewerbliche Erziehung belastet das Land mit rund 1,800.000 Franks, wovon

mehr aus als Belgien und doch sind die Resultate des Volksschulwesens Sachsens musterhaft und diejenigen Belgiens, trotz der Vorzüglichkeit der Communalschulen in liberal wählenden Orten im gesammten tiefstehend, vielleicht am ungünstigsten unter allen civilisierten Ländern Europas. Die Intensität des Unterrichtes erscheint in Sachsen allerdings auch tabellarisch höher, nicht minder drückt sich seine obligatorische Schulpflicht deutlich aus, und lässt erkennen, wie schädlich die freien Schulen auf den Schulbesuch überhaupt einwirken, aber wir finden in Belgien mehr Schulen als in Sachsen, und wir sehen, dass das erstere Land wie gesagt es an Opfern sicherlich nicht fehlen lässt. Doch wenn ich heute sage, dass Sachsen, die Kinder abgerechnet, vielleicht 2% Analphabeten zählt, worunter die Greise und Idioten, und wenn ich sage, Belgien habe 20% Analphabeten, so ist damit noch keine Parallele hergestellt. Wie wir deutlich im Verlaufe meiner Auseinandersetzungen gesehen haben, steht nur eine geringe Procentzahl der Alphabeten auf dem Standpunkte, wirklich Lesen, Schreiben und Rechnen zu können, wenigstens so weit zu sein, um eine weitere Selbstbelehrung oder ein Weiterstudium an einer gewerblichen Fortbildungsschule zu ermöglichen. Die Schulen sind da, die Lehrer sind da, aber die Schüler können die Anstalten eben auch unregelmäßig besuchen, da dies ganz in der Gewalt der Eltern liegt, sie können jeden Moment aus der Schule herausgenommen werden und thatsächlich geschieht es, dass Kinder mit 11 Jahren, sobald sie bei der ersten Communion waren, diese Elementaranstalten scharenweise

rund 830.000 Franks dem Staatsbudget einverleibt sind. Wir zählen 26.000 Schüler, von welchen wohl kaum mehr als 300—400 auf höhere Fachschulen und Fachschulen kommen. Für das gesammte Erziehungswesen dürften in Belgien mindestens 50,000.000 Franks verausgabt werden, wovon an 19,000.000 auf den Staat entfallen. Die Privatschulen habe ich in Sachsen wie hier nicht berücksichtigt, dagegen mussten für die freien Schulen, die in Belgien eine hervorragende Rolle spielen entweder die Aufschreibungen vor 1880 genommen oder aber auch schätzungsweise Beträge angesetzt werden. Differenzen können und werden natürlich vorkommen, doch hoffe ich, dass sie ohne größeren Belang sind und dass die vorgenommenen Vergleichsstellungen der Genauigkeit ziemlich nahekommen müssen.

verlassen, endlich gibt es keine Arbeitergesetzgebung und es werden sonach selbst Kinder unter 10 Jahren nicht selten in unbarmherziger Weise in den Fabriken ausgenutzt, jedenfalls der Schulbesuch auch infolge dieses großen Mangels um so eher verhindert. Wenn man nun noch der confessionellen und schädlichen Einflüsse gedenkt, überhaupt sich das ganze von mir entworfene Bild vergegenwärtigt, dann ist es klar, wie auch die weiteren Zahlen über die écoles d'adultes keine Wichtigkeit für sich in Anspruch nehmen. Diese Anstalten sind mit der besten Absicht geschaffen, um das, was die freien Schulen schlecht machen, möglichst auszugleichen. Wir sehen, dass sich dies aus der Tabelle klar ergibt, da schon auf 26 Einwohner 1 Schüler der écoles d'adultes zu stehen kommt. Diese Kategorie der Schulen weist nirgends besondere Erfolge auf, überall soll sie die oft nicht abwendbaren Mängel der Volksschulbildung planieren, und nirgends habe ich ihre Resultate noch rühmen gehört, wie könnte man aber solches in Belgien erwarten, wo man nicht einmal eine obligatorische Schulpflicht hat. Wenn die Schüler mit 11 Jahren austreten, also noch ganz unreif sind, und erst mit 14 Jahren in die écoles d'adultes aufgenommen werden, also alles vergessen haben, wenn man dort in gleicher Weise vorgeht, wie an der Volksschule, und nur wenige Stunden in der Woche unterrichtet, was soll da im allgemeinen herauskommen? Antwort: nichts, oder doch nur außerordentlich wenig.

In Sachsen, dies muss hier erwähnt werden, besteht nicht nur die 8jährige obligatorische Schulpflicht, sondern die Knaben sind auch noch, insofern dieselben nicht andere Anstalten besuchen, bis zum 17. Lebensjahre verhalten, die allgemeine Fortbildungsschule ebenfalls obligatorisch zu besuchen. Aber selbst von dieser letzteren Disposition ganz abgesehen, da ich mich einmal nie mit diesen allgemeinen Fortbildungsschulen befreunden kann und die Volksschulen möglichst gut zu machen zustrebe, damit dann eine gesunde Weiterbildung erfolgen könne, sind die Resultate des Volksschulwesens in diesem Ländchen ganz vorzügliche, ja geradezu mustergiltige. *Man hat in Sachsen zum Aufbaue eines*

gewerblichen Erziehungswesens im größten Umfange eine gesunde Basis, welche in Belgien entschieden mangelt.

Gehen wir nun zum Vergleiche der gewerblich erziehlichen Maßnahmen über, dann ergibt sich folgendes Übersichtsbild:

Es kommt	*In Belgien*	*In Sachsen*
1 gewerbliche Lehranstalt auf Einwohner	34.500	20.620
1 Schüler gewerblicher Richtung auf Einwohner	210	200
1 Lehrer auf Schüler	30	16
	Franks	Mark
1 Schüler durchschnittlich zu stehen auf	69	102
Es bezahlt		
1 Einwohner durchschnittlich für die gewerbliche Erziehung.	0·32	0·5
1 Einwohner durchschnittlich vom Staatsbudget für die gewerbliche Erziehung	0·15	0·22

Sachsen hat eigentlich zu gleicher Zeit mit Belgien den gewerblichen Unterricht zu verbreiten begonnen. Schon die obige Zusammenstellung zeigt jedoch, dass die gewerblichen Schulen Sachsens eine größere Verbreitung, eine doppelt so hohe Intensität des Unterrichtes und auch beinahe die doppelten Kosten nachweisen. Sachsens gewerbliches Schulwesen steht auf einer hohen Stufe, seine bewährten Muster von höheren und anderen Fachschulen wurden und werden in verschiedene Länder übertragen, sein Musealwesen befindet sich in voller Entfaltung. Vermöge seiner trefflichen Volksschulbildung einerseits und dem nach allen Richtungen hin gesunden Aufbau seiner Fachschulen und Museen andererseits, ist dieses Land heute in der Lage, das gewerbliche Fortbildungswesen in großem Maßstabe zu verbreiten, wenn mich aber eines wundernimmt, dann ist es gerade die Thatsache, dass dieses Fortbildungswesen eine noch verhältnismäßig geringe Ausweitung erfahren hat. Dieser Schulkategorie wird man wohl eine höhere Aufmerksamkeit schenken müssen, und es kann dieses sicherlich auch auf Kosten der allgemeinen Fortbildungsschule geschehen. Die sächsische Industrie arbeitet vielfach unter schwierigeren Bedingungen

als es mit der belgischen Industrie der Fall ist, aber sie concurriert bereits auf vielen Gebieten mit der ganzen Welt, und gewiss trugen deren gewerbeerziehlichen Anstalten wesentlich zu diesen großen Erfolgen bei.

Die Belgier mögen Fachleute nach *Sachsen*, *Württemberg* und *Baden*, aber auch nach *Österreich* zum Studium entsenden, sie finden gerade in diesen Ländern die trefflichsten Muster, den innigen Zusammenhang, welcher zwischen der Praxis und diesen Schulen zu bestehen hat, und sie werden sich auch sonst Anregungen holen, die ihrem schönen Vaterlande von großem Nutzen sein werden. Das richtig umgestaltete, gewerbliche Bildungswesens Belgiens wird dem sächsischen vielfach ähnlich werden, aber es wird gewiss unter den günstigsten Bedingungen, selbst wenn man auch sofort an die Organisation heranträte, über ein Decennium währen, bis man dort auf dem heutigen Standpunkte Sachsens angelangt ist.

Eine Verbreitung der gewerblichen Bildung nach der ganzen Masse der arbeitenden Bevölkerung ist im Principe eine Function der Wirksamkeit der Volksschule und diese Verbreitung kann überhaupt nur möglich sein, wenn die Schulpflicht wenigstens bis zum vierzehnten Lebensjahre obligatorisch wird, wenn man diese bei voller Aufrechterhaltung des Religionsunterrichtes von jedem weiteren Einflusse des Clerus befreit, und wenn sie in dieser Façon wenigstens zwei Jahrzehnte gewirkt hat.

Doch gehen wir weiter, und stellen wir noch rasch einen summarischen Vergleich zwischen den Mittel- und Hochschulen der beiden behandelten Länder an, dann ergeben sich folgende Daten:

	In Belgien:	*In Sachsen:*
Es kommt 1 Mittelschüler in unserem Sinne auf Einwohner*) .	930	230

*) Belgien hat 25 Atheneen mit 5943 Schülern. Sachsen zählt 16 Gymnasien mit 378 Lehrern und 5481 Schülern, 11 Realgymnasien mit 223 Lehrern und 2788 Schülern; endlich 20 Realschulen mit 231 Lehrern und 3057 Schülern;

	In Belgien:	*In Sachsen:*
Es kommt 1 Mittelschüler auf Einwohner (wenn ich, wie richtig, die écoles moyennes einbeziehe)	215	230
Es kommt 1 Hochschüler auf Einwohner	992	770
Es kostet 1 Hochschüler durchschnittlich	690 Frks. (?)	450 Mark.

2 höhere Mädchenschulen mit 41 Lehrern und 884 Schülerinnen. Belgien hat dagegen eine andere Schulkategorie, die sogenannten écoles moyennes, welche den österreichischen Bürgerschulen entsprechen, u. zw. habe ich 95 derartige Anstalten für Knaben mit 14.979 Zöglingen und 36 Anstalten für Mädchen mit 4673 Schülerinnen aufgenommen. Mit Zuziehung dieser Schulkategorie ist der zweite und richtigere Vergleich gezogen. Belgien besitzt 4 Universitäten in *Gent* und *Lüttich*, welche staatliche Anstalten sind, und in *Brüssel* und *Louvain*, die freie Universitäten abgeben, wobei aber die letztere als katholische Anstalt fungiert.

In Sachsen dagegen haben wir eine Universität in *Leipzig*, eine technische Hochschule in *Dresden*, eine Bergakademie zu *Freiberg* und endlich eine Forstakademie zu *Tharand.* Belgien hat keine Hochschulen technischer Richtung, sondern hiefür écoles speciales, welche an die Universitäten angeschlossen sind.

Der *mittlere* und *höhere Unterricht* Belgiens wird am passendsten hier abgehandelt werden.

Über den *mittlern Unterricht* lasse ich die allerwichtigsten Daten folgen, welche ich aus einem mir freundlichst zugestellten Berichte des Sectionschefs Maurice H. *van Lee* herauszog, dem ich auch *hiefür* zu tiefstem Danke verpflichtet bin.

I.

Die von der Regierung abhängigen Anstalten für den mittleren Unterricht zerfallen in zwei Stufen, und zwar:

1. Die oberen mittleren Schulen, welche den Namen *athénées royaux* oder *collèges royaux* führen, und
2. die unteren mittleren Schulen (Bürgerschulen), zu welchen auch die ehemaligen oberen Primarschulen, sowie die ehemaligen *écoles industrielles et commerciales* gehören.

Diese sämmtlichen Anstalten werden mittlere Schulen *(écoles moyennes)* benannt.

Es gibt mittlere Staatsschulen sowohl für Knaben als für Mädchen. Jede mittlere Knabenschule kann mit einem *athénée* verbunden werden. Die Regierung ist ermächtigt in den aus verschiedenen Gemeinden bestehenden Complexen die lateinischen Classen, welche mit den öffentlichen mittleren

Aus diesen Betrachtungen folgt, dass die Mittelschulbildung Sachsens schon wieder viel intensiver ist, aber man kann nicht umhin zu bemerken, dass einer höheren Ausbildung der Mädchen noch weniger Sorgfalt in officieller Weise geschenkt wird, als in Belgien. Bezüglich der größeren Anzahl der Hochschüler in Sachsen ist nicht zu vergessen, dass in diesem Lande viel mehr Fremde studieren als in Belgien, die ja demselben nicht erhalten bleiben. Die

Schulen der benachbarten Gemeinden verbunden sind, als eine Abtheilung des in einem der betr. Gemeinden bestehenden *athénée* zu betrachten (Untergymnasien etc.). Die in Rede stehenden Anstalten werden nur von Externen besucht. Die Communalverwaltung derjenigen Gemeinden, wo solche Anstalten bestehen, kann, nach Ermächtigung des Communalrathes, zur Errichtung von einem mit dem *athénée* oder der *école moyenne* verbundenem Pensionate schreiten.

Die Provinzial- und Communal-Anstalten für den mittleren Unterricht erhalten eine ähnliche Organisation wie die Staatsanstalten, sie heißen *collèges* oder *écoles moyennes provinciales* oder *communales* und können sowohl für Knaben als Mädchen eingerichtet werden. Mit Bezug auf die Intervention der Staatsbehörde zerfallen die in Rede stehenden Anstalten in drei Kategorien, und zwar:

1. Provinzial- oder Communalanstalten, welche seitens des Staates subventioniert werden;
2. Anstalten, welche ausschließlich auf Kosten der betr. Provinz oder der betr. Gemeinde erhalten werden, und
3. Privatanstalten, welche unter dem Patronate der Gemeinde stehen, indem letztere denselben Subventionen oder Gebäulichkeiten zur Verfügung stellt.

Die Beschlüsse der Communalräthe, welche die Stiftung einer mittleren Unterrichtsanstalt zum Gegenstand haben, müssen der Ratificierung des ständigen Ausschusses der Provinzialstände unterbreitet werden. Doch kann die betr. Gemeinde, im Falle eines abschlägigen Bescheides, Berufung bei dem Könige anmelden. Die Provinzen oder Gemeinden können die ihnen durch das Gesetz, mit Bezug auf ihre mittleren Unterrichtsanstalten, zuerkannte Gewalt weder ganz noch theilweise einem Dritten übertragen.

Die Beschlüsse der Communalräthe, welche die Aufhebung einer mittleren Unterrichtsanstalt zum Zwecke haben, müssen dem Gutachten des ständigen Provinzialausschusses, sowie der Ratificierung seitens des Königs unterworfen werden.

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Unterrichtspersonals der *collèges* und *écoles moyennes*, welche durch Gemeinden oder Provinzen, mit oder ohne Mitwirkung der Regierung, im Stande gehalten werden, sind verpflichtet, sich bei der *Caisse centrale de prévoyance des instituteurs et professeurs*

Verhältnisse werden also ziemlich gleich und in beiden Fällen höher sein, als dies einem gesunden Bedarfe entspricht. Die Kosten der vier belgischen Universitäten konnte ich bloß approximativ auf Grund der Daten für die zwei Staats-Universitäten schätzen, weshalb das Resultat jedenfalls ein unzuverlässiges ist. Nicht zu vergessen ist, dass eine dieser Universitäten, nämlich in *Louvain,* katholisch ist, also eine freie Forschung gar nicht ermöglicht und für die Wissenschaft nur von secundärer Bedeutung sein kann.

urbains zu betheiligen, welche seitens der Regierung, kraft des Art. 27 des Primarunterrichtsgesetzes vom 22. September 1842, gegründet wurde.

Um die Stellung eines Lehrers oder eines *Préfet d'études* in einem *athénée royal* oder in einem *Collège provincial* oder *Collège communal* zu erhalten, sei es, dass die betr. Anstalt eine Subvention seitens des Staates erhält oder nicht, muss der Titular ein *diplôme de professeur de l'enseignement moyen du degré supérieur* besitzen. Die *directeurs* und *régents* der mittleren Schulen, ob dieselben dem Staate, einer Provinz oder einer Gemeinde angehören, müssen ein *diplôme de professeur agrégé de l'enseignement moyen du degré inférieur* besitzen. Falls kein diplomierter, aus den Staatsnormalanstalten hervorgegangener Candidat sich um eine verfügbare Stelle bewirbt, kann diese entweder seitens der Regierung, oder, wenn es sich um eine Communalanstalt handelt, mit ihrer Ermächtigung, einem Lehrer des mittleren Unterrichtes, welcher Privatstudien durchgemacht hat, und selbst einem solchen übertragen werden, welcher sich im Besitze keines Diploms befindet; jedenfalls aber kann der nichtdiplomierte Candidat, welcher in dieser Weise ernannt wurde, seine Thätigkeit erst anfangen, nachdem er vor einer von der Regierung gebildeten Jury die Beweise seiner Befähigung geliefert hat. Um zum *maître d'études* oder *surveillant* (Überwacher der Zöglinge während der Unterrichtspausen, dann in den zeichnenden Fächern, der Kalligraphie etc. als Assistenten verwendet) eines *athénée royal* oder eines *collège* ernannt werden zu können, muss man wenigstens zwei Prüfungen, entweder der *candidature en philosophie et lettre* oder der *candidature en sciences* mit Erfolg bestanden haben, oder sich im Besitze eines *certificat d'études complètes d'humanités* befinden; die Regierung kann mittels eines kgl. Erlasses die den Bewerbern zu stellenden Bedingungen erweitern. Um die Stellung eines *maître d'études* oder eines *surveillant* in einer Anstalt des mittleren Unterrichts der unteren Stufe *(degré inférieur)* bekleiden zu können, muss sich der Bewerber im Besitze eines Dimploms als Primarschullehrer befinden.

Um als *surveillante* einer mittleren Schule für Mädchen ernannt werden zu können, muss man das Diplom einer Schullehrerin erworben haben. Das nämliche Diplom kann der Besitzerin desselben die übrigen Stellungen in den betreffenden Schulen zugänglich machen; nichtsdestoweniger steht der

Wenn wir endlich die Gesammtkosten des Unterrichtswesens in Belgien mit rund 50 Millionen Franks und in Sachsen mit 25·6 Millionen Mark vergleichen, ebenso jene Summen in Parallele stellen, welche hievon seitens der Staaten bezahlt werden, dann können wir sagen:

	In Belgien:	*In Sachsen:*
Ein Einwohner zahlt durchschnittlich für das gesammte Unterrichtswesen des Landes . . .	9·06 Frks.	8·62 Mark

Regierung das Recht zu, die Bewerberinnen weiteren Prüfungen zu unterwerfen, deren Programm mittels kgl. Erlasses festgestellt wird.

Ein kgl. Erlass wird den Zeitpunkt bestimmen, nach welchem nur diejenigen zur *régente* oder *directrice* ernannt werden können, welche sich im Besitze eines speciellen Dimploms befinden, aus welchem ihre Befähigung zur Erfüllung der betr. Stellung hervorgeht.

Die Führung der *athénées* und *écoles moyennes* steht der Regierung zu, welche das gesammte Personal dieser Anstalten ernennt. Durch Vermittelung der Inspectoren und eines *bureau local d'administration* übt dieselbe die Aufsicht über die betr. Anstalten aus. Es gibt 4 Inspectoren des mittleren Unterrichts; doch kann die Regierung specielle Inspectionen für den Unterricht der modernen Sprachen, das Zeichnen, im Turnen, sowie in weiblichen Handarbeiten an den mittleren Mädchenschulen organisieren.

Das bei den *athénées royaux* und mittleren Schulen angestellte Personal zerfällt in Verwaltungs- und Unterrichtspersonal. Das Unterrichtspersonal besteht aus einem *préfet des études* für jedes *athénée*; einem Directeur oder *Directrice*, für jede mittlere Schule; den Lehrern *(professeurs)*, den *régents*, den *régentes*, den Lehrern *(instituteurs)*, den Lehrerinnen *(institutrices)*, den *maîtres* und den *maîtresses*. Das Verwaltungspersonal besteht aus den Mitgliedern des *bureau administratif* und, wenn nöthig, aus einem *secretaire-trésorier*, *maîtres d'études* und *maîtresses d'études* oder *surveillants* und *surveillantes*.

Die Stadt oder die Gemeinde, welche einem *athenee* oder einer mittleren Schule zum Sitze dient, stellt ein passendes Local mit den nothwendigen sich in gehörigem Zustande befindlichen Requisiten zur Verfügung der Regierung, doch hat die betr. Stadt oder Gemeinde die Kosten der Erhaltung der gedachten Localitäten u. s. w. zu tragen. Dieselbe ist außerdem verpflichtet, sich mittels eines jährlichen Zuschusses bei den Erhaltungskosten der Anstalt zu betheiligen, welcher aber ohne ihre Bestimmung ein Drittheil der Gesammtausgabe nicht überschreiten kann.

Die Regierung ist ermächtigt mittels Subventionen zu den ersten Anlagekosten von *athenees* und mittleren Schulen, sowie zu der Erwerbung von Möbeln für die betr. Anstalten beizutragen. Dieselbe hat ebenfalls das Recht, Subventionen an Communal- und Provinzial-Anstalten für den mittleren

	In Belgien:	*In Sachsen:*
Ein Einwohner zahlt durchschnittlich vom Staatsbudget für das gesammteUnterrichtswesen des Landes	3·44 Frks.	2·12 Mark.

Belgien gibt hienach fast soviel für sein Unterrichtswesen aus, als das in dieser Richtung bestaunte Sachsen, ja es könnte leicht sein, dass ich in Bezug auf die freien Schulen, wofür nicht immer Daten vorliegen, noch zu wenig ansetzte,

Unterricht, sowohl vom ersten als vom zweiten Grade, zu gewähren. Doch sind diese Subventionen von nachstehenden Bedingungen abhängig:

1. Muss die Anstalt den seitens der Regierung festgestellten Studienplan annehmen.
2. Müssen, sowohl die in der Anstalt verwendeten Bücher, als die inneren Reglements, der Studienplan, der Voranschlag und der Rechnungsabschluss der Genehmigung der Regierung unterbreitet werden.

Die Provinzen und die Communen können (entweder allein oder, was die letzteren betrifft, im Einvernehmen mit der Provinz) unter den vom Gesetze festgestellten Bedingungen Anstalten für den mittleren Unterricht sowohl vom ersten als vom zweiten Grade stiften oder erhalten und nach eigenem Ermessen verwalten.

Bei dem Ministerium des Innern und des öffentlichen Unterrichtes gibt es einen *Conseil de perfectionnement de l'enseignement moyen.* Derselbe besteht aus höchstens 10 Mitgliedern, und hat den Minister oder den dazu von demselben delegierten Beamten zum Vorsitzenden. Der General-Secretär des betr. Departements und der General-Director des mittleren Unterrichts wohnen den Sitzungen des *Conseil* an, doch haben sie nur eine berathende Stimme. Der *Conseil* ist beauftragt sein Gutachten über die Studienpläne abzugeben, und die bei dem Unterrichte verwendeten oder bei den Preisvertheilungen, in den dem Gesetze unterworfenen Anstalten, zu verabreichenden Bücher zu prüfen. Der betr. Rath macht außerdem Anträge rücksichtlich der den Inspectoren zu ertheilenden Instructionen, nimmt Kenntnis von den Berichten der letzteren und macht sämmtliche auf den Fortschritt der Studien bezüglichen Fragen zum Gegenstand seiner Berathungen.

Jährlich wird auf Kosten des Staates ein allgemeiner Wettkampf zwischen den mittleren Unterrichtsanstalten organisiert. Sämmtliche der Staats-Inspection unterworfenen Anstalten sind verpflichtet, sich bei demselben zu betheiligen. Für die Privat-Anstalten ist diese Betheiligung dagegen facultativ.

Auch gibt es einen Staats-Normalunterricht. Bei demjenigen des höchsten Grades *(enseignement normal du degré supérieur)* wird die Dauer der Lehrgänge abgekürzt und die Zahl der Prüfungen ermäßigt zu Gunsten der *docteurs en philosophie et lettres* und der *docteurs en sciences*, welche das Diplom eines *professeur agrégé* zu erhalten wünschen.

man sieht also bewiesen, dass in Bezug der finanziellen Auslagen Belgien mit allen Culturstaaten concurrieren kann.

Die freie Schule, der Mangel einer Arbeitergesetzgebung und der Kampf in den Richtungen der Erziehung, welcher seitens des Clerus mit der ganzen ihm zugebote stehenden Macht geführt wird, in den fachlichen Bestrebungen endlich ein ungesunder Conservatismus, dies sind jene Elemente, welche in ihrer Durchdringung eine Schulatmosphäre erzeugen müssen, die als ungesund bezeichnet werden kann

Das Diplom eines *professeur agrégé* des mittleren Unterrichtes vom ersten oder vom zweiten Grad wird von einer eigens dazu ernannten Jury und nach Absolvierung von Prüfungen, deren Programm und Kosten mittels kgl. Erlasses geregelt werden, abgegeben. Im Falle dies zur Werbung des Personals nothwendig ist, kann die Regierung auch unter von derselben festzustellenden Bedingungen, solche Personen zu den Prüfungen zulassen, welche ihre Studien in keiner Staats-Normalanstalt absolvierten. Es gibt außerdem noch einen pädagogischen Normal-Unterricht zur Heranbildung von *régentes* für mittlere Mädchenschulen. Für die Zulassung zu demselben finden Prüfungen und Wettkämpfe statt.

Ein kgl. Erlass regelt die Verabreichung der Diplome. Auch gibt es Stipendien für den Normal-Unterricht, deren Anzahl und Höhe jährlich im Staatsvoranschlag festgestellt werden.

Alle 3 Jahre unterbreitet die Regierung den Kammern einen Bericht über die Situation des mittleren Unterrichtes. Der Entwurf der Staatsvorlage ist jährlich mit einer detaillierten Übersicht über die Verwendung der für den mittleren Unterricht während des Vorjahres, sowohl seitens der Regierung als von den Provinzen und Gemeinden gewährten Subventionen, begleitet.

Jedes Atheneum zählt 2 Sectionen. Die Zahl der Studienjahre ist in jeder Section auf 7 festgesetzt, u. zw. haben die zwei untersten Classen (die 7. und 6. Classe) gemeinsamen Unterricht, sodann folgen die 5 Humanitätsclassen oder die 5 professionellen Classen. Die 5 Humanitätsclassen heißen: 5., 4., 3. Lateinclasse, 2. Lateinclasse oder Poesie, 1. Classe oder Rhetorik. Eine 6. Classe unter dem Titel rhétorique latine supérieure darf angeschlossen werden, und ist dieselbe für alle Zöglinge unentgeltlich, welche die vorhergehenden 5 Classen in einer öffentlichen Anstalt absolvierten. Das Programm der Humanitätssection setzt sich aus folgenden Gegenständen zusammen: Lateinisch, Griechisch, Französisch, Vlämisch, Deutsch, Englisch, Geschichte und Geographie, Mathematische Geographie, Naturwissenschaften, Zeichnen, Musik, Gymnastik.

Der Minister ist autorisiert, u. zw. unter dem Versuchstitel unabhängig von den completen Humanitätscursen drei Specialsectionen zu constituieren:

1) Die *Humanités latines et grecques*, für Zöglinge, welche literarische, philosophische oder juridische Studien vorhaben. Das Studium des

und dem geistigen wie dem materiellen Wohle der Nation einen unberechenbaren Schaden zufügt.

Ich gehe nun in eine Parallelstellung zwischen *Belgien* und *Österreich* ein. Hier kann nicht mit gleicher Auffassung wie früher vorgegangen werden, da mein Vaterland in Bezug auf die gewerbliche Erziehung erst seit den letzten zwölf Jahren in intensiver Weise vorgeht, und nun durch diese segensreiche Thätigkeit die Möglichkeit geboten erscheint, in einzelnen Richtungen sehr rasch Resultate zu erzielen, welche

Griechischen ist für diese Zöglinge obligatorisch, aber sie haben unter den drei Sprachen, Vlämisch, Deutsch und Englisch nur eine zu betreiben, sie sind ferner in der zweiten und ersten Classe von der Mathematik und der Chemie befreit.

2) Die *Humanités latines* für jene Zöglinge, welche in die écoles speciales (technische Hochschulen) eintreten wollen, um mathematische oder physikalische Studien zu machen. Dieselben haben nur ein Jahr das Griechische obligatorisch, sie studieren ferner die Mathematik mit den Zöglingen der professionellen Abtheilung.

3) Die *Humanités latines* für Zöglinge, welche dem Studium der Naturwissenschaften und der Medicin zustreben. Das Griechische ist dann während zwei Jahren obligatorisch, sie studieren zwei moderne Sprachen und folgen den naturwissenschaftlichen Cursen der professionellen Abtheilung.

Die professionelle Section (5 Jahrgänge) formiert eine untere Abtheilung mit der 5. und 4. professionellen Classe und eine höhere Abtheilung die wieder in die höhern commerciellen oder höheren industriellen Curse mit je 3 Classen zerfällt, welche 3., 2. und 1. Classe heißen.

Die Aufnahmsbedingungen in die 7. Classe entsprechen beiläufig den unsrigen, das Alter des Schülers hat mindestens 11 Jahre zu betragen.

Alle anderen Dispositionen entsprechen mehr oder weniger unsern Schulgebräuchen. Anzuführen sind die in Verwendung stehenden Surveillants, welche in Zwischenpausen und in zeichnenden Unterrichten intervenieren, dann sind in den höchsten Jahrgängen an verschiedenen Anstalten Repetitionscurse für mathematische und humanitäre Gegenstände insoweit angeschlossen, um eine Aufnahme von Zöglingen an der Lehrerschule zu Gent, oder an die Militärschulen, an die Ingenieur- oder die Hüttenschule, also durchaus an Anstalten im Range von Hochschulen technischer Richtung, zu ermöglichen.

Ein commercielles Museum ist allen Atheneen neben den andern überall üblichen Sammlungen angeschlossen.

Über die untern mittlern Schulen kann ich nur wiederholen, dass sie 3 Jahrgänge haben und überhaupt unsern Bürgerschulen vollkommen ähneln.

Nun habe ich noch zwei Punkte zu berühren, u. zw. die Verwaltung der Anstalten und dann die üblichen Preisvertheilungen an die Schüler, da die erstere Organisation bei unsern Staatsanstalten, die letztere überhaupt an unsern Mittelschulen nicht üblich ist.

die statistischen Daten von Jahr zu Jahr in kaum allgemein glaublicher Weise verändern werden. Dann ist Belgien ein Industriestaat par excellence, in welchem überdies der materiellen Cultur schon seit einem halben Jahrhunderte die vollste Aufmerksamkeit zugewendet wurde, während sich die Industrie Österreichs erst in den letzten Jahrzehnten entwickelte, und wenn dieselbe heute auch mit Stolz ihr Haupt erheben kann, so ist sie doch noch vielfach schlimmer daran, als jene Belgiens. Weiter haben wir endlich Provinzen, die sich

Das administrative Personal der Atheneen setzt sich aus dem Schatzsecretär und den Surveillants zusammen. Das Verwaltungsbureau besteht: 1) Aus dem Collegium des Bürgermeisters und der Schöffen, 2) aus 6 durch den König ernannten Mitgliedern, welche aus einem Doppelvorschlage erwählt werden, welchen der Communalrath präsentiert. Zum wenigsten die Hälfte der Candidaten besteht aus Männern, welche nicht im Communalrathe sitzen. Die Functionsdauer beträgt 3 Jahre, aber alle Mitglieder sind wieder wählbar. Der Gouverneur der Provinz kann jederzeit dem Bureau vorsitzen. Die Sitzungen werden über Verlangen des Gouverneurs oder des Bürgermeisters abgehalten. Dieses Bureau hat Einsicht in alle Correspondenzen des Präfects (préfet des études oder Director) mit der Regierung, sowie in alle seine Dispositionen. Die Mitglieder desselben können jederzeit in die Unterrichte kommen, wobei sie so oft als möglich vom Director zu begleiten sind. Das Bureau kann über seine Beobachtungen berathen und sich mit seinen Bemerkungen an den Director oder die Regierung wenden, es stellt das Budget auf und berichtet alljährlich an den Minister über die Disciplin, über die Executive, über das Personale und über alle anderen wichtigen Momente. Das Bureau kann übrigens jederzeit seine Beobachtungen über das Personal, die Programme, die Lehrbücher, den Gang des Unterrichtes etc. an das Ministerium leiten.

Die Bezahlung der Mittelschullehrer ist ziemlich übereinstimmend mit der unsrigen, nur erhalten dieselben noch die Schulgelder, wobei ihnen ein Minimum garantiert wird.

Das Gehalt des Secretärs, die Beleuchtungs- und Beheizungskosten und die Kosten für die Vertheilung der Preise hat immer die betreffende Stadt zu tragen. Die Stadt muss ferner stets zum mindestens $^1/_3$ der Auslagen für sämmtliche Lehrer auf sich nehmen, nicht minder alljährlich eine bestimmte Summe für Einrichtungen und Sammlungen verausgaben.

Belohnungen werden an allen Anstalten in großer Menge ertheilt, u. zw. geschieht dies nach Gruppen von Gegenständen, aber auch für die Gesammtleistungen der Schüler. Jeder Schüler, welcher 0·8 der maximalen Punktanzahl erhält, hat das Recht auf einen Preis, wenn er 0·7 dieser Anzahl nachweist, das Recht auf ein Accessit (Nebenpreis), 0·6 der Punkte geben das Anrecht auf eine öffentliche belobende Anerkennung, und selbst bei 0·5 der Punktanzahl wird der Schüler gelegentlich der Preisvertheilung genannt.

meistens der Landwirtschaft zuwenden und noch von keiner industriellen Bedeutung sind. Ich werde sonach bloß auf die *staatliche* Wirksamkeit in *Österreich**) näher eingehen dürfen, und entwerfe vorerst mit Beziehung auf die unten gegebenen Daten das nachfolgende Bild:

Vor 12—14 Jahren schwebte noch der Geist über den Gewässern, und man kann wirklich sagen, dass es auf dem Felde gewerblicher Erziehung wüst und leer aussah. Wir besaßen das Museum für Kunst und Industrie in Wien, dessen

Diese Preisvertheilungen werden öffentlich und wie vorgeschrieben in der möglichst feierlichsten Weise begangen. So sehr ich für ein Vorgehen in dieser Richtung bei gewerblichen Fortbildungsschulen bin, bei den Mittelschulen gefällt mir dieses Princip nicht. Junge Arbeiter, die den ganzen Tag schwer arbeiten müssen, und dennoch die Abende mit Vortheil benützen, um vorwärts zu kommen und würdigere Mitglieder der Gesellschaft zu werden, verdienen jede Aufmunterung, dieselbe wird sie darin bestärken auf den eingeschlagenen Wegen fortzugehen. Aber ein Mittelschüler, der nur zum Lernen da ist, erfüllt nichts weiter als seine Schuldigkeit, wenn er seiner einzigen

*) Dem Unterrichtsministerium steht eine Central-Commission für den gewerblichen Unterricht als consultativer Körper zur Seite. Ein umfassendes Inspectionswesen regelt und erhöht die Wirksamkeit der verschiedenen Schulen, und die Lehrmittelfrage wird vom Centrum aus einer gedeihlichen Lösung zugeführt. Die Gesammtorganisation ist demnach ihrem Wesen nach eine centrale, obwohl dennoch alle niederen gewerblichen Anstalten, rein aus dem Bedürfnisse entstehend, die mannigfachste Construction, entsprechend den jeweiligen örtlichen Anforderungen, erhalten können. Alle Anstalten speciellen Charakters werden von den Gemeinden, vielfach auch von den Provinzen unterstützt. Der österr. Aufbau ist nach allem ein vollkommen gesunder. Die Anstalten, welche vom Staate erhalten oder aber subventioniert werden, sind folgende: 2 Akademien der bildenden Künste (Wien, Krakau) mit 131.800 fl. ins Budget aufgenommen (müsen hier aus schon berührten Gründen figurieren); das Museum für Kunst und Industrie in Wien mit einem Kostenaufwande von 75.400 fl., und die angeschlossene chemische Versuchsanstalt pr. 9500 fl.; das Technologische Gewerbemuseum in Wien mit einer Subvention pr. 40.000 fl.; das orientalische gleichzeitig Handelsmuseum in Wien mit einer Subvention von 40.000 fl.; Subventionen für 6 Provinzmuseen (mehrere Specialmuseen sind staatlicherseits nicht subventioniert), für 2 Versuchsanstalten und 9 gewerbliche von Vereinen begründete Curse, zusammen im Betrage von 26.150 fl. 20 *höhere Fachschulen*, welche kunstgewerblicher, baufachlicher, mechanisch-technischer, chemisch-technischer oder aber handelsfachlicher Richtung sind. Von diesen 20 höheren Fachschulen verfolgen 11 eine doppelte, 3 eine dreifache die übrigen *eine* Richtung, sie kosten dem

hochverdienter Chef, Hofrath Eitelberger, einen der werkthätigsten Pionniere abgab, wir besaßen hie und da Versuchsfachschulen und einige schlecht functionierende Fortbildungsschulen. Das war alles. Die Weltausstellung vom Jahre 1873 gab allen denkenden Socialpolitikern und auch den Unterrichtsmännern große Anregungen und die in demselben Jahre eingetretene und sich fortschleichende volkswirtschaftliche Krise unterstützte die nun reif gewordenen Vorhaben, und so sehen wir denn bald danach Parlament und Regierende

Pflicht nachkommt und sollte im andern Falle überhaupt nicht weiter studieren, wenigstens würde ich, als Vater eines Kindes, welches ich studieren ließe, absolut verlangen, dass es tüchtiges leiste, widrigens dasselbe zu höhern Studien gar nicht reif ist. Wenn aber schon mittelmäßige Leistungen feierlich und öffentlich anerkannt werden, so führt dies doch nolens volens zu einer Überhebung der Jugend, die vom pädagogischen und disciplinaren Standpunkte unbedingt schädlich wirken muss. Es sollte mir lieb sein in diesen Ansichten überwiesen zu werden, insolange aber würde ich niemals anrathen, diesem Vorgange zu folgen.

Staat 819.676 fl. jährlich; diese Anstalten zählen an 300 Special-Lehrer und dürften von über 4000 (?) Tagesschülern und mehreren Tausend Abendschülern besucht sein. Höhere Fachschulen, welche mehr als eine gewerbliche Richtung verfolgen, werden in Österreich Staatsgewerbeschulen genannt. Weiters kommen in Betracht: 12 Fachschulen für Spitzenarbeiten und Kunststickerei, 28 Fachschulen für Weberei und Wirkerei, 41 Fachschulen für Holz- und Steinindustrie, 7 Fachschulen für Quincaillerie, keramische und Glasindustrie, 5 Fachschulen für Metallindustrie und 5 Fachschulen für verschiedene Richtungen, zusammen 98 Fachschulen mit 370 Speciallehrern und Werkmeistern, welche außer Tagesschülern sehr oft auch Abendschüler weiter führen und den Staatsschatz jährlich mit 462,336 fl. belasten. Die vom Staate subventionierten oder erhaltenen 10 Handelsschulen, 3 nautische Schulen, 3 Forstschulen, 6 staatliche landwirtschaftliche Lehr- und Versuchsanstalten benöthigen inclusive der Bergschulen 147.650 fl.; die Zeichen- und Modellier-, sowie die Handwerkerschulen zusammen 11, sind mit 41.850 fl. subventioniert. Die gewerblichen Fortbildungsschulen endlich, welche Staatszuschüsse erhalten im Betrage von 98.700 fl., sind bis zur Zahl von *161* angewachsen, doch repräsentieren dieselben noch lange nicht die gesammten Anstalten dieser Richtung, welche wohl bald die Zahl von **300** erreicht haben werden. Wenn nun die Beträge für Stipendien, Lehr- und Lernmittel (39.200 fl.), dann für die Ausbildung und Fortbildung gewerblicher Lehrer (21.000 fl.) berücksichtigt werden, wenn ein aliquoter Theil der Centralleitung zugezogen wird etc., dann kann man im Verhältnisse zu Belgien sagen, dass das österreichische Staatsbudget in Bezug des gewerblichen Bildungswesens mit rund 2 Millionen

einig in der Überzeugung, dass in Österreich viel versäumt wurde, und dass man es unserem Gewerbe- und Arbeiterstande und unserer aufstrebenden und mitunter noch schwer concurrierenden Industrie schulde, ihnen die Waffen höherer gewerblicher Intelligenz im Ringen und im Kampfe ums Dasein in die Hände zu drücken. *Man war sich sofort klar, dass vorerst der Staat vorzugehen und Erfolge zu schaffen habe,* und dass nur auf diesem Wege die allgemeine Erkenntnis wachzurufen, das vorhandene Bedürfnis in weiten

Hochschulen (nach Maurice H. van Lee).

Belgien besitzt zwei auf Kosten des Staates unterhaltene und zwei freie Universitäten. Kraft des Gesetzes vom 20. Mai 1876, besitzen diese sämmtlichen Anstalten das Recht, gesetzlich giltige Grade zu verleihen, resp. Ehren- oder wissenschaftliche Diplome zu ertheilen. Die auf einen Grad bezüglichen, von einer der betr. Universitäten oder seitens der *Jury central* abgegebenen Diplome erhalten aber erst gesetzliche Kraft, nachdem dieselben durch die eigens dazu angestellte Commission *(Commission d'entérinement)*, welche in Brüssel tagt, eingeschrieben worden sind.

Gulden belastet erscheint. Es gibt selbstverständlich auch noch viele Anstalten deren Kosten vom Lande oder von den Communen allein getragen werden, die hier entsprechend dem Vorgange bei anderen Ländern wegbleiben. Die Schülerzahl für die Fachschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen vermag ich nicht genau anzugeben, doch dürfte dieselbe mit 50.000 eher zu niedrig als zu hoch gegriffen sein.

Über die gesammten Handelsschulen Österreich's gibt *Léautey* eine richtige Zusammenstellung, welche vielleicht ebenfalls von Interesse sein kann und am besten klarlegt, wie auch bei uns die private Initative thätig ist:

Österreichische Handelslehranstalten	Zahl der Schulen	Lehrer	Ordentliche Schüler	Lehrlinge und Commis	Hospitanten	Summe
Handels-Akademien 1884/85 . . .	9	148	2146	573	157	2876
Öffentliche Handelsschulen 1884/85	8	57	548	140	—	688
Private Handelsschulen 1883/84 .	26	163	2182	1568	—	3750
Handels - Fortbildungsschulen 1883/84	26	152	—	4000	—	4000
Summe . .	69	520	4876	6281	157	11314

Kreisen zu erwecken sei. Vorerst gieng das Handelsministerium unter *Bahnhans* mit der Gründung verschiedener Fachschulen vor, und es sind bedeutende Verdienste, welche diesem Förderer des gewerblichen Erziehungswesens für immer gewahrt bleiben. Inzwischen wurden im Unterrichtsministerium Pläne für eine große einschneidende Organisation gefasst, welche dahin giengen, ein ganzes Netz *höherer Fachschulen* mit einem Schlage ins Leben zu rufen. Die Unterrichtsverwaltung übergab dem rühmlichst bekannten

Der specielle Ausschuss zur Einschreibung der akademischen Diplome (Commission d'entérinement).

Zusammensetzung. Der betr. Ausschuss ist folgenderweise zusammengestellt: Aus zwei Mitgliedern des Cassationshofes, zwei Mitgliedern der königl. Akademie für Medicin, vier Mitgliedern der königlichen Akademie für Wissenschaften, Literatur und schöne Künste, und zwar aus je zwei Mitgliedern von der literarischen und der wissenschaftlichen Classe dieser Anstalt. Sämmtliche Mitglieder werden von der Regierung, und zwar für die Dauer eines Jahres, ernannt. Professoren des höheren Unterrichts sind von der Commission ausgeschlossen.

Aufgabe. Der Ausschuss hat zur Aufgabe, sich davon zu vergewissern, ob die Diplome entweder von einer Staats-, resp. freien Universität, oder von der *Jury central* herstammen und von denselben in einer dem Gesetze vom 20. Mai 1876 entsprechenden Weise und nach einer in den dort angegebenen Zweigen abgehaltenen Prüfung ausgestellt wurden.

Jury central.

Die jährlich von der Regierung gebildete *Jury central* tagt in Brüssel. Dieselbe ist mit der Abnahme der Examen derjenigen beauftragt, welche kein Diplom bei einer Universität einholten oder deren Diplom nicht zur Einschreibung zugelassen wurde (Art. 31 des Gesetzes vom Jahre 1876).

Zusammensetzung. Die *Jury central* muss dermaßen zusammengestellt sein, dass dieselbe je eine gleiche Anzahl Professoren der vom Staate geleiteten oder subsidierten und von Privatanstalten enthält. Der Vorsitzende darf dem Unterrichtspersonal nicht angehören (Art. 32 des 1876er Gesetzes).

Einrichtung der verschiedenen Universitäten.

Als Universität wird in Belgien jede höhere Unterrichtsanstalt betrachtet, welche wenigstens vier Facultäten (1. Philosophie und Literatur, 2. physikalische, mathematische und Naturwissenschaften, 3. Jurisprudenz und 4. Medicin) umfasst und deren Programm sämmtliche vom Gesetze vorgeschriebenen Unterrichtsfächer für die Prüfungen in jeder derselben enthält.

Freie Universitäten.

Belgien besitzt zwei freie Universitäten (Brüssel und Löwen).

Organisator Baron *A. Dumreicher*, dem sein Vaterland zu immerwährender Dankbarkeit verpflichtet bleiben wird, die Zügel, welcher auf Grundlage eingehendster Studien im Auslande, auf Grundlage tüchtiger fachmännischer Berathung sich zu Schulkategorien entschloss, deren Aufbau ähnlich jener der Chemnitzer technischen Anstalt in Sachsen ist. In allen Provinzen gieng man entsprechend ans Werk, und da nun das gesammte gewerbliche Bildungswesen in den Händen des Unterrichtsministeriums vereinigt wurde, gieng es auch

Die Universität in Brüssel.

Dieselbe wird von einem Verwaltungsrath geleitet, welcher aus 21 Mitgliedern besteht, und zwar dem Bürgermeister Brüssels als Vorsitzenden, dem *Administrateur-Inspecteur* der Universität als Vice-Vorsitzenden, dem jetzigen Rector, dem ehemaligen Rector (während eines Jahres nach dessen Rücktritt), 7 permanenten Mitgliedern, welche von dem Verwaltungsrathe aus den Stiftern und den Subscribenten der Universität oder aus denjenigen gewählt werden, deren Hingebung für dieselbe notorisch ist, zwei Mitgliedern des Brüsseler Communalrathes, einem Mitgliede der Provinzialstände Brabants, fünf Mitgliedern, welche jährlich von den Professoren der fünf Facultäten in einer allgemeinen Versammlung angewiesen werden, sowie aus einem jährlich durch die *Union des anciens étudiants de l'Université* dazu angewiesenen Mitgliede.

Administrateur-Inspecteur. Derselbe wird seitens des Verwaltungsrathes der Universität bestellt. Als Administrator hat er den Auftrag das Einlaufen der Einkünfte u. s. w. zu überwachen. Als Inspector sorgt er für die Ausführung der Statuten, die regelmäßige Abhaltung der Vorlesungen u. s. w.

Die Universität Brüssel wurde am 20. November 1839 gestiftet.

Die katholische Universität in Löwen.

Dieselbe wird von einem *Recteur magnifique* geleitet, welcher seitens des Episkopats ernannt und abgesetzt werden kann. Ein Vice-Recteur, welcher ebenfalls durch das Episkopat ernannt wird und von demselben seiner Functionen enthoben werden kann, nachdem dasselbe das Gutachten des *Recteur magnifique* eingeholt hat, steht letzterem zur Seite. Der Secretär und die übrigen Beamten werden seitens des *Recteur magnifique* ernannt und können von demselben ihres Amtes enthoben werden.

Professoren. Die Professoren werden durch den Episkopat auf Antrag des *Recteur magnifique* ernannt.

Der öffentliche, auf Kosten des Staates ertheilte Unterricht, wird durch das Gesetz geregelt (Art. 17, § 2 der Verfassung). Nur Belgier können zu Civil- und Militär-Ämtern zugelassen werden, mit Ausnahme der besonderen Fälle, welche durch ein Gesetz festzustellen sind (Art. 6, § 2 der Verfassung). Bei den Verhandlungen über den bezeichneten Artikel der

gleichzeitig an den systematischen Ausbau unseres *Fachschulwesens*. Die von Jahr zu Jahr erhöhten Anforderungen wurden vom Parlamente gewährt und die Erfolge waren für die Fachmänner zusehende; Reichsrathsabgeordnete, wie *Adámek*, Graf *Attems*, Fürst *Dzieduszycki*, *v. Ehrlich*, *v. Exner*, *Hallwich*, *Mikyška* u. a. werden immer in dankbarer Erinnerung bleiben. Man stellte nur tüchtige Lehrkräfte an, bei welchen Theorie und Praxis Hand in Hand giengen, man organisierte sofort ein Inspectionswesen, zusammengesetzt

Verfassung wurde beantragt, Fremde schlechterdings von allen Civil- und Militär-Ämtern auszuschließen. Es wurde aber seitens eines Mitgliedes des *Congrès national* geltend gemacht, dass wenn man Ausländer von dem Professorat ausschließen würde, man zu gleicher Zeit dem öffentlichen Unterrichte den Todesstoß versetzen dürfte. Es gebe wissenschaftliche Männer, welche der ganzen Welt angehören, statt das Eigenthum dieser oder jener Nation zu bilden.

Staats-Universitäten.

Jede der zwei Staats-Universitäten enthält die vier Facultäten, deren Bestehen (siehe oben) durch das Gesetz als Vorbedingung fixiert wurde. Die Facultät der Wissenschaften jeder der beiden Universitäten ist in der Weise eingerichtet, dass dieselbe sich in Gent auch auf den Unterricht des *Arts et manufactures*, die bürgerliche Architektur, *les Ponts et chaussées*, und in Lüttich auf die *Arts et manufactures* und den Bergbau erstreckt (Art. 2 des Gesetzes vom 15. Juli 1849). Die betr. Anstalten werden *écoles spéciales* genannt.

Professoren.

Jede Universität besitzt 13 Professoren für die Wissenschaften, 8 für die Philosophie, 10 für die Medicin und 7 für die Jurisprudenz. Nöthigenfalls kann die Anzahl der Professoren jeder dieser Facultäten um einen oder zwei erhöht werden (Art. 10 des Gesetzes vom 15. Juli 1849 und Art. 2 des Gesetzes vom 22. Mai 1882). Die Professoren werden vom Könige ernannt. Nur derjenige, welcher den Titel eines Doctors oder eines Licencié in demjenigen höheren Unterrichtszweige erworben hat, in welchem er zu unterrichten verlangt, kann zum Professor ernannt werden. Doch kann die Regierung diese Bestimmung außer Anwendung lassen, wo es sich um die Ertheilung des Unterrichts seitens Männern handelt, welche entweder in ihren Schriften oder im Unterricht oder in der Ausübung der Wissenschaft, in welcher sie ihre Vorträge ertheilen wollen, Beweise eines hervorragenden Verdienstes geliefert haben (Art. 13 des Gesetzes vom 15. Juli 1849).

Administrateur-Inspecteur.

Bei jeder Universität ist ein Regierungscommissär angestellt, welcher den Titel eines *Administrateur-Inspecteur de l'Université* führt. Er wird seitens des Landesherrn bezeichnet. Als Inspector hat er die Ausführung der

aus hervorragenden Männern, man gieng alsogleich an die Beschaffung von Lehrmitteln, — und 12 Jahre einer allerdings aufreibenden Thätigkeit seitens des Organisators, seitens der Directoren und Lehrer der einzelnen Anstalten verpflanzten diese Erfolge auch in das praktische Leben. Insbesondere sind mir natürlich die Leistungen der *Reichenberger* Staatsgewerbeschule bekannt, und ich gestehe offen, dass ich über die hervorragende organisatorische Kraft ihres Directors *Richter*, sowie über die fachlichen und erziehlichen

auf den höheren Unterricht bezüglichen Gesetze und Verordnungen und namentlich die regelmäßige Abhaltung der Lehrgänge und die Beobachtung des Programmes zu überwachen. Als Administrator sorgt er für die Instandhaltung der Bibliothek, der Sammlungen u. s. w., sowie für die richtige Verwendung der dazu und für die täglichen Bedürfnisse angewiesenen Geldbeträge. Er überwacht ebenfalls die von der Regierung bei der Universität angestellten Ober- und sonstigen Beamten *(Fonctionnaires et employés).*

Akademische Behörden.

Dieselben sind die folgenden: Der Rector der Universität, der Secretär, die *Doyens* der verschiedenen 6 Facultäten, der Rath der Akademie und das Collegium der Assessoren.

Der Rath der Akademie.

Derselbe besteht aus den unter dem Vorsitze des Rectors versammelten Professoren.

Collegium der Assessoren.

Dasselbe ist aus dem Rector, dem Secretär des akademischen Rathes und den *Doyens* der Facultäten zusammengestellt.

Rector.

Der Rector wird vom Könige jedesmal für die Dauer von 3 Jahren bestellt, doch kann derselbe während dieser Zeit seitens des Landesherrn seines Amtes enthoben werden. Er kann jedesmal, wenn er es für gut befindet, das Gutachten des Assessoren-Collegiums einholen.

Secretär der Universität.

Der akademische Rath ernennt jedes Jahr seinen Einnehmer *(receveur)* und zwei Candidaten für das Amt eines Secretärs. Der König wählt letzteren unter den zwei Candidaten.

Doyen und Secretär der Facultät.

Dieselben werden jährlich von den Professoren jeder Facultät ernannt. Nur die *Doyens* können dieselben zu Conferenzen einladen.

Errungenschaften aller Lehrkräfte wahrhaft staune. Wir sehen heute die Schüler dieser beiden Fachschulsysteme sich bereits als Praktiker bewähren, wir sehen sie von Stufe zu Stufe steigen, und es wird kein Jahrzehnt mehr dauern, bis alle unsere Industrien ihre Werkstätten und ihre Arbeitssäle mit einheimischen und tüchtigen Werkmeistern oder Leitern besetzt haben werden. Unsere höheren Fachschulen mechanisch-technischer und chemisch-technischer Richtung sind zu Industriellenschulen par excellence geworden, und

Akademischer Rath und Assessoren-Collegium.

Dieselben werden seitens des Rectors zusammenberufen. Die Anwesenheit bei den Versammlungen ist für sämmtliche Mitglieder obligatorisch.

Subventionen.

Der Staat gewährt den Universitäten Subventionen für die Bibliotheken, botanische Gärten, Sammlungen u. s. w. und zur Befriedigung sämmtlicher Bedürfnisse des Unterrichts. Die Kosten für die Erweiterung, die Verbesserung und den Unterhalt der Universitätsgebäude werden von den Städten getragen, in welchen diese Anstalten ihren Sitz haben. Im Falle einer Meinungsverschiedenheit hinsichtlich der Nothwendigkeit oder des Nutzens dieser Kosten entscheidet der ständige Ausschuss der Provinzialstände; doch kann Berufung gegen eine ähnliche Entscheidung beim Könige eingelegt werden (Art. 7 des Gesetzes vom 15. Juli 1849).

Conseil de perfectionnement des höheren Unterrichts.

Die Regierung ist mit der Überwachung resp. Leitung der Staatsuniversitäten beauftragt. Mindestens einmal jährlich versammelt der Minister acht Professoren (einen aus jeder Facultät), um unter seinem Vorsitze und in Gemeinschaft mit denjenigen Personen, welche er dazu einzuladen für geeignet achtet, über die beim höheren Unterrichte einzuführenden Verbesserungen zu berathen (Art. 8 des Gesetzes vom 15. Juli 1849). Außer den erwähnten 8 Professoren der beiden Staatsuniversitäten besteht der *Conseil de perfectionnement* aus den 2 Rectoren und den 2 Administratoren. Der Minister ernennt den Secretär des *Conseil*. Die 8 Professoren versehen das Amt während 4 Jahren. Alle zwei Jahre wird zur Ersetzung von 4 Professoren geschritten, und zwar in der Weise, dass 2 der rücktretenden Mitglieder der Universität Gent und 2 derselben der Universität Lüttich, und jeder dieser 4 Professoren zu einer anderen Facultät gehören. Jeder zurücktretende Professor kann erst zwei Jahre später zum Mitgliede des *Conseil* ernannt werden. Jede seitens des *Conseil* zu untersuchende Angelegenheit wird demselben vom Minister unterbreitet. Nichtsdestoweniger hat jedes Mitglied das Recht die Aufmerksamkeit des *Conseil* auf alle einschlägigen Angelegenheiten zu lenken und die Initiative zur Einbringung irgend eines, der Regierung zu unterbreitenden Vorschlages

unsere Baugewerkeschulen fangen schon jetzt an, die Bauverhältnisse des flachen Landes auf den Standpunkt der Neuzeit zu stellen. Dies alles aber kann der Fachmann schon ahnen, wenn er heute unsere Schulen eingehend studiert. Ich habe die Organisationen mancher Länder gesehen, aber auf diese 12—14jährigen Leistungen meines Vaterlandes muss ich heute nach 10jährigen eingehenden Studien im Gebiete gewerblicher Erziehung mit wahrhaft patriotischem Stolze und mit einer tiefen innern Befriedigung

oder irgend eines der Regierung gegenüber auszudrückenden Wunsches, zu ergreifen. In diesem Falle entscheidet der *Conseil*, ob die Angelegenheit in Erwägung gezogen werden soll, und bestimmt den Tag, an welchem die Verhandlungen eröffnet werden. Wenn der *Conseil* es für nöthig erachtet, kann derselbe die Untersuchung der demselben unterbreiteten Gegenstände einer Sub-Commission mit dem Auftrage überweisen, darüber Bericht zu erstatten. Dringlichkeitsfälle ausgenommen, wird den Mitgliedern des *Conseil* wenigstens vierzehn Tage vor Abhaltung jeder ordentlichen oder außerordentlichen Sitzung eine Liste der zu behandelnden Fragen und eine Abschrift der Documente mitgetheilt, über welche derselbe zu berathen haben wird.

Angewandter polytechnischer Unterricht (Enseignement polytechnique appliqué).

Mit der wissenschaftlichen Facultät jeder der vier Universitäten sind eine oder mehrere specielle Schulen *(écoles spéciales)* verbunden. So besitzt die Universität Gent eine *école du génie civil*, welche eine vorbereitende Schule, eine *division d'application*, unter dem Namen *école spéciale*, und eine Section umfasst, welche den Titel *École des Arts et Manufactures* führt. An der Universität Lüttich besteht eine *École des arts et manufactures et des mines*, deren Unterricht ebenfalls in drei Sectionen zerfällt, und zwar eine Vorbereitungsschule, eine *école spéciale des mines* und eine *école spéciale des arts et manufactures*. Außerdem besitzt diese Schule eine specielle Section zur Heranbildung von *Ingénieurs-électriciens*. Die Universität Löwen besitzt specielle Schulen für *génie civil* und *des arts et manufactures*, sowie eine vorbereitende Schule (Résolution des Episkopats vom 20. August 1865). Die bei der Brüsseler Universität bestehende polytechnische Schule (Resolution des Verwaltungsrathes vom 21. Juni 1873) umfasst die nachstehenden sechs Abtheilungen: *exploitation des mines; metallurgie; chimie industrielle; construction des machines; génie civil; architecture.*

Gesetzlich giltige Grade.

Wie bereits im Anfange des gegenwärtigen Memorandums hervorgehoben wurde, können die vier Universitäten Belgiens gesetzlich giltige Grade verleihen. Dieselben sind für jedes der nachstehenden Fächer zwei an der Zahl (Candidat

hinweisen. Eine gleich hohe Leistung in der gleichen Zeit hat heute kein Land mehr nachzuweisen, und schon von diesem Standpunkte aus muss jenen Staaten, welche nun alle Hebel ansetzen wollen, um Neues zu schaffen oder aber entschieden zu reformieren, empfohlen werden, das Studium unseres Fachschulwesens, insbesondere aber auch unseres *höheren* Fachschulwesens nicht zu übergehen.

Und was ist es mit den Arbeitern, mit den Gewerbetreibenden? Wie dachte man sich die Entwicklung der so

und Doctor): Philosophie und Literatur, Naturwissenschaften, physikalische und mathematische Wissenschaften, Jurisprudenz, Medicin, Chirurgie und Geburtshilfe. Es gibt außerdem noch nachstehende Grade: der eines Candidat notaire, eines *Candidat en pharmacie* und eines Arzneibereiters *(Pharmacien)*. Um den Titel eines Candidat *en droit* erwerben zu können, muss man vorher den Grad eines *Candidat en philosophie et lettres* eingeholt haben. Ebenso hat die Erwerbung des Titels *Candidat en médicine* den Besitz des Grades eines *Candidat en sciences naturelles* zur Vorbedingung. Niemand kann sich um den Grad eines Arzneibereiters bewerben, wenn er nicht im Besitze des Titels eines *Candidat en pharmacie* oder *Candidat en sciences naturelles* ist. Ebenso muss man, um Doctor in irgend einer Wissenschaft werden zu können, als Candidat in der nämlichen Wissenschaft zugelassen worden sein. Niemand kann den Grad eines *Docteur en médecine, chirurgie et accouchements* erwerben, ohne mittels eines Certificates nachgewiesen zu haben, dass er während wenigstens zweier Jahre, von dem Tage an gerechnet, wo er den Grad eines *Candidat en médecine* erwarb, die *Clinique interne*, die *Clinique externe* und die *Clinique des accouchements* mit Eifer und Erfolg besuchte. Niemand kann die Profession eines Arzneibereiters ausüben, wenn er nicht mittels eines durch die *Commission médicale provinciale* oder seitens des General-Inspectors des Sanitätsdienstes der Armee ausgegebenen Certificates nachweist, dass er zwei Jahre, und zwar nachdem er den Grad eines *Candidat en pharmacie* oder eines *Candidat en sciences naturelles* erlangte, in einer Apotheke zugebracht hat. Wie bereits hervorgehoben wurde, kann niemand eine Profession ausüben, für welche, kraft des Gesetzes, ein Grad erforderlich ist, ohne diesen Grad und die Einschreibung seines Diploms nachgewiesen zu haben. Doch kann die Regierung specielle Dispensen für gewisse medicinische Fächer nach Einholung eines Gutachtens der *Commission médicale* der Provinz gewähren, in welcher sich der Interessent aufhält. Ebenso kann die Regierung Dispensen an Belgier oder Ausländer zulassen, welche sich im Besitze eines seitens der *Commission d'entérinement* eingeschriebenen Diploms als Licencié, Doctor oder Arzneibereiter befinden. Mit Bezug auf die Medicin *(l'art de guérir)* sei bemerkt, dass diese Dispens in jedem Falle nur gewährt werden kann, wenn der Interessent seine Tüchtigkeit zur gleichzeitigen Ausübung der Profession als Arzt, Chirurg und Geburtshelfer nachweist. Jedenfalls

wichtigen gewerblichen Fortbildungsschule, derjenigen Schulkategorie also, die berufen erscheint den tausenden und abertausenden von arbeitenden Menschen auf allen Gebieten des Schaffens die nothwendigen theoretischen Kenntnisse zu vermitteln, ihre Werkstattlehre entsprechend zu ergänzen?

Gerade weil man den Arbeiter vor allem anderen im Auge hatte, musste zuerst das Fachschulwesen forciert werden. Wie konnte man denn praktischer einer Lehrererziehung vorarbeiten? Wie konnte man ein tüchtiges Inspections-

kann an die Gewährung derselben die Bedingung geknüpft werden, dass der Interessent eine specielle Prüfung bestehe, und zwar in denjenigen Fächern, welche im Gesetze vorgeschrieben sind, und die an der ausländischen Universität keinen Prüfungsgegenstand bildeten.

Für uns hat hier nur die *école des arts et manufactures* eine specielle Bedeutung. Dieselbe besteht 1) aus einer zweijährigen Vorbereitungsabtheilung (école préparatoire), 2) aus der Specialschule mit wieder zweijähriger Dauer (école spéciale des arts et manufactures). Ich behandle die *Genter* Anstalt.

Die école préparatoire hat zum Zwecke für die Specialschule vorzubereiten. Die Aufnahmsprüfung muss gemacht werden aus der Arithmetik, der elementaren Algebra, der Geometrie und ebenen Trigonometrie, aus der französischen oder vlämischen Sprache und dem Zeichnen. Die Schüler der école préparatoire sowie jene der école spéciale werden in disciplinarer Richtung strenge behandelt und haben von 8 — 1 Uhr und von 3 — 8 Uhr Beschäftigung. Außer den reinen Vortragsstunden haben die Zöglinge ihre zeichnerischen Arbeiten an der Anstalt zu vollführen und bei den Repetitionen, Excursionen etc. obligatorisch anwesend zu sein.

Theoretische Vorträge werden an der école préparatoir folgende gegeben, u. zw. im I. Jahrgange: DieElemente der descriptiven Geometrie 1 $^1/_2$ Std. wöchentlich, Analysis I. Theil 2 Std., Experimentalphysik 4$^1/_2$ Std., Elemente der Chemie 2 Std., Aufsatz 3 Std., Chemisches Laboratorium, Maschinenzeichnen, Freihandzeichnen. Im II. Jahrgange: Descriptive Geometrie 3 Std., Analysis II. Theil 1 Std., Allgemeine Chemie 4$^1/_2$ Std., Bauconstructionselemente 1$^1/_2$ Std., Elemente der Mechanik 1 Std., Maschinenelemente 1$^1/_2$ Std., Chemische Arbeiten 6 Std., Übungen im Bauconstructionszeichnen, Aufnehmen und Zeichnen von Maschinen und Übungen in dem an die Schule angeschlossenen Constructionsatelier. (Etablissement des M. Nolet, Mechaniker.)

Die Aufnahme in die école spéciale kann nur nach bestandenen beiden Prüfungen in den Vorbereitungsjahren stattfinden. Die Vortragsgegenstände der wieder zwei Jahre währenden Studien sind, u. zw. im I. Jahrgange: Industrielle Mechanik 1$^1/_2$ Std., Maschinen 1 $^1/_2$ Std., Dampfmaschinen 1$^1/_2$ Std., industrielle Physik 1 Std., bürgerliche Baukunde 1$^1/_2$ Std., industrielle Chemie 3 Std., politische Ökonomie 1$^1/_4$ Std. Praktische Übungen: Arbeiten im chemischen

personale erziehen? Wie konnte man leichter Musterfortbildungsschulen gründen, welche sich an die Fachschulen anschlossen und nothwendigerweise zu rascheren Erfolgen führten, welcher Organisationszug als gesunde Bedürfniserregung anzusehen war? Aber noch viel mehr. In den einzelnen kleineren Orten war noch gar kein Verständnis für die Sache, oder aber es waren die Ansichten besonders dort, wo früher gegründete Fortbildungsschulen nicht richtig wirkten, und sie konnten, so hingeschneit, unmöglich Gutes

Laboratorium, Übungen in der Baukunde, Übungen und Maschinenprojecte im Constructionsatelier.

Im II. Jahrgange: Technologie des Constructeur-Mechanikers $1^1/_2$ Std., Technologie der Textilstoffe $1^1/_2$ Std., Technologie elementarer Gewerbe $1^1/_2$ Std., industrielle Bauten 1 Std., Analytische Chemie 1 Std., commercielle Geographie $1^1/_4$ Std., Anwendung der Maschinen $1^1/_2$ Std., Anwendung der Elektricität $1^1/_2$ Std.

Praktische Übungen: Besuche von Fabriken, verschiedene Projecte von Fabriken und industriellen Bauten, Zeichnen, Aufnehmen und Projectieren von Maschinen, Arbeiten im Laboratorium, Fabrication der bezüglichen Producte, Aufnehmen von Plänen und Nivellements. Übungen und Projectieren von Maschinen in dem an die Anstalt angeschlossenen Atelier.

Im II. Jahrgang kann sich der Zögling entweder mit den Gegenständen der chemischen oder mechanischen Gruppe besonders beschäftigen.

Die zwei Prüfungen correspondierend mit den beiden Jahrgängen führen zum Diplome und bedingen den *Grad eines industriellen Ingenieurs.* Jeder Candidat hat also 4 Prüfungen zu bestehen. Im Schuljahre 1882/83 hatten 3 Zöglinge die 1., 1 Zögling die 2., 2 Zöglinge die 3. und kein Zögling die 4. Prüfung bestanden. Von diesen 6 Zöglingen waren 3 Fremde. Im Schuljahre 1883/84 bestanden 1 Schüler das 1., 4 Schüler das 2., 1 Schüler das 3. und 2 Schüler das 4. Examen. Von diesen 8 Zöglingen waren 6 Fremde. Allerdings werden auch Hörer für einzelne Gegenstände eingetragen, aber diese wenigen Zahlen sprechen deutlich genug über den Zusammenhang zwischen Hochschule und praktischem Leben. Ohne eine Specialisierung dieser Unterrichte kann der Einfluss auf die Industrien kein großer werden, wie dies übrigens belgische Fachleute schon am Congresse bewiesen und worüber ich den Auszug aus der Rede *Ledent's* nachzusehen ersuche.

Die Organisation ist, industrielle Zwecke vor Augen habend, keine günstige. An eine Kritik der einzelnen Unterrichte will ich überhaupt nicht herantreten, lag mir dies auch schon auf Grund obiger Daten ganz fern. Soweit ich übrigens Arbeiten der Genter Specialschulen bei der Ausstellung in Antwerpen sah, muss ich gestehen, dass dieselben mir vielfach als sehr gut gegeben erschienen, dass die Art des Vorganges eine sehr praktische genannt werden konnte und dass die Vorzüglichkeit lehrender Kräfte für mich außer allem Zweifel stand.

leisten, sogar den ganzen Bestrebungen abträglich, ja, diese falschen Urtheile verpflanzten sich überdies weit über die Gemarkungen der betreffenden Communen.

Durch das vorherige Begründen der Fachschulen kamen dieselben nun sehr schnell in die innigste Berührung mit der Industrie. Die hochgetragenen Männer verfolgten eifrig die erzielten Resultate, die tausende von Vätern, selbst der Industrie angehörig, nahmen schon ihrer Kinder wegen reges Interesse an den einzelnen Anstalten, und da sie bis aus den fernsten Orten in den Wirkungsrayon der Schulen herbeiströmten, zumeist selbst angesehene Männer in ihrer Heimat waren, so übten sie unwillkürlich hervorragenden Einfluss auf die maßgebenden Personen ihrer Heimatsorte aus. Was endlich wieder von enormer organisatorischer Wichtigkeit ist, betrifft die Thatsache, dass die Führung der Industrie nach und nach in die Hände unserer Schüler kommt, dass dieselben, nach allen Richtungen ziemlich hoch stehend, die von ihren Mutteranstalten eingeimpften Lehren ins Leben tragen, und dann dort durch ihren Einfluss Außerordentliches beitragen werden, dass endlich diese unsere Fachschüler nach und nach auch an den gewerblichen Fortbildungsschulen einige Stunden in der Woche unterrichten können, und dass sie es sind, welche die so schwierige Lehrerfrage an den behandelten Anstalten zu einem gesunden Abschlusse bringen müssen.

Jawohl, der geniale Vorgang bei den bisherigen Organisationen bietet der jetzigen Unterrichtsverwaltung, mit Dr. *v. Gautsch* an der Spitze und Graf *Latour* als Referenten, die unseren Bestrebungen ebenfalls mit größtem Wohlwollen gegenüberstehen und die ganze Frage in ihrer Lösung auf das Entschiedenste fördern, das Mittel, unser Fortbildungswesen in vielleicht einem Decennium zu der höchsten Blüte zu bringen. Es kann nun Schule nach Schule entstehen, da die Vorbedingungen alle erfüllt sind und das Bedürfnis bis in die tiefsten Schichten der Bevölkerung erregt wurde. *Eine wunderbare Aufgabe; denn es handelt sich um eine Institution für die Ewigkeit, und die Männer, welche in diesem Aufbaue jeden Stein mit Vorsicht an den andern*

fügen und nach keiner Richtung mit der Güte des Materiales sparen, bauen sich selbst ein unzerstörbares Monument.

Aber auch die großen industriellen Anregungsmechanismen, die Vermittlerinnen der Geschmacksbildung, die Schulen der arbeitenden Generationen, mit einem Worte, *die Museen*, diese Reservoirs des Fortschrittes, welche denselben aus unzähligen sichtbaren und unsichtbaren Canälen ihren Wirkungsgebieten zuzuführen haben, auch diese Anstalten, die III. *große* Gruppe gewerblich erziehlicher Institutionen, wurde nicht vernachlässigt. Schon wachsen die 3 Centralmuseen kunstgewerblicher, technologischer und handelsfachlicher Richtung unter der Leitung hochbedeutender Männer, wie *Falke*, *Exner*, *Scala*, von welchen *Exner* auch auf dem gesammten gewerbeerziehlichen Gebiete sich die größten Verdienste erworben, sichtbar empor, und auch den Provinzmuseen zollt man einige, wenngleich noch viel zu geringe, Aufmerksamkeit. Nur der Fachmann fühlt schon heute die Tragweite, welche diesen Etablissements zuzumessen ist. Sie bilden die Vorposten der arbeitenden Heere, und solange es industrielle Kämpfe geben wird, solange werden sie unentbehrlich sein. — Sie sind Institutionen der Zukunft. Wohl dem Lande, welches in gesunden Constructionen dieser Art voraneilt! Die Lösung solcher Aufgabe ist die schwierigste, aber die allerdankbarste.

Fachschulen. Museen. Fortbildungsschulen.

Diese 3 Systeme wohl durchgebildet, können mit 3 Brillanten verglichen werden, die in einem Ringe gefasst sind, von welchen der mittlere der kostbarste ist.

Wenn wir nun *Belgien* in Vergleich stellen, dann müssen wir sagen, dass das gewerbliche Fortbildungsschulwesen, qualitativ genommen, dem österreichischen Bildungswesen dieser Richtung noch ziemlich weit voran ist, und ich darf nicht vergessen, neuerlich aufmerksam zu machen, dass selbst hervorragende Männer es als ehrenvolle Aufgabe ansehen, an den Fortbildungsschulen jenes Landes zu lehren. Die Entwicklungsfähigkeit dieser Institution nach der nothwendigen Breite ist dagegen heute in Belgien nicht gesichert,

da die dortige Volksschule mit der unseren keine Parallele vertragen kann. Wenn wir nun berücksichtigen, dass wir erst seit 2 Jahren mit dieser Organisation intensiver vorgehen konnten, so steht es klar, dass wir nun qualitativ und quantitativ binnen wenigen Jahren den sichern Sieg gegenüber vielen Staaten, Belgien mit inbegriffen, davontragen müssen, sobald wir rastlos auf den eingeschlagenen Wegen fortfahren und in möglichst wenig paragraphierter Weise den einzelnen maßgebenden Organen weitere Wirkungssphären eröffnen, aber auch nach keiner Richtung in ungesunder Weise sparen. Mit einer etwaigen Tieferlegung unserer Volksschule, woran ich selbstverständlich nicht zu denken vermag, würde dieses Urtheil allerdings null und nichtig werden, ja, man muss im Gegentheile einen weiteren gesunden Ausbau derselben als fundamentale Bedingung ansehen.

Das belgische Fachschulwesen steht tief unter dem österreichischen, und ein gewerbliches Musealwesen gibt es in dem behandelten Lande überhaupt nicht, es wird mir sogar von competenter Seite mitgetheilt, dass das musée de l'industrie aufgelassen wurde.*)

Im allgemeinen haben wir schon heute Belgien überflügelt, und es kann und wird uns nie mehr auf dem Felde gewerblicher Erziehung übertreffen, wenn wir nun das Museal- und Fortbildungswesen mit derselben Liebe und Aufopferungsfähigkeit fördern wollen, wie dies zum Vortheile unserer Industrie und zum Ruhme Österreichs mit den Fachschulen der Fall war, und, wie vorausgesetzt, auch der Fall bleibt, da nichts unter diesem Himmel vollkommen ist, und diese letztere Schulkategorie gleich wie früher noch immer der wärmsten Antheilnahme bedarf. Durch die jetzigen Organisationen ist nämlich auch das Specialisieren erleichtert, und diese kostspieligen, aber nothwendigen Erweiterungen werden sich recht bald und immer dringender und in erneuter Form ergeben, je größere Fortschritte die Theilung der Arbeit macht.

*) Ich muss hier auf das Alterthums-Museum in Brüssel aufmerksam machen, und erwähnen, dass ein zu organisierendes kunstgewerbliches Museum vielfach auch von dieser Seite her ausgestattet werden kann.

Das formale Bildungswesen darf eben niemals mit diesen Bestrebungen, deren Paragraphierung undenkbar, ja von lebensgefährlicher Wirkung wäre, verglichen werden.

Der österreichische Staat hat übrigens schon heute eine verhältnismäßig um so höhere Ausgabe für den gewerblichen Unterricht als die Industrie-Erfordernisse an intelligenteren Arbeitskräften in Belgien bedeutend größer sind als hier. Die beifolgenden Zahlen mögen sprechen:

Auf 1 Einwohner kommen durchschnittlich vom Staatsbudget der gewerblichen Erziehung:

Belgien	*Sachsen*	*Österreich*
0.15 Franks	0.22 Mark	0.095 Gulden ö. W.

Sachsen steht natürlich am höchsten, was keinen Vorwurf für uns involviert, ja es dürfte diese Differenz kaum jemals zu unseren Gunsten sich verhältnismäßig verkleinern; denn bisher wurden jene Institutionen zumeist geschaffen, wo der Staat allein vorzugehen hat, in den weiteren Fällen wird es sich immer nur um Subventionen handeln, und der größere Theil der Auslagen den Provinzen, Communen, Bezirksvertretungen, Handelskammern, Sparcassen, Vereinen etc. zukommen.*)

Und nun eile ich zu meinen Schlussbetrachtungen.

In Belgien wurde die materielle Cultur begünstigt und die geistige Cultur vom allgemeinen Standpunkte aus gehemmt. Es war für dieses Land, welches gerade in industrieller Richtung so vielfache Vortheile aufzuweisen hat, bei der Umsicht aller Parteien für materielle Fragen, bei dem entschiedenen Einschreiten der Regierungen, bei der außerordentlichen Fürsorge der Krone, und infolge dieses, bei

*) Das belgische Budget weist rund 357 Millionen Franks aus, wovon 19 Millionen auf den Unterricht entfallen, d. s. 5·32% des Budget. In Österreich entfallen auf die Ausgaben per rund 520 Millionen Gulden, 14 Millionen für den Unterricht, was bloß 2·69% beträgt. Ein Vergleich würde viel günstiger ausfallen wenn ich die gesammten Unterrichtskosten in Vergleich ziehen könnte, da ja das Volksschulwesen fast ganz von den Gemeinden und den Provinzen bestritten wird, was in Belgien nicht der Fall ist. Vom Unterrichtsbudget entfallen in Belgien 4·4, in Österreich 14·3% auf das gewerbliche Bildungswesen, natürlich nach den von nur zusammengezogenen Daten, welche erst eine richtige Vergleichsstellung ermöglichten.

richtiger Auffassung und richtigem Handeln in den entscheidenden Momenten, gar nicht so schwer, sich jene hervorragende industrielle Position zu erwerben. Als die Industrien anderer europäischen Staaten noch in den Windeln lagen, da wurde in Belgien durch eine gesunde und damals sehr erleichterte Theilung der Arbeit, die übrigens vielfach von den Geschenken der Natur vorgeschrieben wird, durch das vorhandene Capital und die werkthätigste Unterstützung aller Factoren ein enormer Fortschritt abgewonnen. Aber man rechnete viel zu wenig mit dem wichtigsten Vermittler in der Schaffung der Werte — mit dem Arbeiter. Und als die Betriebe in ihrem ganz gesunden Aufbau sich immer mehr fructificierten, als man anfieng sich immer sicherer zu fühlen, da wurde auch auf eine entsprechende Industriellenbildung nicht in dringlicher Weise gedacht. Die moralische, physische und intellectuelle Tüchtigkeit des Arbeiters fieng aber an eine immer größere Rolle zu spielen, sie bildet einen wesentlichen Factor, einen Factor, über welchen jene Staaten in höherem Maße verfügen, deren geistige Cultur im Vordergrunde blieb. So viele andere Fragen auch das große Gebiet des Schaffens berühren, Thatsache ist es, dass sie alle früher eine Lösung finden können als die geistige Hebung einer ganzen Nation. Deshalb ist es auch ganz klar, dass jene Staaten, welche vorerst eine höhere geistige Cultur trieben, nun beim Forcieren materieller Fragen einen unberechenbaren Vortheil für sich haben. Und so sehen wir, dass Central-Europa mit Belgien schon vielfach zu concurrieren beginnt, und dass Belgien nun mit aller Macht die schwer nachholbaren Versäumnisse wettzumachen sich angelegen sein lassen muss, um nicht weitere weitgehende Einbußen heraufzubeschwören.

Ich habe im Laufe meiner Arbeit eigentlich alle Fragen im Principe beantwortet, welche *der Provinzialrath von Brabant* vor nicht langer Zeit im Concurrenzwege stellte. Detailliertes Eingehen ist von *einer* Seite aus unmöglich, dies ist Aufgabe eines Organisators und seiner ganzen Schar ihm zur Verfügung stehender Kräfte. *Aber ich muss erwähnen, dass Reformen bei festgesessenen Organisationen*

vorzunehmen noch schwerer sei, als von Grund aus vorzugehen. Eine derartige Arbeit kann nur staatlicherseits begonnen werden, und größere Opfer sind nicht zu umgehen. Heute dürfte die Stimmung für den Aufbau, resp. für die Reformen sehr günstig im Lande sein, und meine herzlichsten Wünsche für das Gedeihen begleiten alle jene Männer, welche an die große und patriotische Aufgabe heranzutreten berufen sein werden. Man kann schon in einem Decennium sehr weit sein, aber eines, und vielleicht das wichtigste, ist unter den gegebenen Umständen heute überhaupt noch unmöglich — die Höherstellung der Arbeiter und Gewerbetreibenden nach der ganzen Breite ihres Standes. Hiezu ist als absolute Bedingung die Aufhebung der Schulfreiheit und die Einführung eines mindestens 8jährigen obligatorischen Volksschulunterrichtes, dann das Brechen des clericalen Einflusses in Schulangelegenheiten, endlich eine richtige, auf der Höhe der Zeit stehende Arbeitergesetzgebung erforderlich. Könnte man auch auf diesem Felde gleichzeitig vorgehen, dann wäre, nach dem ersten Decennium, in welchem die Kerninstitutionen einer gesunden gewerblichen Erziehung lebensfähig dastehen können, die Möglichkeit vorhanden, sofort mit der Realisierung jener Bestrebungen vorzugehen, welche in die Tiefe der Bevölkerungen dringen.

Über die Thätigkeit der „Commission du Travail".

Mittels königlichen Erlasses vom 15. April 1886 wurde die *Commission du Travail* constituiert, deren Aufgabe es ist, die verschiedenen volkswirtschaftlichen und gesetzgeberischen Maßnahmen zu berathen, welche mit der Förderung der Arbeiterclassen in Bezug stehen. Die III. Section dieser Commission hatte speciell mit Vorschlägen auf dem Gebiete des gewerblichen Erziehungswesens zu thun, und kürzlich erhielt ich einen vom Grafen *Adrien d'Oultremont* verfassten Rapport über die diesbezüglichen Arbeiten, auf welche kurz einzugehen nun noch meine Pflicht ist, selbst auf die Gefahr hin, mich wiederholen zu müssen.

Es wurden durch die III. Section folgende Beschlüsse gefasst:

I. Die Regierung soll die private Initiative zur Entwicklung der professionellen Erziehung ermuthigen. Zu diesem Zwecke könnte sie sich mit der „Gesellschaft für die écoles professionelles", welche sich am Beginne dieses Jahres constituierte, verständigen. Diese Gesellschaft zählt zu ihren Verpflichtungen, Meister oder aber Meistergenossenschaften aufzusuchen, welche in der Lage sind, an ihre Werkstätten eine école d'apprentissage anzuschließen.

II. Der Staat soll einen Lehrkörper für die écoles industrielles schaffen. Dieser Lehrkörper wäre aus Wanderlehrern zusammenzusetzen, welche ihre Vorträge, von Schule zu Schule gehend, an bestimmten Tagen und zu bestimmten

Stunden halten würden. Der Lehrkörper ist leicht zu recrutieren. Die Regierung würde nur jene Kräfte wieder zu verwenden haben, welche heute an den écoles industrielles unterrichten und hiefür durch kleine Bezahlungen seitens der Communen entlohnt werden.

III. Die Curse jeder einzelnen école professionelle würden in sich schließen: *Zeichnen*, angepasst an die speciellen Bedürfnisse der Werkstatt, das Studium des *Französischen* und des *Vlämischen*. Gleicherweise würde man das *Aufstellen von Kostenanschlägen*, das *Abfassen von Facturen* etc. lehren, indem man dem Genre des in der Schule unterrichteten Gewerbes immer Rechnung trägt.

IV. Der Staat, die Provinzen und die Communen sollen auf dem Wege der Subsidien zur Erhaltung dieser Schulen beitragen.

V. Diese Schulen würden vom Staate zu inspicieren sein, und

VI. nach einem bestimmten Tarife jedoch in der Art arbeiten, dass sie eine dem Handel schädliche Concurrenz vermeiden.

In dem diesem Programme vorangehenden Motivenberichte wird darauf hingewiesen, dass es keine Fachschulen im Lande gibt, die so große Vortheile den Arbeitern gewähren würden. Es sei weder an der Commune, noch sei es Aufgabe der Provinz oder des Staates, dieselben zu errichten, sondern es sei die private und freie Initiative, gegründet auf der Ergebenheit aller fähigen Männer, hiezu nothwendig. Sie müssen sich vereinigen, um ein freies nationales Werk zu schaffen, für welches man die Unterstützung aller Männer von gutem Wollen gewinnen müsse, die nichts Besseres verlangen, als sich dem Wohlsein der Arbeiter zu widmen. In unseren Tagen wünscht, sucht, will jedermann, aber wozu sind alle diese Anstrengungen, welche geboren werden und sterben, ohne etwas hervorzubringen?

An einer anderen Stelle heißt es ähnlich, dass die écoles professionelles bisher aus der Ursache nicht die gehofften Resultate ergaben, weil jede private Initiative, die Einigkeit im Handeln und endlich auch die Hilfsmittel fehlten. „Die

Erfahrung autorisiert uns zu glauben, dass die private Initiative, streng und solid organisiert, an Stelle des Staates, des Arbeiters und des Meisters treten soll, um Schulen in allen Punkten, wo sich das Bedürfnis fühlbar macht, zu gründen, und dass die Communen, die Provinzen und der Staat nur subventionierend einzugreifen haben, sobald die Mittel zur Vervollständigung dieser nationalen Aufgabe nicht ausreichen."

„Die Umänderung der Abendschulen für Erwachsene in écoles industrielles und écoles professionelles würde eine erste nützliche Maßregel sein. Ein ausgezeichneter Mann habe erkannt, dass die elementare Erziehung ihre Grenzen habe, und wir fragen uns, warum die hiefür angewendeten Mittel, wenigstens zum Theile, nicht unter der Form von Subsidien den écoles professionelles überlassen werden."

Schließlich empfiehlt man, dass eine Gesellschaft, bestehend aus 12 ergebenen Männern verschiedener Parteien, die die Hebung des professionellen Unterrichtes sich zur Aufgabe machen, von der Regierung ermuthigt werde.

Nachdem ich in dem vorliegenden Werke meine eigenen Ansichten in ganz unzweideutiger Weise entwickelt, und andererseits die gegenwärtigen Verhältnisse Belgiens mit großer Gewissenhaftigkeit und voller Objectivität niedergelegt habe, so ist es ganz unnöthig in eingehender Art die Vorschläge der Commission du Travail zu kritisieren.

So sehr ich von dem besten Willen der Mitglieder derselben überzeugt bin, so muss ich doch, da ich Belgien nützen möchte, wiederholen, wie die seitens der benannten Commission angeregten Maßnahmen, so wünschenswert auch die Erfüllung einzelner von ihnen wäre, dem Fachmanne keinesfalls als geeignet erscheinen können, die Frage der gewerblichen Erziehung in jene Bahnen zu lenken, auf welchen man sich den allerseits geforderten und erwarteten Erfolgen in entschiedener und rascher Weise, so wie es nun in jenem Lande sicherlich als dringlich bezeichnet werden muss, zu nähern vermag.

Stellen wir uns zwei Fragen:

1. Ist die Organisation des jetzigen gewerblichen Schulwesens in Belgien eine richtige oder nicht — und wenn nicht, — welches sind die Cardinalfehler derselben?

2. Würde eine geänderte und selbst vollkommen gesunde Organisation im gewerblichen Erziehungswesen die Bürgschaft hiefür geben, dass wirklich jeder Arbeiter, welcher von Natur aus mit allen erforderlichen Eigenschaften geboren wurde, sich eine höhere Bildung und praktischere Verwendbarkeit durch dasselbe sichern könnte?

Auf die Frage 1 antworte ich kurz:

a) Die Organisation der *sogenannten Akademien* ist eine durchaus veraltete, nicht entsprechende, und es tragen dieselben zur Hebung des Kunstgewerbes im Verhältnisse zu ihren Kosten viel zu wenig bei. Sie müssen aus dem Fundamente umgestaltet werden.

b) Die *écoles industrielles*, welchen principiell eine gesunde Einrichtung nicht abgesprochen werden kann, sind selbst für die gegenwärtigen in Betracht kommenden Schüler, welche befähigt wären, dieselben mit Erfolg zu besuchen, viel zu gering an Zahl. Außerdem muss jedem Fachmanne sofort klar werden, dass diese Schulkategorie allein nicht ausreichend sei, um wirklich tüchtige Kräfte der verschiedenen in der Industrie brauchbaren Grade zu erziehen. Die écoles industrielles (gewerbliche Fortbildungsschulen) werden immer nur der Begründung eines tüchtigeren Arbeiterstandes und eines tüchtigeren kleinen Gewerbestandes dienen. Schulen für Werkmeister sowie Schulen für Industrielle und höhere Beamten der verschiedenen Industrien, welche auf der Stufe der Zeit stehen, also Fachschulen, sind entweder gar nicht oder in nicht entsprechender Zahl vorhanden, oder so construiert, dass ihre Wirksamkeit keine erfolgreiche sein kann.

c) Die *Lehrwerkstätten* in den beiden Flandern sind ihrer Construction nach nur als Übergangs-Institutionen anzusehen; dieselben kommen trotz der Dienste, die sie

nach Ausspruch maßgebender Männer geleistet haben, in keine besondere Berücksichtigung.

d) Das Musealwesen, die wichtigste Stütze aller weiteren und zielbewussten Bestrebungen auf dem Felde gewerblicher Schulung, ist in Belgien noch nahezu vollkommen vernachlässigt (es gibt daselbst nur ein Handelsmuseum) — ja man kann ruhig behaupten, dass ein solches gar nicht existiere.

Nach diesen feststehenden Thatsachen resultiert, dass das gewerbliche Erziehungswesen Belgiens heute, mag man einen noch so wohlmeinenden Maßstab anlegen, auf einer ziemlich tiefen und auf einer weitaus nicht genügend entwickelten Stufe stehe.

Wenn man aber berücksichtigt, dass gerade dieses Land in richtigen Constructionen schon vor Jahrzehnten (écoles industrielles) geradezu bahnbrechend vorgieng, wenn man weiters festhält, dass die Akademien auf eine hundertjährige Wirksamkeit herabblicken, dann erhellt zur Evidenz, dass die Hoffnungen, welche man auf die Privat-Initiative setzte und leider noch immer setzt, unbegründete sind und der Forscher kann mit apodiktischer Gewissheit die Behauptung aufstellen: die entsprechende Hebung des gewerblichen Schulwesens bis zu jenem Standpunkte, welchen die Zeit und das Bedürfnis gebieterisch von Belgien fordern, wird nie und nimmer erfolgen können, solange man sie in erster Linie durch die Initiative der Bevölkerung zu erringen sucht. Dieser Satz hat für viele andere Culturstaaten ebenfalls seine volle Richtigkeit.

Punkt I und auch Punkt VI der commissionellen Anträge verlieren hienach jede höhere Bedeutung. Dennoch muss ich anschließend erklären, dass ich bezüglich der vorgeschlagenen privaten Lehrwerkstätten, mögen immerhin Scheinerfolge resultieren, der vollsten Überzeugung bin, dass sie im Wesen nur am Papiere stehen werden, da man auf diese Weise trotz des besten Wollens einzelner und bei der geplanten Art der Lösung nur in seltenen Fällen vorgehen kann, und weil selbst dann der Egoismus oder die Unfähigkeit

und Unwissenheit, oder künstlich angefachte Concurrenzstreitigkeiten und manches andere sich hemmend in den Weg legen müssen, und weil endlich alles andere nur kein einheitliches Vorgehen, welches nach vielen Richtungen hin geboten erscheint, resultieren könnte.

In wie weit mir Lehrwerkstätten überhaupt als zulässig vorkommen, ist aus meinen Programmen deutlich ersehbar, auch bin ich überzeugt, wie der Satz, „*dass die Werkstatt des praktischen Lebens stets die allerwichtigste Lehrmeisterin abgeben werde*“, von unvergänglicher Wahrheit bleiben müsse; dagegen ist die Meisterbildung durch Fachschulen, Museen und die vielen bereits bekannten Mittel allerdings auf das kräftigste zu unterstützen.

Ich habe ferner deutlich nachgewiesen, wie jetzt ein einheitliches, nach höheren Zielen strebendes gewerbliches Erziehungswesen nur möglich sei, wenn der Staat mit fester Hand die Zügel führt und sich der Lehrerfrage, der Lehrmittelfrage und der fachmännischen Inspection vollkommen bemächtigt, ohne dass er versäumt, jeder einzelnen Anstalt, entsprechend den Bedürfnissen einer bestimmten Industrie oder eines bestimmten Ortes vollen Spielraum in ihrer Entwicklung zu lassen, ohne dass er es ferners unterlässt, die sehr erwünschte, ja dringend nothwendige Intervention der Gemeinden, Provinzen oder Privaten anzuregen und zu begünstigen, dass aber auch festgehalten wird, wie die Errichtung verschiedener Institutionen am Beginne einer Organisation sehr oft die alleinige Aufgabe des Staates sei.

Vertrete ich diesen Satz im allgemeinen, so habe ich nur noch in Bezug auf Belgien hinzuzufügen, dass solcher Vorgang dort um so dringender ist, weil ein zumtheile auf Abwege gerathenes, zumtheile unvollkommenes Organisationssystem zu verändern, eine vielfach schwierigere Aufgabe ist, ein noch viel strammeres, entschiedeneres Handeln voraussetzt, als die Neueinführung einer solchen wichtigen Institution.

In Belgien also muss sich heute der Staat an die Spitze stellen. Nur seiner Autorität und seinen bedeutend größeren finanziellen Opfern wird es möglich werden, die nicht zu

unterschätzenden Schwierigkeiten zu überwinden. Überdies ist noch absolut vorauszusetzen, dass ein tüchtiger mit großen Vollmachten ausgestatteter Organisator für die Leitung solch eines bedeutenden Werkes gewonnen werde und dieser sich seinen Berathungskörper schaffe.

Den Vorschlag ad II müsste man wieder in seinem vollen Umfange bekämpfen, wenn derselbe überhaupt durchführbar wäre. Bei richtiger Organisation der écoles industrielles werden die Lehrer, wie wir gesehen haben, immer verschiedenen Berufen angehören, neben welchen sie Unterricht an den benannten Anstalten geben. Die allgemeine Annahme der Lehrerwanderung bleibt also schon von vornherein ausgeschlossen, wäre aber, specielle Fälle ausgenommen, niemals empfehlbar, was aus früheren Darlegungen wohl für jedermann zur genüge klar wurde.

Der Punkt III kann nur allgemein gefasst werden, da die Bedürfnisse, die finanziellen Mittel etc. außerordentlich wechseln und sich niemals von vornherein bestimmen lassen. Die Punkte IV und V müssen in ähnlicher Fassung wohl in jedem Organisationsplane Aufnahme finden.

Gehen wir nun in die Beantwortung der 2. Frage ein, dann habe ich abermals wiederholend zu erklären, dass die so wünschenswerte und absolut nothwendige Verallgemeinerung in der gewerblichen Erziehung Belgiens gar nicht eher möglich ist, als bis die dortige Volksschule ihre volle Pflicht und Schuldigkeit thut, was aber gegenwärtig noch in weiter Ferne steht, und wozu die Aufhebung des freien Unterrichtes und die Einführung der obligatorischen Schule, weiters die Veränderung der Arbeitergesetzgebung erforderlich sind. Man sieht also sehr deutlich, dass ohne Politik, welche die „*Commission du Travail*“ so gern beiseite schieben möchte, eine gründliche Lösung in der behandelten Frage unmöglich ist.

Wenn der Motivenbericht die Umänderung der écoles d'adultes in écoles industrielles empfiehlt, so erlaube ich mir wieder auf mein vorliegendes Werk zu verweisen, in welchem zur genüge documentiert ist, dass diese Schulen für Erwachsene nur wegen der mangelhaften Wirkung der Volksschulen

organisiert wurden und dass ihre Resultate auf Grund der bestehenden belgischen Verhältnisse unmöglich günstige sein können. In Bezug auf den Satz „Ein ausgezeichneter Mann habe erkannt, dass die elementare Erziehung ihre Grenzen habe“ ist nochmals zu betonen, dass wir sehr wohl wissen, dass in Belgien auch vorzügliche Volksschulen wirken, dass aber vom allgemeinen Standpunkte dort mehr wie in allen übrigen Culturstaaten Versäumtes nachzuholen ist, was aus den statistischen Übersichten, dann aus vielfach gebrachten Äußerungen hervorragender Männer deutlich erhellt. Dem oben angeführten Satze also kann für Belgien durchaus keine Berechtigung zugemessen werden.

Ich wünsche dem uns verwandten Lande eine glänzende Zukunft, und weil dieser Wunsch durch die aufrichtigsten Gefühle dictiert wird, so vermag ich nicht anders zu schließen, als dass ich meiner vollen Überzeugung unzweideutig Ausdruck gebe und öffentlich erkläre, dass die Vorschläge der „Commission du Travail“ als durchaus unzureichende angesehen werden müssen, und dass ich mich der bestimmten Hoffnung hingebe, dass das Parlament und die Regierung sicherlich die richtigen Maßnahmen ergreifen werden, um die Unabhängigkeit, das materielle und geistige Wohl ihres Vaterlandes zu sichern!

Nur wenn die Regierung mit vollem Pouvoir und unterstützt durch die verschiedenen Factoren die Lösung in ihre Hände nimmt, kann das erhoffte und große nationale Werk gelingen!

Schluss.

Und nun richte ich meine Worte noch an alle jene Männer, welche heute in der edelsten Weise bestrebt sind, um die so wünschenswerte Verbesserung des Loses unserer Arbeiter zu kämpfen. Ich bin einer derjenigen, der innig mit ihnen zu fühlen versteht und ohne irgend einen Nebengedanken immer ihre Sache vor Augen hat, solange ich mich auf dem Felde gewerblicher Erziehung bewege. Ich verstehe ihre Bedürfnisse, ich weiß gerechte und unbillige Verlangen zu unterscheiden, da ich ein Decennium lang mit vielen tausenden von Arbeitern in meinen praktischen Stellungen zu thun hatte, aber ich gehöre auch zu jenen, welche absolut nicht Hoffnungen erwecken können, deren Realisierung mir, wenigstens heute, nicht als möglich erscheint. Aber möglich ist es, sich der Kinder der Armen, Verlassenen und Enterbten besser anzunehmen, möglich ist es, durch eine richtigere erziehliche Thätigkeit die zukünftige Generation in moralischer, physischer und intellectueller Richtung höher zu stellen, ihnen dadurch einerseits ein bedeutenderes Verdienen, andererseits aber auch die Aussöhnung mit ihrem Lose zu erleichtern, das nun einmal, solange die Welt stehen wird, von der Mehrzahl der Menschen getragen werden muss. Weiß Gott, jeder hat redlich seine Bürde mit sich zu führen, und der freie, gesund erzogene Arbeiter wird thatsächlich viel öfter glücklicher sein, als der nichts weniger als sichere Bureaukrat, welcher sein Leben hindurch an einem Orte, in einer und derselben Beschäftigung, ohne den geringsten eigenen Willen an seiner Rücklehne verschimmelt und bei seinen erhöhten Bedürfnissen, bei einem großen Capitalverbrauche für seine Erziehung das Los seiner Lieben sehr oft gefährdet sieht, wenn er von ihnen scheidet. Der eine Beruf hat sich constanten Lebensgefahren auszusetzen, ein zweiter steht unter dem Einflusse des Barometers, ein dritter unter dem Einflusse der Börse, Stände, die sich vermöge der Traditionen erhoben dünken, sehen ihre Angehörigen, gerade dieser fixen Idee wegen, scharenweise sinken, die besitzenden Classen arten vielfach aus und das Schicksal verschlingt

Opfer auf Opfer, und so geht dies fort in den Wellenbewegungen des Lebens, und überall spielen Glück und Zufall eine hohe Rolle. Reiche Menschen sterben arm und arme Menschen werden reich, Krösuse selbst werden zu Bettlern, und tüchtige strebsame Arbeiter schwingen sich bis zu Millionären hinauf, und je tiefer wir eindringen wollen in jene überirdischen Werkstätten, welche sich mit dem Schmieden unserer Schicksale beschäftigen, je mehr wir philosophieren, um so deutlicher spricht die innere Stimme: Umsonst, Mensch, mühst du dich ab, der Natur ihre großen Geheimnisse abzulauschen. Sie hat dir alles gegeben, auf dass du dir selber helfest. Menschen aber, die zu einer Gemeinschaft, zu einer großen Familie gehören, die in den Gefahren, welche ihnen winken, für einander einstehen, solche Menschen sollen sich auch in der langen Zeit ruhigen Nebeneinanderlebens brüderlich unterstützen. Blicken wir nur in die einfache Familie. In den allermeisten Fällen bekommt das Kind seine Erziehung, und dann mag es, auf eigene Füße gestellt, sich ein bequemes oder weniger bequemes Bett zurechtlegen, man ist oder soll wenigstens seiner Sorge ledig sein. Und dieses einfache sich immer und immer wieder vor unseren Augen abspiegelnde Familienbild ist auch auf die einzelnen Staaten zu übertragen. Die Gesellschaft hat in erster Linie die Verpflichtung sich des Kindes anzunehmen, über seine Entwicklung zu wachen, um es möglichst gesund an Geist und Körper getrost seinem eigenen Schicksale zu überlassen. Ein solcher Vorgang ist das Postulat einer richtigen Socialpolitik. Solche Betrachtungen bildeten aber auch den Ausgangspunkt zu meinen Vorschlägen, die ja selbst wieder aus Resultaten zusammengesetzt sind, welche das Product hervorragender Denker und praktischer Beobachter bilden. Und wenn ein volkswirtschaftlicher Messias kommen sollte, so wäre er nicht imstande, das, was wir sociale Frage nennen, aus dem Leben zu schaffen; denn diese Frage wird immer mit unserem Dasein verknüpft bleiben, und wir werden wirklich große culturelle Fortschritte niemals durch Machtsprüche und Schlagworte, sondern immer wieder durch die erhöhte Wirksamkeit der Mütter in den Kinderzimmern, durch die richtige

weitere Erziehung in der Schule und für das praktische Leben ermöglichen. Die Mittel hiefür aber muss man sofort flüssig machen können, wie man auch sofort an bewährte Organisationen wenigstens versuchsweise herantreten kann, sobald sich die Ansichten klären und man wirklich an die Arbeit gehen will. Deshalb aber begrüße ich alle anderen Anstrengungen, welche dahin zielen, den arbeitenden Classen unter die Arme zu greifen, in der wärmsten Weise, und ich will sehr gern zugeben, dass dieselben vielfach von Erfolgen begleitet sein müssen. Aber als die Hauptsache muss es für mich gelten, das Übel an der Wurzel zu fassen; man wird zugeben, dass alle meine Darlegungen dahin zielen, und ich hoffe, dass sie dieselben Ihrer gütigen Berücksichtigung unterziehen werden. Ein Mensch, dessen werden wir uns in unserem Ringen sehr bald inne, vermag nur außerordentlich wenig zu leisten; wenn aber viele gleichgesinnte und selbstlose Männer zusammentreten, dann vermag man es leicht, die bedeutendsten Resultate zu erzielen.

Und so schließe ich denn in der Überzeugung, dass Ihre Kritik eine strenge, aber wohlwollende bleiben wird.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Druck von Gebrüder Stiepel in Reichenberg.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Genauck, Carl

Die gewerbliche Erziehung durch Schulen, Lehrwerkstätten, Museen und Vereine im Königreich Belgien

Bd.: 2

1887

Techn. 82 od-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11889092-7